Hundert Jahre

A Marcus und E. Webers Verlag


Harrassowitz.


SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS



HUNDERT JAHRE

A. MARCUS

UND

E. WEBERS VERLAG

1818—1918



Bonn am Rhein 1919

Harrassowitz

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

Die nachfolgenden Darbietungen, welche von Freunden und Mitarbeitern dem Verlage aus Anlaß seines hundertjährigen Bestehens zugingen, können infolge der vielfachen Schwierigkeiten erst jetzt vorgelegt werden. Es geschieht in der Hoffnung, daß sie auch heute unter veränderten Verhältnissen eine freundliche Aufnahme finden.

Den Verfassern auch an dieser Stelle innigen Dank auszusprechen, ist mir ein Herzensbedürfnis.

Bonn, im März 1919.

Dr. jur. Albert Ahn
in Firma
A. Marcus und E. Webers Verlag

Inhalt

V. Medizin 178—317

Seite

VI. Naturwissenschaften 318—324

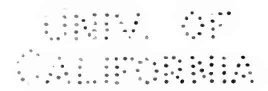
VII. Volkswirtschaftliches 325—343

VIII. Zur politischen, Literatur- und Kunstgeschichte 344—380

IX. Erziehung und Bildung 381—392



Eduard Weber



I. Aus der Geschichte des Verlags

Marcus und Webers Verlag und die Geisteswissenschaften

Ein Blick in den Verlagskatalog
von
Hans Lietzmann

Als im Jahre 1818 in den von französischer Fremdherrschaft befreiten Rheinlanden als Sammelpunkt neuen deutschen Geisteslebens die Universität Bonn begründet wurde, entstanden zu gleicher Zeit zwei Verlagsunternehmen mit der Absicht, die buchhändlerische Vermittlung für das zu übernehmen, was die an der jungen Hochschule wirkenden Forscher und Lehrer dem deutschen Volk und seiner Wissenschaft zu bieten haben würden. Lange Jahre sind die Verlagsanstalten von Adolph Marcus und von Eduard Weber nach gleichem Ziele strebend nebeneinander hergegangen, bis sie schließlich zusammenwuchsen zu einer Einheit, die das Erbe der Vergangenheit in sich aufnahm und jetzt, am hundertjährigen Jubelfest der Universität auch ihr eigenes Jubiläum feiernd mit verjüngter Kraft den großen Aufgaben einer neuen Zeit gerecht zu werden verspricht. An der Wiege des Marcus und Weberschen Verlages haben gute Geister gewaltet. Ernst Moritz Arndt ließ bei ihm 1819 ein Schriftchen „Von dem Wort und dem Kirchenlied" erscheinen und nachmals 1848 „Das verjüngte oder vielmehr das zu verjüngende Deutschland"; Hoffmann v. Fallersleben gab 1819 dort seine „Bonner Burschenlieder" heraus.

Das erste große Gebiet, auf dem der Verlag Bedeutung für die Wissenschaft gewann, ist das der orientalischen Philologie gewesen. Mit A. W. v. Schlegel war der führende Geist nach Bonn gekommen, der die gerade erst für die

Wissenschaft entdeckte Sanskritsprache der deutschen Forschung zu erobern begann: er gab bei A. Marcus 1820—30 als einen Sammelplatz für die neuen Studien seine „Indische Bibliothek“ heraus und edierte 1823 musterhaft das philosophische Lehrgedicht Bhagavat-Gita; 1829—46 erschien die grundlegende Ausgabe des Epos Ramayana, 1829—31 bearbeitete er gemeinsam mit seinem Schüler Lassen die Fabelsammlung Hitopodesa. Aufrecht, der bereits 1859 Ujjvaladattas Kommentar zu den Unadisutras dort hatte erscheinen lassen, übertrug 1877 dem Verlag die 2. Auflage seiner 1861 zuerst in Webers „Indischen Studien“ erschienenen epochemachenden Ausgabe des Rig-Veda. Einigen Sanskritpublikationen ließ Chr. Lassen 1836 sein Werk über die altpersischen Keilinschriften von Persepolis folgen, das in der Geschichte der persischen Keilschriftforschung die schlechthin entscheidenden Anregungen gegeben hat. Die Jahre 1855—64 brachten das noch heute nicht überholte große Lexikon Persico-latinum von J. A. Vullers. Auf dem Gebiet der semitischen Orientalistik brachte der Verlag eine Reihe Textausgaben des großen Arabisten Freytag und 1841 den ersten Band von Movers grundlegendem Werk über die Phönizier. Der romanischen Philologie wurden außer mehreren kleineren Werken ihres Begründers F. Dietz vor allem seine beiden Hauptwerke geschenkt, die „Grammatik der romanischen Sprachen“ 1836 und das „Etymologische Wörterbuch der romanischen Sprachen“ 1853. Von 1873—95 gab Ed. Boehmer Band 3—23 der „Romanischen Studien“ heraus. Der Germanistik diente Bierlingers Zeitschrift „Alemannia“ 1873—86, Wilmanns Buch über Walther von der Vogelweide 1882, vor allem aber zahlreiche Werke und Übersetzungen Karl Simrocks, die das Verständnis für die vaterländische Wissenschaft auch in weitere Kreise zu tragen vermochten.

Die hohe Blüte der klassischen Philologie in Bonn hat auch im Verlage von Marcus und Weber ihre leuchtenden Spuren hinterlassen. Eine ganze Reihe von Büchern F. G. Welckers sind dort erschienen, darunter 1839—41 die „Griechische Tragödie“ und 1849—65 sein „Epischer Cyclus“, 1844—61 die Sammlung seiner kleinen Schriften. Als nach nur drei Jahrgängen 1827—29 das erste, von Niebuhr und Brandis begründete „Rheinische Museum für Philologie, Geschichte und griechische Philosophie“ sein Erscheinen eingestellt hatte, hat Welcker mit seinem Kollegen Naeke zusammen ein neues „Rheinisches Museum für Philologie“ herausgegeben, das es auf sieben Jahrgänge brachte 1833—39: dann hat — in anderem

Verlag — mit dem Jahre 1842 die dritte, jetzt noch laufende Folge eingesetzt. Gleichzeitig damit begannen 1842 die „Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande“ zu erscheinen, die in ihrer bis heute ununterbrochenen Reihe ein stolzes Denkmal deutscher wissenschaftlicher Arbeit an der römisch-fränkischen Urgeschichte unseres Vaterlandes bilden und in ihren Bänden zahllose Arbeiten von fast allen namhaften Vertretern der Altertumskunde im weitesten Sinne beherbergen. Ihnen zur Seite stehen als spezifisch archäologische Dokumente rheinischer Forschertätigkeit die Bonner Winckelmannsprogramme. Neben diesen Untersuchungen muß das große historisch-philologische Sammelwerk genannt werden, welches der zu wissenschaftlicher Muße in Bonn weilende Niebuhr zusammen mit seinem genialen Berliner Kollegen Immanuel Bekker ins Leben gerufen hat: das 1828—97 in 50 Bänden erschienene „Bonner Byzantinerkorpus“, an dem auch L. Dindorf, A. Meineke und C. Lachmann in hervorragender Weise mitgearbeitet haben. Es ist heute noch die einzige wissenschaftlich brauchbare monumentale Zusammenfassung der Quellen byzantinischer Geschichte und von epochemachender Bedeutung für die byzantinischen Studien. J. Bekker hat dem ihm dadurch vertraut gewordenen Verlag auch seine Homerausgabe von 1858 und die „Homerischen Blätter“ 1858—72 übertragen, Niebuhr die Sammlung seiner „Kleinen historischen und philosophischen Schriften“ 1828—43. O. Jahns wundervolle Musterausgaben von Sophocles Electra, Platos Symposion, Ps.Longin de sublimitate und vor allem von Pausanias Akropolisbeschreibung, die in neuen Auflagen von Usener, Michaelis und Vahlen bearbeitet worden sind, werden stets zu den Keimelia der philologischen Wissenschaft gehören. Friedrich Ritschl hat 1862—64 das Supplement zu seinen Priscae latinitatis monumenta epigraphica und 1865 Ino Leucothea beigesteuert. Aus der großen Periode Useners und Buechelers sind die Commentationes in honorem Buecheleri et Useneri von 1873 zu verzeichnen, an denen F. Schulteß, C. Reinhardt, G. Kaibel, F. Leo, H. Diels, H. v. Rohden, O. Brugmann und F. v. Duhn mitarbeiteten: Meister Usener selbst hat sein feines Büchlein über die Legenden der hl. Pelagia 1879 dort erscheinen lassen.

Die gegenwärtige Tätigkeit des Verlags in philologicis ist bezeichnet zunächst durch die philologische Reihe der „Kleinen Texte für Vorlesungen und Übungen“, die in handlichen Ausgaben dem Studenten wertvolle Quellen zum eigenen Besitz bieten, die den älteren Generationen nur in den Folianten der

Inschriftencorpora, Papyrussammlungen oder sonstwie schwer zugänglichen Werken erreichbar waren. Daneben sind bald die „Tabulae in usum scholarum" getreten und bringen Anschauung, bisher von der Entwicklung der Schrift auf Stein und Bronze, Papyrus und Pergament von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert. Ein Werk R. Delbruecks über antike Porträts leitet gleichlich eine archäologische Reihe ein, der die Zeit des kommenden Friedens zum Ausreifen beschieden sein möge. Daß er bereits 1826—27 Peyrons Ausgaben von Wiener und Turiner griechischen Papyri brachte, muß jetzt in den Tagen der blühenden Papyruskunde dem Verlag als besonderer Ruhmestitel gebucht werden.

Der römischen Rechtsgeschichte bescherten die dreißiger Jahre und ihre Folgezeit eine grundlegende Leistung, die sich würdig neben das Byzantinerkorpus stellt und erst in neuester Zeit durch die Ausgaben Th. Mommsens und seiner Arbeitsgenossen überholt worden ist: das Corpus juris Romani antejustiniani, das seit 1835 unter der Leitung der Bonner Professoren Böcking und Bethmann-Hollweg erschien und dessen eifrigster Mitarbeiter Haenel wurde: auch Mommsen hat 1861 durch Neubearbeitung der sog. Vatikanischen Fragmente daran teilgenommen. Im Zusammenhang damit steht die klassische Ausgabe der Notitia dignitatum durch Böcking 1839—50. Für das Studium der deutschen Rechtsgeschichte sind die „Urkunden zur Geschichte des deutschen Rechts" von Loersch und Schroeder 1874 u. ö. eine vielgebrauchte Grundlage geworden. Ferd. Walters Lehrbuch des Kirchenrechts hat von 1822—1874 vierzehn Auflagen erlebt, und seine für den Handgebrauch bestimmte Auswahl von Fontes juris ecclesiastici antiqui et hodierni 1862 wird heute noch gern benutzt.

Dem Gebiet der Geschichtsforschung hat sich der Verlag erst in jüngster Zeit in größerem Maße zugewandt. Seit 1912 veröffentlicht er die von Cartellieri und Judeich herausgegebenen „Jenaer historischen Arbeiten", welche vorwiegend Stoffe des Altertums und des hohen Mittelalters behandeln. Der Verleger selbst, Dr. A. Ahn, gibt seit 1912 „Studien zur rheinischen Geschichte" heraus, die in erster Linie der kulturgeschichtlich hochwichtigen Epoche des Übergangs aus der französischen in die preußische Herrschaft gewidmet sind. Das Monumentalwerk „Die Rheinprovinz 1815—1915, hundert Jahre preußischer Herrschaft am Rhein", herausgegeben von Jos. Hansen entrollt mitten im Weltkrieg ein imposantes Bild innerer deutscher Geschichte.

Der Philosophie ist der Verlag nur durch J. H. Fichte

nahegetreten, der 1836—42 Professor in Bonn war und ihm 1834—35 seines großen Vaters nachgelassene Werke übertrug, sowie die freilich nur kurzlebige „Zeitschrift für Philosophie und spekulative Theologie“ 1840—42 herausgab. Die von den „Hermesianern“ Achterfeld, Braun und Vogelsang begründete „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie“ konnte es zu einem 11jährigen Dasein (1842—52) bringen. Sodann sind, abgesehen von einigen kleineren Beiträgen anderer Gelehrter noch zwei Studien G. v. Hertlings zu erwähnen: über „Materie Form und Definition der Seele bei Aristoteles“ 1871 und „Über die Grenzen der mechanischen Naturauffassung‘ 1875, Denkmäler aus der 13jährigen Wartezeit des Bonner Privatdozenten, der es nun doch zum Kanzler des Deutschen Reiches gebracht hat.

Als letztes, aber nicht geringstes Verlagsgebiet soll die Theologie genannt werden. Wie der Verlag den geächteten Hermesianern Unterkunft bot, haben wir bereits gesehen: in gleicher Weise hat er in den 70er Jahren J. Langens Werk über „Das Vatikanische Dogma von dem Universalepiskopat“ und mehrere Schriften von Reusch verlegt. Zahlreiche Gelegenheitsschriften und Predigten evangelischer Theologen vornehmlich der Bonner Universität sind im Laufe des Jahrhunderts bei ihm erschienen, aber auch nicht wenige Werke von bleibendem Wert. Dahin gehört aus älterer Zeit Redepennings Origenes (1841—46), Nitzschs System der christl. Lehre (1829) und praktische Theologie (1851) und vor allem die noch immer unersetzte Kirchengeschichte Gieselers mit ihrem wundervollen Quellenapparat (1828ff.). Von 1842—54 gaben Nitzsch und Sack, später Dorner die „Monatsschrift für die evangelische Kirche“ heraus. 1850 erschien Albrecht Ritschls „Entstehung der altkatholischen Kirche“, 1870—74 seine „Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung“, 1880—86 die „Geschichte des Pietismus“ — um nur die wichtigsten Werke dieses einflußreichsten unter den neueren Theologen zu nennen. Eine enzyklopädische Zusammenfassung theologischer Wissenschaft beabsichtigte die dem Standpunkt der kirchlichen Rechten nahestehende „Sammlung theologischer Handbücher“: sie umfaßt Orelli „Allgemeine Religionsgeschichte“, Ed. König „Einleitung in das Alte Testament“, Deutsch „Kirchengeschichte“ und Schmidt „Dogmatik“. Duhms Theologie der Propheten (1875) und Meinholds „Studien zur israelitischen Religionsgeschichte“ (1903) sowie seine gemeinverständliche Darstellung der „biblischen Urgeschichte“ (1904) sind Zeugnisse der kritischen Richtung. Aus den Bedürfnissen speziell des

theologischen Universitätsunterrichts ist die Sammlung der schon erwähnten „Kleinen Texte für Vorlesungen und Übungen“ erwachsen, die sich im Laufe der Zeit auf die verschiedensten Gebiete — neuerdings gar bis zum Türkischen — ausgedehnt hat und Autoren aus allen Fakultäten und Universitäten in freundschaftliche Beziehungen zum Verlag gebracht hat.

Es ist eine stolze Geschichte deutschen Geisteslebens, die am hundertjährigen Jubelfeste von 1918 dem Blick sich erneut, der sinnend die alten Katalogblätter des Verlags durchmustert und von ihnen hinüberschaut zum Kurfürstenschloß am Hofgarten, dem Heim der Bonner Hochschule. Mögen beide das herrliche Erbe der Vergangenheit bewahren und mehren für die neue Zeit, die jetzt im Donner der Westfront geboren wird! Und bleiben möge zwischen beiden die alte Freundschaft!

Meine Beziehungen zu dem Verlage von Dr. Albert Ahn
(A. Marcus und E. Webers Verlag, Bonn)

Von

Karl Hessel

Die Verlagsfirma A. Marcus und E. Weber in Bonn, deren Inhaber jetzt Dr. jur. Albert Ahn ist, ist ein mächtiger Stamm, der aus verschiedenen Wurzeln entsprossen und dann zusammengewachsen ist. Meine persönlichen Beziehungen knüpften sich bereits vor langen Jahren, und zwar mit dem einen der Urgründer, Eduard Weber. Das geschah durch Vermittlung des hochgelehrten Michel Bernays in Bonn, des Bruders von Jakob Bernays, dem berühmten Professor der Philologie an der Bonner Hochschule.

Es war im Sommer 1866, als ich mein letztes Studiensemester nochmals in Bonn zubringen wollte. Um das Studium ungestört zu treiben, wünschte ich eine Wohnung in der südlichen Vorstadt zu finden. Ich entdeckte auch zwei Zimmer, die von dem genannten Michel Bernays bewohnt waren, der aber im Begriff stand Bonn zu verlassen. Herr Bernays rühmte seine Wohnung samt dem Wirte sehr, so daß ich mich dort einzumieten gedachte. Herr Michel hatte mir auch gut gefallen, ich staunte ob seiner Gelehrsamkeit, ob der Büchermassen, die da lagerten, aber hinterher auch über seine Absonderlichkeiten, und besonders über den unglaublichen Wirrwarr und Schmutz, der die Räume erfüllte. Mir graute es vor allerlei tierischen und pflanzlichen Lebewesen, die sicherlich in den Staubmassen jenes Junggesellenheims nisteten, und — ich verzichtete und wählte die in der Nähe liegende Wohnung bei Buchhändler Eduard Weber. Es war die Ecke von Weberstraße und Bonner Talweg, das Haus stand in einem großen Garten, den Hühnerscharen und anderes Geflügel belebten. Die Zimmer waren sonnig, freundlich und sauber. Dahin also zog ich. Wenn der Vater, ein rüstiger Herr in der Mitte der Siebziger, aus seinem Geschäft in der Fürstenstraße zurückerwartet wurde, verließ der stattliche Kater das Haus und

wanderte bedächtig nach der Poppelsdorfer Allee, wo er den Hausherrn begrüßte und dann, fröhlich bewillkommt, schnurrend, mit erhobenem Schwanz, neben ihm heim trottete. Der Vater war ein großer Tierfreund, von den vielen Hühnern war eines durch einen Unglücksfall lahm geworden, das lebte nun — es hieß Frickel — im Hause als allgemeiner Liebling. Auf besonderes Verlangen wurde auch vom alten Arndt oder von Simrock oder vom „Knochenweber", dem berühmten Anatomen Weber, erzählt, oder wie er mit seinem Schwiegervater, dem alten Berg- und Nöggerath, in der Lesegesellschaft geplaudert, wo der schon hochbetagte Nöggeráth allabendlich seine vier Schoppen Rheinwein trank und um halb zehn Uhr daheim zum Abendessen erschien, das in Gestalt einer Schüssel grünen Salates und vier hartgekochter Eier für ihn bereitstand. Oder auch von den Feldzügen von 1813—15, die Herr Weber als Freiwilliger mitgefochten hatte. Die Familie war kinderreich, die älteste Tochter war verheiratet, fünf andere belebten Haus und Garten, die beiden Söhne wohnten in Bonn, der älteste bereits als Teilhaber der Buchhandlung, der zweite als Chemiker. Es entwickelte sich im Laufe des Sommers ein gemütliches Zusammenleben. Den folgenden Winter verlebte ich in meiner Heimat, mich zum Examen vorbereitend, zu Ostern nahm ich, im ersten Tatendrange, eine Lehrerstelle an der Realschule in M.-Gladbach an, zur Ablösung eines lieben Studienfreundes, der bis dahin diese Stelle bekleidet hatte. Führte mich zu Ferienbeginn mein Weg über Bonn in die Heimat, so war ich im Hause Weber ein willkommener Gast, und die freundschaftlichen Beziehungen lockerten sich nicht, sondern befestigten sich trotz des Vaters Tode, der am 28. Februar 1868 infolge einer Darmverschlingung starb. Noch im selbigen Jahr verlobte ich mich mit der Tochter Anna, und nachdem ich vom Sommer 1869 bis April 1870 eine Studienreise nach Italien und Griechenland gemacht, nahm ich eine Anstellung als Gymnasiallehrer in Wetzlar an und hielt während des Krieges, am 15. November 1870, Hochzeit.

Inzwischen hatte mein Schwager Rudolf das väterliche Geschäft übernommen, versorgte mich nach Wunsch mit Büchern und drang gelegentlich in mich, etwas für den Druck zu schreiben. Dazu kam es vorläufig noch nicht, erst als ich im Jahre 1875 die mir angebotene Stelle eines Direktors der höheren Mädchenschule und Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu Koblenz angenommen hatte, verdichteten sich allmählich meine Studien auf den Gebieten der Kunstgeschichte, der Germanistik und Pädagogik so, daß ich gemeinsam mit meinem Freunde



Rudolf Weber

und Kollegen Franz Dörr 1888 eine Monatsschrift „Die Mädchenschule“ begründete, die bis 1894 von uns beiden, dann bis 1906 von mir allein geleitet wurde. Mein Schwager Rudolf Weber hatte inzwischen wegen eines unheilbaren Augenleidens den Verlag an Julius Flittner abgegeben, und dieser übernahm mit Freuden den Verlag der neuen Zeitschrift. Bis auf den heutigen Tag erscheint sie weiter, nachdem ich erst Werth-Potsdam, dann Güldener-Magdeburg als Mitherausgeber gewonnen hatte, zuletzt ganz austrat mit Übergang in den Ruhestand 1911. Bei ihrem ersten Auftreten war unsere Zeitschrift in Wettbewerb getreten mit der Zeitschrift für weibliche Bildung, die von Schornstein-Elberfeld herausgegeben wurde, als amtliches Organ des allgemeinen deutschen Mädchenschulvereins. Franz Dörr und ich warfen aber weithin unsere Netze aus, um Mitarbeiter zu fangen, und bald strömten so viele Beiträge zusammen, daß es uns oft schwer wurde, zu sichten und wir uns manche Feindschaft zuzogen wegen zu langer Zögerung mit dem Abdruck der Artikel, oder gar wegen Ablehnung oder wegen zu scharfer Kritik. Denn selbstverständlich bekämpften wir den Schlendrian und das Hergebrachte, und ein schlimmer Feind waren auch die in kürzeren oder längeren Zeiträumen sich wiederholenden Verfügungen und Neuordnungen für das höhere Mädchenschulwesen in Preußen. Zumal der neusprachliche Unterricht, der so reformbedürftig war und besonders durch die Bemühungen unseres gemeinsamen Freundes, des Professors Vietor, auf neue Grundlagen gestellt worden war, war unser Schmerzenskind. Auch der deutsche Unterricht und die Art, wie die amtlichen Vorschriften ihn gestalten wollten, gefiel uns gar nicht. Gleich für den 1. Band lieferten uns Aufsätze der Schulrat von Sallwürk in Karlsruhe, Ackermann (Eisenach), Greeven (Rheydt), Öser (Karlsruhe), Foltz (Eisenach), Mathilde Lammers (Bremen) und viele andere, auch die Bücherbesprechungen enthielten oft reiche und aufbauende Gedanken und Vorschläge, die Berichte über Fachversammlungen, Philologentage usw. waren ausführlich und unparteiisch gehalten. Die ersten sechs Jahrgänge brachten unter anderen noch von Euler, dem Direktor der Zentralturnanstalt zu Berlin, eine Abhandlung über Turnvater Jahns Anschauungen über weibliche Erziehung und Bildung, von Stephan Wätzoldt über englische Hochschulen, von Wychgram über das Mädchenschulwesen in Belgien, von dem Unterzeichneten über die Behandlung deutscher Gedichte und Aufsätze; von Wunder über phonetische Studien, Leidolf über die Reformgedanken im neusprachlichen Unterricht; Kunst-

geschichte, Heimatskunde, kurz alle einzelnen Fächer wurden besprochen, der damals erschienene neue, nichtamtliche Lehrplan von Willms wurde nach allen Seiten wiederholt beleuchtet, auch historische Pädagogik kam zu ihrem Recht, so schrieb der Unterzeichnete über Amos Comenius eingehend; auch weibliche Handarbeiten und Zeichenunterricht wurden besprochen; Franz Dörr verbreitete sich wiederholt eingehend über die Erfahrungen mit der Reformmethode im neusprachlichen Unterricht; K. Hessel über die Auswahl in der deutschen Lektüre.

Die Mädchenschule ging auf diese Art ihren Gang weiter, an Stoff fehlte es wahrlich nicht, besonders da die Bestimmungen über das Mädchenschulwesen in Preußen von 1886 und die Erfahrungen damit allseitig zu besprechen waren. Doch genug von diesem Thema, die Zeitschrift wird jetzt von Lemang in Hildburghausen herausgegeben, unter dem leise geänderten Titel „Die höheren Mädchenschulen", aber unentwegt in demselben Verlag; 1918 ist ihr 31. Jahrgang.

Gerade die trüben Erfahrungen mit dem deutschen Unterricht veranlaßten mich, zunächst die „Mustergedichte" herauszugeben, in drei Bänden, für Unter-, Mittel- und Oberstufe höherer Mädchenschulen, erschienen 1884. Es war gegeben, dem die entsprechende „Musterprosa" folgen zu lassen. Beides gestaltete sich, man kann sagen in naturgemäßer Weiterentwicklung, zu einem vollständigen „Lesebuch". Es war schwer sich durchzuringen bei der starken Konkurrenz, bei den sich oft völlig entgegenstehenden Ansichten über den Betrieb des deutschen Unterrichts, bei den vielen persönlichen Anschauungen, die bei Behörden und Schulleitern darüber obwalten, bei den unausrottbaren Wünschen, auch die realistischen Stoffe möglichst mit hinein zu bringen, während ich persönlich dies Streben lebhaft bekämpfte. Es kam so weit, daß eine Auflage behördlich verboten wurde, als es sich um Einführung an einer konfessionell gemischten Schule handelte. Die Sache kam sogar im Landtag vor, wurde aber zuletzt zu unseren Gunsten entschieden. Die Lesebücher werden unentwegt weiter gedruckt, die 12. Auflage ist erschienen, eine Umgestaltung folgte der anderen. Die letzte unter Mitarbeit von Helene Klostermann-Bonn, Fitschen-Essen, der inzwischen leider verstorben ist, Voß-Cöln, Paschen-Solingen lag im Sommer 1914 druckfertig da, als der Krieg sein Veto dazwischen rief und wir uns begnügen mußten, die jedesmal vergriffenen Bände unverändert zum Wiederabdruck zu bringen. Den Abschluß bildete 1911 eine nach völlig neuen Grundsätzen gearbeitete Fibel mit Bildern, betitelt ist das Büchlein: „Schneeglöckchen".

Ein Lieblingsstudium von mir ist der Dichter Heinrich Heine. In verschiedenen Zeitschriften sind vielerlei Abhandlungen von mir über diesen Dichter erschienen, und 1887 bei Weber eine Auswahl von Dichtungen Heinrich Heines, mit erläuternden Anmerkungen. Eine ausführliche Biographie Heines liegt druckbereit seit einer Anzahl von Jahren in meinem Pult und bedarf nur der Ausnutzung der inzwischen erschienenen Literatur. Hoffentlich ist der ungewöhnliche Aufwand an Zeit und Studium nicht vergebens gewesen. Heine wäre, nach Mitteilung meines Schwiegervaters, um ein Haar sein erster Verlagsartikel geworden. Denn 1819 erschien bei ihm der Studiosus Heinrich Heine mit einem Bändchen Gedichte, die er Weber zum Verlag anbot. Weber schickte sie dem Professor Schlegel zur vorherigen Durchsicht, der doch Heines damals hochverehrter Lehrer war. Als Heine nach längerer Zeit bei Weber wieder vorsprach, verwies dieser ihn an Schlegel. Heine ging zu Schlegel, aber der hatte die Gedichte noch nicht gelesen, und mit Mühe erlangte der Studiosus Heine, daß der Diener Schlegels das Manuskript suchte, endlich fand und es Heine zurückgab!

Auch auf lokalgeschichtlichem Gebiet war der Verlag Weber stets bereit, das, was ich geschaffen hatte, abzudrucken. Die Nachfolger, Julius Flittner und dann Dr. Ahn, haben bis heute dasselbe Entgegenkommen gezeigt. So erschienen die „Sagen und Geschichten des Rheintals" und die „Sagen und Geschichten des Moseltals", auch eine scherzhafte Rheinfahrt in Knittelversen, betitelt: „Von Mainz bis Cöln auf Rheines Welln — Von Cöln bis Mainz auf Welln des Rheins", gedacht zum Gebrauch bei der Dampferfahrt, in mehreren Auflagen. „Die ältesten Mosellieder", nämlich die Mosella des Ausonius und die Moselreise des Fortunatus, erschienen in metrischer Übersetzung in mehreren Auflagen.

Zuletzt sei noch erwähnt, daß Herr Dr. Ahn in dem Kölner Tageblatt, dessen Leiter er ist, mancherlei geschichtlichen Studien von mir Raum gewährte, besonders kunstgeschichtlichen Forschungen aus der germanischen Frühzeit, auch Namensforschungen. So ist 1917 ein kleines Büchlein erschienen „Altdeutsche Frauennamen", dem jederzeit als Gegenstück die Männernamen folgen können. Allerlei gesammelte Dichtungen von mir, Aufführungen, Persönliches, Stimmungsbilder, Balladen, Historisches, Scherzhaftes, Mundartliches erschien 1907 unter dem Titel: „Ernst und Spiel".

Als die 30jährige Frist nach Simrocks Tode sich ihrem Ende näherte, wollte der Verlag noch einmal die so beliebten „Rheinsagen" von Simrock neu auflegen und beauftragte

mich, dies zu besorgen. Simrock hatte an jeder der neun von ihm selbst veranstalteten Auflagen erheblich geändert, so daß jede ein anderes Gesicht weist. So war es angezeigt, das auch jetzt zu tun. Simrock selbst hatte eine Anzahl langer und nicht gerade kurzweiliger Übersetzungen altdeutscher Dichtungen geboten, die doch niemand las, die wurden entfernt und dadurch Raum geschaffen für manche Nebenflüsse des Rheins, die Simrock nicht oder doch allzu spärlich hatte auftreten lassen, an anderen Sachen nahmen gute Katholiken mit Recht Anstoß, so daß in großen Kreisen das Buch seit Jahren nicht mehr gekauft wurde. Das alles wurde geändert, 1891 erschien diese neue, zehnte Auflage, und als die 30 Jahre um waren, wußten die Nachdrucker nicht, welche von den vielen noch von Simrock besorgten Auflagen sie denn nachdrucken sollten.

So dauern meine Beziehungen zu dem Verlage schon recht lange Jahre, sind niemals unterbrochen gewesen und mögen, so Gott will, noch eine Weile ins zweite Jahrhundert des Bestehens der Firma hinein fortdauern!

Weitherzige Toleranz — ein Hauptcharakterzug am Verlag von A. Marcus und E. Weber

Von

Ed. König

Eine weitgehende Erfahrung lehrt, daß von einem Verlag nur eine Hauptrichtung von Kulturbestrebungen begünstigt zu werden pflegt. Der eine Verlag neigt sich z. B. der liberalen Partei zu und verhält sich deshalb spröde gegenüber der Aufnahme von konservativ gerichteten Schriften. Ein anderer Verlag ist z. B. antisemitisch gerichtet und lehnt deswegen die Verbreitung von Werken ab, welche auch die semitische Kultur als einen wichtigen Faktor in der Geistesgeschichte der Menschheit zur Anerkennung bringen wollen, und so könnte man leicht noch weiter fortfahren, die gewöhnliche Eingeschränktheit des Sympathisierens von Verlagsbuchhandlungen mit einem einzelnen Standpunkt in bezug auf Welt- und Geschichtsanschauung zu illustrieren.

Wenn man aber die Verlagswerke von A. Marcus und E. Weber überblickt, beobachtet man nicht bloß eine außergewöhnliche Weite des Interesses, sondern auch eine außerordentliche Weitherzigkeit in bezug auf die Förderung von Parteirichtungen und Weltanschauungsprinzipien.

In der reichhaltigen Galerie ihrer Verlagswerke steht, um nur den letzterwähnten Gesichtspunkt etwas zu verfolgen, neben den Werken der liberalen Theologie, wie z. B. dem dreibändigen Hauptwerke von Albrecht Ritschl über „Rechtfertigung und Versöhnung", ein großes literarisches Unternehmen, das ein Hauptgegner von ihm, Ludwig Lemme (Heidelberg), angeregt hat: die „Sammlung theologischer Handbücher", in deren Reihe z. B. die auch in zweiter Auflage erschienene „Allgemeine Religionsgeschichte" von Conrad von Orelli und meine „Historisch-kritische Einleitung in das Alte Testament mit Einschluß der Apokryphen und der Pseudepigraphen Alten Testaments" erscheinen durfte. Der Verlag will eben eine weite Arena eröffnen, auf der die verschiedenen

Richtungen ihre Kräfte messen können. Er will Gelegenheit dazu geben, daß nur die Gründlichkeit in der Beschaffung des Untersuchungsmaterials und die Unparteilichkeit in der Beachtung aller Mitforscher den Siegespreis im Ringen um die Wahrheit davontragen könne.

Wieder in einer anderen Abteilung der Verlagswerke von Marcus und Weber erblickt das vergleichende Auge Unternehmungen mit so allgemein menschlichem Interesse, wie die Zeitschrift für Anthropologie, worin auf ganz breiter Grundlage des Forschungsmaterials das menschliche Wesen analysiert und seine wirkliche Stellung in der Kulturgeschichte fixiert werden soll. Aber an diese Publikationen mit so uneingeschränkt menschlicher Tendenz reihen sich auch nicht wenige Veröffentlichungen, denen offenbar ein lebendiges Interesse für die israelitische Kultur alter und neuester Zeit innewohnt. Deshalb ist ja auch z. B. meine Broschüre „Das antisemitische Hauptdogma" (1914), die in rein objektiv geschichtlicher Untersuchung das Unrecht einer Anzahl von antisemitischen Hauptmeinungen aufzeigen will, mit edler Bereitwilligkeit in Verlag genommen worden.

Und mit wie vollem Rechte hat ein und derselbe Verlag die beiden letzterwähnten Abteilungen von Publikationen als solche angesehen, die nur scheinbar miteinander unverträglich sind, dagegen von einem höheren Standpunkt aus betrachtet ihre innerliche Verwandtschaft enthüllen! Denn gerade auch durch die Sympathie mit Werken, welche den semitischen Einschlag im Gewebe der alten und neuen Geistesgeschichte vor seiner weitverbreiteten Ignorierung zu schützen streben, soll die Einheit der menschlichen Kultur zur Anerkennung gebracht und dadurch das Ideal der allumfassenden Humanität vor dem Erbleichen bewahrt werden.

Jeder, der gern sich selbst von der Enge des Parteistandpunktes fernhalten möchte, wird an solchem weitherzigen Streben seine Freude haben und für das zweite Jahrhundert im Bestehen der Verlagsfirma A. Marcus und E. Weber hauptsächlich diesen Wunsch hegen: Möge es ihr auch da weithin gelingen, durch ihr unparteiisches Verhalten dazu beizutragen, daß der die Gesamtkraft der Wissenschaft, wie auch unseres deutschen Volkes überhaupt, lähmende Parteigeist immer mehr zurückgedrängt werde!

Zum konfessionellen Frieden

(Reflexionen über Lietzmanns „Kleine Texte“)

Von

Engelbert Krebs

Unter den Forderungen für die kommende Friedenszeit steht obenan das Gebot, die Kräfte nicht in fruchtlosem Bruderzank zu verbrauchen, sondern alle aufbauenden Mächte zusammenzufassen zur Abwehr der inneren Feinde der Unordnung und des religiösen Nihilismus. Selbstverständlich kann dabei nicht an ein Verwischen der konfessionellen Gegensätze gedacht werden, denn nur klare und gefestigte eigene Überzeugung verbunden mit gründlicher Kenntnis der Überzeugung anderer kann die Zusammenarbeit auf die richtigen Maße abgrenzen und dadurch unnötigen Streit verhindern.

In der Vorbereitung auf die Erfüllung dieser Forderung des gegenseitigen Sichkennenlernens haben die von Marcus und Weber verlegten Kleinen Texte von Hans Lietzmann eine dankenswerte Arbeit geleistet und leisten sie noch fortwährend. Dadurch, daß der protestantische Herausgeber nicht nur mehrfach katholische Mitarbeiter gesucht hat, sondern auch selber mit liebevoller Mühe sich in das katholisch-kirchliche Schrifttum versenkt hat, sind dem protestantischen Benutzer dieser reichen Sammlung viele Türen geöffnet worden, um sachlich unser katholisches Denken und Beten kennen zu lernen. Und umgekehrt hat die in den Kleinen Texten begonnene Auswahl von Schriften der Reformatoren, Luthers, Karlstadts, Bugenhagens, sowie von Agenden, Kirchenordnungen und Katechismen es nun auch dem Katholiken ermöglicht, ohne große finanzielle Opfer sich in protestantisch-kirchliches Denken und Beten hineinzuversetzen. Besonders wertvoll ist aber die Clemen-Leitzmannsche Ausgabe von Luthers Werken in vier Bänden, die, wenn auch nicht dem Katalog der Kleinen Texte eingereiht, so doch in Ausstattung und Ausgabetechnik ganz dem Charakter derselben angepaßt ist. Diese Lutherausgabe ermöglicht es dem katholischen Deutschen, die Schriften Luthers in der Ursprache mit trefflichen literarischen und historischen Einleitungen seinem Bücherschatz einzuverleiben und so durch häufiges Hineinschauen den aufgewühlten

Geist dieses ehemaligen Mönches unserer Kirche in seinen Tiefen kennen zu lernen. So wenig ein fauler Friedensschluß für uns Katholiken mit diesem zornigsten Bekämpfer unserer über alle irdischen Einrichtungen geliebten Mutter Kirche möglich ist, so stark ist doch für uns das Interesse an dem Manne, der neben aller Verneinung so viele Perlen echter Frömmigkeit in das protestantische Pfarrhaus hinübergetragen hat, die wir als Edelgestein aus unserer Schatzkammer anerkennen und freudig bei den äußerlich getrennten Brüdern noch heute wiedererkennen. Wenn mir einmal ein protestantischer Konsistorialrat geschrieben hat, er achte die katholische Kirche hoch, weil sie, einer fremdartig verzierten Schale gleich, kostbaren Inhalt durch die Jahrhunderte getragen habe, so achten wir Katholiken das gläubige protestantische Kirchentum hoch, weil es durch die Bewahrung eben dieses Inhaltes, vor allem der vertrauenden Liebe zu Gott und seinem Erlöser, unsere andersgläubigen Mitbürger dem inneren, seelischen Verbande unserer Kirche erhalten hat, den wir von ihrem äußeren Leib, der sichtbaren Organisation, wohl zu unterscheiden wissen. Als Mitglieder der „alleinseligmachenden“ Kirche sind wir überzeugt, daß viele Glaubensirrtümer in grundlegenden Fragen das Bekenntnis der nichtkatholischen Christenheit durchsetzen. Aber wir sind als Vertreter derselben Überzeugung auch froh in dem Bewußtsein, daß „alle die zu Christus gehören, auch zu uns gehören“[1]), und daß also jeder, der nach bestem Wissen und Wollen sich in vollkommener Liebe durch Christus dem Vater anschließt, der „Seele unserer Kirche“ mitangehört.

Unter diesem Gesichtspunkt ist das Marcus und Webersche Verlagswerk der „Kleinen Texte“ ein Mittel der Verständigung herüber und hinüber. Mit welcher Ehrfurcht und Liebe hat Hans Lietzmann sich in die weihevolle Schönheit unserer Meßliturgie und unseres Breviers vertieft! Wie reichlich sind aus unseren katholischen Altvorderen sowohl der Väterzeit wie des Mittelalters die Texte vertreten! Und umgekehrt, wieviel Christusliebe und Gottvertrauen können wir Katholiken in den Schriften und Agenden der protestantischen Autoren erkennen! So dient dieses für wissenschaftliche Zwecke veranstaltete Unternehmen zugleich auch dem Leben, wie alle Wissenschaft dem Leben dienen muß. Und für die künftige Neugestaltung des deutschen Geisteslebens im Frieden kommt den Kleinen Texten eine hohe und schöne Mission zu.

---

[1]) Edelbert Kurz, Alleinseligmachende Kirche, Zeitschrift Das heilige Feuer V (1918) S. 151.



Adolph Marcus

Plan zur Herausgabe einer politischen Zeitung durch die Firma

Von

Theodor Ilgen

Das hier im Wortlaut folgende eigenhändige Gesuch hat der Buchhändler Adolph Marcus unter dem angegebenen Datum an die Regierung in Cöln gerichtet.

An Eine Hochpreißliche Königliche Regierung zu Köln.

Unterthänigste Vorstellung und Bitte des Buchhändlers Adolph Marcus in Bonn um gnädigste Gestattung seines Vorhabens, die Herausgabe einer politischen Zeitung hierselbst betreffend.

Der Wunsch, die Herausgabe einer sowohl für die hiesige Stadt als für deren nähere und fernere Umgegend allgemeines Interesse habenden politischen Zeitung zu veranstalten, veranlaßt mich Einer Hohen Königl. Regierung den Plan dieses Blattes, dessen Redaktion ich selbst zu besorgen wünsche, folgendergestalt ehrerbietigst vorzulegen:

Diese Zeitung, welche ich unter dem Titel: „Niederrheinische allgemeine Zeitung" wöchentlich dreimal herausgeben wollte, soll theils Auszüge aus den andern gelesensten politischen Zeitungen Deutschlands und der benachbarten Staaten, theils auch hin und wieder Originalaufsätze, sowohl politischer als auch wissenschaftlicher Tendenz enthalten, welche in einem ruhigen unparteiischen, von aller Leidenschaft freiem Style zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung der Leser beitragen. Darneben soll sich auch ein Intelligenzblatt für alle öffentlichen Anzeigen des bürgerlichen und Geschäftslebens, vorzüglich aber des Buch- und Kunsthandels damit verbinden, wodurch sie hauptsächlich für die von mir hier errichtete Buchhandlung von ganz besonderem Nutzen seyn würde.

Ich bitte demnach Eine Hohe Königl. Regierung unterthänigst, mir die Erlaubniß zur Herausgabe einer solchen Zeitung gnädigst zu gestatten, und verharre mit geziemendem Respekte Einer Hochpreißlichen Königl. Regierung unterthänigster

Bonn den 16ten Maerz 1818.

Adolph Marcus
Buchhändler hieselbst.

Das Gesuch wurde unter dem 17. März d. Js. der Regierung in Cöln durch den kommissarischen Landrat des Kreises Bonn, Grafen von Belderbusch, übersandt, der seiner Meinung Ausdruck gab, daß dem Gesuch willfahrt werden möge, „indem," wie er bemerkt, „es nicht unwahrscheinlich ist, daß einige hier wohnende, in der literarischen Welt rühmlich bekannte Schriftsteller, z. B. die Herren Ernst Moritz Arndt und Rehfues, das Vorhaben unterstützen und dem Blatte Aufkommen verschaffen werden".

Philipp Joseph Rehfues, der spätere langjährige Kurator der Universität Bonn, war nach der preußischen Besitznahme als Leiter des Kreisdirektoriums nach Bonn gezogen worden. In ihm sowohl wie in Arndt wollte zwar die Cölner Regierung geeignete Mitarbeiter für das geplante Unternehmen erkennen. Auch gegen die Persönlichkeit von Marcus als Redakteur hatte sie nichts einzuwenden.

Wenn sie trotzdem in ihrem Bericht vom 7. April 1818 an das Ministerium der Polizei in Berlin, den der Regierungsrat Butte verfaßt hatte, sich nicht dazu verstehen konnte, ihrerseits das Gesuch zu befürworten, so waren es in der Hauptsache Rücksichten auf den Dienstbetrieb der königlichen Behörden, welche die Regierung dazu bestimmten. Freilich wurde auch geltend gemacht, daß in Cöln, in einer Entfernung von bloß drei Meilen von Bonn bereits drei deutsche Zeitungen erschienen, von denen keine einen sehr ausgebreiteten Absatz habe. Auch werde das örtliche Bedürfnis in der Stadt Bonn schon durch das dort herausgegebene „Wochenblatt" befriedigt. Aber den durchschlagenden Grund zu einem ablehnenden Bescheid auf den Antrag sah Butte in den Schwierigkeiten, welche die Handhabung der Zensur im Falle der Genehmigung verursachen würde. Zunächst hebt er hervor, daß es den Beamten noch an bestimmten Vorschriften überhaupt gebreche, wie sie zurzeit den Zeitungen gegenüber ausgeführt werden solle; dann aber besorgte er vor allem Konflikte mit dem Landratsamt in Bonn, dessen „freier Ansicht" die Zensur über das Bonner Blatt überlassen werden müsse. Es werde da häufig der Fall eintreten, daß Aufsätze in Cöln gestrichen würden, die man in Bonn habe durchgehen lassen, und umgekehrt. Im Zusammenhang damit führte Butte auch noch die weitere Rücksicht auf die Cölner Behörden ins Treffen, indem er darauf hinwies, daß es nicht wünschenswert sei, den „Cölner Zeitungen durch ein in Bonn erscheinendes Blatt möglicherweise Abbruch zu tun", weil „das häufige Bedürfnis rascher Bekanntmachungen, wie bald wir, bald das hiesige Publikum es haben, die Möglichkeit des Be-

stehens mehrerer zu verschiedenen Tagen auf hiesigem Platz erscheinenden Zeitungen Vortheile für das Ganze hat". So kam der Bericht zu dem Resultat, den Bittsteller Marcus dahin zu bescheiden, daß die Herausgabe eines politischen Tageblattes vorläufig auf den Ort beschränkt werden müsse, an dem der Sitz des Oberpräsidiums — Cöln war ja damals noch der Sitz des Oberpräsidenten der Provinz Jülich-Kleve-Berg, des Grafen zu Solms-Laubach —, der Königlichen Regierung und anderer höherer Behörden das Erscheinen mehrerer derselben, selbst aus Rücksichten auf das Bedürfnis des Publikums, vorzüglich wünschenswert machten.

Der Polizeiminister von Wittgenstein trat zwar in seiner Verfügung vom 21. April 1818 der Auffassung der Cölner Regierung bei, da er sich jedoch für verpflichtet hielt, dem Staatskanzler von der Sache Mitteilung zu machen, verzögerte sich der endgültige Bescheid an die Firma Marcus.

In der Zwischenzeit ging bei der Regierung in Cöln auch ein ähnliches Gesuch des Buchhändlers Heinrich Büschler aus Elberfeld ein, dem unter dem 2. März 1819 die Erlaubnis zur Errichtung einer Buchdruckerei in Bonn erteilt war. Dieser beabsichtigte eine politische Zeitung nach dem Muster der Leipziger Fama (Jahrbuch der merkwürdigsten Weltbegebenheiten) unter dem Titel „Die Rheinische Fama" herauszugeben, die wöchentlich einmal im Umfang von einem ganzen Bogen oder zweimal zu je einem halben Bogen in Bonn veröffentlicht werden sollte. Es scheint, daß Büschler mit dem Schriftsteller Dr. Aug. Gebauer, der dann Professor an der Universität wurde, in Verbindung getreten war, um ihm die Herausgabe der Zeitung zu übertragen. Auf jeden Fall liegt auch von diesem eine Eingabe vom 14. Oktober 1819 vor, in der er seine Absicht ankündigt, eine Wochen- oder Halbwochenschrift unter dem Titel „Rheinische Fama" in Bonn ins Leben zu rufen, die im 1. Teil politischen, im 2. Teil literarischen Inhalts sein sollte.

Diese Gesuche sowohl als dasjenige von Adolph Marcus wurden dann durch das Verbot Schuckmanns, der Wittgenstein als Minister des Innern und der Polizei abgelöst hatte, vom 30. September 1819, daß neue Bewilligungen zur Herausgabe politischer Zeitungen jetzt nicht zu erteilen seien, in gleicher Weise betroffen. Unter dem 16. Oktober 1819 ward der Firma Marcus der ablehnende Bescheid von der Regierung zu Cöln zugefertigt.

Die Bonner Jahrbücher im Verlag von Marcus und Weber

Von

Hans Lehner

Dem ehrwürdigen hundertjährigen Verlage naht glückwünschend ein etwas jüngerer Jubilar. Es sind die „Bonner Jahrbücher“, die weltbekannte Zeitschrift des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, deren erste Hefte zwar schon 1842 erschienen sind, die aber erst 1843, also jetzt gerade vor 75 Jahren, in den Verlag von A. Marcus in Bonn überging. Fünfundsiebzig Jahre lang marschieren also die beiden Alten in ungetrübter Freundschaft zusammen, ein willkommener Anlaß zu kurzem Rückblick, was sie zusammen in der langen Zeit erlebt und geleistet haben.

Der Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande, gegründet im Jahre 1841, ist zwar nicht der älteste der bestehenden Altertumsvereine im Rheinlande. Er wird an Alter erheblich übertroffen von der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier, die in französischer Zeit gegründet, bereits 1901 ihr hundertjähriges Bestehen feiern konnte. Wohl aber ist seine Veröffentlichung, die „Bonner Jahrbücher“, die älteste periodische historisch-antiquarische Publikation der Rheinprovinz, die bis heute ununterbrochen besteht, und mit ihren 124 stattlichen Bänden, welche immer noch den bescheidenen Namen „Hefte“ führen, wohl auch die umfangreichste, und das um so mehr, als dazu noch eine große Anzahl Winckelmannsprogramme, Festschriften u. dgl. gehören, die außer der Reihe erschienen sind.

Aber nicht nur durch hohes Alter und die Menge bedruckten Papieres nimmt das Organ des Vereins von Altertumsfreunden seit langem eine führende Stellung unter den antiquarischen Zeitschriften des Rheinlandes ein, sondern vor allem durch Plan und Inhalt.

„Unter dem Namen: Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande“, so heißt es in § 1 der Vereinsstatuten, „hat sich am 1. Oktober 1841 eine Gesellschaft gebildet, bestimmt, für

die Erhaltung, Bekanntmachung und Erklärung antiker Monumente aller Art in dem Stromgebiete des Rheins und seiner Nebenflüsse von den Alpen bis an das Meer Sorge zu tragen, ein lebhaftes Interesse dafür zu verbreiten, und soviel möglich die Monumente aus ihrer Vereinzelung in öffentliche Sammlungen zu versetzen. Auch die Kunstdenkmäler des Mittelalters sind in den Kreis der Vereinszwecke aufgenommen."

Also nicht rein lokal oder auch nur territorial etwa für das Gebiet der heutigen Rheinprovinz wollte der Verein wirken, sondern das ganze Stromgebiet des Rheins und seiner Nebenflüsse umspannt sein Programm. Und dementsprechend heißt es in § 15 bezüglich der Druckschriften des Vereins: „Dieselben umfassen alles, was sich auf Altertümer im Stromgebiet des Rheines und seiner Nebenflüsse bezieht: eine antiquarische Zeitung, Abhandlungen, Rezensionen und eine Chronik des Vereins."

Damit war also von vornherein bewußt eine zentrale Stellung für die Tätigkeit des Vereins und seiner Jahrbücher vorgezeichnet.

„Unter glücklichen Auspizien", so meldet die Chronik des Vereins am Schluß des 1. Heftes der Jahrbücher, „trat der Verein ins Leben. Die zahlreiche Versammlung von deutschen Philologen und Schulmännern, welche im Herbst 1841 in Bonn zusammentrat, nahm den Vorschlag günstig auf, erklärte, das Unternehmen in ihren Schutz nehmen zu wollen und ließ durch den Beitritt von ungefähr 50 Gelehrten eine schnelle und gedeihliche Ausdehnung des jungen Institutes hoffen." Und weiter hieß es in dieser ersten Chronik: „Die Statuten bezeichnen seinen Zweck. Er ist ein möglichst umfassender und geht dahin, einerseits das ganze Rheinland und die darin zerstreuten antiken Denkmäler zu erforschen und auf diese Weise eine Vereinigung zu bilden, wodurch die vereinzelten Funde erhalten, sowie durch Vergleichung mit anderen in das rechte Licht gestellt werden, andererseits die klassischen Rheingegenden als ein Ganzes in der Wissenschaft zu vertreten und als integrierenden Bestandteil in die Archäologie einzuführen. Deshalb wünscht der Vorstand inständig, daß die in einigen Gegenden bestehenden oder sich neu bildenden Partikularvereine, deren selbständige Tätigkeit er keineswegs zu beeinträchtigen beabsichtigt, ihm in derselben Weise sich zugesellen, wie Privatpersonen es tun."

Waren so Wirkungskreis und Aufgabe des Vereins und seiner Jahrbücher weit abgesteckt, so war ein ungeheurer Vorteil vor vielen anderen Altertumsvereinen für den Verein von Altertumsfreunden seine enge Verbindung mit Gelehrten

der Bonner Universität, die ja auch in diesem Jahr auf ihr hundertjähriges Bestehen zurückschaut. Schon gleich der erste Vorstand des Vereins weist stolze Namen auf: Ritschl, Urlichs, Lersch, Schopen, Düntzer. Und diese fruchtbare Verbindung mit der Universität ist nie abgerissen. Wir sehen nach Ritschl Boecking, dann 1844—46 Welcker den Vorsitz führen, dann Braun, wieder Ritschl, Noeggerath, später Schaaffhausen, Bücheler, Loeschcke, Winter. Und neben diesen Vorsitzenden begegnen im Vorstande weitere klangvolle Namen wie Overbeck, Brunn, Anton Springer, die teils kürzere, teils längere Zeit dem Verein ihre Arbeit und ihr Interesse widmeten, um von den vielen anderen tüchtigen Vorstandsmitgliedern der Kürze halber hier zu schweigen. Und diese Vorstandsmitglieder aus den ersten Reihen der Universität geben nicht nur durch eigene Beiträge und ihre Redaktionstätigkeit den Veröffentlichungen des Vereins von vornherein ein hohes Niveau, sondern sie wußten auch andere Kollegen sowohl aus Bonn — ich nenne nur Otto Jahn — als auch von anderen Universitäten zur Mitarbeit zu gewinnen, so daß es wohl kaum eine Vereinszeitschrift geben dürfte, deren Mitarbeiterverzeichnis so viele Männer von erstem wissenschaftlichem Ruf aufzuweisen imstande ist.

Es könnte dieser Tatsache gegenüber sonderbar erscheinen, daß die Jahrbücher trotz dieser berühmten Leiter und Mitarbeiter und trotz ihrer langen Reihe von Bänden verhältnismäßig so wenige zusammenfassende oder allgemein orientierende Aufsätze aus dem Gebiet der westdeutschen Altertumskunde enthalten. Aber das lag wohl daran, daß man die Zeit für solche Zusammenfassungen noch nicht gekommen erachtete und auch noch nicht erachten konnte. Erst mußte einmal das Material gesammelt, gesichtet und einzeln verarbeitet werden, bevor an zusammenfassende Arbeiten gedacht werden konnte. Und diese Aufgabe der Materialsammlung auf der ganzen Strecke des Rheines von der Schweiz bis nach Holland wurde namentlich in der ersten Hälfte der bisherigen Lebenszeit der Jahrbücher ausgezeichnet erfüllt. Für diese Zeit sind die Jahrbücher eine Fundgrube für den, welcher rheinische Altertümer zusammenfassend bearbeiten will, von einer Vollständigkeit, wie man sie sich größer kaum denken und besser kaum wünschen kann. Mit vollem Recht konnte daher der Vorstand in dem Registerband LXV vom Jahre 1879 sagen: „Was aus der großen kulturhistorischen Entwicklung, die sich im Stromgebiet des Rheines durch alle Perioden der Geschichte vollzog, was an Denkmälern und Tatsachen in den letzten vier Dezennien bekannt geworden

ist, gehört nach irgendeiner Seite dem Verein von Altertumsfreunden an, insofern es bald als Fund, bald als Forschung, bald in wissenschaftlicher Verarbeitung, bald als kurze Notiz in den Jahrbüchern und Festschriften des Vereins sich verzeichnet findet. Man darf wohl sagen, daß darin die Summe des rheinisch-antiquarischen Wissens niedergelegt sei."

Keine Mühe hatte der Vorstand gescheut, um dieses Ziel zu erreichen, also antiquarische Nachrichten tunlichst aus erster Hand aus allen Teilen der Rheinlande im weitesten Sinne des Wortes zu erhalten. Eine sehr beachtenswerte Organisation dieses Nachrichtendienstes wurde schon von Anfang an geschaffen in der Institution der sogenannten auswärtigen Sekretäre. Das waren Vertrauensmänner, vom Vorstand ernannt, welche das Recht hatten, an den Sitzungen des Vorstandes teilzunehmen, und dafür die Ehrenpflicht übernommen hatten, die Interessen des Vereins nach jeder Richtung hin im Ausland zu vertreten. Schon im 4. Heft der Jahrbücher S. 214 wird mitgeteilt, daß solche Sekretäre ernannt seien in Leyden, Nymegen, Utrecht, Wesel, Xanten, Neuß, Aachen, Cöln, Coblenz, Neuwied, Saarbrücken, Trier, Mainz, Mannheim, Speyer, Worms, Straßburg, Freiburg, Tübingen, Constanz, Basel, Zürich.

Im Jahre 1875 erhielten diese auswärtigen Sekretäre besondere Statuten (B. J. LVIII, S. 231), wonach sie, als Bevollmächtigte des Vorstandes zur Wahrung und Förderung der Vereinsinteressen im Bezirk ihres Wohnsitzes, verpflichtet waren, über wichtige Vorkommnisse, neue interessante Funde usw. sofort zuverlässige Mitteilungen zu machen, neue Erwerbungen der vorhandenen öffentlichen und privaten Sammlungen zu verzeichnen, Veränderungen im Zustand der Denkmäler anzugeben, Gutachten abzugeben, Aufträge bezüglich Verteilung der Vereinsschriften, Einziehung der Jahresbeiträge auszuführen usw. — Also ein groß angelegtes System war damit zur Erfüllung der Aufgabe des Vereins und namentlich seiner Zeitschrift geschaffen. Daß bei einem so großen Stabe freiwilliger und ehrenamtlicher Berichterstatter und Mitarbeiter, deren Beiträge schon der Entfernung halber oft schwer kontrollierbar waren, nicht alles gleichwertig ausfiel, ist selbstverständlich. Man kann ruhig offen eingestehen, daß in den unzähligen größeren und kleineren Berichten und Aufsätzen der Jahrbücher manches Irrige, ja auch manches Minderwertige und ganz Verfehlte steht. Das wird sich bei einer Wissenschaft, die erst im Entstehen ist und die jederzeit auf die tatkräftige, aber oft mehr begeisterte als sachverständige Mitarbeit weitester Kreise angewiesen ist, nicht ganz vermeiden lassen. Auch hier

hieß es eben frisch und mutig zu irren wagen, um zur Wahrheit zu gelangen.

Aber um jene Zeit, also Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre, vollzog sich auch eine allmähliche Veränderung im Wesen der Jahrbücher. Mehr und mehr hatten sich in allen einzelnen Staaten und Provinzen am Rhein besondere Altertumsvereine gebildet mit eigenen antiquarischen Zeitschriften, in welchen nun die Altertümer der betreffenden Territorien ausführlich behandelt wurden, und welchen die bisherigen auswärtigen Korrespondenten des Vereins von Altertumsfreunden naturgemäß ihr Interesse und ihre Arbeit mehr und mehr ausschließlich zuwandten. Und im Jahre 1882 wurde die Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst in Trier gegründet, welche in ihren Quartalsheften das Hauptgewicht auf zusammenfassende Abhandlungen legte und mit ihrem monatlich erscheinenden Korrespondenzblatt in der Lage war, rascher über neue Funde und kleine Untersuchungen kurz zu orientieren, als es den Jahresheften der Bonner Jahrbücher möglich war. Und immer weiter spezialisierten sich die einzelnen archäologischen Disziplinen, denen die Jahrbücher früher gedient hatten, die vorgeschichtliche Forschung gründete ihre eigenen Organe, für mittelalterliche und neuere Kunst tauchten zahlreiche Zeitschriften der verschiedensten Art auf, so daß man eigentlich hätte denken können, daß die Aufgabe der Bonner Jahrbücher erfüllt sei, und sie jetzt überflüssig geworden wären. Daß dies aber in Wahrheit nicht der Fall war, beweist eben die innere gesunde Kraft der Institution. Nur ein leiser Wandel im Inhalt machte sich allmählich bemerkbar. Mehr und mehr beschränkten sich nämlich jetzt die Jahrbücher bezüglich der Behandlung heimischer Altertümer auf die eigentliche Rheinprovinz, namentlich seitdem sie das Publikationsorgan des 1876 gegründeten Bonner Provinzialmuseums geworden waren. Aber andererseits weiteten sie ihr Arbeitsgebiet auch in mehrfacher Hinsicht aus. Zunächst geschah das dadurch, daß sie jetzt auch mehr Abhandlungen allgemeinen zusammenfassenden Inhalts brachten, als es in den älteren Heften der Fall gewesen war. Erwähnt seien als Beispiele nur die Arbeiten von M. Ihm über den Matronenkultus, B. J. 83 S. 1ff., Dragendorff über Terra sigillata, B. J. 96/7 S. 18ff., Schwalbe über den Neandertalschädel, B. J. 106 S. 1ff. u. a. m. Dann öffneten sie mehrfach ihren ganzen Raum großen umfassenden Einzeluntersuchungen, wie Schultze-Steuernagels Colonia Agrippinensis, B. J. 98, der Publikation des Lagers Novaesium, B. J. 111/2, v. Domaszewskis Rangordnung des römischen Heeres, B. J. 117. End-

lich aber gingen und gehen sie jetzt auch öfter als früher weit über das speziell rheinische Gebiet hinaus und führen durch Aufnahme wertvoller Aufsätze und Vorträge aus dem Gebiet der klassischen Archäologie der rheinischen Altertumsforschung gleichsam frisches Blut zu.

Nicht nur dem Altertum aber wollte der Verein seine Tätigkeit widmen und seine Zeitschriften erschließen, sondern auch die rheinische mittelalterliche und neuere Kunst stand von allem Anfang an auf seinem Programm. Und in der Tat enthalten die Jahrbücher auch eine stattliche Reihe wertvoller Aufsätze aus diesem Gebiet. Erwähnt seien nur aus neuerer Zeit z. B. Justi, Die kölnischen Meister an der Kathedrale von Burgos, B. J. 93 S. 1ff., Renard, Über die Bauten der Kurfürsten Joseph Clemens und Clemens August, B. J. 99 S. 164ff. und B. J. 100 S. 1ff., Forst und Lohmeyer, Geschichte und Bauten der Abtei Prüm, B. J. 122 S. 98ff. Vor allem aber wurden die reich illustrierten Berichte der rheinischen Denkmalpflegekommission seit ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1896 (B. J. 100 S. 139ff.) ein integrierender Bestandteil der Jahrbücher, der namentlich die Kenntnis des reichen Besitzes der Rheinprovinz an kultur- und kunstgeschichtlich wertvollen Baudenkmälern weiteren Kreisen vermittelte, aber auch die Plastik und Malerei zu gelegentlicher Geltung brachte.

So darf man wohl sagen, daß die Zeitschriften des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande ihre vorgesteckte Aufgabe, ein führendes Organ der Altertumskunde zu sein, im Lauf der verflossenen 75 Jahre durchaus erfüllt haben, und daß sie dies Ziel gerade dadurch erreicht haben, daß sie sich den jeweiligen äußeren und inneren Veränderungen der Zeitverhältnisse klug anzupassen verstanden. Der beste Beweis dafür, daß ihnen dies gelungen ist, ist die Wertschätzung, die diesen Zeitschriften stets in weitesten Kreisen der Wissenschaft zuteil geworden ist. Rund um die Erde werden wohl wenig große öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken existieren, welche die Jahrbücher nicht besitzen und immer kommen wieder neue Abonnenten aus dem Inland und Ausland, meist in Gestalt von neuen Vereinsmitgliedern, hinzu. Gewiß, der Verein darf stolz von sich behaupten, daß er sein Organ ganz aus eigener Kraft geschaffen und im wesentlichen aus eigener Kraft, d. h. aus seinen Mitgliederbeiträgen, bis heute erhalten hat. Aber was die Verbreitung der Jahrbücher angeht, so fällt ein reichlicher Anteil an dem Verdienst dem Verlage zu, der seit Jahrzehnten einen festen Stamm von Beziehern der Jahrbücher gewonnen hat und zu erhalten weiß, und der nun auch schon

seit längeren Jahren dem Vorstande hilfreich zur Hand geht, indem er die mühsame und zeitraubende Versendung der Zeitschrift an die Mitglieder des Vereins besorgt. Der Initiative der jetzigen rührigen Leitung des Marcus und Weberschen Verlages entspringt die Anregung zu dieser letztgenannten noch engeren Verbindung zwischen Verein und Verlag. Möge diese Verbindung gleich kräftig und innig dastehen, wenn sie das erste Jahrhundert erreicht haben wird, so wie der Verlag selbst heute gesund und frisch in sein zweites Jahrhundert hineinschreitet.



Gustav Marcus

Erinnerungen an Gustav Marcus

Von

Otto Ritschl

Zu Gustav Marcus, einem der besten Freunde meines Vaters[1]), habe auch ich von frühester Kindheit an in einem besonders nahen Verhältnis gestanden. Er war einer meiner Paten, ich nannte ihn Onkel, und in seinem gastlichen Hause, in dem ich 1879 und 1880 als Student viel verkehrte, habe ich auch bei meinen späteren Besuchen in Bonn immer wieder die freundlichste Aufnahme gefunden. Als ich dann im April 1894 als Professor nach Bonn versetzt wurde, durften meine Frau und ich uns noch drei Vierteljahre lang seiner alten Treue und Güte erfreuen und ihm in herzlicher Pietät bis zu seinem Ende verbunden bleiben.

Marcus war am 10. Juni 1820 zu Bonn geboren. Er bewohnte, bis er in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts das große Haus auf der Poppelsdorfer Allee 28 erwarb und bezog, das obere Stockwerk des Hauses am Hof 12a. In dessen Erdgeschoß befand sich außer seinen eignen Geschäftsräumen, auch nachdem Marcus sie 1870 an Emil Strauß verkauft hatte, noch eine Reihe von Jahren die von seinem Vater Adolph Marcus (geb. am 5. November 1793, † am 25. Dezember 1857) gerade jetzt vor 100 Jahren begründete Sortimentsbuchhandlung, die später von Strauß an Röhrscheid & Ebbecke überging und deren alleiniger Besitzer nun auch schon seit vielen Jahren Ludwig Röhrscheid ist. Bei der Ausdehnung, die der Verlag von Adolph Marcus im Lauf der Jahrzehnte gewonnen hatte, war Gustav Marcus der Betrieb eines doppelten Geschäfts zu viel geworden, und er hatte sich auf die Verlagsbuchhandlung beschränkt, deren Arbeit er, nur durch einen langjährigen trefflichen Diener,

[1]) Albrecht Ritschl, Professor der Theologie in Bonn, seit 1864 in Göttingen, † 1889. Seine grofsen Werke sind sämtlich, seine kleineren Schriften zum gröfsten Teil im Verlag von Adolph Marcus erschienen.

namens Frechen, unterstützt, im übrigen ganz allein versah. Dabei kam ihm sein ausgezeichnetes Gedächtnis zustatten. Sein Hauptbuch, pflegte er zu sagen, sei sein Kopf. In seinen letzten Lebensjahren freilich ließ auch dessen Leistungsfähigkeit nach. Damals litt er geradezu unter der von Miquel neu eingeführten Pflicht der jährlichen Steuererklärungen, die ihm bei seiner großen Gewissenhaftigkeit jedesmal Wochen hindurch schwerstes Kopfzerbrechen machten und seine ganze Stimmung niederdrückten.

Marcus war unverheiratet. Nachdem er zusammen mit seinem etwas jüngeren Freunde Karl Ruprecht, dem späteren Inhaber der Buchhandlung von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen, seine Lehrzeit in Wien durchgemacht hatte, war er in das väterliche Geschäft eingetreten und wurde in dieses 1846 als Teilhaber aufgenommen. Seitdem lebte er bei seinen Eltern und nach dem Tode seines Vaters in gemeinsamem Haushalt mit seiner Mutter (Friederike geb. Amelung, geb. am 25. November 1794, † am 13. Oktober 1871). Diese hat ihm sein Leben so behaglich zu machen verstanden, daß er vor allem wohl deshalb nicht dazu gekommen ist zu heiraten. Freilich ging ihre mütterliche Sorge um ihn wohl manchmal etwas weit. Besonders ängstigte sie sich um ihn, wenn er verreiste. Da hat er sich einmal den Scherz gemacht, sich vor einer Reise Karten mit der Mitteilung drucken zu lassen, daß es ihm immer noch gut gehe, und diese von jeder Station, auf der die von ihm benutzten Züge hielten, als Drucksache frankiert seiner Mutter zugeschickt, die nun so an den folgenden Tagen die ganze Menge der gleichlautenden Berichte durch die Post erhielt.

Marcus hatte eine jüngere Schwester Ottilie, die sich früh mit dem Professor der Rechte, dem schon bald hoch angesehenen Geheimen Justizrat Hugo Haelschner, vermählte, und einen 15 Jahre jüngeren Bruder Heinrich, der als Premierleutnant der Artillerie am 20. Juli 1865 auf einem Urlaub in Bonn nach siebenwöchentlichem Leiden am Typhus starb. Dessen verwaiste Tochter Friederike Marcus fand eine neue Heimat im Hause ihres Onkels und ihrer Großmutter. Nach deren Tode leitete ihre Erziehung eine feingebildete und taktvolle Berlinerin, Fräulein Müller, die auch, nachdem sich Fräulein Marcus mit dem Buchhändler Julius Flittner verheiratet hatte, dem Haushalt von Marcus weiter vorstand. Sie verstand sich ausgezeichnet mit diesem und wußte den alternden Junggesellen und seine kleinen Eigenheiten mit liebenswürdigem Humor zu nehmen. Nach ihrem Tode war



Julius Flittner

ihre Nachfolgerin während der letzten Lebensjahre von Marcus ein Fräulein Bachmann, das gut für Haus und Küche sorgte.

Neben seinem Geschäft nahm sich Marcus als langjähriger Stadtverordneter mit größtem Eifer der öffentlichen Interessen der Stadt Bonn an. Sein Gemeinsinn war stark entwickelt, seine uneigennützige Dienstfertigkeit unermüdlich. In den städtischen Angelegenheiten war er sehr konservativ und wenig erfreut über das Hinauswachsen Bonns aus dem Rahmen einer kleineren Universitätsstadt und über das Zunehmen industrieller Unternehmungen und größerer Verkehrsanlagen in deren Bereich.

Persönlich war Marcus eine gesellige Natur von heiterer, wohlwollender, im tiefsten Grunde weicher Gemütsart und einem glücklichen trocknen Humor. Er liebte es zu disputieren und hatte seine eignen Ansichten, die er mit etwas erregter Bestimmtheit, wenn auch immer maßvoll und liebenswürdig, vertrat. Groß war seine Treue als Verwandter und als Freund. Allerdings war es sein Grundsatz, Geschäft und Freundschaft streng auseinander zu halten und sich durch diese in jenem und seinen Interessen niemals beeinflussen zu lassen. Mit seinen Verwandten, den Familien Haelschner und Flittner, stand er in einem herzlich nahen Verhältnis. Die innigste Liebe aber hatte ihn mit seinem früh verstorbenen Bruder verbunden. Nach dessen Tode rühmte er in einem Brief an meinen Vater, sein Verhältnis zu jenem sei so schöner, so einziger Art und so in innigster, tiefster Liebe begründet gewesen, wie es wenige unter Brüdern in dieser Welt gebe. Nach dem Tode ihres Vaters sei ihm sein Bruder wie ein Sohn gewesen und habe sich an ihn wie an seinen Vater angelehnt. Nie sei in ihren vielseitigen Beziehungen auch nur der leiseste Mißton gewesen, sondern immer nur die innigste Herzlichkeit. „Er war meine Lebensfreude; in dem Gedanken an ihn belebten sich und glänzten meine Lebenshoffnungen! Und das alles ist dahin! Die Flügel sind mir abgehauen!"

Gegen Ende des Jahres 1894 verdichteten sich die Altersbeschwerden, unter denen Marcus schon seit längerer Zeit in zunehmendem Maße gelitten hatte, zur völligen Altersschwäche, die nach einer Reihe von schweren Wochen sein Ende herbeiführte. Gestorben ist er am 6. Februar 1895 und auf dem alten Bonner Friedhof nicht weit von dem Grabe seiner Eltern in derselben Gruft beigesetzt worden, die drei Jahrzehnte zuvor die Gebeine seines heißgeliebten Bruders aufgenommen hatte. Sein Geschäft ging auf Flittner († am 25. Mai 1909) über, der es mit dem schon seit vielen Jahren in seinem Besitz befind-

lichen Weberschen Verlag zu der Firma A. Marcus und E. Webers Verlag vereinigte.

So hat die Buchhandlung Adolph Marcus selbständig 77 Jahre hindurch bestanden. Ihre beiden Inhaber Adolph und Gustav Marcus haben sie zu hohem Ansehen gebracht. Daß der Name Marcus, der in der gegenwärtigen Firmenbezeichnung erhalten geblieben ist, auch weiterhin mit Ehren genannt werden wird, dafür bürgen die wichtigen wissenschaftlichen Werke, die in dem alten Verlage erschienen sind. Dafür bürgt auch die Pietät des jetzigen Besitzers dieses Verlages, Herrn Dr. Albert Ahn, der vor allem auch die Erinnerung an dessen Vergangenheit und die aus dieser in die Gegenwart hinüberreichenden ideellen Beziehungen hochhält und pflegt. Dem letzten Träger des Namens Marcus aber werden die wenigen Überlebenden, die ihm einst persönlich haben nahe stehen dürfen, ein treues und ehrendes Gedächtnis bewahren.



Dr. jur. Albert Ahn

II. Allgemein-Kulturelles, Hochschulwesen

Kauft man in Deutschland genug Bücher?

Von

Ernst Schultze

Lichtenberg, dieser unübertreffliche Spötter, schrieb einmal: „Eine seltsamere Ware als Bücher gibt es wohl schwerlich in der Welt. Von Leuten gedruckt, die sie nicht verstehen; von Leuten gekauft, die sie nicht verstehen; gebunden, rezensiert und gelesen von Leuten, die sie nicht verstehen; und nun gar geschrieben von Leuten, die sie nicht verstehen.“

Immerhin — die Bücher werden doch von Leuten gekauft, die sie verstehen möchten. Mit der Zunahme der Leselust sollte auch eine steigende Zahl von Büchern gekauft werden. Trifft das in Deutschland zu?

Gewiß: der Deutsche ist in gewissem Umfang zum Bücherkäufer geworden. Es sind in den letzten Jahrzehnten — eine Folge des wachsenden Wohlstandes — viele neue Schichten zu Kunden des Buchhandels geworden, die früher kaum Beziehungen zu ihm hatten. Allein genug Bücher kaufen wir als Nation doch wohl nicht. Verhältnismäßig werden in dem kleinen Schweden und Norwegen etwa 25mal mehr Bücher verkauft als in Deutschland mit seinen 65 Millionen. Auch in Dänemark ist die Bücherkauflust größer. Vielleicht gilt dies überhaupt von kleinen Ländern, deren nationaler Ehrgeiz sich, falls er nicht (wie in Serbien) zum Größenwahnsinn führt, zu ihrem Heil auf Wirtschaftswesen, Literatur oder Kunst zu richten pflegt.

Wo Deutsche in geschlossenen Massen unter fremdem Volkstum leben, läßt sich zuweilen dieselbe Beobachtung machen. Am meisten gilt dies von den Siebenbürger Sachsen,

die uns für ihren Bücherverbrauch als vorbildlich gelten können. Noch mehr ist es von den Balten zu rühmen, die beinahe ausschließlich aus Gebildeten bestehen und die (im Frieden) sehr kauflustig und kaufkräftig waren.

In Deutschland zeichnet sich der gebildete Mittelstand durch seine Neigung aus, eine eigene Büchersammlung als unentbehrliches Hausgerät zu betrachten. Sehr häufig mit feinem Geschmack ausgewählt und unablässig vermehrt, gibt solches Besitztum dem Wunsche Ausdruck, in das Geistesleben des eigenen und anderer Völker einzudringen.

Dagegen fehlt es in gar manchen wohlhabenden Kreisen bedenklich an der Neigung, einen bestimmten Bruchteil des jährlichen Einkommens für Bücher auszugeben. Viele Klagen wurden darüber laut, deren Berechtigung wir selbst heute, in dem Stolz auf alles, was unser Volk seither errang, nicht gering schätzen wollen. Denn je mehr Überbürdung mit Berufsaufgaben und Überreizung durch Vergnügungen zunehmen, je mehr sich unsere Bevölkerung in Großstädten zusammenballt, je mehr der Kinematograph seinen in der Regel verflachenden Einfluß übt, desto mehr wächst die Gefahr, daß dem Buche nicht die Stellung zuteil wird, die ihm gebührt.

Immer wieder kommt uns das Schreiben in den Sinn, das Wilhelm Jordan einmal an eine Kommerzienrätin gelangen ließ, die ihn um leihweise Überlassung einiger Exemplare seines Lustspiels „Die Liebesleugner“ bat: sie wolle das Stück auf ihrem ästhetischen Kränzchen mit verteilten Rollen lesen lassen; ein Exemplar habe sie sich schon von einem Rezensenten geliehen, ein zweites aus der Bibliothek — nun brauche sie noch ein paar. Wilhelm Jordan antwortete auf die Bitte mit einem Brief, der nicht in Vergessenheit geraten sollte: die wichtigsten Stellen lauten:

„Eine Reihe von Soireen, geehrte Frau Kommerzienrätin, hat mir Gelegenheit gegeben, den feinen Geschmack und Sinn für Harmonie zu bewundern, den Sie beweisen in Ihren jedesmal funkelnagelneuen Toiletten. Diesem Ihrem Talent muß ich die Lösung der Aufgabe überlassen: in gewiß gleich gewähltem und reichem Anzug um die schwer silberne Teemaschine zu sitzen und, aus vergoldeten Tassen trinkend, sich gleichwohl behaglich und in Ihren ästhetischen Neigungen unbeleidigt zu fühlen, indem Sie die geistige Kost zu sich nehmen aus Gefäßen von minder sauberer Beschaffenheit. Ich vermute, daß Sie Teller mit Sprüngen oder Spuren der Mahlzeit eines anderen auf Ihrer Tafel nicht dulden würden. Wenn Ihnen gleichwohl die Rotstiftkreuze und Abdruckszeichen in einem zerlesenen Rezensionsexemplar minder störend sind oder wenn die nämlichen zarten Hände, die wenigstens drei Paar neue Glacéhandschuhe à 1 Thlr. wöchentlich verbrauchen, nicht zurückzucken vor der Berührung der Bücher aus der Winkelhofschen Bibliothek,

obgleich deren Deckel glasiert zu sein pflegen mit dem Fettglanz einer Metzgerschulter, — so ist das Ihre Sache, und ich muß mich begnügen mit einiger Verwunderung über diese bemerkenswerte Umpanzerung Ihres Feinsinns mit einer dem Ekel undurchdringlichen Hornhaut . . ."

Nun geht Jordan zu einer anderen Frage über: er will der Kommerzienrätin begreiflich machen, daß sein Buch als Erzeugnis seines Kapitals und seiner Arbeit zu betrachten sei.

„Die Nachfrage des Publikums, von der die Ihrige einen Teil ausmacht, ist fällig gewordene Rente meines Kapitals, ist realisierbarer Verkaufswert der von mir produzierten Ware. Diese Rente nun habe ich für eine gewisse Zeit, von dieser Ware einen gewissen Vorrat an Herrn Sauerländer in Frankfurt verkauft. Es ist also ein irrtümlicher Ausdruck, wenn Sie mich ersuchen, Ihnen das Stück zu leihen. Was Sie mir wiedergeben, das wäre nur die Schale einer gegessenen Auster; nämlich bedrucktes Papier, das die Eigenschaft verloren hätte, anderthalb Gulden aus Ihrer Kasse in diejenige meines Herrn Verlegers führen zu können. Dem letzteren sind Sie durch das Faktum Ihrer Leselust den Ladenpreis schuldig geworden, zwar nicht nach dem Handelsgesetz, wohl aber nach einem höheren, das auf Ihrer gesellschaftlichen Stufe mindestens ebenso bindend sein sollte: nach dem Gesetz des Anstandes. Es gibt Leute, denen es niemand übel nimmt, wenn sie dem Aufsteigen eines Luftballons oder einer Kunstreitergesellschaft von außerhalb der Planken gratis zuschauen, andere, für die der dritte oder zweite, andere endlich, für die nur der erste Platz schicklich ist. So gibt es denn auch große Klassen, die sich mit Büchern gegenseitig aushelfen oder in die Leihbibliothek schicken müssen. Aber stellen Sie sich Ihren Herrn Gemahl, den Herrn Kommerzienrat, vor, die schwere Goldkette seines Chronometers zur Schau tragend auf der mit feinstem Piqué und Buckskin bekleideten Vorwölbung seiner wohlgenährten Gestalt, und dennoch, umgeben von zerlumpter Straßenjugend, vom Ast eines Baumes aus seine Schaulust am Pferderennen befriedigend. Sie und Hunderte Ihres Standes verschmähen es nicht, eine ähnliche Situation einzunehmen gegenüber dem am wenigsten beschützten, unbewachbarsten Eigentum, dem des Schriftstellers — offenbar ahnungslos und weil Sie noch niemals überlegt haben, worin dies Eigentum bestehe . . . Eine Flucht von zwölf Zimmern und Sälen zu bewohnen, wie Sie, sechs Pferde und drei Bediente zu halten, wie Sie, und dennoch geliehene Bücher, wohl gar aus der Leihbibliothek, zu lesen, das würde in England für höchst unanständig gelten."

Was Jordan wollte und wofür sich neben und nach ihm so mancher andere Dichter abmühte, war, den wohlhabenden Klassen die Überzeugung beizubringen, daß ihr Reichtum sie verpflichte, gute Bücher zu kaufen. Tun sie es nicht — wer soll es dann? Es blieben nur die Bibliotheken übrig, soweit nicht der Mittelstand durch seinen Bildungsdurst und sein kulturelles Ehrgefühl rettet, was die obersten Zehntausend versäumen.

Man hat sich selten klar gemacht, wie bedenkliche Folgen jene Gleichgültigkeit unserer Wohlhabenden in der Frage des Bücherkaufs nach sich zog. Eine der übelsten Wir-

kungen sehe ich in der Unfähigkeit so manches Ausland-Deutschen, die geistige Fühlung mit dem Mutterlande zu pflegen und darüber hinaus im fremden Lande als Kulturträger tätig zu sein. Kurzsichtig genug begnügten wir uns bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts damit, daß wir das beste Volksschulwesen der Welt besaßen und unablässig zu vervollkommnen strebten. Eine Unsumme von Aufopferung im kleinen wie im großen und von himmelstürmender Kulturbegeisterung hat uns diese Überlegenheit der deutschen Schule wenn auch nicht in allen Fällen, so doch im großen ganzen bewahrt. Aber es ist, als ob wir glaubten, es sei genug damit getan, das Kind bis zum 13. oder 14. Jahre auf der Schulbank mit den Grundzügen des Wissens bekannt zu machen, es arbeiten zu lehren und an Pflichterfüllung zu gewöhnen. Erst später sahen wir, daß das bildungsfähigste und bildungsbedürftigste Alter gerade dann beginnt, wenn die Volksschule schließt. Zwischen 14 und 18 Jahren überließen wir das heranwachsende Menschenkind den unbeherrschten Einflüssen jener Geschäftsunternehmungen, die aus seinem Bildungsdurst Vorteil zogen. Die Schundliteratur und seit Beginn des 20. Jahrhunderts der Kinematograph mochten mit ihm beginnen, was sie wollten — ein genügendes Gegengewicht war nicht da. Namentlich fehlte es an volkstümlichen Leseanstalten, in denen jeder Einzelne, ob er nun auf dem Lande, in einer kleinen oder in der Großstadt wohnt, seiner Leselust ohne Schaden hätte die Zügel schießen lassen können. Es gab Volksbibliotheken, aber ihre Zahl war außerordentlich gering, ihre Öffnungszeit in der Regel zu kurz — falls sie nicht gar durch einen Drahtverhau von Regeln und Bestimmungen vor dem Eindringen von Lesern geschützt waren.

Viele von denen, die damals auswanderten, standen mithin zum deutschen Buch kaum im rechten Verhältnis. Nun kamen sie ins fremde Land, mußten sich regen, um hoch zu kommen, und versanken im Strudel des Wirtschaftslebens. Hatten sie Erfolg, so daß sie sich eine größere Bücherei hätten anlegen können, so verzichteten sie nicht selten darauf, weil ihnen der Verkehr mit den Menschen des neuen Landes wichtiger war. Ich will nicht einmal von Jenen sprechen, die ihre deutsche Abkunft zu verhüllen suchten. Auch die Anderen, die niemals vergaßen, daß ihre Wiege in Deutschland gestanden hatte, empfanden keineswegs alle das Bedürfnis, durch den Ankauf oder auch nur durch das Lesen guter deutscher Bücher sich mit der Heimat in Verbindung zu halten. Eines der kräftigsten Mittel zur Stärkung des Ausland-

deutschtums war damit zur Wirkungslosigkeit verurteilt[1]).

Im Kriege ist das anders geworden. Jeder Ausland-Deutsche, der noch der leisesten Regung der Vaterlandsliebe fähig war, empfand nun wieder mit voller Kraft, wie unentbehrlich ihm der Zusammenhang mit dem Lande seiner Geburt ist. Deutsche Bücher wurden im Auslande nun wieder stärker begehrt. Hoffen wir, daß diese neue Gewohnheit anhält — und daß auch innerhalb unserer Grenzen die Neigung, Bücher zu kaufen, in allen Schichten der Bevölkerung sich fest einbürgert.

Der Buchhandel könnte manches tun, diese für ihn selbst unentbehrliche Wendung herbeizuführen. Unsere Verleger zwar haben seit Jahrzehnten das Menschenmögliche versucht, um nicht nur die Kenntnis von dem Vorhandensein ihrer Bücher in weite Schichten hinaus zu tragen, sondern auch (durch Leseproben in Zeitungen, Bücherverzeichnissen usw.) zur Benutzung dieser Bücher anzuregen. Dagegen ist dem Sortimentsbuchhandel nicht gelungen, mit allen sozialen Schichten Fühlung zu gewinnen. Auf die Reichsten durch geschmackvolle Schaufensterauslagen, durch Probesendungen ins Haus und andere Maßnahmen zu wirken, hat er freilich nicht unterlassen. Auch die Beziehungen zu dem gebildeten Mittelstand, der im übrigen dafür der wenigsten Reizmittel bedarf, pflegte er. Dagegen hat er bis zum heutigen Tage übersehen, daß in den oberen Schichten des Arbeiterstandes ebenso wie in dem mittleren und unteren Beamtentum viele Hunderttausende von Bücherkäufern zu gewinnen wären.

Je mehr sich die einzelnen Volksschichten in den Großstädten nach Stadtteilen gliederten, desto schwerer wurde die Aufgabe. Das ungeheure Wachstum unserer Städte hat auch in dieser Beziehung verderblich gewirkt. 1871 gab es im Deutschen Reiche erst 7 Städte mit mehr als 100000 Einwohnern, 1911 war die Zahl auf 47 gestiegen. In jedem Jahre war mithin eine Großstadt neu hinzugetreten — und gleichzeitig wuchsen die schon vorhandenen in schnellstem Zeitmaß. Mag sein, daß dieses atemraubende Tempo dem Verkaufsbuchhandel keine Zeit ließ, sich der neuen Aufgaben bewußt zu werden, die ihn hier erwarten. Jedenfalls ist es höchste Zeit, das Versäumte nachzuholen. Sowohl um neue Kunden zu gewinnen als um zu verhindern, daß plötzlich entstehende Organisationen — die etwa von den Konsumvereinen, aber auch von anderen Körper-

[1]) Näher ausgeführt ist dieser Gedanke in meinem Aufsatz „Buch und Ausland-Deutschtum" (in der Zeitschrift „Panther", Jahrg. 1916)

schaften ausgehen könnten — dem Buchhandel den Boden abgraben, sollte er auf Einrichtungen bedacht sein, die in den weniger wohlhabenden Stadtteilen zum Bücherkauf anregen und namentlich das billige gute Buch vorrätig halten. Schon im Frieden wurde so mancher Groschen in Arbeiterkreisen für Kino oder Kneipe vertan, weil nichts Besseres zur Hand war. Im Kriege vollends haben wir es erlebt, daß Jünglinge von 17 Jahren, junge Mädchen im selben Alter, Kriegerfrauen und Arbeiter aller Altersklassen in nicht ganz seltenen Fällen die hohen Löhne, die ihnen in den Schoß fielen, zu sinnloser Verschwendung benutzten — nicht zum wenigsten, weil in ihren Wohnvierteln, zumal jetzt, da alle Geschäfte ihre Vorräte ausverkaufen, nicht genügend Dinge von wirklichem Wert zu haben waren, geschweige denn mit dem nötigen Nachdruck angepriesen wurden.

Denn auch dies darf nicht fehlen. Was die Reklame im Geschäftsleben bedeutet, pfeift jeder Spatz von den Dächern. Nur der Verkaufsbuchhandel bedient sich ihrer nicht immer mit dem nötigen Geschick. Und doch wird er ihrer nicht entraten können, geht er dazu über, in den Arbeiter-Stadtteilen Zweiggeschäfte zu gründen oder auch neue Organisationen zu schaffen.

Denn vielleicht ist das Wagnis für den einzelnen Buchhändler zu groß. So sehr der Sortimentsbuchhändler auch über die zu große Zahl seiner Mitbewerber klagt — er möchte doch nicht Gefahr laufen, während er in einem ganz neuen Boden, der wie jeder andere einige Jahre anstrengendster Bearbeitung bedarf, nicht unerhebliches Kapital steckt, durch den Wettbewerb in seinem Hauptgeschäft überflügelt zu werden. Diese Gefahr ließe sich durch die Begründung genossenschaftlicher Buchhandlungen vermeiden. Treten die Verkaufsbuchhändler einer Großstadt zusammen, um gemeinschaftlich einen Laden zunächst in einem oder einigen Arbeiter-Stadtteilen aufzumachen, so ist das Wagnis für den Einzelnen nicht groß, unnötiger Wettbewerb wird vermieden, man kann das Unternehmen über die mageren Jahre hinwegführen — und zugleich dient man unserem Geistesleben. Dies aber war und ist der Stolz des deutschen Buchhandels: unsere Kultur zu pflegen, den höchsten Werten, die von führenden Geistern erdacht und erarbeitet wurden, zu dienen, sie in der edlen Form des Buches weithin zu verbreiten.

Demokratie und Wissenschaft

Von

C. Enders

Der gegenwärtige Weltkrieg, diese gewaltigste Erschütterung der ganzen Kulturwelt seit der ungeheuren Bewegung, welche wir mit dem Sammelnamen der Völkerwanderung bezeichnen, um so gewaltiger, als sie sich mit so ungeahnter Plötzlichkeit und Schnelligkeit vollzieht, hat eine Umwertung aller Werte zur Folge. Nur mit unsäglicher Mühe können sich die Verantwortlichen — und die Verantwortung ist entsetzlich — auf die neuen Forderungen einstellen, die sich allenthalben aus der veränderten Lage heraus an sie herandrängen, und doch müssen sie sofort die Antwort auf die immer neue Frage zur Verfügung haben. Was von diesen Forderungen ist berechtigt und von dauernder Bedeutung, was von ihnen ist nur durch die Sonderinteressen augenblicklich zur Macht gelangter Gruppen bedingt? Eine Zielrichtung aber entwickelt sich verheißungsvoll zugleich und drohend mit elementarer Gewalt und schicksalbestimmter Sicherheit aus der allgemeinen Umwälzung heraus: Die Demokratisierung der Welt. Sie verheißt die Entbindung bisher gefesselter Kräfte zum Heile aller, aber sie bedroht zugleich viele langbewährte Errungenschaften der Menschheit, nur weil sie notwendig auch ihre Schattenseiten haben, mit dem Untergang. Starren Auges und mit banger Sorge sehen die Gebildeten aller Nationen und nicht zum wenigsten die unseres Volkes, das soviel zur Entwicklung der Menschheit in den letzten Jahrhunderten geleistet hat, auf seine Führer und rufen ihnen zu: *Videant consules!*

Und dieser Mahnruf gilt in erster Linie auch dem Forscher und Universitätslehrer. Sein erstes Ziel ist und muß bleiben: Die Erforschung des Seienden, des Gewesenen und des Werdenden, die Feststellung der Stoffe und Tatsachen der Welt und des Weltgeschehens, der in ihr wirkenden Kräfte und ihres ursächlichen Zusammenhanges, kurz, die Bereicherung des Wissens der Welt um die Welt. Als Lehrer hatte und hat er vor allen die Anregung zu gleicher Betätigung auf andere zu übertragen und die Methoden seiner Forschung weiterzuleiten. Die Ausnutzung dieses Wissens zu praktischen Zwecken, sei es auf dem Gebiete der Landwirtschaft, des Handels, der Industrie oder der Jugend- und Volkserziehung in intellektueller, in moralischer und künstlerischer Hinsicht, also der materiellen und geistigen Kultur, überließ er im wesentlichen anderen.

Kann und darf das in Zeiten so ungeheuerer Gefahr so bleiben? Zwingt nicht die Demokratisierung der Welt den Gelehrten herauszutreten aus seiner Zurückhaltung? Meines Erachtens unbedingt. Die Voraussetzung der ruhigen und gesicherten Forschung war die Gewißheit, daß die Resultate dieser Forschung nicht zweck- und wirkungslos im Bewußtsein weniger Auserwählter vergraben bleiben, daß sie, wenn der Forscher auch selbst nicht unmittelbar an ihrer Nutzbarmachung arbeitet, infolge unserer ganzen Kulturorganisation sicher zu ihrer letzten Zweckbestimmung, den Fortschritt der Menschheit zu fördern, geführt wurden. Und diese Voraussetzung ist jetzt vielleicht bedroht. Denn bei dem Demokratisierungsprozeß werden, wie bei allen revolutionären Bewegungen, die radikalen, zunächst rein politisch gerichteten Agitatoren die ausschließliche Teilnahme der Volksmassen für sich beanspruchen und rücksichtslos zu erobern suchen. Die Wissenschaft und ihre Errungenschaften werden auch sie nicht entbehren können. Aber sie werden sie tendenziös beleuchten und färben. Um das zu verhüten, um die Weitergabe der Wahrheit um ihrer selbst willen auf allen Gebieten in dieser kritischen Weltlage zu sichern und so nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß nicht falsche Lehren, die zu Konflikten und zu Kulturrückschritten führen müßten, sich verbreiten, muß der Universitätslehrer selbst in die breite Öffentlichkeit heraustreten und die wichtigsten Ergebnisse seiner Forschung, soweit sie dem Bildungsstand des Volksganzen entsprechen, in volkserzieherischer Absicht verbreiten. Wem freilich dazu die Begabung fehlt, der muß zurückbleiben und die Freunde und Amtsgenossen anfeuern. Denn die Fähigkeit, volkstümlich und allgemein verständlich sprechen zu können, ist Voraussetzung für die erwartete Wirkung. Ohne sie kann das Gegenteil eintreten. Nie und nimmer aber darf es so bleiben, wie es bisher vielfach der Fall war, daß derjenige, welcher diesen Ruf der Zeit versteht und ihm folgt, als „Popularisator“ oder „Volksredner“ abgetan wird. Mit seiner rein wissenschaftlichen Leistung darf solche Betätigung gar nicht in Vergleich gestellt werden. Sie darf ihm in seiner Laufbahn nicht schaden, sondern müßte ihm eher nützen. Denn gerade der, der nicht um äußerer Vorteile willen, oder aus Eitelkeit, sondern um der Forderung der Zeit gerecht zu werden aus innerer Überzeugung von der Notwendigkeit dieser Betätigung hervortritt, wird mit Schmerzen oft Entsagung üben müssen, wenn er die kostbare Zeit, die er opfert, seinen eigenen Studien entziehen muß.

Feldpostbrief

von

E. Küster

Sehr geehrter Herr Dr.! Besten Gruß zuvor vom Fronthochschulkurs. Seit 8 Tagen weile ich „an der Front", ich könnte auch sagen, in einem behaglichen Städtchen des von deutschen Waffen eroberten Gebietes.

Überall wo von Kursen dieser Art die Rede ist, wird der Dankbarkeit gedacht, mit der unsere feldgrauen Kommilitonen das ihnen Gebotene entgegennehmen, und der heilsamen Wirkung, die solche Auffrischung des früher Gelernten auf jeden strebend Bemühten haben muß. Heilsam ist das Wirken an den Frontuniversitäten aber auch für die Lehrer selbst, die hier im feldgrauen Medium vielleicht über manche Frage des künftigen Universitätsbetriebs und über die Ansprüche, die das durch den Krieg veränderte Studentenmaterial nach Friedensschluß an seine Lehrer zu stellen das Recht haben wird, nachzudenken und sich klar zu werden, bessere Gelegenheit finden als daheim.

An Vorschlägen über die Mittel, durch die man den nach Friedensschluß zur Universität heimkehrenden Studierenden über die schädigende Wirkung der vieljährigen Unterbrechung ihrer Lernarbeit hinweghelfen könnte, ist schon längst kein Mangel.

Die einen sagen, man könne denjenigen, die durch Kriegsdienst in ihrem Studium aufgehalten worden sind, im Examen durch besonders niedrige Forderungen den Weg zu Beruf und Lebensstellung erleichtern; etwaiger Mangel an Kenntnissen werde reichlich aufgewogen durch die Charakterbildung, die der im Krieg Erprobte aus dem Felde heimbringe. Für mich ist dieser Ausweg nicht diskutabel: im Examen auf wirklichen oder vermeintlichen moralischen Gewinn entscheidenden Wert zu legen, halte ich nicht für empfehlenswert. Vor allem aber meine ich, daß wir den feldgrauen Studierenden und dem Vaterlande, das aus ihren Kreisen später sein Beamtenheer ergänzen will, einen schlechten Dienst erweisen würden, wenn

wir die Heimgekehrten glauben machen wollten, daß für sie ½- oder ¾-Bildung genug sei. Ein wackerer Studiosus, mit dem ich hierüber korrespondierte, schrieb mir, daß an der Front jener wohlgemeinte Vorschlag wenig Beifall finde: „Wir wollen keine Krüppelbildung."

Wer von einer Herabsetzung der Anforderungen gegenüber den ehemaligen Feldgrauen nichts wissen will, und dennoch den im Felde erprobten Studierenden noch während der kurzen Jahre ihres Universitätslebens nach Kräften helfen möchte, wird genötigt sein, die Art des Lernens und Lehrens in geeigneter Weise zu reformieren.

Man hat davon gesprochen, das Kalenderjahr in drei Studiensemester zu zerlegen. Die langen Universitätsferien gingen alsdann für die Forschertätigkeit der Lehrer und die häusliche Lernarbeit der Studierenden verloren. Auf jene dürfte vielleicht auf kurze Zeit verzichtet werden, wenn sich wahrscheinlich machen ließe, daß das Dreisemesterjahr unseren Heimgekehrten nennenswerten Nutzen bringen könnte. Dafür sind aber m. E. die Aussichten nicht gut. Das Lernen ist ein Prozeß, der seine Zeit beansprucht — und der gute Wille der Lehrenden und Lernenden vermag diese Zeit und die Geschwindigkeit der im Hirn des Lernenden sich abspielenden Reaktionen nur bis zu einem gewissen Grade zu beeinflussen — bei dem des Lernens Entwöhnten vielleicht nur bis zu einem recht bescheidenen. Dergleichen Bedenken werden sich natürlich bei jedem Versuch, Versäumtes in kurzer Zeit nachzuholen, einstellen müssen; nach meiner Meinung fallen sie gegenüber dem Dreisemestervorschlag besonders schwer ins Gewicht.

Wenn der Vorschlag, die Zahl der im Laufe des Jahres den Studierenden gebotenen Vorlesungen zu erhöhen, keine Billigung finden kann, wird zu prüfen sein, ob vielleicht durch qualitative Änderungen, durch eine Reform der Lehrtechnik und Arbeitsgepflogenheiten sich das erstrebte Ziel erreichen läßt. Vielleicht ließe sich gar manche Neuerung ersinnen und nach dem Kriege einführen, die nicht nur den heimgekehrten Feldgrauen, sondern allen akademischen Bürgern gute Dienste leisten und die dem Ernst kommender Zeiten nicht nur für die Dauer einer kurzen Übergangsfrist, sondern für lange Jahre gut entsprechen würden.

Man hat den Studierenden nahegelegt, auf das Vorrecht der akademischen Lernfreiheit zu verzichten. Für einen akademischen Bürger genügte es bisher bekanntlich, Vorlesungen zu belegen und zu bezahlen. Es würde der rechtverstandenen Lernfreiheit der Studierenden wahrlich keinen Ab-

bruch tun, wenn diese irgendwie auch zur Mitarbeit verpflichtet würden — ebensowenig wie die Verpflichtung, Vorlesungen zu halten, der Lehrfreiheit der Professoren etwas schadet. Jener Vorschlag enthält viel Beachtenswertes; ob er gegenüber den zum Studium zurückgekehrten Kriegsteilnehmern besonders angebracht ist, scheint mir fraglich. Gerade diese werden — wie ich annehme — durch die lange unfreiwillige Arbeitspause von der Wohltat und dem Genuß, den folgerichtige geistige Arbeit bringt, reifere Vorstellungen haben als diejenigen zuweilen aufbringen, die in früher Jugend zur akademischen Freiheit kommen und im ungestörten Gang der Entwicklung dem Tag des Examens sich nähern. Denjenigen aber, die auch der Schaden, den der Krieg gebracht hat, nicht klug gemacht und über die wahre Freiheit des akademischen Bürgers belehrt hat, werden auch reformatorische Maßnahmen nicht viel helfen.

So bliebe denn nach allen Zweifeln und Negationen nach meiner Meinung der beste Weg der, durch Mehrleistung seitens der Professoren die Lage der Kriegsteilnehmer zu verbessern — eine Mehrleistung, die zu einer intensiveren Unterrichtsform führen, die Ferien aber unverkürzt oder nahezu unverkürzt beizubehalten gestatten würde. Ich sprach vorhin von dem guten Willen der Lehrenden und Lernenden und von der natürlichen Beschränkung dessen, was er zu erreichen vermag. Nach allem, was mich die Aussprache mit feldgrauen Kommilitonen gelehrt hat, glaube ich, daß jene natürlichen Grenzen durch intensivere Gestaltung des Unterrichts noch am weitesten sich vorschieben lassen werden — ich meine mit ihr eine reichlichere Darbietung seminaristischen Unterrichts — und wäre es selbst auf Kosten der Vorlesungen s. str. — und denke ferner an die Einführung reichlicher Zwischenprüfungen. Der seminaristische Unterricht, der in Dialogform, als Konversatorium oder wie man es sonst nennen mag, erteilt wird, erleichtert den Teilnehmern die Konzentration der Gedanken, die erfahrungsgemäß manchem des Lernens Entwöhnten schwer wird, und gibt dem Lehrer manche Gelegenheit, seine Darbietungen fesselnd zu machen, die ex cathedra nicht zur Wirkung gebracht werden kann. Die Zwischenprüfungen geben den Lernenden Gelegenheit, sich über den Stand ihres Wissens, den Grad ihrer — wirklich oder nur scheinbar — verminderten Lernfähigkeit zu informieren: fallen sie günstig aus, so werden sie den Zaghaften und Mutlosen in seinem Selbstvertrauen stärken; fallen die Prüfungen ungünstig aus, so werden sie als rechtzeitige Warnung ihren Wert haben. Darüber, welchen

Umfang man der Prüfungstätigkeit geben müßte, ob sie dem Inhalte einer oder mehrerer Vorlesungen umspannen sollte und über vieles andere müßte nach Fach und Sachlage individualisierend von Fall zu Fall entschieden werden.

Der Fronthochschulkurs mit allen Erfahrungen, die er bringt, legte es mir nahe, mich vor Ihnen über diese Dinge auszusprechen.

Mit hochachtungsvoller Empfehlung

Ihr Ihnen ergebener Küster.

Wir hinter der Front

Von

L. Niessen-Deiters

(Als der Verlag Marcus und Weber (Dr. jur. Albert Ahn) im ersten Kriegsjahre meine „Kriegsbriefe einer Frau" herausgab, hielt ich den hier nachfolgenden — zu gleicher Zeit entstandenen und eigentlich dazu gehörigen — zurück, weil er im Gedanken in etwa über den damaligen Rahmen der „Kriegsbriefe" hinausgriff. Wenn ich ihn nun der Jubiläumsgabe widme, wörtlich so, wie er 1914, in Deutschlands großem Jahr, geschrieben wurde, so geschieht das in dem starken Wunsche, daß das Jubiläumsjahr, 1918, gleichzeitig das letzte Kriegsjahr sein möchte und daß, in jedem Falle, wir hinter der Front, in vollem Verständnis für Deutschlands Weltstellung, das letzte Kriegsjahr kraftvoller und geschlossener noch gestalten möchten als es das erste war!)

Alle Mann an Bord! Das Vaterland in Not!

Da stutzte unser arbeitsames und friedliches Volk.

Überfall von allen Seiten! Kampf um Sein oder Nichtsein!

Und schon ging das prophetische Bismarckwort in Erfüllung: Ganz Deutschland ist aufgebrannt wie eine Pulvermine!

Mit beinahe unheimlicher Schnelligkeit, Genauigkeit und Geschlossenheit ist die ungeheure Maschinerie der Mobilmachung abgerollt. Mit der ungeheuersten Bewegung sahen wir unseren wackeren Jungen nach, wie sie singend ins Feld zogen gegen eine Welt in Waffen — mit noch atemloserer Spannung haben wir gleich zu Eingang des Krieges eine Siegesreihe verfolgt, die unerhört war, die das deutscheste, das zuversichtlichste Herz nicht erhoffen durfte.

Aber nun die brausende Erregung über den niederträchtigen Erdrosselungsversuch abebbt, nun heißt die zwingendste Pflicht derer hinter der Front: Kaltblütigkeit! Äußerste Kaltblütigkeit!

Für das Heute stehen unsere wackeren Jungen an der Front. Für das Morgen haben wir übrigen einzustehen. Und dazu bedarf es der äußersten, unbeirrbaren Entschlossenheit, sich „allen Gewalten zum Trotz zu erhalten!" — Wir sind, als Volk, nun in einer ähnliche Lage, in der unser Nationalheld, in der Bismarck lange genug gewesen ist: mißverstanden, in unseren Absichten mißdeutet, sogar von vielen, deren Heil

mit unserer Sache steht und fällt, haben wir zurzeit die Ehre, das bestgehaßte Volk der Welt zu sein.

Noch nie ist ein Starker seinen Weg gegangen, ohne daß ihn dieser Haß eine Strecke lang begleitet hätte. Und es gehören gesunde Nerven dazu, auch diese Strecke unbeirrt zu gehen, ohne mit der Wimper zu zucken — gesunde Nerven und unbeirrbare Zuversicht. Wenn ein ganzes Volk diesen Weg zu gehen hat, dann darf nicht die geringste Faser seines großen Leibes versagen. Dann muß jeder einzelne Mensch auf dieser Strecke des Wegs sein Äußerstes an Kraft hergeben. Jeder einzelne muß im kleinen und kleinsten das wiederholen, was das Volk in seiner Gesamtheit tut: sich auch gegen eine Welt von Schwierigkeiten zu behaupten — keinen Deut an kultureller und materieller Habe aufzugeben, der sich bei kaltblütiger Zusammenfassung der Kräfte irgend erhalten läßt. Es gibt keinen, der zu klein, zu schwach oder zu unbedeutend wäre: Jeder einzelne muß eben in seinem eigenen Kreise sein Äußerstes daran setzen, mit Kaltblütigkeit, Ruhe und Ordnung auch in den schwersten Prüfungen zu erhalten. Es gibt keinen Unterschied als höchstens die Größe dieses jeweiligen Kreises: Der Arbeiter, der die Zähne aufeinanderbeißt und sich durchhilft, so oder so, leistet genau dasselbe wie der große Fabrikant, der trotz der Schwierigkeiten der Zeit nach Möglichkeit weiter arbeitet; die Hausfrau, die es fertig bringt, mit praktischer Berechnung die Haushaltungsausgaben im ganzen zu beschneiden statt das Dienstmädchen oder die Waschfrau zu entlassen, sie leistet in ihrem Kreise das gleiche wie der Besitzer des großen Geschäftshauses, der die Familien seiner kämpfenden Angestellten unterstützt. Jeder einzelne, sei er wer er sei, jeder einzelne, der es fertig bringt, mit Vernunft und äußerster Sparsamkeit, aber ohne Angstmeierei und Kleinlichkeit in seinem Kreise das Leben möglichst so zu erhalten, wie es vordem war, der tut, sei es auch in den kleinsten, bescheidensten Verhältnissen sein Teil an der inneren nationalen Arbeit, an der Erhaltung und Kräftigung unseres inneren Volkskerns.

Weiter. Außer Kaltblütigkeit gilt es für uns hinter der Front: Besonnenheit! Besonnenheit im Glück, Besonnenheit im Unglück.

Es ist gewiß eine schwere Nervenprobe für den einzelnen, bei Glücksbotschaften nicht übermütig zu werden, bei Hiobsposten gelassen das Weitere abzuwarten. Die Besonnenheit, das ruhige Nachdenken des einzelnen tut aber unbedingt not. In diesen ungeheuer erregten und erregbaren Zeiten ist auch das geringste Quantum ruhiger Stetigkeit von unbedingtester

Wichtigkeit. Und jeder einzelne kann und muß sein Teil zu dieser notwendigen Stetigkeit beitragen. Wir brauchen jedes Deutschen Kraft, und alles unruhige Himmelhoch-jauchzen-zu-Tode-Betrübtsein ist zwecklose Vergeudung an Nervenkraft. Das geringste Vergeuden an Kraft ist aber in diesen Zeiten so sinnlos, als wollte ein wanderndes Volk auf einer Durststrecke durch die Wüste achtlos die Wasservorräte auslaufen lassen. Das unruhige Geschrei und Gezappel sollten wir getrost unseren Nachbarn überlassen, ebenso wie die Manier, Siege und Niederlagen sich zu- und wegzulügen. Wir unsererseits sollten uns keine Minute über unsere Lage wegtäuschen. Wir sollen unsere Kraft nicht aus Märchen schöpfen, sondern gerade eben aus der nüchternsten und klarsten Erkenntnis der Gefahr. — Keine Gefahr so ernst, daß ein starkes Volk ihr nicht in die Augen sehen könnte. Keine Not so schwer, daß die beste Möglichkeit der Abwehr nicht gerade im schnellsten, klarsten Erfassen ihrer Ursachen läge. Keine Schädigung lebensgefährlich, solange ihr auf Grund dieses Erfassens vom ersten Anfang an zweckmäßig entgegengearbeitet werden kann. Alle Gefahren für uns hinter der Front, namentlich alle Gefahren für unser Wirtschaftsleben, kaltblütig erkennen und ihnen besonnen und rechtzeitig entgegen zu arbeiten: das ist nützlicher, als sich zwecklosen Hoffnungen oder schwächlichen Tränen hinzugeben. Der Schwache greift nach Stütze und Hilfe; aber für den Starken ist kein Bewußtsein so förderlich als dieses: Niemandem etwas zu danken und sich auf niemanden zu verlassen als auf seine eigene ungebrochene Kraft.

Zum dritten: fröhliche Festigkeit tut not. Denn Fröhlichkeit erhält die Spannkraft und wir brauchen unsere Spannkraft. Unsere wackeren Jungen ziehen mit klingendem Spiel in Blut und Tod. Sollen wir hinter der Front etwa schlappohrig und kleinlaut sein dürfen?

Die Zeiten sind weiß Gott nicht zum Lachen. Aber gerade weil dieser aufgezwungene Krieg eine Flut von bitteren Tränen über unser Land bringt, gerade darum soll und muß jeder, der irgend von der tiefsten Trauer um ein geliebtes Leben verschont bleibt, allen Orkanen zum Trotz seine gute Laune bewahren. Unsere Jungens draußen müssen nicht nur wissen, daß das Vertrauen, sie müssen fühlen und empfinden, daß das fröhliche Vertrauen des ganzen Volkes hinter ihnen steht. Und wir selber hinter der Front müssen uns von dem ganzen starken fröhlichen Vertrauen tragen lassen, das uns groß gemacht hat — dem mutigen und fröhlichen Vertrauen, das an die Sonne glaubt, auch wenn sie zeitweilig hinter den dicksten Wolken

stecken mag. Der Mann, der auch in den ernstesten Sorgen fest und unbeirrt seinen Kurs weiter steuert, die Frau, die die Not ihres Herzens tapfer trägt und ihrer Umgebung, sei es auch nach heimlich durchweinten Nächten, immer ein helles Gesicht und eine stolze Stirn zeigt, das junge Volk, das die notwendigen Entbehrungen ernster Zeit nicht mit schiefem, sondern mit lachendem Munde erträgt: sie alle arbeiten an der Spannkraft, sie alle geben ihr Teil zu der Spannkraft her, die die Nation in den nächsten Zeiten nötig hat.

Kaltblütigkeit, Besonnenheit, fröhliche Festigkeit: alles das ist Sache der Selbstzucht und Selbstüberwindung. Alles das kostet weder Zeit noch Geld, sondern ausschließlich einen festen Willen. Und während unsere Truppen an der Front die Streiche parieren, die unser schönes und blühendes Land zerfetzen sollten, währenddes müssen wir hinter der Front uns kaltblütig und besonnen und fest an ein anderes Ziel machen. Währenddes müssen wir im Lande im Hinblick auf die Zukunft ein millionenfaches Geflecht um den inneren Kern unseres Volkstums spinnen. Es soll und kann durchaus nicht jeder von uns etwas Außergewöhnliches unternehmen: wir sind nicht alle zu Heldentaten oder zu Millionenstiftungen berufen. Und es würde nur zwecklose Unruhe verursachen, wenn nun auf einmal jeder sein gewohntes Geleise verlassen wollte. Aber jeder einzelne, der im Interesse des Ganzen kaltblütig, besonnen und fest seinen Platz ausfüllt, jeder einzelne, der nicht nur notgedrungen, sondern mit heiterer und stolzer Gelassenheit erträgt und durchhält, was immer sich ertragen und durchhalten läßt — und sei es gegen eine Welt voll Teufel! — jeder einzelne spinnt einen Faden, eine Masche an dem dichten, schmiegsamen, festen Geflecht, das keines Säbels Schärfe je durchschlägt und kein Granatenregen je zerreißt: zu dem Bewußtsein, in Not und Tod zusammenzugehören, sich von keinem Schicksal dauernd niederwerfen zu lassen, ein einiges, untrennbar ineinander verwachsenes Ganze zu sein — zum unzerreißbaren Geflecht deutschen Nationalbewußtseins.

Wir Deutsche haben keinen Grund, den Kopf in den Sand zu stecken. Wir wissen, daß unsere Nation die ungeheuerlichste Belastungsprobe durchzumachen hat, die je ein Volk hat durchmachen müssen. Aber wir wissen auch dies: vor etwas mehr als hundert Jahren haben wir Schlimmeres durchlitten. Vor etwas mehr als hundert Jahren waren wir derart gedemütigt, daß alles Deutsche nur noch ein Schatten schien. Und doch lag in dieser furchtbarsten, schwersten Zeit der Keim des

späteren einigen Kaiserreichs Deutschland. Weil der Kern des Volks gesund und deutsch geblieben war.

Heute stehen wir an einer viel gewaltigeren Wende. Und nicht wir allein. Das europäische Konzert hat ausgespielt. Das Weltkonzert beginnt. Die Kanonen donnern den Auftakt. Unsere wackeren Jungen stehen vorm Feind, um unseren Platz in dem neuen größeren Orchester zu behaupten. Aber das Weltkonzert wird nicht ewig aus Kanonendonner und Feuergeprassel bestehen. Wir hinter der Front, wir haben zu beweisen, daß wir auch fähig sind, die ersten Violinen zu spielen. Haben zu beweisen, daß wir unsere eigenen Instrumente so rein aufeinander abzustimmen wissen, daß nirgendwo ein störender Mißklang den Musikern das Zeugnis mangelnder Disziplin geben könnte.

Ein englischer Komödiendichter hat erklärt: es sei nicht „das Volk Beethovens", das so verhaßt sei. Der Mann hat kein musikalisches Gehör, sonst würde er besser begreifen, was vor sich geht.

Das „Volk Beethovens" spielt der Welt die Neunte Sinfonie im großen vor. An allen Grenzen donnern die Geschütze: Das Schicksal klopft an die Pforte!

Aber zum letzten Schluß dürfen wir der Welt auch den brausenden Chor der Freude nicht schuldig bleiben!

Gemischt-sozial

Von

Heinz Potthoff

Das Jahrhundert, auf das der Marcus-Webersche Verlag zurückblickt, ist das des sich vollendenden und des sich überwindenden Individualismus. An seinem Anfange steht Goethe mit dem schönen Worte: „Höchstes Glück der Erdenkinder sei nur die Persönlichkeit". Aber dieses Wort galt im Grunde nur für eine dünne Oberschicht von literarisch und künstlerisch interessierten Männern und Frauen, die uns das Zeitalter zu verkörpern pflegen, weil wir von den Massen unter ihnen zu wenig wissen. Diese Massen lebten in enger Beschränkung, wirtschaftlich, sozial und kulturell, teilweise noch in der Leibeigenschaft, jedenfalls in Dumpfheit, die vom „höchsten Glücke der Erdenkinder" nicht viel wissen konnte und wußte.

Im Laufe des Jahrhunderts durchbrach die Entfaltung der Technik, namentlich der Kraftmaschine und des Verkehrswesens, die bisherigen Schranken der zünftig und örtlich organisierten und gebundenen Wirtschaft. Im Zeichen der Handelsfreiheit und Gewerbefreiheit wurde aus zahllosen agrarischen Territorien der Industrie- und Weltmarktstaat des Deutschen Reiches, in dem jeder sich ziemlich ungehemmt betätigen und in rücksichtslosem Wettbewerbe seine Kräfte entfalten konnte.

Die Leistungen dieser ungebundenen Wirtschaft sind auf einer Seite bewundernswert und überwältigend groß: die materiellen Lebensmöglichkeiten haben sich vervielfacht. Deutschland hat heute annähernd die dreifache Einwohnerzahl wie vor hundert Jahren. Und im Durchschnitte lebt jeder einzelne der siebzig Millionen heute besser als der Durchschnitt der fünfundzwanzig Millionen zur Zeit der Freiheitskriege; er nährt sich besser, wohnt besser, lebt länger, weiß mehr, hat höhere Interessen — trotz aller schweren Mängel, die der Versorgung unseres Volkes noch anhaften. Die wirtschaftlichen und sonstigen materiellen Vorbedingungen für eine Kultur der Millionen an Stelle der Weimarer Exklusivität sind gegeben. Unleugbar hat

auch die Massenkultur, die ich die „soziale Kultur“ nenne, große Fortschritte gemacht. Volksschule, Bücher, Zeitungen, Ausstellungen, Reisegelegenheit, aber auch weniger beachtete Dinge wie Schaufenster, Ansichtskarten und Plakate haben den Massen der wenig Bemittelten, in stetem Arbeitszwange Stehenden eine Fülle von Kenntnissen und Strebungen vermittelt, die unser Volk weit hinausheben über die Hörigen der „klassischen Kulturzeit“. Aber genau besehen, ist es auch hier wie bei den Oberen viel mehr Zivilisation als Kultur, mehr Technik als Seele, mehr Wissen als Schauen, was die hundert Jahre gebracht haben. Die Voraussetzungen einer Massenkultur sind gegeben; die Kultur selbst fehlt fast noch ganz.

Hauptschuld daran trägt wiederum die technisch-wirtschaftliche Entwicklung, die zwei Möglichkeiten ins Unendliche gesteigert hat: die Ausnutzung der Arbeitskraft und die Gewinnung von Reichtum. Das hat eine Vorherrschaft der Erwerbsinteressen, eine Hast und Konkurrenz in unser Dasein gebracht, die uns um unser Leben betrügt. Wie viele vernachlässigen sich und ihre Familie um dessen willen, was sie Beruf nennen und was in Wahrheit nur eine Gelegenheit zum Geldverdienen ist! Wie unendlich viele sehnen sich das ganze Jahr nach nichts so sehr wie nach den paar Ferienwochen, in denen sie „Mensch“ sein können! In welchem ungeheuerlichen Widerspruche steht der Geist unseres Wirtschaftslebens zu dem Geiste, der in Schulen und Kirchen gelehrt und als Grundlage unseres staatlichen und gesellschaftlichen Miteinanderseins bekannt wird.

Der Weltkrieg hat den Gegensatz in seiner ganzen Schärfe offenbart. In allem waren wir auf diese große Probe vorbereitet, nur im Wirtschaftlichen nicht. Das gilt äußerlich und innerlich. Nicht nur die Mobilmachung des Heeres klappte, sondern der Geist der allgemeinen Wehrpflicht, der Hingabe aller für das Vaterland beherrscht uns in einem Maße, daß die Leistungen der großen Zeit vor hundert Jahren uns gar nicht mehr zu imponieren brauchen. Nicht nur die Mobilmachung der technischen und wirtschaftlichen Kräfte war verabsäumt, sondern auch die Wirtschaftsmoral hat glatt versagt und ist auf einen Tiefstand gesunken, der uns die Unmöglichkeit ihres Fortbestehens beweist. Wenn der Krieg als Schrittmacher des Sozialismus anzusehen ist, so viel weniger wegen der äußeren Organisation der Volkswirtschaft als wegen der Offenbarung, daß der Geist der rein individuellen Privatwirtschaft uns in den Abgrund führen muß.

Der Krieg hat eine Entwicklung beschleunigt, die bereits

seit einem Menschenalter im Gange war und im Laufe eines weiteren Jahrhunderts unbedingt zur Umgestaltung unserer Volkswirtschaft führen mußte. Die ungebundene, kapitalistische Wirtschaft mußte sich selbst überwinden. Die Ansätze zu neuer Organisation und Bindung gingen von zwei Seiten aus: Von den Unternehmungen selbst, indem sie sich einerseits zu Kartellen, Syndikaten, Trusts und anderen mehr oder minder monopolistischen Ringen, andererseits zu sozialen (bzw. antisozialen) Arbeitgeberverbänden zusammenschlossen. Ihnen stellten die Arbeitnehmer ihre Berufsvereine, Gewerkschaften, die Verbraucher Konsumvereine und andere Genossenschaften gegenüber. Dazu trat der Staat mit der Sozialpolitik, welche einerseits die Massen der Unbemittelten vor Notlagen schützen, andererseits einen Raubbau an ihrer Gesundheit und Arbeitskraft hindern will. Denn das privatwirtschaftliche Interesse des einzelnen Arbeitgebers geht nur auf gegenwärtigen hohen Arbeitsertrag, ohne Rücksicht auf die Zukunft, da durch Kündigung die abgearbeitete stets durch eine frische Kraft ersetzt werden kann. Die Volksgemeinschaft aber muß auf lange Dauer der Arbeitsfähigkeit schauen, weil sie auch den Arbeitsunfähigen zu versorgen hat und erst aus dem Produkte von Leistung und Zeit der Tätigkeit sich ergibt, ob der Arbeiter sein Volk bereichert hat.

Der Krieg hat die organisatorische und soziale Entwicklung mit einem Schlage zum Abschluß gebracht. Unter dem Drucke der Not, der feindlichen Absperrung und der eigenen Gewinnsucht, ist der größte Teil der Volkswirtschaft vom Staate organisiert und geleitet in einem Maße, das uns noch vor wenigen Jahren als unmöglich und unerträglich erschienen wäre.

Die vielfach gehegte Erwartung, daß nach dem Friedensschlusse die Kriegsregelung wieder aufgehoben und alles werden würde wie zuvor, dürfte sich ganz und gar nicht erfüllen. Ganz abgesehen davon, daß noch auf Jahre hinaus eine ziemlich weitgehende Zwangsläufigkeit des Wirtschaftslebens unbedingt nötig ist, wenn nicht der Konkurrenzkampf nach Wegfall der letzten sittlichen Hemmung mit der Kriegsgefahr uns einfach ins Chaos führen soll, wird auch für die Dauer eine wesentlich andere Stellung des Staates zur Privatwirtschaft bleiben. Denn die Dinge tragen ihr Gesetz in sich und kehren nicht um. Was unsere Unternehmer in diesen Jahren gelernt haben, das werden sie nicht vergessen. Es ist gar nicht daran zu denken, daß sie bei Wegfall des staatlichen Kriegszwanges die alte Ungebundenheit und Konkurrenz wieder herstellen würden. Sondern die Konzentration der Kapitalien und Betriebe, die Verbindung und

Kartellierung zur leichteren Ausbeutung des inneren Marktes und Wiedergewinnung des Weltmarktes würden in den meisten Gewerbezweigen bleiben. Wir stehen im wesentlichen nur vor der Wahl staatlicher oder privater Organisation, öffentlichrechtlicher, gemeinnütziger oder privater Monopole. Da kann die Antwort nicht zweifelhaft sein.

Als mächtiger Antrieb zum Staatssozialismus wirkt die Notwendigkeit einer Verzinsung und Tilgung der ungeheuren Kriegskosten, die sicher zum größten Teile auf unseren eigenen Schultern liegen bleiben wird und auch von uns durchaus getragen werden kann. Sie erfordert neue Geldquellen für das Reich, Quellen von einer Ergiebigkeit, die mit den bisherigen nicht verglichen werden können.

Damit die deutsche Wirtschaft trotz des furchtbaren Verlustes an arbeitsfähigen Männern, trotz der Abnutzung und Zerstörung ungeheurer wirtschaftlicher Werte durch den Krieg nicht nur die Lebenshaltung des Volkes auf der bisherigen Höhe fortführen, möglichst steigern, sondern auch die Kriegslasten abbürden kann, ist nicht nur angespannteste Tätigkeit aller Volksgenossen nötig, sondern auch eine allgemeine Rationalisierung der Wirtschaft auf technischem, finanziellem und organisatorischem Gebiete: Arbeitsteilung und -verbindung, Maschinen und Arbeitsmethoden im einzelnen Betriebe, Organisation der Herstellung und des Absatzes in den Industriezweigen, Stillegung unwirtschaftlicher Betriebe, Ausschaltung von Transporten, Lagerungen, unnötigem Zwischenhandel usw. Das ist ohne weitgreifende staatliche Mitwirkung kaum zu erreichen.

Ebenso notwendig ist die staatliche Sozialpolitik, damit nicht nur die Unternehmungen privatwirtschaftlich rationell, sondern die Ausnutzung der Arbeitskräfte auch volkswirtschaftlich rationell wird. Wir müssen nicht nur jeden Menschen an die Stelle bringen, wo er am meisten leisten kann, und ihn so beschäftigen, daß er recht lange zur Höchstleistung befähigt bleibt, sondern wir müssen auch die Produktion von unnützen und schädlichen Dingen weg zu nützlichen und notwendigen lenken, müssen den Gedanken der Versorgung von siebzig Millionen mit allem zu einem Kulturleben Erwünschten in ganz anderer Weise zur Vorherrschaft bringen. An Stelle der Produzentenpolitik, die nur danach sah, ob sich das in der Erzeugung von Lebensbedarf arbeitende Kapital ausreichend verzinst, muß eine Konsumentenpolitik treten, die danach fragt, was geschehen kann, um die Versorgung des Volkes reichlicher, besser und billiger zu gestalten.

Auf welchen Wegen im einzelnen die hier angedeuteten

Ziele erreicht werden können und erstrebt werden sollen, muß hier unerörtert bleiben. Auf jeden Fall werden wir einen Zustand erleben, der sich von dem vor 1914 erheblich unterscheidet und den ich in Anlehnung an ein anderes, neuerdings vielgebrauchtes Wort als einen „gemischt-sozialen" bezeichnet habe. Er wird ein Nebeneinander und Miteinander staatlicher und privater Organisationen zeigen, eine starke Einwirkung des Staates auf das Wirtschaftsleben, vermehrte Sozialpolitik und sehr erhöhte öffentliche Abgaben. Welchen Schwierigkeiten er begegnen, welche Wirkungen er haben wird, das hängt in erster Linie davon ab, ob ein sozialer Geist uns durchdringen wird. Die Kriegsjahre haben leider das Gegenteil gezeigt. Unter den Daheimgebliebenen ist der soziale Geist in vielem mächtig gewesen, aber am Wirtschaftsleben ist er spurlos vorübergegangen. Hier hat die Selbstsucht und die Unvernunft sich ausgetobt und allen behördlichen Maßnahmen aktiven oder passiven Widerstand entgegengesetzt. Deswegen sind die Zwangsvorschriften immer schärfer, immer kleinlicher geworden, bis sie ins Unvernünftige überschlugen, so daß es heute keinen Strafmündigen mehr gibt, der nicht wegen Verstoßes dagegen ins Gefängnis gebracht werden könnte.

Deswegen ist es von so unendlicher Wichtigkeit für die deutsche Zukunft, daß Verständnis, Glaube und guter Wille zum Sozialen im ganzen Volke lebendig werden. Deutschland wird sozial sein oder es wird nicht sein! Der Verlag von A. Marcus und E. Weber, Bonn, der auch mir ermöglicht, eine Reihe von Aufsätzen über „Erziehung zu sozialer Kultur" der Öffentlichkeit vorzulegen (Deutsche Kriegschriften, Heft 10) hat sich in den Dienst dieser Idee gestellt. Möge ihm und Deutschland hier Erfolg beschieden sein, daß die Zeit des Gemischt-sozialen unsere heimkehrenden Krieger belohne für die Mühen und Gefahren, mit denen sie das Reich gegen eine Welt von Feinden geschirmt haben.

III. Theologie und Philologie

Ehrentafel

Siegfried Sudhaus
† 22. Oktober 1914

Siegfried Sudhaus hat kein leichtes Leben gehabt; harte Arbeit ist ihm von früh auf eine selbstverständliche Pflicht gewesen, und er hat sie stets bewältigt und mit goldenem Humor alle Widerwärtigkeiten überwunden, siegreich bis zuletzt, da er seine Kompagnie zum Sturm auf Bixschoote führte, und ihn die Kugel traf. Am 9. Juli 1863 zu Treptow als Sohn eines Oberlehrers geboren, war er zum Philologen prädestiniert: er studierte zu Bonn in jener hochgemuten Zeit, da sich die künftige Forschergeneration zu den Füßen Buechelers und Useners drängte und wußte, daß ihr und ihrer Begeisterung die Welt gehören müsse. Bis hinein in die fröhlichen Kneiplieder, die sich der studentischen Nachwelt vererbt haben und dort weiterleben werden, klang dieses Erleben eines hohen philologischen Idealismus. 1888 wurde Sudhaus Lehrer am Bonner städtischen Gymnasium, und seine Buben haben an ihm gehangen. Neben dem Schulamt schuf er in rastloser Arbeit seine Ausgabe der Philodemischen Rhetorik und die erklärende Ausgabe des Ätna. Endlich, nach 10 Jahren, gelang es ihm, die schulamtlichen Hindernisse zu überwinden und sich zu habilitieren, 3 Jahre später 1901 kam der Ruf in die ordentliche Professur nach Kiel. Es war eine Befreiung für den überlasteten Mann, der nun mit aller Kraft sich der neuen Berufsarbeit rein wissenschaftlichen Charakters widmen konnte. Hier in Kiel verheiratete er sich und wurde, wie er mit lustigem Stolze schrieb, sogar Hausbesitzer: an dem Heranwachsen seiner zwei Jungen hatte er seine innige Freude. Die Vorlesungsarbeit nahm ihn in den ersten Jahren voll in Anspruch, dann hub die eigene Produktion wieder an. Gleichzeitig erschien 1909 sein „Aufbau der plautinischen Cantica“ und — bei Marcus und Weber — die Ausgabe des Menander (Kleine Texte Nr. 44/46): die hatte

freilich großen Erfolg, aber er mußte auch von gelegentlichen geringschätzigen Äußerungen hören, die den überaus feinfühligen Mann schwer verletzten. Da hat er alles daran gesetzt, auch die Widerstrebenden zur Anerkennung zu zwingen: sein Schüler Ch. Jensen wurde zweimal nach Kairo geschickt, er selbst reiste zum dritten hin, um den Papyrus voll auszuschöpfen, während der Text immer aufs neue durchgearbeitet wurde. Als er in der Wachthütte am Kaiser-Wilhelm-Kanal im August 1914 die letzten Bogen der zweiten Auflage druckfertig machte und die begleitenden „Menanderstudien" abschloß, wußte er, daß er ein völlig ausgereiftes Werk aus der Hand gab. Er hat es nicht mehr hören können, daß ihm jetzt alle, alle das bezeugen. Sein Plan einer Neusammlung der Fragmente Menanders und eines beide Teile umfassenden Menanderindex bleibt ein Vermächtnis für die Kleinen Texte, dem der Friede hoffentlich Erfüllung bringen wird, wenn erst die deutsche Philologie wieder altgewohnte Arbeit tun kann — zu deren Schutz er sein Leben gab.

Hans Lietzmann.

Richard Wünsch

† 17. Mai 1915.

Wie Sudhaus war auch Richard Wünsch ein Schüler der großen Meister zu Bonn, und seine ganze wissenschaftliche Produktion hat sich in den Bahnen bewegt, die ihm Useners Vorbild wies. Durch freundschaftliche Bande war er besonders eng mit Useners genialstem Schüler Albrecht Dieterich verbunden, und nach dem Tode seines Lehrers und seines Freundes fiel ihm die Aufgabe zu, das besondere Erbe der Bonner Philologie für die vergleichende Religionswissenschaft zu hüten und der kommenden Generation zu vermitteln. Nur zu kurz war die Frist auch für ihn bemessen: schon 8 Jahre nach Dieterichs Tode hat ihn die feindliche Kugel von seinem Posten abberufen. An handschriftlichen Studien über Tacitus, der großen Ausgabe der attischen und außerattischen Fluchtafeln und einer Edition des Lydus de mensibus bildete er sich heran, eine Arbeit über das Frühlingsfest in Malta folgte als religionsgeschichtlicher Versuch; dann bearbeitete er Antikes Zaubergerät aus Pergamon, alles mit einer Fülle feinster, auf ausgedehnter Quellenkenntnis beruhender Bemerkungen erläuternd. Da starb Dieterich, und nun widmete er seine ganze, von peinlicher Gewissenhaftigkeit geleitete Arbeitskraft der Leitung des bisher von diesem belebten „Archivs für Religionswissenschaft“ und der „Religionsgeschichtlichen Versuche und Vorarbeiten“ — die er mitbegründet hatte. Viel Feines, das er unter anderen Umständen selbst hätte ausführen können, hat er uns durch seine Schüler sagen lassen, und Albrecht Dieterichs Kleine Schriften (1912) sind ebenso wie die Herausgabe des vierten, die Arbeiten zur Religionsgeschichte enthaltenden Bandes von Useners Kleinen Schriften (1913) Zeichen seiner Liebe und Verehrung für beide Männer und ihre Sache. Mitten aus vollem Schaffen, aus der Hoffnung auf größere zusammenfassende Arbeit riß ihn der Krieg und der Tod fürs Vaterland. Zwei Heftchen der Kleinen Texte (20, 84) werden noch lange auch weitere Studentenkreise zu seinen Schülern machen und sie die Kunst lehren, aus den Scherbenbergen alten Zaubers Religion zu graben. Wehmütig gedenke ich des Tages, da Hermann Usener mir Glück wünschte, daß ich Richard Wünsch zum Mitarbeiter gewonnen hatte: möge er vielen ein Lehrer bleiben!

Hans Lietzmann.

Kurt Jahn

† 22. Mai 1915

Am 22. Mai 1915 ist Kurt Jahn, Hauptmann der Reserve und Inhaber des Eisernen Kreuzes erster Klasse, seiner wenige Tage zuvor im Kampfe erlittenen schweren Verwundung in einem flandrischen Feldlazarett erlegen. Mit ihm wurde der Besten einer aus der jüngeren Generation deutscher Literarhistoriker seiner Wissenschaft, seinem Lehrberufe, seinen Schülern und Freunden jäh entrissen. Und doch hat dieser allzu frühe Tod insofern etwas Versöhnendes, als er das äußerlich so schlichte, scheinlose Leben, dem hier vorzeitig ein Ziel gesteckt ward, in erhabener Größe abschließt, gewaltsam und leidvoll gewiß, zugleich aber das innerste Ethos dieses Lebens in tragischer Steigerung vollendend. Denn dem Sohne des preußischen Sanitätsoffiziers (geboren 1873 zu Rastatt) war militärische Straffheit und Männlichkeit nicht bloß in der äußeren Erscheinung eigen: sie erschien in seinem geistigen Wesen vertieft zu starkem Pflichtgefühl und peinlicher Gründlichkeit, aber auch gemildert und belebt durch einen scharfen, vielseitig angeregten und gebildeten Geist, reizvoll umspielt von einem zu Satire und Ironie, auch zu humoristischer Selbstironie geneigten Witz. War mit der letzteren Gabe dem graziösen Plauderer und anregenden Gesellschafter eine scharfe und vielfach gefürchtete Waffe in die Hand gegeben, so konnte sich doch nur der Fernerstehende durch die zielsichere Handhabung derselben, überhaupt durch die anscheinende Herbigkeit, ja gelegentliche Schroffheit dieser vornehm zurückhaltenden Natur hinwegtäuschen lassen über den reichen Schatz an Feingefühl, Gemüt und künstlerischem Empfinden, der sich keusch verhalten hinter der gutberlinisch herben Außenseite Jahns barg und ihn etwa zu der lyrischen Innigkeit des Romantikers Eichendorff, dem er eine liebevolle Studie gewidmet hat, wahlverwandt hinzog.

In manchen Zügen zeigt sich Jahn seinem Lehrer Erich Schmidt verwandt, unter dessen Leitung er seit 1893, mit Ausnahme eines Heidelberger Sommersemesters und eines

italienischen Aufenthaltes, an der Berliner Universität studiert und 1898 mit einer Dissertation über die Vorgeschichte von Immermanns „Merlin“ promoviert hat, die 1899, zur Monographie über das faustische Antichristdrama erweitert, in der Palaestra (Bd. III) erschienen ist. Es galt hier, eine gedankenschwere, doch dunkle und widerspruchsvolle Dichtung nach ihren mannigfach verschlungenen Motiven zu entwirren und auf philologisch-historischem Wege zu erhellen, zugleich aber auch sie aus dem Geiste ihres Schöpfers, in dessen schwerflüssig ringendes Innenleben sie tief hineinführt, psychologisch und ideengeschichtlich zu deuten. Schon an diesen für einen wissenschaftlichen Neuling recht dornigen Problemen bewährte Jahn ein nicht gewöhnliches Maß methodisch wohlgeschulter, letzten Endes aber doch aus persönlicher Naturanlage entwickelter analytischer Kunst und behutsam nachtastenden Feinsinns, verbunden mit der kritisch nüchternen Besonnenheit einer echten Forschernatur. Weit umfassender und selbständiger aber konnten sich diese Vorzüge entfalten an der gewaltigen Aufgabe, die sich der Reifende in stolzem Vertrauen auf seine Kraft selbst stellte, indem er es unternahm, die Preisaufgabe der Preußischen Akademie der Wissenschaften von 1900, die eine Geschichte der Autobiographie in ihrer ganzen geschichtlichen Entwicklung forderte, zu lösen. Gerade für eine Natur wie die Jahns, die mit dem Zug zum Großen, Universalen das Bedürfnis exakter Gründlichkeit und gelassenen Ausreifenlassens vereinte, erschien dies Wagnis doppelt kühn. Indessen wenn er auch nach vieljährigem angespanntem Ringen mit den Stoffmassen und Problemkreisen des weitschichtigen Themas zum bestimmten Termin nur große Bruchstücke der Ausführung vorlegen konnte, für die er ein ehrenvolles Akzessit erhielt, so waren mit den „größeren Zwecken“ doch nicht nur die eignen Fähigkeiten mächtig erstarkt und gewachsen: auch für die objektive Wissenschaft hat dieses hochgemute Streben wertvolle Frucht getragen in Gestalt des nach weiteren stillen Arbeitsjahren 1908 hervorgetretenen stattlichen Werkes über „Goethes Dichtung und Wahrheit. Vorgeschichte, Entstehung, Kritik, Analyse“. Die eigenste innere Lebenstendenz Jahns, die ihn, wie zu keinem anderen, zu Goethe zog, vereinte sich hier mit dem durch jene, im Sinne ihres Urhebers Dilthey erfaßte perspektivenreiche Aufgabe geweiteten Blick für geistesgeschichtliche Zusammenhänge und geniale Individualität, um die klassische Autobiographie recht aus dem Kern der Goethischen Persönlichkeit heraus, im Rahmen seiner ganzen Lebensanschauung und im Verhältnis zu früheren und zeitgenössischen

Werken verwandter Art zu erfassen und entwicklungsgeschichtlich wie künstlerisch allseitig zu deuten.

Ein erster Höhepunkt des Schaffens war so von dem Fünfunddreißigjährigen erreicht, der sich mit dieser reifen und schönen Leistung gleichzeitig in Halle habilitierte, wo er auf Grund stetig wachsender akademischer Erfolge kurz vorm Kriege, zu Weihnachten 1913 als Nachfolger Franz Sarans das Extraordinariat für neuere deutsche Literaturgeschichte übertragen erhielt. Von der reichen und vielseitigen literarischen Tätigkeit, die Jahn inzwischen, wie schon früher, in Gestalt von Aufsätzen, Rezensionen und Essays mannigfachster Art, auch als langjähriger Mitherausgeber der Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte, in Zeitschriften, Sammelwerken und Tagesblättern entfaltet hatte, gibt die sorgfältige Zusammenstellung in Ph. Strauchs warmempfundenem Nekrolog (Zeitschrift für deutsche Philologie 47. 233ff.) ein eindrucksvolles Bild. Hier kommt auch das über bloße Liebhaberei hinausgehende Interesse Jahns für bildende Kunst sowie seine umfassende Belesenheit in den modernen Nachbarliteraturen zur Geltung. Insbesondere Rousseau und auch Augustin als den vorgoethischen Meistern der Autobiographie hatte er im Zusammenhang mit der Berliner Preisaufgabe eingehende Studien gewidmet, als deren Ertrag der die Anforderungen an sich selbst stetig Steigernde eben einen Band über Augustins „Confessiones“ zum Druck rüstete, als der Ruf des Vaterlands an ihn erging. Wie ihn ahnte, ist er nicht wiedergekehrt. Sein Geist aber lebt fort in seiner sachlichen Leistung, von der wir noch weitere bedeutsame Zeugnisse hervortreten zu sehen hoffen dürfen, wie im treuen persönlichen Gedenken seiner Freunde und Schüler, vor allem an der Universität, an der er 6 Jahre gewirkt hat und deren Deutsches Seminar jetzt, infolge hochherziger Schenkung seiner Familie, die in wissenschaftlicher wie bibliophiler Hinsicht gleich wertvolle Bibliothek dieses bis auf die Äußerlichkeiten des Lebens herab künstlerisch vornehmen Geistes bewahrt. Rudolf Unger.

Franz Richter

† 1. August 1917

In den letzten Jahren vor dem Kriege hatte ich mir für die mir besonders am Herzen liegende Aufgabe der Unterstützung und Weiterführung meiner Arbeiten zur Geschichte der römischen Religion drei durch Begabung und Forschungseifer ausgezeichnete Schüler herangezogen: Franz Richter, Paul Riewald, Friedrich Geiger. Alle drei hatten in tüchtigen Erstlingsarbeiten verheißungsvolle Proben ihres Könnens abgelegt und darüber hinaus die ersten Schritte in das Reich wissenschaftlicher Forschung versucht, als der Ausbruch des Krieges auch in ihr Leben eingriff: alle drei sind vor dem Feinde gefallen. Der älteste von ihnen war Franz Richter, durch seine Sammlung Lateinischer Sakralinschriften Mitarbeiter an den „Kleinen Texten". Am 2. August 1882 als Sohn eines Königlichen Forstmeisters in Ostpreußen geboren, wuchs er in der Heimatstadt seiner Familie Quedlinburg auf, wo sein Großvater Franz Wilhelm Richter 35 Jahre lang (1837—1872) Direktor des Gymnasiums gewesen war, dem auch der Enkel seine Schulbildung verdankte. Vielleicht war es ererbtes Philologenblut, das diesen veranlaßte, das mehr aus äußeren Rücksichten als aus innerer Neigung ergriffene Studium der Jurisprudenz schon nach einem in Lausanne verbrachten Semester aufzugeben und sich der Altertumswissenschaft zuzuwenden. Ihr widmete er sich zunächst in Berlin und München, in seinem fünften Studiensemester kam er nach Halle, wo er sich bald enger an mich anschloß, und da er zu den nicht gerade zahlreichen Menschen gehörte, die gescheit und fruchtbar zu fragen wissen, so entwickelte sich bald zwischen uns jenes Verhältnis gegenseitigen Nehmens und Gebens, das den höchsten Reiz der Wirksamkeit des akademischen Lehrers bildet. Die Frucht dieses Gedankenaustausches war im Jahre 1906 Richters Doktordissertation *De deorum barbarorum interpretatione Romana quaestiones selectae*, eine nützliche und unentbehrliche Vorarbeit für die Lösung der schwierigen Frage nach der Stellung der Römer zu den Göttern fremder Völker. Die

verdiente Anerkennung, die diese erste selbständige Arbeit fand, nährte in dem Verfasser den Wunsch nach weiterer wissenschaftlicher Betätigung und ließ ihn auch den Gedanken der Habilitation erwägen; aber unter der Einwirkung eines in seinem Wesen stark ausgeprägten kritischen Zuges mißtraute er den eigenen Kräften, und so trat er zunächst in den Schuldienst ein, ohne jedoch die alten Lieblingspläne je ganz aufzugeben. Nach kürzerer Wirksamkeit an verschiedenen Gymnasien im Jahre 1910 als Oberlehrer an das Kaiser-Friedrich-Realgymnasium in Neukölln berufen, hat er dem Lehrberufe mit Hingebung und Pflichttreue gedient, sich aber stets durch gewissenhafte Ausnützung seiner Muße für wissenschaftliche Arbeiten den Weg in das Reich reiner Forschertätigkeit offen zu halten gesucht: wertvolle Beiträge zu Roschers Mythologischem Wörterbuche und der von mir und W. Kroll erneuerten Realenzyklopädie sowie das erwähnte Heft Sakralinschriften legen davon Zeugnis ab. Als größere Aufgabe schwebte ihm immer eine zusammenhängende Darstellung der Religionspolitik der römischen Kaiser vor, und er hatte in erster Linie eine Untersuchung der Stellung Hadrians zu den Religionen beider Reichshälften ins Auge gefaßt. Da brach der Sturm des Weltkrieges in sein stilles Gelehrtenleben. Im Dezember 1914 als Ersatzreservist einberufen, war er zuerst längere Zeit in der Militär-Intendantur beschäftigt, aber es litt ihn nicht in dieser ruhigen Stellung; er meldete sich im Sommer 1916 selbst zum Dienste mit der Waffe und brachte den harten Winter 1916/17 in aufreibendem Sicherungsdienste in den Karpathen zu, bis im Frühjahr 1917 sein Regiment an die flandrische Front gerufen wurde: hier hat ihn östlich von Ypern am 1. August 1917, dem letzten Tage seines 35. Lebensjahres, die tödliche Kugel getroffen. *εἴρηται δ' ἀφθόνως εὐλογία.* Georg Wissowa.

Zur biblischen Urgeschichte

Von

J. Meinhold

Der Verlag von Marcus und Weber hat ja auch für die theologische Wissenschaft große Bedeutung gehabt und behauptet. Damit hat er sich wie diese und die Wissenschaft selbst im Gegensatz zu den Anschauungen betätigt und entwickelt, wie ich sie als Anschauungen der Erzähler vom Paradies und Sündenfall in meiner bei Marcus und Weber erschienenen „biblischen Urgeschichte" hervorgehoben habe. Das „Erkennen von gut und böse", d. h. von nützlich und schädlich heißt Vernunft anwenden, die Dinge unterscheiden und — da Wissen Macht ist — kraft der Erkenntnis beherrschen, was aber nach 1. Mos. 2—3 neben der Unsterblichkeit ein Vorrecht der Gottheit ist. Aber wir werden uns zu trösten wissen. An anderen Stellen der Heiligen Schrift gilt die „Erkenntnis von gut und böse" als eine von Jahwe den Menschen in die Wiege gelegtes oder wenigstens Lieblingen und Königen verliehenes Geschenk. Handelt es sich doch auch in der 1. Mos. 2—3 erhaltenen Erzählung um eine bei Nomaden gehegte und verständliche Auffassung. Als die Indianer die erste Lokomotive sahen, waren sie entsetzt und erwarteten unmittelbar den schrecklich hervorbrechenden Zorn der eifersüchtigen Gottheit über die Menschen, die es also unternommen, sich zu den Herrn der Erde und damit zu Nebenbuhlern der Gottheit aufzuschwingen. Ähnlich war wohl das Empfinden der Nomaden. Denn um eine Nomadenerzählung handelt es sich in einem Teil von 1. Mos. 2—3 in der Tat. Abgesehen von dem für sich stehenden anderswoher eingesprengten Verse: „Der Mensch ist geworden wie unser einer zu wissen, was gut und böse ist und nun daß er nicht seine Hand ausstrecke und esse vom Baume des Lebens und lebe ewig" (3, 22) haben wir es mit zwei Erzählungsreihen zu tun, die hier ineinander gewebt wurden. Die erste läßt die Erde als wüste Steppe daliegen, in der nicht einmal Wüstengestrüpp

aufsproßt. Da bildet Jahwe den Knaben und das Mädchen aus Wüstensand, schafft für sie eine herrliche Oase mit frischem Quell und schönen Bäumen. Hier mögen sie hausen und sich von den Früchten der Bäume nähren, mit Ausnahme der Früchte des Erkenntnisbaumes.

Mädchen und Knabe (als solche sind sie gedacht, sintemalen die geschlechtliche Verschiedenheit ihren Augen noch gänzlich verborgen ist) brechen das Verbot und verscherzen damit den Aufenthalt in der Oase, dem „Paradies". Sie werden hinausgejagt in die Wüste, die ihnen und ihren Herden aus den jetzt kümmerlich aufwachsenden Pflanzen kümmerliche Nahrung reichen wird. Hier beginnt Geburt, Namennennung und Tod. Da der Name Kain an der Spitze der Menschheitstafel steht, wird Kain der Eigennamen des ersten Adam, d. h. Menschen sein. Kain der erste Mensch: der Gedanke konnte nur vom Stamme der Kainiter kommen, die eben — was für einen Stamm natürlich genug — ihren Stammvater für den ersten Menschen hielten. Der Name Chawwa („Eva") versteht sich leicht als Name der Stammutter der Chawwiter (gewöhnlich „Chiwwiter"), die mit dem Stamm Kain in Südpalästinien hausten und als schwächerer Stamm (wie ja auch Rachel und Lea) von einer Frau, der Frau Kains abgeleitet wurden. Für einen Nomaden versteht sich die Annahme, daß die Erde ursprünglich eine trockene Wüste war, versteht sich, daß das Wasser nicht der Feind (wie 1. Mose 1, 2ff.), sondern Freund und Erreger des Lebens ist. Dem Nomaden erscheint das Paradies als Oase. Den Gott oder Dämon, der dort in heiligem Quell, in heiligem Baum wohnt, denkt er sich mit Vorliebe in Schlangengestalt. Wenn nun aber ein Stamm, der seinen Stammgott hat, zu der Oase kommt, so wird diese wie des Stammes so seines Gottes Sitz, die Schlange muß weichen, sei es, daß sie mit dem Stammgott verschmilzt, sei es, daß sie vertrieben wird. So hat man auch die Schlange in der Paradieserzählung, ihre Feindschaft gegen Jahwe, ihre Verfluchung als ein aus Nomadenverhältnissen leicht verständliches Element unserer Erzählung in der Hand, einer Erzählung, die deutlich genug nicht ursprünglich israelitisch war, wie allgemein anerkannt, sondern von anderswoher — wir meinen von Kain, nicht von Babel oder Ägypten übernommen ist.

Aber daneben steht eine ganz andere Auffassung. Nach ihr ist der Bauer aus dem Bauernlande gebildet. Gott schafft nach ihm hoch im Norden einen Gottesgarten, aus dem die vier Weltströme das belebende Naß über die ganze Erde tragen. Diesen Garten mit seinen köstlichen Bäumen soll er pflegen und behüten und da die Aufgabe für ihn allein zu groß, mag er sich

Tiere zu Gehilfen nehmen, z. B. Hund, Ochs, Esel usf. Sie genügen nicht, so wird das Weib geschaffen, als seine ihm gleichwertig zur Seite stehende Gehilfin, die zugleich auf dem Wege der Begattung und Geburt ihm neue Kräfte zuführen wird. Mann und Frau, Bauer und Bäuerinnen stehen hier als vollkommen ausgereifte Menschen vor uns. Ehe, Geburt usw. sind als selbstverständlich vorausgesetzt. Die beiden haben ihre Aufgabe nicht erfüllt — worin ihre Sünde bestand, hören wir nicht — so entzieht Gott ihnen das Wächteramt und setzt Kerube an ihre Stelle. Sie werden mit Fellen bekleidet und entlassen. Jetzt mögen sie sich mit dem Kampf ums Leben, ums Brotgetreide, quälen, bis die Lebenskraft verbraucht und damit des Lebens Ende erreicht ist. Daß am Anfange des Menschengeschlechts der Bauer steht, haben die Israeliten, deren Vorväter durchaus als Kleinnomaden erscheinen, kaum angenommen, auch glaubten sie den Sitz ihres Gottes in der Sinajhalbinsel und nicht in den armenischen Gebirgen, denn auf die weist die Erwähnung von Euphrat und Tigris unter den Weltströmen. Ihr Quellgebiet liegt in Armenien. Von dem Kanaanäer mag der Israelit die Erzählung vom ersten Menschen als Bauersmann überkommen haben. Der Kanaanäer mag auch irgendwie die indogermanische (nicht babylonische) Vorstellung von dem Götterberg im hohen Norden, von dem aus die vier Weltströme fließen, von indogermanischen Streifscharen, die früh genug nach Palästina kommen, aufgegriffen und dann weitergegeben haben. — Anders liegt es wohl mit der Anschauung von dem wieder zu gewinnenden Paradiese, von dem Messias usf., worüber sich ja nicht bloß meine Schrift in dem Verlage (Studien zur israelitischen Religionsgeschichte I 1903) ausgelassen (vgl. Lietzmann, Der Weltheiland 1909). Hier liegen starke in Israel selbst gewachsene Wurzeln vor. Was da fremdartig ist, mag es babylonisch oder ägyptisch sein, berührt doch wohl mehr die Oberfläche, nicht aber das Innere der Sache. — Immerhin, alle diese Gedanken und Stimmungen, so orientalisch seltsam sie uns zuerst anmuten: sie finden doch im deutschen Herzen eine verwandte anklingende Saite. Die Sehnsucht nach einem Erlöserkönig kennt auch das deutschen Volk, wie die Barbarossasage zeigt. Und es ist echt deutsch, das Greifen nach der Frucht der Erkenntnis. Denn der Deutsche jagt dem Sein und nicht dem Schein nach und sucht durch das Eindringen in das Wesen der Dinge, diese selbst zu beherrschen. Das lehrt uns der Faust. Und darum gerade haßt ihn zwar nicht die Gottheit — sie hat ihm vielmehr diesen Trieb ins Herz gelegt — aber die sich an Gottes Stelle dünkende

Menschheit, die da vorgibt für Humanität, Freiheit, Religion und Sitte zu kämpfen, tatsächlich aber in Verlogenheit und Bosheit nur an der Schlange im Paradiese, nur am Mephistopheles ihresgleichen hat. Auch der Verlag von Marcus und Weber hat sich mit Erfolg dem Vorwärtsstreben deutschen Geistes nach Erkenntnis und damit nach der Herrschaft über die Dinge gewidmet, und es ist nur zu wünschen, daß er diesem so tatkräftig bewährten Zuge noch lange und erfolgreich nachgehen kann.

Einleitung oder Literaturgeschichte?

Von

W. Staerk

Die Festschrift für einen Verlag, der sich durch Herausgabe vieler guter und handlicher Texte für seminaristische Übungen um die Förderung des akademischen Unterrichts ein bleibendes Verdienst erworben hat, und für den ich selbst als Autor in dieser Absicht tätig gewesen bin, bietet mir die erwünschte und sachlich wohl auch passende Gelegenheit, eine praktische Frage unseres derzeitigen theologischen Lehrbetriebes zur Sprache zu bringen. Es handelt sich um folgendes: Sollen wir auch weiterhin, trotz der m. E. unaufhaltbaren Umstellung der wissenschaftlichen Arbeit an den Schriften des Alten Testaments, sog. Einleitung lesen, oder sollen wir den Versuch wagen, den Studierenden statt der literarisch-analytischen Behandlung von kanonischen Büchern eine synthetische Darstellung der in diesen Büchern verarbeiteten Literatur Israels und des älteren Judentums zu bieten?

Die Entscheidung in dieser Frage ist m. E. für jeden, dem nicht das Alte lieb ist nur weil es die Weihe des Alten und Ererbten hat, klar und einfach, und zwar aus theoretischen und praktischen Erwägungen. Wir können den Studenten wichtige neue Probleme, die die aus der kanonischen Verengung und geschichtlichen Isolierung befreite Literatur des A. T.s uns stellt, auf die Dauer nicht vorenthalten, ohne Gefahr zu laufen, ihnen eine einseitige wissenschaftliche Ausbildung mitzugeben. Der heranwachsende Theologe hat ein Recht darauf, etwas von der Weiterentwicklung eines Forschungsgebietes zu erfahren, auch wenn das Neue sich noch nicht allgemeiner Zustimmung erfreut. Er soll und muß wissen, daß die bisher übliche Einleitungswissenschaft mit ihrem stark literar-kritischen Interesse an Urkunden, die nicht Literaturwerke im modernen Sinne sind, sondern religiöse Sammelwerke sui generis, dringend der Ergänzung bedarf durch eine Methode der Bearbeitung, die von der spezifisch religiös-kanonischen Art dieser „Bücher" absieht

und die Überlieferung unter den höheren Gesichtspunkt religions- und literaturgeschichtlicher Entwicklung stellt.

Dazu kommt folgendes: Wir müssen uns doch ernstlich fragen, ob den Studierenden der Theologie mit dem, was in den üblichen Einleitungen geboten wird, gedient ist. Wir sollen ihnen lebendige Kenntnisse von Art und Inhalt der religiösen Zeugnisse des vorchristlichen ethischen Monotheismus der jüdischen Offenbarungsreligion übermitteln. Sie sollen das Wehen des Gottesgeistes spüren, der in Israels Propheten, Dichtern und Denkern gewirkt hat, und das Vergängliche in diesen Urkunden über die Geschichte der Idee des Gottesreiches scheiden lernen von dem Bleibenden. Was führt nun schneller zu diesem Ziel: der Umweg über die kritische Betrachtung der Geschichte der einzelnen Bücher des Kanons, ihrer Sprache, ihrer Schrift, ihrer meist sehr verwickelten Struktur, oder der kürzere Weg der synthetischen Darstellung, die die Ergebnisse der literarischen Kritik verwertet, um ein Gesamtbild zu zeichnen von dem Umfang der israelitischen Literatur, von den verschiedenen literarischen Gattungen, die Israel gepflegt hat, der Entwicklung, die diese in einem Zeitraum von vielen Jahrhunderten nach Form und Inhalt genommen haben und — soweit das möglich ist — von den großen literarischen Persönlichkeiten, die diese Gattungen gemeistert haben, um darin ihren Ideen über Gott und Welt Ausdruck zu geben?

Man wird zugeben müssen, daß eins ohne das andere nicht bestehen kann, aber man wird trotzdem den überragenden Wert der direkten literaturgeschichtlichen Behandlung und Darstellung des at. Überlieferungsstoffes für die Studierenden betonen dürfen gegenüber der einseitigen Behandlung von Problemen der sog. Einleitungswissenschaft. Diese soll zu ihrem Recht kommen, aber nicht in der üblichen breiten Ausführlichkeit der analytischen Behandlung der kanonischen Bücher, sondern in knappester Zusammenfassung der erzielten Ergebnisse, natürlich mit Betonung des Hypothetischen, das vielen von ihnen immer anhaften wird. Dabei ist es eine rein praktische Frage, ob der Dozent diese Ergebnisse selbst in Kürze der „Literaturgeschichte" voranschicken will, oder ob er es vorzieht, auf eines der vielen kleinen Kompendien der Einleitungswissenschaft zu verweisen, die schon lange unter den Studierenden verbreitet sind — ich denke an Sellins treffliche „Einleitung" oder an meine kurze Darstellung der Entstehung des A. T.s in der Sammlung Göschen. Solche Handbücher werden doch schließlich geschrieben auch in der löblichen Absicht, in den Vorlesungen Zeit für anderes und Wichtigeres

zu gewinnen. Nachdem wir längst über die Methode des Diktierens im Kolleg hinaus sind, sollten wir auch den zweiten Schritt tun und im Zeitalter der gedruckten knappen Darstellungen wissenschaftlicher Ergebnisse die Studenten auf diese verweisen.

Aber gibt es nicht ein schweres grundsätzliches Bedenken gegen die literaturgeschichtliche Behandlung der at. Schriften? Man sagt, es sei überhaupt nicht möglich, eine at. Literaturgeschichte zu schreiben, weil dazu der überlieferte Stoff nicht ausreiche, weder extensiv noch intensiv. Von manchen Literaturgattungen wüßten wir nur durch indirekte Überlieferung, und vor allem, es fehle dem Stoff an der erforderlichen Sicherheit für zeitliche Ansetzung der einzelnen Literaturstücke und am persönlichen Charakter. Das at. Schrifttum sei überwiegend durch Anonymität gekennzeichnet. Diese Einwände haben ihre Berechtigung, aber sie sind doch m. E. nicht so gewichtig, daß sie zwängen, von dem Versuch einer literaturgeschichtlichen Darstellung ganz abzustehen. Der Mangel an Chronologie und an persönlicher Farbe der im A. T. erhaltenen Literatur ist allerdings bedauerlich und nötigt den Literarhistoriker, sein Ziel herabzusetzen. Israelitische Literaturgeschichte im vollen Sinne des modernen wissenschaftlichen Begriffs werden wir in der Tat nie schreiben können, weil ja der intime Zusammenhang zwischen Leben und Dichtung in der Seele der literarischen Persönlichkeit nur in den seltensten Fällen aufweisbar ist und die Chronologie versagt. Darum hat Gunkel in seinem programmatischen Abriß der at. Literaturgeschichte (Kultur der Gegenwart I, 7 [1905]) die Darstellung auf die Herausstellung der schriftstellerischen Perioden und die Geschichte der Gattungen beschränken wollen. Indessen wird man in einigen Teilen der Darstellung doch etwas weiter kommen, z. B. in der Behandlung der großen schriftstellernden Propheten, der Hiobdichtung, des Jesus Sirach, des Koheleth u. a. Stücke. Jedenfalls darf der Versuch, von der formalen Literarkritik der Buchanalyse zur Stoff- und Gattungsgeschichte und zur literaturgeschichtlichen Synthese fortzuschreiten, nicht ganz aufgegeben werden, weil das Material zum Bau des Tempels israelitischer Geisteskultur nicht bis zum letzten Werkstück und Balken bereit liegt. Am allerwenigsten aber sollte er aufgegeben werden, um dem ererbten Begriff der Einleitungswissenschaft und dem ihm zugrunde liegenden Kanonbegriff sein Recht zu wahren. Das hieße der wissenschaftlichen Forschung am A. T. durch kirchlich-theologische Begriffsbildung und religiöse Werturteile ihre Grenzen abstecken wollen und wäre eine spezifisch katholische Forderung.

Von diesen Erwägungen geleitet, habe ich mich schon vor Jahren entschlossen, mit dem Vortrag der „Einleitung ins A. T.“ zu brechen und israelitische und jüdische Literaturgeschichte zu lesen. In welchem Umfange und in welcher Form, zeigt die folgende Übersicht. Die Anregungen, die Gunkel in verschiedenen Formen gegeben hat, sind darin mit Dank und Nutzen verwertet. Ihm bleibt das Verdienst, den Anstoß zur Neuorientierung gegeben zu haben, denn was an Darstellungen unter dem Titel „Literaturgeschichte“ vor seinem Programm von 1905 vorhanden war, war im Grunde doch nur dekorierte Einleitungswissenschaft. Auch Buddes „Geschichte der althebräischen Literatur“ von 1906 wandelt die alten Wege, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß das schöne Buch aus dem ererbten Schema herausstrebt.

Zum Verständnis der Gliederung meiner Vorlesung bemerke ich nur, daß ich sie einleite mit einer ganz kurzen Skizze der Geschichte der Disziplin, an deren Schluß das oben behandelte Problem als Ergebnis der historischen Entwicklung steht. Jedem Hauptteil wird ein kurzes Wort über das Wesen der darin behandelten Literaturgattung bzw. die geistige Bewegung, die in ihr zur Darstellung kommt, vorausgeschickt. Die literarkritischen Ergebnisse werden vorausgesetzt unter Hinweis auf Sellins und meinen Grundriß; nur an einer Stelle gebe ich eine besondere Zusammenfassung in kürzester Form. Die Gründe dafür liegen in der Eigenart der überlieferten „Bücher“. Selbstverständlich wird die kulturverwandte altorientalische Literatur und überhaupt die Kultur- und Literaturgeschichte des Orients und Okzidents überall da vergleichsweise herangezogen, wo sich Parallelen mit Sicherheit feststellen lassen. Die Perspektive in die spätere jüdische Literatur ist von verschiedener Länge je nach der Bedeutung der Gattungen für die allgemeine geistige und die besondere religiöse Entwicklung. Ganz von ihr abzusehen, ist m. E. wissenschaftlich falsch. Kann man, was niemand bestreiten wird, die Proverbien nicht gut behandeln ohne der geist- und artverwandten Gnomologie des Jesus Sirach zu gedenken, so sind die Schranken zwischen kanonischer und außerkanonischer Literatur grundsätzlich aufgehoben. Ist das aber erst einmal der Fall, dann ist auch die Beschränkung der israelitisch-jüdischen Literaturgeschichte auf das Altertum grundsätzlich abzulehnen. Jüdische Gelehrte haben das längst getan, wie Karpeles' gedankenreiche „Geschichte der Jüdischen Literatur“ ([2]1909) zeigt. Die Frage, wo man in der Vorlesung jeweilen die Grenze nach unten ziehen soll, ist rein praktisch, eine Frage der Zeit, die zur Verfügung

steht und der Bewertung der einzelnen literarischen Gattungen nach ihrer Bedeutung für das oben genannte religionsgeschichtliche Hauptziel des Studiums des A. T.s.

Israelitische und jüdische Literaturgeschichte[1]).

I. Die lyrische Dichtung.

§ 1. Weltliche Lyrik.
  1. Lieder des Privatlebens: a) Arbeit; b) Verwandtschaft und Gesellschaft (Liebe, Spott, Leichenklage); c) Heldenlieder.
  2. National-politische Dichtung: a) Kampf- und Siegeslieder; politische Spottlieder und Leichenklagen; c) Beschwörungs- und Zauberlieder; d) Beschreibungslieder (politische Sprüche); e) Königslieder; f) Ausläufer der Gattung.

§ 2. Religiöse Lyrik.
  1. Die kultische religiöse Lyrik: a) Hymnen (chorlyrische und monodische Opferhymnen); b) Gebete (chorlyrische Bitt- und Dankgebete; monodische Bitt- und Dankgebete); c) Priesterliche Liturgien.
  2. Die religiöse Gedankenlyrik: a) Das geistliche Lied (Loblied, religiöse Meditation, lehrhafte Lieder); b) Das Bitt- und Danklied (Krankenlieder, Unschuldslieder, Bußlieder, intime Lieder).
  Anhang: Übersicht über die Entwicklung der religiösen Lyrik im Judentum bis auf die Gegenwart.

II. Die Weisheitsdichtung.

§ 3. Naturbeschreibung und Gleichnisdichtung (Fabel und Parabel; Allegorien).

§ 4. Gnomische Dichtung (Volkssprichwort und Kunstdichtung).
  1. Alter und Entwicklung der gnomischen Dichtung in Israel und im Judentum.
  2. Proverbien und Jesus Sirach: a) Die poetischen Formen und die Gattungen der Gnomik; b) Inhalt der Weisheitsdichtung.

§ 5. Der religiös-philosophische Traktat und die religiöse Problemdichtung.
  1. Sapientia Salomonis und IV. Makkabäerbuch. — Die sog. Testamente der 12 Patriarchen. — Propagandaliteratur apologetischer und polemischer Art.
  2. Das Gedicht vom leidenden Gerechten (Hiob; Theodicee-Lieder).
  3. Philosophische Aphoristik (Koheleth).

III. Die prophetische Literatur.

§ 6. Die originalen prophetischen Gattungen.
  1. Historisch-politische und religiös-sittliche Bedingtheit der Unheils- und Heilsverkündigung. — Inhalte dieser Gattungen.
  2. Die einzelnen Gattungen und ihre Stilformen: a) Orakel (Visionen und Auditionen); b) Scheltreden und Gerichtssprüche; Mahnreden und Trostsprüche; c) Streitreden und Geschichtsbetrachtung erzählender und reflektierender Art; prophetische Geschichtsphilosophie; d) stilistische Einzelheiten.

---

[1]) Die zu den einzelnen Hauptgattungen gehörigen Literaturstücke sind hier nur gelegentlich aufgeführt.

§ 7. Die prophetische Dichtung in ihrem Verhältnis zur lyrischen und Weisheitsdichtung.

1. Die Gattungen der weltlichen Volks- und Kunstpoesie (Spott- und Leichenlieder).
2. Die Gattungen der religiösen Lyrik: a) Hymnus und Klagelied; Bußliturgie und Bittgebet; Prozessions- und Einzugslied. b) Religiöse Gedankenlyrik (Monologe).
3. Beziehungen zur Weisheitsdichtung (Gnomen, Allegorien, Gleichnisse; theologische Probleme).

Anhang zu § 6 und 7: Die literarischen Formen der prophetischen Literatur und ihre Überlieferungsgeschichte.

1. Die formal-poetischen Einheiten (Spruch, Zwei- und Dreizeiler, kleinere Gedichte und strophische Kompositionen) und die freieren prosaischen Formen (Lehrrede, Dialog, Erzählungen und deren stilistische Entwicklung; Mischgattungen).
2. Die Formen der prophetischen Überlieferung (Spruchsammlung und Bericht; Ichbericht und Fremdbericht).

§ 8. Die großen Propheten Israels als Verkünder des Gottesreiches und als Dichter..

1. Die prophetische Verkündigung im Kampfe mit religiösem Nationalismus und Naturalismus: a) Amos und Hosea; b) Jesaja und Micha; c) Jeremia und seine Zeitgenossen; d) Ezechiel als Bußprediger und Unheilsprophet.
2. Die prophetische Verkündigung im Kampfe mit nationaler Verzweiflung und Indifferentismus: a) Ezechiel als Seelsorger und Heilsprophet; b) Deuterojesaja und sein Kreis; c) Tritojesaja, Haggai und Sacharja I, Maleachi.
3. Die Propheten als Dichter und Schriftsteller: a) Der objektiv-epische Typus der proph. Dichtung; b) der subjektiv-lyrische Typus der prophet. Dichtung; c) der lehrhafte Typus der prophet. Rede; d) Bild, Sprache und Stil als Ausdruck des Charakters und der religiösen Weltanschauung der prophet. Dichter und Schriftsteller.

§ 9. Die jüdische Apokalyptik.

1. Allgemeine Charakteristik der Gattung; ihr Verhältnis zur Prophetie.
2. Die ältere jüdische Apokalyptik.
3. Die Apokalypsen des Spätjudentums.

IV. Die poetische Erzählung.

§ 10. Mythos und Märchen in der israel.-jüdischen Literatur.

1. Herkunft der Mythenstoffe und ihre Verarbeitung. — Kosmogonische, kosmologische und anthropogonische Mythen.
2. Märchenmotive und Märchenthemen.

§ 11. Sagen, Legenden und Novellen.

1. Die Sagenwelt Israels: a) Menschheits- und Kultursagen; b) Volks- und Stammessagen; c) Heldensagen (Hexateuchische Heldensagen — Sagen aus der vorköniglichen Zeit — Sagen von Samuel, Saul und David — Sagen von Salomo; Elia- und Elisasagen; Jesajasagen; Sagen von frommen Männern alter und junger Zeit — Haggadische Literatur).
2. Legenden: a) Prophetenlegenden im A. T. und in der Haggada; b) Legenden von den Urvätern und von frommen Männern aller Zeiten (Heiligen- und Märtyrerlegenden); c) Legendarische

Geschichtserzählung (Priesterkodex; Chronik; Jud. 19—21; 2. Makkabäerbuch).

3. Novellen: Ansätze zur novellistischen Erzählung im Pentateuch und sonst im A. T. a) Historische Novellen; b) Familiennovellen; c) Legendarische Novellen; d) Literaturnovelle (Aristeasbrief).

V. Die Geschichtsliteratur.

§ 12. Geschichtliche Überlieferung in volkstümlich-poetischer, in amtlich-annalistischer und pragmatisch-künstlerischer Form.

1. Lied und Sage als Ausdruck geschichtlicher Erinnerung (Einzeltraditionen und Sammlungen von historischen Liedern und Sagen).
2. Chronistisch-annalistische Überlieferung und amtliche Urkunden a) Hofhistoriographie und Reichsannalen; b) Urkunden aus Tempelarchiven; Geschichte des Tempels von Jerusalem.
3. Reste der israelitischen Geschichtserzählung: a) Geschichte Salomos; Geschichte der Dynastie Omri; die Richterbücher und die Erzählungen von den ersten Königen; b) die Darstellung von Abimelekhs Tyrannis und die Geschichte der Thronrevolution Absaloms.
4. Anfänge universalgeschichtlicher Darstellung: die sog. Völkertafeln bei P und J.
5. Religiös-pragmatische Gesamtdarstellungen (Vorbemerkungen zur literarkritischen Orientierung über Gen. 1—2. Reg. 25 und Chron. — Esra — Neh.): a) Die prophetische und geschichtsphilosophische Darstellung von Israels Entstehung und älterer Geschichte (Jahwist und Elohist; JE); b) das deuteronomistische Geschichtswerk Gen. 2—2. Reg. 25 (Dt); c) die priesterlich-theokratische Geschichte der religiösen Ordnungen des heiligen Volkes (P); d) der Midrasch zum Samuel- und Königsbuch; e) die kultusgeschichtliche Gesamtdarstellung des Chronisten.
6. Die Geschichtserzählung im älteren Judentum: a) die Geschichte der Wiederaufrichtung Jerusalems und die Geschichte der Wirksamkeit Esras und Nehemias; b) das 1. Makkabäerbuch; c) die hellenistisch-jüdischen Historiker.

§ 13. Memoirenliteratur und Biographisches.

1. Die Memoiren Esras und Nehemias.
2. Reste autobiographischer Darstellung in der prophet. Überlieferung.
3. Die Reste der Biographie Jeremias.

VI. Die Rechtsliteratur.

§ 14. Das profane Recht.

1. Die Weistümer im sog. Bundesbuch und im Deuteronomium. — Einzelheiten im Pentateuch (dekalogische Ordnungen u. a.).
2. Die literarische Rechtsentwicklung im Judentum (Mischna).

§ 15. Das heilige Recht.

1. Alte dekalogische Sakralordnungen. — Das Sakralrecht im Bundesbuch und Deuteron. — Das Heiligkeitsgesetz.
2. Priesterrecht und Opferritual in P. — Die Kultordnung Ez. 40—48.
3. Die Tempelordnung des Chronisten.
4. Das Sakralrecht in Mischna und Talmud.

Die Entstehungszeit der Himmelfahrt des Mose

Von

Carl Clemen

Als ich im Jahre 1904 in Lietzmanns Kleinen Texten die Himmelfahrt des Mose neu herausgab, setzte ich voraus, daß sie, wie ich vier Jahre früher in Kautzschs Apokryphen und Pseudepigraphen des Alten Testaments näher ausgeführt hatte, bald nach 6 n. Chr. oder bereits bald nach 4 v. Chr. geschrieben sei. Nun hat aber vor zwei Jahren in der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft Hölscher die früher schon von anderen vertretene Theorie von der Entstehung der Schrift in der hadrianischen Verfolgungszeit sehr scharfsinnig mit neuen Gründen zu stützen versucht; da ich mich in größerem Zusammenhange gerade wieder mit der Himmelfahrt des Mose zu beschäftigen habe, benutze ich also die durch diese Festschrift gebotene Gelegenheit, die interessante Hypothese, so gut es in Kürze geht, auch vor anderen nachzuprüfen.

H. geht von der Stelle 6, 7 aus, auf die sich die jetzt von den meisten und auch von mir versuchte Datierung der Schrift gründet, meint aber die Worte — ich zitiere hier, wie im folgenden, soweit nichts anderes bemerkt wird, nach dem von mir hergestellten Text —: et producit natos, qui succedentes sibi breviora tempora dominarent nicht auf die Söhne Herodes' d. Gr., von denen ja Philippos und Antipas vielmehr länger, als er, regierten, beziehen zu müssen, sondern von seinen Nachkommen im allgemeinen, Archelaos (4 v. bis 6 n. Chr.) und Agrippa I. (41—44) verstehen zu können, die, wie schon Reuß gesagt habe, allein für einen Jerusalemer Interesse gehabt hätten. H. setzt also voraus, daß ein solcher die Himmelfahrt des Mose geschrieben habe, und dies wohl deshalb, weil er für sie ein hebräisches Original annimmt; aber bewiesen hat er das so wenig wie die früheren Vertreter dieser oder einer ähnlichen Theorie. Ja selbst wenn sie zutrifft (was ja sehr wohl der Fall sein kann), unsere Schrift aber nicht gerade in Jerusalem entstanden ist, dann müßte ihr Verfasser, vorausgesetzt, daß er

unter Hadrian schrieb, bei den Nachkommen des Herodes im allgemeinen eigentlich auch an seinen Urenkel Agrippa II. mitgedacht haben; der regierte aber wieder länger als jener. Immerhin, wenn die Himmelfahrt des Mose in Jerusalem entstanden ist, dann kann das natos in jenem zunächst gewiß nicht naheliegenden, weiteren Sinne gemeint gewesen sein; ja H. meint, der in Rede stehende Satz klinge nur wie ein gewöhnliches apokalyptisches vaticinium ex eventu, nicht wie eine schwere zeitgemäße Drohung gegen Antipas und Philippos. Er könne das auch gar nicht sein, da noch die Fortsetzung 6,8f. (in partes eorum cortes [oder fortes] venient et occidentes rex potens, qui expugnabit eos, et ducent captivos et partem aedis ipsorum igni incendit, aliquos crucifigit circa coloniam eorum) schon Erlebtes beschreibe, aber nicht, wie man fast allgemein annimmt, die Ereignisse des Jahres 4 v. Chr., sondern des Jahres 70 n. Chr.

In der Tat paßt die Bezeichnung occidentis rex potens eigentlich nicht auf Varus, der im Jahre 4 v. Chr. nach Jerusalem kam; aber gerade wenn sie, wie H. erinnert, aus dem Buche Daniel stammt, in dessen elftem und zwölftem Kapitel neben den allerdings allein Könige genannten Ptolemäern und Seleukiden doch auch Feldherren erscheinen, so konnte wohl auch ein römischer Legat mit dem gleichen, ja noch einem höheren Titel belegt werden. Genau genommen waren ja auch Vespasian und Titus, solange sie gegen die Juden kämpften, noch nicht Kaiser. Vor allem aber stimmt, wie ich nun freilich hier nicht im einzelnen nachweisen kann, die Schilderung des Feldzugs in der Himmelfahrt des Mose (die ja nicht von einem Jerusalemer, d. h. einem Augenzeugen dieser Ereignisse zu stammen braucht) trotz H. doch zweifellos besser zu der Beschreibung des Josephus von dem Kriege des Varus, als zu der von dem des Titus. Namentlich ist nur dort von einer Anzündung eines Teils des Tempels die Rede, während im Jahre 70 bekanntlich der ganze Tempel in Flammen aufging. H. weist zwar darauf hin, daß die Römer nicht alle Baulichkeiten des heiligen Platzes dem Erdboden gleich machten und daß dieser auch nachher noch als Betplatz diente, aber das ist beides etwas anderes, als was wir in der Himmelfahrt des Mose lesen. Ja H. selbst hat sich schließlich von dieser Deutung der Stelle nicht befriedigt gefühlt; in einem Nachtrag schlägt er daher (nach dem Vorgang von Schäfers und Steuernagel) vor, partem als Entstellung von portam oder (was schon schwieriger ist) portas zu erklären, und verweist auf Jer. 17, 27; 51, 58; Neh. 1, 3; 2, 3. 13. 17, wo das Verbrennen der Tore die Zer-

störung bezeichne. Aber dort handelt es sich immer um Städte und ist (neben den Mauern) von Toren die Rede, weil nur sie verbrannt werden können; daß indes die Einäscherung eines ganzen hölzernen Gebäudes als Anzündung seiner Tore bezeichnet worden wäre (zumal wenn, wie hier, vielmehr nach einer Kammer eine Brandfackel geworfen wurde), ist nicht erweislich und auch nicht wahrscheinlich. Behält man vollends partem bei, so kann die Stelle ebendeshalb sicher nicht auf die Ereignisse des Jahres 70 bezogen werden.

Doch H. beruft sich weiterhin auf Kap. 7ff., die auf die Gegenwart des Verfassers zu deuten seien. Aber das ist trotz der konkreten und lebendigen Schilderung nicht nötig; die Vergangenheit und Gegenwart braucht nur die Farben zur Beschreibung der Zukunft hergegeben zu haben. Ja von einem Beschneidungsverbot, wie es Hadrian erließ, ist in Kap. 8 keine Rede; hier heißt es nur: suscitavit illis regem regum terrae, qui confitentes circumcisionem in cruce suspendit, nam negantes torquebit et tradet duci vinctos in custodiam et uxores eorum disdonabuntur gentibus. Et filii eorum pueri secabuntur a medicis pueri inducere acrobystiam illis. Umgekehrt hören wir unter Hadrian nichts von solchen Verfolgungen, wie sie im folgenden geschildert werden; auch die Rabbinen sprechen nur von mancherlei Behinderungen der Religionsübung. Sollte endlich taxo 9,1 nach der Methode את-בש (denn sie meint H.) aufgelöst werden, so wäre das vielleicht irgendwie angedeutet worden; ist damit dagegen, wie auch Bousset (Die Religion des Judentums[2] 266) für möglich hält, τάξων, d. h. der Ordner gemeint (worunter aber nicht der Messias, sondern ein Vorläufer des Endes zu verstehen sein würde), so konnte dieser bei der Bedeutung des Stammes, wie sie namentlich die Testamente der zwölf Patriarchen zeigen, auch aus Levi erwartet und eben, weil die Höhlen Palästinas zu allen Zeiten die Zuflucht der Verfolgten waren, mochte von ihm prophezeit werden werden, er würde sich in eine solche zurückziehen. Außerdem könnte darauf vielleicht doch die Siebenschläferlegende eingewirkt haben, ähnlich wie Gunkel (Das Märchen im Alten Testament 107. 124f.) im zwölften Kapitel der Offenbarung Johannis wohl das Anklingen gewisser Märchenmotive nachgewiesen hat.

Doch H. glaubt auch aus 7, 1f. schließen zu müssen „erstens, daß der berechnete Zeitraum nicht ganz kurz ist, und zweitens, daß ein Teil jener Zeitabschnitte für den Verfasser schon vergangen ist; denn sonst hätte er den Zeitraum bis zum Eintritt des Endes weit einfacher bestimmen können". Ja, H. versucht

von neuem, nicht nur den ersten, sondern auch den erst recht verstümmelten zweiten Vers wiederherzustellen, fügt aber damit bestenfalls nur zu den schon von anderen aufgezeigten Möglichkeiten eine neue. Ich halte es sogar für völlig ausgeschlossen, daß ein im Jahr 131 schreibender Apokalyptiker das Ende erst für das Jahr 159 angekündigt hätte; denn was für ein jämmerlicher Trost wäre das gewesen, wenn man sich erst noch achtundzwanzig Jahre lang quälen sollte? Auch auf andere Weise läßt sich jenes Jahr als Entstehungszeit unserer Schrift nicht errechnen; denn heißt es 3, 14 von den in die Gefangenschaft geführten Stämmen Israels: servient circa annos LXXVII, so ist dieses Dienen kaum im weiteren Sinne zu verstehen und auf einen auch nach Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft noch andauernden Zustand zu beziehen, und noch weniger lassen sich die siebenundsiebzig Jahre, da das Exil siebzig Jahre gedauert habe, Josephus, bell. VI, 270 die Zeit vom Bau des zweiten Tempels bis zur Zerstörung des Tempels durch Titus auf sechshundertundneununddreißig Jahre berechne und von da bis 131 noch einundsechzig Jahre vergangen seien, auf siebenundsiebzig Jahrzehnte deuten. Ja jene Knechtschaft Israels soll nach H. ja gar nicht schon 131, sondern erst 159 zu Ende gehen! So werden die siebenundsiebzig Jahre aus einer anderen Berechnung des Exils stammen, wenn die Zahl nicht einfach aus einem ähnlichen Grunde abgeändert wurde, wie Luk. 4, 25 und Jak. 5, 17 dreiundeinhalb Jahre für die 1. Kg. 18, 1 überlieferten drei eingesetzt wurden. Endlich die zweihundertundfünfzig Zeiten, die nach ass. Mos. 10, 12 von Moses Tod bis zum Ende vergehen sollen und in der Tat auf ebensoviel Jahrsiebente, d. h. eintausendsiebenhundertundfünfzig Jahre zu deuten sein werden, brauchen doch nicht so, wie H. will, zustande gekommen zu sein, so nämlich, daß bis zur Zerstörung Jerusalems nach der Masora neunhunderteinundfünfzigundeinhalb, von da bis zum Ende jener sog. Knechtschaft nach der eben besprochenen Deutung von 3, 14 siebenhundertundsiebzig und nun in diesem Falle bis zum Ende der Welt doch noch achtundzwanzig Jahre gerechnet worden wären. Vielmehr kann unser Verfasser auch einer ähnlichen Chronologie gefolgt sein, wie Josephus, wenn er (vgl. Rösch, Prot. Realenzykl.[2] XVII, 460) den Auszug aus Ägypten u. a. ins Jahr 1715, den Tod Moses also ins Jahr 1675 setzt; d. h. unser Verfasser braucht das Ende nicht erst im zweiten nachchristlichen Jahrhundert erwartet zu haben, sondern kann, wenn er etwas anders rechnete, sogar schon zu Beginn unserer Zeitrechnung geschrieben haben. Unterscheidet er vor dem Ende doch noch

vier Stunden und wohl auch mehrere Wochen, so erklärt sich das zur Genüge aus der Tradition; mit anderen Worten: man erwartete in Analogie zu den vier Weltreichen auch vier Perioden der Endzeit (ähnlich wie in der syrischen Baruchapokalypse 27. 53ff. zu den ursprünglich zwölf Weltaltern noch ebensoviele Abschnitte der letzten Drangsal gekommen sind) und berechnete außerdem vielleicht die ganze Weltzeit (wie in der genannten Apokalypse nach schwarzen und hellen Wassern), bzw. den letzten Teil von ihr (wie im äthiopischen Henochbuch nach Hirten) nach Wochen. Wie diese im einzelnen gedeutet werden, läßt sich wohl nicht mehr sagen; die vier Stunden dagegen werden in den in Kap. 7—10 geschilderten Ereignissen gefunden, d. h. die Kapiteleinteilung ist ganz sinngemäß, 8, 1 wird in der Tat mit H. (nach 9, 2) zu lesen sein: et altera veniet in eos ultio et ira (das altera aber bezieht sich wohl nicht auf die Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar oder Titus, sondern, wie das an 7, 9 erinnernde immunda und das 7, 6 gegenüberstehende sine misericordia zeigt, auf die Heimsuchung durch die dort geschilderten Heuchler, unter denen ich nach wie vor die Pharisäer verstehen möchte), und in Kap. 9 und 10 wird jedesmal mit tunc fortgefahren.

So sind H.s Hauptbeweise für seine These hinfällig und lassen sich die noch übrig bleibenden schnell erledigen. Daß Josua 2, 2 magisteria locorum einsetzen soll, erklärt sich wohl zur Genüge aus deut. 16, 18, und daß nach Bedrohung der Sünder 12, 12 noch hinzugesetzt wird: nam ut totum exterminet et relinquat eos, fieri non potest, besagt nicht, daß, als unser Apokalyptiker schrieb, die Existenz Israels auf dem Spiele stand. Endlich die Parallelen zur Himmelfahrt des Mose, die H. namentlich aus der syrischen Baruchapokalypse und dem vierten Buche Esra anführt, bedeuten um so weniger etwas, als er ja selbst für das letztere ältere Quellen annimmt und auch die Baruchapokalypse natürlich auf solche Traditionen zurückgeht. So macht es nichts, daß hier kein Platz mehr ist, diese Vergleiche im einzelnen nachzuprüfen; das Gesagte dürfte genügen, um zu zeigen, daß die jetzt herrschende Datierung der Himmelfahrt des Mose durch H.s scharfsinnige Kritik nicht erschüttert ist.

Zur Petrusapokalypse

Von

E. Klostermann

Von der Apokalypse des Petrus waren nur geringfügige Zitate bei Clemens von Alexandrien, Methodius und Macarius Magnes bekannt, als 1892 Bouriant die gelehrte Welt mit der Veröffentlichung des beträchtlichen griechischen Bruchstücks von Akhmîm überraschte[1]. Nach einer nicht minder wichtigen Entdeckung der letzten Jahre scheint nun aber in Texten der arabischen und äthiopischen pseudoklementinischen Literatur noch die vollständige alte Apokalypse eingebettet erhalten zu sein. Einstweilen kann geurteilt werden freilich nur auf Grund eines jungen äthiopischen Traktats, den Grébaut veröffentlicht[2], James ausführlich behandelt[3] und Duensing neu übersetzt hat[4]. Aber auch schon dieser späte Text wird bei künftigen Ausgaben zunächst zugrunde zu legen sein. Als Beweis dafür möge die folgende Zusammenstellung dienen, die zeigt, wie erst mit Hilfe des Äthiopen die seit lange bekannten Fragmente und das Bruchstück von Akhmîm in Harmonie zu bringen sind. Von einer Erörterung all der neuen Fragen, die Grébauts Text erweckt, soll im Gegensatz zu James und Duensing hier abgesehen werden.

---

[1]) Vgl. Apocrypha I (Kleine Texte 3)[2], herausgeg. von E. Klostermann, 1908.

[2]) Revue de l'Orient chrétien 1910, 198ff., 307ff., 425ff.

[3]) Journal of Theological Studies 1911, 36ff., 362ff., 573ff.

[4]) Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft 1913, 65ff

Ältere Fragmente, Kl. Texte 3², 12	Aethiope nach Duensing S. 70	Akhmimfragment, Kl. Texte 3², 11
1) Clemens Alex., Ecl. 41 *καὶ ἀστραπὴ πυρὸς πηδῶσα ἀπὸ τῶν βρεφῶν ἐκείνων καὶ πλήσσουσα τοὺς ὀφθαλμοὺς τῶν γυναικῶν.*	Und bei dieser Flamme ist eine grofse und sehr tiefe Grube und es fliefst dahinein (?) alles von überallher: † Gericht † und Schauderhaftes und Absonderungen. Und die Weiber (waren) verschlungen (davon) bis an ihren Nacken, und wurden bestraft mit grofsem Schmerz. Das sind also die, welche ihre Kinder abtreiben, und das Werk Gottes, das er geschaffen hat, verderben. Gegenüber von ihnen ist ein anderer Ort, wo ihre Kinder sitzen, aber [beide] lebendig, und sie schreien zu Gott. Und Blitze gehen aus [und] von diesen Kindern, welche die Augen derer durchbohren, welche durch Hurerei ihre Verderbnis bewirkt haben.	XI (26) *Πλησίον δὲ τοῦ τόπου ἐκείνου εἶδον ἕτερον τόπον τεθλιμμένον ἐν ⟨ᾧ⟩ ὁ ἰχὼρ καὶ ἡ δυσωδία τῶν κολαζομένων κατέρρει καὶ ὥσπερ λίμνη ἐγίνετο ἐκεῖ. κἀκεῖ ἐκάθηντο γυναῖκες ἔχουσαι τὸν ἰχῶρα μέχρι τῶν τραχήλων, καὶ ἀντικρὺς αὐτῶν πολλοὶ παῖδες, οἵτινες ἄωροι ἐτίκτοντο, καθήμενοι ἔκλαιον, καὶ προσήρχοντο ἐξ αὐτῶν φλόγες πυρὸς καὶ τὰς γυναῖκας ἔπλησσον κατὰ τῶν ὀφθαλμῶν· αὗται δὲ ἦσαν αἱ ἀ[γάμως τὰ βρέφη τεκο]ῦσαι καὶ ἐκτρώσασαι.*
3) Methodius, Symp. II 6 *κατηγορήσοντα σφῶν αὐτῶν τοὺς γονεῖς . . . σὺ οὐκ ἐφθόνησας ἡμῖν, ὦ κύριε, τὸ κοινὸν λέγοντα τοῦτο φῶς . . οὗτοι δὲ εἰς θάνατον ἡμᾶς ἐξέθεντο καταφρονήσαντες τῆς σῆς ἐντολῆς.* 2) Clemens Alex., Ecl. 47 *τὸ δὲ γάλα τῶν γυναικῶν ῥέον ἀπὸ τῶν μαστῶν καὶ πηγνύμενον . . . γεννήσει θηρία λεπτὰ σαρκοφάγα καὶ ἀνατρέχοντα εἰς αὐτὰς κατεσθίει.* 1) Clemens Alex., Ecl. 41 *τὰ βρέφη τὰ ἐκτεθέντα τημελούχῳ παραδίδοσθαι ἀγγέλῳ κτλ.* 2) Clemens Alex., Ecl. 48: ähnlich. 3) Methodius a. a. O.: ähnlich.	Andere Männer und Weiber stehen blofs oberhalb davon. Und ihre Kinder stehen hier ihnen gegenüber an einem Ort des Entzückens (?). Und sie seufzen und schreien zu Gott wegen ihrer Eltern: „Das sind die, welche vernachlässigt und verflucht und deine Gebote übertreten haben. Und sie † starben † und fluchten dem Engel, der geschaffen (uns) hatte, und hängten uns auf. Und sie enthielten das Licht für uns alle vor." † Und du hattest gegeben †, dafs die Milch ihrer Mütter von ihren Brüsten fliefst und sie gerinnt, und daraus gehen fleischfressende Tiere hervor und sie gehen heraus, wenden sich und quälen sie in Ewigkeit mit ihren Männern, weil sie verlassen haben das Gebot Gottes und ihre Kinder getötet haben. Und ihre Kinder wird man dem Engel Temlakos geben. Und die sie getötet haben, wird man ewig quälen, weil Gott es so will.	
	Es bringt der Engel Esrael Männer und Weiber zur Hälfte ⟨des Körpers⟩ brennend usw.	XII (27) *Καὶ ἕτεροι [ἄνδρες] καὶ γυναῖκες φλεγόμενοι ἦσαν μέχρι τοῦ ἡμίσους αὐτῶν κτλ.*

Zu den „Texten zur Geschichte des Montanismus“

Von

Nathanael Bonwetsch

Als ich in den „Kleinen Texten für Vorlesungen und Übungen“ die „Texte zur Geschichte des Montanismus“ (Bonn 1914) veröffentlichte, war mir noch nicht bekannt, daß unmittelbar zuvor Pierre de Labriolle die Quellen zur Geschichte des Montanismus in fast lückenloser Vollständigkeit herausgegeben hatte: Les sources de l'histoire du Montanisme. Textes Grecs, Latins, Syriaques publiés avec une introduction critique, une traduction française, des notes et des indices. Freiburg (Schweiz) und Paris 1913 (Collectanea Friburgensia. Neue Folge Fasz. 15); verbunden mit einer gleichzeitigen Untersuchung La crise Montaniste (Paris 1913); vgl. zu beiden meine Besprechung in den Gött. Gelehrten Anzeigen 1916 S. 411ff. Nicht ohne Mühe gelang es mir, Labriolles Schriften in die Hand zu bekommen. Die Ausgabe der Quellen zeigte mir, daß ich in meiner nur für den praktischen Zweck als Vorlage für Übungen bestimmten Textessammlung das Wesentliche geboten. Doch hätte ich, abgesehen von Hippolyt In Dan. IV, 20, 3 S. 236, 3ff. meiner Ausg. namentlich an jenem Dialog nicht vorübergehen dürfen, den Gerhard Ficker entdeckt und zuerst veröffentlicht hat (Zeitschrift f. Kirchengesch. 1905), wenngleich er inhaltlich nichts Neues bietet. Er steht in engem Zusammenhang mit den Nachrichten bei Didymus De trinitate III, 41, berührt sich auch mit den Angaben des Hieronymus in ep. 41 ad Marcellam. Ficker suchte S. 459 nachzuweisen, daß der Dialog der Schrift des Didymus als Vorlage gedient habe. Noch zutreffender wird Labriolles Urteil sein, daß Didymus der Verfasser auch des Dialogs ist. Aber hat Labriolle auch darin recht, daß er die Verwertung einer älteren Quelle für Didymus ablehnt und den Montanismus seiner Zeit geschildert glaubt? Für die Beantwortung dieser Frage kommt vor allem in Betracht das Verhältnis der Angaben des Didymus zu den Nachrichten aus der Anfangszeit des Montanismus.

Wie verhält es sich damit? Nach dem Dialog S. 93, 15ff. ed. Labriolle und De trinitate III, 41, 2 S. 156, 4ff. Hieron. ep. 41, 3 beriefen sich die Montanisten auf 1. Kor. 13, 9ff. zum Beweis dafür, daß erst in der neuen Prophetie auch gegenüber der apostolischen Erkenntnis das Vollkommene erschienen sei; das entspricht Tertull. De virg. vel. 1. De monog. 14. De pud. 12 und Epiph. 48, 8. — Beachtenswert ist besonders die Verwendung von Mt. 23, 34, wennschon ich dieser Stelle nicht die Bedeutung für das Aufkommen des Montanismus beimessen kann, die Harnack Dogmengesch.[4] I, 431 ihr zuweist. Die Montanisten sahen in diesen Worten die Verfolgungen geweissagt, die ihnen von seiten der Großkirche widerfuhren. Der Anonymus bei Eusebius KG. V, 16, 12 entgegnet, daß ja dort von Verfolgungen durch die Juden die Rede sei. Der Dialog (ebenso Didymus De trin. III, 41, 3 S. 159, 7ff. ed. Labr.) aber benutzt die Stelle, ganz wie 1. Kor. 12, 31; 14, 1. 23ff., um zu erweisen, daß es auch in neutestamentlicher Zeit noch Propheten gebe; dies zeigt, daß er aus einer schriftlichen Vorlage schöpft, in der auch über Mt. 23, 34 gegen die Anhänger der neuen Prophetie verhandelt wurde, denn ohne solchen Anlaß hätte er wohl sicher nicht gerade diese Stelle herangezogen. — Hippolyt (Ref. VIII, 19, vgl. Pseudotert. Adv. omn. haer. 7) klagt die Montanisten an, daß sie ihren Prophetinnen ein größeres Maß der Geistesbegabung zusprechen, als es Gesetz und Propheten, Evangelien und Apostel besessen hätten. Eben dies macht Didymus den Montanisten zum Vorwurf (III, 41, 2 S. 158, 35ff.). Legte allerdings jede Auseinandersetzung mit dem Montanismus eine solche Erörterung nahe, so berührt sich doch auch mit Hippolyts Anzlage, daß die Montanisten eine unbegrenzte Zahl prophetischer Schriften hätten (Ref. VIII, 19), die des Didymus III, 41, 3 S. 159, 6f. — Der montanistischen Berufung auf weissagende Frauen in der Schrift gedenkt Origenes (Cramers Catene zu 1. Kor. 14, 34); ganz ähnlich Didymus S. 159, 24ff. Beziehungen des Didymus zu der Quelle des Epiphanius haer. 48 wird Labriolle Beweiskraft absprechen, weil er eine Verwertung des Epiphanius durch Didymus vertritt. Aber auch Hieronymus ep. 41 berührt sich mit Didymus, und er wird schwerlich seinen Satz von der Prophetie: domini signata est passione auch aus Epiph. haer. 48, 3 *ἐσφράγισε γὰρ ὁ κύριος τὴν ἐκκλησίαν καὶ ἐπλήρωσεν αὐτῇ τὰ χαρίσματα* entlehnt haben; vgl. auch Hippolyt In Dan. IV, 33, 2 *ἐπειδὴ γὰρ πλήρωμα νόμου καὶ προφητῶν αὐτὸς παρῆν.. ἔδει τὰ ὑπ' ἐκείνων λαληθέντα σφραγίζεσθαι καὶ πληροῦσθαι.* — Nicht bloß Didymus De trin. III, 41, 1 S. 155 Labr. greift in erster Stelle den

montanistischen Monarchismus an (was der Gegenstand seines Werkes mit sich brachte), sondern auch der Dialog macht diesen gegen die Wahrheit der montanistischen Prophetie vor allem geltend S. 97, 25ff. Hippolyt hat das gleiche getan (Refut. VIII, 19), und die Stellen der Schrift, über die verhandelt wird, sind dieselben wie in Hipp. Contra Noetum und bei Tertull. Adv. Praxeam. Daß in den trinitarischen Kämpfen des vierten Jahrhunderts Montanisten eine irgendwie belangreiche Rolle gespielt, ist höchst unwahrscheinlich. Wohl aber legten jene es nahe, einer älteren antimontanistischen Schrift Auseinandersetzungen mit dem montanistischen Monarchianismus zu entlehnen.

Jenes Zusammentreffen von Epiph. 48, 3 mit Hipp. In Dan. IV, 33, 2 spricht für Hippolyt als Verfasser der Quelle des Epiphanius. Für Hippolyt auch als Verfasser des Dialogs des Gajus und Proklus bin ich Gött. Gel. Anz. 1916 S. 416 im Anschluß an Lightfoots Hypothese eingetreten. Und sollte es zufällig sein, daß Eusebius KG. VI, 20, 2 von Hippolyt als *ἑτέρας που καὶ αὐτὸς προεστὼς ἐκκλησίας* und in unmittelbarem Anschluß daran 20, 3 von dem Dialog des Gajus und Proklus redet? Der Dialog wird in Eusebs Vorlage eine Beziehung zu Hippolyt gehabt haben. Dem Gajus wird von Photius, Biblioth. 48 Hippolyts *Περὶ παντὸς οὐσίας* und das sog. Kleine Labyrinth zugewiesen. Mit *ἔν τινος σπουδάσματι* führt Eusebius KG. V, 28, 1 das letztere Werk ein. Ebenso sagt er von der ersten Schrift, der er Nachrichten über den Montanismus entnimmt, *τῶν εἰρημένων δή τις* V, 16, 2. Es ist ganz die Art, wie er über Schriften Hippolyts berichtet, hinsichtlich dessen ihm offenbar seine Bezeichnung als römischer Bischof Schwierigkeiten bereitet hat. Beziehungen zwischen dem Anonymus und der Quelle des Epiphanius hat man stets wahrgenommen, namentlich Lipsius hat sie vertreten (Zur Quellenkritik des Epiphanios S. 225ff., Die Quellen der ältesten Ketzergeschichte S. 101); vgl. dazu H. G. Voigt, Eine verschollene Urkunde des antimontanist. Kampfes S. 208ff. Labriolle, Sources LIV. Man konnte dafür u. a. hinweisen auf Stellen wie Epiph. 48, 3 *συγκρίνοντες .. τὰ κατὰ τὴν παλαιὰν διαθήκην καὶ καινὴν .. πεπροφητευμένα* und Eus. KG. V, 17, 3 *οὔτε τινὰ τῶν κατὰ τὴν παλαιὰν οὔτε τῶν κατὰ τὴν καινὴν πνευματοφορηθέντα προφήτην*, oder Epiph. 48, 2 *δεῖ εἶναι ἐν ἐκκλησίᾳ χαρίσματα, πῶς οὐκέτι μετὰ .. Μαξίμιλλαν ἔχουσι προφήτας*; und Eus. V, 17, 2 *δεῖν γὰρ εἶναι τὸ προφητικὸν χάρισμα ἐν πάσῃ τῇ ἐκκλησίᾳ· .. ἀλλ' οὐκ ἂν ἔχοιεν δεῖξαι .. ἀπὸ τῆς Μαξιμίλλης τελευτῆς*, vgl. auch Epiph. 48, 2 mit Eus. V, 16, 19 über die Zeit nach dem Tod der Maximilla.

Alle diese Berührungen um so auffallender bei der Kürze der von Euseb mitgeteilten Fragmente (vgl. Labriolle, Sources LV). Aber wie erklärt sich bei einem Vielschreiber wie Hippolyt die Scheu, etwas zu den Schriften des Neuen Testaments hinzuzufügen (Eus. KG. V, 16, 3), so sehr Labriolle mit Recht La crise mont. S. 190 betont, daß diese Bemerkung nicht zu pressen ist? Und wie wären dann die chronologischen Schwierigkeiten zu lösen?

Auch Labriolle hat darauf verzichtet, die Quellen zur Geschichte des Montanismus in eigener Textesrezension vorzulegen. den Text des Epiphanius nicht einmal nach der Ausgabe Dindorfs gegeben. Dagegen hatte schon Voigt sich um den Text des Epiphanius bemüht. Für diesen wird der wohl demnächst zu erwartende zweite Teil der Ausgabe des Panarion durch Holl Wertvolles bieten. Ich möchte jedoch nicht unterlassen, auch hier darauf hinzuweisen, daß Epiph. haer. 48, 2 S. 428, 18ff. ed. Dind. auch der Text Dindorfs — der Oehlers ist ganz sinnlos — unmöglich richtig sein kann. Es heißt dort, daß Maximilla durch ihren Ausspruch, nach ihr werde kein Prophet mehr sein, ein weiteres Walten des prophetischen Charismas verneine; wenn aber bis zu ihr das Charisma bleibe, *ἄρα καὶ αὐτὴ οὐκ ἔστιν τῶν χαρισμάτων*. Der Zusammenhang erfordert vielmehr *ἄρα καὶ αὐτὴ οὐκ ἔστιν ⟨τὸ τέλος⟩ τῶν χαρισμάτων*.

Die Textüberlieferung des „Hymnus angelicus"

Von

Anton Baumstark

In Heft 35 der „Kleinen Texte für theolog. u. philolog. Vorlesungen und Übungen"[1]) habe ich unter die Urkunden, welche uns zur Geschichte der konstantinopolitanischen Meßliturgie vor dem 9. Jahrh. zu Gebote stehen, die versuchsweise Rekonstruktion des Urtextes einer syrisch unter dem Namen des Nestorios überlieferten Anaphora aufgenommen, über deren Verhältnis zur byzantinischen „Chrysostomos"liturgie ich an anderer Stelle eine eingehende Untersuchung durchgeführt hatte[2]). Die Berechtigung meines Verfahrens wurde durch den scharfen Widerspruch in Frage gestellt, mit dem Th. Schermann[3]) den Ergebnissen jener Untersuchung begegnete. Die dadurch zwischen uns veranlaßte Erörterung[4]) möchte ich hier nicht wiederaufnehmen, obgleich ich heute an demjenigen des nestorianischen Dichtertheologen Narsai († 503)[5]) für das Alter des syrischen Formulars und den Zusammenhang seiner griechischen Grundlage mit „Nestorios", d. h. mit der stadtkonstantinopolitanischen Liturgie des 5. Jahrh. ein denn doch wohl

[1]) Liturgische Texte III. Die konstantinopolitanische Meßliturgie vor dem IX. Jahrhundert. Übersichtl. Zusammenstellung des wichtigsten Quellenmaterials. Bonn 1909.

[2]) Die Chrysostomosliturgie und die syrische Liturgie des Nestorios. *ΧΡΥΣΟΣΤΟΜΙΚΑ. Studi e ricerche intorno a S. Giovanni Crisostomo a cura del comitato per il XV° centenario della sua morte.* Rom 1908. S. 771 bis 857.

[3]) Im 5. Band der Neubearbeitung der Köselschen „Bibliothek der Kirchenväter", S. 199f.

[4]) Theologie und Glaube V (1913), S. 299—313, 392—395.

[5]) In Nr. XVII der von A. Mingana herausgegebenen Dichtungen, I S. 286ff. jener Ausgabe. Vgl. R. H. Connolly, *The liturgical homilies of Narsai.* Cambridge 1909 *(Texts and Studies to biblical and patristic literature,* VIII, 1), S. 18ff.

schlechthin entscheidendes Zeugnis in die Wagschale zu legen hätte.

Vielmehr möchte ich mir erlauben, an einem Beispiele die Bedeutung klar werden zu lassen, die deren Übersetzungen für eine über Swainson und Brightman hinausführende wissenschaftliche Edition auch im Original erhaltener griechischer Liturgiedenkmäler zu gewinnen hätten. Ich wähle als ein durch seinen geringen Umfang und die Vielgestaltigkeit seiner Textüberlieferung sich besonders empfehlendes Stück das *Gloria in excelsis* abendländischer Liturgie: die in den verschiedensten Riten den Namen des Engelhymnus führende Erweiterung von Lk. 2, 14.

Vermehrt um einen in diesem Zusammenhange der abendländischen Überlieferung fremden weiteren Zusatz[1]) von sehr erheblichem Umfang hat das griechische Original als die sog. *Δοξολογία ἡ μεγάλη* seine feste Stellung im griechischen Morgenofficium behauptet. Mit ihm liegt es hinter dem Psalter bereits im biblischen codex Alexandrinus (= a)[2]) und in einem epigraphischen Exemplar (= e) auf einer Wand des „Weißen Klosters" bei Sohâg[3]) vor. Wie der lateinische (= L) kann ein sachlich übereinstimmend in sahidischer und bohairischer Sprachform überlieferter koptischer Text (= K)[4]) als getreue Übersetzung gelten. Ein syrischer (= S)[5]), in dem das altehrwürdige Lied dem hl. Athanasios beigelegt wird[6]) und der sich durch altertümliche Kürze des Zusatzteiles auszeichnet, ist das Werk eines Bischofs Paulus, in dessen Übersetzung des Kirchengesangbuches des Severus von Antiocheia er am Ende steht.

[1]) Bruchteile desselben kehren im Abendland gegen Ende des „Ambrosianischen" Lobgesangs *Te Deum laudamus* und in den *Preces* der Prim des römischen Breviers wieder.

[2]) Vgl. *Didascalia et Constitutiones Apostolorum* ed. Funk I S. 455f., bzw. die dort angeführten älteren Stellen.

[3]) G. Lefébure, *Recueil des inscriptions grecques-chrétiennes d'Égypte*. Kairo 1907. Nr. 237 (S. 45).

[4]) Die erstere ist erhalten durch den Berliner „Papyrus" 8099 ungefähr des 10. Jahrh. und am besten hergestellt von H. Junker, *Oriens Christianus* VI (1906) S. 443f. Über die bohairische Sprachform vgl. ebenda S. 442. Mir liegt der Text in der *Theotokia*-Ausgabe Tukis S. 152 vor.

[5]) In dem kleinen syrisch-antiochenischen Ferialbrevier Šarfah (Patriarchatsdruckerei) 1892 S. 57f. In Facsimile nach der Hs. *Brit. Mus. Add.* 17,125 bei J. Mearns, *The canticles of the christian church Eastern and Western in early and medieval times*. Cambridge 1914. Tafel zw. S. 40 und 41.

[6]) Vgl. hierüber mein Festbrevier und Kirchenjahr der syr. Jakobiten. Paderborn 1910, S. 31.

Er weist zahlreiche Übersetzungsfreiheiten und kleinere paraphrastische Erweiterungen auf, die Jaʿqûβ von Edessa in seiner aus dem Jahre 674/75 stammenden Revision jener Übersetzung sorgfältig als solche gekennzeichnet bzw. berichtigt hat[1]), die mithin sich für die textkritische Verwertung bequem ausschalten lassen. Offenbar verwandter Natur ist ein armenischer Text (= A)[2]), nur daß hier eine gleich sichere Erkenntnis der nicht auf die griechische Vorlage zurückgehenden Elemente leider nicht möglich ist. In der völligen Ablehnung des Zusatzteiles stimmen endlich mit L zwei Rezensionen überein, die dafür von der durch a bereits für das 4. Jahrh. gesicherten Normalgestalt in solchem Grade abweichen, daß sie für die Textgeschichte der letzteren als Zeugen nur in sehr bedingtem Maße in Betracht kommen können: die am Ende des VII. Buches der Apostolischen Konstitutionen gebotene griechische[3]) (= 𝔎) und eine zweite syrische, die im sonntäglichen Morgenofficium der Nestorianer sich an den Lobgesang der drei Jünglinge anschließt[4]) und von der hslichen Überlieferung mit Theodoros von Mopsuestia in Zusammenhang gebracht wird[5]) (= 𝔑).

Wollte eine wirkliche kritische *recensio* des Stückes unternommen werden, so müßte natürlich seiner Überlieferung auch in anderen älteren griechischen Bibelhss. als a nachgegangen und es müßte auch für die Versionen auf die Hss. zurückgegriffen werden. Im folgenden beschränke ich mich darauf, unter den Vulgärtext der heutigen griechischen Liturgie zunächst eine Vergleichung von a und c, sowie eine solche der Versionen nach deren gedruckten Texten zu setzen. Um durch einen Vergleich mit ihnen in etwa ein Urteil über A zu erleichtern, nehme ich auch die Paulus-Zusätze von S auf. Sie wie die verdächtigen, weil durch keinen anderen Textzeugen bestätigten Elemente von A werden in deutscher Übertragung geboten, der bei den letzteren, soweit ich wenigstens mit der Möglichkeit eines

[1]) *James of Edessa: The hymns of Severus of Antioch and others ed.* E. W. Brooks (*Patrologia Orientalis* VII) S. 387f. (799f.).

[2]) In der kleinen Ausgabe des armenischen Breviers. Wien (Mechitharistendruckerei) 1891. S. 210; lateinisch in *Breviarium Armenium ... nunc primum in latinam linguam translatum.* Venedig (S. Lazzaro) 1908. S. 111f.

[3]) Kap. 17 (= *Προσευχὴ ἑωθινή*) ed. Funk, S. 455f.

[4]) *Breviarium Chaldaicum* (Bedjans). Paris 1886f., S. 37f. jedes der drei Bände.

[5]) Vgl. z. B. Sachau, *Verzeichnis d. syr. Handschriften d. Königl. Bibliothek zu Berlin.* Berlin 1899, S. 124. Wright-Cook. *A catalogue of the syriac manuscripts preserved in the library of the University of Cambridge.* Cambridge 1901. S. 30.

Zugrundeliegens griechischer Varianten rechnen möchte, dann noch griechische Rekonstruktionen beigefügt werden. Nur solche gebe ich für KL und die durch Ja'qûƀ von Edessa als mit dem ihm geläufigen griechischen Text übereinstimmend bezeugten Teile von S. Unberücksichtigt bleiben orthographische und grammatische Varianten der griechischen Textzeugen, die in den Versionen wiederzuerkennen von vornherein unmöglich ist. 𝔎𝔑 werden in dieser Schicht des Apparats nur erwähnt, soweit es angängig scheint, von den offensichtlich sekundären Rezensionen einen Rückschluß auf die ihnen zugrundeliegende Textgestalt der primären zu machen. Im übrigen erfolgt ihr Vergleich in einer zweiten Horizontalspalte. Die Verweisung auf den Text geschieht nach dessen zu diesem Zwecke durchgezählten Kola bzw. Kommata.

[1] *Δόξα ἐν ὑψίστοις Θεῷ* [2] *καὶ ἐπὶ γῆς εἰρήνη,* [3] *ἐν ἀνθρώποις εὐδοκία.* [4] *Ὑμνοῦμέν σε,* [5] *εὐλογοῦμέν σε,* [6] *προςκυνοῦμέν σε,* [7] *δοξολογοῦμέν σε,* [8] *εὐχαριστοῦμέν σοι,* [9] *διὰ τὴν μεγάλην σου δόξαν,* [10] *Κύριε βασιλεῦ ἐπουράνιε,* [11] *Θεὲ Πάτερ παντοκράτορ,* [12] *Κύριε Υἱὲ μονογενὲς* [13] *Ἰησοῦ Χριστὲ καὶ ἅγιον Πνεῦμα.* [14] *Κύριε ὁ Θεὸς ὁ ἀμνὸς τοῦ Θεοῦ,* [15] *ὁ υἱὸς τοῦ Πατρός,* [16] *ὁ αἴρων τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου,* [17] *ἐλέησον ἡμᾶς·* [18] *ὁ αἴρων τὰς ἁμαρτίας τοῦ κόσμου,* [19] *πρόςδεξαι τὴν δέησιν ἡμῶν,* [20] *ὁ καθήμενος ἐν δεξιᾷ τοῦ Πατρός.* [21] *καὶ ἐλέησον ἡμᾶς,*

[3] *εὐδοκίας* L. + und Benedeiung dir in den Höhen. Benedeit bist du Herr, unser Gott (= *Εὐλογητὸς εἶ Κύριε ὁ Θεὸς ἡμῶν*) A. [4] < A𝔑. *Αἰνοῦμέν σε* ae L, *Αἰνοῦμέν σε* (oder *Ὑμνοῦμέν σε?*) KS. *Αἰνοῦμέν σε, Ὑμνοῦμέν σε* 𝔎. [5] < 𝔑, + und *αἰνοῦμέν σε* (oder *ὑμνοῦμέν σε?*), *ὁμολογοῦμέν σοι*, Herr (= *Κύριε?*) A, + *ὑμνοῦμέν σε* e, + *λατρεύομέν σοι* K. [6] *δοξολογοῦμέν σε* 𝔎. *pr.* und A. + *ὁμολογοῦμέν σοι* K. [7] *προσκυνοῦμέν σε* 𝔎. [8] < 𝔎. *ὁμολογοῦμέν σοι* 𝔑S, + Herr (= *Κύριε?*) A. [10] *Κύριε*] + *Θεὲ* L, + Schöpfer S, *βασιλεῦ*] + heiliger (= *ἅγιε?*) A. [11] *Θεὲ*] + und A. [12] *Κύριε*] und A. *Υἱὲ*] + des Vaters (= *τοῦ Πατρὸς?*) A. [13] *καὶ ἅγιον Πνεῦμα* < L. [15] *pr.* und A. [16] der du (an)nahmst das Unsrige von der Jungfrau A, der hinweghebt beziehungsweise hinweghob S. *τὰς ἁμαρτίας* KL. [17] *pr.* habe Mitleid und S, *ἡμᾶς* < A. [18] < 𝔑. der hinweghebt, beziehungsweise hinweghob S. *τὴν ἁμαρτίαν* S, + *ἐλέησον ἡμᾶς* a. [19. 20] umgestellt in 𝔑. Vgl. auch 𝔎. [19] *πρόςδεξαι*] + *ὁ Θεός* e, *pr.* auch jetzt A, *pr.* neige dein Ohr zu uns und S. [20] *ὁ καθήμενος*] *pr.* Heiliger (= *ἅγιε?*) A *ἐν δεξιᾷ*] *pr.* in Herrlichkeit S. [21] < 𝔎𝔑. *καὶ* < a AKLS.

[7] + dich erheben wir, Wesen, das von jeher (ist), verborgene Natur, die nicht begriffen wird, Vater und Sohn und Heiliger Geist, König der Könige und Herr der Herrn, der wohnt in hehrem Lichte, den niemand von den Menschen sieht, noch sehen kann, heilig allein, stark allein, unsterblich allein 𝔑. [8] *διὰ τοῦ μεγάλου ἀρχιερέως, σὲ τὸν ὄντα Θεόν, ἀγέννητον ἕνα, ἀπρόσιτον μόνον* 𝔎. [9] durch den Vermittler unserer Güter 𝔑. [10. 11] < 𝔑. [12–16] *Κύριε ὁ Θεός, ὁ πατὴρ τοῦ Χριστοῦ τοῦ ἀμώμου ἀμνοῦ, ὃς αἴρει τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου* 𝔎, Jesus Christus, Erlöser der Welt und Sohn des Höchsten, Lamm des lebendigen Gottes, hinwegnehmend die Sünde der Welt 𝔑. [19] *ὁ καθήμενος ἐπὶ τῶν Χερουβὶμ* 𝔎 (hinter 20!).

[22] *ὅτι σὺ εἶ μόνος ἅγιος,* [23] *σὺ εἶ μόνος Κύριος,* [24] *Ἰησοῦς Χριστὸς* [25] *εἰς δόξαν Θεοῦ Πατρός. Ἀμήν.*

---

[22] *ὅτι* < K. *εἶ* < e AK(?) L𝔎. + du (= *σὺ*) bist (= *εἶ*?) allein der Höchste (= *μόνος ὕψιστος*) A. [23] *εἶ* < e AK(?) L𝔎, unser Herr A, + *σὺ μόνος ὕψιστος* K (möglicherweise mit *εἶ* nach *σὺ*) L. [24] *pr. Κύριε* K. + *σὺν ἅγιον Πνεῦμα* [*sic!*] e. + Herr und Heiliger Geist (= *καὶ ἅγιον Πνεῦμα*?) A. + *σὺν ἁγίῳ Πνεύματι* LS. + *καὶ ἅγιον Πνεῦμα* (oder *σὺν ἁγίῳ Πνεύματι*?) K. [25] der in Herrlichkeit Gott mit dem Vater (ist) A.

[22 f.] da du unser Gott bist und du unser Herr und du unser König und du unser Erlöser und du der Vergeber unserer Sünden. Die Augen jedermanns blicken auf dich, [25] *τοῦ Θεοῦ πάσης γενητῆς φύσεως, τοῦ βασιλέως ἡμῶν, δι' οὗ σοι δόξα, τιμὴ καὶ σέβας* 𝔎. Verherrlichung (sic) Gott, deinem Vater, und dir und dem Heiligen Geiste. Amen. 𝔑.

Was ich beabsichtigte, war, an einer kurzen einzelnen Textprobe zu zeigen, wie sich meines Erachtens der kritische Apparat einer die Versionen als Zeugen der Textgeschichte heranziehenden kritischen Ausgabe griechischer Liturgien zu gestalten hätte. Nun erschöpfend auf die textgeschichtlichen Probleme dieses Einzelfalles einzugehen, liegt dabei keine Veranlassung vor. Wenigstens eine doppelte Feststellung will ich aber auch nach dieser Seite hin doch nicht unterlassen. In die Augen springt einmal eine nähere Beziehung zwischen 𝔎 und 𝔑, der in dem antiochenischen Heimatsgebiete der Apostolischen Konstitutionen entstandenen und der auf den Antiochener Theodoros von Mopsuestia zurückgeführten Rezension. Es scheint, als ob beiden eine antiochenische Sondergestalt der primären Rezension zugrunde liege, der gegenüber dann die mehr oder weniger von allen übrigen Textzeugen vertretene eine alexandrinische darstelle, die deshalb nicht von ungefähr durch die hsliche Überlieferung von S mit dem großen Alexandriner Athanasios zusammengebracht würde. Bemerkenswert ist weiterhin, wie stark im Gegensatze zu (a und) dem griechischen Vulgärtext L sich mit den orientalischen Versionen (einschließlich des ägyptisch-griechischen Textzeugen e) berührt. Etwas Ähnliches scheint da im kleinen greifbar zu werden, wie ich es — als Parallele zu dem Verhältnis des altlateinischen und altsyrischen Evangelientextes — im großen bezüglich des Psaltertextes in einer Studie über den armenischen Psalter und dessen Bedeutung für die LXX-Forschung werde darzulegen haben. Nicht umsonst hat der *Hymnus angelicus*, wie a zeigt, ein gutes Stück seiner ältesten Überlieferungsgeschichte im Rahmen des Psalteranhangs gehabt.

Zur Entstehung des lutherischen Lehrstücks vom „Amt der Schlüssel"

Von

J. Meyer

In meiner kritischen Textausgabe des Kleinen Katechismus Luthers[1]) habe ich S. 24 kurz in einer Anmerkung erwähnt, daß seit 1561 in Nürnberg aus dem älteren Nürnberger Lehrstück „Vom beruff vnd ambt des worts vnd der schlüssel" und aus Luthers seit 1531 im Kl. Katech. eingefügtem Lehrstück von der Beichte ein neues Lehrstück verschmolzen sei: „Das Ampt der Schlüssel". Es sei gestattet, diesen Tatbestand noch näher aufzuzeigen, da die vorhandenen Darstellungen, die im wesentlichen auf den Forschungen Mohnikes (Das 6. Hauptstück 1830) beruhen, noch nicht genügen.

In Nürnberg erschien 1531 ein kleines Heft von 4 Blättern: „Ein kurtzer Begriff der Hauptstück, so in den Catechismum, das ist in die kinder lere gehören", eine Zusammenstellung des bloßen Textes von Luthers Hauptstücken, bei der aber zwischen Vaterunser und Taufe der Text Joh. 20, 22ff. als neues Lehrstück eingeschoben und „Vom beruff vnd ambt des worts vnd der schlüssel" überschrieben war. Die Texte dieses Heftes wurden in den Nürnberger Kinderpredigten 1533 predigtartig ausgelegt und schließlich jedes Stück mit einer kurz formulierten Erklärung abgeschlossen, die im übrigen Luthers Erklärungen mit Überarbeitungen wiedergab, aber das neue Lehrstück frei so auslegte: „Ich glaub, was die beruffnen diener Christi aus seinem götlichen befelh mit vns handeln, sonderlich, wann sie die offentlichen vnpußfertigen sunder von der Christlichen gemein ausschliessen, vnd die so jhr sund berewen vnd sich bessern wöllen, wider entpinden, das es alles so krefftig vnd gewiß sey auch im himel, als handelte es vnser lieber herr

---

[1]) Luthers Kleiner Katechismus. Der deutsche Text in seiner geschichtlichen Entwicklung, Heft 109 der „Kleinen Texte". herausgeg. von H. Lietzmann. Bonn, Marcus und Weber, 1912.

Christus selbs." Der Platz dieses neuen Lehrstücks ist, abweichend von 1531, zwischen Taufe und Abendmahl, also da, wo Luther 1531 sein Lehrstück von der Beichte einschob. Als Verfasser dieses „altnürnbergischen Lehrstücks" (Text und Auslegung) darf Osiander gelten, wenn er sich auch in die Abfassung der Kinderpredigten mit Sleupner teilte (Reu, Quellen z. Gesch. des Katechism.-Unterr. 1, 421. 424f. 558).

Charakteristisch sind diesem, zugleich mit den Kinderpredigten bald verbreitetèn, Lehrstücke die starke Betonung der pfarramtlichen geistlichen Gewalt und die Nebeneinanderstellung von Binde- und Löseschlüssel. Durch beides unterscheidet es sich von anderen katechetischen Erörterungen jener Zeit über das Amt der Schlüssel, die entweder die Schlüsselgewalt als Besitz aller Christen betonen, wie Zell 1536 („ein yegklicher Christ", Reu 1, 120), oder mit der Evangeliumspredigt gleichsetzen, wie Brenz 1535 (Reu 1, 314), oder den Gegenstand nur kurz bei der „dreierlei Beichte" streifen, wie Menius 1532 (Reu 2 II 171) und Huberinus 1543 (Reu 1, 818), oder nur an den Löseschlüssel denken, wie der Regensburger Kat. von 1547 („die macht, leuthe von sünden zuentbinden", Reu 1, 729), oder umgekehrt einseitig Kirchenzucht und Bann betonen, wie Butzer 1534 („Wellicher sünd halb zu bannen", Reu 1, 51). Dagegen ist das „altnürnbergische Lehrstück" herübergenommen von Aquila 1538 (Reu 2 II 197), nur daß hier vor dasselbe (Text und Auslegung) noch folgender Satz tritt: „Was seind die Schlüssel des Himelreiches? Sie seind ein aufflösung oder absolution aller sünd der bußfertigen, die es begeren vnnd glauben an das lieb Euangelio von Christo jrem erlöser, auch ein zubindung aller sünd der vnbußfertigen Oder in den ban thun deren die sich nicht bessern wöllen." Aquila macht mithin den Gedanken, daß es sich um zweierlei Schlüssel handelt, zum Inhalt eines besonderen Satzes; dadurch fällt dann in der altnürnbergischen Erklärung, die er folgen läßt, der Ton noch mehr auf die Amtsbefugnis der berufenen Kirchendiener.

Eine Umgestaltung hat das Osiandrische Lehrstück im ersten Teile des Pommerschen Lehrstücks vom Amt der Schlüssel erfahren. In der Pommerschen Kirchenordnung 1569 enthält der darin niederdeutsch wiedergegebene Kl. Katech. Luthers nicht wie frühere niederdeutsche Katechismusdrucke das Lehrstück von der Beichte, sondern dafür an sechster Stelle hinter dem Hauptstück vom Abendmahl, also als 6. Hauptstück: „Dat Ampt der Slötele des Hemmelrikes, alse idt ein Husvader sinem Gesinde vorholden vnde leren schal" (Mohnike, Das

6. Hauptstück 1830, S. 88—90). Daß dies Lehrstück aber nicht erst damals gebildet, sondern schon 1554 von Knipstrow verfaßt ist, beweisen die Beschlüsse der Greifswalder Synode von 1554 und der Rügenschen Synode von 1561 (Mohnike, S. 28, 32). Jene beschloß, „daß das sechste Stück des Catechismi von Beicht vnd Schlüsseln des Himmelreiches, wie es im Catechismo verfasset vnd itzt im Synodo proponiret vnd angenommen ist, der Gemein und Kindern sol fürgeleget vnd erklert werden". Diese erwähnt die sexta pars de clavibus, scripta a D. Cnipstrovio. Dies Knipstrowsche Pommersche Lehrstück ist nun ein Werk aus einem Guß und im Aufbau dem Lehrstück vom Abendmahl ganz parallel gestaltet. Das zeigt neben der Gleichartigkeit der Überschrift auch die Gliederung in die vier Fragen: 1. „Wat sind de Slötele des Himmelrikes?" mit der Unterfrage: „Welckere sind sodane wort Christi?" 2. „Wat geuen de Slötele edder wor sint se nütte tho?" 3. „Wo kan de Minsche Sünde vorgeuen?" 4. „Welckeren schölen de Sünde vorgeuen werden?" und: „Welckeren schal men de Sünde beholden?" Die Frage, ob und wieweit Knipstrow für sein Lehrstück andere katechetische Schriften benutzt hat, kann hier nicht nebenbei erledigt werden. Für uns kommt jetzt nur die Beziehung der ersten Knipstrowschen Frage zum Osiandrischen Lehrstück in Betracht. Hier ist jedenfalls Knipstrow von Osiander abhängig; nur hat er, um die genaue Analogie zum Lehrstück vom Abendmahl herzustellen, den Text Joh. 20 hinter die Osiandrische Erklärung gerückt und diese Erklärung in eine Definition des Amtes der Schlüssel verwandelt mit folgendem Wortlaut: „De Slötele des Hemmelrikes sind de Gewalt, de vnse HErre Jesus Christus vp Erden im Euangelio ingesettet hefft, den Boetuerdigen Sünders de Sünde tho lösende, den Vnboetuerdigen Sünders de Sünde tho bindende, alse de wordt Christi luden." Neben Osiander mag für diese Definition auch Aquila benutzt sein. Erwägt man, daß Knipstrow somit Osianders Form wesentlich umgestaltet und außerdem durch die hinzugetretenen drei weiteren Fragstücke ergänzt hat, so darf man nicht mit Kawerau (RE.[3] 10, 596) sagen, er habe nur die Nürnberger Form verbreitet, aber keine eigene geschaffen.

Knipstrows Text von 1554 hat nun aber wieder auf Nürnberg zurückgewirkt. Beleg dafür ist nicht erst Kargs Katechismus von 1564, der „zum sechsten" eine „Kurtze außlegung der wort vom Gewalt der Christlichen Kirchen" bietet (Reu 1, 584), sondern schon drei Jahre früher ein von Albrecht in der Weimarer Lutherausgabe beschriebener Nürnberger

Katechismusdruck von 1561 (WA. 30 I 748), der sich inhaltlich ganz mit Karg deckt. Einen Ausgleich zwischen Luthers Lehrstück von der Beichte und dem Nürnberger Lehrstück vom Schlüsselamt versuchte dieser Druck von 1561 durch Herausbildung eines viergliedrigen, auch von Karg 1564 genau wiedergegebenen Lehrstücks vom Amt der Schlüssel. Die Glieder 3 und 4 deckten sich mit Luthers Lehrstück von der Beichte, doch unter Weglassung der Parallelformulare für die Beichte und der darauf folgenden Ausführungen über die Absolution, weil letztere durch die in den ersten beiden Gliedern enthaltenen Lehraussagen über die Schlüsselgewalt überflüssig geworden waren. Grundlage für Glied 1 aber wurde das Osiandrische Lehrstück, doch mit der Erweiterung, daß ihm Knipstrows Definition vom Amte der Schlüssel vorangestellt wurde. und zwar in diesem Wortlaut: „Was ist das Ampt der Schlüssel? Antwort. Es ist ein Geistlicher Gewalt, den Christus vnser Erlöser seiner Kirchen und Dienern gegeben hat, den Bußfertigen die Sünde zu lösen und den Unbußfertigen zu binden." Zwischen Glied 1 und 3 trat ein frei gebildetes Glied 2 über die beiden Schlüssel (Absolution und Bann). So ist also 1561 im ersten Gliede der biblische Lehrtext Joh. 20 eingerahmt nach vorn von Knipstrows Definition, nach hinten von Osianders Auslegung. Beides sind eigentlich Doppelgänger. Ihre Nebeneinanderstellung begreift sich aber, wenn den Nürnbergern neben ihrem alten Lehrstück auch Knipstrows Lehrform vorlag und als brauchbar geschätzt war.

Während in Norddeutschland Knipstrows Form herrschend blieb (Mohnike, S. 33), ist in Mittel- und Süddeutschland der Nürnberger Text von 1561 verbreitet gewesen, aber freilich meist unter Weglassung des 2. Gliedes über Absolution und Bann (Mohnike, S. 83—86).

Poetae veteres und lateinische Inschriften

Von

E. Diehl

Wenn heutzutage die „Kleinen Texte“ und ihre Ergänzung, die „*Tabulae in usum scholarum*“, zum eisernen Bestand des akademischen Lehrbetriebs gehören, so daß für die junge Philologengeneration Seminarübungen und Vorlesungen ohne sie nicht denkbar sind, so gebührt der Dank für diese ungemeine Bereicherung des philologischen Rüstzeuges nächst dem verdienten Herausgeber dem rührigen, weitschauenden Verlag, der in diesem Jahr zugleich mit der Rheinischen Alma Mater die erste Säkularfeier begeht. Als einer der älteren Mitarbeiter dieses jungen Unternehmens von Marcus und Weber — gewiß nicht das geringste Verdienst, das sich der Verlag um die Wissenschaft erworben hat — heiße ich die Gelegenheit eines Festgrußes an den Jubilar willkommen, um über Entstehung einiger Ausgaben und zur Rechtfertigung ihrer Anlage kurze Aufschlüsse zu geben.

Bestimmend für die Wahl der von mir herausgegebenen „Kl. T.“ war das Streben, den Zuhörern solche Texte in die Hand zu geben, deren Fehlen oder schwere Zugänglichkeit ich lernend und lehrend besonders empfunden hatte. Es sei ausdrücklich betont, daß in keinem Fall die „Kl. T.“ die grundlegenden Ausgaben unserer großen Philologen oder die originalen Papyruspublikationen ersetzen sollten. Von diesen hat jede Seminarübung auszugehen, denn das Streben der Herausgeber zielte nur dahin, wohlfeile Ausgaben wichtigster Texte wo möglich allen Seminarmitgliedern und allen Zuhörern zu vermitteln. Wie im Vergleich zu unseren Studienjahren der Anschauungsunterricht durch Lichtbilder statt zirkulierender, manchmal recht dürftiger Abbildungen gefördert worden ist, so bedeuten die „Kl. T.“ gegenüber Hektogrammen und ähnlichen Ersatzmitteln einen gewaltigen Fortschritt.

Ich richtete mein Augenmerk vornehmlich auf die alt-

griechischen Lyriker, die altlateinischen Dichter, Scholientexte und lateinischen Inschriften, Materien, deren Behandlung mit den Studenten allenthalben großen technischen Schwierigkeiten begegnete. Daß wichtige neue Papyrusfunde baldmöglichst den „Kl. T.“ einverleibt wurden, lag gleichfalls im Interesse des Lehrbetriebs. Rezensionen, schriftliche und mündliche Mitteilungen angesehener Fachgenossen beweisen, daß Wahl und Anlage der Ausgaben grundsätzlich willkommen waren. Den Eindruck bestätigt der buchhändlerische Erfolg, wenn in wenigen Jahren die ersten, z. T. auch die zweiten Auflagen wichtiger Texte vergriffen waren. Belehrungen und Anregungen, die mir in Anzeigen oder Briefen zu Gesicht kamen, wurden in den neuen Ausgaben berücksichtigt oder für sie vorgemerkt, wie das *docendo discimus* auch den „Kl. T.“ zugute kam. Daß mehrfach zu Unrecht Irrtümer bemängelt wurden, darauf glaube ich weder hier noch an anderer Stelle eingehen zu müssen. Wichtiger erscheint die Tatsache, daß vereinzelt Stimmen gegen die gesamte Anlage oder Auswahl einiger Texte, wie der *Poetae Romani ueteres* und der Vulgärlateinischen Inschriften, und gegen das Tafelwerk, die *Inscriptiones Latinae*, laut geworden sind.

Da unmöglich jeder Student im Besitz der zahlreichen Fragmentsammlungen altrömischer Dichter sein konnte, war ein Kolleg über die Anfänge der römischen Literatur, das auf Zitate und Eingehen auf Einzelheiten nicht verzichten kann, vor dem Erscheinen der *Poetae ueteres* teilweise einem Interpretationskolleg vergleichbar, dem die Zuhörer beiwohnten, ohne Texte in Händen zu haben. Und die Lage war insofern noch ungünstiger, als Autoren in den Lesesälen der Bibliotheken leichter eingesehen werden konnten als die verstreuten Dichterfragmente. Dieser Schwierigkeit wollte ich begegnen. Denn als die *Poetae ueteres* erschienen, lag die Geschichte der römischen Literatur von Friedrich Leo, der mit Meisterhand das ungefüge Material verarbeitet und dem Leser zugänglich gemacht hat, noch nicht vor. So wurde denn auch die Berechtigung meiner Fragmentsammlung nicht bestritten, lediglich die Anlage hier und da bemängelt. Den einen ward zu viel, anderen zu wenig geboten. Die einen hätten lieber die vollzähligen Fragmente eines Annalenbuches, einer oder weniger Tragödien des Ennius, einer Satura des Lucilius gesehen, anderen erschien der Grundsatz möglichster Beschränkung auf vollständige Gedankengänge in der Auswahl der Fragmente bedenklich. Im ersteren Falle wäre die Brauchbarkeit der Sammlung für Seminarübungen zweifellos noch erhöht worden,

während für das Kolleg eine derartige Einschränkung hinderlich war. Andererseits dürfte es dem akademischen Lehrer nicht schwer fallen, den Zuhörern, welche das Gros der Fragmente vor Augen haben, Verstrümmer und einzelne Worte an die Hand zu geben, die Ennius' Traum, den Götterrat bei Lucilius usw. zu einem vollen Bilde ergänzen. Wie nie in Erwägung gezogen wurde, alle Fragmente eines Ennius oder Lucilius zu edieren, so war selbst in der Auswahl mit Rücksicht auf den unbedingt niedrig zu haltenden Preis des Büchleins Zurückhaltung geboten. Auch der Einwand, nicht einmal alle Zitate in Leos Römischer Literaturgeschichte ständen in den *Poetae ueteres*, ist schief. Wie ein Neudruck der Sammlung sich nach Möglichkeit Leos herrlichem Buch anpassen wird, so ist es unbillig zu verlangen, die 1911 erschienenen *Poetae ueteres* hätten Leos Ausführungen und Rekonstruktionen genügen müssen. In Anbetracht des völligen Versagens aller römischen Literaturgeschichten und des Fehlens einer ähnlichen Sammlung auf dem Gebiete der griechischen und römischen Philologie sollten die *Poetae ueteres* hinsichtlich des Materials die Lücke einigermaßen ausfüllen, welche einige Jahre später Fr. Leo durch die geniale Behandlung der älteren römischen Literatur voll und ganz beseitigt hat.

Freilich sind Mängel im einzelnen bei jeder Auswahl nicht zu vermeiden, ich selbst habe sie bei Benutzung im Kolleg und in Übungen empfunden, und sie werden bei einer neuen Auflage verschwinden. Aber es ist unbestritten, daß an der Hand der Dichterfragmente ein Kolleg über altrömische Literatur an Frische und Unmittelbarkeit bedeutend gewinnt. Denn es fällt schwer, aus den Perlen des ewig jungen griechisch-römischen Geistes, wie sie uns in den altlateinischen Dichterfragmenten allenthalben entgegenleuchten, überhaupt eine Auswahl zu treffen. Wer möchte heutzutage unter den Enniana die Worte *hastati spargunt hastas, fit ferreus imber* (frg. 102), die ein Trommelfeuer in der Schlacht bei Cannae schildern, missen? oder die treffende Charakteristik von Schleich- und Horchpatrouillen: *hic insidiantes uigilant, partim requiescunt tecti, cum gladiis, sub scutis ore fauentes* (frg. 164)? Unwillkürlich denkt man an die Deutschen als Soldaten und Diplomaten beim Lesen des Enniusverses *bellipotentes sunt magis quam sapientipotentes* (frg. 68), und nur zu wahr sind die unsterblichen Worte des Ennius, wie den siegreichen Mittelmächten ins Stammbuch geschrieben: *qui uincit non est uictor, nisi uictus fatetur* (frg. 186). Wenn es der Student vor Augen gehabt hat, bleibt es fester haften, als der beste Lehrer in glänzendem

Vortrag die zahllosen treffenden Gedanken und Situationen seinen Zuhörern einzuprägen vermag.

Noch schwieriger als bei den *Poetae ueteres* gestalteten sich Anlage und Auswahl der Vulgärlateinischen Inschriften. Auch für sie fehlte jede Parallele. Der Zweck der Sammlung schloß sachliche Disposition ohne weiteres aus. Chronologische Anordnung war wegen der unsicheren Datierung der meisten Inschriften undurchführbar. Eine freilich sehr bequeme Gruppierung nach den Fundorten hätte die den einzelnen Inschriften eignen mannigfaltigsten sprachlichen Eigentümlichkeiten an allen möglichen Stellen des Büchleins als selbstverständlich gerechtfertigt, aber leicht den Eindruck dialektischer Anordnung erwecken können. Daß es um lokale Eigentümlichkeiten der Laut-Formenlehre und Syntax in den ersten Jhh. des Vulgärlatein — d. h. um Spuren der romanischen Dialekte in jener Zeit — recht dürftig bestellt ist, eben dies sollte durch die gewählte Disposition bewiesen werden. Trotzdem waren die Mängel der rein sprachlich-grammatischen Gruppierung handgreiflich. Da die Texte nicht auseinandergerissen werden konnten, muß eine Spracherscheinung, über deren Wert man verschiedener Meinung sein konnte, für die Stellung der ganzen Inschrift entscheidend sein, alle anderen Vulgarismen erscheinen als Anhängsel und kommen in ihrer Bewertung scheinbar zu kurz. Aber auch ein und dieselbe Erscheinung hat oft verschiedene Ursachen, selbst über die Aufnahme in die Laut-Formenlehre oder Syntax schwankt die Entscheidung, anderes gehört ohne Zweifel sowohl in diese als in jene Rubrik. Doch alles das konnte um so weniger zum Ausdruck gebracht werden, als ein Kommentar grundsätzlich wegen Raummangels ausgeschlossen war, und die Inschriften aus allen Ländern des römischen Erdkreises, welche zur Illustrierung derselben oder ähnlicher Erscheinungen auf grammatikalischem Gebiete ausgewählt worden waren, geographisch angeordnet werden mußten. Denn eine noch mehr ins einzelne gehende Disposition hätte die Übersichtlichkeit des Ganzen wesentlich beeinträchtigt, die Benutzung, das Nachschlagen erheblich und unnötig erschwert. Zudem ist es ja Sache des Lehrers, in Übungen und Vorlesungen die den Spracherscheinungen zugrunde liegenden Erklärungsmöglichkeiten erschöpfend zu erörtern und sich für diese oder jene Deutung zu entscheiden. Es liegt mir fern, zu bestreiten, daß im Bestreben auf knappbemessenem Raum wie im Text so in den kompakten Anmerkungen und Indices möglichst viel zu bieten, manchmal zu weit gegangen wurde, daß in den Anmerkungen manches als Erläuterung oder Par-

allele gedeutet werden kann, was nur als Zusatz, als neues Material gelten soll. Auch bei dieser Sammlung handelte es sich um einen Versuch, sie war ein Parergon, das ein dringendes Desideratum befriedigen sollte: *bis dat qui cito dat.*

Bei dem Tafelwerk der *Inscriptiones Latinae* wurden vereinzelt Bedenken gegen die Aufnahme ganzer Wände der Galleria lapidaria des Vatikan und Lateran laut, der begleitende Text erschien zu dürftig, die Abbildungen und Auswahl befriedigten nicht, man vermißte Angaben des Größenverhältnisses von Abbildung zum Original. Das Fehlen des Maßstabes ist eine bedauerliche Unterlassung des römischen Photographen, der strengste Anweisungen erhalten hatte. Nach getaner Arbeit war der Fehler leider nicht mehr gut zu machen. Allen anderen Bedenken gegenüber muß doch betont werden, was der opferwillige Verlag aus eigenen Mitteln für den billigen Preis von 6 M. im Vergleich zu allen ähnlichen paläographischen Publikationen und Bilderwerken an einwandfreien Abbildungen tatsächlich in den Tabulae bietet. Aus finanziellen Gründen mußten wir uns freilich auf eine — gewiß nicht engherzige — Wiedergabe vornehmlich in Rom befindlicher Originale beschränken trotz der klaren Erkenntnis, daß manches Denkmal lateinischer Sprache auf Stein und Erz in den romanischen und germanischen Ländern, in Afrika und Griechenland paläographisch ungemein wertvoll ist und die Sammlung wesentlich bereichert hätte.

Derartige Lücken rechtfertigen ebensowenig ein Verdikt wie die unbestreitbare Tatsache, daß die Randinschriften einzelner Wände nicht klar zum Vorschein kommen. Denn es geht fürwahr nicht an, die auf das Luxuriöseste ausgestatteten und reichlich dotierten *Simulacra* zu Bruns *Fontes iuris Romani*, die gleichfalls nur 6 M. kosten, mit den „Tabulae" zu vergleichen und die letzteren deshalb abzulehnen. Hier der Versuch einer bildlichen Darstellung der offiziellen und privaten lateinischen Monumentalschrift von den ersten Anfängen bis zur Renaissance in vielen Hundert Inschriften auf 50 Tafeln, wozu noch 15 Seiten Schriftproben im Text hinzukommen, dort Schriftdenkmäler zu juristischen Quellen auf Stein und Erz in sorgfältigst ausgewählten Proben auf 36 Tafeln mit insgesamt 40 Abbildungen, von denen 2 auf Papyri entfallen.

Beide Werke ergänzen sich in glücklichster Weise.

Befremdend ist es auch, wenn die das christliche Altertum behandelnden Tafeln in einem Handbuch lediglich durch einen Hinweis „mit z. T. kaum lesbaren Texten" charakterisiert werden, während in demselben gleichfalls üppig ausgestatteten Handbuch auf der einzigen mehrere Photographien bietenden

Tafel nicht ein einziger Text lesbar ist und ein Gutteil der photographischen Wiedergaben einzelner Inschriften keineswegs deutlicher hervortritt als wenig geglückte Texte an den Rändern weniger Tabulae.

Dem Einwand, es wäre besser gewesen, von den Wänden im Vatikan und Lateran typische Beispiele auszuwählen, ist zu entgegnen, daß tatsächlich ursprünglich eine Auswahl getroffen war, deren Wiedergabe an technischen und finanziellen Schwierigkeiten scheiterte. Auch nur wenige Einzelaufnahmen zu einer Tafel zu vereinigen hätte die Herstellungskosten vervielfacht. Demgegenüber nahmen wir zehn- und zwanzigfaches Material in verkleinertem Maßstab zum einfachen Preis gern in den Kauf. So hat die Sammlung, da die Lichtdrucktafeln außergewöhnlich scharf ausgefallen sind, wider Erwarten einen großen epigraphischen Wert erlangt. Die Herausgeber der letzten Supplemente der stadtrömischen Inschriften können zu vielen Hundert Texten auf die Abbildung des Steines in den *Inscriptiones Latinae* verweisen.

Endlich hätte es sich gewiß gelohnt, die Texte der Tafeln mit den authentischen Lesungen der Steine im Corpus oder auf Grund eigner Kollationen kritisch zu vergleichen. Doch dies verbot der für die Einleitung zur Verfügung stehende Raum, der durch Wiedergabe der pompejanischen Wachstafeln schon über Gebühr belastet war, dies hätte auch dem paläographischen Zwecke der Sammlung nicht entsprochen.

Doch diese immerhin nur vereinzelten Bedenken, denen zahlreiche z. T. bedingungslose Anerkennungen gegenüberstehen, vermögen den Wert der einzelnen Hefte, das Verdienst von Herausgeber und Verleger nicht zu schmälern. Wir hoffen und wünschen, daß nach Wiederkehr normaler Verhältnisse es den rührigen Urhebern der „Kl. T." und der „Tabulae" vergönnt sei, das so erfolgreich begonnene Werk weiter auszubauen, die alten Mitarbeiter zu erhalten und neue zu gewinnen.

Romanistik — Latinistik — Indogermanistik

Von

Friedrich Slotty

Mit der Herausgabe der „Kleinen Texte“ hat sich der Verlag Marcus und Weber ein bleibendes Verdienst um die Wissenschaft erworben, indem er in trefflicher Ausführung und zu billigem Preise Material liefert, das den Betrieb von Vorlesungen und Übungen wesentlich erleichtert. In dieser Sammlung, die angeregt zu haben Hans Lietzmann zu danken ist, sind auch einige Bändchen erschienen, die dem Romanisten das für ihn erforderliche Tatsachenmaterial der lateinischen Volkssprache bequem darbieten. Ich meine besonders die Inschriftensammlungen von Ernst Diehl, denen ich als jüngster Mitarbeiter ein Bändchen beigefügt habe, das Texte im Verein mit Inschriften bringt.

Denn es muß doch wohl zugegeben werden, daß der Romanist nicht die Möglichkeit hat, sich weit verstreutes Material selbst herbeizuschaffen. Und doch kann es wieder keinem Zweifel unterliegen, daß nur das unmittelbare Schöpfen aus dem Tatsachenmaterial der lateinischen Vulgärsprache den Romanisten zu gesicherten wissenschaftlichen Ergebnissen zu führen imstande ist. Man wird ihm freilich zugestehen, auch zu bloßen Rekonstruktionen zu schreiten, vgl. Meyer-Lübke, Einführung in das Studium der romanischen Sprachwissenschaft, Heidelberg[2] 1909. Aber er wird sich, ebenso wie der Indogermanist bei seinen Schlüssen auf die Grundsprache, stets bewußt bleiben müssen, daß das Gewonnene niemals als Tatsache eingeschätzt werden darf, daß es vielmehr eine Formel bleibt, welche die romanischen Zustände bequem zusammenfaßt. Wo diese Vorsicht nicht waltet, kommt man zu Ergebnissen, für die das Material in Körtings etymologischem Wörterbuch abschreckende Beispiele liefert. Nur wo diese Rekonstruktionen die Brücke von dem Gegebenen im Vulgärlatein zum romanischen Bestande schlagen, wird ihnen ein höherer Wert als der einer bloßen Formel zuzuerkennen sein.

Dabei wird es sich als notwendig erweisen, nicht — wie es von romanistischer Seite meist geschieht — bei dem Spätlatein stehen zu bleiben, vergleiche Fr. Marx in Neue Jahrb. f. d. klass. Alt. 1909 S. 435ff.; denn die Eisdecke der Literatursprache, unter welcher der stets lebendige Strom der Volkssprache dahinfließt, öffnet sich manchmal bereits im Altlatein, um sich dann infolge einer Tücke des Objektes womöglich wieder vollständig zu schließen, bis der Strom in den romanischen Sprachen die ganze Eisdecke sprengt. So erinnert z. B. Löfstedt in seinem Philol. Kommentar zu Aetheriae peregrinatio, Uppsala 1911, S. 15 an das span. *demas* = „überdies", das uns im ganzen Latein nur bei Lucilius v. 528 (Marx) in *demagis* entgegentritt, um dann während der ganzen Latinität wieder in das Dunkel hinabzutauchen. Auch ich habe in einem Aufsatz über die Maßbestimmungen, der im 10. Bd. der Glotta erscheinen soll, ein solches tieferes Schürfen als erforderlich für den Romanisten gezeigt.

Als Dimensionsbezeichnung begegnet nämlich im Romanischen der Genetiv der substantivierten Neutra: ces rideaux ont deux mètres *de long*. Das würde einem lateinischen *de longo* (*alto*, *lato*) entsprechen, das aber nicht zu belegen ist; nur *in altum* (*alto*) u. ä. zeigt sich neben Maßbestimmungen. Dagegen verbindet sich mit dieser auch der Genetiv *altitudinis*, z. B. bell. Alex. 2, 4 vallus XL pedes altitudinis habet = „die Pallisade hat 40 Fuß (an) Höhe". In diesem Genetiv, den man Genetiv der Rubrik (W. Schulze bei W. Havers, D. L. Z. 1913 sp. 1740) oder genetivus tituli (Raabe, De genetivo latino cap. III, Regimonti 1917, S. 92) nennt, liegt ein uritalischer Gebrauch vor, den das Altlatein und das Oskisch-Umbrische kennt. Vielleicht war er sogar schon urindogermanisch; denn er ist auch im Awesta zu finden (vgl. Verfasser in Glotta 10). Als dann im Spätlatein der Genetiv durch die Präposition *de* ersetzt wurde, trat für diesen rubrizierenden Genetiv *altitudinis* etc. nach der Parallele *in altum* (*alto*) etc.: *in altitudinem* (*altitudine*) der Ausdruck *de longo* ein. So läßt sich bei dem Schweigen der späteren Jahrhunderte oft erst im ältesten Zustande des Lateinischen ein sicherer Untergrund für romanische Erscheinungen finden.

Ähnlich liegt es bei der Maßbestimmung. Neben dem Akkusativ (ces rideaux ont *deux mètres* . . .) erscheint im Romanischen auch der Genetiversatz mit *de*: ces rideaux sont *longues de deux mètres*. Das setzt einen lateinischen Genetiv neben dem Adjektiv der Dimension voraus, Fälle, wie wir sie haben z. B. bei Varro r. r. 2, 4, 14 haram trium pedum altam,

und deren frühester Beleg um 150 v. Chr. anzusetzen ist (Trebius bei Plinius nat. hist. 9, 93).

Zur sicheren Fundierung dieses Sprachgebrauchs ist es bei dem auch hier trostlosen Versagen der lateinischen Überlieferung notwendig, sogar ins Indogermanische zurückzublicken. Und da erfahren wir, daß der Genetiv des Maßes fast überall begegnet, so im Griechischen *δύο πλέθρων τὸ εὖρος*, im Slavischen, Litauischen und Altgermanischen (Notker = zueio elnōn lang). Damit ist auch für die altlateinische Epoche trotz des Schweigens unserer Quellen dieser Typus als lebendiges Gut der Alltagssprache erwiesen, und so lebt mit diesem dem klassischen Latein ganz fremden Typus (Adjektiv + Genetiv) ein urindogermanisches Erbgut im Romanischen fort.

So weisen schon diese wenigen Beispiele auf die Forderung hin, daß die romanische Sprachwissenschaft, sofern sie auf ganz gesicherter Grundlage aufbauen will, bei fehlendem Material im Spätlatein sich nicht mit bloßer Rekonstruktion begnügen darf, sondern auch ins Altlatein und vielleicht sogar in die ureigenste Domäne der Indogermanistik, die proethnische Zeit, zurückblicken muß. Darum versprechen wir uns auch aus der Tatsache, daß die Erforschung des vulgären Lateins z. T. in die Hände der Indogermanisten zu gleiten beginnt, nicht bloß eine Befruchtung der Kenntnis des Vulgärlateins, sondern auch der romanischen Sprachwissenschaft.



Nachwort zu Musaios

Von

Arthur Ludwich

Unter den dankenswerten Besprechungen meiner Ausgabe[1]) des Epyllions von Hero und Leandros, das uns der Nonnianer Musaios hinterlassen hat, ist mir die meines Freundes Albert Zimmermann[2]) weitaus die lehrreichste und förderlichste gewesen; denn nicht allein durch die Übersetzung des Gedichtes, sondern auch durch die textkritischen Bemerkungen, die ihr vorangehen und eine Fülle scharfsinniger und anregender Resultate enthalten, ragt sie an bleibendem Nutzen über alle übrigen hervor. Bekanntlich befindet sich das kleine Epos in sehr verdorbenem Zustande, und so erklärt sich leicht, warum über die Auffassung und Wiederherstellung einer ganzen Anzahl von Versen immer noch keine Einigkeit zu erzielen möglich war. Ein Tag lehrt den anderen. Sah ich mich doch selbst genötigt, bald nach dem Erscheinen meiner Ausgabe an manchen ihrer Ergebnisse Änderungen vorzuschlagen[3]); um so mehr mußte dies natürlich eintreten, als ich mit Zimmermanns Arbeit bekannt wurde. Sie ist mir ein willkommener Antrieb gewesen, die Probleme nochmals zu überdenken und an ihrer Lösung mich von neuem zu versuchen. Ihnen allen an diesem Orte nachzugehen, kann ich freilich nicht unternehmen, will aber doch die festliche Gelegenheit, die sich bietet, nicht allein zu den besten Glückwünschen an die hochverdiente Verlagsbuchhandlung, sondern gleichzeitig noch zum näheren Eingehen auf einige angefochtene Stellen meines von ihr an die Öffentlichkeit gebrachten Büchleins benutzen.

33 *σαοφροσύνῃ δὲ καὶ αἰδοῖ . . .*
οὐδέ ποτ᾽ ἀγρομένῃσι συνωμίλησε γυναιξὶν
οὐδὲ χορὸν χαρίεντα μετήλυθεν ἥλικος ἥβης,

---

[1]) Nr. 98 der im Verlage von A. Marcus und E. Weber in Bonn erschienenen Kleinen Texte für Vorlesungen und Übungen, herausgeg. von Hans Lietzmann, 1912.

[2]) Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Gymnasium Andreanum zu Hildesheim, Ostern 1914.

[3]) Rhein. Museum 1914, S. 569f.

nämlich Hero. Zimmermann meint, die angesetzte Lücke vermeiden zu können durch Änderung des nächsten οὐδέ in οὔτε. Vorausgesetzt, daß dieses Aushilfsmittel hier überhaupt zulässig wäre, so steht ihm doch ein Hindernis im Wege: bei Nonnos und seinen strengeren Schülern, zu denen Musaios gehört, gibt es kein echtes οὔτε. Das war mir selber im Jahre 1873 noch unbekannt, als ich in meinen Beiträgen S. 20 das falsch überlieferte οὔτ' ἐμὲ Θ 29 und Ο 90 der Metabole in οὔτε με zu verwandeln empfahl und hierdurch Scheindler bewog, dies in den Text aufzunehmen. Vielmehr war οὐδέ με herzustellen. Da nun aber diese Konjunktion in keiner ihrer gewöhnlichen Bedeutungen sich an den ersten der obigen Verse anfügen will, so wird der Lückenansatz schwerlich zu umgehen sein.

58 ἄκρα δὲ χιονέης φοινίσσετο κύκλα παρειῆς.

Diese Verbesserung Wernickes darf nicht zugunsten der schlechteren Variante χιονέων . . . παρειῶν verworfen werden; denn er hat ihre Notwendigkeit mit einer reichlichen Menge von Belegstellen dargetan. Den Gen. Plur. von παρειά umgehen sämtliche Nonnianer immer durch den Gen. Sing.

149 τόν σοι Ἔρως ἤγρευσεν ἑοῖς βελέεσσι κιχήσας,
ὡς θρασὺν Ἡρακλῆα θοὸς χρυσόρραπις Ἑρμῆς
θητεύειν ἐκόμισσεν Ἰαρδανίῃ ποτὲ νύμφῃ.
σοὶ δέ με Κύπρις ἔπεμψε καὶ οὐ σοφὸς ἤγαγεν Ἑρμῆς.

Im letzten Verse möchte Zimmermann lieber σοὶ δ' ἐμὲ und καὶ εὖ σοφὸς lesen. Dem vermag ich nicht beizupflichten, weder in dem einen noch in dem anderen Falle; denn σοὶ δέ με, das die Handschriften bieten, entspricht durchaus der Schulregel (Beitr. 20), und οὐ σοφὸς ἤγαγεν Ἑρμῆς sehe ich als Gegenstück zu der eben genannten Handlung desselben Gottes an. Ist σοφός echt, so kann es sich nur auf die Klugheit beziehen, die den Hermes zum Götterboten geeignet macht. Nicht dessen Klugheit, meint Leandros, hat mich zu dir geführt (wie den Herakles zur Omphale), sondern die Liebesgöttin sandte mich, nachdem Eros mit seinen Pfeilen mich zur Jagdbeute für dich gemacht hat. Meine Geleiterin zu dir war nicht die Klugheit, sondern die Liebe. Wer die Worte der Hero (123ff.) erwägt, wird dieser Antwort des Jünglings immerhin eine gewisse Berechtigung nicht absprechen können, wenn er auch vielleicht die Überlieferung für nicht ganz ungeschädigt hält.

180 ἢν δ' ἐθελήσῃς
ὡς ξεῖνος πολύφοιτος ἐμὴν εἰς πατρίδα μίμνειν,

wendet Hero ein, die Liebeswerbung ablehnend. Sie gibt

folgende Gründe an: du bist ein herumschweifender (ἀλήτης) Fremdling, und eine öffentliche Vermählung lassen meine Eltern nicht zu; eine heimliche aber käme ins Gerede der Leute, wolltest du etwa „als vielumherschweifender Fremdling“ in meinem Vaterlande bleiben. Es liegt auf der Hand, wie wenig das letzte Epitheton hierher paßt. Zimmermann schlägt vor: ποτὶ φοῖτον ἐμὴν εἰς π. μ., „doch wolltest du immer deine Besuche nur hier in der Stadt abwarten als Fremdling“. Allein die Tmesis von ποτιμίμνειν ist recht bedenklich (Lehrs, Qu. ep. 283), noch bedenklicher das Wort φοῖτος, das diesem Dichterkreise gänzlich fern liegt. Je näher ich mir jene Gründe der Jungfrau betrachte, desto mehr neige ich zu der Überzeugung, daß dem ἀλήτης ξεῖνος ursprünglich sein direktes Gegenteil gegenübergestanden haben wird, das μίμνειν verlangt, also ὡς ξένος οὐ πολύφοιτος. Bei Nonnos ist ξένος neben ξεῖνος im Gebrauch und ebensogut gesichert wie εἰς bei μίμνειν.

219 εἰ ἐτεὸν δ' ἐθέλεις ἐμὸν οὔνομα καὶ σὺ δαῆναι

beruht, was den Hiatus betrifft, auf Homer (Lehrs, Qu. ep. 277f.), und δ' setzt Musaios auch 90. 111 an die dritte Stelle. Das Adv. schützt Hom. O 53 ἀλλ' εἰ δή ῥ' ἐτεόν γε καὶ ἀτρεκέως ἀγορεύεις und andere mehr.

251 ὡς εἰπὼν μελέων ἐρατῶν ἀπεδύσατο πέπλα
ἀμφοτέραις παλάμῃσιν, ἑῷ δ' ἔσφιγξε καρήνῳ,
ἠιόνος δ' ἐξᾶλτο, δέμας δ' ἔρριψε θαλάσσῃ

von Leandros, der sich zu seiner ersten Schwimmfahrt anschickt. Drei Punkte sind es, über die Zimmermann eine abweichende Ansicht äußert: 1. erscheint es ihm recht zwecklos, daß der Jüngling sich das ausgezogene Gewand auf dem Haupte festgeschnürt haben soll; 2. vermutet er, daß ursprünglich παλάμῃσι, νεὸς δ' ἔσφιγξε κορώνῃ dagestanden habe; 3. verwirft er meine Änderung ἐξᾶλτο für ἐξῶρτο. Über den ersten Punkt denke ich genau ebenso, und tat es schon damals, als ich die Verse zum ersten Male öffentlich besprach, Fleckeisens Jahrb. 1878 S. 238. Dort sagte ich: „L. hat die Kleider abgelegt, nach Schwimmerart die Hände über den Kopf erhoben und springt nun vom Ufer ins Meer hinab“. Es wäre gut gewesen, wenn ich gleich hinzugefügt hätte, wie ich mir den lückenlosen Text vorstellte, nämlich etwa so: παλάμῃσι, [καὶ αὐτίκα γυμνὸς ἀναστὰς αὐτὰς ὑψόθι τεῖνε]ν, ἑῷ δ' ἔσφιγξε καρήνῳ. Selbstverständlich macht diese Ergänzung keinen höheren Anspruch als den, ungefähr anzudeuten, welchen Sinn ich erwarte, wenn ich die parallele Schilderung Ovids berücksichtige, die gleichfalls davon

schweigt, wo die ausgezogenen Kleider verwahrt wurden. Damit erledigt sich für mich zugleich der zweite Punkt, zumal ich *κορώνη* in der Bedeutung „Heck“ oder „Schiffshinterteil“ nirgends bei den Nonnianern gefunden habe. Endlich vermag ich auch das von mir eingesetzte Verbum nicht aufzugeben, solange der Nachweis fehlt, daß *ἐξῶρτο* hier passend und dem Sprachgebrauche dieser Dichter angemessen stehe. Die a. a. O. und in meiner Ausgabe beigebrachten Belegstellen halte ich noch immer für eine ausreichende Empfehlung meiner Konjektur; vgl. ferner Nonn. *Φ* 43 *γυμνὸν γὰρ δέμας εἶχεν ἐς ἠόνα δίκτυον ἕλκων, καὶ ταχὺς εἰς ῥόον ἅλτο.* 23, 192 *ὣς εἰπὼν ἐκόρυσσεν ἑὸν ῥόον· ἅλτο δὲ Βάκχῳ αἰχμάζων ῥοθίοισιν* (hingegen 6, 18 *εἰσαΐων δὲ ὦρτο γέρων Ἀστραῖος*).

291 *ἀλλ' ὀλίγον ζώεσκον ἐπὶ χρόνον οὐδ' ἐπὶ δηρὸν*
ἀγρύπνων ἀπόναντο πολυπλάγκτων ὑμεναίων.
ἀλλ' ὅτε παχνήεντος ἐπήλυθε χείματος ὥρη —

Es folgt kein Nachsatz; auch der wiederholte Versanfang *ἀλλ'* erregt Verdacht. Den letzteren will Zimmermann durch Zusammenziehung in *ἄλλοτε* abwenden und dann weiterhin (297) d'Orvilles Vorschlag *τυπτομένην* statt *-νης* annehmen. Allerdings schwinden damit jene beiden Schwierigkeiten, aber neue treten an ihre Stelle: „zu anderer Zeit“ (oder „ein andermal“) schließt sich in seiner Unbestimmtheit hier nicht recht mit dem bestimmten „kam die Jahreszeit des Winterreifes heran“ zusammen. Auch dürfte das Asyndeton hier übel am Platze sein. Deshalb zöge ich vor *ἐξ ὅτε* („seitdem“) mit engerem Anschluß an das Vorhergehende und mit Aufnahme von *τυπτομένην* (vgl. Nonn. 1, 42; 23, 25; 25, 222; 38, 91; 44, 50).

Zu Vergil

Von

Carl Hosius

Im Jahre 1915 habe ich in dem Verlage, dem heute unser Dank und unsere Glückwünsche gelten, den zahlreichen Vergilausgaben in den *P. Vergili Maronis Bucolica cum auctoribus et imitatoribus* eine neue hinzugefügt, die insofern eine eigenartige Stellung beanspruchen sollte, als der Dichter hier ohne weitere Begründung in die Mitte seiner Vorgänger und Nachbeter gestellt ist und damit einmal die Abhängigkeit seines Jugendwerkes von den Vorbildern unmittelbarer zum Bewußtsein gebracht wie auch er selbst wieder in seiner Fernwirkung durch die Jahrhunderte des Altertums deutlich greifbar gemacht werden sollte. Ich hielt diese Aufgabe nach beiden Seiten hin für sehr ersprießlich; sollte einmal die gleiche, durch genaue Indices zu erschließende Arbeit auch für den Sang von Aeneas gemacht sein, so würden wir damit eine Topik fast der ganzen epischen Dichtersprache besitzen und zugleich für zahlreiche Stellen der späteren Autoren mit dem Vorbild auch ihre Erklärung und weiter den richtigen Standpunkt für die Wertschätzung der Verfasser gewonnen haben. Daß meinen Sammlungen Nachträge erwachsen würden, war von vornherein klar. Schon hat mit freigebiger, stellenweise verschwenderischer Hand C. Weyman im letzten Jahrgang der Wochenschrift für klassische Philologie zahlreiche weitere Parallelen zu den ersten Eklogen geliefert, und vieles mag noch folgen; *non omnia possumus omnes* sagt unser Dichter, und sein lyrischer Freund *nec scire fas est omnia.* Einiges ist mir auch jetzt schon wieder bei eigener Lektüre zugeflogen. Der Priapus, den der Dankbare aus Marmor aufgestellt hat (VII 35), scheint Veranlassung zu der marmornen Venus bei Hor. (c. IV 1, 20) gewesen zu sein. Der *senex Ascraeus* mit der dem Orpheus (s. auch III 46) entlehnten Liederwirkung (VI 70) wird (II 13, 4ff.) den wie immer eigenartigen Wunsch des Properz hervorgerufen haben. *Longi soles* (IX 51) hat auch Stat. Th. V 459. Zu IV 7 kann Paulin.

Nol. c. XXVII 62 *caelo demissus ab alto* herangezogen werden. Für die umstrittene grammatische Erklärung des *talia saecla currite* in der gleichen Ekloge V. 46 ist Priscians paneg. Anast. 149 *hominum generi laetissima saecula currunt* von Belang. In seiner Periegesis hat er vielleicht V. 5 *terrae tractus pontique meatus* nach Verg. IV 51 gedichtet, sicherer die *iuga Parnassi* und den Versschluß *sub sidere Cancri* (456; 597) aus X 11; 68 genommen. Deutlich ist die Nachbildung des Boethius cons. phil. IV c. 6, 15 *revehitque diem Lucifer almum* aus VIII 17, und möglich eine Beziehung zwischen IV c. 1, 6 *nubesque post tergum videt* mit ecl. V 57. Des Marcellus Empiricus Vorschrift I 54 *ceteros (lapillos) post tergum iacta nec retro respice* befiehlt prosaisch. was der Dichter der Magd Amaryllis VIII 102 geboten sein läßt; aber die Gleichheit ist hier wohl nur auf dem gemeinsamen Boden des Aberglaubens erwachsen. Sidonius Apollinaris c. VII 175 gleicht die Erziehung des Avitus dem Heranwachsen des Himmelsprossen (IV 26) an. Die von H. W. Garrod, Poeseos saeculi sexti fragmenta quattuor (Class. Quarterly IV, 1910 S. 262) veröffentlichten Verse tragen IV 27 in *hic gelidi fontes, hic dulces arboris umbrae, hic videas* die deutliche Einwirkung von X 42 zur Schau. Isidor holt sich für die christlichen Dichter Juvencus und Sedulius auf dem entsprechenden Schranke seiner Bibliothek tit. XII 7 (A. Riese, Rhein. Mus. LXV 1910, S. 500) *ambo lingua pares, florentes versibus ambo* die Charakterisierung von den Hirten Thyrsis und Corydon in der 7. Ekloge V. 4 und 18. Und da wir damit ins Mittelalter hineingetreten sind, so mag noch aus der Wende des 7. Jahrh. angereiht werden als Einzelfrucht der Vers 33 in dem Gedicht des irischen Abtes Cellanus von Péronne (s. L. Traube, Sitzungsber. der Münch. Ak. der Wiss., phil.-hist. Kl., 1900, S. 488) *multa per herbosos errant animalia campos*. der nach VI 40 gedichtet ist, und den Schluß gar ein deutscher Dichter machen, Gottfried von Straßburg, der, wenn er im Tristan singt (Übers. von Simrock², Bd. II, 1875, S. 187): *da honigt die Tanne, Balsamt das Kraut, das Schierling trägt; Die Nessel, die zu brennen pflegt, Die roset ob der Erden*, Vergils beginnendes seliges Zeitalter (IV 24ff., s. a. VIII 52) vor Augen hatte.

Aus derartigen Nachahmungen ersehen wir die mangelnde Selbständigkeit der Nachwelt. Freilich der starke Dichter wird auch hier seinen Platz behaupten, auch in der Nachahmung seine Eigenart wahren und vielleicht sogar Besseres schaffen als das Vorbild. Meist zwar sind wir geneigt, in dem Nachfolger den schwächlicheren Erben zu sehen und umgekehrt aus ge-

ringerer Leistung auf Nachfolge zu schließen. In dem Wunsch nach Aufdeckung der jüngeren Partien der Homerischen Epen hat man von dieser Auffassung aus vielfach den Nachbeter zu entdecken gesucht, und in dem Streit um die Ciris ist dem gleichen Punkte die größte Bedeutung zugefallen. Und doch sehen sich die Streiter selbst gezwungen, diese Grundlage als trügerisch auszugeben[1]). Das sei an zwei Beispielen nochmals gezeigt, einem kürzeren aus Properz-Ovid, einem längeren aus Vergil. *Vocalis Arion* sagt der umbrische Callimachus II 34, 37 von dem redenden Rosse des Adrastus, *vocalis Arion* sagt, sicher mit Anlehnung, Ovid fast. II 91 von dem lesbischen Sänger. Daß der Vierfüßer dem Menschen das Beiwort gegeben habe, wäre an sich unwahrscheinlich[2]), zumal diese dem Rosse des argivischen Königs vom Pferde Xanthos des Achill (Il. XIX 407) übermachte Redegabe gar nicht so häufig erwähnt wird[3]); auch ist dem Römer ebenso wie uns der wandernde Sänger mit seinem Liedermund vertrauter gewesen, als das Tier der Epik: *quod mare non novit, quae nescit Ariona tellus*? (Ov. f. II 83). Und doch ist, da wir hier die Chronologie kennen, die Unwahrscheinlichkeit Gewißheit, und Ovid der Entlehner, der das Geborgte anders verwendet hat, wie die Vorlage, wie er das so oft tut, und nicht selten mit größerer Eleganz, wenn auch vielleicht mit Einbuße an Kraft. So macht er auch aus dem wenige Zeilen spätern, fast überkühnen Bilde des Properz (II 34, 52) *nec cur fraternis Luna laboret equis* das leichtverständliche (am. II 5, 38) *aut ubi cantatis luna laborat equis*[4]).

Vielleicht noch auffallender ist das Vergilbeispiel. Die Bienentätigkeit vergleicht der Dichter g. IV 170 mit der Arbeit der Zyklopen. Diese Zusammenstellung der kleinen Tiere mit den hämmergewaltigen Gesellen des Feuergottes mutet etwas groteskan. Nun finden sich die gleichen Verse fast unverändert da, wo wir im 8. Buche des Epos (440ff.) wirklich in der Ätnaschmiede

[1]) Vgl. C. Rothe, Die Odyssee als Dichtung, Paderborn 1914, S. 14; F. Skutsch, Gallus und Vergil, Leipzig 1906, S. 17.

[2]) Das Wort an sich paßt für beides: *vocalis Orpheus* hat Hor. c. I 12, 7, *carmine vocali clarus citharaque Philammon* Ov. m. XI 317; auch *vocalis aedon* Calp. ecl. VI 8, Nemes. ecl. II 61 gehört zu der ersten Bedeutung 'sangesreich'; und später ist *vocalis* direkt gleich Sänger, Musiker. Dagegen ist es 'redend' in Tib. II 5, 78 *vocales boves*, Plin. X 51, 141 *aves humano sermone vocales*, Ov. m. XIII 716, Val. Max. I 8 ext. 4.

[3]) Stat. Th. VI 402 (424) *praesagus Arion* XI 442 *fata monentem . . . Ariona*.

[4]) So wird man auch den klaren Vers der Ciris 3 *Cecropius suavis expirans hortulus auras* dem uns fast geschmacklos erscheinenden seines Vorbildes Catull 64, 87 *suavis expirans castus odores lectulus* vorziehen.

sind und wo zu der Arbeit am Schilde des Aeneas die wuchtigen Verse prachtvoll passen. Nur zu leicht würde bei Unkenntnis der Zeitenfolge der Werke diese Stelle als das Vorbild für die „ungeschickte Nachahmung" in den Georgica erscheinen, und hier die Verse 170—176 als späteren Einschub zu „erweisen" wäre um so leichter, als auch der Vers 176 an einer anderen Stelle (ecl. I 23) wiederkehrt und die meisten Worte des Verses 170 ebenfalls im Buch VIII 424; 427; 453 sich finden. Aber auch hier widerspricht der inneren Wahrscheinlichkeit die urkundliche Wahrheit[1]).

Jener Vers 176 *si parva licet componere magnis* hat, wie gesagt, seine Wiederholung in der ersten Ekloge, allerdings mit der kleinen Umstellung der Adjektive *parvis magna*, da der Dichter hier von dem großen Rom ausgeht. Die Fassung in den Georgica ist die ursprünglichere, da man in der Regel das bekannte Kleine vergleicht mit dem fernerstehenden Großen, und in dieser Form hat es Ovid übernommen und ist es von da dann zu Statius und weiter direkt oder indirekt zu anderen gelangt; s. die Stellen meiner Ausgabe. Auch das Ausonsche (VII 7, 10 p. 94 Peip.) *divinis humana licet componere* gehört dazu, wenn da nicht Catull LXVIII 141 *nec divis homines componier aequum est* vorgeschwebt hat. Vergil hat besonders

[1]) Vielleicht hängt die Herübernahme einer so starken Partie mit der Unfertigkeit des achten Buches zusammen, die ich gerade in der Schildbeschreibung zu bemerken glaube. Schon das Altertum hat an vielen Stellen der Verse VIII 608ff. Anstoß genommen und ist, wahrscheinlich nach Probus, bis zur Verwerfung einzelner Verse fortgeschritten. s. H. Georgii, Die antike Äneiskritik, Stuttgart 1891, S. 373ff., bes. zu V. 627 und 731. In der Tat finden sich auch für den nicht auf dem Standpunkt Lessings stehenden Beurteiler nicht wenige Schiefheiten und Härten. Abgesehen von der ganz unplastischen Darstellung des Schildes, die wie bei Homer zu mannigfachen Rekonstruktionen geführt hat, weist die Einleitung gleich zweimal (611; 615f.) ein Hysteronproteron auf, das, bei Vergil nicht unerhört (s. Norden[2] S. 379), doch hier im zweiten Beispiel in der Verschärfung durch das harte Asyndeton mißfällig wird; weiter s. die ungeschickte Verwendung eines Homermotivs in V. 620 (s. Macrob V 13, 36), die verschiedene grammatische Erklärung der aufeinander folgenden *teneba(n)t* (653, 657), die wenig geeignete Bewaffnung der bergkletternden Gallier mit langen Schilden (662), die Stellung des Verses 654, die eigenartige (s. Luc. VI 793) Strafe des Catilina, den unter den *Pii* rechtsprechenden Cato (670), das mindestens ungeschickte *telis volatile ferrum spargitur* (694; nach IV 71 ?) und anderes, was ich hier nicht weiter ausführen will, das bei Heyne, Peerlkamp und sonst zu Bedenken und Änderungen Anlaß gegeben hat. Nur der merkwürdige, der Seher bedürftige *Ignipotens* (627) mag noch angeführt werden, da die alte Änderung *vatum* in das für Vergil freilich unmögliche *fatum* frühzeitigen Anstoß beweist; s. auch oben.

durch die Wahl des Wortes *componere* gegenüber dem in Prosa in dieser Phrase üblichen *conferre*[1]) die Form geprägt und den Nachfolgern wenig Bewegungsfreiheit gelassen; aber fast sprichwörtlich war der schon bei den Griechen sich findende Gedanke auch vor ihm; Cicero hat ihn vier- oder fünfmal (s. Otto, Sprichwörter der Römer, S. 204), worunter außer orat. 4, 14 besonders die Stelle Brut. 59, 213 *ut conferamus parva magnis* nahesteht. Eine Beziehung zwischen dem Redner und dem Eklogendichter anzunehmen, nötigt das noch nicht. Aber auffallender ist in dem gleichen Brutus 47, 173 der Ausdruck *L. Philippus proximus accedebat, sed longo intervallo tamen proximus*, der das noch heute nicht selten gebrauchte Vergilische A. V 320 *proximus huic, longo sed proximus intervallo* vorwegnimmt. Quintilian X 1, 53, im Gedanken übereinstimmend, hat doch mit ganz anderer Pointierung das Verhältnis zwischen Antimachus und Homer dargestellt; auch X 1, 85 mag verglichen werden, wo er Vergil selbst näher an Homer heranrückt, was dann wohl Grundlage für das Epigramm der Anthol. lat. 740 wurde, und Hor. c. I 12, 17ff.; Plinius ep. VII 20, 4 hat dagegen mit den Vergilworten seine Stellung gegenüber Tacitus charakterisiert, und der sog. Hegesipp hat excid. Hieros. II 8, 3 *a successore Floro quasi deses ac lentus in flagitiis longo, sed proximo* (*us-* ein Teil der Hss.) *intervallo praeteritus ac derelictus* das gute Beispiel in das böse verkehrt. Für die Übereinstimmung zwischen Cicero und Vergil, zwischen denen keine direkte Brücke besteht, werden wir wohl auf eine gemeinsame Vorlage schließen müssen, wie ähnlich E. Norden, Vergilius Aeneis, Buch VI², Leipzig 1916, p. 371, 374 aus Ähnlichkeiten zwischen Vergil und den Gedichten Ciceros den Vermittler Ennius vermutet hat. Gelegenheit jemanden *longo proximum intervallo* zu nennen, hatte er genug, und die Bekanntschaft Ciceros mit dem alten Epiker zeigt sich gerade im Brutus mehrfach, s. Vahlen, Ennius² praef. p. XLIV. Freilich gerade auf Ennius sich zu versteifen, liegt ein direkter Zwang nicht vor; denn die Worte selbst haben nichts Eigenartiges, was auf ihn wiese. Auch andere Vorgänger wären möglich.

---

[1]) So außer Cicero auch Florus Verg. orator an poeta p. 185, 10 R. *si conferre parvis magna licet*, was wohl auf die Eklogenstelle zurückgeht.

Zu den Liviuszitaten bei Priscian

Von

Paul Wessner

Der Historiker Titus Livius wird von den lateinischen Grammatikern, deren Werke in der Keilschen Sammlung vereinigt sind, verhältnismäßig selten zitiert. Rechnet man ein paar unsichere und ein paar Doppelzitate ab, so bleiben etwas über 60, von denen nicht weniger als 49 auf Priscian entfallen, und zwar finden sie sich, mit Ausnahme von 5 Zitaten, die in der Schrift De figuris numerorum stehen, sämtlich in Pr.s Hauptwerke, den Institutiones grammaticae.

Es entsteht nun die Frage, ob Priscian diese Liviuszitate aus eigener Lektüre der Libri ab urbe condita aufgenommen oder aus einer älteren Quelle übernommen hat. L. Jeep (Priscianus I—III, im Philologus 67, 12ff; 68, 1ff.; 71, 491ff.) teilt die von Pr. zitierten Autoren in zwei Hauptgruppen, diejenigen, die vor dem Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. lebten und schrieben, und die Späteren, hauptsächlich Grammatiker; während er bei der zweiten Gruppe — zweifellos mit Recht — annimmt, daß Pr. sie selbst benutzt und angeführt hat, glaubt er, daß die Autoren der ersten Gruppe fast samt und sonders aus zwei verschiedenen Quellen übernommen seien, die eine Reihe, die u. a. die Zitate aus den 'vetustissimi' enthält, aus den Schriften des Grammatikers Flavius Caper (s. II ex.), die andere Reihe, zu der Jeep Juvenal, Ovid, Vergil, Horaz, Terenz, Sallust, Lucan, Statius und Martial rechnet, aus einer nicht näher bestimmten Quelle. Titus Livius wird demnach der älteren Reihe zugeteilt und auf Caper zurückgeführt; vgl. insbesondere auch ('Priscianus') II 18ff., wo Livius in die Reihe der Historiker von Cato bis Traian eingestellt wird, die ebenso wie die Redner, Dichter u. a. planmäßig von Caper für seine Zwecke herangezogen worden sein sollen.

Daß diese Auffassung aus den verschiedensten Gründen unhaltbar ist, gedenke ich an anderem Orte in vollem Umfange und ausführlich nachzuweisen. Hier soll in Kürze dargetan

werden, daß die Liviuszitate aller Wahrscheinlichkeit nach von Priscian selbst beigebracht, nicht aus einem älteren Grammatiker entlehnt sind.

Zwei Stellen kommen für diesen Zweck besonders in Betracht, Gr. L. II 213, 14 und II 260, 7. An der ersten Stelle (213, 7ff., vgl. 146, 17) behandelt Pr. die lateinischen Wörter auf *-d*, die Neutra *aliud*, *quid* und Komposita, die er im Gegensatz zu anderen Grammatikern (*quidam indocti*) nicht zu den Pronomina rechnet, sondern als Nomina ansieht, wofür er sich auch auf Probus (Catholica, Gr. L. IV 105, 23) beruft. Dann fährt er fort: *inveni tamen apud Livium in CXII ab urbe condita in d desinens barbarum nomen regis Maurorum Bogud, cuius genetivum secundum tertiam declinationem Bogudis protulit '... Cassius et Bogud ...', in eodem '... firmandi regni Bogudis causa ...' idem in eodem '... Bogudem ...'; idem in CXIII oppidi nomen in d desinens per accusativum casum neutro genere protulit '... circa Pulpud ...'*. Jeep (II 20) setzt hinter *inveni* ein (!) und bemerkt dazu 'Kein Mensch wird das noch ernstlich auf Priscian selbst beziehen nach unseren Ausführungen Aufs. I. Vgl. daselbst p. 51', aber einen Nachweis, daß Pr. mit seiner Angabe *inveni* geflunkert hätte und daß man in Gedanken ergänzen müßte *apud Caprum*, hat J. nirgends erbracht (auch III 499 m. Anm. nicht). Seiner Auffassung stehen eine ganze Anzahl Fälle entgegen, wo Pr. ebenfalls angibt, daß er gewisse Belege selbst gefunden habe (auch auf Varianten in verschiedenen Handschriften nimmt er ausdrücklich Bezug), und wo gar kein Zweifel bestehen kann, daß er die betreffenden Schriften selbst eingesehen hat. Vgl. darüber P. Dierschke, De fide Prisciani in versibus Vergilii Lucani Statii Juvenalis examinata, Diss. Greifsw. 1913, S. 12ff. und meine Bemerkungen dazu in Wochenschr. f. kl. Phil. 1913, 871f. Nun ist es aber auffällig, daß Pr. mit einer gewissen Vorliebe sich der 'barbara nomina' und insbesondere solcher aus Nordafrika annimmt; die Erklärung hierfür wird man doch wohl darin zu suchen haben, daß Caesarea in Mauretanien seine Heimat ist. Daher dürfte auch seine Bekanntschaft mit der 'lingua Poenorum' kommen, auf die er sich II 147, 19ff. und 201, 12ff. bei der Besprechung der 'barbara' *Suthul*, *Muthul*, *Mulucha*, *Turia*, *Capsa*, *Thala*, *Tirimida* beruft.

An der anderen oben bezeichneten Stelle (259, 18ff.) handelt es sich um das Geschlecht von *specus*. Pr. schreibt '*... hic specus, quod tam masculinum quam neutrum invenitur: Horatius carm. l. III* (25, 1—2)' *... quos agor in specus?' sed hoc specus melius dici in singulari, in plurali hi specus Servio* (ad

Georg. IV 418, cf. ad Aen. VII 568) *placet. feminino tamen hoc nomen quoque genere invenitur: Agellius Noct. Att. V* (14, 18) '... *specum quandam nanctus remotam latebrosamque* ...'. *Ennius in XVII annal.* '... *cava* ... *specus* ...'. *Pacuvius in Niptris 'advenio in scruposam specum'. dicebant tamen et hoc specum et haec speca: Cato 'speca prosita* ...'. *sed Livius etiam singulari numero hoc ponit masculinum in I ab urbe condita* (21, 3) '... *ex opaco specu* ...'. *similiter Ovidius in III Metam.* (29) '*et specus* ... *densus*', *idem in VII* (409) '*specus* ... *caecus* ...' *idem in XI* (235f.) '*et specus* ... *natura factus* ...'. Wer diese Stelle nur oberflächlich betrachtet und sich lediglich um die Namen der zitierten Autoren kümmert, wird leicht auf den Gedanken kommen, daß die Liviusstelle aus derselben Quelle entnommen sei wie die voraufgehenden Zitate aus Ennius, Pacuvius und Cato, d. h. aus Caper, zumal dieser obendrein gleich hinterher (260, 18) genannt wird. Liest man aber den ganzen Text mit einiger Aufmerksamkeit, so kann es einem gar nicht entgehen, daß der Satz (260, 7) '*sed Livius*' usw. nicht im Gegensatz steht zu dem, was unmittelbar vorhergeht, sondern zu der 259, 22 mitgeteilten Lehre des Servius; das *sed Livius* schließt also unmittelbar an *Servio placet* an! Aus dieser Erkenntnis ergibt sich ein mehrfacher Gewinn. Zunächst sehen wir, daß Pr. (wie an unzähligen Stellen) seinen ursprünglichen Text durch einen Einschub zersprengt hat; genau genommen handelt es sich aber auch hierbei wieder nicht um einen einheitlichen Zusatz, sondern um einen Hinweis auf das genus fem., '*feminino tamen* ... *scruposam specum*' und einen auf die neutrale Nebenform *specum* mit Beleg aus Cato, und diese Einlage aus älterer Quelle ist noch durch Einschaltung des Gelliuszitates erweitert, das ganz gewiß nicht von dem 'doctissimus antiquitatis perscrutator' Caper als Beleg neben die Zitate aus den 'antiquissimi' gestellt worden ist, worauf hier aber nicht weiter eingegangen werden kann. Zweitens steht fest, daß Pr. den Servius selbst eingesehen hat, vgl. Jeep I 43ff. Allerdings sucht J. an unserer Stelle mit Hilfe von Servius ad Aen. VII 568 glaublich zu machen, daß Priscian und Servius dieselbe Quelle, natürlich Caper, benutzt hätten, weil Servius die auch von Priscian angeführte Horazstelle, diese jedoch kürzer, und außerdem den Ennius zitiere, dessen Vers beim Vergilerklärer ausgefallen sei. Aber dabei hat J. ganz übersehen, daß das Horazzitat vor der großen Anmerkung zum Grundtext 259, 18—19 steht, während das Folgende durch *sed* davon getrennt ist; ferner, daß es mit dem Stück, dem das Enniuszitat angehört, in keiner Verbindung steht; und endlich

bleibt doch eben die Tatsache bestehen, daß Servius von Priscian zitiert — und bekämpft wird. Und gerade hierfür bedient sich Pr. der Liviusstelle, die freilich wenig geschickt ausgewählt ist, da aus ihr nicht zu erkennen ist, ob es sich um masc. oder neutr. handelt; erst die nach Pr.'s Gepflogenheit mit *similiter* angereihten Ovidzitate geben sichere Belege für *specus* masc. im Singular. Aus dem vorliegenden Zusammenhange läßt sich aber nur der eine Schluß ziehen, daß Pr. es selbst war, der das Liviuszitat beigebracht hat.

Unsere Ansicht über den Ursprung der Liviuszitate läßt sich aber noch in anderer Weise stützen. Wo der Historiker in denjenigen Büchern der Inst. gramm. angeführt wird, in denen Caper von Priscian benutzt ist, sind die Zitate nirgends mit dem, was vermutlich aus dem älteren Grammatiker entlehnt ist, so verbunden, daß man sie auf die gleiche Quelle zurückzuführen genötigt wäre. Es finden sich aber eine ganze Anzahl Liviuszitate auch in den Teilen des Werks, für die Caper nicht herangezogen worden ist, und, wie oben erwähnt, in der Schrift De figuris numerorum, für die dasselbe gilt. Sie teilen dies Schicksal mit den Autoren der zweiten Reihe, worauf ich schon Woch. f. kl. Phil. 1913, 872f. hingewiesen habe. Für einen Teil dieser Autoren hat aber Dierschke bereits nachgewiesen, daß Pr. sie selbst, und zwar oft recht flüchtig und ungenau zitiert hat; genau dasselbe gilt aber auch von den Liviuszitaten, wie der Vergleich mit dem überlieferten Text des Historikers ohne weiteres erkennen läßt. Dabei soll noch ganz davon abgesehen werden, daß die Buchzahlen in den Priscianhandschriften zum guten Teil falsch sind, was möglicherweise dem Grammatiker nicht oder nicht überall zur Last fällt. Außerdem verdient noch bemerkt zu werden, daß wir an einzelnen Stellen eine Häufung von Liviuszitaten antreffen, wie auch bei Zitaten aus anderen Autoren, die Pr. selbst ausgebeutet hat (z. B. Ciceros Verrinen, Plinius Nat. hist. B. I); hierher gehört außer der ersten oben behandelten Stelle (II 213, 14ff.) noch III 66, 13 und 16ff. (4 Zitate) und III 409, 7ff. (ebenfalls 4 Zitate); vgl. auch II 503, 14 (4 Stellen).

Zum Schlusse noch ein paar Bemerkungen zu A. Hoeltermann, De Flavio Capro grammatico, Diss. Bonn 1913, S. 98f. Dieser schließt aus drei Stellen bei Nonius, zwei Stellen beim Anonymus De dubiis nominibus und einer Stelle bei Charisius, die er auf Caper zurückführt — ob mit Recht, kann hier nicht weiter erörtert werden —, '*Caprum Livium attulisse vel solo nomine vel libri numero addito, operis titulum vero omisisse*'; daher, meint er, käme überall da Caper nicht in Frage, wo wir

bei Priscian '*ab urbe condita*' lesen; diese Zitierweise führe vielmehr, wie sich aus II 470, 12 ergebe, auf den Grammatiker M. Valerius Probus aus Berytus. Ob das Liviuszitat II 470, 17 wirklich mit dem 470, 12 genannten Probus zusammenhängt und ob dieser der Berytier ist, erscheint mir freilich noch nicht sicher ausgemacht; aber selbst wenn es der Fall wäre, würde, wie wir oben bei der Besprechung von II 259, 18ff. gesehen haben, für andere Liviuszitate mit voller Titelangabe daraus nichts gefolgert werden dürfen; ebensowenig kann aber aus dem Fehlen des Buchtitels an den sechs von Hoeltermann angeführten Stellen (II 253, 5; 281, 18; 472, 22; 477, 2; 490, 4; III 69, 5) irgendein Schluß auf Caper als Quelle gezogen werden: im Gegenteil läßt sich aus dem Zusammenhang, in dem sie vorgebracht werden, aus der Umgebung, in der sie stehen, und aus den sich findenden Ungenauigkeiten mit größerer Wahrscheinlichkeit vermuten, daß auch diese Liviuszitate, wie die übrigen, von Priscian herrühren.

Protogenes von Olbia, ein antiker Grofskaufmann

Von

F. Bleckmann

In zwei Heften der Kleinen Texte für Vorlesungen und Übungen, 110 n. 50 und 115 n. 47, ist das athenische Psephisma für den Strategen Phaidros wiedergegeben, ein Muster jener wortreichen Volksbeschlüsse, mit denen in hellenistischer Zeit griechische Gemeinden hervorragende Verdienste zu feiern pflegten. Wohl die berühmteste Inschrift dieser Gattung liegt uns in dem Beschlusse vor, den Rat und Volk der griechischen Stadt Olbia am Nordgestade des Schwarzen Meeres in der zweiten Hälfte des 3. vorchristlichen Jahrhunderts (um 230 v. Chr.) zu Ehren ihres Mitbürgers Protogenes aufzeichnen ließen.

Die Inschrift, oft herausgegeben und kommentiert, zuletzt Sylloge Inscr. Graec. ed. Dittenberger, 3. Aufl., I n. 495 (2. Aufl. I n. 226), gibt ein anschauliches Bild von der Lage der Stadt Olbia im 3. Jahrhundert v. Chr. Es ist ein trübes Bild. Die Stadt, vom Ansturm der Galaterhorden bedroht, dem Barbarenkönig Saitapharnes und seinen Unterkönigen tributpflichtig, droht zu erliegen. Schon denkt ein Teil der Bürgerschaft die Stadt ihrer Väter zu verlassen. Die Mauern sind verfallen, zum Wiederaufbau fehlt es an Geld. Und die Geldnot der Gemeinde ist chronisch, selbst die heiligen Gefäße (*τὰ ἱερὰ ποτήρια*) haben den Weg zum Geldverleiher Polycharmos gefunden. Dazu herrscht öfter Hungersnot in diesem Lande, das in früheren Jahrhunderten durch seinen Getreideexport berühmt war. Dieser allgemeinen Misere gegenüber fällt der ungeheure Reichtum des Protogenes um so mehr auf. Jahraus jahrein wird seine Freigebigkeit in Anspruch genommen. In den ca. 190 Zeilen der noch dazu unvollständigen Inschrift ist fast nur von den Geldspenden und Vorschüssen die Rede, mit denen Protogenes seiner Vaterstadt immer wieder aufhilft.

Womit hat nun dieser antike Millionär sein riesiges Vermögen erworben? Zwei Stellen der Inschrift geben einen Fingerzeig (Zeile 23ff., 59ff.). Gelegentlich von Hungersnöten will die Gemeinde aus öffentlichen Mitteln Brotgetreide ankaufen, um es an die notleidende Bürgerschaft abzugeben. In beiden Fällen ist Protogenes der erste, der eine größere Menge Getreide

zu mäßigem Preise zur Verfügung stellt, in dem einen Falle streckt er der Gemeinde noch obendrein 1000 Goldstatere zum Getreideankauf vor. Ehrungen einzelner Männer, die sich um die Getreideversorgung griechischer Städte verdient gemacht haben, werden in den Inschriften oft erwähnt. Im Bulletin de Correspondance Hellénique V S. 88 gibt S. Reinach ein Ehrendekret von Maroneia für ähnliche Verdienste heraus und zieht zur Erklärung auch die Protogenesinschrift heran. Aber in der Inschrift von Maroneia liegt die Sache doch anders. Da sind es Agoranomen (nach Reinachs sicherer Ergänzung), die während ihrer Amtsdauer dem Volke billiges Getreide verkaufen. Für Protogenes lag eine Veranlassung zur Freigebigkeit von Amts wegen nicht vor. Etwas anders verhält es sich auch in dem ebenfalls von S. Reinach angeführten äginetischen Dekret für Diodoros (Inscr. Graec. IV 2 = CJG 2140), der geehrt wird, weil er bei einer Teuerung Getreide an die Bürgerschaft verteilt hat, ohne daß übrigens gesagt wird, ob er das Getreide seinen Mitbürgern schenkte oder verkaufte. Da kann man sich die Sache so denken, daß Diodoros, der darum nicht Kaufmann zu sein brauchte, angesichts der großen Not irgendwoher Getreide käuflich erwarb und es der Gemeinde zur Verfügung stellte. Auch alle anderen von Reinach zum Vergleich herangezogenen Fälle sind anderer Art als der Fall des Protogenes. In Olbia war es nämlich so, daß, sobald die Gemeinde eine Getreideversorgung aus öffentlichen Mitteln ins Auge faßte und sich dieserhalb an die Besitzer von Getreidevorräten (*τοὺς ἔχοντας σῖτον* Zeile 28) wandte, Protogenes und nach ihm mehrere andere (*οἱ λοιποί* Z. 30, *οἱ λοιποὶ οἱ ἐν τούτῳ τῷ καιρῷ ἐπαγγελμένοι* Z. 75), die seinem Vorbilde folgten (*πρῶτος παρελθών* Z. 28, *πρῶτος δ'επηγγείλατο* Z. 71) dem Volke eine bestimmte Menge Korn zu billigem Preise anboten (Protogenes im ersten Falle 2000 Medimnen, im zweiten Falle 2500 Medimnen). Das konnten sie aber nur, wenn sie größere Posten Getreide lagern hatten. Mit anderen Worten Protogenes war Großkaufmann, speziell Getreidegroßkaufmann, Großkaufleute waren auch die anderen, die die Inschrift erwähnt. Eine genaue Parallele liegt in den hundert Jahre älteren athenischen Volksbeschlüssen zu Ehren des cyprischen Salaminiers Herakleides vor (Syll. Inscr. Graec.[3] 304 = Kl. Texte 115 n. 54). Herakleides, ein athenischer Metöke, wird ausdrücklich als Kaufmann bezeichnet. Er importierte pontisches Getreide in den Piräus und erwies sich den Athenern gefällig während der Teuerung, die in den Jahren nach 330 v. Chr. herrschte. Da ist nun der Hergang genau derselbe wie in Olbia. In seiner Not wendet sich

das Volk von Athen an die Getreidegroßkaufleute. Herakleides macht als erster (πρῶτος τῶν καταπλευσάντων ἐμπόρων Z. 11. 31) ein Angebot von 3000 Medimnen, den Medimnos zu 5 Drachmen, und spendet bei einer späteren Gelegenheit 3000 Drachmen zum Getreidekauf.

Die Protogenesinschrift bietet einerseits ein Bild des Verfalls, andererseits aber beweist sie, daß der Getreidehandel im Pontus auch im 3. vorchristlichen Jahrhundert noch blühte. Kaufleute wie Protogenes exportierten das Getreide, das sie aus den weiten Gefilden des Hinterlandes bezogen[1]), nach den großen griechischen Stapelplätzen oder setzten es an die griechischen Händler um, die den Pontus aufsuchten. Bekannt ist, wie stark im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. der Export pontischen Getreides nach Athen war. Daß aber auch später der Pontus seine Anziehungskraft auf die griechischen Kaufleute nicht verlor, lehren schon die Massen der am Gestade des Schwarzen Meeres gefundenen Henkel rhodischer Amphoren, die sämtlich der Zeit nach Alexander dem Großen angehören (vgl. meine Dissertation „De inscriptionibus quae in Rhodiorum vasculis leguntur". Göttingen 1907).

Und noch ein Zweites verdient Beachtung. Während Herakleides, der Wohltäter Athens, wie die Großkaufleute in Athen meistens, ein Fremdling war, gehörte Protogenes einer alteingesessenen hochangesehenen Familie in Olbia an. Sein Vater Heroson, der Sohn des Protogenes[2]), wird rühmend in der Inschrift erwähnt, sein Bruder Leontomenes gehörte dem Siebenmännerkollegium an, das die Tempelschätze unter sich hatte (Syll. Inscr. Graec.² 629). Er selbst wurde in die Behörde der „Neun Männer" gewählt, die wahrscheinlich Staatsgut verwalteten (Z. 39), ging zusammen mit Aristokrates im Auftrage des Volkes von Olbia als Gesandter zum Könige Saitapharnes (Z. 90) und nahm während dreier Jahre, wie es scheint, ganz allein die Verwaltung der zerrütteten Finanzen der Stadt in die Hand (Z. 161 ff.). Man darf annehmen, daß auch der Einfluß und das Ansehen der anderen Kaufleute nicht gering war, und geht wohl nicht fehl, wenn man in ihnen ein oligarchisches Element von erheblichem Gewicht in der Demokratie von Olbia sieht.

[1]) In einer Inschrift des 3. Jahrhunderts v. Chr. aus Chersonesos Syll. Inscr. Graec.² 360 = Kl. Texte 115 n. 7 Z. 47 ff. wird Fürsorge getroffen, daß alles Getreide des Hinterlandes (ἀπὸ τοῦ πεδίου) nach Chersonesos gelangt, um nur von dort exportiert zu werden.

[2]) Er kommt auch in einer Inschrift aus dem Anfang des 3. Jahrh. v. Chr. vor Inscr. Orae Pont. Euxini ed. Latyschew I 114, 49.

Der Ärzteeid in der hippokratischen Schriftensammlung

Von

Th. Meyer-Steineg

Noch niemals wieder ist in so knapper Form und in so eindrucksvoller Weise der Inbegriff der ärztlichen Grundpflichten dargestellt worden, wie in dem kleinsten Stück der Hippokratischen Schriftensammlung, dem sogenannten „Eid“[1]. Wenn bereits die Homerischen Heldengesänge den Arzt als einen Mann bezeichnen, der „wert vielen anderen zu achten“ sei, wenn der Verfasser der Hippokratischen Schrift „Das Gesetz“ die ärztliche Kunst schlechthin als die vornehmste bezeichnet, wenn zahlreiche Schriftsteller des Altertums von ihr als der göttlichen reden, so bezeugt dies alles das hohe äußere Ansehen, dessen sich der ärztliche Beruf und seine Vertreter erfreuten. Der Hippokratische Eid gibt gleichsam von innen heraus die Bestätigung dazu.

Eine Familie blutsverwandter Männer, bei denen der ärztliche Beruf auf dem sicheren Grunde der ererbten Anlage vom Vater auf den Sohn, vom Oheim auf den Neffen überging, das waren ursprünglich die Ärzte Griechenlands. Die patriarchalischen Beziehungen zwischen den einzelnen Mitgliedern machten jede Festlegung besonderer ärztlicher Vorschriften entbehrlich, die Familienüberlieferung ersetzte sie vollkommen. Als dann aber die eine — wenn auch weitverzweigte — Ärztefamilie den steigenden Anforderungen an ärztliche Hilfe nicht mehr genügte, als sie vielmehr sich gezwungen sah, auch Jünglinge fremden Blutes aufzunehmen und sich so zu einer Ärztezunft erweiterte, da blieb auch diese den alten Überlieferungen treu. Sie hielt die Vorstellung der Verwandtschaft aufrecht. Aber was früher selbstverständlich war unter Verwandten, wird jetzt

---

[1]) Vgl. Heft 129 der Kleinen Texte „Hippokrates über Aufgaben und Pflichten des Arztes in einer Anzahl auserlesener Stellen aus dem Corpus Hippocraticum“. Herausgegeben von Th. Meyer-Steineg und Wilhelm Schonack.

ausdrücklich verlangt und satzungsmäßig festgelegt. Jeder Jünger „soll seinen Lehrer seinen Eltern gleichachten, sein Lebensschicksal teilen, ihm auf sein Verlangen alles, dessen er bedarf, darbieten, das von ihm stammende Geschlecht seinen Brüdern gleichachten, die ärztliche Kunst den, der sie zu erlernen wünscht, ohne Entgelt und ohne Schuldverpflichtung lehren und die Vorschriften, Vorträge und all den übrigen Lernstoff ebenso wie seinen eigenen Söhnen, so auch denen seines Lehrers und denjenigen Schülern mitteilen, welche eingeschrieben und vereidigt sind nach ärztlichem Gesetze, sonst aber niemandem."

So streng sich nun die Ärztezunft in dem Bestreben, alle ungeeigneten und unlauteren Elemente von sich fernzuhalten, nach außen hin abschließt, so fallen unter denen, die einmal in die heiligen Hallen der Kunst aufgenommen sind, alle Schranken, und nur die aus eigenem Willen geborenen Gesetze regeln die Beziehungen zwischen ihnen.

Eine derart organisierte Gemeinschaft kann dem Staate auch die Sorge um das Verhalten ihrer Glieder nach außen hin abnehmen. Und in der Tat bilden die Verpflichtungen, welche dem jungen Schüler der Heilkunde bei seinem Eintritt in die Zunft in dieser Hinsicht auferlegt werden, einen vollen Ersatz für staatliche Rechtssätze. „Lauter und fromm soll er sein Leben gestalten und seine Kunst ausüben." Er soll sich „fernhalten von jeder Art vorsätzlichen und schadenbringenden Unrechts, ganz besonders von ausschweifendem Tun gegenüber Frauen und Männern, Freien und Sklaven"; Verfehlungen, zu denen ja dem Arzte bei dem Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis, in dem seine Kranken zu ihm stehen, mannigfache Gelegenheit geboten wird.

In seinem, der eigentlichen Berufstätigkeit entspringenden Verhalten den Patienten selbst gegenüber steht obenan der Grundsatz: „Nur zu Nutz und Frommen der Leidenden". In allem, was er tut und was er läßt, bildet dies die höchste Richtschnur seines Handelns. Dem Kranken stellt er sein ganzes Können und Wissen „nach Vermögen und Verständnis" zur Verfügung, um ihm im Kampfe gegen das Leiden beizustehen. Immer nur darauf bedacht, ihm mit den einfachsten aber wirksamsten Mitteln zu helfen. „Diätetische Maßnahmen" treten daher in den Vordergrund seiner Heilbetätigung, da sie nur nützen, aber niemals schaden können.

Ebenso wie das tätige Handeln selbst soll dem Arzte die Vermeidung alles Schädlichen am Herzen liegen, und zwar dessen, was dem einzelnen Schaden bringen kann oder der

Allgemeinheit. So hat er die Beihilfe zum Selbstmord unter allen Umständen abzulehnen. Mag er auch in aussichtslosen Fällen mit sich selbst in schweren Gewissenwiderstreit geraten, so verbietet ihm seine ärztliche Pflicht, dem Kranken „auch auf sein Drängen, ein tödliches Mittel zu verabreichen". Ja er darf nicht einmal „einen derartigen Rat erteilen". Ebensowenig soll der Arzt seine Hand zur Fruchtabtreibung bieten, indem er „einer Frau ein die Schwangerschaft unterbrechendes Werkzeug einführt". Zwei Gebote, welche zeigen, daß derartige Anforderungen nicht selten an den altgriechischen Arzt herangetreten sein müssen. Auch andere Eingriffe, welche sich nach den damaligen Anschauungen nicht mit der ethischen Auffassung des wahren Arztes vertrugen, sollen von ihm abgelehnt werden. So darf er „bei Blasensteinleiden keine Operation vornehmen, muß diese vielmehr den Leuten überlassen, welche sich berufsmäßig gerade mit diesem Eingriff befassen". Da der Arzt ferner in seinem Berufe Dinge sieht und hört, die anderen verborgen bleiben, so „soll er alles dies, aber auch, was er außerhalb seiner Berufstätigkeit im gewöhnlichen Leben erfährt, soweit es eben nicht außerhalb bekannt werden soll, bei sich behalten und es, als ihm selbst nicht bekannt geworden erachten".

So schließt der Eid mit einer der gerade heute am meisten umstrittenen Fragen des Ärzterechts: der Wahrung des Berufsgeheimnisses; wie denn überhaupt alle seine Bestimmungen unabhängig von Zeit und Volk ihre Bedeutung sich bewahrt haben.

Ein Urkundenbüchlein zur altdeutschen Literaturgeschichte

Von

Edward Schröder

Unter den Neuheiten, die unser Verlag für die „Kleinen Texte“ plant, und die, durch den Ausbruch des Weltkriegs hinausgeschoben, nun erst nach Friedensschluß hervortreten können, befindet sich auch eine möglichst vollständige Sammlung der quellenmäßigen Zeugnisse zur Geschichte der deutschen Literatur im Mittelalter, die in einem bequem übersehbaren Bändchen von mir vereinigt werden sollen. Es handelt sich um die Verwirklichung einer Idee, die gewiß schon mehr als einem Lehrer der deutschen Philologie gekommen ist: ich weiß jedenfalls, daß sie schon vor längeren Jahren von Konrad Burdach und noch früher von Karl Müllenhoff geäußert worden ist, der dabei einerseits an seine Abhandlung über die älteste germanische Dichtung, anderseits an die „Zeugnisse und Exkurse zur deutschen Heldensage“ anknüpfen konnte.

Die Vorlesung über altdeutsche Literaturgeschichte muß, wenn sie kritisch gehalten und aus den Quellen geschöpft ist, fortgesetzt auf Dokumente und Einzelnachrichten Bezug nehmen und sie zum großen Teil ihrem Wortlaut nach erörtern, die an den verschiedensten Orten, oft recht versteckt, gedruckt und nur ganz selten in Gruppen vereinigt aufzufinden sind; im Seminar muß man auf die Erörterung anziehender und lehrreicher literargeschichtlicher Fragen verzichten, weil sich nur schwer genügend Exemplare herbeischaffen lassen. Diesen Bedürfnissen soll durch das geplante Heft von 7 bis 8 Bogen Umfang abgeholfen werden, dessen Inhalt auf einzelnen Blättern gesammelt druckfertig vorliegt und nur noch auf eine Anordnung wartet, die ihn — ohne alphabetischen Index — für jede Verwendung geeignet erscheinen läßt; einstweilen folgt sie dem Gang meiner eigenen Vorlesung.

Meine Sammlung beginnt natürlich mit den unschätzbaren Nachrichten des Tacitus und beschränkt sich demnächst auf das

was uns über ungeschriebene Dichtung bis in die Zeit der Karolinger aufbewahrt ist; ein Gegenstand wie die vielumstrittenen 'winileudi' — denn auch die zweifelhaften Zeugnisse finden Aufnahme — führt von selbst dazu, eine Auswahl von Glossen einzufügen. An die mehr oder weniger unsicheren Nachrichten von der ältesten epischen Dichtung schließen sich dann in vollständiger Sammlung die Notizen der Historiker über Helden des geschichtlichen Liedes vom 10. bis zum 13. Jahrhundert. Die Zeugnisse zur Heldensage werden eingereiht, soweit sie irgend auf die Dichtung bezogen werden können; neben ihnen findet die Kritik der Geistlichen und Geschichtschreiber an der Glaubwürdigkeit der Heldensage Platz. Das Volkslied wird bis zur Limburger Chronik und Johannes Rothe herab verfolgt.

Die Zeugnisse für die geschriebene Literatur setzen mit Ulfila ein und fahren mit der 'Praefatio' und den 'Versus' fort, die wir auf den Helianddichter beziehen. Dem Briefe Notkers des Deutschen an Bischof Hugo von Sitten gehen Auszüge aus der lateinischen Vorrede Otfrids voraus und folgt der Prologus Willirams.

Das elfte und zwölfte Jahrhundert bieten, mit Ezzo beginnend, eine beträchtliche Anzahl kleiner Stücke: die Polemik der Geistlichen gegen die Spielleute, die ersten Berufungen auf fremde Quellen (Lamprecht und Konrad), die frühesten Zeugnisse für den Minnesang wie für das Drama fallen in diese Zeit.

Mit dem Ausgang des zwölften Jahrhunderts wächst das Material stark an, und hier durfte ich auch vor der Aufnahme umfangreicherer Stücke nicht zurückschrecken: die Reimvorreden des Lucidarius, der Epilog Heinrichs von Veldeke zur Eneide, der Prolog Albrechts von Halberstadt zu seiner Metamorphosenübersetzung, die erste literarische Revue bei Gottfried von Straßburg und die ihr nachgebildeten Stellen in Rudolfs von Ems Alexander und Wilhelm seien genannt. Dazu alles was als literarische Polemik aus dieser Zeit gedeutet werden kann; von Walther eine Auswahl des Persönlichen und von Wolfram die für Datierung und Heimatsbestimmung wichtigen Versgruppen. Aus den Minnesängern was ihre höfischen und literarischen Beziehungen erläutert, aus den Spruchdichtern was ihre Streitsucht illustriert. Dazwischen das Wenige was die Geschichtschreiber hergeben, und aus den Urkunden was irgendeinen Blick in das Leben tun läßt. Die wirklichen und vermeintlichen Zeugnisse für die Schriftsprache und die leider so seltenen Äußerungen zur Metrik.

Die Epigonenzeit bietet noch einige Besonderheiten, die

hier herausgehoben seien: die komplizierte Herstellung eines großen Übersetzungswerkes spiegelt sich in den Angaben vor Konrads von Würzburg Partonopier und der Straßburger Parzivalübersetzung, als Proben einer täppischen Fälschung sind die einschlägigen Stellen aus dem pseudowolframischen Trojanerkrieg herausgehoben. Die Belesenheit der Späteren in der Literatur der guten Zeit wird illustriert; die Zeugnisse über verlorene Dichtwerke werden ergänzt.

Einen besonderen Platz nehmen die Notizen der Geschichtschreiber über die Wanderungen Bertholds von Regensburg und den Eindruck seiner Predigten ein, denen sich dann die Nachrichten über die Mystiker anschließen.

Indem wir uns dem Ausgang des Mittelalters nähern, erscheint in manchem eine Beschränkung geboten: so in den Nachrichten über dramatische Aufführungen, in den Beigaben zu einzelnen Prosaromanen und Übersetzungen. Immerhin kommen die neuen Gattungen gebührend zur Geltung, und wenn das bewegte Leben Oswalds von Wolkenstein nicht ebenso wichtig genommen wird wie das weit einfachere Wolframs von Eschenbach, so sollen dafür doch die Hinweise nicht fehlen, wie denn überhaupt aus Gründen der Raumersparnis hier und da die bloße Anführung der Stellen genügen muß, wenn deren Wortlaut bequem zugänglich ist.

Als Abschluß des Ganzen habe ich mir ein paar Stücke gedacht, welche die literarischen Interessen des 15. Jahrhunderts und die neuen Wege der Verbreitung der Literatur beleuchten: auf die viel zitierte Stelle aus Püterichs von Reicherzhausen Ehrenbrief sollen ein oder zwei alte Bibliothekskataloge, eine der Lagerlisten des Hagenauer Buchschreibers Diebold Lauber und eine der ältesten Buchhändler-Reklamen folgen, auch wenn diese für die deutsche Literatur direkt nichts ergibt.

Wenn ich auch den Kundigen nur in wenigen Fällen Neues und dies nur in Nebendingen bieten kann, so hoffe ich doch, werden sich Alle an dem Reichtum und der Übersichtlichkeit erfreuen. Die Texte werden nach den besten Ausgaben, wo nötig in eigener kritischer Säuberung (und nur dann mit den Lesarten) gegeben. Erläuterungen füg ich grundsätzlich nicht bei — dem Zweck des Büchleins entsprechend; nur hier und da deutet ein Wort der Überschrift oder auch nur eine Klammer, ein Fragezeichen meinen Standpunkt an.

Die Literatur geb ich nicht vollständig, aber in einer Auswahl, welche nichts wertvolles verschweigt, was in der Diskussion vorgebracht ist.

Familiennamen und frühneuhochdeutscher Wortschatz

Von

Alfred Götze

Unsere Familiennamen sind seit dem 12. Jahrhundert entstanden, doch ist ihre Bildung noch im 15. Jahrhundert nicht überall abgeschlossen. Sie sind zu einem Teil aus alten Taufnamen und Bezeichnungen der Herkunft hervorgegangen, zum anderen aus dem appellativischen Wortgut, das in den Jahrhunderten ihrer Entstehung den Deutschen geläufig war. So stehen heute den Arnold, Lips, Marcus, Petersen. Wilms und den Allgaier, Ermatinger, Bonn und Preuß die Rasch, Schaf, Schulze, Stiefvater und Weber gegenüber. Nur mit dieser dritten Gruppe haben wir es hier zu tun.

Der deutsche Wortschatz hat sich in den Jahrhunderten, die uns von der Entstehung der Familiennamen trennen, mannigfach verschoben. Vor allem sind alte Wörter ausgestorben, oder sie haben ihre Bedeutung geändert, oder in ihrer Form sind Wandlungen eingetreten, die die zu Namen erstarrten Glieder der Wortsippen nicht mitgemacht haben. So sind überall Spannungen und Risse im Zusammenhang eingetreten: Namen, die zur Zeit ihrer Entstehung im lebendigen Verband der Alltagssprache standen, sind heute sprachlich vereinzelt, darum undurchsichtig geworden und der Mißdeutung ausgesetzt. Ein Teil dieser Erscheinungen läßt sich in seinen Gründen und Folgen übersehen mit Hilfe der Wortmaterialien, die mein Frühneuhochdeutsches Glossar bietet, das 1912 in dem Verlag erschienen ist, den wir durch diese Festgabe ehren. Ich benutze es nach dem Manuskript zur zweiten Auflage, das druckfertig vorliegt und nur auf den Frieden wartet, um zu erscheinen.

Unser Problem stellt sich in den weiteren Zusammenhang der Frage: Warum wandelt sich die Sprache, was doch ihrem unmittelbaren Zweck, der Verständigung, schnurstracks zuwiderläuft, warum wandelt sich insonders unser Wortschatz? Ein Bild kann uns der rechten Antwort näher bringen. Mit den

Wörtern ist es wie mit den Wegen. Ein jeder kennt nur die Wege, die er aus irgendwelchen Gründen zu gehen hat. Ein Weg hört auf begangen zu werden und verfällt, wenn der Ort, zu dem er führt, aufhört Ziel zu sein. Wenn ein Steinbruch nicht mehr abgebaut, in einem Schützenhaus nicht mehr geschossen wird, wenn ein vormaliges Dorf zur Wüstung geworden ist und schließlich nur als Wiese im Wald noch erkennbar bleibt, so sind die Straßen, die einst dahin führten, recht eigentlich ziellos geworden. Sie bleiben ohne Pflege, verfallen und verwachsen mit der Zeit. In anderen Fällen führen zwei oder mehr Wege zum gleichen Ziel, wobei dann notwendig einer der beste ist. Die anderen werden weniger begangen und unter Umständen ganz aufgegeben. Ein Weg wird aber auch dann verlassen, wenn man statt seiner eine bessere Straße gebaut hat, die zu dem gleichen Ziel führt. Wo eine neue Kunststraße gebaut ist, da führt der alte Fahrweg mit seinen verlorenen Steigungen verlassen und vermoost über Berg und Tal, und nach Jahrzehnten schließen sich die Bäume über ihm wieder zum ununterbrochenen Walddach. Es kann aber auch sein, daß die neue Straße oder eine Eisenbahn da geführt wird, wo längst schon ein alter Fußpfad lief, den nun unter der neuen Gestalt niemand erkennen kann, der ihn in alter Zeit gegangen ist.

In den gleichen Formen stellen sich die Wandlungen dar, die unser Wortschatz ständig erleidet. Nicht jeder Deutsche kennt jedes deutsche Wort, sondern nur den Ausschnitt des Wortschatzes, der in seinem Elternhaus, seiner Landschaft, seiner beruflichen und geistigen Umwelt eine Rolle spielt. Der spätmittelalterliche *riuwekouf*, das Reugeld, das der zahlen muß, der ein Geschäft rückgängig macht, spielt in kaufmännischen Kreisen eine Rolle, andere werden den Familiennamen Reukauf in seiner ursprünglichen Bedeutung als Übernamen dessen, der öfters in solche Lage geraten ist, nicht ohne weiteres durchschauen. Nur wo der Fisch *Cottus gobio*, an dem der Kopf das Größte ist, gefangen wird, kennt man seinen deutschen Namen Gropp(e) und kann ihn auf den 'großkopfeten' Menschen übertragen, der dann auch in der Übersetzung *Capito* dem Spott der wahrhaft Kundigen nicht entgeht. Nur wer Grundbesitz hat, ärgert sich über die Trespe (alt *trefs*, *trefse*) in seinem Getreide, den anderen bleiben Familiennamen wie Trefz und Trefzger als Necknamen des Überlästigen, des unausrottbaren Tunichtguts, stumm. So kennt auch in der Sprache jeder nur den Weg, den er geht.

Ziellos ist ein sprachlicher Pfad geworden, wenn etwa die Sache nicht mehr hergestellt wird, die ein Wort bezeichnete.

Wir gestalten unsere Trinkgefäße nicht mehr so mannigfaltig wie die trinkfrohen Zeitgenossen Fischarts, verbinden darum mit Wörtern wie *bitrich* und *gutrolf* keine Sachvorstellung mehr, und wo sie, von der Ware auf ihre einstigen Hersteller übertragen, als Familienname Bittrich und Kutruff auftreten, da bleibt der sachliche Hintergrund notwendig verborgen. Als besonderer Fall gehört in das gleiche Gebiet, daß die Sache wohl noch fortbesteht, aber aus irgendwelchen Gründen nicht bei ihrem Namen genannt wird. So scheut man für den unehelichen Sohn die Namen Beischlag, Kegel, Kögel und Liebeskind, die die alte Zeit herzhaft zu Familiennamen hat werden lassen, als die wir sie nun in einer hier wohltätigen Undurchsichtigkeit weiterführen. Die Familie ist geblieben, aber die verwandtschaftlichen Beziehungen haben in ihrem sprachlichen Ausdruck die alte Buntheit verloren: an Stelle des Vierblatts Schwäher, Schwieger, Eidam und Schnur sind die eintönigen Schwiegervater, -mutter, -sohn und -tochter getreten. Wo uns heute ein Schwehr oder Schwer im Familiennamen entgegentritt, da erkennt die Mehrzahl der Volksgenossen den Schwäher darin nicht mehr, ganz wie ihr im Ahn der Großvater verborgen bleibt.

Zwei Wege führen zum gleichen Ziel, wenn in der alten Sprache namentlich Bayerns neben dem Adjektiv *link* ein gleichbedeutendes *tenk* bestand. Es ist als entbehrlich aus dem neuhochdeutschen Sprachschatz ausgeschieden und darum Denk als Familienname heute nicht mehr durchsichtig, während der Schwärmer Denckh, der mit Hätzer in Worms 1527 seine Prophetenübersetzung erscheinen ließ, seinen Zeitgenossen sprachlich so wenig ein Rätsel bieten mochte, wie uns heute die Link und Linke. Für das oberdeutsche Adjektiv *rösch* hat unser Deutsch gleichbedeutenden Ersatz in munter, lebhaft, herzhaft und harsch. In der Schriftsprache sind diese Konkurrenten siegreich geblieben und haben den Familiennamen Rösch allein übrig gelassen.

Zum feuerspeienden Berg führt uns gewissermaßen als moderner Kunstweg das Fremdwort Vulkan, neben dessen jungem Glanz das alte *feurstein* hat erbleichen müssen. Wer vor der Zeit der Hausnummern das Bild eines Vulkans an sein Haus gemalt und danach auch selbst den Namen Feuerstein erhalten hatte, der ist heute auf sprachgelehrte Hilfe angewiesen, will er seinen Namen verstehen. Zum Sonderbündler führt uns das fremde Obskurant, neben dem der deutsche Winkelmann nur im Familiennamen geblieben ist.

Unter neuer Decke ist der alte Weg unkenntlich geworden im Fall des Namens Bierbaum, in dem den Birnbaum nur

der wiederfindet, der weiß, daß die Birne einst *bir* hieß, oder beim Namen Hau, dessen tierischen Träger wir nur noch als Uhu kennen, und bei den Lau, Laue, Laule und Läule, in denen auch wer Ortsnamen wie Lauenstein kennt nicht unbedingt den Löwen wiederfinden wird. Sind in diesen drei Fällen alte Hausnamen zu Familiennamen geworden, so haben wir es bei Lerse wieder mit einem fest gewordenen Übernamen zu tun. Der erste Träger dankt ihn der Lederhose, die ihn schmückte, die doch in der stark zusammengezogenen Namensform unkenntlich geworden ist. Ebenso stark zusammengezogen ist das alte Wort für Windfahne, *weterhan*, im Familiennamen Wehrhahn, der als Übername des Wetterwendischen geblieben ist.

Reich und fein bieten sich die damit kurz entwickelten Beziehungen im Gebiet der Familiennamen dar, die aus alten Berufsbezeichnungen hervorgegangen sind. Wieder kennt hier jeder nur die in seiner Umwelt gangbaren Ausdrücke, die landschaftliche Entfaltung ist aber gerade bei den deutschen Handwerkernamen, die den größten Teil der hierhergehörigen Familiennamen geliefert haben, von überraschendem Reichtum. Am Mittel- und Niederrhein heißt der Dachdecker Lei(en)decker im Einklang mit dem im Gebiet der Lorelei noch lebendigen Dialektwort Lei 'Schiefer'. Beim gleichlautenden Familiennamen kann etwa die Nebenform Leidhäcker zeigen, wie das Sprachgefühl anderer Landschaften abgeirrt ist. Die Ausgangsform für unser schriftsprachliches Fleischer ist ein mitteldeutsches Fleischhauer, das sich im Familiennamen der Deutung leicht entzieht, wenn es Fleischauer geschrieben wird. Der Leipziger geht durch Löhrs Hof auf den Löhrsplatz und weiß nicht, daß der vorausliegende Familienname ursprünglich den Lohgerber bezeichnet, der z. B. im alten Frankfurt regelmäßig *löher* heißt. Vom Westmitteldeutschen greift ins Oberdeutsche hinüber Spengler als Name des Handwerkers, der als Beckenschläger, Blechler, Blechner, Blechschmied, Flaschner, Stürzner und Zirkelschmied von allen die reichste Namenfülle aufweist. Beck und Böck(h), Binder, Hafner und Heffner konnten in dem weiten oberdeutschen Gebiet zu Familiennamen werden, in dem sie als Namen des Bäckers, Küfers und Töpfers in Geltung stehen. Alemannisch sind in ihrem Ursprung die Familiennamen Hegner, Kübler und Krummholz, denn nur hier bezeichnet von alters her *hegener* den Fischer und *kübler* den Böttcher, während *krumbholz* Neckname des Wagners ist. Auf altes *schuoh-sûtœre* weist *schüchzer* als schweizerischer Name des Schusters zurück, der im Familien-

namen Scheuchzer über die Grenzen der Schweiz weit hinausgedrungen ist. Zum Zeitwort drehen gehört Dreier als alemannischer Name des Drechslers. Der entsprechende Familienname dürfte fern von seiner Heimat eher zum Zahlwort drei gezogen werden, und auch der gleichbedeutende bayerisch-schwäbische Drechsel (Drexel) ist kaum überall der rechten Deutung sicher. Zu Schaff 'Gefäß' gehört der südostdeutsche Name des Böttchers, den im Münchener Schäfflertanz jeder kennt, der jedoch im Familiennamen Scheffler mißverstanden worden ist, wie die zu Schöffe abirrende Schreibung Schöffer verrät. Der österreichische Leutgeb hat mit den Leuten sprachlich nichts zu tun, sondern ist über mhd. *lîtgebe* auf *lît* 'Obstwein' zurückzuführen, zu dem auch Leitheuser als 'Schenkwirt' und als Familienname gehört. Wie diese beiden nicht aus Handwerkernamen hervorgegangen, aber ihnen in ihrer landschaftlichen Bedingtheit gleichzustellen, sind der bayerisch-österreichische Name des Zolleinnehmers, Mautner, und der ostmitteldeutsche Schankwirt, in den Formen Kretschmar, Kretschmer, Kretzmann dem tschechischen *krčmář* entlehnt und demgemäß auf den Südostsaum des deutschen Sprachgebiets beschränkt, wo Orte wie Herrnskretschen (zu tschechisch *krčma* 'Schenke') das Verständnis vermitteln können. Das Sprachbewußtsein keines Deutschen kann das ganze deutsche Sprachgebiet gleichmäßig umfassen. Auch in frühneuhochdeutscher Zeit, als die Ausgangsworte dieser Familiennamen alle auch noch in appellativischer Geltung standen, mußten sie fern vom Bereich ihres Ursprungs etymologisch schon undurchsichtig sein.

Mit der Sache sind Berufsbezeichnungen ausgestorben und die daraus abgeleiteten Familiennamen schweben nun in der Luft. Die Waldbienenzucht ist aufgegeben, der Zeidler, der sie betrieb, lebt nur im isolierten Familiennamen fort. Die Klosterbäckerei spielt keine Rolle mehr und mit ihr ist der Pfister (lat. *pistor*) außer im Familiennamen verschwunden. Der Aderlaß hat sein altes Ansehen eingebüßt und der Wundarzt, der die *vliete* (gr.-mlat. *phlebotonum* 'Laßeisen') als Spezialist zu führen wußte, hat seinen Nachkommen nur den nun unverstandenen Namen Fliedner hinterlassen. Mit ihm ist auch der Steinschneider verschwunden, der im Herumziehen die leidende Menschheit von ihren Blasen- und Nierensteinen befreite, so daß man nun hat zweifeln können, ob Träger dieses Namens nicht vielmehr von Edelsteinschneidern abstammen. Unsere Edelleute umgeben sich nicht mehr mit Trabanten so daß Herrenknecht als Familienname der alten Anschaulich-

keit entbehren muß. Auch das Amt des Marstallers ist der neuen Zeit gewichen, nur der Name lebt fort. Unsere Landstraßen sind sicher geworden, die Bedeckungsmannschaft kann entbehrt werden, und mit dem Geleit ist der Leitzmann verschwunden. Aus dem gleichen Grunde bedürfen unsere Städte keiner Torwächter mehr, womit die Familien Dörrwechter und Dürrwächter Gefahr laufen, in ihrem Ursprung verkannt zu werden. Auch wenn beide Wortglieder einer derart zusammengesetzten alten Berufsbezeichnung vollkommen durchsichtig geblieben sind, wie in Landschreiber und Weinmeister, fehlt uns mit der sachlichen Kenntnis von Staatsschreiber und Kellermeister die Möglichkeit einer zuversichtlichen Deutung.

Sachlich verarmt ist unser Berufsleben und damit unsere Sprache zumal auf dem Gebiet des Waffenhandwerks und -gewerbes. Mögen heute in Deutschland mehr Männer und Frauen Waffen und Geschosse herstellen als je im Mittelalter, so kann doch der heutige Großbetrieb im Bewußtsein unseres Volkes kaum eine größere Rolle spielen, als die kleingewerbliche Einzelherstellung in jenen Jahrhunderten unausgesetzter kriegerischer Beunruhigung. Dem entspricht wieder der Abdruck dieses sachlichen Reichtums in Alltagssprache und Namenwelt. Da ist der Wopfner, gebildet zu *wopfen*, einer oberdeutschen Nebenform von Waffe. Der Salwürk schmiedet den Panzer (mhd. *sâr*), der Platt(n)er den Plattenharnisch, der Eisenhuter den Helm, der Böger oder Pogner fertigt das Schießzeug. Der Pfeilschifter setzt die eisernen Pfeilspitzen auf Holzschäfte, der Pfeilsticker fiedert die Pfeile, indem er Vogelfedern in die Schäfte leimt. Jeder dieser Waffenhandwerker konnte in der namenbildenden Zeit mit seiner Kunst auch deren Namen den Söhnen vererben. Ebenso war es wieder mit denen, die diese Waffen zu Schutz und Trutz handhabten: der Eibenschütz, der mit der Armbrust von Eibenholz gegen den Feind zog, wie der Fenner und Fehndrich, die die Fahne führten, der Maurenbrecher, der sich vermaß des Feindes Mauern zu brechen, wie es sonst nur das schwere Geschütz gleichen Namens fertig brachte, und der Hauenschild, der das Draufgängertum im Nahkampf verkörpert, die Schirmer, Weigand und Hergesell, die als Fechter, Recken und Kameraden den kriegerischen Klang tief in eine friedlich-bürgerliche Umwelt getragen haben.

Wie schon im Waffengewerbe, so begegnet uns eine weitgehende Zunftsonderung in allem mittelalterlichen Gewerbe und in den daraus gebliebenen Familiennamen. Das Sattlergewerbe hat die alten Nestler, Riemer, Riemenschneider

und Zeumer aufgesogen, so daß die Namen dieser Zünfte in unseren Familiennamen ohne Anschauung von der Sache fortgeführt werden müssen. Die Nagler und Sieb(l)er haben längst aufgehört, eigene Zünfte zu bilden, die Tucher, Streicher und Welker, einst Tuchweber, -glätter und -walker, sind in unserem so viel umfassenderen Textilgewerbe aufgegangen und haben nur im Familiennamen eine nun unverstandene Spur ihres Daseins zurückgelassen.

Der alte schlichte Weg hat auch hier wieder gar nicht selten der anspruchsvolleren Kunststraße weichen müssen, unter der er nun nicht mehr zu erkennen ist. Wer Brenner heißt, weil einer seiner Vorfahren den Weinbrand zum Gewerbe gemacht hatte, sieht sich heute von Branntweinfabrikanten umgeben, die nie zu seinem so viel besseren Namen zurückkehren würden. Der Bauer nennt sich heute Ökonom oder mindestens Landwirt, und findet sich in dem nur als Name jung gebliebenen Gebau(e)r nicht wieder. Der Fiedler ist zum Violinisten geworden, der Schwegler zum Hoboisten, und auch Spielmann hat lange Zeit nur im Familiennamen fortbestanden, bevor es nun durch Entschluß unserer Heeresverwaltung zu neuem Leben erweckt ist. Der fremde Klang, der hier überall schon seine Rolle spielt, läßt auch den Makler als vornehm erscheinen gegenüber seiner hochdeutschen Entsprechung Mechler, die nur als Familienname fortlebt, in dem der sprachlich Ungebildete den gewerbsmäßigen Vermittler von Handelsgeschäften nicht wiedererkennt.

Wir haben uns damit schon den Fällen genähert, in denen ein Wandel der Form die alte Berufsbezeichnung im Namen verdeckt. Heinrich Steinhöwel, der fleißige Übersetzer des 15. Jahrhunderts, wird seinen Zeitgenossen, die das *w* seines Namens sicher noch nicht konsonantisch sprachen, als Steinmetz (*steinhöuel*) etymologisch noch klar gewesen sein. Steinheil, der berühmte Erfinder des 19. Jahrhunderts, war es den seinen nicht mehr. Wegener ist als 'Wagenbauer' allenfalls noch zu durchschauen, Wehner nicht. Seitdem das glücklich eingedeutschte Spittel dem fremderen Klang von Spital wieder hat weichen müssen, ist es uns erschwert, im Spitteler den Spitalinsassen zu erkennen, wie wohl schon im 17. Jahrhundert die Zeitgenossen des Dichters Drollinger den Tiroler aus seinem Namen schwerlich herausgehört haben, und wie, um mit einem Tiroler Namen zu schließen, im Paufler der Einsammler von Baumfallen, d. i. Tannenzapfen, nicht mehr erkennbar ist, gleichfalls infolge eines Formwandels.

Damit ist ein Teil der Wege, auf dem sich unsere Familien-

namen von ihren appellativischen Ausgangspunkten entfernt haben, wenigstens in Andeutungen gekennzeichnet. Die Folge liegt jedermann vor Augen: unser Namengut ist auch in seiner von Haus aus durchsichtigsten Gruppe dem unmittelbaren Verständnis der sprachlichen Laien entzogen. Kenntnis der älteren Sprache schlägt auch hier die Brücke zum Verständnis. In solchem Sinne habe ich seinerzeit die Hoffnung ausgesprochen, im 'Frühneuhochdeutschen Glossar' sei ein Kapital der Anregung niedergelegt, das vielleicht auch der Namenkunde einmal Interessen einbringen könne.

Zu Greiths Compilatio mystica

Von

Philipp Strauch

Der vom St. Galler Bischof Greith in seiner Schrift „Die deutsche Mystik im Predigerorden", Freiburg i. Br. 1861, S. 81ff., 96—202 nach zwei St. Galler Handschriften des 15. Jahrhunderts[1]) unter dem Titel „Das Lehrsystem eines ungenannten deutschen Mystikers" herausgegebene umfangreiche Traktat hat sich auf Grund neuerer Forschung mehr und mehr 'als eine Folge kunstvoll aus fremden Steinchen zusammengesetzter Bilder erbaulichen und belehrenden Inhalts' erwiesen, als ein lehrreicher Vertreter jener Mosaiktexte, denen namentlich A. Spamer mit besonderer Berücksichtigung Meister Eckharts in seiner Dissertation „Über die Zersetzung und Vererbung in den deutschen Mystikertexten", Gießen 1910, seine Aufmerksamkeit und Sorgfalt hat zuteil werden lassen, nachdem bereits M. Pahncke in seiner Dissertation „Untersuchungen zu den deutschen Predigten Meister Eckharts", Halle 1905, S. 6ff. vorangegangen war und eine größere Anzahl von Parallelen zu Greiths Text beigebracht hatte, vgl. dazu Spamer in seiner Diss. S. 19, 292f. (s. auch 209, 233) und Braunes Beiträge 34, 415 (s. auch 317, 325, 336, 338, 373 Anm., 384, 388, 393, 413) sowie Pahncke in den Jahresberichten des Gymn. zu Neuhaldensleben 1909 S. 1, 1913 S. 36. Denifle kannte außer den St. Galler Handschriften noch eine vollständigere Überlieferung im Codex C 108[b] der Stadtbibliothek zu Zürich (Das geistliche Leben[3], Graz 1880, S. XX). Ich möchte auf eine vierte, vor Jahren von mir wiederholt eingesehene Handschrift (s. Zeitschr. f. deutsche Phil. 46, 483) hinweisen, an der sich gut das veranschaulichen läßt, wofür Spamer den Terminus Zersetzung oder Neubindung eingeführt hat. Es ist der Cod. theol. 1886 4° der Hamburger Stadtbibliothek, eine Abschrift Daniel Sudermanns nach einem Kölner Manuskripte von

[1]) Vgl. Zentralblatt für Bibliothekswesen 31, 363.

St. Gertruden aus dem Jahre 1475[1]); sie stammt aus der Uffenbach-Wolfschen Sammlung, ex bibliotheca Hamb. Wolfiana nr. 985. Vgl. Bibl. Uffenbachianae universalis tom. 3 (1730), 721 nr. 56; Cat. msscriptorum codicum bibl. Uffenbachianae 1747 S. 290. An erster Stelle bietet die Sammelhandschrift (973 Seiten), auf deren weiteren Inhalt ich hier nicht eingehen kann, S. 3—353 den Greithschen Traktat, dem Sudermann S. 1 folgenden Titel gegeben: 'Ein edell Buch oder Außzueg der aller besten geistlichen Lehren, so von den Altvättern, sonderlich aber und fast gantz durchauß in Nobilis Magistri Eckhardi schriften zu finden, in eine ordnung (allen wahren Christi nachfolgern zu gutem) gebracht worden. Ist ein Dialogus oder geschpräch von einem meister und seinem jünger.' Der Text umfaßt in der Hamburger Handschrift (H) 37 Stücke, die sich in der unten angegebenen Folge verteilen: im einzelnen fehlt es nicht an Abweichungen, die bei einer Neuausgabe besonders berücksichtigt werden wollen. Diese oder wenigstens eine eingehendere Untersuchung erscheint notwendig, denn H macht einen einheitlicheren Eindruck als die Fassung bei Greith. Die zunächst eingehaltene Dialogform (Frage und Antwort) wird später mehrfach aufgegeben oder wenigstens nicht strenge festgehalten.

Nr. **1** (H S. 1—17) umfaßt Greith S. 96—100^{25}; Nr. **2** (S. 17—20) = S. 100^{25}—101^{28}; Nr. **3** (S. 20—29) = S. 101^{28}—104^{16}; Nr. **4** (S. 29—35) = S. 104^{17}—106^{4} mit kleinen Abweichungen gegen Schluß und einer anderen Augustinstelle als 106^{5}; Nr. **5** (S. 35—43) = S. 109^{10-21}, dann zunächst keine Entsprechungen, erst von S. 106^{15}—107^{7} wieder identisch; Nr. **6** (S. 43—51) = S. 107^{8}—109^{7}, 109^{21-30}; Nr. **7** (S. 51—57) = S. 109^{31}—110^{23}, doch ist der Text in H ausführlicher; Nr. **8** (S. 57—58) = S. 110^{25-36}; Nr. **9** (S. 58—68) = S. 110^{36}—114^{11}; Nr. **10** (S. 69—71) = S. 114^{13}—115^{9}; Nr. **11** (S. 71—77) = S. 115^{9}—116^{31}; Nr. **12** (S. 77—79) = S. 116^{31}—117^{22}; Nr. **13** (S. 80—88) = S. 155^{13}—156^{19}, 117^{22}—119^{4}; Nr. **14** (S. 88—91) = S. 119^{4}—120^{6}; Nr. **15** (S. 91—97) = S. 153^{1-4}, 127^{9-24}, 153^{4}—154^{15}; Nr. **16** (S. 97—111) = S. 125^{11}—127^{8}, 127^{24}—129^{16}; Nr. **17** (S. 112—122) = S. 129^{17}—130^{21}, 193^{9-15}, 130^{21}—132^{18};

[1]) Am Rande von S. 1: 'und ist dieses von einem alten exemplar, so wie am end [S. 353] zu finden, Anno 1475 geschrieben worden, abgeschrieben'. S. 2 heißt es u. a.: 'Wie dann dieses neben vielen andern Büchern und Schrifften auß einem adelichen Jungfrawen Kloster zu Cölln (halt zu St. Gertruden, in welchem Taulerus gewesen) von einer seines geschlechtß und naher basen D[aniel] S[udermann] heimlich und vertrawlicher weiß erhalten und bekommen'.

Nr. **18** (S. 122—124) = S. 149^{35}—150^{24}; Nr. **19** (S. 125—134) = S. 170^{8}—171^{8}, 136^{2}—138^{3}; Nr. **20** (S. 134—138) = S. 168^{23}—170^{7}; Nr. **21** (S. 138—143) = S. 151^{4}—152^{23}; Nr. **22** (S. 144—161) = S. 181^{12}—186^{34}; Nr. **23** (S. 161—168) = S. 122^{2-30}, 123^{33}—125^{10}; Nr. **24** (S. 168—186) = S. 120^{8}—121^{36}, nach 121^{24} (H S. 173) ein kleines Plus in H mit Randvermerk: 'Eckehard'; dann S. 201^{29}—202^{3} (H S. 174, 175), S. 148^{31}—149^{11} (H S. 175, 176); für H S. 176—180 finde ich nichts Entsprechendes bei Greith; dann S. 149^{11-34}, 150^{24-31} (H S. 180—183) mit einem kleinen Plus nach 149^{34}; für H S. 184—186 nichts Entsprechendes bei Greith. — Nr. **25** (S. 186—191) = S. 188^{11}—189^{27}; Nr. **26** (S. 191—195) = S. 189^{30}—191^{2}; Nr. **27** (S. 195—226) = S. 191^{3}—193^{3}, 193^{15}—200^{31}, 200^{34}—201^{3}, 201^{12-29}, 202^{3-6}, in Kleinigkeiten bietet H jedoch einen vollständigeren Text, zitiert auch gelegentlich die Gewährsmänner mit Namen, so Greith 190^{4} Augustin, und schon vorher in Nr. 26: S. 191^{1} Dionys; für H S. 224—226 nichts Entsprechendes bei Greith, soviel ich sehe. — Nr. **28** (S. 226—233) = S. 168^{9-17}, 167^{36}—168^{1}, 168^{2-9}; hierauf Frag. *waz ist die freud der geister in der ewigkeit? finden sie allweg nuwes in gott?* (H S. 228) Antwort. *ich sage dir fürwar: fündeten sie nicht allweg neues:* 168^{2-4} vgl. 168^{1}, dann 171^{8-26}; für H S. 229—233 Entsprechendes nur für H S. 232: Greith S. 168^{18-23}. — Nr. **29** (S. 233—237) = S. 157^{6-35}, $158^{3-28,\ 32-34}$) Nr. **30** (S. 237—242) = S. 138^{7}—139^{28}; Nr. **31** (S. 242—291; = St. 139^{29}—143^{15}, 143^{31}—144^{7}, 146^{20}—148^{29}, 144^{8}—146^{20}, 159^{25-28} (H S. 244 = S. 140^{12} *recht als ein schiff in dem boden See;* H S. 250 nach Greith S. 142^{3} (*darein gehe*) hat im St. Galler Text nichts Entsprechendes); im Anschluß an S. 159^{25-28} bietet H S. 272—274 ein Zitat aus S. Bernhard; H S. 274—276 = S. 159^{31}—160^{18}; H S. 277, 278 Zitate aus S. Bernhard, Augustin, Thomas, Dionys, dann H S. 278—291 = Greith S. 161^{1-7}, 160^{34}—161^{1}, 161^{7-23}; dann Zitate aus S. Bernhard, Augustin, S. Bernhard, Chrysostomus; dann S. $165^{11-14,\ 20-27}$; dann Zitat aus Gregorius, 'ein lehrer'; dann S. 164^{27-30}, 165^{30}—166^{4}; 'ein meister'; S. 167^{30-35}; hierauf *und daz ist darumb weil sie alle zeit befinden newe wunder* usw.: 166^{8-31}; weitere Zitate aus der Ewigen Weisheit, dann S. 166^{31} bis 167^{23}, 167^{27-30}. — Nr. **32** (S. 291—302) = S. 177^{21}—181^{11}; Nr. **33** (S. 302—317) = S. 176^{7-31}, 186^{35-37}, 132^{13-34}, $134^{4-14,\ 19-24}$, 133^{33}—134^{4}, 133^{22-29}, $134^{26-31,\ 24-26,\ 32-35}$; H S. 311, 312 Albertus zitiert, ebenso 'ein meister'; H S. 312—315 = Greith S. 176^{32}—177^{19}; H S. 315 Augustinus zitiert; H S. 316, 317 = Greith S. 186^{37}—187^{13}; H S. 317 S. Bernhard, Hieronymus zitiert. — Nr. **34** (S. 317—332) = S. 173^{15}—174^{4}, 172^{33}—173^{15};

für H S. 322—332 nichts Entsprechendes. — Nr. **35** (S. 332—339) = S. 171^{26}—172^{33}; H S. 335—337 'ein meister', Hieronymus, Thomas, Gregorius, 'ein meister' zitiert; H S. 329 'ein meister'. — Nr. **36** (S. 339—349) = S. 135^{1}—136^{1}; H S. 342—349 bietet einen größeren Abschnitt 'Was ist die Hölle', der keine Entsprechung bei Greith hat. 'Hölle ist nichts anders dann ein Wesen'. Unterschied des Wesens der Kreaturen und des göttlichen Wesens. Am jüngsten Tage spricht sich jeder Mensch selbst sein Urteil. Über das Wesen des Leibes und der Seele. Johannes im Himmel mit Leib und Seele. — Nr. **37** (S. 349—353) = S. 152^{24}—153^{1} und dann ein langes Zitat aus S. Bernhard (H S. 350—353).

Die Zusammenstellung zeigt, daß H in den ersten 14 Abschnitten, von wenigen Abweichungen abgesehen, dieselbe Folge wie Greiths Text innehält, dann aber wesentlich anders anordnet, gelegentlich auch mehr bietet als die St. Galler Handschriften. Demgegenüber konnte ich folgende Stellen bei Greith in H nicht belegen, falls ich nichts übersehen habe. Es sind S. 122^{31}—123^{33}, 132^{34}—133^{22}, 133^{29-33}, 134^{14-19}, 138^{3-5}, 143^{16-31}, 150^{31}—151^{3}, 154^{15}—155^{12}, 156^{19}—157^{6}, 157^{35}—158^{3}, 158^{28-31}, 158^{34}—159^{24}, 159^{28-30}, 160^{18-34}, 161^{23}—164^{26}. 164^{30}—165^{11}, $^{15-20}$, $^{27-29}$, 166^{4-8}, 167^{23-26}, 174^{5}—176^{6}, 186^{35-37}, 187^{26}—188^{8}, 189^{27-30}, 193^{4-9}, 201^{4-12}. — Zur Gedankenwelt des Anonymus vgl. noch E. Krebs, Meister Dietrich (von Freiberg), Münster 1906, im Register unter Greith.

Zu Schillers „Taucher“

Von

Albert Leitzmann (Jena)

Meine kleine Sammlung „Die Quellen von Schillers und Goethes Balladen“ (im 73. Hefte der Lietzmannschen „Kleinen Texte“) hat fast überall bei der Kritik freundliche Aufnahme gefunden und kam einem wirklich vorhandenen Bedürfnis entgegen. Vereinzelter Tadel, wie ihn Geßler (Euphorion 19, 346) äußerte, wurde unmittelbar von Morris (ebenda 21, 340) zurückgewiesen und ich darf mit Genugtuung demgegenüber verzeichnen, daß meine Zusammenstellung, „wie sie wirksamer, objektiver, knapper nicht gedacht werden kann“, „in ihrer Art vorbildlich“ genannt worden ist (Goetze im Literaturblatt für germanische und romanische Philologie 1913 S. 394).

Ich gebe im folgenden einen kleinen Nachtrag, indem ich eine bisher unbeachtet gebliebene deutsche Fassung der Geschichte von dem Taucher Nicola Pesce mitteile, die zu Schillers Lebzeiten erschienen ist und ihm wohl bekannt gewesen sein könnte. Den Hinweis auf sie verdanke ich meinem Kollegen Hermann Nohl. Was ich früher (Die Quellen S. 48) über Schillers unmittelbare Quelle behauptet habe: „Es scheint mir sicher, daß Schiller den Taucher nicht nach einer gedruckten Quelle bearbeitet hat, sondern den Stoff mündlicher Mitteilung Goethes verdankt“, bleibt auch heute noch bestehen. Aber neben der dem Dichter am nächsten stehenden lateinischen Fassung Athanasius Kirchers (ebenda S. 3) wird man die folgende, vom platten Aufklärungsgeiste gestempelte des biederen Hofdiakonus bei St. Servatii zu Quedlinburg Johann August Ephraim Goeze nicht ungern lesen und sich wieder einmal vergegenwärtigen, was der Genius aus dem rohen Stoff hervorzubilden vermag. Sie findet sich in dem dreibändigen Werke „Nützliches Allerley aus der Natur und dem gemeinen Leben für allerley Leser“ (Leipzig 1785); ich lege dem Abdruck die neue verbesserte Auflage von 1788 (1, 29—33) zugrunde.

Was die Menschen fürs Geld zu thun im Stande sind?

Das sollte man kaum glauben, daß ein Mensch das Geld lieber hätte, als sein Leben. Und doch siehet man es alle Tage in der Erfahrung, wie weit der Geiz, die Geldliebe, und die Begierde, bequem und gut zu leben, ohne arbeiten zu dürfen, den Menschen bringen kann. Nehmt einmal, meine gute Leser! alle die Leute, die sich von unnatürlichen Künsten nähren: die Seiltänzer, die Springer, die Feuer- Kohlen- Nadel- und Steinfresser, die wagehalsigen Reuter, die starken Männer, die sich Ambose auf den Leib setzen, und Eisen darauf schmieden, oder sich von Pferden ziehen lassen. In was für Gefahren wagen sich diese Leute nicht! Bloß für Geld. Am Ende geht es ihnen denn gemeiniglich so, daß sie Arm und Beine, wohl gar den Hals brechen.

Was thut der Mensch nicht für Geld? Für die Ehre Gottes; für seinen nothleidenden Nächsten; fürs Gute, für das Beste seiner unsterblichen Seele thut er das gewiß nicht, was er fürs Geld zu thun im Stande ist. Geiz heißt mit Recht eine Wurzel alles Uebels. Ich will davon eine sonderbare Geschichte erzählen. Bey Sizilien, nicht weit von Messina, welche Stadt vor einigen Jahren durch ein Erdbeben untergegangen ist, ist ein gewaltiger Strudel, oder Wirbel im Meer, der sich wie eine Schnecke herumdrehet, und alles mit sich herunterzieht, was hineinkömmt. Bey den alten Poeten heißt er Scylla und Charybdis.

Ebenso drehet er auch alles von unten auf wieder heraus. Zwischen den Felsklippen müssen ungeheure Schlünde seyn, durch welche das Wasser so durchgedrehet wird. Friedrich, der König von Sizilien, wollte gerne die innere Beschaffenheit dieses Strudels wissen. Wer konnte es ihm sagen? Wer wollte sich hineinwagen? Der König versprach dem eine große Belohnung, wer es thun würde.

Da fand sich doch ein Mensch, der es wagte. Und dieser mag uns jetzt zum Beyspiel dienen, was ein Mensch für Geld zu thun in Stande ist. Es war ein ganz sonderlicher Mensch, der wohl wenig seines gleichen gehabt hat, und, ehe ich seine That anführe, muß ich erst diesen Menschen näher beschreiben.

Dieser sonderliche Mensch hieß Cola Pesce. Es war ein Taucher, der sich eine geraume Zeit unter dem Wasser aufhalten, und versunkene Sachen herausholen konnte. Man nennte ihn daher auch nur Niklas Fisch, weil er immer unter dem Wasser steckte, und oft ganze Tage im Meere blieb. So gut verstand er sein Handwerk. Er nährte sich bloß von Fischen

und Muscheln. Nicht selten geschahe es, daß er die Seefahrer, und die Leute auf den Schiffen, bis auf den Tod erschreckte. Wenn ihn diese oft, mitten im ärgsten Sturm, aus den schäumenden Wellen herauskommen sahen; so hielten sie ihn für ein Meerwunder, für ein Gespenst, oder für einen bösen Geist, und schryen ängstlich um Hülfe. Da schlug denn der Schalk mitten in den Fluthen ein lautes Gelächter auf.

Diesen Fischmenschen ließ der König kommen, und sprach zu ihm:

„Da du dich so gut unter dem Wasser behelfen kannst: wolltest du nicht einmal in den Meerstrudel springen? Ich möchte gar zu gerne wissen, wie es darinn aussähe. Siehe! diesen großen goldenen Becher werfe ich hinein. Er soll dein seyn, wenn du ihn heraus holest."

Der Becher wurde hineingeworfen. Mein Cola Pesce hinter drein. Nun dachte Jeder, der es sahe: Um den ists geschehen. Der wird nicht wieder kommen. Der König wartete, und wartete — Ehe er sichs versahe, etwa nach dreyviertel Stunden kam oben der schwarze Kopf aus dem Wasser, und mein Cola Pesce, mit dem Becher in der Hand, hinter her. „Was hast du gesehen? wie hast du es gefunden?" rief der König.

„Da sieht es verzweifelt aus," erwiederte dieser. „Was ich froh bin, daß ich mich aus dem Hexenloche wieder heraus geholfen habe! Da ist ein abscheulicher Abgrund, mit lauter Klippen umgeben. Das Wasser stürzt mit solcher Gewalt herunter, und drehet sich so durch die Klippen durch, daß sich keine lebendige Seele halten kann. Ganz unten bin ich nicht gewesen. Ich mußte mich zwischen die Klippen klemmen, damit mich der Wirbel nicht mitnahm."

„Da lag denn der Becher zwischen einer Klippe. Hier steckte ich so lange, bis der Wirbel wieder von unten heraufkam, und mich mit herausnahm."

„Das war es aber noch nicht alles. Zwischen den Klippen saßen erschreckliche Meerpolypen oder Vielfüße, so groß, wie Menschen. Die streckten immer ihre Arme nach mir aus."

„Das ist alles recht gut," sprach der König. „Allein mir ist es noch nicht genug. Du mußt noch einmal hinein, und weiter herunter in die Tiefe. Denn ich will eigentlich wissen, wie es unten aussieht, und wodurch der Strudel von unten herauf getrieben wird."

„Nein!" erwiederte der, „das mag ein anderer wagen. Ich gewiß nicht. Das Wasser sollte es mir nicht thun, aber die Polypen!"

Kurz, er wollte nicht. Hierauf ließ der König einen noch größern goldenen Becher mit Perlen und Edelsteinen anfüllen, und hineinwerfen. Dies reizte ihn so, daß er doch wieder nachsprang. Allein er soll noch wieder kommen. Gewiß hat ihn einer von den großen Polypen weggefangen.

Konnte er nicht mit dem ersten Becher zufrieden seyn? Lieben Leute! da könnt ihr sehen, was der Mensch fürs Geld zu thun im Stande ist. Je mehr er hat; je mehr will er haben.

Zur Geschichte der deutschen Philologie

Von

Wolfgang Stammler

1. Briefe von Jacob Grimm

Aus dem Besitz des Kestner-Museums in Hannover

I.

An Friedrich Schlegel[1]

Caßel 21 Decemb. 1812.

Verehrter Herr,

Die schuldige Antwort auf Ihren freundlichen und einladenden Brief vom 24 July ist gegen meinen Willen so lange verzögert worden, durch drängende Arbeiten, die mich hinderten Ihrer Aufforderung zu neuen Beiträgen fürs Museum[2], deßen guter Fortgang recht erfreulich ist, ein Genüge zu leisten. Daß sie jenen früheren Aufsatz[3] aufzunehmen die Güte gehabt, verdient meinen ausdrücklichen Dank, indeßen habe ich ihn erst Ende August zu Gesicht bekommen und das mir zugedachte Exemplar des Abdrucks, deßen Ihr Schreiben erwähnt, gar nicht erhalten, woran ohne Zweifel die Buchhandlung Schuld hat. Ebenso wenig scheint er aber[4] das deutsche Publicum zu den erbetenen Beiträgen für die alte Thierfabel bewegt zu haben, wenigstens bis jetzt ist[4] noch nichts erfolgt[4] und ich merke täglich mehr, daß wer in den Materialien erleichtert seyn will, nur auf $^1/_{100}$. rechnen darf und das übrige selbst herbeischaffen muß.

Als ich in Ihrem Brief die Aufforderung zu einer Abhandlung über das alte Lied von Hildebrand fand, war diese schon im Druck[5] und 88 Seiten in Quart eng gedruckt möchten auch längst den guten Willen des Museums überstiegen haben. Jenes machte einen angenehmen

---

[1]) 4 Seiten 4°; deutsche Schrift. — Ein zweiter Brief an Friedrich Schlegel bei v. Holtei, Dreihundert Briefe aus zwei Jahrhunderten. Hannover 1872. I, 1, S. 156/8; er bezieht sich ebenfalls auf Jacob Grimms Mitarbeiterschaft am 'Deutschen Museum'. — [2]) Deutsches Museum. Eine Monatsschrift, hsg. von F. Schlegel. Erschienen 1812—13 in vier Bänden. — [3]) 'Herausgabe des alten Reinhart Fuchs durch die Brüder Grimm in Cassel': Dtsch. Mus. 1812, Bd. I, S. 391—415 (= Kl. Schr. IV, S. 52—64). — [4]) Über der Zeile. — [5]) 'Die beiden ältesten deutschen Gedichte, das Lied von Hildebrand und Hadubrand und das Weißenbrunner Gebet, zum ersten Male und in ihrem Metrum dargestellt und herausgegeben durch die Brüder Grimm.' (Cassel 1812.) 4°.

Eindruck auf mich, weil es für das Anderzeitseyn der Herausgabe ausgelegt werden konnte; jetzo wird das Buch Ihnen längst zugekommen seyn und wir sind begierig, ob Sie Ihre Forderungen darin mehr oder minder befriedigt gefunden haben. Möchten Sie Gelegenheit nehmen, öffentlich Ihre Meinung dazu zu sagen, so wäre dies auch für die äußerliche Bekanntwerdung einer kleinen, leicht übersehenen Schrift, ein Vortheil[1].

[2] Die gegenwärtige Einlage[2] ist gewißermasen eine weitere Ausführung des mythischen Theils jener Abhandlung, und es steht dahin, ob sie[3] Ihrem Geschmack wo nicht gefällt, doch der Aufnahme werth scheint. Der berührte Gegenstand ist so schwierig, und geradezu wunderbar, daß ich mit meiner Ausarbeitung nachdem sie fertig ist, doch nur halb zufrieden bin; auch kommt mir vor, als ob ich an mir habe, die Sachen gleichsam zu roh und natürlich auszusprechen, so daß leicht mit dem Halben und Gesetzteren mehr gethan gewesen[4] wäre. Sehr lieb und vor allem wünschenswerth würde es mir seyn, wenn Sie selbst das vielzubesprechende Wesen des Mythus aufnehmen und sich darüber etwas umständlich herauslaßen wollten; lieber, daß ich es freimüthig gestehe, als wie Sie neulich die Aufnahme des steigenteschischen Aufsatzes[5] entschuldigt und Sich dabei etwas gedreht und gewendet haben. Ich bekenne mich offen zu denen, welche der Artikel St's[6] empört hat, nicht als wenn nichts gegen unsere Sprache, und Schriftstellerei gesagt werden dürfte, sondern nur, weil man bei Einseitigkeit und Übertreibungen Seichtigkeit und Wiederkauen des längst beßer gesagten und gefühlten am wenigsten verträgt. Dieses haben Sie selbst nicht durch eingestreute erfreuende und erhebende Bemerkungen in Ihrer Vertheidigung völlig ausgleichen und vergüten können. Wie viel mehr ich Ihrem Geist traue, nehmen Sie daraus, daß ich dieses alles Ihnen selbst[7] geschrieben habe. —

Daß wir übrigens beide zusammen fleißig arbeiten, folgt nicht nur aus soeben (Berlin b. Reimer) erschienenen Kindermärchen[8], sämmtlich aus treuer mündlicher Überlieferung[9], worauf ich große Stücke halte, — sondern auch aus beiliegender Ankündigung altdeutscher Wälder[10], die ich Ihrer Beförderung [3] bestens empfehle. Das erste Stück wird in

---

[1]) Durch F. Schlegel nicht geschehen. — [2]) 'Gedanken über Mythos, Epos und Geschichte, mit altdeutschen Beispielen': Dt. Mus. 1813, Bd. III, S. 53 bis 75 (= Kl. Schr. IV, S. 74—85). — [3]) *Über gestrichenem:* er. — [4]) *Über gestrichenem:* seyn. — [5]) 'Ein Wort über deutsche Literatur und deutsche Sprache. Von Frh. A. v. Steigentesch': Dtsch. Mus. 1812, Bd. I, S. 197—220. Schlegel hatte vermutlich in dem oben angezogenen Brief an J. Grimm die Aufnahme dieses Machwerks in seine Zeitschrift zu entschuldigen gesucht. Vgl. auch Wilhelm Grimm an v. d. Malsburg: ZfdPhil. 36, S. 229. (In der Anm. bezeichnet Schoof fälschlich Steigenteschs Einleitungsgedicht 'Die Sprache' als Aufsatz!) — [6]) Über der Zeile. — [7]) alles Ihnen selbst *über der Zeile.* — [8]) Der erste Band der 'Kinder- und Hausmärchen' erschien gerade zu Weihnachten 1812. — [9]) *Hs.:* Uberlieferung. — [10]) Von den 'Altdeutschen Wäldern' kam der erste Band in Cassel 1813, der zweite in Frankfurt a. M. 1815, der dritte ebenda 1816 heraus. Die Ankündigung in den 'Heidelberger Jahrbüchern der Literatur' 1813, Intelligenzblatt II, S. 16 (= Wilhelm Grimm, Kl. Schr. Bd. II, S. 501f.)

diesen Tagen ausgegeben und enthält eine mythische Zusammenstellung, nur einigemal mit Etymologien, merkwürdigen Parallelen zu einer Stelle Parcifals von den drei Bluttropfen auf Schnee[1]. Vielleicht hätten wir mit den folgenden Heften, die leichter und einnehmlicher werden sollen, beßer angefangen. Wir wollen uns in diesem Journal einer Menge von kleineren Untersuchungen und Bearbeitungen alter Quellen entladen und wußten dazu keinen andern Rath, da uns jetzt der Zutritt zu Hagens Magazin[2] und Gräters Zeitung[3] ebenso gut wie abgeschnitten ist[4]. Also auf eigne Hand ein neuer Versuch, dem hoffentlich noch Freunde beitreten. Gräter wärmt allerwärts bloses Mittelgut auf und erläßt sich und dem Publicum auch kein Korn von seinen fast antiquirten Forschungen; sein unfreundliches Wort über unsere Edda hatten wir gleich auf der Stelle beantwortet, und so daß ihm auf den anfangs versprochenen Abdruck dieser Antwort wenig würde übergeblieben seyn; über der[5] Zögerung aber haben wir ihm nachher das ganze erlaßen, da er weniger bösen Willen gegen uns zeigt, als vielmehr selbst von einer beispiellosen Eitelkeit angefüllt ist[6]. Über Hagens Edda[7] mag ich nichts weiter sagen, als daß in unsere (deren erster Theil noch vor Ostern erscheinen wird[8]) nicht im mindesten aufhält, und ihr wenig geschadet haben kann. Wir haben liebe Noth mit den Verlegern, und so bin ich auch arg mit den spanischen Romanzen betrogen worden, deren Druck endlich angefangen hat; dennoch werden sie schwerlich vor einigen Monaten ausgegeben[9].

[4] Rühs Edda[10] haben wir zufällig beide recensirt, mein Bruder in den Heidelbergern[11], ich in der Leipziger Lit. Z. (November)[12] und wenn der Vf. hört, was[13] ich weiß, daß auch in Dänemark zwei Widerlegungen in Arbeit sind, so wird er sicher wünschen müßen, diese Sünde nicht begangen zu haben; eine nochmalige Replik würde höchst mißlich seyn und in dem Buch selbst lag schon eigentlich alle seine Kraft und Schwäche als Vertheidigung seines früheren[14]. Mit Buterwek ist wenigstens

---

[1]) 'Commentar zu einer Stelle in Eschenbachs Parcifal': Altdt. W. I, S. 1—30. — [2]) 'Sammlung für altdeutsche Literatur und Kunst', nach dem 1. Stück 1812 wieder eingegangen. — [3]) 'Idunna und Hermode'. Breslau 1812—16. — [4]) Über den Streit der Brüder Grimm mit v. d. Hagen und Gräter vgl. AfdA. VII, S. 457—467. XI, S. 95—97. XII, S. 249—51. XXX, S. 149f. sowie H. Fischer, Briefwechsel zwischen Jacob Grimm und F. D. Gräter (Heilbronn 1877). — [5]) *Für gestrichenes:* dieser. — [6]) Vgl. Fischer, a. a. O. S. 32—34, 41, 43—46, 49—52. — [7]) 'Lieder der Sämundischen Edda'. Berlin 1812. — [8]) 'Die Lieder der alten Edda, aus einer Hs. hsg. und erläutert durch die Brüder Grimm', erschienen erst Berlin 1815. Die Vorankündigungen sieh jetzt bei W. Grimm, Kl. Schr. I, S. 212—27, 587. II, S. 495—501. — [9]) 'Silva de romances viejos'. Wien 1815. — [10]) 'Die Edda'. Berlin 1812. — [11]) Heidelberger Jahrbücher der Literatur 1811, Bd. II, Nr. 61/2 (= W. Grimm, Kl. Schr. II, S. 80—99). — [12]) 1812, Nr. 287/8 (= J. Grimm, Kl. Schr. VI, S. 106—16). — [13]) *Über gestrichenem:* wie. — Die dänischen Antikritiker waren P. E. Müller und Rask. Vgl. E. Schmidt, Briefwechsel der Brüder Grimm mit nordischen Gelehrten (Berlin 1884), S. 55f., 59, 61, 63, 104ff. — [14]) In der Tat antwortete Rühs auf die Kritiken in der Hallischen Allg. Lit.-Ztg. 1812, Nr. 318; W. Grimm replizierte im Intelligenzblatt der Heidelberger Jahrbücher 1813, Bd. II, S. 10—13 (= Kl. Schr. II, S. 100—103).

äuserlich viel leichter abzukommen, er hat noch mehr practisches Geschick wie jener, etwas mehr Geist und noch weniger Gründlichkeit; meinen Streit über den Meistergesang[1] hat er sehr artig abgethan und ihm selbst in den Gött. Anzeigen[2] (bei seiner Selbstrecension) noch größere Aufmerksamkeit gewidmet; ohne daß er sich die Zeit genommen hätte, mein Buch aufmerksam zu lesen[3].

---

[1]) Der bekannte Streit mit Docen über den Ursprung und den Unterschied von Minne- und Meistergesang. — [2]) *Darauf folgt, gestrichen:* noch g. — [3]) Des Göttinger Professors Bouterweck 'Geschichte der neueren Poesie und Beredtsamkeit', Bd. IX (Göttingen 1811) ist angezeigt in den Gött. Gel. Anz. 1812, St. 131, S. 1297—1309; die von Grimm oben beregte Stelle lautet (S. 1303—06): „Den litterarischen Streit, der sich neuerlich erhoben hat, über den Unterschied zwischen Minnegesang und Meistergesang, konnte der Verfasser nicht in dem Sinne entscheiden, wie die streitenden Parteyen die Sache nehmen. Denn wenn nur von metrischen Formen, oder von dem Theile der Poesie die Rede ist, der an diesen Formen hängt, so ist historisch gewiß, daß sich zwischen dem so genannten Minnegesange des zwölften und dreizehnten Jahrh. und dem Meistergesange der folgenden Jahrhunderte kein ursprünglicher Unterschied nachweisen läßt. Auch ist die Meinung gar nicht neu, daß der Minnegesang und der Meistergesang ursprünglich eine und dieselbe Art von Deutscher Poesie sey. Schon Adelung hat vor vielen Jahren diese Meinung dogmatisch ausgesprochen. Sie ergibt sich auch aus der Natur der Sache. Dichter aus allen Ständen in Deutschland, so viele ihrer überhaupt poetische Talente fühlten, oder zu fühlen glaubten, folgten in der Ritterzeit einer gewissen Norm, die, vom Zeitalter herbeygeführt, ihnen allen gemeinschaftlich war. Das Wort Meister bezieht sich in der ursprünglichen Benennung der Meistersänger so wenig, als in der folgenden Bedeutung, auf Handwerksinnungen und Gebräuche, und ebensowenig auf den Magistertitel einiger Dichter vom gelehrten Stande. Es bezieht sich entweder auf die Vollkommenheit in der Kunst, oder es ist ein Ehrentitel, der in diesem Sinne dem Nahmen der Dichter vorgesetzt wurde, die nicht Herr betitelt werden konnten, weil sie nicht ritterbürtig waren. Und so wurde auch wohl mancher ritterbürtige Ehrenmann Meister genannt, wie Meister Hildebrand in den alten poetischen Nationalsagen. Als nun der Deutsche Adel, nach dem Aussterben des Schwäbischen Kaiserstammes, verwilderte, und als die Geistes-Cultur sich in die Städte zog, wo sie von der bürgerlichen Industrie einiger Maßen geschützt, wenn auch nicht eigentlich begünstigt wurde, da fingen auch die gebildeten Handwerker fleißiger, als vo her, an, nach alter Art Verse zu machen. Die metrischen Formen dieses bürgerlichen Meistergesanges stammen sichtbar von denen ab, die in den Ritterzeiten bey den so genannten Minnesingern gebräuchlich waren. Den guten Handwerkern, die in ihren Singeschulen die Nationalpoesie fortsetzten, so gut sie konnten, ist auch nie eingefallen, zwischen ihrer Poesie, oder Reimerey, und der alten Deutschen Ritterpoesie einen Unterschied zu machen. In ihrer Unwissenheit rückten sie die Geschichte ihrer Singeschulen bis in das zehnte Jahrh. hinauf. Zu den angeblichen Erfindern ihres Meistergesanges zählten sie ritterliche Dichter aus dem dreyzehnten Jahrhundert. In ihre Meistergesangbücher nahmen sie alte Lieder auf, die ebensogut in der Manessischen Sammlung von Minneliedern hätten Platz finden können. Aber aus allen diesen historisch erwiesenen Thatsachen folgt keinesweges, daß die metrischen Formen und die ganze poetische Norm des Deutschen Minne- und Meistergesanges von Originaldeutscher Erfindung, oder vielmehr kunstreiche Ausbildung eines uralten Deutschen Volksgesanges gewesen. Bis auf die Zeit, da die Provenzalische Poesie die Deutschen Ritter begeisterte, findet sich in der Poetischen Litteratur der Deutschen nichts von jenen, nachher

Noch hätte ich manches zu schreiben, was einem nächstenmal aufbehalten bleibt, falls Sie mich für den Verschub der ersten Antwort nicht strafen wollen; mein Bruder empfiehlt sich vorläufig und wird in ganz kurzem einen Beitrag übermachen[1]. Ihren Hr Bruder beneide ich jetzt blos allein schon[2] um die schöne Gelegenheit die er hat, schwedische und englische Bücher und gar Traditionen zu erhalten[3]. Den Jones[4] habe ich in Göttingen zu der befragten Erzähl. aus Hitopad. verglichen; daß Ihnen und Ihren Bekannten der Provincialname des Spatzen Lüning nicht beifiel, hat mich gewundert, da er gerade in den Strich der alten Westphalen, Niedersachsen und Hanöverischen gehört, auch steht er in vielen Idiotiken, z. B. in Schützes Hollsteinischem[5], auch bei Oberlin[6] und sonst; bei Nemnich[7] ebenfalls, wie sich versteht. Ich bitte um fernere Gewogenheit und empfehle mich mit wahrer Hochachtung

Jacob Grimm.

---

so allgemein beliebten, Formen. Man würde alle historische Wahrscheinlichkeit aufgeben müssen, wenn man, einer patriotischen Hypothese zu Gefallen, annehmen wollte, die Provenzalischen Dichter hätten die Formen ihrer Poesie von den Deutschen angenommen. Es ist bekannt, wie viel älter die Cultur der Provenzalen ist, als die der Deutschen; wie die Provenzalische Poesie immer das Vorbild und Muster der Deutschen Ritterpoesie blieb; wie Vieles die Deutschen Dichter aus dem Provenzalischen, oft nur als Übersetzer, in ihre Sprache übertrugen. Provenzalischen Ursprunges ist also auch ohne allen Zweifel die ursprüngliche Form und Norm des Altdeutschen Minne- und Meistergesanges. Deßwegen stand auch dieser Gesang ursprünglich mit dem Deutschen Ritterthum in so enger Verbindung, aber nicht mit dem Zunft- und Gildenwesen der Deutschen Handwerker. Also ist auch die, seit Bodmer'n eingeführte, Unterscheidung der so genannten Minnesänger von den Meistersängern nicht nur nicht zu verwerfen; sie gehört wesentlich zur Geschichte der Deutschen Poesie. Der bürgerliche Meistergesang, so wie er in den reichsstädtischen Singeschulen nach einer bekannten Tabulatur, meistens von cultivierten Handwerkern, betrieben wurde, ist ausgearteter Meister- und Minnegesang. Seitdem der ritterliche Geist dieses Gesanges, die schöne Schwärmerey des Heldenmuthes und der Liebe, entflogen war, hörte er wesentlich auf. Die leere Form, die von ihm übrig geblieben war, wurde ausgefüllt mit guten und frommen, aber nüchternen und meistens platt prosaischen, Gedanken und Gefühlen im Geist und Style rechtlicher Bürgersleute. Das war nun der bürgerliche Meistergesang, dessen Flor an die pedantischen und kleingeistischen Singeschulen gebunden war, wie der Flor des früheren, wahrhaft poetischen, Meister- und Minnegesanges an das freye und hochherzige Ritterthum. Einzig in seiner Art ist dieses Phänomen, daß Handwerker, der Poesie beflissen, die Kunst der Musen zunft- und handwerksmäßig nach Statuten betrieben. Den Ursprung dieser Statuten zu erforschen, hat sich der Verfasser vergebens bemüht. Die bekannten Nachweisungen darüber bey Wagenseil, Spangenberg, Häßlein und Andern, führen noch lange nicht zum Ziele." — [1]) Ist nicht geschehen. — [2]) Über der Zeile. — [3]) August Wilhelm Schlegel reiste damals mit Frau von Staël über Stockholm nach England. — [4]) 'Institutes of Hindu law, or the ordinances of Menu. Verbally translated from the original Sanscrit. With a preface. By Sir William Jones.' Calcutta und London 1796. — [5]) Joh. Friedr. Schütze, Holsteinisches Idiotikon. 4 Tle. Hamburg 1800. — [6]) J. Scherzii Glossarium germanicum medii aevi, edidit Oberlinus. 2 Bde. Straßburg 1781—84. — [7]) Nemnich, Wörterbuch der Naturgeschichte. Hamburg 1798.

II. An Karl Gödeke[1]

Cassel 2 aug. 1839.

Sie haben uns, lieber freund, lange keine nachricht von sich ertheilt. Vor einigen wochen sind uns zwei exemplare des Kodrus[2] zugekommen, für welche wir herzlich danken; sowie ich den schon früher ausgesprochnen dank für die schöne und sinnvolle widmung, ja für alles

[1]) 2 *Seiten* 4°; *vierte Seite Adresse:* Herrn candid. philol. Karl Gödeke / Celle. / fr. / *Lateinische Schrift.* — [2]) 'König Kodrus. Eine Mißgeburt der Zeit' (Leipzig 1839) gab Gödeke unter dem Pseudonym „Karl Stahl" mit einer poetischen Widmung an die Brüder Grimm heraus, denen es schon im Manuskript vorgelegen, und deren Beifall es gefunden hatte. Vgl. E. Ippel, Briefwechsel zwischen Jacob und Wilhelm Grimm, Dahlmann und Gervinus (Berlin 1885), I, S. 269f. Das Stück behandelt in bitter-witziger Art, in meisterhafter von Platen beeinflußter Form die damaligen politischen Hannoverschen und literarischen deutschen Zustände.

Das Widmungsgedicht Gödekes lautet (S. 3/4):

„An die Brüder Grimm.

Mit edlem Eifer habt Ihr mein Gedicht begrüßt,
Bevor es, was es wirklich werden sollte, war,
Und habt gespornt durch freundlich dargebrachte Gunst
Den Dichter zur Vollendung seines ernsten Lieds:
Verschmähet nicht das halbe zu empfangen nun
Als Zoll der Ehrfurcht, die mit sanfter Wärme mich
Zu jenen reinen Bahnen, die Ihr wandelt, trieb.
Dies halbe Lied, da mir ein ganzes nicht vergönnt
Zu singen war vor zagen Ohren, welche kaum
Die Hälfte dulden und der andern Hälfte sich
Sorgsam verschließen, bring' ich heitern Muthes dar.
Der Welt genüg' es! Freunden zu geheimer Lust
Zeigt ganz der Dichter, was die Welt nicht ganz erträgt.
Doch ausgestorben glaubt er auch die Männer nicht,
Die Dichterworten nachzuspüren willig sind
Und still ergänzen, was man laut zu sagen wehrt.
Das Wort zu hemmen finden zwar Gewaltge Macht,
Doch sind den Muth, der edle Worte reden heißt,
Den Muth zu brechen sind sie doch nicht stark genug!
Was reine Kraft in ihrer keuschen Tiefe birgt,
Wie in der Blüte heimlich ruht die lautre Frucht,
Wer kann es tilgen, dessen Hand die Blüte nicht
Zugleich zerstört? Und wenn des Lebens frischer Saft,
Der noch gesund, lebendig noch die Adern schwellt,
Vergossen sein soll; nicht mit ihm verrauchen wird
Der treue Sinn, der an der frommen Sitte zäh
Und eisern haftet, der, wo rings in süßem Traum
Die Kräfte schlummern, wohl das Recht verderben sehn,
Doch nimmermehr es zu verderben helfen kann.

Im Januar 1839."

Neben diesem, die unheilvolle Zerzausung des ursprünglichen Werkes durch die Zensur deutlich aussprechenden Eingangsgedicht finden sich im Stück selbst noch ehrende Epigramme auf die Göttinger Sieben (S. 28) und auf Dahlmann (S. 29) und folgende Distichen auf die Brüder Grimm (S. 30):

„Wilhelm.

Höheren Ruhm zu genießen verwehrt der berühmtere Bruder,
Aber ich segne das Loos, das mir den Bruder geschenkt!

zu vortheilhafte, was in dem gedicht über uns gesagt ist, hier noch einmal wiederhole. Die sittliche kraft, die geistreiche Beziehung der[1] Kodrussage auf die verhältnisse der gegenwart und das ausgezeichnete poetische talent sichern der dichtung einen entschiednen werth. Im druck tritt manches bestimmter hervor, als es uns in dem gedächtnis geblieben, oder was beim ersten lesen der früheren mittheilung vor dem totaleindruck verschwunden war. Sie haben in aristophanischer weise einiges keck und hart ausgesprochen, wie es Ihrer eigenthümlichkeit und jugendlichkeit angemessen ist; unsere gesinnung würde es schon milder ansehen und auffassen. Man hält andern dichtern vor, daß sie zu geringen antheil an der zeit und dem öffentlichen [2] leben nehmen; Ihnen ist umgekehrt zu wünschen, daß Sie nach einer solchen gewiß heilsamen und nachhaltigen bewegung auch dazu gelangen mögen, sich unbekümmert um die welt in sich zu versenken.

Meine arbeiten gehn dieses jahr gut und regelmäßig fort und besonders freue ich mich des gewinns, den ich aus der reichen sammlung unserer einfältigen dorfweisthümer schöpfe, die bisher noch keine seele beachtet hat.

Neulich hatten wir zu Veckerhagen, sieben stunden von hier an der Weser, eine zusammenkunft mit O. Müller[2], Ritter[3], Schneidewin[4] und andern Göttinger freunden. Müller will nun in vier wochen aufbrechen nach Italien und Griechenland.

In Hannover sind doch nun günstigere zeichen als je für den sieg der gerechten sache.

Leben Sie wohl und heiter.

Jac. Grimm.

III. An Karl Gödeke[5]

Cassel 21 sept. 39.

Ich würde Ihnen, lieber freund, für herrn Harrys[6] gern einige hannöverische volkssagen mittheilen, wenn ich deren hätte. Ich bin in diesem landstriche, mit wenigen ausnahmen, nie gereiset, und habe

---

Jacob

Emsig und stets wachsam des germanischen Wortes Entwicklung
 Folgte der Blick, doch er sah wachsenden tiefen Verfall:
Aus volltönenden Lauten erwuchs die gefälligste Milde,
 Mattere Klänge verhaucht heute das wärmste Gefühl.
Doch ich klage die Sprache nicht an, sie ward, was sie mußte,
 Was sie vermag heut noch, selber ich hab' es gezeigt!"

[1]) *Für gestrichenes* auf. — [2]) Der bekannte Archäolog Otfried Müller, seit 1819 Professor in Göttingen, der auf der griechischen Reise in Delphi am 1. August 1840 starb. — [3]) Heinrich Ritter (1791—1869), seit 1837 Professor der Philosophie in Göttingen. — [4]) Friedrich Wilhelm Schneidewin (1810—1856), 1836 Privatdozent, 1837 außerordentlicher, 1842 ordentlicher Professor der klassischen Philologie in Göttingen. — [5]) Flüchtige Abschrift von Gödekes Hand, 1 S. 8°. Ich habe Grimms Orthographie wiederhergestellt. — [6]) Hermann Harrys, Hannoverscher Literat und Freund Gödekes, plante eine Sammlung der niedersächsischen Volkssagen, deren erster Teil dann in Celle 1840 erschien; mehr ist nicht herausgekommen. Vgl. Brief IV.

dort wenig bekannte, die für mich gesammelt hätten; auch halte ich den boden zwischen Elbe und Weser (vom Harzgebirge abgesehen) für unergiebiger, als andre, auf jeden fall dem zwischen Weser und Rhein sehr nachstehend. Es soll mich aber freuen, wenn ich mich irre[1].

Die letzten neuen Sammlungen sind meines wissens: die des preußischen Samlandes von Rudolf Frdr. Reusch. Königsb. 38[2] und W. Börners Volkssagen aus dem Orlagau. Altenburg 38, und zwar letztere nicht in bezug auf styl und einkleidung (die etwas candidatenmäßig ist), aber das darin zutage geförderte material hat großen werth und zeigt, wie viel herrliches noch unter den landleuten steckt. Die compilation von Ph. v. Steinau[3] taugt nicht viel weil sie zuviel dummes aus büchern schöpft und herzlos verfärbt. Seltsam sind Nothnagels[4] bemühungen, der da meint aus allen diesen hübschen geschichten müsten balladen und romanzen werden, so wäre alles gut.

IV. An Hermann Harrys[5]

Ew. wolgeboren

haben mir eine probe Ihrer sammlung hannöverischer volkssagen mitgetheilt; ich darf nicht länger säumen sie Ihnen zurückzusenden und dafür zu danken. Ohne zweifel wird die herausgabe des ganzen dem publicum willkommen sein und uns bei der näheren beschäftigung mit dem vaterländischen alterthum manchen vorschub leisten. Darf ich mir eine bemerkung oder einen ratschlag erlauben, so wäre es der, daß vielleicht noch einzelne stücke ausgeschieden würden, die aus chroniken entnommen sind, denn der höhere werth der aus mündlicher überlieferung geschöpften sagen ist entschieden. Dann aber, scheint es mir, müste auch eine schärfere örtliche einschränkung vortheile bringen. Die benennung zwischen Elbe, Ems und Weser [2] umfaßt zu viel, und mehr als gewährt wird. Aus dem Weserstriche, soweit ich urtheilen kann, liefern Sie wenig, und bis zur Elbe hin lange nicht alles. Sollte der gesichtspunkt nicht deutlicher vortreten, wenn Sie unter dem titel: Niedersächsische volkssagen in einigen abtheilungen das Lüneburgische, Calenbergische, Grubenhagensche oder Harzische sonderten? hiermit würde sich auch leichter finden, wo noch auszufüllen ist. Ich weiß nicht, ob Sie den sagenreicheren theil des nichthannöverischen Harzes aus-

---

1) Daß Jacob Grimm sich irrte, beweist u. a. der stattliche Band 'Nieder-sächsische Sagen und Märchen. Aus dem Munde des Volkes gesammelt und mit Abhandlungen und Anmerkungen hsg. von Georg Schambach und Wilhelm Müller' (Göttingen 1855). Eine neue wissenschaftliche Sammlung der niedersächsischen Sagen befindet sich in Vorbereitung. — 2) In 2. Auflage 1863 erschienen. — 3) 'Volkssagen der Deutschen' (Zeitz 1838). — 4) Grimm meint des hessischen Gymnasiallehrers August Nodnagel Schriften 'Deutsche Sagen, aus dem Munde deutscher Dichter und Schriftsteller gesammelt' (Dresden und Leipzig 1836) und 'Sieben Bücher deutscher Sagen und Legenden. In alten und neuen Dichtungen' (Darmstadt 1839). — 5) *4 Seiten 8°. Dabei Umschlag mit Adresse:* Sr Wolgeboren / Herrn H. Harrys / Hannover. / hierbei ein paket / gez. H. H. / worin ein Buch. / *Lateinische Schrift. — Vgl. oben S. 97, Anm. 2. Harrys hat Grimms Ratschläge wohl beherzigt, wie der Druck ausweist.*

scheiden wollen? doch behält eine zusammenstellung aller Harzsagen eignes interesse.

Das bekannte märchen von gevatter Tod gehört nicht unter die übrigen stücke, denn dadurch daß es auf dem Harz [3] erzählt wurde, erwirbt es keinen anspruch auf die benennung einer Harzsage; es ist allgemeines gut in ganz Deutschland und ohne örtlichen bezug.

Haben Sie in volkserzählungen keinen aufschluß über den ursprung des wilden mannes gefunden, der dem Harz eigenthümlich ist und sogar auf die Harzgulden geprägt wird?

Der zwergkönig Gübich gemahnt an den bekannten burgundischen könig Gibich, und der Hübichenstein soll doch nichts anders als Gübichenstein sagen? wobei einem auch der Gibichenstein bei Halle einfällt.

Ihr freund Gödeke meint, Ihnen oder Ihrem verleger könne vielleicht eine kurze vorrede von mir [4] angenehm sein; ich muß sie aus dem einfachen grunde ablehnen, weil ich eben gerade schon zu zwei andern schriften, freilich sehr verschiedner art, vorreden zugesagt habe[1], und es fast anmaßung wäre, das publicum noch mit einer dritten auf einmal zu behelligen.

Mit vollkommner hochachtung
ergebenst
Jacob Grimm.

Cassel 27 apr. 1840.

V. An Buchhändler Schlemmer[2]

Hochgeehrter freund,

ich wünsche Ihnen herzlich glück zum erwerb der Dieterichschen buchhandlung für welchen Sie vor allen andern geeignet waren, und hoffe daß dies geschäft Ihrer erwartung und Ihrem verdienst um dasselbe entsprechen möge. Was uns betrift, so werden wir die solange bestandne verbindung gern erhalten und fortsetzen; Sie wissen welche außerhalb uns gelegne umstände hinderlich und störend entgegentraten.

Zugleich danke ich für die berichtigung des honorars der grammatik und füge die unterschriebne quittung bei.

Die beendigung meiner werke liegt mir natürlich noch mehr am herzen als Ihnen; jetzt stecke ich tief in arbeit, sobald ich aufathme und muße gewinne, werde ich Ihnen mittheilen was zu thun mir das nöthigste scheint. Bis dahin setzen Sie die mir bewiesne freundschaftliche geduld (was ich dankbar erkenne) noch nicht aus.

Ich beharre mit aufrichtiger hochachtung und ergebenheit
der Ihrige
Berlin 22 dec. 1847. Jac. Grimm.

---

[1]) Das eine ist: J. G. Chn. Thomas, Der Oberhof zu Frankfurt a. M. und das fränkische Recht in bezug auf denselben. Ein Nachlaß hsg. von L. H. Euler und bevorwortet von J. Grimm. Frankfurt a. M. 1841 (= Kl. Schr. VIII, S. 173—186); das zweite: E. F. Rößler, Deutsche Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren. Mit einer Vorrede von J. Grimm. Prag 1845 (= Kl. Schr. VIII, S. 187—191). — [2]) *1 Seite 4°. 4. Seite Adresse:* Herrn Buchhändler Schlemmer / Firma Dieterichsche Buchh. / Wolgeboren / Göttingen / fr. / *Lateinische Schrift.*

2. Briefe von Wilhelm Grimm

Aus dem Besitz des Kestner-Museums zu Hannover.

I. An Buchhändler Schlemmer[1]

Hochgeschätzter freund,

hierbei übersende ich Ihnen die beiden quittungen für die mir in anweisungen übermachte[2] summe, die mir in diesen Tagen vollständig ist ausbezahlt worden. meine schon im vorigen brief ausgesprochene hoffnung auf rückkehr von ruhe und vertrauen bestärkt sich immer mehr und wird auch auf die verhältnisse des buchhandels günstig einwirken. die Besser. buchhandlung[3] wird, wie ich höre, fortdauern, wenigstens für die erste Zeit.

Die cholera tritt sehr gelinde auf und wir haben alle ursache grossen dankes wenn sie so vorüber geht.

hochachtungsvoll und freundschaftlich

Berlin 22 Aug. 1848. Wilhelm Grimm.

II. An Christian Samuel Theodor Bernd[4]

Hochgeehrtester herr universitätssecretar,

Wiederum habe ich von Ihnen zwei reichhaltige sendungen für das wörterbuch, die eine schon im winter, erhalten. Sie wissen daß ich sie dankbar empfangen, und sie sind auch, soweit es noch möglich war, in den nutzen des werks verwendet worden. indessen ist das achte heft erschienen und wird bereits in Ihren händen sein. ich hoffe, daß die darin dargelegten grundsätze[5] den beifall der kenner, wenigstens in der hauptsache erhalten und es klar sein wird, warum wir manches wie z. B. die willkürlichen zusammensetzungen und so viele bloß auf analogie gegründete bildungen, womit Campe[6] prangt, zurückgewiesen haben. ist erst die grundlage vorhanden, so wird man mit muße weiter arbeiten können und das werk der vollendung soweit als möglich ist, entgegenführen.

Die meinigen empfehlen sich Ihnen freundschaftlichst und ich verharre mit der aufrichtigsten hochachtung

Ihr ergebenster
Wilhelm Grimm.

Berlin 4t Mai 1854.

---

[1]) *1 Seite 4°. Auf der Rückseite Adresse:* An / die Dieterichsche buchhandlung / Göttingen. / *Dann von Jacobs Hand:* fr. ø / Jac. Grimm / Abg. zu N. V. — *Lateinische Schrift; nur Name in der Unterschrift mit deutschen Buchstaben.* — [2]) *Über gestrichenem:* zugesendete. — [3]) In Berlin. — [4]) 1 S. 8°. Lateinische Schrift; nur Name in der Unterschrift mit deutschen Buchstaben. — Über Bernd vgl. ADB. II, S. 411f. — [5]) Die Vorrede zum jetzigen 1. Bde. des 'Wörterbuches'. — [6]) 'Wörterbuch der deutschen Sprache'. (Braunschweig 1807—1811.) Bernd hatte schon an diesem mitgearbeitet.

IV. Rechtswissenschaft

Kritische Betrachtung einer Rechtsvergleichung

Von

Hans Fehr

1

Jedem Verleger macht es Freude, das Schicksal seiner Bücher zu verfolgen. Bücher sind sein Lebenswerk. Die Kritik der Bücher ist also auch eine Kritik seines Werkes.

Nun wird es dem Verleger nicht allzu schwer, dem literarischen Schicksal seiner Veröffentlichungen nachzugehen im Schrifttum. Aber es kostet ihm immerhin Mühe, die publizierten Zustimmungen und Ablehnungen zu sammeln. Völlig verschlossen jedoch sind ihm die kritischen Briefe, welche dem Verfasser zugingen. Und gerade diese Äußerungen sind oft besonders scharf, freimütig und lehrreich, bisweilen auch besonders amüsant. Da sich nun eine ganze Kritikliteratur ergossen hat über die Studie, welche ich im Jahre 1910 bei Marcus und Weber erscheinen ließ: Hammurapi und das salische Recht. Eine Rechtsvergleichung, so möchte ich davon ein kurzes Gesamtbild entwerfen aus Schrifttum und Brieftum.

Briefe aber sind ein persönliches Gut. Deshalb nenne ich die brieflichen Beurteiler nicht mit Namen. So oft ein Brief im Spiele ist, wähle ich eine unpersönliche Form.

Mit diesem kleinen, kritischen Beitrag möchte ich unter den Gratulanten erscheinen, welche dem Verlage die herzlichsten Glückwünsche zu seiner Jahrhundertfeier darbringen.

2

Die auffallenden Übereinstimmungen zwischen dem Codex Hammurapi (ca. 2100 vor Christus) in der Lex Salica (ca. 500 nach Christus) veranlaßten mich, die Parallelen nach ihrer rechtlichen Seite aufzudecken und einander gegenüberzustellen.

Durch das Herausgreifen zweier ganz bestimmter Rechtssysteme hoffte ich das Unpräzise, Verschwommene, das leicht den Rechtsvergleichungen zukommt, zu vermeiden. Am Ende des Buches konnte ich der Versuchung nicht widerstehen, die Frage aufzuwerfen: Wie sind diese Übereinstimmungen im Rechte zweier Völker zu erklären, die in Rasse, Religion und Wirtschaft, in ihrem ganzen Auf- und Ausbau der Kultur, so sehr voneinander abweichen. Aber eine nur einigermaßen befriedigende Lösung vermochte ich für diese Erscheinung nicht zu geben. Nur negativ stellte ich fest: Die Parallelen sind weder zu erklären aus einer gemeinsamen Urquelle, an der die Völker getrunken hätten, noch aus der Aufnahme babylonischer Rechtseinrichtungen in das Volksrecht des fränkischen Staates. Beide Möglichkeiten wies ich als phantastische Ideen zurück.

Zunächst wurde über das methodisch Zulässige der Arbeit gestritten. Rietschel lehnte sie energisch ab (Hist. Z., Bd. 109). Eine solche Vergleichung sei völlig fruchtlos. Ebensogut könnte man das deutsche bürgerliche Gesetzbuch dem Rechte der Kongoneger gegenüberstellen. Ganz richtig! Die Aufdeckung solcher Parallelen vermöchte vielleicht sehr fruchtbringend sein. Smets (Bulletin mensuel. Archives sociologiques mars 1911) stimmte methodisch zu, betonte aber, daß eine solche Arbeit auf soziologischem Gebiete über negative Ergebnisse nicht hinausführen könne. Neubecker (Z^2RG. 32) anerkennt den Wert der Gegenüberstellung und verweist die Studie in die Universalrechtsgeschichte, nicht in die Kulturrechtsvergleichung. Auch Rabel (D. Jur.-Zeitung 1911) bemerkt, daß methodisch die Herausarbeitung zweier eng umschriebener Legislationen unbedenklich sei, da niemand die Tragweite von Schlüssen aus beschränktem Material überschätzen werde. Ebenso sagt Heymann (Lit.-Blatt der Frankf. Zeitung 19. Febr. 1911), daß durch die Exaktheit der Vergleichung und die Fortlassung aller sonstigen verwandten Rechtserscheinungen primitiver Zeiten die Ähnlichkeit nur noch auffallender werde. Auch die Philologen zeigten sich einverstanden. Ein Sprachforscher schrieb: Ich glaube Sie versichern zu können, wie dankbar wir Assyriologen gerade für eine so „zugespitzte Gegenüberstellung sein müssen". Ein Anderer: „Mir erscheint eine so besonnene und zurückhaltende Art der Vergleichung durchaus einwandfrei."

3

Fast zur nämlichen Zeit hatte ein dänischer Forscher einen ganz ähnlichen Versuch gemacht, wie ich. Kier unter-

suchte in der Tidsskrift for Retsvidenskab (1909) das babylonische Recht im Vergleich zum Edictus Rothari. Er wählte diese langobardische Quelle, weil er im Edikt kein Rechtsbuch (Volksrecht) wie die Lex Salica, sondern ein Gesetzbuch erblickt, so daß zwei Gesetzbücher einander gegenübertreten. Die bedeutsamsten Parallelen weist Kier nach im Familienrecht z. B. im Wesen der Munt, im Kaufpreis, im Verlöbnisrecht. Howitt, ein Führer der australischen Schule, hat das Familienrecht des salischen Gesetzes mit dem Familienrecht der südost-australischen Völkerschaften verglichen (The native tribes of South-East-Australia 1904).

Ist diese Art der Rechtsvergleichung also angefochten, so ist dagegen allgemein anerkannt die Methode, Institute eines Rechtssystems mit Einrichtungen eines anderen zu vergleichen zu Zwecken der Erklärung. Von Germanisten, welche diesen Weg beschreiten, nenne ich etwa Herbert Meyer, der in der Z²RG. 37 betont, daß der deutsch-rechtliche Anfang nur vollständig erforscht werden könne durch Heranziehung der ältesten Quellen aller germanischen sowie aller verwandten, aller indogermanischen Rechte. Von einer Vergleichung, wie ich sie trieb, gibt er zu, daß sie „blickschärfend" gewirkt habe. Aus dem Lager der Romanisten, oder besser der juristisch geschulten Orientalisten, hebe ich Koschaker hervor. In seinen „Rechtsvergleichenden Studien zur Gesetzgebung Hammurapis" (1917) weist er fortwährend auf Parallelen mit dem alten deutschen Rechte hin und befestigt einzelne Übereinstimmungen, auf welche ich zum Teil bereits aufmerksam machte, noch sicherer und tiefer.

4

Besonders fesselnd wird nun aber die Divergenz der Meinungen erst bei der Frage, wie die Übereinstimmungen zwischen dem Codex Hammurapi und der Lex Salica zu erklären seien.

Neubecker (a. a. O.) zweifelt, ob das Problem überhaupt in der Weise aufgeworfen werden dürfe, und wenn es aufgeworfen werde, ob es lösbar sei. Ein anderer schrieb, es sei die Vorfrage zu beantworten: Was läßt sich in Dingen des Rechts unbedingt allgemeingültig aufstellen? Hier sei genauere methodische Betrachtung notwendig. Kurt Breysig sieht seinen Stufengedanken durch meine Arbeit befestigt. Diese Rechtsvergleichung sei eine Illustrierung der Vorstellung, daß die einzelnen Völker, zwar auf sehr verschiedenen Wegen, doch die gleiche Richtung und auch die einzelnen Stadien ihrer Entwicklung verfolgen und durchlaufen (Lit. Zentralblatt 1. Juli

1911). Kohler und Heymann (a. a. O.) ziehen zur Erklärung namentlich ein gemeinmenschliches Rechtsbewußtsein heran, das ich abgelehnt habe. „Die menschliche Rasse zeigt gewisse vorbestimmte Eigenschaften, die überall hervorbrechen. Das ist kein Naturrecht, denn nur die allgemeinen Züge sind gleichartig, im Leben dagegen geben sie sich in einer unendlichen Mannigfaltigkeit kund.“ Doch gibt auch Kohler zu, daß sich die Wurzel der Gemeinsamkeiten nicht völlig aufdecken lasse. Ein unlösbarer metaphysischer Rest bleibe übrig. Ein Assyriologe knüpft an meine Bemerkung an, daß bei den unnationalen rechtsbildenden Kräften sakrale Elemente im Spiele seien. Auf sakrale Vorstellungen sei bei beiden Völkern zurückzugehen. Landersdorfer sieht den Hauptwert in der negativen Feststellung, daß unmöglich die Rezeption babylonischen Rechts im salfränkischen angenommen werden könne (Lit. Rundschau 1911 Nr. 6). Ein Germanist schreibt (1910), es sei verdienstvoll, daß einmal der breiten Öffentlichkeit gezeigt werde, wie unsinnig die neuerdings immer mehr hervortretende Sucht sei, überall historische Zusammenhänge anzunehmen, wo gleiche Ursachen gleiche Wirkungen erzielten.

Natürlich hat mich dieser Kampf der Meinungen scharf gepackt und sehr beschäftigt. Am meisten aber machten mir Kopfzerbrechen zwei Erklärungsversuche, die man den historischen und den psychologischen Versuch nennen kann. Der historische führt aus: Das „unnationale Element“ (wie ich es nannte), ist nichts anderes, als die Gesamtheit aller geschichtlichen Faktoren. Dies ist also nichts Mystisches. Dies ist vielmehr erklärbar. Die Erklärung der Übereinstimmungen ergibt sich aus drei Wurzeln: 1. Die Gleichungen beruhen auf Parallelentwicklung infolge gleicher Ursachenkomplexe. Dabei ist die Annahme nicht notwendig, daß die Ursachen gerade in jener Zeit wirksam waren, aus der die Rechtsüberlieferungen stammen. 2. Die Gleichungen mögen zum Teil auf Entlehnungen beruhen. Eine Rezeption innerasiatischer Rechtsanschauungen ist durchaus nicht ausgeschlossen. Sage und Legende bezeugen dies zur Genüge. 3. Endlich ist die Vermutung nicht zu verwerfen, daß ein Teil der Übereinstimmungen zurückgeht auf ein den europäischen und asiatischen Indogermanen gemeinsames Urrecht. Bei all diesen Erklärungen braucht also ein außergeschichtliches Moment nicht angenommen zu werden.

Ich darf gestehen, daß ich diesem Forscher für seinen belehrenden Hinweis sehr dankbar bin und daß von diesen drei Punkten mich am meisten der Rezeptionsgedanke bewegt. Die Übereinstimmungen zwischen orientalischem und germanischem

Rechte sind zuweilen ganz verblüffend. v. Amira bemerkt sicherlich ganz mit Recht, daß der Orient vermutlich die Heimat mancher scheinbar germanischer Volkstraditionen gewesen sei (Grundriß[3], 278). Ich machte in den „Geisteswissenschaften" (1. Jahrg. Heft 19) auf die Parallelen aufmerksam, die zwischen dem indischen Gesetzbuch des Pitâmaha und einer angelsächsischen Privatarbeit aus dem 10. (oder 11.) Jahrhundert bestehen, Gleichungen, die bis ins einzelste hineingehen.

Den psychologischen Erklärungsversuch hat Wilhelm Wundt in seiner Völkerspychologie (9. Bd., Das Recht) unternommen. Er weist auf die Unterschiede, sowie auf die aufgedeckten Übereinstimmungen des babylonischen und deutschen Rechts hin (444ff.) und wehrt sich dann gegen meine Vermutung, daß sakrale Gedanken oder, wie er sich ausdrückt, die überall vorhandenen Beziehungen des Rechts zum Götterkultus, die Quelle für die Gleichungen darstellten. Die sprechendsten Übereinstimmungen gehörten durchaus der Sphäre naiver Rechtsüberlegungen selbst an. Hier offenbare sich eben ganz allgemein eine primitivere Bewußtseinsstufe. „Regt sich doch der Grundsatz des ‚Gleiches um Gleiches' nirgends und unabhängig von Rasse und Kultur lebendiger als in dem Spiel und Streit der Kinder", bemerkt der Verfasser S. 450. In dieser Behauptung liegt zweifellos etwas Richtiges. Aber sie ist doch nur ein Fingerzeig, worauf bei künftigen Untersuchungen das Augenmerk auch gerichtet werden muß. Denn bei der Annahme einer allgemeinen primitiven Bewußtseinsstufe erklären sich gerade die weitgehenden Unterschiede wiederum nicht, die zwischen dem Gesetzbuch des Königs Hammurapi und dem Volksrecht der salischen Franken obwalten.

Der Kuriosität wegen möchte ich noch hinweisen auf das Ausschlachten des Buches zugunsten der semitischen, wie zugunsten der pangermanischen Idee. Ein M. schreibt in der Frankfurter Zeitung vom 23. Juli 1910, es sei peinlich für das reine Ariertum der alten Germanen, daß der babylonische Einfluß auf das salische Recht nach mehr als zwei Jahrtausenden noch nachgewiesen werden könne!

Andererseits wirft Willy Pastor in der Beilage zur Täglichen Rundschau (1910 Nr. 161) die Frage auf: Sollte es denkbar sein, daß die Semiten Hammurapis in ihrem Gesetz nur das Gewohnheitsrecht eines von ihnen unterjochten älteren Volkes kodifizierten und daß dieses Volk germanischer Rasse und europäischer Herkunft war? Und er verkündet: „Es ist nicht nur denkbar: es ist die einzige Möglichkeit zur Erklärung dieser ganzen wunderbaren geschichtlichen Erscheinung." Einer

berichtet mir, daß die Erklärung der Parallelen wohl nicht allzu schwer zu finden sei, wenn man bedenke, daß die von den Sumerern erhaltenen Bildnisse deutlich germanischen Typus aufwiesen, im Unterschied von den babylonischen. — Wird mit solchen Mitteln gearbeitet, um den germanischen Einfluß an allen Ecken und Enden der Welt nachzuweisen, so können wir uns nicht wundern, wenn die Bologneser Zeitung Resto del Carlino vom 26. Juli 1910 einen Aufsatz bringt mit der köstlichen Überschrift: Anche Hamurrabi ha copiato dai tedeschi!

So hat diese Rechtsvergleichung, so bescheiden sie war im Aufbau und in den Ergebnissen, manchen zum Denken und Forschen angeregt. Damit ist ihr Zweck erreicht. Die Möglichkeit, auch Dilettanten in die Hände zu fallen, ist das tragische Schicksal jedes Buches.

Aus einem Schreiben

von

Ernst Landsberg

Eines der Hauptwerke, wenn nicht das Hauptwerk aus dem juristischen Verlage von Marcus und Weber, zudem durch verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Verfasser und Marcus für den Verlag bedeutsam, ist bekanntlich Hälschners „System des Preußischen Strafrechts" (1855—1868) und des „Deutschen Strafrechts" (1881—1887). In meiner „Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft" 3, 2 S. 687/688 schrieb ich dazu folgendes:

Hugo Hälschner ist Berners Zeitgenosse, reicht aber wissenschaftlich entschieden über ihn hinaus; er bezeichnet schon wieder den Beginn einer Abschwächung ausschließlich Hegelscher Herrschaft über Strafrecht und Strafrechtswissenschaft. Nicht nur deshalb, weil Hälschner in späteren Jahrzehnten, nach 1870 sich frei über Hegel weg entwickelt, nur noch in gewissen Grundzügen an ihm festgehalten hat, sondern schon von vornherein deshalb, weil Hälschner, von der rein formal dialektischen Strafrechtstheorie Hegels nie ganz befriedigt, immer bemüht gewesen ist, ihr einen sachlichen Inhalt abzugewinnen oder zuzuführen; ferner deshalb, weil ihn neben Hegel auch andere Philosophen, außer Stahl hauptsächlich Chalybäus beeindruckt haben; endlich und namentlich aber, weil er ganz im Gegensatz zu allen bisher hier berücksichtigten Hegelianern der Geschichte und der historischen Schule ihr volles Recht widerfahren läßt. Ihm steht nicht die Philosophie über der Geschichte so, daß die Geschichtsschreibung nur als ancilla philosophiae deren Ideen in dem geschichtlichen Stoffe, koste es, was es wolle, zu finden hätte, sondern er stellt wirklich, wie andere es oft vorgeben, Geschichte und Philosophie beide vollwertig nebeneinander, als echter Sproß der historischen Schule im engeren Sinne des Wortes, als der er uns schon früher mit seiner völkerrechtlichen Abhandlung begegnet ist. Hälschner versteht es denn aber auch, mit der Erkenntnis Wächters

Ernst zu machen, die Köstlin und Berner nur nachsprechen, ohne ihr nachzuhandeln, der Erkenntnis, daß es kein geltendes gemeines deutsches Strafrecht mehr gibt, daß vielmehr die Strafrechtswissenschaft, will sie nicht in Allgemeinheit und Dürftigkeit verschmachten, dem Partikularrecht sich zuwenden muß, ohne darum doch den Zusammenhang mit der bisherigen allgemein deutschen Rechtsentwicklung aufzugeben. So ist Hälschner für Geschichte und Dogmatik der wissenschaftliche Vertreter des preußischen Strafrechts, speziell des 1851—1869 herrschenden preußischen Strafgesetzbuches, der Vermittler zwischen ihm und der gemeinen deutschen Strafrechtswissenschaft geworden. Daraus ist denn später, wie aus Preußen Deutschland, wie aus dem preußischen Strafrecht in so naher Anlehnung das deutsche Strafrecht, so Hälschners Beruf zur Bearbeitung dieses letzteren hervorgegangen. Bezeichnend schon, daß dabei sich Hälschner nicht, wie Berner, bloß mit Umarbeitung des älteren Buches begnügt, obschon dies hier sachlich näher gelegen hätte; aber dafür ist Hälschner viel zu positivistisch und inhaltsreich. An Gesetzesrecht gewöhnt, will er wirklich aus der neuen Quelle frischen Wein schöpfen und weiß wohl, daß dafür nichts bedenklicher wäre, als das Füllen in die alten Schläuche, während Berners Allgemeinheiten sich bequem auf den neuen Rechtszustand übertragen lassen.

Rechtsstaatsidee und Weltkrieg

Von

Fritz Stier-Somlo

In meinem bei Marcus und Weber 1917 erschienenen Werke „Grund- und Zukunftsfragen Deutscher Politik“ habe ich u. a. auch die Entwicklung, die Voraussetzungen und Wirkungen der Bewegung gezeigt, die vom Polizeistaate zum Rechtsstaate geführt hat. Die Untersuchung ergab, daß dieser keineswegs eindeutige Begriff des Rechtsstaates auf verschiedene Stufen der rechtlichen und politischen Entwicklung angewandt wurde, daß voneinander zu unterscheidende Zeiten mit ihm jeweils verschiedene Vorstellungen verbanden. Es gab eine Geistesrichtung, die im Gegensatz zu der, mit dem 18. Jahrhundert abschließenden Epoche, die Abgrenzung der Beziehungen zwischen Staat und Einzelwesen nach dem Maßstabe des Rechts verlangte, die Aufgabe des Staates in dem bloßen Schutze der Rechtsordnung sah. Im wesentlichen bestimmt durch den individualistischen Liberalismus, wollte sie bereits in der Verwirklichung ihrer Ideen den Rechtsstaat erkennen. Besonders Kant und Wilhelm von Humboldt sind hier zu erwähnen. Eine spätere Auffassung knüpfte an den Konstitutionalismus an, um den Verfassungsstaat in der Hauptsache mit dem Rechtsstaat gleichzusetzen. Nicht ohne Beziehungen zum älteren Liberalismus, auf eine zugunsten des Individuums erfolgende Beschränkung der Staatsgewalt bedacht (v. Mohl), ist schon in dem Gedanken eines solchen Rechtsstaates das Element einer, nur auf das Gesetz zu stützenden Verwaltung lebendig, das, in bewußter und vielseitiger Ausgestaltung die bisher erreichte letzte Stufe des Rechtsstaates kennzeichnet. Eine Rechtskontrolle gegenüber der Verwaltung setzt das Vorhandensein von Normen voraus, an die sie gebunden ist, um an diesen ihre Tätigkeit messen zu können. Herrschaft des Gesetzes, auch als Grundlage der Verwaltung, Nachprüfung an der Hand rechtlicher Maßstäbe, insbesondere durch das Mittel der Verwaltungsgerichtsbarkeit, sind hier in Frage.

Ich habe in dem bezeichneten Buche dargestellt, welche Schwierigkeiten sich der Verwirklichung der politischen Rechtsstaatsidee entgegenstellen, wobei nur von denen die Rede war, die sich aus dem Problem selbst und aus den sachlichen Bedingtheiten im Staatsleben ergeben, nicht von den Hindernissen, die von irgendeiner maßgebenden Seite in bewußter Absicht aufgerichtet werden. Schließlich habe ich als Mittel zum Ziel nach dem vollkommenen Rechtsstaat angegeben: Ablösung der aus der absolutistischen Zeit stammenden grundlegenden Gesetze für die Verwaltung, insbesondere für die Polizei, durch neue, der gewandelten Auffassung zwischen Staat und Untertan entsprechende Vorschriften; immer schärfere Herausarbeitung der Mittel und Grenzen des freien Ermessens der Behörden; immer stärkerer Ausbau der einer willkürlichen Handhabung vorbeugenden oder sie nachträglich beseitigenden Rechtsmittel, insbesondere auf dem Gebiete der Verwaltungsgerichtsbarkeit; nicht zuletzt Erweckung und Pflege des politischen Geistes und Verständnisses, einer Gesinnung in der Nation, die dem Staate gibt, was ihm gebührt, aber auch von ihm verlangt, was der kulturellen Höhe der freiheitlich vorwärtsstrebenden Persönlichkeit gemäß ist.

Welche Bedeutung hat aber nun der Weltkrieg für unser Problem? Auf den ersten Blick wird man diese Fragestellung vielleicht unangebracht finden und darauf hinweisen, daß natürlich bei währendem Kriege wahrlich nicht an eine Weiterbildung des Rechtsstaates gedacht werden kann. Gewiß ist bei der Notwendigkeit gewisser Beschränkungen persönlicher Freiheit und Betätigung im Kriege, dieser nicht gerade von vornherein als Förderer rechtsstaatlicher Ideen anzusehen. Gleichwohl zeigt eine nähere Prüfung, daß jene Ideen ihm, wenn auch nach dem Gesetze des Widerspruchs, nicht nur eine Neubelebung verdanken, sondern daß sich auch während der Kriegszeit Neugestaltungen ergeben können, die für die Friedenszeit nicht ohne Bedeutung für den Rechtsstaatsgedanken bleiben dürften.

Aus der großen Fülle von rechtlich und politisch wirksamen Tatsachen, aus denen sich den rechtsstaatlichen Vorstellungen widersprechende Zustände notwendig ergeben, seien nur die wichtigsten hervorgehoben: das Belagerungszustandsgesetz; die weitgehende Ermächtigung der Regierungsgewalten seitens des Parlamentes zur Rechtsetzung und Verwaltung; endlich das Hilfsdienstgesetz. Ihre nähere Betrachtung ergibt folgendes:

Schon an sich ist das Recht des Belagerungszustandsgesetzes materiell dem rechtsstaatlichen Gedanken zuwider.

Dieser setzt die gesetzmäßige Verwaltung der Zivilbehörden auf der Grundlage des Gesetzes (im weitesten Sinne des Wortes) und ferner die Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Sicherheiten für die Freiheit der Person und des Eigentums voraus. Dagegen bewirkt der Belagerungszustand den Übergang der Zivilverwaltung auf die militärischen Stellen, sieht auch die Aufhebung der verfassungsmäßigen Garantien vor. Man kann freilich mit Fug sagen, daß diese Wirkungen ebenfalls auf rechtlicher Grundlage beruhen und deshalb dem Rechtsstaate formell nicht widerstreben. Aber das gilt nur bei grundsätzlich theoretischer Stellungnahme überhaupt, nicht aber bei Berücksichtigung der praktischen Wirkungen, die sich bei der Handhabung des Belagerungszustandsgesetzes herausstellen. Unter letzterem Gesichtswinkel ist der schärfste Gegensatz zu rechtsstaatlicher Gestaltung nicht zu verkennen. Aber darüber hinaus muß die Frage im Lichte der Erfahrung gerade dieses Weltkrieges betrachtet werden. Da ergibt sich, daß wir es im preußischen Belagerungszustandsgesetz vom 4. Juni 1851 mit einem Rechte zu tun haben, das der Zeit politischer Reaktion entsprang und auf das Deutsche Reich (mit Ausnahme Bayerns) nur in der Annahme baldiger Änderung ausgedehnt wurde. Darüber läßt Artikel 68 Satz 2 der Reichsverfassung keinen Zweifel, da er die Geltung des preußischen Gesetzes nur „bis zum Erlaß eines die Voraussetzungen, die Form der Verkündigung und die Wirkungen einer solchen Erklärung regelnden Reichsgesetzes“ vorschreibt. Daß sich die jüngste bayerische Gesetzgebung über den Belagerungszustand seit 1912 im wesentlichen auf den preußischen Standpunkt stellt, ist durch die Natur des Reiches als eines Bundesstaates und durch die Notwendigkeit begründet, den Rechtszustand in Bayern von dem sonst im ganzen Deutschen Reich geltenden in dieser Hinsicht nicht abweichen zu lassen.

Von seiner reaktionären Grundtendenz abgesehen, ist das preußische Belagerungszustandsgesetz jedoch auch insofern rechtsstaatlichen Richtungen entgegen, als es, vor nunmehr 68 Jahren entstanden, die Widerspiegelung eines Verfassungszustandes, nicht minder einer politischen Grundanschauung ist, die wir längst überwunden haben. Jenes Gesetz ist notwendigerweise unberührt von den zeitlich späteren Gestaltungen des deutschen Militärwesens und den durch die Reichsverfassung auch in dieser Beziehung bedingten Änderungen, was zu mancherlei Streitfragen, so hinsichtlich der für die Zuständigkeit zur Verhängung des Belagerungszustandes zuständigen Person geführt hat. Das Belagerungszustandsgesetz ist auch

unberührt von dem Geiste der sich im Laufe des 19. Jahrhunderts immer mehr ausbreitenden und festigenden Selbstverwaltung. Nur so ist die vollkommene Ausschaltung der Selbständigkeit der Gemeindebehörden und ihre Herabdrückung in die Rolle der militärische Befehle Empfangenden zu verstehen. Es geht auch mit der Möglichkeit einer Außerkraftsetzung bestimmter Verfassungsartikel, so über die persönliche Freiheit, Unverletzlichkeit der Wohnung, freie Meinungsäußerung, Preßfreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit, eine Nichtberücksichtigung der Tatsache Hand in Hand, daß diese Rechte seit geraumer Zeit unabhängig von den einzelstaatlichen Verfassungen reichsrechtlich garantiert sind, sei es durch die Strafprozeßordnung, sei es durch das Reichspreß- und Vereinsgesetz.

Neben den Unzuträglichkeiten, die sich aus der geschichtlichen Entstehung des Belagerungszustandsgesetzes und aus der Unvereinbarkeit seines Inhaltes mit der seitherigen verfassungsrechtlichen und politischen Entwicklung ergeben, wirkt weiter verschärfend die Länge des Weltkrieges ein. Es ist klar, daß selbst schwerste Behinderungen der persönlichen Freiheit, der politischen und wirtschaftlichen Betätigung, bei vaterländischer Gesinnung und Einsicht, kurze Zeit hindurch ohne erhebliche Bedeutung sein und erträglich erscheinen können; in einem Krieg von mehr als vier Jahren werden dagegen die durch den Belagerungszustand hervorgerufenen Spannungen immer stärker. Das Gesetz hat an so lange Zeiten seiner Handhabung nicht gedacht. Schon deshalb ist seine Wirkung, selbst wenn es sonst in allen Punkten den Geist größten politischen Fortschritts atmen würde (wovon das Gegenteil der Fall ist), so außerordentlich drückend. All die zahllosen in dem Reichstage vorgebrachten und die unzähligen nicht an amtliche Stellen gelangenden Beschwerden über die Handhabung der — bis zu einem gewissen Grade im Krieg gewiß unentbehrlichen — Zensur und des Vereins- und Versammlungswesens, die ausdehnende Auslegung, die den Vorschriften des Belagerungszustandsgesetzes auch von den höchsten Gerichten gegeben wird, weisen darauf hin, daß wir es mit einem Rechte zu tun haben, das, für weit zurückliegende Zeiten und auch damals nicht in glücklicher Weise gesetzt, für unsere Zeit in keiner Art paßt; daß es den Zwecken, für die es bestimmt war, nicht in befriedigender Weise dient, statt der nationalen Verteidigung und Sicherheit nach außen und innen eine Hilfe zu sein, sehr wesentlich zur Verbitterung weiter Volkskreise beiträgt und das Durchhalten in der schweren Zeit nicht erleichtert, sondern

geradezu erschwert. Jeder ehrlich Denkende muß das einsehen und wünschen, daß wenn auch eine Änderung des Rechtszustandes während des Krieges nicht zu erreichen ist, die tatsächliche Handhabung des Gesetzes sich doch mehr im Einvernehmen mit den rechtsstaatlichen Ideen befinden könnte. Damit sind wir aber an dem Punkte angelangt, der uns zeigt, daß auch der Zustand während des Krieges rechtsstaatliche Ideen fördern kann, indem er die Unhaltbarkeit und Unerfreulichkeit des überkommenen, innerlich auf längst vergangene Zustände vielleicht passenden Gesetzes dartut. Seine Aufhebung und sein Ersatz durch ein anderes dem Rechtsstaatsgedanken mehr entsprechendes Recht wird zur elementaren Forderung.

Auch die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen, die am 4. August 1914 erfolgte, war unter der Voraussetzung einer kurzen Kriegszeit erfolgt. Der Reichstag hat sich in einem Maße und für eine Dauer, die damals gar nicht übersehen werden konnten, weitgehend seiner Rechte und Mitwirkung begeben. Je mehr die, sicherlich stets aufs beste gemeinten, Recht setzenden Verordnungen des Bundesrats auf Grund jenes Ermächtigungsgesetzes sich vermehrten, je mehr sie alle Lebensverhältnisse bis in alle Einzelheiten des bloßen Daseins, der wirtschaftlichen und politischen, insbesondere sozialpolitischen Beziehungen beherrschten, desto fester zog sich das Netz der behördlichen Regelung über dem Kopf des Staatsbürgers zusammen. Was noch nicht durch die behördlichen Anordnungen der Militärverwaltung geregelt war, wurde es nunmehr auf Grund jener Maßnahmen, zu denen das Ermächtigungsgesetz die formale Unterlage gegeben hatte. Dabei ist der Begriff der wirtschaftlichen Maßnahmen immer weiter gezogen worden und umfaßte schließlich kaum viel weniger als das, was auch der Polizeistaat des 18. Jahrhunderts in seiner vollsten Blüte, bestimmt durch den Gedanken des Merkantilismus und den Staatszweck der allgemeinen Wohlfahrt, zu bestimmen für richtig fand.

Eingepreßt zwischen den durch den Belagerungszustand gegebenen Vollmachten der Militärbehörden und den Befugnissen, die sich aus dem weitgehenden Verzicht des Reichstages zugunsten des Bundesrats ergaben, war in der Richtung der staatsbürgerlichen Rechte — insoweit die Bundesratsermächtigung reichte, auch in der Richtung der parlamentarischen Macht — eine Einschränkung eingetreten, die der rechtsstaatlichen Idee entgegen ist. Mit beiden hängt es zusammen, daß die Beschwerden des Reichstages, die auf eine Änderung des

bestehenden Rechtszustandes, mindestens auf anderweitige Handhabung gingen, erfolglos geblieben sind.

Für die Zeit nach dem Kriege ergibt sich aber auch aus diesen Erfahrungen von selbst, daß gegen die Beschränkung des parlamentarischen Rechtes und Einflusses auch für eine spätere Kriegszeit vorgesorgt, von einer unbefristeten Hingabe von Rechten an den Bundesrat Abstand, auf genauere Begrenzung der Ermächtigung Bedacht genommen werden muß. Das gilt vor allem auch für die sog. Übergangszeit, die ersten Jahre nach dem Kriege. Das Verhältnis der militärischen und der Zivilgewalt muß dort, wo es sich nicht um rein militärische Dinge handelt, im kommenden Frieden anders geordnet werden. Gleichberechtigt tritt aber die Forderung hinzu, deren Tragweite geradezu welthistorischer Art ist, daß nämlich die durch die Kriegsnotwendigkeiten, insbesondere den Abschluß Deutschlands von Übersee, bedingten Beschränkungen der Wirtschaftsfreiheit sobald wie möglich beseitigt werden. Es ist nicht möglich und auch nicht beabsichtigt, im Rahmen dieser kurzen Skizze das Problem zu erschöpfen, das, grobkörnig gesagt, darin liegt, ob wir zu den Zielen und Mitteln des Polizeistaates, der ausschließlich autoritären Herrschaftsregelung aller für das menschliche Leben in Betracht kommenden Verhältnisse, zurücklenken, und ob das, was unter dem Zwange der Kriegszeit entstanden ist, unter irgendeinem leicht zu findenden staatstheoretisch eingekleideten Vorwand Dauer, ja weitere Ausgestaltung und Verankerung erfahren soll. Man bedenke, welche Gefahr einer solchen staatlichen Entwicklung für die Gesamtheit schon darin liegt, daß weite Volkskreise sich an das protektionistische System, das sie auch möglichst versorgt und ihre Verantwortlichkeit mindert, in der langjährigen Übung gewöhnt haben und daß sie auch in Zukunft ihren rein materiellen Interessen die ideellen und politischen, die freiheitlichen und rechtsstaatlichen Gedanken zu opfern geneigt sein könnten. Dies wird bei denjenigen Volksgruppen gar nicht so weit abliegen, die durch die Vermögensverschiebung plötzlich reich oder mindestens wohlhabend geworden sind, aber ohne jede kulturelle Tradition dastehen, in banausischem Behagen die edleren Lebenswerte mißachten, ja gar nicht kennen.

Gefährlich ist jene schließlich auf den Polizeistaat zurückführende Tendenz auch unter zwei anderen Gesichtspunkten. Der eine weist hin auf die ehrliche, durch amtliches Pflichtbewußtsein verstärkte Überzeugung herrschender Kreise, es im Interesse des Staates, infolge der Schwierigkeiten der

Rohstoffbeschaffung wegen des etwaigen Wirtschaftskrieges nach dem Weltkriege, der zoll- und handelspolitischen Wandlungen usw. bei der Kriegswirtschaftspolitik zu belassen oder sie nur unwesentlich zu ändern. Die andere Tendenz deutet auf die durch den Sozialismus geforderten Maßnahmen, die auch nicht ohne die schärfsten Eingriffe in die persönliche Lebens- und Wirtschaftssphäre denkbar sind. Je mehr auch die sozialpolitische Entwicklung fast ausschließlich auf die staatliche Hilfe abstellt, erhalten die wohlfahrtspolizeilichen Maßnahmen ein Übergewicht über die rein sicherheitspolizeilichen, die der Aufrechterhaltung der Rechtsordnung gewidmet sind. Dann fehlt aber schließlich nur das absolute Königtum, damit wir uns in nichts mehr vom 18. Jahrhundert unterscheiden.

So wird die rechtsstaatliche Forderung aus den Erfahrungen des Krieges die Lehre ziehen müssen, eine Neuorientierung nicht in der Richtung des reinen Protektionismus, Merkantilismus, des wohlfahrtspolizeilichen Übergewichts vorzunehmen, die Zusammenhänge zwischen den materiellen und sozialpolitischen Fragen und denen der persönlichen und politischen Freiheit nicht zu übersehen, das ganze Wirtschaftssystem in Handel, Gewerbe und Verkehr von individualitäts- und entschlußfeindlicher Gebundenheit nach Möglichkeit zu befreien, nicht zuletzt aber auch die geistige Freiheit zu schützen, die unentrinnbar in Fesseln geschlagen werden würde, wenn die Gesamtstruktur des Staates auf dem sei es autoritativen sei es staatssozialistischen Zwang ausschließlich aufgebaut werden sollte. Das läge in der Konsequenz des ganzen Systems.

So wird dann endlich auch das Hilfsdienstgesetz vom 5. Dezember 1916 in diese Gesamtbetrachtung sich einzufügen haben als ein für die Kriegszeit notwendiger, ja der höchsten Anerkennung werter Versuch, im Falle der Not des Vaterlandes neben der Wehrpflicht eine Arbeitspflicht zu schaffen. Wie aber schon die Erfahrungen während des Krieges gezeigt haben, läßt sich das feinmaschige Netz der auf freiwilligen Entschluß und geistige Initiative gestellten Wirtschaftsbeziehungen nicht allzusehr mit wesensfremden Stoffen verbinden, ohne seine Haltbarkeit zu verlieren oder es zu zerreißen. Was aber im Kriege erforderlich war, braucht es nicht im Frieden zu sein. Der Zwang zu einer bestimmten Beschäftigung, die nicht den besonderen seelischen, körperlichen und geistigen Voraussetzungen entspricht, die dem einzelnen nicht die Freiheit gewährt, seine Kraft dort einzusetzen, wo er sie nach seinen Fähigkeiten und Wünschen verwerten will, hindert das normale Ineinandergreifen der tätigen Elemente. Wirtschaftsordnung und letzten Endes jede Lebens-

ordnung verliert ihre Elastizität, wenn sie infolge befohlener Unselbständigkeit zur Starrheit sich verengern. Jede Schwungkraft, jedes selbstverantwortliche Wollen und damit letzten Endes jede Produktion im niederen wie im höheren Sinne wird auf die Dauer gelähmt.

So gibt das Hilfsdienstgesetz nicht minder einen Fingerzeig dafür, in welcher Richtung die rechtsstaatliche Entwicklung sich nicht vollziehen darf. Andererseits finden sich gerade in jenem Gesetze Anfänge von organisatorischen Einrichtungen, die, wie bestimmte Arbeitsausschüsse, dem sozialen Frieden und der Durchsetzung berechtigter Ansprüche der Arbeiter dienen sollen. Auch die Einsetzung des Reichstagsausschusses, der beim Vollzug dieses Gesetzes mitzuwirken hat, bedeutet eine Erweiterung der Parlamentsrechte und deshalb einen Fortschritt. Wie die negativen Wirkungen des Hilfsdienstgesetzes für die Friedenszeit abgelehnt werden müssen, so haben diese positiven Elemente einen Anspruch auf Berücksichtigung in der zukünftigen Staatsentwicklung.

Rechtsstaatsidee und Weltkrieg stehen daher, wie wir erkannt haben, in einer viel näheren und beziehungsreicheren Verbindung, als dies auf den ersten Blick zu erwarten war.

Das preufsische Wohnungsgesetz

Von

J. Stübben

Nach vierzehnjährigen Bemühungen und mannigfachen Unterbrechungen ist das neue Wohnungsgesetz endlich im März 1918 von den beiden Häusern des Landtags verabschiedet worden. Die Ergebnisse der Beratungen und Entschließungen, die eine so lange Zeit erfordert haben, sollen im nachstehenden kurz zusammengestellt werden.

Das Gesetz ist in sieben „Artikel" geteilt; das deutsche Wort „Abschnitte" scheint dem Gesetzgeber noch nicht geläufig zu sein. Sie handeln vom Baugelände, von baupolizeilichen Vorschriften, von der Benutzung der Gebäude, von der Wohnungsaufsicht, von gemeinsamen Vorschriften für Wohnungsordnungen und Wohnungsaufsicht, von der Bereitstellung staatlicher Mittel und endlich von Schluß- und Übergangsbestimmungen.

Der erste Abschnitt enthält Abänderungen und Ergänzungen des Fluchtliniengesetzes von 1875. Bei Festsetzung von Fluchtlinien und Bebauungsplänen soll neben Förderung des Verkehrs, der Feuersicherheit und öffentlichen Gesundheit auch das Wohnungsbedürfnis berücksichtigt und es soll die Verunstaltung nicht bloß der Straßen und Plätze, sondern auch des Orts- und Landschaftsbildes vermieden werden. Unter die anzuordnenden freien Plätze sollen auch Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze gerechnet werden; auch sollen die Bebauungspläne die Möglichkeit gewähren, an geeigneten Stellen Kirchen und Schulbauten zu errichten. Neues enthalten diese Ergänzungen an sich nicht; es ist nur eine Aufnahme anerkannter sachlicher Forderungen in den Gesetzestext. Neu ist aber, daß die Polizeibehörden die Planaufstellungen auf Grund eines hervorgetretenen Bedürfnisses nach Klein- oder Mittelwohnungen verlangen und die Zustimmung zum Plane versagen können, wenn diesem Bedürfnis nicht entsprochen wird. Klargestellt ist ferner, daß das Enteignungsrecht der Gemeinde sich nicht bloß auf Straßen- und Platzflächen, sondern auch auf Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze beziehen soll.

Einen breiten Raum in den Erörterungen hat das kommunale Bauverbot eingenommen, d. h. das Recht der

Gemeinden, durch Ortsstatut den Anbau an „unfertigen“ Straßen zu untersagen. Die einen wollten dieses einschneidende Recht der Gemeinden wegen stellenweis vorgekommener Mißbräuche ganz abschaffen, die anderen wollten es uneingeschränkt erhalten. Ein Mittelweg wurde gesucht, aber nicht gefunden im Entwurf von Bestimmungen über die von den Grundeigentümern behufs Erlangung der Baufreiheit zu erfüllenden Vorbedingungen. Es ist schließlich zu einem flauen Kompromiß gekommen, nach welchem der Bezirksausschuß von dem Bauverbot der Gemeinde „Dispens“ erteilen kann, „falls ein Bedürfnis für Klein- oder Mittelwohnungen besteht, begründete Aussicht vorhanden ist, daß der Eigentümer diesem Bedürfnis durch Bau gesunder und zweckmäßiger Wohnungen Rechnung trägt, und falls kein überwiegendes berechtigtes Gemeindeinteresse entgegensteht“. Dieser Dispens darf aber nicht für Gebäude mit mehr als zwei Wohngeschossen erteilt werden, wenn die Gemeinde nachweist, daß die genügende Herstellung von Klein- oder Mittelwohnungen in ein- und zweigeschossigen Häusern anderweitig gesichert ist.

Das Enteignungsrecht der Gemeinden wird ausgedehnt auf sogenannte Masken, d. h. auf Grundstücke, die zur selbständigen Bebauung zu klein sind und die sachgemäße Bebauung anderer Grundstücke hindern. Die entzogenen Grundflächen sind, wenn sie weder zusammen noch in Verbindung mit anderen der Gemeinde gehörenden Grundstücken zur Bebauung geeignet sind, den Anliegern nach einem im Gesetz vorgesehenen Verfahren gegen Kostenersatz zu übereignen. Zwecks Befriedigung des Bedürfnisses nach Mittel- und Kleinwohnungen sowie behufs Gesundung bestehender Wohnviertel kann auch das Recht, Bauland zu enteignen, den Gemeinden (bis Ende 1926) vom Minister der öffentlichen Arbeiten zuerkannt werden. Die achtjährige Frist hat die Bedeutung, daß bis dahin eine anderweitige gesetzgeberische Regelung erwartet wird.

Sehr wichtig ist die Bestimmung, daß es allen Gemeinden freistehen soll, das Frankfurter Umlegungsgesetz durch Ortsstatut bei sich einzuführen. Von geringerer Bedeutung ist die Festsetzung, daß die ortsstatutarischen Straßenkostenbeiträge für Häuser mit Wohnungen für Minderbemittelte ganz oder teilweis erlassen werden können, ein Verfahren, das bisher schon bei vielen Gemeinden unbeanstandet ausgeübt worden ist.

Ein besonderer Zusatz des Herrenhauses endlich besagt, daß auch die Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis zu den öffentlichen Interessen gehört, die eine Eingemeindung oder Umgemeindung rechtfertigen können.

Im zweiten Abschnitt handelt es sich um den Inhalt der Bauordnungen und um Polizeiverordnungen über die Straßenherstellung. Bezüglich der Bauordnungen werden die in Gebrauch stehenden Grundsätze der Staffelbauordnungen, denen es stellenweise an der nötigen Rechtsgrundlage fehlte. dargelegt, erweitert und gesetzlich festgestellt. Demgemäß können die Bauordnungen enthalten örtlich abgestufte Vorschriften über die bauliche Ausnutzung von Grundstücken, die Festsetzung besonderer Fabrikbezirke und ausschließlicher Wohnviertel, Bestimmungen über Verputz und Anstrich oder Ausfugung der sichtbaren Gebäudeflächen, sowie über die „einheitliche Gestaltung des Straßenbildes", ferner abgestufte Konstruktionsvorschriften für größere und kleinere Bauten und verschiedenartige Ausnutzungsbestimmungen für größere und kleinere Gemeinden. Neu ist hierbei nur, daß in Zukunft polizeilich „die einheitliche Gestaltung des Straßenbildes" vorgeschrieben werden kann, daß also der einzelne Bauende das Äußere seines Hauses nicht mehr nach seiner freien Wahl gestalten darf, sondern in einen vorgeschriebenen einheitlichen architektonischen Rahmen einzupassen hat. Das bedeutet die Wiederaufnahme der in landesfürstlicher Zeit gebräuchlichen Regelung der Architektur von Obrigkeit wegen. Es wird abzuwarten sein, ob und in welchem Umfange und auf welche Art die Baupolizeibehörden (ohne an einen Gemeindebeschluß gebunden zu sein) von dieser, durch das Wohnungsgesetz ihnen zugesprochenen Befugnis Gebrauch machen werden.

Die Polizeiverordnungen in betreff des Straßenbaues stehen in gewissem Zusammenhang mit dem oben besprochenen kommunalen Bauverbot. Für die Herstellung der Straßen sollen abgestufte Anforderungen gestellt werden, je nachdem es sich um Hauptverkehrstraßen, Nebenverkehrstraßen oder bloße Wohnstraßen und Wohnwege handelt.

Der dritte Abschnitt teilt sich in die Gesetzesbestimmungen über den Erlaß von „Wohnungsordnungen" und diejenigen über Unterbringung von Arbeitern. Wohnungsordnungen sind in allen Gemeinden von mehr als 10000 Einwohnern zu erlassen; sie können in kleineren Gemeinden und Gutsbezirken eingeführt werden. Sie haben — mit zulässigen Ausnahmen für ältere Gebäude — vorzuschreiben, daß als Wohn-, Schlaf- und Küchenräume nur solche Gelasse benutzt werden dürfen, die für diese Zwecke baupolizeilich genehmigt sind. Die Wohnungsordnungen können sich ferner erstrecken auf Räume für Angestellte und Dienstboten, auf Hausflure, Treppen, Höfe, Aborte, Ausgüsse und Wasserentnahmestellen;

auf die zulässige Belegung von Wohn- und Schlafräumen, endlich auf die Bedingungen für die Aufnahme von Zimmermietern, Einliegern und Schlafleuten. Bemerkenswert ist, daß unter städtischen Verhältnissen „in der Regel“ ein Abort für höchstens zwei Familien gefordert werden soll. — Für die Räume zur Unterbringung von Arbeitern sind Mindestanforderungen durch Polizeiverordnung vorzuschreiben, wobei jeder Familie in der Regel ein passender abschließbarer Raum anzuweisen, für Ledige eine räumliche Trennung der Geschlechter vorzusehen ist.

Die Wohnungsaufsicht ist nach Abschnitt vier eine örtliche unter Zuständigkeit der Gemeindeverwaltung und eine Bezirksaufsicht unter Zuständigkeit des Regierungspräsidenten. In Gemeinden von mehr als 100000 Einwohnern ist ein Wohnungsamt mit dem nötigen, sachkundigen Personal einzurichten; Gemeinden von 100000 bis 50000 Einwohnern können vom Regierungspräsidenten zur Einrichtung eines solchen Amtes angehalten werden; in Gemeinden von 50 bis 10000 Einwohnern kann wenigstens die Anstellung eines sachkundigen Wohnungsaufsichtsbeamten gefordert werden. In Gemeinden von mehr als 10000 Seelen sind ferner amtliche Wohnungsnachweise mit Anmeldepflicht einzurichten. Die Aufsichtsbeamten haben in den Tagestunden Zutrittsrecht zu allen der Aufsicht unterstehenden Räumen; der Gemeindevorstand hat die Dienstanweisung festzusetzen. Abhilfe der Wohnungsmängel ist zunächst durch Rat, Belehrung oder Mahnung zu versuchen; nötigenfalls aber hat der Gemeindevorstand die erforderlichen Zwangsmaßnahmen zu treffen. — Den Regierungspräsidenten werden zur Ausübung der Aufsicht über die Tätigkeit der Gemeinden und Ortspolizeibehörden die nötigen sachkundigen Beamten beigegeben.

Durch die gemeinsamen Vorschriften im fünften Abschnitte wird die Wirkung der Wohnungsordnungen und der Wohnungsaufsicht begrenzt auf Kleinwohnungen, zum Abmieten bestimmte größere Wohnungen, Räume für Dienstboten und Angestellte, bewohnte Dach- oder Kellergelasse, Ledigenheime usw. Königliche und fürstliche Schlösser mit ihren Nebengebäuden sind von den Gesetzesvorschriften befreit.

Sodann aber wird im Abschnitt sechs dem Finanzminister eine Summe von 20 Millionen M. zur Verfügung gestellt behufs Beteiligung des Staates an gemeinnützigen Bauvereinigungen. Endlich wird in den Schlußbestimmungen vorgeschrieben, daß bei Aufstellung und Anwendung der Bau- und Wohnungsordnungen, soweit nicht ein überwiegendes Gesundheitsinteresse

vorliegt, die Rücksichten des Denkmal- und Heimatschutzes, in Zweifelfällen unter Anhörung von Sachverständigen, zu wahren sind. Das Gesetz ist inzwischen in Kraft getreten.

Ist der Erlaß des in seinem Hauptinhalt so gekennzeichneten Gesetzes wirklich ein Fortschritt von Bedeutung? In der entscheidenden Sitzung des Herrenhauses wurde diese Frage von der einen Seite verneint mit dem Bemerken, das Wesentliche des Gesetzes sei seine Überschrift. Von der anderen Seite wurde sie jedoch bejaht, wenn auch mit der Einschränkung, es handle sich nur um einen ersten Schritt, dem andere folgen müssen. Diese Einschränkung ist in der Tat berechtigt, da die Erwartungen der Wohnungsreformer und die Bedürfnisse des Wohnungswesens keineswegs erfüllt sind.

Der erste Abschnitt bringt zwar in der Erweiterung des kommunalen Enteignungsrechts und besonders in der Ausdehnung der Anwendungsmöglichkeit der Zwangsumlegung wichtige Verbesserungen des bisherigen Zustandes, ist aber im übrigen weit davon entfernt, das Baurecht nach Art anderer Bundesstaaten organisch zu ordnen. Ähnliches gilt vom zweiten Abschnitt. Die Bestimmungen über Wohnungsbenutzung und Wohnungsaufsicht im dritten bis fünften Abschnitt bringen den meisten Gemeinden wenig Neues, haben aber das Gute, daß gegenüber lässigen Gemeindeverwaltungen in geordneter Weise der gesetzliche Zwang eintritt. Am wichtigsten ist wohl der kurze Inhalt des sechsten Abschnitts, womit der Staat zuerst mit eigenen Geldmitteln in die allgemeine Wohnungsfürsorge, obschon beschränkt auf den gemeinnützigen Zweig derselben, eingreift. Dieser Schritt des Staats, der sich hoffentlich in Bälde in verschiedenen Bevölkerungszentren segensreich bemerkbar machen und auf Gemeinden und Kommunalverbände vorbildlich wirken wird, eröffnet der Staatsgewalt in Verbindung mit den Gesetzen über Stadtschaften und Bürgerschaftssicherung auf dem Wohnungsgebiete neue Wege der Betätigung, deren Ziele die allgemeinste Zustimmung verdienen und finden, und deren Erfolge nicht ausbleiben werden.

Wenn oben von einem ersten Schritt die Rede war, dem andere folgen müssen, so ist also doch anzuerkennen, daß dieser erste Schritt in einigen Punkten von beträchtlicher Größe und in der Bereitstellung staatlicher Mittel für die Zwecke der allgemeinen Wohnungsfürsorge von sehr wesentlicher, grundsätzlicher Bedeutung ist. Die Befriedigung über das endliche Zustandekommen des viel besprochenen gesetzgeberischen Werkes wird deshalb das Bedauern über seine Unvollkommenheiten erheblich übersteigen.

Einiges über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Von

Robert Esser

Bei der Beratung des Entwurfs zum neuen Aktiengesetz in der Sitzung des Deutschen Reichstags vom 24. März 1884 hatte der Abgeordnete Oechelhäuser darauf hingewiesen, daß unsere heutigen Gesellschaftsformen sich nicht für alle Arten von Unternehmungen eignen, welche eine Kapitalvereinigung erfordern oder wünschenswert machen, und daß es notwendig sei, um die auf dem Gebiete der Handelsgesellschaften bestehende Lücke auszufüllen, das Prinzip der Solidarhaft zu durchbrechen und dasjenige der beschränkten Haftbarkeit auch auf die für kleinere Verhältnisse bestimmte offene Handelsgesellschaft unter Wahrung deren individualistischen Charakters auszudehnen. Wiederholt ist dann zu Anfang des Jahres 1888 in den Sitzungen des Reichstags das Bedürfnis einer solchen Gesellschaftsform hervorgehoben worden. Der Staatssekretär im Reichsjustizamt, Dr. von Schelling, hat darauf erklärt, die Reichsverwaltung sei dem Gedanken näher getreten, das Gesellschaftsrecht durch Erweiterung der Assoziationsformen zu entwickeln, um so mehr, als von den Vertretern des Handels und der Industrie das Bedürfnis einer solchen Erweiterung anerkannt werde; dabei sei in Aussicht genommen, die Handelsgesellschaften in der Weise auszubilden, daß eine beschränkte Haftpflicht eingeführt werde, jedoch unter Beibehaltung des individualistischen Charakters der Gesellschaft.

Durch Erlaß vom 3. April 1888 hat alsdann der preußische Handelsminister, Reichskanzler Fürst Bismarck an den Ausschuß des Deutschen Handelstages die Frage gerichtet, ob behufs Erweiterung der reichsgesetzlich bestehenden Gesellschaftsformen auf Einführung einer derartig gestalteten Gesellschaftsform mit beschränkter Haftung gesetzgeberisch vorzugehen sein möchte. Der Handelstag hat diese Frage bejaht und

alsdann in seiner Sitzung vom 19. Januar 1892 dem ihm vorgelegten Gesetzentwurfe im Prinzip zugestimmt.

Inzwischen hatte ich auf Veranlassung der Reichstagsabgeordneten Oechelhäuser und Hammacher in einer bereits im Jahre 1886 bei Julius Springer erschienenen Abhandlung: „Die Gesellschaft mit beschränkter Haftbarkeit", einen bezüglichen Gesetzentwurf gebracht; in den Jahren 1887, 1888 und 1889 erschienen ähnliche Abhandlungen von Dr. Hermann Veit Simon, Dr. Victor Ring und Dr. J. Rießer; auf alle diese Entwürfe bzw. Abhandlungen ist in dem zu Ende des Jahres 1891 dem Bundesrate eingebrachten Gesetzesvorschlage Bezug genommen. Im Februar 1892 beschäftigte sich die Reichstagskommission mit der Vorberatung über den Entwurf; ich war damals in Berlin anwesend und habe mit Oechelhäuser, der den Vorsitz in der Kommission führte, manche vorzunehmende Abänderung besprochen.

Schon am 21. März 1892 erfolgte vom Reichstage in dritter Lesung die Enbloc-Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen der Kommission und am 20. April erteilte der Kaiser seine Sanktion.

Obgleich manche hervorragende Juristen sich mißfällig über das neue Gesetz ausgesprochen und sein vollständiges Fiasko prophezeit hatten, ist das gerade Gegenteil eingetreten; es hat sich rasch eingebürgert, und in kurzer Zeit eine außerordentliche Verbreitung gefunden. Nach der Veröffentlichung des Kgl. Preuß. Statistischen Landesamts betrug am Jahresschluß 1914 die Zahl der Gesellschaften m. b. H. mit dem Sitze in Preußen 19645 und ihr gesamtes Stammkapital 3269,54 Millionen Mark.

Man hat nun an dem Gesetze, das in juristischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht kaum etwas zu wünschen übrig läßt, getadelt, daß dadurch leicht zweifelhafte Gründungen mit Sacheinlagen zustande gebracht werden könnten, da es die erforderlichen Kontrollvorschriften nicht enthalte, wie bei der Aktiengesellschaft; in meinem Entwurfe waren sie enthalten, die Reichstagskommission hat sie aber nicht für erforderlich gehalten. Auch hat man es als einen Mangel bezeichnet, daß das Gesetz die Veröffentlichung der Bilanz nicht allgemein, sondern nur beim Betriebe von Bankgeschäften vorschreibe; ich hatte zwar nicht die Veröffentlichung der Bilanz, jedoch ihre Einreichung zum Handelsregister vorgesehen und angeordnet, welche Posten die Bilanz enthalten und in welcher Reihenfolge sie dieselben ausweisen müsse; dies ist jedoch auch nicht berücksichtigt worden.

Auch die Vorschrift in dem Gesetze, daß, wenn eine Stammeinlage weder von den Zahlungspflichtigen eingezogen, noch durch Verkauf des Geschäftsanteils gedeckt werden kann, die übrigen Gesellschafter den Fehlbetrag nach Verhältnis ihrer Geschäftsanteile aufzubringen haben, birgt für solvente Gesellschafter große Gefahren in sich; denn es kann dadurch dazu kommen, daß ein Gesellschafter, der sich gar nicht an der Gründung beteiligt hat, sondern erst später durch Erwerb eines Anteils in die Gesellschaft eingetreten ist, wegen Insolvenz anderer Gesellschafter für deren rückständige Einzahlungen aufzukommen hat. Um einer solchen Gefahr zu entgehen, kann nur geraten werden, bei Errichtung einer GmbH. oder bei Erhöhung ihres Stammkapitals festzusetzen und darauf zu halten, daß die Vollzahlung der Geschäftsanteile vor der Eintragung der Gesellschaft bzw. des Erhöhungsbeschlusses in das Handelsregister erfolgen muß.

Die Ausdehnung des preufsischen Gewerkschaftsrechts auf den hannöverschen Kalibergbau

Von

Fritz Bennhold

Durch das Gesetz über die Gewerkschaftsfähigkeit von Kalibergwerken in Hannover vom 30. Mai 1917 (GS. S. 71) hat das preußische Gewerkschaftsrecht einen von den beteiligten Bergbaukreisen und auch von parlamentarischer Seite bereits seit längerer Zeit angestrebten Ausbau erfahren. Mit der im Laufe der Jahre mehr und mehr fortschreitenden Entwicklung des Kalibergbaues in der Provinz Hannover stellte sich entgegen der Erwartung, die der Gesetzgeber bei Erlaß des Gesetzes vom 14. Juli 1895, betreffend die Ausdehnung verschiedener Bestimmungen des preußischen Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 auf den Stein- und Kalisalzbergbau in der Provinz Hannover (GS. S. 295) gehegt hatte, immer fühlbarer das Bedürfnis heraus, auch für diesen Bergbau, der nach den für ihn geltenden provinzialrechtlichen Vorschriften zumeist auf Grund obligatorischer mit den Grundeigentümern geschlossener Abbauverträge geführt wird, die für den sonstigen Bergbau bewährte Einrichtung des gewerkschaftlichen Haushalts, die periodische Zubußeveranlagung und Ausbeuteverteilung, nutzbar zu machen. Da die Befriedigung dieses Bedürfnisses nicht auf geradem Wege erreicht werden konnte, weil das Gesetz vom 14. Juli 1895 aus damals wohlerwogenen Gründen den vierten von der Gewerkschaft handelnden Titel des preuß. Allgem. Berggesetzes nicht auf den hannöverschen Stein- und Kalisalzbergbau ausgedehnt und auch das spätere Gesetz über die Bestellung von Salzabbaugerechtigkeiten in der Provinz Hannover vom 4. August 1904 (GS. S. 235) die Ausfüllung dieser Lücke mit Absicht unterlassen hatten, so suchten die Beteiligten ihr Ziel auf dem Umwege des Erwerbs von sogenannten Kaufgewerkschaften, und zwar vorzugsweise gothaischen Rechts zu erreichen. Sie brachten nämlich ein verhältnismäßig wertloses im Herzogtum Gotha belegenes Bergwerk in ihre Hand und

betrieben dann in der Form der auf dieser Grundlage gebildeten Gewerkschaft gothaischen Rechts, die ihren satzungsmäßigen Sitz regelmäßig nach Preußen verlegt hatte, den Bergbau in Preußen. Auf diese Weise ist es gekommen, daß der hannöversche Kalibergbau sich zurzeit zum größten Teil in der Hand solcher gothaischen Gewerkschaften befindet.

Mußte dieser Zustand für den, der die näheren Gründe seiner Entwicklung nicht überschaute, an sich schon befremdlich wirken, so machten einige unter überzeugender Begründung ergangene höchstrichterliche Entscheidungen der jüngsten Zeit, die mehreren dieser gothaischen Gewerkschaften infolge der Verlegung ihres Sitzes nach Preußen ihre Rechtsfähigkeit abgesprochen und dadurch eine große Unruhe und Unsicherheit in den Kreisen der Beteiligten hervorgerufen hatten, ein Eingreifen der preußischen Gesetzgebung behufs einer durchgreifenden Sicherung der künftigen Rechtslage aller dieser auf anfechtbarer Grundlage betriebenen Bergbauunternehmungen dringend erforderlich.

Als nächstliegenden Ausweg zur Beseitigung der vorhandenen Schwierigkeiten hat der Gesetzgeber in dem kurzen nur vier Paragraphen umfassenden Gesetz vom 30. Mai 1917, das die Zustimmung der beiden Häuser des Landtages überraschend schnell und ohne Abänderungen gefunden hat, die Zulässigkeit der Ausdehnung des Gewerkschaftsrechts, des vierten Titels des preuß. Allgem. Berggesetzes, auf den hannöverschen Kalibergbau vorgesehen. Das Gesetz gibt die Möglichkeit, einem hannöverschen Kalibergwerk, das im Mitbesitz mehrerer Personen steht, auf Antrag ihrer Mehrheit, die sich nach der Höhe der Beteiligung bestimmt, die Gewerkschaftsfähigkeit zu verleihen. Sprachlich mutet diese Ausdrucksweise des Gesetzes zunächst etwas eigenartig an, weil eine Personeneigenschaft hier einer Sache, einem Bergwerk beigelegt zu werden scheint. Vergegenwärtigt man sich jedoch, daß das Bergwerk mit einer solchen Verleihung die Eigenschaft erlangen soll und erlangt, als Grundlage für die Ordnung der Rechtsverhältnisse seiner Mitbesitzer in der Form der gewerkschaftlichen Verfassung zu dienen, so wird man die kurze und prägnante Ausdrucksweise des Gesetzes als glücklich gewählt ansehen können.

Unter einem Kalibergwerk versteht das Gesetz nach seiner Begründung angesichts der schon erwähnten für Hannover geltenden provinzialrechtlichen Bestimmungen das zumeist obligatorisch oder seltener in der Form der Salzabbaugerechtigkeit dinglich begründete Recht, unter einem bestimmten Namen innerhalb bestimmter örtlicher Grenzen Kalisalze, die

aufgeschlossen sein müssen, abzubauen. Der Aufschluß wird regelmäßig durch Bohrungen oder Grubenbaue nachzuweisen sein; im besonderen Fall wird ausnahmsweise auch der Hinweis auf nachgewiesene benachbarte Kalisalzablagerungen ausreichen. Hat ein Kalibergwerk nach Maßgabe des Reichsgesetzes über den Absatz von Kalisalzen vom 25. Mai 1910 (RG. 16, S. 775) bereits eine Beteiligungsziffer zugeteilt erhalten und dadurch den Beweis einer gewissen wirtschaftlichen Bedeutung des Unternehmens erbracht, so ist das über den Antrag auf Verleihung der Gewerkschaftsfähigkeit entscheidende Oberbergamt ohne weiteres zur Erteilung der Verleihung verbunden. In den übrigen Fällen, also besonders wenn es sich um die Einrichtung und den ersten Ausbau eines Kaliunternehmens handelt, wobei erfahrungsgemäß die gewerkschaftliche Verfassung dank ihrer Eigenart gerade von besonderer Bedeutung ist, kann das Oberbergamt die Verleihung aussprechen, wenn dies der Lage der Umstände entspricht. Diese weitgehende Fassung des Gesetzes läßt die Befriedigung aller gesunden wirtschaftlichen Bedürfnisse erwarten.

Die dauernde Einstellung eines für gewerkschaftsfähig erklärten Kalibergwerks hat nach § 3 des Gesetzes die Entziehung der Gewerkschaftsfähigkeit für das Bergwerk durch das Oberbergamt zur Folge. Damit ist aber nicht ohne weiteres für die Gewerkschaft selbst auch der Verlust ihrer rechtlichen Existenz verbunden. Sie kann behufs Verfolgung anderer in ihrer Satzung vorgesehener Geschäftszwecke fortbestehen, die vom Oberbergamt ausgesprochene Entziehung soll nur das Entstehen weiterer Gewerkschaften auf der Grundlage des eingestellten Bergwerks ausschließen.

Mit der Verleihung der Gewerkschaftsfähigkeit an das einzelne Kalibergwerk wird nicht etwa die Notwendigkeit begründet, daß die gewerkschaftliche Ordnung der Rechtsverhältnisse seiner Mitbesitzer nunmehr eintreten muß. Vielmehr bleibt, solange die an dem Bergwerk beteiligte Personenmehrheit ihre Verfassung in einer dem § 133 preuß. Allgem. Berggesetzes entsprechenden Form anderweitig rechtswirksam geordnet hat, diese Regelung ebenso wie für den Normalfall des preußischen Gewerkschaftsrechts so auch für die durch das Gesetz vom 30. Mai 1917 geordneten Fälle bestehen. Erst wenn diese anderweitige Verfassung entweder durch den Willen der Beteiligten oder durch Zeitablauf z. B. bei einer in ihrer Dauer begrenzten Aktiengesellschaft aufgehoben oder sonst z. B. durch den Mangel notwendiger handelsregisterlicher Eintragungen oder durch Richterspruch ihrer rechtlichen Wirkung entkleidet ist,

tritt als gesetzliche Folge der Verleihung der Gewerkschaftsfähigkeit an das Kalibergwerk nunmehr die gewerkschaftliche Verfassung für die das Bergwerk besitzende Personenmehrheit ein. Aus alledem erhellt andererseits, daß die Mitbesitzer, die zunächst in gewerkschaftlicher Form vereinigt waren, sich auch jederzeit wieder auf dem Wege des § 133 preuß. Allgem. Berggesetzes eine andere Ordnung ihrer Rechtsverhältnisse wählen können.

In Anwendung dieser Grundsätze auf die oben erwähnten in ihrer Rechtsbeständigkeit bedrohten gothaischen Gewerkschaften des hannöverschen Kalibergbaues rät die Gesetzesbegründung zur Sicherung der Rechtslage, daß diese Gewerkschaften nach Verleihung der Gewerkschaftsfähigkeit an ihre Kalibergwerke sich förmlich nach den Bestimmungen des gothaischen Bergrechts und ihrer Satzungen auflösen. Dann erlangen ihre Mitbeteiligten ohne weiteres durch das Gesetz vom 30. Mai 1917 die gesicherte Rechtsstellung einer preußischen Gewerkschaft. Es fällt auf, daß bisher, obwohl seit Erlaß des Gesetzes bereits eine geraume Zeit verstrichen ist, noch nichts von einem solchen Vorgehen der Gewerkschaften bekannt geworden ist. Anscheinend scheuen sie die mit dieser Neuordnung ihrer Rechtsverhältnisse verbundenen allerdings nicht unbedeutenden Stempelkosten.

V. Medizin.

Probleme der Säuglingsernährung

Von

Albert Niemann

Das Problem der Säuglingsernährung — der natürlichen sowohl wie der künstlichen — kann trotz jahrzehntelanger wissenschaftlicher und organisatorischer Arbeit noch nicht als gelöst gelten. Das lehrt ein Blick auf die Ziffern der Säuglingssterblichkeit, die sich zwar in erfreulicher Weise vermindert, aber noch keineswegs so gestaltet hat, daß wir uns mit den Erfolgen dessen, was bisher zu ihrer Bekämpfung geschehen ist. begnügen könnten. Immer noch verlieren wir jährlich eine viel zu große Anzahl von Säuglingen, und zwar in der Hauptsache an den Folgen der Ernährungsstörungen. Der Grund hierfür ist einmal darin zu sehen, daß die natürliche Ernährung immer noch nicht so allgemein und so gewissenhaft durchgeführt wird, wie es sein müßte und sein könnte; und zweitens kommt in Betracht, daß dort. wo zur künstlichen Ernährung geschritten werden muß, die Möglichkeit, Fehler zu begehen, eine leider immer noch viel zu große ist.

Auf dem Gebiete der natürlichen Ernährung liegen die Verhältnisse heute etwa so: die mit viel Ausdauer durch einen nun schon recht ansehnlichen Zeitraum fortgeführte Stillpropaganda hat unbestreitbar erfreuliche Erfolge gezeitigt. Wie werden in der Annahme nicht fehlgehen, daß diese Erfolge hauptsächlich in den Kreisen jener Mütter erzielt wurden, die früher aus reiner Leichtfertigkeit (Bequemlichkeit, gesellschaftliche Rücksichten, Angst vor körperlichen Folgen) es unterlassen haben oder unterlassen hätten, ihrem Kinde die Brust zu reichen. Von solchen Frauen dürften sich viele die immer wiederholten Mahnungen, die in Wort und Schrift an sie gerichtet werden, zu Herzen genommen haben. Wenn nun gleichwohl die Stillpropaganda nicht zu der wünschenswerten Verallgemeinerung der natürlichen Ernährung geführt hat, so wird es gut sein, sich demgegenüber daran zu erinnern, daß es noch

andere Gründe gibt, welche die Frauen vom Stillen abhalten, und daß wir hier vielleicht weniger erfolgreich gewesen sind.

Außer der schon erwähnten reinen Leichtfertigkeit kommt Krankheit und physisches Unvermögen der Mutter als Grund des Nichtstillens in Betracht; es ist aber längst erwiesen, daß solche Fälle im allgemeinen so selten sind, daß sie zur Erklärung unserer noch immer hohen Säuglingssterblichkeitsziffern nicht herangezogen werden können. Eine dritte Gruppe von Gründen sind die sozialen: die Fälle, in denen die Frau durch Arbeit außer dem Hause Geld erwerben muß und deshalb ihr Kind nicht lange genug oder überhaupt nicht stillen kann. Auf diesem Gebiete hat sich wohl, namentlich für die Fabrikarbeiterinnen, gegen früher manches gebessert; aber ideal sind die Verhältnisse noch keineswegs, und gerade in der gegenwärtigen Zeit dürfte die so starke Verbreitung der Frauenarbeit manchen Säugling um seine natürliche Ernährung gebracht haben. Es sind mir aus der Praxis der letzten Kriegsjahre Fälle bekannt, wo in Kreisen des Mittelstandes, die nach früheren Begriffen als wohlhabend gelten konnten, das Ansinnen an mich gestellt wurde, Säuglinge schon in frühen Lebenswochen künstlich zu nähren, weil die Mütter sich eine Beschäftigung gesucht hatten, in der sie sich eine Beihilfe zu den jetzt so hohen Kosten der Lebenshaltung verdienen konnten. Bekanntlich versagt solchen Verhältnissen gegenüber die ärztliche Autorität meist vollkommen; wenn ich in den genannten Fällen die künstliche Ernährung verweigerte, wurde sie hinter meinem Rücken doch durchgeführt. Es wird nach dem Kriege eine der wichtigsten bevölkerungspolitischen Aufgaben sein müssen, die sozialen Gründe des Nichtstillens nach Möglichkeit zu beseitigen.

Ich möchte aber die Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise noch ganz besonders auf eine vierte Gruppe von Gründen gerichtet wissen, die den Säugling vielfach der natürlichen Ernährung berauben und die nach meiner Erfahrung nicht genügend beachtet werden. Hierbei handelt es sich um die noch so vielfach verbreitete Überschätzung der Erfolgmöglichkeiten der künstlichen Säuglingsernährung, verbunden mit falschen Vorstellungen über das, was die natürliche Ernährung leisten kann und leisten soll. Immer wieder begegnet man bei stillenden Müttern der Annahme, daß ein Kind an der Brust gedeihen müsse, „wie es im Buche steht“, d. h. daß es Zunahmen aufweisen müsse, wie sie in den vielen populären Schriften, Merkblättern usw. zahlen- und kurvenmäßig dargestellt werden; daß es ferner den bekannten schönen, nur in Büchern häufigen, in Wirklichkeit so seltenen Frauenmilch-

stuhl entleeren müsse und keinerlei noch so leichte gesundheitliche Störungen aufweisen dürfe. Während wir die natürliche Ernährung hauptsächlich deshalb verlangen, weil wir das Kind vor allem am Leben erhalten und vor lebensgefährlichen Erkrankungen geschützt wissen wollen, eines ganz ungestörten Gedeihens aber keineswegs immer gewärtig sein können, — ist für die Mutter dieses Gedeihen und besonders die Gewichtszunahme die Hauptsache, und wo ihre diesbezüglichen Erwartungen nicht restlos erfüllt werden, ist sie nur zu leicht geneigt, die Flinte ins Korn zu werfen und wohl gar anzunehmen, daß ihre Milch dem Kinde nicht bekomme. Diese Anschauung, daß eine Milch aus der mütterlichen Brust einem Säugling unzuträglich sein könne, ist noch nicht ausgerottet und man begegnet ihr sogar immer noch in Ärztekreisen; und doch bemühen wir Pädiater uns seit Jahren, um Verständnis für die Tatsache zu werben, daß Störungen im Gedeihen eines Brustkindes in den allermeisten Fällen nicht auf die mütterliche Nahrung, sondern auf konstitutionelle Abartung des Kindes zurückzuführen sind. In dieser Beziehung muß also und kann noch viel mehr zur Aufklärung des Publikums geschehen. Denn die eben erwähnten falschen Anschauungen sind nur zu oft der Grund, daß eine Mutter ihrem Kinde — in bester Absicht — die Brust entzieht und ihm die Flasche reicht, ohne erst sachverständigen Rat einzuholen.

Ein zweiter Grund, der viele Säuglinge um die ihnen zukommende natürliche Ernährung bringt, ist die im Publikum immer noch vorhandene Überschätzung der Erfolgmöglichkeiten der künstlichen Ernährung. Die Mütter sind heute wohl so weit gebracht, daß sie uns den Satz glauben: die beste Ernährung für den Säugling sei die natürliche. Aber andererseits sind sie immer noch viel zu fest davon überzeugt, daß dort, wo es aus irgendeinem Grunde mit der Brust nicht geht, die künstliche Ernährung ganz oder fast gleichwertige Erfolge zu erzielen vermag. Der Grund, weshalb diese Anschauungen immer noch so festsitzen, ist leicht einzusehen: Die Fälle, in denen die künstliche Ernährung einem Kinde das Leben kostet, werden vom Publikum nicht oder nicht in ihrer ganzen Schwere erkannt. Der Tod solcher Kinder erfolgt ja nur zu oft an interkurrenten Erkrankungen oder sonst in einer Form, bei der die primäre Ursache des Krankheitsfalles verdeckt ist. Was das Publikum dagegen sieht, ist dies: daß alljährlich eine große Anzahl von Säuglingen bei künstlicher Ernährung recht gut gedeiht. Diese Tatsache ist man dann zu verallgemeinern nur zu leicht geneigt. Das größte Unglück stiften hierbei Frauen,

denen die künstliche Aufzucht eines oder gar mehrerer Kinder gelungen ist und die nun, im Alter als „erfahrene Frauen" geltend, Nachbarinnen und Freundinnen ihre Erfahrungen zur Verfügung stellen, indem sie überall da, wo der Ernährungserfolg zu wünschen übrig läßt, vom Selbststillen abraten. Die Stillpropaganda müßte diesem Punkte noch mehr als bisher ihre Aufmerksamkeit zuwenden und weiteste Kreise darüber aufklären, daß solche auf der „eigenen Erfahrung" beruhenden Ratschläge bei der Ernährung eines Säuglings ebenso gefährlich und unter Umständen verbrecherisch sein können, wie wenn es sich um Tuberkulose, Krebs oder eine andere Volkskrankheit handelt.

Es kommt hinzu, daß manche an der Brust mäßig gedeihende Säuglinge besser zuzunehmen beginnen, wenn die Zugabe einer richtig gewählten künstlichen Nahrung erfolgt. Diese Tatsache ist im Publikum wohl bekannt; in vielen der Stillpropaganda dienenden populären Schriften wird sie aber nicht erwähnt oder gar abgeleugnet. Mit Unrecht. Wir müssen das ruhig zugeben, sonst setzen wir uns einer mißtrauischen Beurteilung aus; wir müssen aber das Publikum dahin aufklären, daß der Erfolg solcher Gewichtszunahmen ein trügerischer ist, weil er die mit der künstlichen Ernährung verbundenen G e f a h r e n nicht aufwiegt, und es eben diese Gefahren sind, die wir in erster Linie vermeiden wollen und müssen.

Ein weiterer Schaden ist die Nährmittelreklame, die immer noch alle möglichen Nahrungsgemische als besten Ersatz der Muttermilch anpreist, wenn auch neuerdings oft mit gewissen Verklausulierungen, die der Bedeutung der natürlichen Ernährung oder dem Erfordernis ärztlicher Verordnung anscheinend Rechnung tragen, mit denen aber gar nichts gewonnen ist. Denn die Mutter hat und behält trotzdem den Eindruck, daß ihr eine den Erfolg in besonderer Weise gewährleistende Nahrung angeboten wird. Gegen diese Reklame ist ja schon viel zu Felde gezogen worden, aber ihre Bekämpfung muß in Verbindung mit der Stillpropaganda noch viel energischer betrieben werden.

Was schließlich die Durchführung der natürlichen Ernährung noch in ganz besonderer Weise schädigt, ist die Bereitwilligkeit, mit der so oft, auch auf ärztliche Verordnung hin, die Zwiemilchernährung eingeleitet wird. Wo es irgendwie mit dem Erfolg der natürlichen Ernährung hapert, wird nur zu leicht die Beigabe von 1 oder 2 Flaschen in die Wege geleitet, ohne daß eine Notwendigkeit dazu vorliegt. Ein nicht unerheblicher Teil der Tätigkeit erfahrener Kinderärzte besteht darin,

solche ganz ohne Not in das Ernährungsregime eingefügten Flaschen wieder hinauszubefördern, was meist zum offenbaren Nutzen des Kindes und ohne Schwierigkeit geschehen kann; ein Beweis, daß die Beifütterung unnötig war. Zwei solcher Fälle möchte ich anführen, weil sie typisch sind.

Fall 1: (Privatpraxis) Alice T., geb. 3. 12. 1917. Die Entbindung erfolgte in einer Berliner Privatklinik; die Mutter hatte von Anfang an so reichlich Milch, daß sie während ihres Aufenthaltes in der Klinik neben dem eigenen Kinde noch ein anderes anlegen konnte. Nach ihrer Entlassung stellten sich beim Stillgeschäft Schwierigkeiten ein, weil das Kind ein trinkfauler, schlechter Sauger war, der die Brust nicht genügend entleerte und daher infolge zu geringer Trinkmengen vorübergehend im Gewicht stehen blieb. Eine Schwester aus der Klinik, welche die Mutter nach ihrer Entlassung noch besuchte und angeblich auch in Säuglingspflege ausgebildet war (!), riet, unter diesen Umständen dem jetzt 5 Wochen alten Kinde die Flasche ($\frac{1}{3}$ Milch mit Zucker) zuzugeben. Die unmittelbare Folge waren Durchfälle, schwerer Intertrigo und Gewichtsabnahme. Als ich nach einer Woche die Behandlung übernahm, gelang es, durch Weglassen der Flasche und Verlängerung der Nahrungspausen an der Brust, binnen kurzem befriedigendes Gedeihen zu erzielen.

Fall 2 (Säuglingsheim des Deutschen Vereins für Kinderasyle, Berlin-Halensee): Anton St., geb. 25. 10. 1917. Geburtsgewicht 3000. Da er an der Brust schlecht trank, wurde auf den Rat einer Kinderpoliklinik (!) schon von der 3. Lebenswoche ab Zwiemilchernährung eingeleitet: das Kind erhielt seitdem nach jeder Brustmahlzeit noch die Flasche. Folge: noch geringere Trinkmengen an der Brust, schlechte Stühle, Intertrigo, blasses Aussehen, Gewichtsabnahme. So wurde das Kind, 9 Wochen alt, in ziemlich schlechtem Zustand und mit einem Gewicht von 2900 g in das Säuglingsheim (mit der Mutter) aufgenommen. Hier wurde die Flasche weggelassen und das Kind nur an der Brust ernährt, was sich auch noch durchführen ließ, obgleich die Zwiemilchernährung schon 6 Wochen lang bestanden hatte. Allerdings war große Geduld nötig, da das Kind noch weitere 3 Wochen schlecht trank und jede Zunahme vermissen ließ. Dann begann ein völlig normales Gedeihen, das auch jetzt nach 3 Monaten, noch anhält.

Diese Fälle zeigen, wie leichtfertig noch heute mit dem Rat umgegangen wird, einem Kinde die Flasche als Beinahrung zu geben. In beiden Fällen ist nachträglich der Beweis geliefert worden, daß die Zwiemilchernährung völlig unnötig war, und daß bei einiger Geduld und sachgemäßem Vorgehen die Schwierigkeiten des Stillgeschäftes sich auch ohne dies hätten überwinden lassen. Es wird nicht genug bedacht, daß auch die Zwiemilchernährung gewisse Gefahren für die Verdauungsorgane mit sich bringt. Größer aber noch ist die Gefahr, daß bei dieser Methode der Säugling nur zu leicht, besonders wenn er schon vorher ein schlechter Trinker war, sich der Brust völlig entwöhnt, nicht mehr kräftig genug an ihr saugt und sie dadurch zum Versiegen bringt. Dann ist die Notwendigkeit einer ausschließlich künstlichen Ernährung gegeben, und vielen Säug-

lingen ist auf diesem Wege ihre natürliche Nahrung entzogen worden. Vielfach begegnet man der Anschauung, daß ein schwacher und daher schlecht saugender Säugling durch Beigabe der Flasche vorübergehend gekräftigt werden könne, so daß er nach einiger Zeit besser an der Brust trinkt. Dies mag für einzelne Fälle zutreffen, im allgemeinen ist es falsch und ist vielmehr der oben geschilderte Verlauf zu erwarten.

Wenn wir die Säuglingssterblichkeit weiter bekämpfen und erhöhtes Verständnis für die natürliche Ernährung erwecken wollen, dann wird es nützlich sein, den vorstehend erwähnten Dingen mehr als bisher Beachtung zu schenken. Einen vollen Erfolg werden wir freilich erst dann erzielt haben, wenn es gelungen sein wird:

1. die Allgemeinheit davon zu überzeugen, daß die künstliche Ernährung eines Säuglings unter den heutigen Verhältnissen immer ein krankhafter Zustand ist, der wie jede andere Krankheit die Zuziehung eines Arztes, und zwar eines sachverständigen Arztes, nötig macht.

2. ausreichende Möglichkeit zu schaffen, daß die Frauen aus unbemittelten Kreisen, die ihr Kind nicht stillen können oder beim Stillgeschäft auf Schwierigkeiten stoßen, den sachverständigen ärztlichen Rat auch wirklich einholen können.

In Städten wird dies durch vermehrte Schaffung von Säuglingsfürsorgestellen und ähnlichen Einrichtungen verhältnismäßig leicht zu erreichen sein. Anders auf dem Lande. Ob die hier vorhandene Lücke durch die Kreisfürsorgerin, von der man neuerdings so viel erwartet, wird ausgefüllt werden können, steht dahin. Daß sie die Säuglingsernährung allein in die Hand nimmt und so eine Art von Kurpfuscherin wird, wäre zu beanstanden und würde eine ernste Gefahr bedeuten. Man wird vielmehr sein Hauptaugenmerk darauf zu richten haben, daß der Rat spezialistisch ausgebildeter Ärzte auch der Landbevölkerung mehr als bisher zugänglich gemacht wird; etwa dadurch, daß man solche Ärzte zu dem besonderen Zwecke anstellt, die Säuglingsfürsorge in den Landkreisen auszuüben.

Der Einflufs des Krieges auf die Kinder [1])

Von

Walter Birk

Was wir in erster Linie für die Kinder vom Kriege erwarteten, war selbstverständlich eine Herabsetzung der Kinderzahl. Die blutigen Verluste an den Fronten und die Abwesenheit der Männer von der Heimat mußten ja unter allen Umständen Geburten-herabsetzend wirken. In zweiter Linie war zu erwarten, daß Seuchen in vermehrter Zahl und Stärke auftreten und besonders auch unter den Kindern ihre Opfer suchen würden. Und ebenso war es möglich, daß andere Krankheiten, nicht infektiöser Natur, mehr als im Frieden in Erscheinung treten würden.

Erst im Laufe des Krieges traten dann die Ernährungsschwierigkeiten hervor, und damit erhoben sich zwei weitere Fragen, nämlich: ob die Kriegsernährung der Kinder eine wirklich ausreichende sei und zweitens, ob denn die Ernährung der Mütter von heute hinreichend sei, um einen normalen Aufbau des Kindes im Mutterleibe zu gewährleisten.

Wenn wir mit dieser letzten Frage beginnen, so ist sie von außerordentlich großem praktischem wie auch wissenschaftlichem Interesse. Denn was in ihr zum Ausdruck kommt, ist nichts mehr und nichts weniger als die Frage: ob es denn überhaupt möglich ist, auf irgendeine Weise die Art unseres Nachwuchses zu beeinflussen.

Der Standpunkt, den die Kliniker in dieser Frage einnehmen, ist der, daß wir überzeugt sind, daß ein Kind nicht so ist bei der Geburt wie das andere. Wir haben eine ganze Reihe von Anhaltspunkten dafür, daß es bereits bei der Geburt Unterschiede in der Zusammensetzung des Körpers der einzelnen Kinder geben muß, d. h. mit anderen Worten, daß der intrauterine Aufbau einer gewissen Beeinflussung zugänglich sein muß. Aber was für Einflüsse da mitspielen, wissen wir nicht.

---

[1]) Nach einem Vortrag in der Kieler medizin. Gesellschaft vom 6. Dezember 1917. (Gekürzt.)

Die chemischen Untersuchungen haben uns noch nicht den geringsten Aufschluß darüber geliefert. So viele Föten und Neugeborene auch analysiert worden sind, immer hat sich ergeben, daß die qualitative Körperzusammensetzung — grobchemisch wenigstens — die gleiche war.

Aber etwas anderes hat sich herausgestellt, nämlich: daß der quantitative Körperaufbau sich beeinflussen läßt, und zwar durch die Ernährung der Mutter in der Zeit der Schwangerschaft. Wenn man tragende Tiere periodenweise in Unterernährung hält, so wird dadurch der Fötus in der Entwicklung seiner Körpermasse beeinträchtigt, und die Jungen kommen kleiner und leichter als normale Tiere zur Welt. Diesen alten Untersuchungen von Reeb u. a. hat man bisher — wenigstens in der Kinderheilkunde — immer eine große Bedeutung zugemessen, und in der Geburtshilfe hat man, soviel ich sehe, sogar therapeutisch davon Gebrauch gemacht, indem man bei Frauen, bei denen man aus irgendwelchen Gründen ein kleines Kind erzielen wollte, eine knappe Ernährung während der Schwangerschaft durchgeführt hat.

Nun kam das Riesenexperiment des Krieges, das mit Versuchsbedingungen arbeitete, wie sie, wenn man an die Steckrübenperiode des vorletzten Winters (1916/17) denkt, krasser nicht gedacht werden können. Und das Ergebnis war — ganz anders, als wir erwarteten: Die Kriegskinder waren nämlich durchaus nicht anders als die Friedenskinder. Die Neugeborenen, die uns in die Poliklinik gebracht wurden, waren nicht kleiner und nicht schlechter, sondern genau so, wie wir sie in Friedenszeiten auch zu sehen gewohnt waren. Dasselbe ist mir auch auf der hiesigen Frauenklinik bestätigt worden. Es hat sich sogar herausgestellt, daß die Kriegskinder teilweise noch schwerer sind als der Durchschnitt der Friedenskinder. Das ist ein sehr interessantes Ergebnis, das der Krieg hier zutage gefördert hat, und man braucht sich also, was die Qualität der Kinder anbetrifft, wegen des Krieges keine Sorgen zu machen.

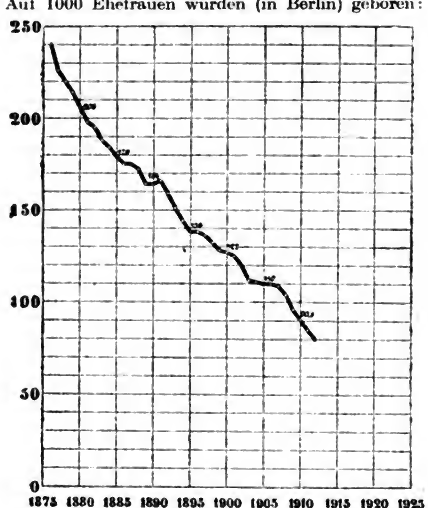
Aber ganz anders liegen die Dinge, wenn man sich die Quantität der Kinder, also die Geburtenzahl ansieht. Der Rückgang der Geburtenziffer ist ja der Krebsschaden, der schon vor dem Kriege an unserer Volkskraft nagte; wie erschreckend die Häufigkeit der Geburten abgenommen hat, sieht man aus der Tafel I[1]), die die Verhältnisse in Berlin wiedergibt.

[1]) Die Tafeln sind der ausgezeichneten Denkschrift M. v. Grubers: Ursachen und Bekämpfung des Geburtenrückganges im Deutschen Reich, entnommen, Beilage zu Nr. 18 der Münch. med. Wochenschr. 1914.

Auch auf der Tafel II kommt das zum Ausdruck: nach kurzem Anstieg in den ersten Jahren nach dem Kriege 1870/71 sinkt die Geburtenkurve (oberste Kurve) dauernd ab, und in den letzten Jahren stürzt sie förmlich herunter.

Allerdings wird dieser ständig wachsende Verlust dadurch zunächst noch ausgeglichen, daß auch die Zahl der Todesfälle abnimmt (mittlere Kurve). In die Zeit hinein, die die Kurve um-

Tafel I.
Der Geburtenrückgang.
Auf 1000 Ehefrauen wurden (in Berlin) geboren:

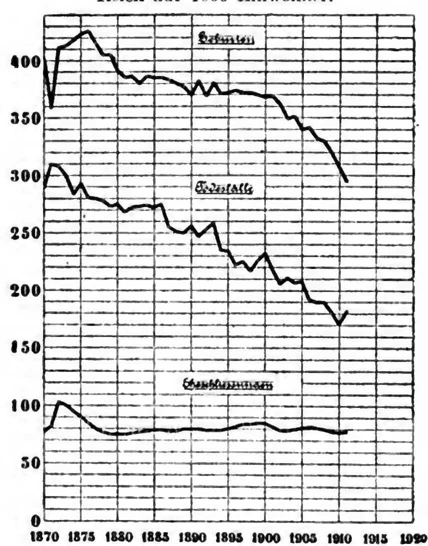


faßt, fallen nämlich die großen Errungenschaften der ärztlichen Kunst und die Fortschritte der Hygiene und der Seuchenbekämpfung, fällt z. B. die Entdeckung des Diphtherieheilserums, die Einrichtung der Lungenheilstätten, die Unfallgesetzgebung usw. Man darf aber nicht vergessen, daß der Gewinn, den wir durch die Herabsetzung der Sterblichkeit erzielt haben, ein zum Teil recht fraglicher ist. Denn was jetzt länger am Leben erhalten wird, sind zu einem großen Prozentsatz unfallverletzte Krüppel, Sieche, Tuberkulöse u. dgl., also immerhin nicht ganz vollwertige Menschen.

Dieselbe Kurve zeigt auch, woher zu einem Teile der Geburtenrückgang stammt: die unterste Kurve ist die Heiratskurve. Sie verläuft im wesentlichen horizontal, zeigt also ein gewisses Gleichbleiben. Wenn man sich aber vergegenwärtigt,

Tafel II.

Geburten, Todesfälle und Eheschließungen im Deutschen Reich auf 1000 Einwohner.



daß in derselben Zeit die Bevölkerungsziffer in Deutschland von 40 Mill. auf 60 Mill. gestiegen ist, dann erkennt man, daß es sich bei diesem Stillstand eigentlich um einen Rückschritt handelt. Die Zahl der heiratsfähigen jungen Leute hat zugenommen, aber es heiraten viel weniger, und daher werden auch viel weniger Kinder geboren.

Aber dadurch wird das Minus noch nicht ganz erklärt, sondern es spielt noch etwas anderes mit, was aus der Zusammenstellung auf Tafel III zu erkennen ist. Man sieht hier, wie unsere ganzen Familienverhältnisse immer mehr und mehr zur gewollten Beschränkung der Kinderzahl, zum sog. Zweikindersystem hindrängen. Man vergleiche z. B., wie stark die Zahl

der Familien mit 3 und 4 Kindern sich gegen früher verringert hat.

Daß sich an diesen Verhältnissen nun aus Anlaß des Krieges etwas Wesentliches ändern sollte, und zwar im Sinne einer Besserung, daß also jemand aus lauter Patriotismus jetzt

Tafel III.

Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit (in Berlin).

Auf 1000 Ehefrauen	1880	1910
1. = geborene	37.5	30.0
2. = "	39.8	23.2
3. = "	36 7	13.6
4. = "	29.7	8.4
5. = "	20.8	5.0
6. = "	13.7	3.2
7. = "	9.0	2.2
8. = "	5.8	1.6
9. = "	3.9	1.0
10. = "	2.7	0.7
11. = u. mehr geborene	3.8	1.3

heiraten sollte, was er früher vielleicht nicht getan hätte, oder — wenn er verheiratet ist — mehr Kinder zeugen sollte, erscheint zum mindesten noch sehr zweifelhaft.

Zu diesen bisherigen Einbußen an Kindern kommen nun von jetzt ab noch die Verluste, die vorübergehend durch die Abwesenheit der Männer, und die dauernd dadurch geschaffen werden, daß die Männer zu Tausenden und Abertausenden weggeschossen sind.

Wer sich diese Verhältnisse vor Augen hält, wird allerdings mit einiger Sorge in die Zukunft unseres Volkes blicken müssen.

Wie stark der Ausfall an Kindern ist, lehren folgende Zahlen:

Jahr	Geburtenzahl in		im 1. Jahr gestorben		Überlebende in	
	Kiel	Altona	Kiel	Altona	Kiel	Altona
1911	5037	3840	870	764	4167	3076
1912	5020	3995	570	642	4450	3352
1913	4783	3911	637	581	4146	3330
1914	4789	3956	700	662	4089	3294
1915	4320	2992	584	407	3736	2585
1916	3715	2151	489	312	3226	1839
1917	3151	1879	380	287	2771	1592

Der Rückgang der Geburtenziffer ist sehr deutlich zu sehen. Er ist ein außerordentlich starker: die Stadt Kiel wird im Jahre 1923 fast 2000 Kinder weniger einzuschulen haben

als im letzten Jahr und wird mehrere ihrer Schulgebäude ganz schließen können.

Dabei sind die Zahlen für Kiel noch viel zu günstig und durchaus kein Maßstab für die ganze Provinz. Denn hier in Kiel sind, weil alle Industrie Waffenindustrie ist, ganz unverhältnismäßig viel kriegsverwendungsfähige Männer nicht eingezogen. Schon in Altona sind die Zahlen wesentlich ungünstiger. Während die Geburtenziffer in Kiel noch 62% ihres Standes im Jahre 1911 beträgt, ist sie in Altona schon auf 43% gesunken. Auf dem platten Lande und in den Kleinstädten, wo gar keine Kriegsindustrie besteht, wird es wahrscheinlich noch schlimmer sein.

Wenn erst mal die Zahlen des Geburtenrückganges für das ganze Reich bekannt gegeben werden dürfen, wird es sich wohl um Ziffern von erschreckender Höhe handeln.

Daß es zum Geburtenrückgang kommen würde, war vorauszusehen. Das ist in allen Kriegen so gewesen, und das kommt auch auf der Kurve II für das Jahr 1870/71 zum Ausdruck. Deshalb hat man sehr bald, namentlich aber als man sah, daß der Krieg sich in die Länge zog, eine erhöhte Fürsorge für die Säuglinge in die Wege geleitet. So hat man den Müttern, damit sie ihre Kinder stillen sollten, ein „Stillgeld" gegeben. Man hat ihnen ferner für den Säugling die ganze Lebensmittelmenge des Erwachsenen bewilligt, man hat Krippen eingerichtet, um ihnen tagsüber die Sorge für das Kind abzunehmen, und vor allem hat die Kriegshilfe alle Kosten für einen etwaigen Krankenhausaufenthalt des Kindes übernommen. Was von alledem am besten geholfen hat, ist schwer zu sagen. Fest steht nur, daß die Summe dieser Einrichtungen etwas sehr Gutes gewirkt hat, und daß erreicht worden ist, daß die eigentliche Säuglingssterblichkeit sich nicht gesteigert, sondern sich auf der Friedenshöhe gehalten hat:

Säuglingssterblichkeit

im Jahre	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917
in Kiel . .	17 %	11 %	13 %	15 %	13 %	13 %	12 %
in Altona .	19 %	16 %	15 %	16 %	13 %	14 %	15 %

Die Zahlen sind also ziemlich die gleichen geblieben.

Man kann auch diese Werte des Absterbens der Säuglinge als einen Gradmesser der Güte des Kindermaterials ansehen: je schlechter das Material, um so weniger widerstandsfähig wird es sein, und umso höher wird sich die Sterblichkeit belaufen. Wenn man hier nun sieht, daß die Sterbeziffer dieselbe geblieben ist, dann wird man daraus schließen können, daß auch die Güte

der Kinder dieselbe geblieben ist, daß die Kriegssäuglinge also immer noch so gut sind wie die Friedenskinder.

Aber andererseits ist dann natürlich die Frage gerechtfertigt, ob es denn nicht etwa auf Kosten der mütterlichen Gesundheit geschehen ist, daß die Kinder von so guter Qualität sind. Diese Frage liegt dem Geburtshelfer näher als dem Kinderkliniker, und ich beschränke mich deshalb nur auf den kurzen Hinweis, daß die Möglichkeit, daß ein Kind in utero gewissermaßen Raubbau mit den Beständen des mütterlichen Organismus treibt, nach den Versuchen am Tier durchaus nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen ist.

Was nun die Kriegsernährung der Kinder anbetrifft, so kann ich mich bezüglich des Säuglings sehr kurz fassen. Die Säuglinge haben hier (in Kiel) von vornherein dieselbe Lebensmittelmenge erhalten wie die Erwachsenen, also auch das, wofür ein Säugling eigentlich gar keine Verwertung hat: Fleisch, Schwarzbrot, Kartoffeln u. dgl. All das kam, wo es sich um Brustkinder handelte, restlos den Erwachsenen zugute.

Auch bei künstlich genährten Kindern haben im wesentlichen die übrigen Familienmitglieder den Nutzen von der Lebensmittelkarte des Säuglings gehabt. Ein Kind, das künstlich genährt wird, braucht im ersten Lebenshalbjahr nichts weiter als Milch, Zucker und etwas Grütze oder Mehl. Das stand den Kindern selbst in der bisher schlimmsten Zeit ausreichend zur Verfügung. Außerdem wurden in der zweiten Hälfte des Jahres 1917 die Mengen an Mehl und Zucker für Säuglinge noch erhöht, so daß sie statt 175 g Zucker nunmehr 275 g und statt 75 g Mehl — 200 g bekamen. Berechnet man das in der üblichen Weise auf 1 kg Körpergewicht, so stehen dem Säugling von 6 Monaten bei einem Durchschnittskörpergewicht von 14 Pfd. aus Milch, Mehl und Zucker zur Verfügung: 134 Kal. (und vor der Zulage: 115 Kal.), während sein tatsächlicher Bedarf ist: 80—90 Kal.

Nach dem ersten Lebensjahr fallen die Zulagen von Zucker und Mehl weg, aber das Recht auf 1 l Milch bleibt bestehen. Außerdem hat das Kind nunmehr ja auch Verwertung für alle möglichen anderen Bestandteile seiner Lebensmittelkarte, und man braucht gar nicht weiter zu berechnen, sondern kann ohne weiteres sagen, daß die Lebensmittelration für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr in jeder Beziehung ausreichend gewesen ist und von einer Notlage nicht die Rede sein kann.

Aber es gibt natürlich Leute, die mit dieser Beschränkung des Säuglings auf ein Liter Milch und die genannten Kohle-

hydratmengen nicht zufrieden sind, sondern behaupten: ihr Kind käme damit nicht aus. Dem ist ärztlicherseits mit aller Entschiedenheit entgegen zu halten, daß gerade in dieser Beschränkung ein außerordentlicher Vorteil für die Gesamtheit der Säuglinge liegt. Denn wo in Friedenszeiten Nährschäden durch Überfütterung zustande gekommen sind, da ist es dadurch geschehen, daß man den Säuglingen große Mengen Milch, bis 1½ und 2 l am Tag, zu trinken gab, oder — wenn es sich um Brustkinder handelte — daß man sie mit Keks und Zwiebäcken nebenher vollstopfte. Daß das den Eltern unterbunden ist, macht sich in denkbar günstigster Weise bemerkbar: Ich weise nur hin auf die schweren, sog. konstitutionellen Säuglingsekzeme, die erst mit einem Milchschorf auf der Wange beginnen und sich dann oft über das ganze Gesicht, über Schädel, Hals und Gelenkbeugen verbreiten. Sie sind zum Teil in einer besonderen Veranlagung des Kindes zu solchen „exsudativen" Prozessen begründet, zum Teil aber hängen sie von der Ernährung ab und werden namentlich durch die Überernährung provoziert.

Diese schweren konstitutionellen Ekzeme sind fast ganz geschwunden. Namentlich in den letzten 2 Jahren sind uns kaum noch welche begegnet. Dieselben Erfahrungen hat man auf allen anderen Kinderkliniken gemacht. Das ist ein Gewinn, der zweifellos auf das Konto des Krieges bzw. der Kriegsernährung zu setzen ist.

Man könnte beinahe glauben, es sei eine Art Selbstregulation der Natur, daß sie in einer Zeit, in der die Salben so unter aller Kritik sind, es gar nicht zur Entstehung von Ekzemen kommen läßt. Aber das gilt leider nur für die konstitutionellen Ekzeme. Alle anderen Arten, so die Schmutzekzeme in der Gesäßgegend, die sog. impetiginösen Ekzeme, nicht zum wenigsten die Krätzeekzeme haben bei Kindern mächtig zugenommen, so sehr, daß die Kinderpoliklinik manchmal mehr wie eine dermatologische Poliklinik aussieht. Das kann nicht wundernehmen, sind doch diese Arten von Ekzemen weniger von der Ernährung als von der Sauberkeit und Hautpflege der Kinder abhängig. Und damit ist es jetzt während des Krieges sehr schlecht bestellt. Die Mütter sind den ganzen Tag über nicht zu Hause, die älteren Geschwister müssen die jüngeren versorgen, dazu fehlt die Seife, sowohl fürs Kind wie für die Wäsche, es fehlt auch die Wäsche selbst, sogar an warmem Wasser mangelt es — kein Wunder, daß Schmutzausschläge und Furunkulosen in Fülle vorhanden sind. Und das ist eine ungünstige Wirkung des Krieges.

Bei der Behandlung solcher Kinder mit Ausschlägen haben wir eine eigenartige Beobachtung gemacht, die auch als eine Kriegsschädigung anzusehen ist. Eine ganze Anzahl von ihnen wurde nämlich tiefbläulich-cyanotisch. Es stellte sich heraus, daß diese Verfärbung damit zusammenhing, daß zur Herstellung der verwendeten Salben Vaselinöl benutzt worden war, das wohl irgendwelche Verunreinigungen enthalten hatte. Auch Schloßmann hat auf der Düsseldorfer Kinderklinik solche Erscheinungen beobachtet, aber man hat auch dort nicht herausgekriegt, um was für Verunreinigungen es sich handelte. Als die Salben weggelassen wurden, waren die Kinder nach einigen Tagen wieder normal gefärbt.

Wenn ich nun wieder auf die Ernährung der Kinder zurückkomme, so will ich nicht unerwähnt lassen, daß man auf anderen Kliniken beobachtet haben will, daß auch die Rachitis im Kriege geringer geworden sei. Das ist nicht unmöglich, denn auch die Rachitis hängt nicht selten mit einer Überernährung, namentlich mit einer solchen mit Milch zusammen. Uns ist das hier nicht aufgefallen.

Dagegen vermissen wir ein anderes Krankheitsbild vollkommen. Es kommt hier sonst sehr häufig vor, daß Leute ihre Kinder wochen- und monatelang ohne Milch, ausschließlich mit Haferschleim oder Kindermehlsuppen ernähren, namentlich im Sommer. Die Leute wissen, daß die Kinder von der Milch leicht Durchfälle bekommen, und daß der Durchfall immer so behandelt wird, daß man dem Kinde Haferschleim verordnet, wenigstens vorübergehend. Und so geben denn manche Mütter aus übel angebrachter Vorsicht in den Sommermonaten ihren Kindern gar keine Milch, sondern nur Haferschleim, mit dem Erfolg, daß sie nun wirklich keinen Durchfall bekommen, aber am Ende des Sommers um so sicherer zugrunde gehen. Es entwickelt sich dann nämlich ein ganz schweres Krankheitsbild, der sog. Mehlnährschaden des Säuglings. Dank dem Fehlen der Kindermehle und der Knappheit der Hafergrütze ist der Mehlnährschaden zurzeit ganz verschwunden.

Wenn wir uns nun den älteren Kindern zuwenden, so ist die Grenze zwischen Säuglingsalter und eigentlicher Kindheit seitens der Behörde am Ende des zweiten Jahres gezogen. Mit dem Eintritt ins 3. Lebensjahr wird die Menge der Milch eingeschränkt auf $^3/_4$ l am Tag. Mit dem 4. Jahre bekommen die Kinder nur noch $^1/_2$ l und vom 6. Jahre ab können sie — wie die Erwachsenen — 2mal wöchentlich $^1/_4$ l Magermilch, aber ohne Gewähr, erhalten.

Wenn man nun versucht, die für diese drei verschiedenen

Altersperioden zur Verfügung stehenden Lebensmittel unter dem Gesichtspunkt, ob sie ausreichen, zu betrachten, so stößt das auf gewisse Schwierigkeiten. Die größte davon ist, daß wir bekanntlich manchmal nicht das, was wir nach dem Papier zu fordern hatten, erhalten haben. Ich erinnere nur an die Kartoffeln und ihren Ersatz durch gedörrte Steckrüben. Außerdem haben die Mengen der uns zugeteilten Lebensmittel geschwankt. Die Brotmenge ist in den einzelnen Monaten sehr verschieden gewesen, ebenso die Fettmenge, auch die Fleischmenge hat geschwankt.

Aber es kommt hier gar nicht so sehr auf eine genaue Berechnung an, sondern nur auf eine Schätzung, die uns einen gewissen Anhalt gibt. Es ist für unsere Zwecke vollkommen ausreichend, wenn wir feststellen: wie hat sich die verfügbare Menge zum notwendigen Bedarf verhalten und zwar in der schlimmsten Zeit des Krieges. Diese schlimmste Zeit war die Steckrübenperiode des vorigen Frühjahrs (1917), die Monate März, April und Mai. Auf diese Zeit beziehen sich die folgenden Berechnungen. Wenn sich herausstellt, daß die Nahrungsmengen in dieser Zeit schätzungsweise ausreichend waren, so folgt ohne weiteres, daß sie es vorher und nachher auch gewesen sind.

In dieser Zeit stand nun einem Kinde im 3. Lebensjahr (in Kiel) zur Verfügung:

Milch:	750	Butter:	12	Fleisch:	35	Mehl:	7
Brot:	230	Teigw.:	18	Zucker:	25	Kartoffeln:	357 g.

Gemüse und Obst habe ich nicht berechnet, weil es außer Steckrübensauerkraut und gedörrten Steckrüben keins gab. Auch die Kartoffeln haben wir in jenen Monaten nicht bekommen. Aber die Stadt hat Ersatz dafür geliefert: Brot oder Mehl, Sirup, Marmelade, Kunsthonig usw. Wenn man diese Ersatzmittel jeweils berechnet, so kommt doch ein Wert heraus, der dem der Kartoffelmenge etwa entspricht.

Man hat während des Krieges verschiedentlich solche Berechnungen angestellt, so liegen z. B. für München und Freiburg die entsprechenden Zahlen vor, und es ist interessant, mit den Kieler Zahlen diese aus Süddeutschland stammenden Angaben zu vergleichen, und sie zusammen den Normal-Friedenszahlen von Camerer gegenüberzustellen. Das ist in den folgenden beiden Tabellen geschehen. Die Zahlen sind auf 1 Tag und 1 kg Körpergewicht berechnet, und zwar bezieht sich die erste Tabelle auf ein Kind von 3 Jahren mit einem Gewicht von 15 kg.

3. Jahr:

	Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Wärmeeinheiten
Camerer . .	3,6	3,1	9,2	81,0
Freiburg . .	3,41	2,41	20,55	107,8
München . .	4,4	2,64	21,53	131,2
Kiel	3,64	2,6	17,4	103,4

Was zunächst die Verhältnisse in Kiel anbetrifft, so zeigt diese Tabelle, daß den Kindern von 3 Jahren in der schlimmsten Zeit des Krieges doch so viel Nährwertmengen zur Verfügung standen, daß von einem Notstand nicht gesprochen werden kann. Verglichen mit der Friedensernährung der Camererschen Kinder war der Eiweißbedarf gedeckt, der Fettbedarf reichte zwar nicht ganz aus, konnte aber mit Hilfe einer sehr reichen Kohlehydratzufuhr doch gedeckt werden, und kalorisch war noch ein Überschuß vorhanden.

Fast genau so liegen die Verhältnisse in den zwei süddeutschen Städten: der Eiweißgehalt der Nahrung ist ausreichend, in München sogar im Überschuß vorhanden, die Fettmenge reicht nicht an den Friedenssatz heran, aber die Kohlehydratzufuhr ist überreich, ebenso die Kalorienzufuhr. Am besten steht München da, was der — wenigstens hierzulande allgemein verbreiteten — Annahme entspricht, daß die Lebensverhältnisse in Bayern die besten sind. Irgendein Grund zur Besorgnis ist aber in keiner der drei Städte vorhanden.

Den zweiten Abschnitt bildet die Zeit vom 4.—6. Lebensjahr. Die Nahrungsmengen bleiben die gleichen, nur die Milch verringert sich auf ½ l am Tag. Die Berechnung gilt für ein Kind von 5 Jahren mit 18 kg Gewicht.

5. Jahr:

	Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Wärmeeinheiten
Camerer . .	3,3	2,2	10,9	78.5
Freiburg . .	3,2	1,54	14,46	90,73
München . .	3,67	2,2	17,94	109,4
Kiel	2,5	1,6	13,8	77,7

Man sieht, wie das Verhältnis zwischen Angebot und Bedarf schon schlechter wird. In Kiel reicht jetzt nicht bloß das Fett, sondern auch das Eiweiß nicht mehr an das Friedensangebot heran, der Kalorienbedarf wird eben noch gedeckt. In München dagegen herrschen noch vollkommene Friedensverhältnisse, und auch in Freiburg besteht nur ein gewisser Mangel an Fett, bei immer noch reichlicher Kohlehydratversorgung.

Nun kommt die Periode des Schulalters, wo die Milch — der Hauptkalorienträger — bis auf ½ l Magermilch in der

Woche ganz wegfällt. Für diese Zeit fehlen leider die entsprechenden Zahlen aus München und Freiburg, was sehr zu bedauern ist, denn gerade vom Standpunkt der Kriegsernährung der Kinder aus ist diese Zeit eigentlich die wichtigste Lebensperiode und hat an vielen Orten zu besonderen behördlichen Maßnahmen Anlaß gegeben, indem man für die sog. „Jugendlichen" besondere Zulagen zu bewilligen sich gezwungen sah.

Wenn nun auch München und Freiburg in dieser Beziehung in Stich lassen, so gibt es doch aus Berlin Untersuchungen, die sich gerade mit dieser Lebenszeit beschäftigen, und auf die ich mich hier beziehen kann.

Käthe Herbst hat im großen Friedrichswaisenhaus zu Berlin-Rummelsburg eine Anzahl Kinder im Alter von 9—15 Jahren mit der dort im zweiten Kriegsjahr üblichen Anstaltskost ernährt und den Eiweiß-, Fett-, Kohlehydrat- und Kalorienumsatz bestimmt. Dabei stellte sich heraus, daß kräftige Jungen damit auskamen, daß aber schwächliche Kinder trotz gleicher Ernährung eine negative Stickstoffbilanz hatten!

In einer zweiten Versuchsreihe wurden die Kinder der letzten Gruppe mit eiweißärmerer, der Kost im dritten Kriegsjahr entsprechenden Nahrung ernährt, und dabei ergaben sich noch ungünstigere Verhältnisse bezüglich des Stickstoffumsatzes.

Vergleicht man mit diesen — in gewisser Hinsicht also als unzulänglich befundenen Kostsätzen die Mengen an Nahrungsmitteln, die in Kiel den gleichaltrigen Kindern zur Verfügung standen, so zeigt sich, daß die hiesigen Verhältnisse noch viel schlechter waren. Es standen einem Kind von 9 Jahren mit einem Gewicht von 23,6 kg zur Verfügung an

	Eiweiß	Fett	Kohlehydraten	Wärmeeinheiten
in Berlin	1,63	1,4	11,7	67,9
„ Kiel aber nur:	1,3	0,52	9,5	45

Für die zweite Hälfte der Schulzeit hat man den Kindern in Kiel eine nicht unbeträchtliche Zulage gegeben, nämlich wöchentlich 975 g Brot und zwar für die Kinder von 12—17 Jahren, leider nur in der Zeit vom 9. Oktober 1916 bis 28. März 1917. Für die Zeit also, wo die Not am größten war, im April und Mai vergangenen Jahres, fielen diese Zulagen bereits wieder weg.

Bei einem Vergleich mit Berlin ergibt sich für ein Kind von 13 Jahren mit einem Gewicht von 28,5 kg Gewicht:

	Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Wärmeeinheiten
Berlin	1,38	1,2	9,6	56,2
Kiel, mit und	1,2	0,45	8,81	45,2
ohne Zulage .	1,02	0,41	7,5	38,7

So stellt sich also — unter dem Vorbehalt aller Fehler, die solchen Berechnungen notwendigerweise anhaften müssen — die Kriegsernährung unserer Kinder dar. Ich wiederhole: in der schlimmsten Zeit des Krieges, die wir bisher durchgemacht haben.

Was die Kinder vor der Schulzeit betrifft, so zeigt sich, daß ein wirklicher Notstand nicht bestanden hat. Dem entsprechen auch unsere ärztlichen praktischen Erfahrungen. Den Kindern vorm 6. Lebensjahre sieht man noch nichts vom Kriege an. Im Gegenteil. Für diese Lebenszeit hat der Krieg sogar gewisse Vorteile gebracht: Seit Jahren bemühen wir Ärzte uns, die in weiten Kreisen unseres Volkes geübte Einseitigkeit der Ernährung der Kinder im vorschulpflichtigen Alter, die in der Bevorzugung von Milch und Butter und Eiern und Weißbrot zum Ausdruck kommt, abzustellen. Was wir bisher vergeblich erstrebt haben, nämlich die Durchführung einer gemischten Kost, das hat endlich der Krieg zustande gebracht.

Aber anders liegen die Dinge bei den Schulkindern, namentlich nach dem 10. Lebensjahre. Hier kommen wir nicht umhin, uns einzugestehen, daß die Ernährung zum mindesten vorübergehend eine unzureichende gewesen ist. Man muß dabei noch in Rechnung ziehen, daß die Ernährung beim Kind ja nicht bloß — wie beim Erwachsenen — die laufenden Ausgaben des Stoffwechsels zu decken hat, sondern darüber hinaus noch den Ansprüchen des Wachstums genügen soll. Ob das erreicht worden ist, scheint mir sehr zweifelhaft zu sein. Ich glaube, was den Kindern damals zur Verfügung gestanden hat, war nicht die sog. Erhaltungsdiät, sondern das, was wir als Fristungsdiät bezeichnen. Sie haben ihr Leben nur gefristet, haben sich über Wasser gehalten, bis bessere Zeiten kamen. Und es ist ja denn auch zum Glück bald besser geworden. Namentlich an eiweißhaltigen Nahrungsmitteln standen den ärmeren Leuten im Sommer ziemlich reichlich Fische und vor allem Quarkkäse in großen Mengen zur Verfügung.

Aber den Kindern, die in jener Zeit nichts weiter zu essen gehabt haben, als was die Stadt ihnen gab, hat man es angesehen, daß sie unterernährt waren, sie wurden mager, blaß und welk.

Wenn in manchen, im Laufe des Krieges veröffentlichten Statistiken das nicht zum Ausdruck kommt, im Gegenteil gerade darauf hingewiesen wird, daß Längenwachstum und Gewichtszunahme sich im Durchschnitt nicht schlechter verhalten haben als im Frieden, und wenn dabei namentlich betont wird, daß es sich bei dem jeweils untersuchten Material um Fabrik-

arbeiterkinder gehandelt habe, so ändert das an meiner Auffassung gar nichts. Im Gegenteil, ich kann auch für Kiel bestätigen, daß es sehr viele Kinder gibt, denen es nicht schlechter geht als in Friedenszeiten. Gerade die Löhne der Arbeiterbevölkerung sind so hoch, daß sie sich vieles leisten können, was sie sich in Friedenszeiten versagen mußten. Außerdem hat ein großer Teil von Kindern teil an der Hindenburgspende der Eltern, ganz abgesehen von den Beziehungen der Stadtbevölkerung zum Lande hin. Aber daneben bleibt doch ein beträchtlicher Teil von Kindern übrig, bei denen keine solche Beihilfe stattgefunden hat, und die unter der Unterernährung gelitten haben. —

Gleichgültig aber, ob die Kost nun ausreichend gewesen ist oder nicht — einen Fehler hat sie bei allen Kindern gehabt, nämlich daß sie ein recht ungenügendes Sättigungsgefühl hinterließ und infolgedessen dazu zwang, große Volumina zu verzehren. Das Nahrungsvolum eines gesunden Kindes beträgt hierzulande 1½, höchstens 2 l am Tag. Unter den jetzigen Verhältnissen aber verzehren Schulkinder von der Kost, wie sie die Kriegsküchen liefern, bis zu 4 l am Tag. Diese Mengen müssen an Darm und Nieren bei der Wiederausscheidung außerordentlich große Anforderungen stellen. Die Kinder haben infolgedessen — wie es scheint — immer das Gefühl des vollen Bauches und ständig einen Drang zum Stuhl- und Harnlassen. Anders ist es gar nicht zu erklären, daß unter dem Einfluß der Kriegsernährung zwei Krankheiten eine Ausdehnung gewonnen haben, an die wir als Kriegserscheinungen nie gedacht hätten: nämlich Bettnässen und Mastdarmvorfall.

Bettnässen ist auch in Friedenszeiten sowohl unter den Kindern der ärmeren Bevölkerung wie namentlich bei solchen aus guten Familien bis weit in die Schulzeit hinein ein sehr verbreitetes Leiden, aber jetzt spottet seine Häufigkeit jeder Beschreibung.

Dasselbe gilt von den Darmvorfällen. Letztere auf einen Fettschwund in der Gegend des Beckenbodens zu beziehen, wie es bei Erwachsenen geschieht, scheint mir bei Kindern nicht angängig zu sein. Denn sie treten hauptsächlich bei jüngeren Kindern, im vorschulpflichtigen Alter auf, bei denen von einer Abmagerung noch nichts zu merken ist. Auch Einstülpungen höher gelegener Darmabschnitte haben wir weit häufiger gesehen als in Friedenszeiten. Ich glaube, daß die Ursache der Darmvorfälle mehr im Darmrohr als außerhalb desselben zu suchen ist. Denn es ist ganz unverkennbar, daß die Darmwand, namentlich in den unteren Teilen des Verdauungskanals, über-

haupt mehr zu katarrhalischen Erscheinungen neigt als in Friedenszeiten.

Im übrigen hat der Krieg wie für die Säuglinge so auch für die älteren Kinder eine starke Vermehrung der Hautkrankheiten, der impetiginösen Ausschläge, der Krätze u. a. gebracht. Auf dem platten Lande herrscht epidemisch bei den Kindern (wie angeblich auch beim Vieh) die „Kälberflechte“, d. h. die Trichophytie.

Vielfach ist schon von anderer Seite her berichtet worden, daß Syphilis und Gonorrhöe unter den Kindern zugenommen hätten. Für unser Material kann ich das nur teilweise bestätigen: die Syphilis hat nicht zugenommen. Sie ist allerdings schon in Friedenszeiten reichlich vorhanden. Auch die Gonorrhöe hat sich lange auf ihrem Friedensstand gehalten. Erst im letzten Winter ist ein starker Anstieg erfolgt, der ohne Zweifel dadurch bedingt ist, daß durch den gesteigerten Zustrom von Rüstungsarbeitern, die von außerhalb gekommen sind und in den Familien untergebracht werden mußten, die Krankheit in erhöhtem Maße unter der Bevölkerung verbreitet wurde.

Zugenommen haben ferner die Erkrankungen an Würmern, an Maden- und Spulwürmern, weniger an Bandwürmern.

Was wir aber eigentlich vom Kriege erwartet hatten, war eine Steigerung der Volksseuchen, also der akuten Infektionen verschiedenster Art. Und das ist wieder nicht eingetreten, wenigstens bei weitem nicht in dem Maße, wie wir geglaubt hatten. In der folgenden Tabelle sind die zwei häufigsten Infektionskrankheiten des Kindesalters vor und während des Krieges wiedergegeben, und außerdem noch die Zahlen für Ruhr und Pocken:

Jahr	Scharlach				Diphtherie			
	Kiel		Altona		Kiel		Altona	
	Gesamterkrankung	Kinder	Gesamt	Kinder	Gesamt	Kinder	Gesamt	Kinder
1911	575	458	462	[1])	842	611	1322	[1])
1912	513	410	357	[1])	704	480	881	[1])
1913	368	310	605	[1])	793	607	887	601
1914	480	346	434	340	598	418	607	442
1915	1160	961	253	211	373	251	507	401
1916	728	485	246	202	614	426	709	563
1917	306	193	146	111	739	452	736	571

[1]) Die amtliche Statistik enthält keine Trennung der Erwachsenen von den Kindern.

Jahr	Ruhr				Pocken			
	Kiel		Altona		Kiel		Altona	
	Gesamt-erkrankung	Kinder [1])	Gesamt	Kinder	Gesamt	Kinder	Gesamt	Kinder
1911	—	—	4	—	—	—	—	—
1912	4	—	—	—	—	—	—	—
1913	3	—	—	—	—	—	—	—
1914	4	—	—	—	—	—	—	—
1915	17	—	—	—	—	—	1	—
1916	18	—	5	—	—	—	—	—
1917	54	—	31	2	143	9	122	12

Man sieht, daß bei der Diphtherie sich gar keine Beeinflussung durch die Kriegszeit zeigt. Beim Scharlach findet sich in Kiel eine Erhöhung der Erkrankungsziffer im Jahre 1915, die wir damals auf vermehrte Einschleppung der Krankheitskeime durch oberschlesische und ostpreußische Flüchtlinge zurückführten. Wenn man aber bedenkt, daß Altona derselben Einschleppung ausgesetzt war und doch keine Steigerung der Erkrankungen zeigt, so muß die obige Annahme etwas zweifelhaft erscheinen. Möglicherweise handelt es sich bloß um ein zufälliges Aufflackern des Scharlach, wie man es in Friedenszeiten auch gelegentlich sieht, und wie es z. B. in Altona im Jahre 1911 bei der Diphtherie der Fall war.

Das vermehrte Auftreten von Ruhr und Pocken fällt natürlich den Kriegsverhältnissen zur Last, im allgemeinen jedoch sind wir von den Kriegsseuchen verschont geblieben.

Dahingegen hat — unerwarteterweise — eine andere Infektionskrankheit mächtig an Umfang gewonnen, nämlich die Tuberkulose der Kinder. Die tuberkulöse Gehirnhautentzündung kam sonst bloß im Frühjahr und im Herbst zur Beobachtung — jetzt haben wir immer solche trostlosen Fälle auf der Klinik liegen. Und die Lungentuberkulose war zwar nicht gerade selten, aber doch unvergleichlich viel seltener als jetzt, wo wir manchmal eine ganze Station mit solchen Kindern daliegen haben. Nicht nur die Häufigkeit, sondern auch das Bild der Lungentuberkulose hat sich geändert. Die typische Form der Lungentuberkulose verlief hier immer so, daß sie an der Lungenwurzel zuerst feststellbar war und von hier aus nach beiden Seiten hin in das Lungengewebe eindrang. Ihre Entwicklung ging offenbar so vor sich, daß sie wahrscheinlich mit einem Primäraffekt an irgend einer Stelle begann, der

[1]) Die amtliche Statistik enthält keine Trennung der Erwachsenen von den Kindern.

klinisch nicht nachweisbar war, vielleicht sogar ausheilte, aber erst, nachdem von ihm aus die Bronchialdrüsen infiziert worden waren. Auch die Infektion der Bronchialdrüsen kam, wie uns immer wieder gelegentliche Sektionen lehrten, in vielen Fällen zur klinischen Heilung. Wenn das aber nicht geschah, dann griff die Erkrankung auf das Lungengewebe über, und so zeigte uns denn die Röntgenplatte früher immer ein ganz typisches Bild, nämlich eine von der Lungenwurzel nach beiden Seiten hin wie Schmetterlingsflügel ausstrahlende tuberkulöse Erkrankung. Eine wirkliche Spitzenerkrankung haben wir früher nur in ganz seltenen Ausnahmefällen zu sehen bekommen.

Was wir aber jetzt von Lungentuberkulose sehen, das ist die primäre Spitzentuberkulose. Es ist, als ob jetzt schon der Primäraffekt soviel Virulenz gewinnt, daß er selbständig sich zur Krankheit entwickelt und die Etappe, von der aus noch eine Heilung möglich ist, nämlich die Bronchialdrüsen, überhaupt gar nicht berührt.

Von überall her wird von dem Anwachsen der Tuberkulose bei Kindern berichtet, und hier handelt es sich wohl sicher um einen Einfluß der Kriegsverhältnisse. Es ist nur nicht klar, was die Ursache ist: ob es sich um eine vermehrte Infektion handelt, oder — bei gleich bleibender Infektion — um eine gesteigerte Disposition zur Erkrankung.

Die Infektionsmöglichkeiten sind ohne Zweifel gesteigert. Wo die Männer im Felde sind, müssen die Frauen eben mit arbeiten, und die Aufsicht über die Kinder fällt dann denen zu, die nicht mehr arbeiten können, z. B. den tuberkulösen Erwachsenen. So soll es vielfach auf dem Lande sein. Es wird sogar behauptet, daß die Kriegsbeschädigten, die das Heer wegen Lungentuberkulose nach Hause geschickt hat, die Kinder betreuen.

Aber — wenn diese Gründe auch vielleicht für das Land gelten, für die Stadt treffen sie sicher nicht zu. Hier (wie überhaupt) handelt es sich wohl mehr um eine Erhöhung der Disposition zur Erkrankung, bzw. um eine Herabsetzung der Immunität des Körpers infolge der Kriegsverhältnisse insbesondere infolge der Kriegsernährung.

Immunität und Ernährung in ihren gegenseitigen Beziehungen spielen in der Pathologie der Kinderkrankheiten eine außerordentlich große Rolle. Experiment und Klinik stimmen hier fast genau überein. Die grundlegenden Experimente sind gerade mit der tuberkulösen Infektion gemacht. Wenn man Tiere mit Fett mästet und sie dann mit Tuberkelbazillen infiziert, so erkranken sie an einer verhältnismäßig harmlosen Form der

Tuberkulose, nämlich an umschriebener Knochen- oder Drüsentuberkulose. Wenn man sie aber mit Kohlehydraten mästet und sie dann mit Tuberkulose infiziert, so gehen sie an einer Miliartuberkulose oder einer Lungenphthise zugrunde (Weigert).

Diese Experimente fallen einem unwillkürlich ein, wenn man sieht, wie unsere ganze Ernährung im wesentlichen auf eine Kohlehydraternährung eingestellt ist, und weiter sieht, wie mächtig zugleich die Lungenphthise unter den Schulkindern wütet.

Zum Schluß muß ich nun noch zweier direkter Einwirkungen des Krieges auf die Kinder gedenken, über die mir zwar die eigene Erfahrung fehlt, die ich aber doch der Vollständigkeit wegen erwähnen muß: Als im vorigen Jahr in Leipzig eine Kriegstagung der Gesellschaft für Kinderheilkunde stattfand, wurde dort aus Freiburg und Trier und Karlsruhe über die Folgen der Fliegerangriffe auf die Kinder berichtet. Die eine Folgeerscheinung zeigt sich darin, daß kleine Invaliden, Kinder ohne Arme, mit Krücken oder mit künstlichen Beinen keine Seltenheit auf den Straßen Freiburgs und Karlsruhes sind. Und die zweite Folge der Fliegerangriffe sind schwere seelische Schädigungen der Kinder. Bei vielen kommen die Angst und die Erwartung darin zum Ausdruck, daß starke auf nervöser Grundlage beruhende Durchfälle auftreten, die auch dann noch anhalten, wenn die auslösende Ursache längst beseitigt ist.

So stellt sich, in gedrängter Kürze zusammengefaßt, die Rückwirkung des Krieges auf die Kinder dar. Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß es sich bei diesen Feststellungen teilweise natürlich nur um vorläufige handelt. An den klinischen Beobachtungen zwar wird sich nicht mehr viel ändern. Sie sind als feststehende Tatsachen anzusehen. Höchstens wird sich — je länger der Krieg dauert — noch eine oder die andere Beobachtung hinzugesellen. Aber die statistischen Ergebnisse werden zu revidieren sein, sobald erst mal die Zahlen für das ganze Reich vorliegen, und ebenso wird auch die Frage der Kriegsernährung aufs neue zu prüfen sein. Immerhin ist ein Überblick über die Rückwirkungen des Krieges auf die Kinder, wie ich ihn hier zu geben versucht habe, interessant genug, um so mehr, als sich ja bereits jetzt herausgestellt hat, daß manches anders gekommen ist, als wir erwartet hatten.

Krieg und Fehlgeburt

Von

Heinrich Füth

Von verschiedenen Seiten ist übereinstimmend berichtet worden, daß die Zahl der Fehlgeburten im Kriege ganz erheblich zugenommen habe und dies, wie man leider hinzufügen muß, auf kriminelle Eingriffe zurückzuführen sei. Im Gegensatz dazu hatten wenigstens zu Beginn des großen Völkerringens die Erfahrungen an meiner Klinik ein anderes Gesicht. Dr. Ebeler stellte nämlich einmal fest, daß in den Monaten August bis November 1914 einschließlich die Zahl der Fehlgeburten absolut und relativ stieg — im November 1914 betrug deren Zahl nahezu die Hälfte der Gesamtaufnahmen dieses Monates gegen ein Fünftel bis ein Drittel in früheren Jahren —, daß aber andererseits die Betroffenen zum größten Teil ganz spontan als Ursache für den Eintritt der Fehlgeburt die durch Kriegseindrücke und Sorgen bedingten psychischen Erregungen angaben. Diese Äußerungen wurden nach der negativen Seite hin durch zwei wichtige Tatsachen unterstützt, nämlich einmal dadurch, daß es nur 3mal anstatt 20—30mal in früheren Jahren gelang, die Frauen zum Geständnis des kriminellen Eingriffes zu bringen, und zweitens die Zahl der fieberlos verlaufenen Aborte ganz erheblich stieg. Diese Beweisführung spricht eine so deutliche Sprache, daß Stöckel in einer kritischen Besprechung der Ebelerschen Arbeit gleichfalls zu dem Schlusse kommt, man dürfe die oft gehörte Laienansicht, daß auch seelische Erschütterungen zum Abort führen können, wissenschaftlich nicht mehr ohne weiteres anzweifeln.

Auf diesen Zusammenhang zwischen Fehlgeburt und psychischen Einwirkungen möchte ich in allgemein verständlich gehaltener Form näher eingehen, da sich dabei Ausblicke in innere, unserer Wahrnehmung verschlossene Vorgänge eröffnen, was immer von großem Interesse ist. Beim Weibe ist ja der Boden für diesen Zusammenhang ganz besonders vorbereitet, da es an und für sich vermöge seiner natürlichen Anlage schreck-

haft, mehr der Angst und den Angstgefühlen unterworfen ist. Dazu kommt, was für viele Frauen eine wesentliche Rolle spielt, daß ihnen durch den Krieg die männliche Stütze entzogen wurde, an der sie sich in schwierigen Lagen zu halten gewohnt waren. Ist es doch bekannt, wie hilflos viele Frauen namentlich in der ersten Zeit den neu an sie herantretenden Forderungen gegenüberstanden, und bei vielen wird sich das auch seither nicht geändert haben.

Die mit dem Kriege in Zusammenhang stehenden unlustbetonten Empfindungen sind so mannigfach, daß nur ganz im allgemeinen von ihnen die Rede sein kann, so von der Sorge um den Mann, vor allem auch um den (vielleicht einzigen) Sohn, der draußen im Felde an der Front steht, um nahestehende, besonders liebgewonnene Verwandte; von dem Ausbleiben längst erwarteter Nachrichten über das Befinden, von brieflichen und telegraphischen Mitteilungen über Erkrankung, schwere Verwundung oder Tod. Diese Momente, welche B. Lange als psychische Ursachen der Affekte auffassen würde, kann man mehr als Fern- oder mittelbare Wirkungen bezeichnen, insofern sie sozusagen auf Umwegen zur Wahrnehmung gelangen. In einem gewissen Gegensatz dazu stehen unmittelbare, durch Auge oder Ohr vermittelte Eindrücke — B. Lange nannte sie Gemütsbewegungen von rein materiellem Ursprung —, welche beispielsweise der moderne Luftkrieg mit seinen Angriffen auf die Städte in näherer oder weiterer Entfernung von der Front hervorruft. In dieser Richtung war schon lange bekannt, daß heftige Gemütsbewegungen, insbesondere heftiger Schreck, vernichtend auf eine bestehende Schwangerschaft einzuwirken vermögen. So kennen wir aus älterer Zeit eine Mitteilung Baudeloques, daß er nach dem Sprengen eines Pulverturmes gleichzeitig 62 Aborte zu behandeln hatte. Eine ähnliche Beobachtung wurde kürzlich aus der Universitäts-Frauenklinik in Freiburg bekannt gegeben, welches bekanntlich sehr unter Fliegerangriffen zu leiden hat, daß nach starken psychischen Alterationen, wie sie die Fliegerüberfälle bringen, jedesmal eine größere Anzahl spontaner und drohender Aborte auftreten.

Fragen wir uns, wie diese Unterbrechung der Schwangerschaft zustande kommt, so liegt es nahe, an ähnliche, auch der Laienwelt geläufige Tatsachen zu denken, nämlich an die Einwirkung von Schreck und Angst auf die Tätigkeit des Darmes und der Blase. Es ist ja allbekannt, daß Angst und Aufregung Durchfälle (Angstdiarrhöe), Drang zum Urinlassen und unwillkürlichen Abgang von Urin auslösen können, namentlich bei an sich erregbaren Naturen. In entsprechender Weise können

wir uns leicht vorstellen, daß heftige Gemütsbewegungen die Muskulatur der Gebärmutter, welche in der Schwangerschaft besonders leicht reizbar wird, zu Zusammenziehungen anregen. wodurch Teile des Eies sich von der Wand ablösen, Blutungen entstehen und schließlich die Ausstoßung der Frucht herbeigeführt wird. Am ehesten ist ein solcher Zusammenhang anzunehmen, wenn die mit Unterbrechung der Schwangerschaft einhergehende Blutung bald nach der auslösenden Ursache einsetzt.

Das war der Fall bei einer Frau, welche in meiner Klinik kurz nach der Aufnahme eine mazerierte Frucht des 4. Monates ausstieß, worauf die Nachgeburt künstlich entfernt werden mußte. Sie gab an, daß sie als Postbeamtin einen Paketwagen fuhr, dessen Bespannung plötzlich scheute und durchging. Sie bekam einen großen Schrecken und schon auf dem Bocke fühlte sie, daß sie ganz naß war, und als sie später vom Wagen stieg, war ihr das Blut in die Strümpfe und Schuhe gelaufen. Von anderer Seite wird berichtet, daß eine Schwangere vor durchgehenden Pferden flüchtete und von ihnen überrannt, aber nicht verletzt wurde. Obschon sie nicht bewußtlos geworden war, blieb sie vor Schreck etwa 10 Minuten auf dem Boden liegen. Beim Aufstehen lag die Frucht, ohne daß sie den Abgang bemerkt hatte, auf der Erde. In einem anderen Falle erschrak eine Schwangere des 2. Monates über einen vom Rade stürzenden Fahrer. Sie verspürte sofort Leibschmerzen, zu denen anfangs leichte Blutungen hinzutraten, die nach einigen Stunden so stark wurden, daß die Fehlgeburt durch Ausräumung beendet werden mußte.

Im weiteren Verlaufe meiner Betrachtungen werde ich noch eine andere Art, wie in unmittelbarem Anschluß an psychische Erschütterungen eine Fehlgeburt zustande kommen kann, berühren und gehe zunächst dazu über, eine Beobachtung zu schildern, bei der eine Blutung erst längere Zeit nach der Gemütserregung einsetzte:

Es handelte sich um eine 25 jährige Pat., Frau K., die wegen Verdachts auf Vorliegen der Nachgeburt im 7. Monat der Schwangerschaft mir zugewiesen wurde. Dieses Vorliegen der Nachgeburt wurde angenommen, weil sich in früheren Monaten eine ganz eigentümliche Art der Blutung eingestellt hatte. Der Mann dieser Frau, welche zwei Jahre zuvor schon einmal glatt geboren hatte, kam aus dem Felde vom 21. bis 27. 3. 1915 auf Urlaub. Am 28. 3. sollte die Periode einsetzen, blieb aber aus. Am 18. Mai vormittags gegen 9 Uhr erhielt die Frau durch ein zuerst an ihre Schwiegereltern gelangtes Telegramm die Nachricht, daß ihr Mann gefallen sei. Sie war anfangs wie betäubt und kam erst allmählich zum Bewußtsein des schweren Verlustes. Am folgenden Tage vormittags auf dem Rückwege von der Kriegsfürsorgestelle trat plötzlich, ohne daß sie Schmerzen im Leibe oder Wehen verspürte, eine Blutung auf, welche im ganzen 5 Wochen anhielt. In den ersten 8 Tagen kam helles Blut, stoßweise und viel, wie sie sagt. Nach ein paar Tagen Pause ging schwarzes Blut ab. Der Kassenarzt, den sie einmal in der Sprechstunde aufsuchte, vermutete Fehlgeburt. Doch hielt sich die Schwangerschaft, und als ich am 10. September 1915 die Frau, die noch offensichtlich niedergedrückt war, untersuchte, konnte ich nichts Besonderes fest-

stellen, vor allem auch nicht den geringsten Anhaltspunkt für Vorliegen des Fruchtkuchens finden. Am 7. 12. 1915 kam dann die Frau ohne irgendwelche Komplikationen mit einem ausgetragenen Kinde nieder.

Ich habe mir alle Mühe gegeben, herauszubekommen, ob die Frau, die ich neuerdings (April 1918) wiedergesehen und gesprochen habe, etwa einen Abtreibungsversuch gemacht hat oder hat machen lassen: sie sagt ganz bestimmt nein, und aus ihrem Wesen, sowohl bei der ersten Untersuchung, wie auch letzthin, und auf Grund von Erkundigungen, die ich aus ihrer Umgebung über sie einzog, habe ich die an Gewißheit grenzende Überzeugung gewonnen, daß ein krimineller Eingriff nicht in Frage kommt. Auch ist sie nicht gefallen oder gestürzt, und hat keinerlei Erschütterungen des Unterleibes erlitten. Die Blutung kam, wie sie neuerdings wieder sagte, ganz unerwartet. Unter diesen Umständen kann man nicht von einer Einwirkung der Gemütserregung beim Eintreffen der Todesnachricht wie in den oben angeführten Beispielen sprechen, und ich würde mich schließlich mangels anderer Ursachen in der Frage nach dem Grunde mit einem non liquet begnügt haben, wenn ich mich nicht eingehend mit dem Einflusse beschäftigt hätte, welchen Angst oder im allgemeinen unlustbetonte Empfindungen auf die Genitalsphäre der Frau ausüben.

Ich darf es als mein Verdienst in Anspruch nehmen, wichtige, experimentelle Tatsachen der Physiologie, die vor allem E. Weber klargelegt hatte, für das Gebiet der Frauenheilkunde nutzbar gemacht zu haben, so daß wir in der Kenntnis der Unterleibsblutungen, welche nicht durch Entzündung oder gutartige oder bösartige Wucherungen und Geschwülste hervorgerufen werden, einen Schritt weiter gekommen sind. Bisher sagte man, solche Blutungen, die also nicht mit nachweisbaren Veränderungen an der Gebärmutter oder ihrer Umgebung einhergehen, seien in manchen Fällen nervöse oder psychogene, ohne daß man eine befriedigende Vorstellung darüber hatte, was im Grunde genommen dahinter stak.

Der Kernpunkt der Weberschen Untersuchungen ist der, daß Zustände von Angst und Schrecken eine ganz enorme Verschiebung der Blutmasse bedingen, in dem Sinne, daß unter Einwirkung bestimmter, die Gefäße beherrschender Nerven, welche selbst wieder vom Hirn und Rückenmark abhängig sind, das Blut aus dem Gehirn, den äußeren Kopfteilen, aus den Gliedern und äußeren Teilen des Rumpfes wegströmt und in den Gefäßen der Bauchhöhle Aufnahme findet.

Diese Verschiebung des Blutes in die Bauchhöhle schließt sich unmittelbar an die Einwirkung der Unlust erregenden äußeren Reize an und in der gleichen Weise auch an ideelle Unlust. So ist es für den Arzt sowohl wie für den Laien interessant, daß bei einem Versuch, bei welchem einer Person eine Suggestion gegeben wurde, deren Inhalt Furcht vor einer unmittelbar bevorstehenden Operation war, sich im unmittelbaren Anschluß daran eine Verschiebung des Blutes in die Bauchhöhle kundgab; auseinander zu setzen, in welcher Weise dies festgestellt wurde, würde zu weit führen.

Die Organe der Bauchhöhle bilden aber entsprechend der Nervenversorgung ihrer Blutgefäße in ihrem vasomotorischen Verhalten im wesentlichen ein Ganzes, und es liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß an dieser Blutüberfüllung nicht auch die Gebärmutter teilnimmt. Für sie ist aber zu bedenken, daß sie schon physiologisch in nicht schwangerem Zustande an große Blutschwankungen gewöhnt ist, wie es das monatliche Unwohlsein beweist, bei dem die den Blutabgang bedingende Überfüllung langsam vom Eierstock aus hervorgerufen wird. Kommt es nun unter dem Einfluß unlustbetonter Affekte zu einer der Menstruation ähnlichen Blutüberfüllung, so kann sich dies je nach dem zeitlichen Verhältnis zur Periode in einer Blutung außerhalb dieser oder in einer Verlängerung bzw. Verstärkung der Periode oder in blutigem Ausfluß bemerkbar machen.

In der Schwangerschaft ist aber das Gefäßsystem noch ganz besonders stark entwickelt und kann zweifellos große Mengen Blutes in sich aufnehmen, ohne daß eine zur Blutung führende Überfüllung sich einstellt. Es ist deshalb bei einer Gemütserschütterung aus psychischen (im Sinne Langes) oder mittelbarer Ursache eher anzunehmen, daß die Dauer der Einwirkung jene Blutverschiebung herbeiführt, welche schließlich die Blutung nach außen infolge Überfüllung veranlaßt. Man kann sich aber auch vorstellen, daß dieser Zustand sofort erreicht wird, wenn die psychische Alteration besonders stark und eine besondere individuelle Reizbarkeit vorhanden ist. Es wäre dies der oben schon angedeutete zweite Weg, auf welchem sich eine plötzliche Unterbrechung der Schwangerschaft infolge von Gemütserschütterung entwickeln kann.

Bei Frau K. lag offenbar der erst geschilderte Zustand vor, wobei es für unsere Betrachtung ganz ohne Belang ist, daß eine Fehlgeburt nicht eintrat. In diesem Sinne sprach auch schon O. Schaeffer 1905, als die Weberschen Untersuchungen noch nicht vorlagen, von der störenden Wirkung, welche häufig einsetzende und länger anhaltende psychische Erschütterungen auf die Schwangerschaft ausüben können. Und wie schon B. Lange im Jahre 1885 betont hat, kommt bemerkenswerterweise den Affekten, die nicht durch einen einfachen Eindruck auf irgendein Sinnesorgan veranlaßt werden, sondern zunächst durch eine seelische Ursache entstanden, oder mit anderen Worten auf rein psychischem Wege zustande gekommen sind, eine viel stärkere emotionelle, d. h. blutverschiebende Wirkung zu.

Ein solcher Affekt lag bei jener Frau K. vor, denn es ist ohne weiteres verständlich, daß die seelische Einwirkung der Nachricht vom Tode ihres Mannes nicht mit deren Eintreffen

erschöpft war, sondern sich namentlich in den ersten Stunden und Tagen hinterher unter Hinzutreten intellektueller Tätigkeit nur verstärkte. Damit verband sich also, wie man sich ohne Zwang vorstellen kann, eine allmählich stärker werdende Blutverschiebung nach der Bauchhöhle und eine Blutüberfüllung der schwangeren Gebärmutter, die etwa 24 Stunden später zu einer länger dauernden Blutung führte. Anders kann ich mir nach unseren heutigen Kenntnissen die Entstehung der Blutung nicht erklären und komme deshalb zu dem Schlusse: Die Blutverschiebung nach der Bauchhöhle, die Zunahme des Blutgehaltes in der Gebärmutter kann unter Umständen langsam vor sich gehen und längere Zeit in Anspruch nehmen, was uns in einfacher Weise erklärt, daß die den Abort einleitende Blutung verhältnismäßig spät nach dem Eintreffen der das Gemüt erschütternden Nachricht einsetzte.

Damit soll durchaus nicht gesagt werden, wie wiederum O. Schaeffer schon betont hat, daß eine solche psychische Erschütterung bei jeder Frau oder bei der einzelnen jedesmal einen Abort zuwege bringt, daß also eine oft sich bemerkbar machende Gesetzmäßigkeit vorliegt, im Gegenteil: man wird im einzelnen Falle aus naheliegenden Gründen mit dieser Deutung als Ursache der Fehlgeburt sehr vorsichtig sein müssen und einen solchen Zusammenhang dann am ehesten annehmen, wenn die Beobachtungen sich häufen. Ich bin geneigt, solange mir nicht genauere Daten über die zwischen Gemütserregung und Eintritt der Fehlgeburt verflossene Zeit bekannt werden, in diesem Sinne eine Mitteilung O. Schaeffers zu deuten, wobei ich die in Betracht kommenden Worte gesperrt drucken lasse. Es handelte sich um die Wirkung eines Eisenbahnunglückes, infolgedessen auffallenderweise nicht die zahlreichen in dem verunglückten Zuge befindlichen Schwangeren abortierten, trotzdem mehrere von ihnen Verletzungen (Rippenbrüche und Kontusionen der im 6. Monat schwangeren Gebärmutter) erlitten. Vielmehr wurden zahlreiche Fehlgeburten sofort und bald nachher bei Frauen behandelt, welche sich im nachfolgenden Zuge befanden und heftig erschraken, oder welche sich um Verwandte geängstigt hatten, die nach ihrem Wissen oder Vermuten in dem verunglückten Zuge gewesen sein mußten.

Es wäre interessant zu wissen, ob auch in den Baudeloqueschen Fällen zwischen dem erschütternden Ereignis und dem Beginn der Fehlgeburt eine gewisse Zeit verstrichen ist; doch habe ich hierüber nichts herausbringen und in dieser Richtung auch aus der Freiburger Frauenklinik über ihre Beob-

achtungen trotz mehrfacher Anfragen nichts erfahren können. Gleichfalls konnte mir Ebeler von den seiner Arbeit zugrunde liegenden Fällen in gleichem Sinne nichts mitteilen. In neuerer Zeit hat er dagegen, vor allem aus der Poliklinik, einschlägige Beobachtungen gesammelt, von denen zwei hier folgen mögen:

Der Mann einer 31jährigen Frau, die drei Geburten und eine Fehlgeburt durchgemacht hatte und sich erneut im 5. Monat der Schwangerschaft befand, war wegen Lungentuberkulose vom Militär entlassen und wurde eines Tages mit einem Blutsturz in die Wohnung gebracht. Hierüber, und über die verzweifelten Äußerungen ihres Mannes, er wolle nicht ins Krankenhaus, sondern lieber zu Hause sterben, regte sich die Frau außerordentlich auf und verspürte bereits am Abend desselben Tages, wie sie sich ausdrückte, ein Drängen aufs Wasser, welches bis zum nächsten Tage anhielt und damit endete, daß sie auf dem Rückwege vom Einkaufen noch im Flur des Hauses einen Klumpen verlor, der eine als solche sichergestellte Frucht enthielt. Vom Abgang der Nachgeburt weiß die Frau nichts. Sie hat noch etwa 3—4 Wochen geblutet und dann nichts mehr gespürt. — Eine 37jährige Frau, die fünf Geburten und zwei Fehlgeburten hinter sich tatte, hatte die letzte Regel am 13. 11. 1916 gehabt. Ende Februar 1917 kam ihr 3 Jahre altes Kind unter einen Wagen und wurde ihr ziemlich schwer verletzt ins Haus gebracht, worüber sie heftig erschrak und sich ängstigte. Auf dem Wege zum Krankenhaus spürte sie Ziehen im Leibe, und schon im Krankenhause fing es an zu tropfen. Nach 6 Stunden setzte eine starke Blutung ein, und in der folgenden Nacht kam es zu einem bösen Wochenbett, zu welchem sie eine Hebamme rief, die feststellte, daß alles weg war. Die Blutung hielt noch bis zum 17. 3. an, wo die Frau in die Poliklinik kam und stand erst 4 Tage später auf Ergotin.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß diese Mitteilungen dadurch an Wert verlieren, daß wir ganz auf die Angaben der Frauen angewiesen sind. Auch kann man einwenden, daß beide Frauen schon eine oder mehrere Fehlgeburten ohne eine solche Vorgeschichte durchgemacht hatten, und so auch diesmal der Abort mit der seelischen Erschütterung nichts zu tun hatte. Damit kommt man aber nicht weiter und trägt vor allem unserer fortgeschrittenen Erkenntnis über den Einfluß von Gemütserregungen auf die Blutverschiebung keine Rechnung. In diesem Sinne spricht auch Sellheim, ohne sich weiter in das Thema zu vertiefen, von den Gefahren in Richtung vorzeitiger Unterbrechung der Schwangerschaft, welche von den gewaltigen Zirkulationsstörungen im Bauche ausgehen, die jede psychische Erschütterung bekanntlich nach sich zieht. Es dürfte sich deshalb gewiß lohnen, weitere Erfahrungen auf diesem Gebiete und namentlich nach jeder Richtung hin einwandfrei beobachtete Fälle zu sammeln, da mit meinen Erörterungen nur eine Anregung zum weiteren Studium dieser rein wissenschaftlichen und hochinteressanten Frage gegeben werden kann.

Behandlung der Kriegsneurosen [1])

Von

Ph. Jolly

Hatte man vielfach ein gehäuftes Auftreten von Geisteskrankheiten unter den Teilnehmern eines modernen Krieges erwartet, so erfüllte sich diese Annahme nicht, dagegen ist die Zahl der durch die Einflüsse des Krieges entstandenen oder ausgelösten Neurosen so sehr angewachsen, daß die von den Fachärzten schon bald nach Beginn des Krieges erkannte und immer wieder betonte Gefahr, die in einer ungenügenden Bekämpfung und Behandlung dieser Erkrankungen liegt, vor einiger Zeit dazu führte, daß eine systematische, in Sonderlazaretten durchzuführende Behandlung aller noch nicht oder nicht genügend behandelten Kriegsneurotiker angeordnet wurde, und zwar auch der schon aus dem Heeresdienst entlassenen. Es wird dadurch bei der in weiteren Kreisen noch nicht genügend bekannten praktischen Heilbarkeit der in Frage kommenden Störungen erreicht, daß eine große Anzahl vor dem Krieg voll erwerbsfähiger, wenn auch häufig schon etwas nervöser Personen entweder dem Militärdienst oder wenigstens dem Erwerbsleben, der Familie und sich selbst wieder gegeben wird und andererseits wird dem Staat eine sehr große Summe an Renten gespart, die sogar in unserer an Milliarden gewöhnten Zeit stark ins Gewicht fällt. Genaue Zahlen lassen sich darüber aus verschiedenen Gründen nicht geben, es sei angeführt, daß in den Sonderlazaretten des badischen Armeekorps nach einer Veröffentlichung in der Zeitschrift des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge erreicht wurde, daß an 203 in 3 Monaten des Jahres 1917 behandelte Rentenempfänger, die vor der Behandlung über 67 Tausend Mark an Renten zu beziehen hatten, nach der Behandlung nur noch etwas über 6 Tausend zu zahlen war und davon nur etwas über 700 Mark für Reste der Neurosen, das Übrige für andere Beschädigungen.

Über den Begriff und das Wesen der Kriegsneurosen ist bekanntlich viel debattiert worden. Die Oppenheimsche Auf-

[1]) Nach einem Vortrag im ärztlichen Verein Nürnberg.

fassung, daß eine Reihe von Bewegungsstörungen nicht ausschließlich auf psychische, sondern auf körperliche Grundlagen, durch mechanische Erschütterung und dadurch bedingte Störungen der Innervation zurückzuführen sei, mußte abgelehnt werden. Es erübrigt sich hier auf Einzelheiten einzugehen, da dieselben für die ärztliche Allgemeinheit weniger von Interesse sind.

Eine gewisse persönliche Disposition zur Erkrankung läßt sich nach unseren Erfahrungen in der großen Mehrzahl der Fälle nachweisen, es waren vielfach schon vorher nervöse, labile, leicht erregbare oder auch minder intelligente Persönlichkeiten, doch ist zu betonen, daß es ohne die Erlebnisse des Krieges bei den meisten jedenfalls nicht zu einer derartigen Erkrankung gekommen wäre.

Wenn wir die hier in Betracht kommenden funktionellen Erkrankungen des Nervensystems — eine besondere Kriegsneurose gibt es natürlich ebensowenig wie andererseits die in letzter Zeit an manchen Stellen üblich gewordene Bezeichnung nur der Hysteriker als Kriegsneurotiker nicht richtig ist — wenn wir also nach den Symptomen in die neurasthenischen und die hysterischen Krankheitsbilder scheiden, so ist es nicht nötig auf die Symptomatologie der endogenen Nervosität oder angeborenen Neurasthenie und diejenige der erworbenen Neurasthenie, der nervösen Erschöpfung näher einzugehen.

Auch die Behandlung dieser neurasthenischen Krankheitsformen ist die sonst übliche, nur wird man mit Rücksicht auf die Erfordernisse des Krieges möglichst für Abkürzung derselben und baldige Wiederherstellung der Dienstfähigkeit sorgen müssen. Falls irgend angängig, ist bei nicht zu schweren Fällen Behandlung außerhalb der Hörweite des Geschützfeuers hinter der Front zu empfehlen, damit nicht der verweichlichende Einfluß der Heimat die ganze Gedankenwelt dem Dienst entfremdet; in manchen Fällen ist es jedoch gerade ratsam, den Patienten vor allem aus dem militärischen Getriebe eine Zeitlang ganz herauszubringen und ihn an einem stillen Ort der Heimat einmal ganz ausruhen zu lassen. Die Erschöpfungszustände zeigen nach einer Zeit der Erholung sich besonders geeignet für eine systematische Arbeitstherapie, durch welche dem Patienten der allmähliche Übergang in den Dienst sehr erleichtert wird. Es ist dabei nach unserer Erfahrung zu vermeiden, daß diese Kranken mit Hysterikern, welche deutliche äußere Symptome darbieten, längere Zeit zusammenbleiben, weil sonst leicht hysterische Erscheinungen sich auf die neurasthenischen aufpfropfen können; am besten wäre es, diese Neurastheniker von den Hysterikern ganz zu trennen, zumal

auch die Behandlung selbst eine wesentlich verschiedene ist, indem man dem Hysteriker viel weniger entgegenkommt wie dem Neurastheniker, auch die Prognose eine ganz andere ist.

Daß wir hysterische Krankheitsbilder, um welche es sich nach unserem Material in der überwiegenden Mehrzahl der Kriegsneurosen handelt, unter den verschiedensten Anlässen auftreten sehen, ist allbekannt; dieselben entstehen plötzlich durch Granat-, Minen- oder Bombenexplosion mit oder ohne tatsächliche oder angebliche Verschüttung, durch Verwundung, Unfall, oder nach Abklingen der hierdurch gesetzten organischen Störungen (Gehirnerschütterung usw.) oder ohne besondere Einzelereignisse allmählich im Lauf des Felddienstes, nach kürzerer oder längerer sonstiger Krankheit im Lazarett, auf der Fahrt ins Feld, bei der Ausbildung in der Heimat, in einem meiner Fälle sogar schon vor der Einberufung. Die Symptomatologie mit den hysterischen Krampfanfällen, dem Zittern, den Tiks, den Lähmungen und Zwangshaltungen, Mutismus, Aphonie, hysterischer Taubheit, hysterischer Gangstörung usw. ist von der auslösenden Ursache ziemlich unabhängig, wenn auch besonders Lähmung und Zwangshaltung sich meist, Zittern häufig an dem Ort lokaler Traumen entwickelt. Kombinationen organischer bzw. mechanischer mit funktionellen Störungen sind öfter schwierig zu beurteilen, die Diagnose Hysterie wird von manchen Ärzten sehr freigiebig gestellt, während andere nicht selten die funktionelle Grundlage einer Zwangshaltung oder dergleichen übersehen und deshalb keinen Facharzt zu Rat ziehen.

In der Behandlung der Kriegshysterie war man zu Beginn des Krieges nicht sehr vertrauensvoll, indem man einerseits die ziemlich schlechten Behandlungserfolge bei der sogenannten traumatischen Neurose des Friedens im Auge hatte, andererseits wohl auch die knappe Zeit zunächst mehr der Feststellung der Symptome als der Wiederherstellung gewidmet werden konnte, so daß der Patient hauptsächlich sich selbst überlassen werden mußte. Schon im Mai 1915 betonte jedoch Nonne auf der Versammlung südwestdeutscher Neurologen und Irrenärzte, daß die Prognose relativ gut sei und erwähnte den Nutzen der Hypnose; gegen Ende des Jahres konnte er berichten, daß er unter 63 Fällen in 51 die Störungen unter Anwendung derselben beseitigt habe. Es ist sein großes Verdienst, seitdem immer wieder auf die Heilbarkeit der hysterischen Erscheinungen und den Wert der teilweise etwas in Vergessenheit geratenen Hypnose hingewiesen sowie die maßgebenden Stellen zur allgemeinen Durchführung einer intensiven Behandlung mitveranlaßt zu haben.

Wachsuggestion in der verschiedensten Form mit oder ohne Zuhilfenahme mehr oder weniger starken elektrischen Stroms wurde zur Beseitigung hysterischer Störungen natürlich ebenso wie bei den Friedensfällen bei unseren Soldaten vielfach angewendet; die Erfolge waren und sind in der Hand der darin geübten Ärzte recht gute, wie man z. B. aus der vielseitigen Schilderung Liebermeisters aus dem Lazarett Ulm ersehen kann.

Im Frühjahr 1916 gab Kaufmann in Mannheim-Ludwigshafen eine Methode an von „planmäßiger Heilung komplizierter psychogener Bewegungsstörungen in einer Sitzung", die im wesentlichen in Anwendung kräftiger Wechselströme unter reichlicher Wachsuggestion in militärischer Befehlsform und konsequenter Erzwingung der Heilung in einer Sitzung bestand; er behandelte so besonders verschleppte Fälle und berichtete über sehr günstige Erfolge. Die Methode, die gegenüber der schon längst geübten Suggestionsbehandlung unter Anwendung des elektrischen Stroms insofern etwas Neues darstellte, als prinzipiell stärkere Ströme unter militärischen Suggestionen angewendet wurden, und zwar so lange, bis die Störung beseitigt ist, erregte manchen Widerspruch, vor allem auch von seiten der Patienten; es kam bekanntlich zu einzelnen Todesfällen, die besonders auf den Gebrauch sinusoidaler Ströme zurückgeführt oder als Thymustod erkannt wurden, und wohl auch zu kritiklosem Daraufloselektrisieren. Jetzt sind sinusoidale Ströme wegen ihrer Gefährlichkeit verboten, auch sonst werden starke Ströme nur noch von einzelnen Lazaretten systematisch angewendet, während im allgemeinen zu milderen Strömen und anderen Modifikationen übergegangen wurde.

Eine weitere Behandlungsmethode wurde in Anlehnung an die ja auch früher schon manchmal empfohlenen Scheinoperationen bei Hysterikern von Rothmann angegeben. Dieser sagte dem Patienten, derselbe bekomme eine Einspritzung, die wegen der Schmerzhaftigkeit in leichter Narkose vorgenommen werden müsse; dann werde die Störung beseitigt sein. In leichtem Chloräthylrausch wurde eine Injektion von Kochsalzlösung oder nur ein Einstich gemacht, noch in der Narkose ein großer Verband angelegt. Die Erfolge sind nach den Mitteilungen von Goldstein, zuletzt von Bäcker sehr gut. Mir ist eine solche auf Täuschung beruhende Behandlung nicht sehr sympathisch, für maßgebend wird aber meist der Erfolg angesehen.

Weichbrodt berichtete über Beseitigung hysterischer Störungen durch Anwendung des Dauerbads; gleich nach der Aufnahme wurde dem Kranken gesagt, er solle sich Mühe

geben, daß die Störungen bis zum nächsten Tag überwunden seien; sollte es ihm nicht gelingen, so werde er im Dauerbad bestimmt gesund. Bei ungefähr 25% genügte schon diese Suggestion, bei den anderen wurde dann im Tag und Nacht fortgesetzten Dauerbad innerhalb 24 Stunden Heilung erzielt. Da Dauerbäder nur in Anstalten zur Verfügung stehen, läßt sich diese sicher auch durch die Anstaltsumgebung sehr unterstützte Behandlung nur dort durchführen, mir fehlen daher Erfahrungen darüber.

Eine ebenfalls aus der Psychiatrie geläufige therapeutische Maßnahme ist die Bettbehandlung und die Behandlung im Einzelzimmer, die außer durch Fernhaltung schädlicher Reize durch Hervorrufung von Unlustgefühlen ähnlich wie in milderem Grad die Versagung von Ausgang, Urlaub und anderen Begünstigungen bei den Hysterikern den Wunsch nach Lazarettentlassung und damit häufig das Verschwinden der funktionellen Symptome bewirken kann. Noch stärkere Unlustgefühle schafft die Verlegung auf eine geschlossene und evtl. auch unruhige Abteilung einer Irrenanstalt; hysterische Krampfanfälle, Zittern, Lähmungen und andere Störungen können damit unter Umständen völlig beseitigt werden. Auch zur Beschränkung der Kost wurde mit Erfolg gegriffen (Binswanger).

Auf einem anderen Weg, der allerdings auch öfter zunächst Unlustgefühle erweckte, wurde zur Ablenkung und zur Stärkung des Selbstvertrauens durch Einführung der ebenfalls bei Behandlung psychischer Störungen schon längst geübten Arbeitstherapie vorgegangen. Ich meine hier nicht die in vielen Lazaretten der ersten Kriegsjahre verfertigten, oft ausgesprochen femininen Spielereien, sondern ernste, möglichst dem Beruf entsprechende Arbeit. Bei neurasthenischen Zuständen hat man damit nach körperlicher Kräftigung der Patienten sehr gute Erfolge, wie schon erwähnt wurde. Für Hysteriker gilt dies jedoch für reine Arbeitstherapie nur sehr mit Einschränkung, da sich herausstellte, daß eine Reihe von Erscheinungen nicht durch ein passives Verhalten, durch ein Abwarten bis zur Selbstheilung, auch nicht etwa durch einfache Dienstunbrauchbarkeitserklärung, sondern nur durch aktive Behandlung schnell und sicher zum Verschwinden gebracht werden. Nach Beseitigung der äußeren Störungen, der Lähmung, des Zitterns usw. ist jedoch eine längere Zeit durchgeführte systematische Arbeitsbehandlung zur Sicherung des Erfolgs von größtem Nutzen.

Die Sicherung des Behandlungserfolgs führt auf die sehr wichtige von manchen Seiten nicht genügend beachtete Frage der Rückfälle. Bekannt ist, daß hysterische Störungen sehr

zu Rezidiven neigen; besonders ist das natürlich bei den Neurosen des Kriegs der Fall, da die tiefere Ursache der meisten Störungen, die Dienstpflicht, noch andauert und eine Rente in Aussicht steht; es ist nur zu selbstverständlich, daß der Selbstschutz des Organismus in Form der Neurose sehr leicht wieder in Erscheinung tritt. Wir bekamen in unserem Lazarett außer von uns auch von sehr verschiedenen anderen Nervenstationen nach den verschiedensten Methoden behandelte Kranke, bei denen im Genesungsurlaub, bei Rückkehr zur Truppe, bei dem ersten Konflikt im Dienst oder bei Bezeichnung als kriegsverwendungsfähig die alte Störung sich wieder eingestellt hatte. Dieselbe Erfahrung wurde an vielen Orten gemacht, so wurde von Levy mitgeteilt, daß aus der Kaufmannschen Behandlung entlassene Fälle beim Eintreffen in der Genesungskompagnie ihre früheren Zustände in gleichem, zuweilen in verstärktem Maße wieder zeigten. In entsprechenden Fällen wurde deshalb bei Dienstunbrauchbaren direkte Entlassung in die Heimat unter Umgehung des Ersatztruppenteils vorgenommen, was dann allgemein für das Entlassungsverfahren dienstunbrauchbarer Kriegsneurotiker verfügt wurde.

Es gehört dies schon weniger zur eigentlichen ärztlichen Behandlung als zu der meiner Ansicht nach mindestens ebenso wichtigen Frage der Nachbehandlung und der ganzen Organisation. Dieselbe wurde in Baden unter dem Einfluß von Wilmanns mustergültig gelöst. Dort bestehen in beiden Universitätsstädten je eine Beobachtungsabteilung zu etwa 65 Betten, während die Behandlungslazarette mit durchschnittlich 100 Betten und im ganzen 820 Lagerstellen auf dem Land oder in ländlicher Umgebung liegen. Es wird besonders ein von verschiedenartigen suggestiven Einwirkungen begleitetes Freiturnen und Exerzieren auf militärische Kommandos, sogenanntes Gewaltexerzieren, zur Behandlung angewendet. Außerdem wird in der Landwirtschaft, in Werkstätten und Munitionsfabriken gearbeitet; auf die weitere Organisation kann hier nicht näher eingegangen werden.

Der kurze Überblick über die bisherige Behandlung der Kriegshysterien, bei dem nur einzelne Gesichtspunkte besonders hervorgehoben werden konnten, läßt erkennen, daß viele Wege nach Rom führen. Sehr wichtig bei der natürlich rein suggestiven Therapie ist, daß überhaupt der Arzt sich dem Patienten eingehender widmet, was aus Mangel an Zeit für den einzelnen Kranken öfter nicht genügend der Fall sein konnte; welche Art der Behandlung er wählt, ob irgendeine Form der Wachsuggestion oder Hypnose, richtet sich nach der Persönlichkeit

und der Neigung des Arztes, sowie den Verhältnissen des Lazaretts; in dem einen Lazarett wird je nach den Ärzten im wesentlichen eine der genannten Behandlungsmethoden angewendet, in den meisten wohl mehrere. Werden von verschiedenen Ärzten verschiedene Methoden angewendet, so können dadurch die Heilungsaussichten eines Lazaretts gesteigert werden, indem ein Patient, der auf die eine Weise nicht kuriert wird, durch einen anderen Arzt und eine andere Behandlung von seiner Störung befreit werden kann.

In unserem hiesigen Lazarett, das zunächst nicht nur für Kriegsneurotiker diente, sondern zur Beobachtung und Behandlung von Nervenkranken aller Art, auch von Schwachsinnigen und Psychopathen, stand zunächst die Beschäftigungs- und Arbeitstherapie im Vordergrund, die mit Hilfe der städtischen Kriegsinvalidenfürsorge in unserem Schulhaus unter Einrichtung von Werkstätten und Unterrichtskursen verbunden mit Berufsberatung aufgenommen wurde. Die eigentliche ärztliche Behandlung bestand außer in erzieherischen Maßnahmen (z. B. Ausgangs- und Urlaubsverweigerung für Zitterer, Dysbasische, Anfälle usw.) in Verordnung von Bettruhe mit evtl. Isolierung, Versicherung der Harmlosigkeit des Zustands und in einem Teil der Fälle in spezieller suggestiver Therapie unter Anwendung elektrischer Ströme. Es fehlte jedoch besonders die Zeit, um sich mit jedem einzelnen Fall genügend zu beschäftigen. Die Erfolge nahmen, ebenso wie wohl in den meisten anderen Nervenlazaretten, mit dem Übergang zu aktiveren Behandlungsmethoden mehr und mehr zu. Mit der seit Frühjahr 1916 angewendeten Kaufmann-Methode, die wir bald milderten und modifizierten, hatten wir vor allem bei hysterischen Aphonien und Mutismen, sowie Gangstörungen recht gute Resultate, die sich steigerten, als wir auch zur Hypnose übergingen; Hypnose bewährte sich uns als eine wegen der Milde und Unschädlichkeit des Verfahrens sowohl für den Patienten als den Arzt besonders angenehme Methode, die bei den verschiedensten hysterischen Störungen mit großer Wahrscheinlichkeit einen schnellen Erfolg verbürgt. Als besonders günstig erwies sich dann die Vermehrung der Ärzte und die Umgestaltung unseres Lazaretts zu einem reinen Neurotikerlazarett, in welchem Psychopathen, Geisteskranke und organisch Nervenkranke mit Ausnahme einer gesonderten Hirnbeschädigtenstation keine Aufnahme mehr finden. Es bestehen jetzt eine Beobachtungsabteilung mit etwa 60 Betten und zwei getrennte Behandlungsabteilungen mit 50 bis 70 Betten. Die Kranken kommen zunächst zur Beobachtungsabteilung, wo Gutachten-

fälle erledigt, ungeeignete Fälle für die betreffenden Lazarette bestimmt, in zweifelhaften Fällen Untersuchungen durch die Fachärzte der Grenzgebiete veranlaßt werden. Diejenigen Kriegsneurotiker, bei denen Behandlung notwendig ist, werden einer Behandlungsabteilung überwiesen. Hier wirkt schon die allgemeine suggestive Luft der Behandlungserfolge günstig auf die Patienten ein, evtl. wird noch eine Vorbereitung durch längere Bäder, Bettruhe, Isolierung (die aber leicht zu Beschwerden der Angehörigen führt) vorgenommen, worauf dann, falls nicht schon die Symptome geschwunden sind, durch Hypnose oder Wachsuggestion mit oder ohne Anwendung faradischen Stroms aktiv behandelt wird. Besonders mit Hypnose hatten wir in letzter Zeit sehr gute Resultate. An diese Beseitigung der äußeren Symptome schließt sich die Arbeitsbehandlung, und zwar zunächst im Lazarett, dann außerhalb des Lazaretts. Außer einer wechselnd besuchten Schlosser-. Tischler- und kunstgewerblichen Werkstätte, deren Arbeiten entlohnt werden, ist besonders die Anfertigung von Geschoßkörben sehr eingeführt, wobei nach Stücklohn gearbeitet und gut verdient wird. Ein Teil der Leute nimmt lieber an dem gewerblichen Unterricht des Lazaretts teil, da es natürlich für manche Berufe im Lazarett keine Lohnarbeit gibt. Nach Bewährung bei der Arbeit im Lazarett werden die Patienten zur Arbeit außerhalb des Lazaretts bestimmt, manche leichtere Fälle auch wohl gleich nach erfolgter Behandlung. Die Arbeitsvermittlung geschieht durch die Zweigstelle der Invalidenfürsorge in unserem Lazarett und das städt. Arbeitsamt, die Arbeit erfolgt je nach dem Beruf in Fabriken oder Handwerksbetrieben usw., auch für Landwirte konnten wir in diesem Jahre Arbeitsgelegenheit besorgen, indem der städtische Feldbau und ein in unserer Nähe wohnender Gärtner landwirtschaftliche Kranke gegen guten Stundenlohn beschäftigen. Die Arbeitskontrolle geschieht durch Arbeitsbücher, die Lohnauszahlung im Lazarett.

Nach denselben Prinzipien wie unser Lazarett sind bzw. werden im Korpsbezirk noch mehrere ländlich gelegene Lazarette eingerichtet, für welche durch unsere Vermittlung noch im Heeresverband befindliche und besonders die jetzt zur Wiedereinziehung kommenden Kriegsneurotiker bestimmt werden. Die Organisation ist also zentralisiert, auch durch Austausch von Ärzten usw. wird für Einheitlichkeit gesorgt. Durch die Kriegsinvalidenfürsorge werden die als kriegsunbrauchbar zu Entlassenden unter Umgehung der Fahrt zur Ersatztruppe falls nötig in einer Arbeitsstelle untergebracht, was bei den selbständigen Landwirten und Geschäftsleuten

natürlich sehr einfach ist, bei anderen Kranken dagegen oft große Schwierigkeiten macht.

Welches sind nun die Erfolge? Das anzustrebende Ideal ist natürlich, daß 100% wiederhergestellt werden, es sind ja auch theoretisch wenigstens alle äußeren hysterischen Störungen zu beseitigen. Ohne genauer auf Einzelheiten einzugehen, läßt sich nach unseren Listen feststellen, daß Versager nur selten sind und daß Renten nur in ganz geringer Höhe und besonders in letzter Zeit nur noch in wenigen Fällen für funktionelle Störungen zuerkannt werden müssen. Als ungünstig sind anzusehen Leute, die schon vor dem Krieg nach einem Unfall eine sogenannte traumatische Neurose und eine Rente erworben hatten und jetzt weitere Symptome bekamen sowie psychopathische Persönlichkeiten mit allgemeiner Nervenschwäche, hypochondrischen Vorstellungen und Arbeitsunlust oder großer Reizbarkeit, bei denen noch hysterische Symptome während des Kriegsdienstes dazu getreten waren. Auch hysterische Taubheit und hysterische Anfälle erfordern oft große Geduld bei der Behandlung. In allen anderen Fällen ist bei ärztlicher Konsequenz und guter Organisation, wozu auch eine genügende Anzahl von Ärzten gehört, mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine Beseitigung der hysterischen Symptome zu rechnen und ebenso auf Wiederherstellung der vollen bürgerlichen Erwerbsfähigkeit. Was die militärische Dienstfähigkeit betrifft, so möchte ich mit Wilmanns, Isserlin und anderen Autoren dieselbe sehr vorsichtig beurteilen, wenigstens bei unseren im Heimatgebiet in das Fachlazarett kommenden Hysterikern. Bei akuten und leichten Fällen läßt sich ja ein je nach dem Fall zu bemessender Grad von Dienstfähigkeit öfter erreichen, was auch deshalb notwendig ist, um nicht den Glauben aufkommen zu lassen, daß starkes Zittern und dergleichen eo ipso vom Dienst befreie; in der Mehrzahl der chronisch gewesenen Fälle ist jedoch die Rezidivneigung bei Rückkehr zur Truppe nach unseren Erfahrungen gelegentlich der Wiederaufnahme früherer Patienten und bei Nachforschungen bei der Truppe so groß, daß sich Entfernung aus dem Heer auf längere Zeit als notwendig erweist.

Es erhebt sich noch die Frage, wieweit die Erfolge der Behandlung als dauernd anzusehen sind. Daß bei weiterem Militärdienst eine je nach dem Fall größere oder geringere Rezidivneigung sich zeigt, wurde erwähnt. Auch nach der Dienstentlassung können natürlich noch Rückfälle vorkommen, schon während der Erledigung des Rentenverfahrens; es ist zu wünschen, daß dasselbe möglichst schnell und einheitlich er-

ledigt wird und daß die oberen Instanzen gegenüber nicht begründeten Ansprüchen konsequent bleiben, auf die durch Winkeladvokaten und Schreiber unter Erweckung falscher Hoffnungen verfaßten, öfter durch unverständige ärztliche Atteste unterstützten, Eingaben möglichst wenig eingehen. Wie das weitere Schicksal der als voll erwerbsfähig ohne Rente entlassenen Kriegsneurotiker sich gestaltet, darüber fehlen noch genügende Erfahrungen; trotz des zurzeit und auch weiterhin voraussichtlich recht günstigen Arbeitsmarktes wird es in einzelnen Fällen auch ohne militärische Wiedereinziehung zu Rückfällen kommen. Nonne konnte bekanntlich zeigen, wie fest die hysterischen Symptomenkomplexe in der Psyche verankert sind, indem er durch Hypnose die alten Krankheitsbilder sofort wieder hervorrufen konnte.

Aus den Feld- und Kriegslazaretten wird im Gegensatz zu unseren Hinterlandserfahrungen berichtet, daß ein großer Teil der Hysteriker wieder felddienstfähig werde, was sich dadurch erklärt, daß diese Leute noch nicht wie unsere Heimatpatienten aus dem ganzen Feldmilieu gerissen sind und die schädliche Einwirkung des Mitleids der Verwandten und des Publikums, die Berufsinteressen usw. wegfallen.

Dies alles gilt für die hysterischen Krankheitsbilder. Die Fälle von endogener Nervosität können regelmäßig wieder zu dem vor dem Kriegsdienst vorhandenen Zustand gebessert werden, so daß dieselbe Erwerbsfähigkeit wie vorher wieder eintritt und meist Verwendung in einem leichteren oder schweren Dienst wieder möglich wird; vielfach waren die dienstlichen Leistungen unter der Begeisterung oder dem Zwang anfangs größer gewesen, als auf die Dauer durchgehalten werden kann. Die erworbene Neurasthenie, die nervöse Erschöpfung, bietet sowohl in bezug auf Dienstfähigkeit als auf Erwerbsfähigkeit, wenn Komplikationen fehlen, eine absolut günstige Prognose.

Zum Schluß sei darauf hingewiesen, daß sich aus den günstigen Erfahrungen bei der Behandlung der Kriegsneurosen auch für die im Frieden nach Unfällen auftretenden Neurosen, trotzdem hier die Verhältnisse wesentlich anders liegen als bei den unter dem Einfluß des Krieges aufgetretenen nervösen Erkrankungen, gute Aussichten ergeben. Es wird gelingen, durch geeignete möglichst sofortige Behandlung in einer gewissen Zahl die Entstehung einer sogenannten traumatischen Neurose zu unterbinden, d. h. eine im Verlauf des Rentenkampfs eintretende Mischung der anfänglichen Neurose mit hypochondrischen und querulatorischen Zügen, Arbeitsscheu usw. zu verhindern.

Bemerkungen über funktionell-nervöse Störungen im Kriege

Von

H. Stursberg

Es wäre nicht ohne Reiz, einmal die Stimmen aus der Friedenszeit zusammenzustellen, die auf zunehmende „Entartung" des deutschen Volkes besonders in nervöser Hinsicht hinwiesen und schon weitgehende Befürchtungen für seine Zukunft hegten. Selbst die segensreichsten Einrichtungen wie die soziale Gesetzgebung mußten sich den Vorwurf gefallen lassen, daß sie in mancher Hinsicht verderblich gewirkt hätten und z. B. an der „Volksseuche" der Unfallneurosen schuld seien. Der Kampf gegen diese übertriebenen Anschauungen wurde durch den Krieg unterbrochen und zugleich entschieden: Nach den ungeheuren Leistungen unseres ganzen Volkes wird wohl niemand mehr den Mut haben, eine für die Allgemeinheit bedrohliche Entartung behaupten zu wollen! Lediglich die unzulässige Verallgemeinerung von Einzelbeobachtungen an mehr oder weniger zahlreichen Menschen konnte zu dieser Annahme verführen.

Ich kann mich dem Eindruck nicht verschließen, daß sich auch in der Bewertung der Kriegsneurosen der gleiche Fehler wieder hier und da geltend macht, und es scheint mir aus mehreren Gründen wünschenswert, davor zu warnen.

Vergegenwärtigen wir uns die Einwirkungen, denen das Nervensystem durch den Krieg — ich will dabei nur die militärischen Verhältnisse berücksichtigen — ausgesetzt ist. Sie beginnen mit der Ausbildung, die, zumal bei älteren Leuten, schon eine völlige Umstellung aller festeingewurzelten Lebensgewohnheiten bedeutet, und steigern sich in kurzer Zeit bis zu den schwersten seelischen Anspannungen und Erschütterungen, die in vergangenen Zeiten wohl nur durch elementare Ereignisse in ähnlicher Wucht, aber wohl kaum je in gleicher Dauer ausgelöst wurden. Schon gegenüber der Einwirkung eines kurzdauernden Trommelfeuers muß, selbst wenn es nicht zu einer

körperlichen Schädigung führt, der seelische Schock der großen Mehrzahl der Friedensverletzungen gering erscheinen! Aber auch in Stellungen, die der Tagesbericht nur ausnahmsweise oder gar nicht erwähnt, die also nicht zu den Großkampfgebieten gehören, unterliegt das Nervensystem Schädigungen, von denen man sich in der Heimat vielfach keine rechte Vorstellung macht, zumal viele illustrierte Zeitschriften wohl in zahlreichen Bildern von „behaglichen", „künstlerisch ausgestatteten" Unterständen, „idyllischen" Waldlagern usw., aber nur selten von dem grausamen Ernst des Grabendienstes zu berichten wissen. Tag und Nacht in Gefahr, deren Bestehen der Anblick verwundeter oder toter Kameraden tagaus tagein vor Augen führt, in dauernder Spannung, weil jeden Augenblick ein feindlicher Vorstoß, ein Feuerüberfall, ein Gasangriff, eine Sprengung erfolgen kann, dauernd in schwerem Arbeitsdienst beim Heranschleppen des Stellungs- und Lebensbedarfs, beim Ausbau der Stellung, die nie fertig wird, weil die feindlichen Geschosse oder Sprengungen sie immer wieder einschütten, oft in gefahrvoller unterirdischer Arbeit im Kampfstollen, — dazu kärgliche Ruhestunden im vielfach nassen und kalten Unterstand, den oft Ratten „beleben", ganz zu schweigen von den kleinsten, dafür aber desto unangenehmeren Plagegeistern, die sich in den oft lange Zeit nicht gewechselten Kleidern bei mangelnder Waschgelegenheit recht wohl fühlen, — das sind Verhältnisse, denen manche Truppenteile monatelang ohne Unterbrechung ausgesetzt waren! Nehmen wir noch die Unzahl von zum Teil schweren und schwersten Verletzungen, die furchtbaren seelischen Eindrücke beim hilflosen Im-Feuer-Liegen nach der Verwundung, bei schweren Verschüttungen usw. hinzu, so ist es nicht zu verwundern, wenn manches Nervensystem schließlich zusammenbricht.

Am häufigsten entwickeln sich nach meinen in fast zweijähriger Tätigkeit als Regimentsarzt eines Infanterieregiments gesammelten Erfahrungen neben Zuständen von Pulsbeschleunigung, bei denen meist schwer zu entscheiden ist, inwieweit nervöse Grundlage anzunehmen oder Überanstrengung des Herzens anzuschuldigen ist, Störungen, die in das Gebiet der einfachen Nervenschwäche, der Neurasthenie, gehören, aber auch sie sind mir nie entfernt so häufig begegnet, wie man nach der Schwere der Schädigungen hätte erwarten sollen. Teilweise handelte es sich um echte Erschöpfungszustände bei früher ganz nervengesunden und widerstandsfähigen Leuten, die sehr lange und mit nur kurzen Unterbrechungen (durch Verwundung, Krankheit oder Abkommandierung) Frontdienst getan hatten.

der größere Teil betraf aber Mannschaften, die schon mehr oder weniger kurze Zeit nach ihrem Eintreffen bei der Truppe zu versagen begannen. Manche von ihnen gaben an, auch früher schon „nervös“ gewesen zu sein, und auch die übrigen mußten mindestens zum großen Teil als Psychopathen angesehen werden. „Anfälle“ führten einige Kranke in meine Behandlung; die Mehrzahl, teilweise mit Dämmerzuständen einhergehend, war epileptischer Art, während sicher hysterische Anfälle seltener waren. In einem Falle, bei dem ich selbst den „Anfall“ unter allerdings recht ungünstigen äußeren Verhältnissen beobachten konnte, lag wahrscheinlich Simulation vor. Zustände, wie wir sie jetzt meist unter der Bezeichung „Kriegsneurose“ verstehen, d. h. psychomotorische Störungen wie Zittern, Lähmungen usw., waren sehr selten. Ich entsinne mich nur, einen einzigen derartigen Zustand akut entstehen gesehen zu haben, und zwar eine hysterische Taubstummheit.

Der kräftige junge Mensch, der von Anfang an im Felde war und als tüchtiger Soldat galt, wollte sich vor einer schweren Flügelmine in Sicherheit bringen, sprang in einen Stollen und stieß hierbei mit dem Kopfe gegen einen Stützbalken, während hinter ihm die Mine platzte. Ob Bewußtlosigkeit eintrat, war nicht sicher festzustellen, jedenfalls konnte sie aber nur von ganz kurzer Dauer gewesen sein. Als er in Behandlung kam, konnte er angeblich nichts hören und nicht sprechen. Ohne daß der Mann den Eindruck der Übertreibung machte, gewann ich aus seinem Verhalten die Überzeugung, daß es sich nicht um eine organische Störung handeln könne, und es gelang denn auch bis zum folgenden Tage durch einfache Suggestivmaßregeln Sprache und Gehör wiederherzustellen. Leider kann ich über den weiteren Verlauf keine Angaben machen, weil ich den Mann wegen der augenscheinlich gleichzeitig bestehenden Erschöpfung nicht bei der Truppe halten wollte und ihn aus den Augen verlor.

Daß außerdem Geistesstörungen zur Beobachtung kamen, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Neben sehr schweren akuten Erregungszuständen, die ich zweimal gleichzeitig bei mehreren Leuten nach Einatmung von Sprenggasen beobachtete, handelte es sich fast ausschließlich um Zustände, die auch wohl ohne die Einwirkung des Krieges zum Ausbruch gekommen wären oder auch in ihren Anfängen schon vorher bestanden, z. B. um Hebephrenie.

Wenn ich meinen Eindruck zusammenfasse, so muß ich sagen, daß ich nervöse Störungen funktioneller Art bei der Truppe nicht so häufig gesehen habe, wie ich nach den gesamten Umständen erwartet hätte, psychomotorische Störungen sogar außerordentlich selten. Dabei ist allerdings die Einschränkung zu machen, daß ich über die spätere Entwicklung bei den in Lazarettbehandlung abtransportierten Verwundeten und

Kranken nur selten Genaueres erfuhr und daß sich sehr wohl späterhin noch manche nervöse Störungen entwickelt haben können. Nach den Eindrücken in der Heimat erscheinen sie allerdings häufiger, immerhin spielen hier in ähnlicher Weise wie bei den Unfallneurosen, worauf ich schon vor längerer Zeit hinwies, Umstände eine Rolle, die leicht zu einer erheblichen Überschätzung ihrer Zahl Veranlassung geben: Das sehr auffallende Krankheitsbild der psychomotorischen Störungen, die Anhäufung in bestimmten Stationen, die sie den dort tätigen Ärzten als sehr häufig erscheinen lassen, die besonderen zu ihrer Bekämpfung getroffenen Maßregeln und endlich die großenteils durch die Kaufmannschen Mitteilungen hervorgerufenen ziemlich zahlreichen Veröffentlichungen über ihre Auffassung und Behandlung. Genauere Zahlen werden ja erst nach dem Kriege bekannt werden, ich bin aber überzeugt, daß die funktionell bedingten nervösen Erkrankungen sowohl gegenüber der Gesamtzahl der Kriegsteilnehmer wie auch der Kranken und Verwundeten keine allzu große Rolle spielen werden.

Für die Kriegsneurosen im oben angedeuteten engeren Sinne gilt m. E. ebenso wie für die Unfallneurosen des Friedens, für die ich dies früher schon betonte, der Satz, daß es sich meist um Psychopathen handelt, nur selten um Menschen mit vorher völlig widerstandsfähigem Nervensystem. Daß auch Vortäuschung und Übertreibung eine Rolle bei diesen Zuständen spielt. kann nicht wundernehmen, weil ja der Wunsch, dem Frontdienst zu entgehen, für viele einen stärkeren Anreiz bietet als das Verlangen nach Rente im Frieden.

Es versteht sich von selbst, daß gerade bei Kriegsverletzungen große Vorsicht gegenüber der Annahme rein funktioneller Störungen am Platze ist, weil die außerordentlich schweren allgemeinen Erschütterungen durch Explosion schwerer Geschosse, durch Verschüttungen usw. sicher vielfach geeignet sind, organische Schädigungen des Zentralnervensystems hervorzurufen. Andererseits tut man gut, die Angabe über „Verschüttung“ usw. mit einiger Vorsicht aufzunehmen, weil sie sich großer Beliebtheit erfreut und der betreffende Vorfall sich manchmal bei genauerer Prüfung als recht unschuldig erweist. In praktischer Hinsicht habe ich übrigens bei schweren Verschüttungen nach Sprengungen sehr günstige Erfahrungen mit Morphiumanwendung gemacht, nachdem ich sie unter diesen Verhältnissen zuerst nicht recht gewagt hatte. Ich spritzte den Verschütteten, sobald ein geeigneter Körperteil freigelegt war, falls sie bei Bewußtsein waren, sogleich 0,02 Morphium ein und fand, daß dadurch die weitere Ausgrabungs-

arbeit, die gelegentlich noch Stunden dauerte, wesentlich erleichtert und die seelische Einwirkung der gefährlichen Lage erheblich herabgemindert wurde.

Als die wichtigste Kriegserfahrung auf dem Gebiete der Neurosen möchte ich den Nachweis ansehen, daß psychomotorische Reizzustände in viel größerem Umfange einer tatkräftigen Behandlung zugänglich sind, als man das früher annahm. Wenn wir ja auch schon lange gewohnt waren, funktionelle Lähmungen mit dem elektrischen Strom zu behandeln, bei gutwilligen Kranken vielfach mit schönem Erfolg, so gebührt doch Kaufmann das Verdienst, die Anwendbarkeit des gleichen, von ihm den Kriegsverhältnissen angepaßten Verfahrens auch bei Reizzuständen erwiesen zu haben. Daß auch die Hypnose und in vielen Fällen einfache Wachsuggestion und Übungsbehandlung zum Ziele führen, unterliegt keinem Zweifel, die Zukunft wird aber erst entscheiden können, welches Verfahren den Vorzug verdient.

Wenn auch diese Erfahrungen zunächst für die Kriegszeit von Bedeutung sind, so wird man an ihnen auch späterhin nicht vorübergehen dürfen und es wird zu erwägen sein, auf welche Weise durch Friedensunfälle entstandene psychomotorische Störungen am besten der Heilung zugeführt werden können. Ohne gesetzliche Bestimmugen über einen Behandlungszwang wird man dabei wohl kaum auskommen, seine Einführung wird aber besonders für die nicht gerade angenehme Behandlung nach Kaufmann auf einige Schwierigkeiten stoßen. Es wäre aber ein schwers Unrecht sowohl gegenüber dem Kranken wie gegenüber der Allgemeinheit, wenn man Zustände, deren Heilbarkeit vielfach erwiesen ist, nur deshalb ungeheilt lassen wollte, weil die erforderliche Behandlung für den Kranken mit unangenehmen Empfindungen verbunden ist.

Affektspannung und Krieg [1])

Von

Siegfried Placzek

Wenn wir der ereignisreichen Tage vor Kriegsausbruch gedenken, mit ihren jäh sich überstürzenden und einander verdrängenden, immer gewaltigeren, immer niederschmetternderen Geschehnissen, wenn wir der spannungerfüllten Atmosphäre jener Zeit uns erinnern, in der die Schicksalsgöttin selbst ehernen Fußes über Länder und Völker und Meere fortzuschreiten schien, so tauchen auch unabweislich Bilder erhöhter, mitunter verzerrter Affektspannung auf. Alt und Jung, Frauen und Männer jeden Temperamentes wurden fortgerissen von einem beseligenden, himmelstürmenden Begeisterungstaumel, der das eigene Kraftgefühl ins Ungemessene wachsen ließ. An der sog. hysterischen Ecke des Berliner Kurfürstendammes standen und kauerten Männlein und Weiblein in seltsamsten Posen, und je weiter die Nacht vorschritt, um so stürmischer, um so leidenschaftlicher wurde die Stimmung dieser in drangvoller Enge ausharrenden, bunt zusammengewürfelten Menschenmasse. Nicht verwunderlich, daß die an sich jedem Menschen innewohnende Eigenschaft, fremde Vorstellungen gläubig aufzunehmen, auf diesem spannungsgefüllten Boden zur kritiklosen, gläubigen Aufnahme jeder noch so abenteuerlichen Alarmnachricht führte, sie weiter ausgestaltete und phantastisch umformte.

Wie hier die sturmartig aufpeitschende Idee des drohenden Weltkrieges, die Idee des rings von Feinden umstellten Vaterlandes, in dieser bunt zusammengewürfelten Menge, unter der jugendliche Schwarmgeister überwogen, die seltsamsten Blüten aufschießen ließ, — der Ausdruck „hysterische Ecke" bezeichnet prägnant die in dieser Menschenmenge vorherrschende Grundstimmung der hysterischen Grundnatur, die hemmungslose Beeinflußbarkeit durch Vorstellungen, — gleiches vollzog

[1]) Geschrieben Sommer 1915 in Sivry vor Verdun.

sich, wenn auch gradweise verschieden, an jedem einzelnen, wes Temperamentes er auch war.

Seither sind viel Monate ins Land gegangen, und nicht unangebracht erscheint die Frage, ob und wieweit jene anfängliche Affektspannung blieb, anstieg oder abflaute. An sich wäre es nicht verwunderlich, wenn die Menschen daheim, die von den Kriegsereignissen vornehmlich durch die Presse, erst in zweiter Linie durch Kriegsteilnehmer oder Filmdarstellungen erfahren, die kämpfende Truppe, Soldaten und ihre Führer, in ständiger, gesteigerter Affektlage wähnten, bedingt durch ständige Todesgefahr und Todesschrecken. Wenn ich hierzu mich äußere, so kann und soll es nur auf Grund persönlicher Erfahrungen geschehen, wie sie dem Nervenarzte eine einjährige Tätigkeit im Felde, teils am Sitz der Etappe, teils an der Front selbst, brachte.

Ein nach Millionen zählendes Heer ist ein so vielgestaltiges Konglomerat heterogenster Persönlichkeiten, ist in seinen Bestandteilen so grundverschieden nach Alter, Herkunft, sozialer Schicht und Bildungsgrad, daß die Kriegsereignisse unmöglich einheitlich einwirken können. Der 17jährige, in einer Phantasiewelt befangene Jüngling muß anders reagieren, wie der gereifte Mann, der vielleicht Frau und Kind daheim hat; der Berufssoldat anders, wie der nur der Dienstpflicht folgende; der an körperliche Arbeit gewöhnte anders, wie der geistige Arbeiter. Dazu kommen die Verschiedenheiten des Naturells, wie sie den einzelnen deutschen Volksstämmen eignen, endlich — und nicht zum wenigsten — die Grundverschiedenheiten der Individuen nach Erbanlage und Temperament.

Wird diese so differenzierte Menschenmasse auch von einem Leitgedanken beseelt, der unbeugsamen Pflicht im Dienste des Vaterlandes, auf die Anforderungen des Krieges kann und muß sie sehr verschieden ansprechen. Diese Anforderungen wieder sind durchaus andere in tobender Feldschlacht, wie im Monate währenden Stellungskampf.

Wenn wir die Wirkungen des Krieges schildern wollen, so müssen wir beginnen mit seinem Hauptschrecken, dem Granat- und Schrapnellfeuer. Aus weiter, oft ungeheurer Entfernung wird die Granate geschleudert, zieht rasend schnell, mit seltsamem Zischen durch die Luft, bohrt sich, vernichtend, zermalmend, tief in die Erde, wirft diese springbrunnenartig in die Höhe und schleudert, zerspringend, ihre Eisenteile weithin. Ständig das gleiche Bild, und doch stets neu, stets erschütternd großartig! Ähnlich und doch in der Wirkung durchaus verschieden das Schrapnell, ein mit kleinen Kugeln gefülltes

Hohlgeschoß, das kurz vor dem Ziel in der Luft zerspringt und seinen Inhalt in kegelförmiger Geschoßgarbe ausstreut.

Die erste, eigene Erfahrung machte ich, rein zufällig, als ich mit mehreren Ärzten, damals Neulingen im Kriegswesen gleich mir, einen Sonntagsausflug zu unseren Stellungen machte. Kaum hatte das Zügele uns an der Endstation abgesetzt, deren Name uns wegen seiner häufigen Beschießung wohl bekannt war, als wir frohgemut auf sonnenbeleuchtetem Bahndamm loswanderten, natürlich noch im Schmuck der Waffen. Von edlem Leichtsinn die Brust geschwellt, gestützt auf eine von Sachkenntnis nicht getrübte Erfahrung, schlugen wir die ernste Warnung des Postens in den Wind. Doch kaum waren wir 300 m gewandert, da — ein Sausen in den Lüften, wir blicken entgeistert nach oben, und schon krachen vier Granaten kaum 200 m entfernt zur Erde. Kaum geschehen, fegt die zweite Salve heran, bedrohlich näher.

Jeder von uns tat nun blitzartig, was ihm vom Hörensagen als das allein Rettung bringende für solche Lagen erschien. Zwei rannten geradeaus nach vorn, ich sprang vom Bahndamm ins Gras und warf mich zu Boden, und der vierte, das personifizierte Phlegma, wollte meinem Beispiel folgen, fand aber plötzlich, daß „das Gras naß" wäre, und schlenderte, den Kopf gesenkt, hinter mir her. Als wir uns wiedergefunden hatten, war natürlich dieses erste „Kriegserlebnis" der Hauptgesprächsstoff. Mir war hierbei Hauptzweck, das psychische Geschehen bei Menschen gleicher Bildungs- und wenig differenzierender Altersstufe im Augenblick höchster, durch ein gleichartiges Erlebnis bedingter Lebensgefahr festzustellen.

Alle gaben zu, knapp dem Tode entgangen zu sein, gaben auch zu, ihr Geschick wäre besiegelt gewesen, wenn die Batterie, seitlich streuend, weiter gefeuert hätte. Drei bekannten auch offen, daß gleichzeitig mit der blitzartigen Überlegung, welch Handeln im Augenblick das zweckmäßigste wäre, ein schwerer, angstvoll beklemmender Druck sich auf die Brust legte. Nur einer suchte glaubhaft zu machen, daß ihn keinerlei Angstgefühl beschlichen hätte, er tat das aber so bramarbasierend, suchte den Ernst der Situation derart zu verzerren, daß seine selbstkritischen Angaben nicht voll beweisend erschienen.

Eigenartig berührt es endlich, daß die Grundverschiedenheit des Temperamentes sich selbst in solcher, schnellstes Handeln fordernder Situation nicht verleugnete. Der Phlegmatiker

blieb selbst hier schwerfällig und ließ sich durch äußerliche Motive in seiner Entschlußfähigkeit beeinflussen.

Seit diesem ersten Zufallserlebnis, das uns Neulingen jäh die Schreckensmöglichkeiten zeigte, wie anders ist es worden im Laufe der Zeit, da der mächtige Faktor der Gewöhnung sich geltend machen konnte! Gleich Tausenden und aber Tausenden an die Front gesandt, wo Erlebnisse, wie das geschilderte, zu den alltäglichen Vorkommnissen zählen, ist man gleichgültig geworden gegen die ständig drohenden Schrecken. Jeder weiß es, daß er im feindlichen Feuerbereich weilt, weiß es, daß eine Vernichtung des Ortes jederzeit möglich ist, und doch lebt er sorglos, heiter. Frohsinn lagert auf allen Gesichtern. Frohsinn trotz schwerster Mühe und Arbeit, und schmetternd klingt die süße Volksweise, wenn die Truppe hinauszieht zur Schützengrabenwacht, und wenn sie heimkehrt zur Ruhe. Ob auch mancher Soldat der tückischen Kugel zum Opfer wird, der Frohsinn bleibt, die Liebe zur Natur beseelt alle und läßt Pflanze und Tier sorgend hegen, als herrschte tiefster Frieden. Wenn jeden Nachmittag die Kapelle auf freiem Platze spielt, wird sie dicht umdrängt von andächtig lauschenden Soldaten, denselben Menschen, die kurz zuvor im Schützengraben jeden unvorsichtigen Feind niederknallten.

Dieser seelische Gleichmut tritt besonders markant zutage, wenn der Feind seine Eisengrüße herübersendet. Als handelte es sich um die gefahrloseste Sache von der Welt, verfolgen die Soldaten und verfolgen die Offiziere das Schauspiel, erörtern mit mehr oder weniger Sachkunde die artilleristische Treffsicherheit, ventilieren die nächste Einschlagstelle, freuen sich über jeden Blindgänger. Keinem aber kommt zum Bewußtsein, daß das heransausende Geschoß auch mal 500 m weiter fliegen und all den frohgemuten Zuschauern den Garaus machen könnte. Ja selbst, als diese stets vorhandene Möglichkeit eintrat, als Granaten ins Dorf fegten und viel Unglück anrichteten, haben sie nur kurzes Erschrecken bewirkt. Der Gleichmut, die Sorglosigkeit trat bald wieder zutage.

Wie ist das erklärbar? Nur durch eine Gewöhnung an die ständig drohende, gewaltige Gefahr. Mag auch der einzelne nach Temperament und Anlage verschieden abgestumpft werden, daß eine Abstumpfung eintritt, ist sicher. Das Bewußtsein, sein Leben jederzeit auf Geheiß einsetzen zu müssen, das Bewußtsein, durch starres Pflichtgefühl an seine Stelle gefesselt zu sein, nicht nach eigener Wahl handeln zu können, macht gleichgültig gegen die Gefahr, ja sorglos, übermütig. Nur so sind Erlebnisse erklärlich, wie die folgenden, die an-

schaulich die verblüffend ruhige, scheinbar unerschütterliche Gemütslage illustrieren.

Sitzen da traulich einige Offiziere beim Nachmittagskaffee, als Granaten unter furchtbarem Krachen ins Dorf schlagen und Eisenstücke gleich gewaltigen Regentropfen auf die Häuser prasseln. Wohl plötzliches Erschrecken, doch ruhig sagt ein jovialer Oberstabsarzt: „Dazu komme ich doch nicht zu euch zu Besuch", steht auf, schwingt sich aufs Pferd und zieht unter schallendem Lachen der Korona davon.

Ein anderes Bild! Ich besuche befreundete Offiziere in ihrer Bereitschaftsstellung und finde sie beschäftigt, den Fischbedarf zum solennen Mahle selbst zu schießen. Sie tun das seelenruhig, obwohl jenseits des Flusses Granaten in den Wald schlagen. Als ich verwundert sage, daß ich den Fischerfolg wohl bombensicher fände, keineswegs aber die Fischstelle, erhalte ich die Antwort: „Heute schießen die Kerls nach der anderen Seite!" Als ob damit ein bindendes Versprechen gegeben wäre! Und nicht anders war die Seelenstimmung, als wir später im Unterstand saßen. Durch Bild und Wort ist dieser neuzeitliche, kriegstechnische Fortschritt hinreichend geschildert, so daß der phantasiebegabte Leser in der Heimat sich das Leben der modernen Höhlenmenschen wohl ausmalen kann. Ein trauliches Zimmer, trauliches Halbdunkel, traulich einfache Ausstattung, mächtiges, wie für die Ewigkeit gebautes Schutzdach, selbst Fenster mit Blumen davor. In diesem Raume hausen Offiziere, seelenruhig, als bewohnten sie die gesicherteste Stadtwohnung, und doch weiß ein jeder, daß ein Volltreffer von all den Geschossen, die Tag und Nacht anlangen, das idyllische Heim gleich einem Kartenhäuschen einstürzen läßt[1]).

Stört dieser Gedanke irgendwem die Ruhe? Solange der Dienst nicht Sinne und Nerven dauernd anspannt, leben die Höhlenbewohner seelenruhig, und nichts in Wesen und Gebaren der kampferprobten Männer weist darauf hin, daß todbringende Gefahren lauern und eine ungeheuere Verantwortung auf ihnen lastet. Gewöhnt an die Eigenart der Lage, gewöhnt selbst an die grauenvollen Bilder, die verwesende Menschenleiber bieten, wenn sie Tage und Wochen unbestattet vor Augen liegen, bleibt der Soldat seelisch unbeeinflußt, derart, daß in diesen Erdhöhlen und Erdgängen Frohsinn und selbst überschäumende Lustigkeit erfrischend sich betätigen. Wie wenig

[1]) Diese 1915 uns imponierend erschienene Eingrabetechnik ist, wie bekannt, zum unterirdischen weitverzweigten Stollenbau, viele Meter unter der Erde, ausgebaut worden.

von außergewöhnlicher Affektspannung trotz des Ernstes der Lage die Rede sein kann, lehrt die fast als Münchhauseniade anmutende, allerdings wohl ganz vereinzelte Leistung, ein Schwimmbad vor den Schützengräben anzulegen und — zu benutzen. Und doch war auch dies Unfaßbare einmal eine Tatsache, und der Soldat im Schützengraben suchte und fand Erholung nach strapaziöser Arbeit im Schwimmbade angesichts des Feindes, der huldvollst dem Ersuchen um eine Erholungspause entsprach.

Besonders überzeugend für das seelische Gleichmaß unserer Krieger scheint mir der tägliche Anblick einer Fliegerbeschießung — es handelt sich um Beobachtungen vor Beginn der eigentlichen Luftkämpfe. Ob feindliche, ob eigene Flieger, es sind doch Menschen, selten kühne Menschen, die von dem schwanken Riesenvogel sich durch die Lüfte tragen lassen und sich nicht aus der Ruhe bringen lassen dürfen durch rings sie umgebende Geschosse. Doch drunten folgen seelisch ruhig, als wären es gar keine Menschen, die hoch droben in Gefahr schweben. zahlreiche Augenpaare dem Kampf in den Lüften. Die Beobachter kritisieren jeden Schuß, werden erst erregt, und zwar freudig erregt, wenn der feindliche Flieger getroffen scheint, denken aber gar nicht an die Gefahren, die herabfallende Bomben oder Fliegerpfeile bringen können. Also nirgends in dem eigenartigen Stellungskriege extreme Affektspannung, überall vielmehr das Friedensbild ruhiger Gemütslage. Mit rührender Zärtlichkeit wartet der Soldat seine Haustiere, Hund und Katze, sorgsam hegt und pflegt er seine Blumen, und wenn die Ruhetage verstrichen sind, zieht er singend von neuem in die Stellung hinaus zum rauhen Kriegswerk.

Ganz anders wird die Affektlage, wenn der wohltätige Wechsel von Dienst und Ruhe nicht eingehalten werden kann, und doch jede Faser bis zum Äußersten angespannt werden muß. Dann allerdings, wenn Schlafmangel erschöpfend wirkt, die Ernährung mangelhaft, unregelmäßig wird oder ganz ausbleibt, körperliche Anstrengungen schwerster Art gefordert werden, die Schrecken des Vernichtungskampfes erscheinen, Granaten rings die Erde aufwühlen und Menschen, lebenswarme, todesmutige Menschen zerreißen, Maschinengewehre die Menschenreihen gleich Halmen mähen, dann kann es auch nicht wundernehmen, wenn so mancher seine Nerven versagen fühlt. Viele kraftstrotzende Männer sah ich zusammengebrochen, niedergedrückt, in labiler Gemütslage, willensschwach geworden, in Trübsalsstimmung jeden Grades. Gleich viele aber sah ich, trotz selbst schwerster, körperlicher Verletzung, trotz der über-

standenen Schrecken unsagbarer Furchtbarkeit in erstaunlich ruhiger Affektlage, nur von dem einen Leitgedanken beseelt, schnellstens zu genesen und von neuem dienen zu können.

Zum Schlusse ein Wort zur viel erörterten Alkoholfrage. Unduldsam, wie alle Fanatiker, haben die Totalabstinenzler Jubelhymnen angestimmt, als sie mit dem Alkoholverbot zu Kriegsbeginn ihr Heil gekommen wähnten, unduldsam lamentiert, als das strenge Verbot später gelockert wurde. Daß letzteres nur nach gründlichster Erwägung geschah, wollten sie nicht erkennen, und doch war es eine durchaus gerechtfertigte Maßnahme. Wie der Alkohol ein unentbehrliches Hilfsmittel im Frieden ist, wie sein Einfluß eine Grundbedingung des Gesellschaftslebens ist, so ist er im Felde ein wirksam aufpeitschendes Stimulans für die Nerven und hiermit für eine Steigerung der Affektage, die nun einmal allein deprimierenden Stimmungen und lähmender Monotonie entgegenwirken kann. Diese Wirkung ist unschätzbar, besonders hier draußen im Felde, und verdient nachdrücklichst betont zu werden, ebenso nachdrücklich, wie der Alkoholexzeß verurteilt und seine fatale Nachwirkung beklagt werden muß. Letzteres ist vermeidbar, die anregende Wirkung des Alkohols aber notwendig; auch zu überschäumender Lustigkeit für all die Männer, die, wenn der Augenblick es fordert, mutig ihr Leben für das Vaterland hingeben sollen und hingeben.

Gehirnchirurgie und Krieg

(Aus der chirurgischen Klinik der Cölner Akademie für prakt. Medizin)

Von

Otto Tilmann

Der furchtbare Weltkrieg hat Deutschland in der kriegschirurgischen Vorbereitung nicht unerwartet getroffen. Durch die eingehenden Arbeiten des preußischen Kriegsministeriums „Über die Wirkung der neuen Handfeuerwaffen und ihre kriegschirurgische Bedeutung im Jahre 1893" wurde die Theorie der Schußverletzungen klargelegt, und alle die vielen strittigen Fragen gelöst. Die Schädelschußverletzungen und die des Gehirns hatten der theoretischen Erklärung immer die meisten Schwierigkeiten geboten. Ich brauche da nur an die jahrzehntelang bestehende Theorie des hydraulischen Drucks zu erinnern. Durch das vorher erwähnte Werk wurde bewiesen, daß nur an eine hydrodynamische Druckwirkung gedacht werden könne. Die besondere Stellung der Schädelschüsse ist dadurch bedingt, daß das Gehirn in seiner Konsistenz dem Wasser nahesteht, und deshalb eine größere Labilität seiner einzelnen Teilchen besitzt, sowie dadurch, daß das Hirn in die fast kugelrunde knöcherne Schädelkapsel eingeschlossen ist. Die Wirkung des Geschosses ist nun einfach die, daß es sich einen Weg durch den Knochen und das Gehirn bahnt. Bei gleicher lebendiger Kraft kommt es also darauf an, wie groß die Hirnmasse ist, die durch das Geschoß verdrängt wird. Diese Masse ist um so größer, je länger der im Gehirn zurückgelegte Weg ist. Beträgt derselbe nur 3 cm, wie z. B. bei oberflächlichen Streifschüssen, so werden etwa 1500 cmm Hirnteilchen in Bewegung versetzt; beträgt derselbe dagegen 20 cm, wie z. B. bei einem Stirn-Hinterhauptschuß, so steigt diese Masse auf 10000 cmm. Ist das Geschoß deformiert oder durchsetzt es das Hirn als Querschläger, dann werden sogar bis zu 60000 cmm in Bewegung gesetzt. Es ist ohne weiteres klar, daß bei solchen verschiedenen Schüssen die Wirkung eine ganz verschiedene

sein muß. Im Beginn des Krieges, als man auf beiden Seiten nach sog. Explosivschüssen fahndete, kam es vor, daß ich als beratender Chirurg ein Gutachten abgeben sollte, ob ein bestimmter Schuß als durch ein Explosivgeschoß entstanden angenommen werden müsse. Von einer Kompagnie waren zwei Soldaten von Schädelschüssen betroffen worden. Bei dem einen war der ganze Schädel auseinander geflogen, bei dem anderen war nicht einmal das Bewußtsein geschwunden. Er hatte einen Streifschuß mit Eröffnung der Schädelhöhle, wie aus dem vorliegenden Hirnbrei ohne weiteres geschlossen werden konnte. Der Major verlangte eine schriftliche Bescheinigung. daß der erste Schuß nur durch ein Explosivgeschoß bedingt gewesen sein könne, da bei der gleichen Gefechtslage beide Schüsse aus der gleichen Entfernung abgegeben waren. Ich mußte die Bescheinigung ablehnen, da beide Schüsse sehr wohl von dem gleichen Geschoß herrühren könnten; der Unterschied war nur der, daß der erste den größten Durchmesser des Schädels getroffen hatte, während der zweite nur einen ganz kurzen Weg im Hirn gemacht hatte. Wäre die hydraulische Presse noch in Geltung gewesen, dann hätte auch der zweite Schädel explodieren müssen.

Die zweite Komponente bei der Geschoßwirkung auf den Schädel ist nun die lebendige Kraft des Geschosses. Mit zunehmender Entfernung nimmt die lebendige Kraft des Geschosses ab. Bei großer lebendiger Kraft, also bei Nahschüssen, haben wir bei gleichzeitig langen Schußkanälen die größte Wirkung zu erwarten bis zur völligen Explosion des ganzen Schädels. Ist die lebendige Kraft gering, dann sind nur die direkt getroffenen Hirnteile geschädigt, dann kommt es nur darauf an, ob ein großes Gefäß oder ein wichtiger Hirnknoten getroffen oder ob der Ventrikel geöffnet ist. Ist das der Fall, dann tritt wohl sofort der Tod ein, sonst braucht der Effekt des Schusses kein großer zu sein. Wir können also hoffen. aus allen Entfernungen Schädelschüsse in Behandlung zu bekommen, aus der Nähe, wenn der Schußkanal im Hirn nur kurz ist, aus der Ferne alle, bei denen kein wichtiger Hirnteil getroffen. Es ist also wichtig, in welcher Entfernung der Kampf gespielt hat, was aber leider selten festzustellen ist. Bei den oberflächlichen Schüssen des Hirns liegen die Dinge anders. Hier sind nur wenig Hirnteilchen in Bewegung gesetzt, wir haben nur eine Geschoßrinne vor uns, keinen eigentlichen Kanal. den wir übersehen können, und da äußert sich die größere und geringere Kraft des Geschosses nur in der Tiefe der Rinne und in der weiteren Sprengung der Knochensplitter in das Gehirn.

Wir kennen also die Anatomie der Hirn- und Schädelschüsse ganz genau, und sind mit diesem Rüstzeug der theoretischen Ausbildung schon in den Krieg gezogen. Es ist auch sehr interessant, daß im ganzen Krieg bis jetzt noch keine Tatsache bekannt geworden ist, welche die vor dem Krieg festgestellten Theorien zu erschüttern vermocht hätten.

Nur eine Tatsache war neu. Das Verhältnis der Gewehrschußwunden zu den durch Artilleriegeschosse, Minen, Handgranaten usw. bedingten hat sich ganz gewaltig verschoben. Letztere haben so zugenommen, daß sie die Gewehrschüsse ganz bedeutend überwiegen. Dann haben sich im Laufe des Krieges die Schädelschüsse überhaupt relativ vermindert, jedenfalls durch den Schutz, der dem Kopf des Soldaten durch Beschaffung des Stahlhelms zuteil wurde. Ich sah einen Stahlhelm, der sechs Beulen aufwies, die nach Aussage des Trägers alle durch Geschosse oder Granatsplitter hervorgerufen waren. Der Soldat war also schon sechsmal durch seinen Helm vor schweren Verletzungen des Kopfes bewahrt geblieben.

Für die Granat- und Minensplitterverletzungen gibt es nun keine Theorie. Die Sprengstücke sind an Größe und Geschwindigkeit so verschieden, daß da keine Theorie standhält.

Die chirurgische Wissenschaft ging auch trefflich gerüstet in den Krieg. Die Hirnchirurgie hat in den letzten Jahrzehnten erhebliche Fortschritte gemacht. Die Entfernung von Hirntumoren war eine oft geübte Operation. Eine Probetrepanation hatte keine größere Bedeutung, wie eine Probelaparotomie. Die Hauptgrundlage war die Asepsis, bei deren absoluter Beherrschung man jeden Eingriff am Gehirn wagen kann. Die Schädelplastik feierte schon vor dem Krieg Triumphe, und zwar nicht nur die Knochenplastik, sondern auch die des Hirns und der Hirnhäute. Die Hirnpunktion ermöglichte die Erkennung auch tiefliegender Veränderungen. Dabei hat das Zusammenarbeiten mit dem Neurologen die Sicherheit der topischen Diagnose erheblich erhöht.

Wie gestaltete sich nun bei der Kenntnis der Anatomie der Schußwunden des Schädels und der Anwendung des chirurgischen Rüstzeugs die Behandlung der frischen Schußwunden. Die Kernfrage ist die der Infektion. Wir wissen, daß im Frieden die guten Erfolge der Hirnchirurgie in erster Linie dadurch bedingt waren, daß man alle Schädeloperationen per primam schloß durch Naht. Das ging sogar so weit, daß v. Eiselsberg vorschlug, selbst eine Tamponade eines Sinus zu versenken und die Haut über ihr durch Naht zu schließen, um sie später durch eine besondere Operation zu entfernen. Es ist unmöglich, eine

Wunde auf dem Kopf aseptisch zu halten. In den Haarbälgen der kräftigen Kopfhaare sitzen massenhaft die Mikroorganismen, die dann dem Wundkanal entlang ins Gehirn wachsen und dort eine tödliche Meningitis oder Encephalitis erzeugen. Besonders häufig ist das der Fall bei Gazetamponade, während es bei Einführen von Glas- oder Gummidrains nicht so zu fürchten ist. Diesem enormen Vorteil der geschlossenen Behandlungsmethode suchte man nun auch im Kriege gerecht zu werden. Schon bald traten Schmieden, Franz und Stich für die Naht der Schädelschußwunde ein und Bárány ist dann später ein eifriger Vorkämpfer dieser Methode geworden. Letzterer vertrat den Standpunkt, daß die Sekundärinfektion der Schädelschußwunden viel wichtiger sei als die Primärinfektion. Daß bei sehr vielen Schüssen, namentlich durch das Infanteriegeschoß diese primäre Infektion keine Rolle spielt, weiß jeder Kriegschirurg, der viele Schädelschußwunden mit kleiner äußerer Wunde glatt ohne Störung per primam hat heilen sehen, wie auch bei den Muskelschüssen die meisten ohne Eingriff heilen. Die Erfahrungen Báránys und Kaergers zeigen auch, daß bei primärer Naht eine Schädelschußwunde heilen kann. Das kann aber nur bei solchen sein, die eben nicht infiziert sind. Und das sind die reinen Infanterieschüsse mit kleinem Ein- und Ausschuß. Die Geschosse sind glattrund, durchdringen Helm und Haut ohne etwas mitzureißen und sind selbst als nicht infiziert anzusehen. Deshalb habe ich während des ganzen Krieges den Standpunkt festgehalten, daß es Schädelschüsse gibt, die man nach dem ersten Eingriff ohne Besorgnis durch Naht schließen kann. Das betrifft aber nur Infanterieschüsse und solche, die innerhalb der ersten 6—8 Stunden zur Operation kommen. Ganz anders liegt die Sache bei solchen, die erst spät, etwa nach 24 Stunden, zur Operation kommen — hier hat sicher schon eine Infektion eingesetzt — und bei allen Granatschüssen. Diese Splitter haben spitze, kantige Ecken, die kraft ihrer Form fast stets Haare, Helmteile mitreißen und endlich sind sie infolge der Explosion auf der Erde stets mit Erdteilchen verunreinigt. Solche Wunden nach dem Eingriff durch Naht zu schließen, wäre ein Kunstfehler. Also kein Schema, sondern Individualisierung. Die offene Wundbehandlung bleibt die allgemein gültige Regel, der primäre Wundschluß bleibt Ausnahme.

Die Beschaffenheit der Wunde und diese Erwägungen über die Infektion sind maßgebend für die Behandlung. Dazu treten dann die klinischen Erwägungen. Bei jeder Kopfverletzung können Erscheinungen auftreten, die ein chirurgisches Ein-

greifen erfordern. Ich brauche da bloß an Blutungen, epileptische Anfälle und Zeichen von Hirndruck zu erinnern, die jeden Moment dem Chirurgen das Messer in die Hand drücken können. Oft muß man prophylaktisch eingreifen, um das Eintreten dieser schweren Symptome zu vermeiden. So z. B. bei Prellschüssen, die meist durch Schrapnellkugeln bedingt sind. Auf der oft intakten Lamina ext. sieht man nur einen feinen Bleischatten. Meist ist aber die Lamina int. dabei auch zersplittert, ja man findet im Hirn eine Zertrümmerungshöhle, die durch eingesprengte Knochensplitter bedingt ist. Hat man auch nur den leisesten Anhaltspunkt für eine Hirnläsion, dann ist eine Trepanation indiziert. Man findet dann oft eine größere Höhle im Gehirn, die durch eingesprengte Splitter bedingt ist.

Das Vorhandensein eines Geschoßsplitters im Gehirn bei Steckschüssen darf nur dann die Operation bedingen, wenn man durch einwandfreie Röntgenbilder einen sicheren Anhalt über den Sitz der Kugel hat, was oft erst in der Heimat möglich ist. Alles Suchen nach dem Geschoß ohne diese Basis ist zu verwerfen.

Die große Zahl der Rinnen- und Segmentschüsse hat meist gleichen Charakter. Ausgedehnte Splitterung der Knochen, Einspießung der Splitter in das Gehirn, Zertrümmerung der Hirnsubstanz sind die Regel. Hier ist natürlich ein möglichst sofortiger Eingriff indiziert. Man kann das nicht Trepanation nennen. Es handelt sich hier lediglich um eine „Wundtoilette“, „Débridement“, blutige Revision oder Entsplitterung, die den Zweck hat, die Heilung der Wunde nach Entfernung der Fremdkörper zu ermöglichen. Oft kann man den Eingriff bei benommenen Verwundeten ohne Narkose vornehmen, sonst genügt die Lokalanästhesie, und nur bei aufgeregten Kranken ist Narkose mit Chloroform angezeigt. Ich ziehe Chloroform dem Äther vor, der eine venöse Hyperämie macht und die Blutverluste steigern kann. Die Entfernung der Splitter geschieht am besten unter Führung des tastenden Fingers, dem keine andere Methode (Borsten, Splitterfänger) überlegen ist. Alle Sonden können den von geronnenem Blut umgebenen Splitter oder Geschoßteil nicht von der weichen Hirnsubstanz unterscheiden. Diese Methode ist nur möglich, wenn die Asepsis garantiert ist. Denn das Hirn ist sehr empfänglich gegen alle Antisepticis. Am besten erfolgt die Operation unter Berieselung mit physiologischer Kochsalzlösung, was aber im Krieg wohl nur in rückwärtigen Lazaretten möglich ist, so daß man auf dem Hauptverbandplatz auf diese Hilfe verzichten muß. Dann folgt die Wundversorgung. Eine Höhle besteht nach der Entsplitterung meist

nicht mehr. Denn das Gehirn folgt fast unmittelbar nach der Entfernung des letzten Splitters und füllt die Höhle aus. Würde man jetzt einen Tampon gewaltsam einführen, so würde man das Gehirn nur von neuem zerreißen und neue Wunden setzen. Ich pflege also eine Gazekompresse auf den Knochen so flach aufzulegen, daß seine freien Ränder unter der Schädelhaut, also zwischen dieser und dem Knochen zu liegen kommt. Dann kann das Sekret abfließen, und eine Berührung des Hautrandes mit feinen Haaren und dem Gehirn wird vermieden. Harte Drains aus Glas oder Gummi, auch Holunderdrains (Payr) wende ich nur zur Drainage von Hirnabszessen an.

Die glatten Durchschüsse mit kleinem Ein- und Ausschuß werden konservativ behandelt. Am Einschuß sind in der Regel keine Knochensplitter. Der feine Knochensand, zu dem das getroffene Knochenstück zermahlen ist, sitzt tief im Gehirn und kann doch nicht entfernt werden. Da auch die Erfahrung zeigt, daß bei diesen Schüssen die Infektion meist ausbleibt, könnte ein Eingriff nur zu einer sekundären Infektion Veranlassung geben. Außerdem kann die Infektion in der Mitte des Schußkanals liegen. Ich habe Fälle gesehen, wo der Ein- und Ausschuß glatt heilte, und nur der mittlere Teil des Schußkanals von Eiterung befallen wurde. Es darf deshalb bei Durchschüssen nur bei bestimmter Indikation eingegriffen werden.

Im weiteren Verlauf der Schußverletzungen treten nun viele Komplikationen auf. Die Ausfallserscheinungen sind im Anfang oft sehr stark. Es hängt das davon ab, wieweit das Hirn in der Nachbarschaft des Schußkanals von dem Schuß in Mitleidenschaft gezogen ist. Je größer die lebendige Kraft des Geschosses ist, um so größer ist der Bezirk des beteiligten Gehirns. Je weiter ab vom Schußkanal, um so geringer ist sie. Es ist deshalb sehr wohl verständlich, wenn diese vom Schußkanal weit ab liegenden Hirnteile sich zuerst erholen. Das zeigt sich darin, daß schon in den ersten Tagen die Lähmungserscheinungen sich zurückbilden, so daß man erst den nach 3—6 Tagen aufgenommenen Befund als einen dauernden bezeichnen kann, der weitere Schlüsse gestattet.

Weitere Gefahren sind die Meningitis und Encephalitis oder beide kombiniert. Diese treten zunächst als einfache Reaktion des Hirngewebes auf die gesetzte Schädigung auf. Sie brauchen in diesem Stadium nicht gleich septisch zu sein. Das massenhaft zertrümmerte Hirngewebe führt zu einer akuten reaktiven Schwellung der umliegenden Hirnteile. Diese akute Hirnschwellung kann so stark sein, daß sie direkt tötet. Die Symptome entsprechen dem Bilde des Hirndrucks. Erleichte-

rung kann man durch die Lumbalpunktion, Ventrikelpunktion oder den Balkenstrich schaffen. Ergibt diese Punktion Eiter, dann handelt es sich wohl um eine Meningitis. Die beste Behandlung ist dann die möglichst oft gemachte Lumbalpunktion. Natürlich muß man suchen, ob nicht irgendwo ein Absceß vorliegt, der ja namentlich bei Durchschüssen in der Mitte des Schußkanals liegen kann. Die Erfahrung zeigt, daß die Meningitis sehr häufig eine sekundäre ist bei gleichzeitig bestehender Encephalitis. Man kann sich überhaupt des Eindrucks nicht erwehren, daß bei Hirnschüssen die Encephalitis eine viel wichtigere Rolle spielt als die Meningitis. Sie ist nicht immer septisch, sondern kann nur eine reaktive sein. Erstere enden schnell tödlich oder führen zu einem Abszeß, letztere sind rein reaktiv und führen zur Cystenbildung. Gerade diese haben eine große Bedeutung erlangt. Sie können die Folge einer posttraumatischen Erweichung sein an Quetschungsherden im Gehirn oder um Fremdkörper. Einen Fall habe ich beobachtet, bei dem ein Geschoßsplitter auf der Schädelhöhe eingetreten und bis zur Schädelbasis gedrungen war. Der ganze Schußkanal war in eine große längliche Cyste verwandelt, die erst ausheilte, als das Geschoß entfernt war. Sitzt der Abszeß oder die Cyste in der Tiefe entfernt von den Schußlöchern, dann kann die äußere Wunde glatt heilen, ohne Fisteln zu hinterlassen, und ohne erhebliche Störungen zu setzen. Ich habe Abszesse gesehen, die gar keine Erscheinungen machten, und erst entdeckt wurden, als der Geschoßsplitter, um den sie sich gebildet hatten, entfernt wurde. Auch Cysten können sehr lange ohne Symptome bestehen, wie ein Friedensfall zeigt, bei dem 20 Jahre nach dem Suicidschuß wegen Epilepsie eine große Cyste entdeckt wurde, die dann operativ beseitigt wurde. Solche Abszesse, die dann erst nach längerem Zeitraum in die Erscheinung treten, werden Spätabszesse genannt. Ich glaube, spät ist hier nur die Diagnose, nicht die Entstehung des Abszesses. In zwei Fällen solcher Spätabszesse habe ich den Eiter steril gefunden, woraus man wohl schließen kann, daß der Abszeß von eingeschmolzenem Hirngewebe herrührt, ohne septische Infektion. In den meisten Fällen machen nun doch solche Abszesse Symptome, die dann meist allgemeiner Natur sind. Der Diagnose sind sie schwer zugänglich. Die Punktion des Hirns gibt ja oft gute Anhaltspunkte, bessere noch die Lumbalpunktion. Da fast bei jeder Encephalitis auch eine Meningitis besteht, und zwar um so ausgesprochener, je näher der Herd der Hirnoberfläche liegt, so ist diese durch die Lumbalpunktion zu erkennen. Bei hohem Hirndruck, der nach

Ablassen von Cerebrospinalflüssigkeit nicht sinkt, und bei starkem Eiweißgehalt des Punktats kann man meist einen Abszeß annehmen. Sinkt der Druck beim Ablassen von 20 bis 30 ccm erheblich, so handelt es sich fast stets um eine reine Meningitis. Sonst wird man nicht fehl gehen, wenn man bei einem Schädelschuß, der nach einem freien Intervall plötzlich oder allmählich zunehmend schwere Hirnerscheinungen zeigt, eine Encephalitis annimmt, die man als septische auffassen muß, wenn gleichzeitig hohes Fieber vorliegt, und als rein reaktiv oder traumatisch, wenn dieses fehlt. Die Hirnabszesse können zu einer plötzlichen Katastrophe führen, die dann eintritt, wenn der Eiter plötzlich in den Ventrikel perforiert. Dann tritt meist schnell der Tod ein. Man kann dann eine Ventrikeldrainage anlegen und gleichzeitig lumbal punktieren. In einem derartigen Fall habe ich den Ventrikel und die Rückenmarkshöhle punktiert und mit Methylenblaulösung durchgespült. Wenn auch kein Erfolg eintrat, so ist doch wohl nur auf diesem Wege eine erfolgreiche Therapie zu erwarten.

Die vorherige Diagnose eines Abszesses ist oft schwer. Sichergestellt wird sie nur durch eine Hirnpunktion. Aber auch diese hat große Gefahren. Man kann mit der Nadel durch den Abszeß gehen und die Umgebung infizieren, oder der Eiter ist so dickflüssig, daß er durch die dünne Kanüle nicht folgt. In einem Falle machte ich eine vergebliche Hirnpunktion. Nachher entleerte sich der Abszeß durch die Punktionsöffnung. Hat man Erfolg mit der Punktion, dann muß sofort die Öffnung des Abszesses nach Trepanation ausgeführt werden mit nachheriger Drainage.

Eine weitere Komplikation des Hirnabszesses ist der Hirnprolaps. Ist er die Folge einer allgemeinen Hirnschwellung, so geht er meist ohne weitere Behandlung zurück. Bestehen infektiös entzündliche Ursachen, dann kann er erst zurückgehen, wenn seine Ursache, der Abszeß, beseitigt ist. Meist sitzt er in der Nähe des Prolapses oder sogar im Stiel des Prolapses. Hier muß der Stiel punktiert werden, oder ist das ohne Erfolg, muß die Umgebung breit geöffnet werden.

Ist die Schußwunde in Heilung, dann kommen die Nachkrankheiten in Betracht. Nahe liegt die Frage, was man mit den Schädeldefekten machen soll, die ja bei jedem operierten Schädelschuß bestehen. Die frühzeitige Deckung widerrate ich. Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß man bei äußerlich geheilten Schußverletzungen auch der Extremitäten mit sekundären Operationen wie Nervennaht, Osteotomien möglichst lange warten soll, da man immer wieder die Erfahrung macht,

daß in den meist ausgedehnten Narben noch abgekapselte Infektionsherde liegen, die dann zur Infektion der ganzen Operationswunde führen. Das gilt auch vom Gehirn. Dann kann ich auch des Eindrucks nicht erwehren, daß bei vielen Verwundeten nach der Plastik die so sehr gefürchtete Episepsie auftritt. Das ist auch nicht zu verwundern, da diese Operationen sich alle an der Hirnoberfläche abspielen, wo Fett oder Faszien, Knochenplatten usw. eingelegt werden, die natürlich zu einer reaktiven Entzündung Veranlassung geben können, die an der Hirnoberfläche sich abspielen und zu epileptischen Krämpfen führen können. Um wenigstens zu erreichen, daß man in gesundem Gebiet operiert, habe ich es mir zum Grundsatz gemacht, erst dann an eine Plastik zu denken, wenn durch Lumbalpunktion festgestellt ist, daß alle reaktiven Entzündungserscheinungen nach der Schußverletzung abgelaufen sind. Das kann man annehmen, wenn der Hirndruck normal ist, und wenn die Cerebrospinalflüssigkeit kein Eiweiß enthält. Besteht schon Epilepsie, dann ist jede Trepanation indiziert ohne Rücksicht auf das Resultat der Lumbalpunktion.

Damit bin ich bei der wichtigsten Nachkrankheit der Schädelschüsse, der Epilepsie. Unter den von mir in der Heimat beobachteten 280 Schädelschüssen waren 51 Epilepsien, also 19%. Andere Autoren geben 12% an. Die Zahlen sind vielleicht zu hoch, da nur die schwereren Fälle in die Heimatskliniken kommen. Andererseits sind sie zu niedrig, da noch viele Fälle später in die Erscheinung treten werden. Wissen wir doch aus den Friedenserfahrungen, daß noch 10—20 Jahre nach einem Trauma Epilepsie auftreten kann. Man hatte im Frieden auch bei der traumatischen Epilepsie den Standpunkt festgehalten, daß diese Krankheit nur bei dazu Disponierten auftrete. Da bei den vielen Kriegsepileptikern es sich nur um gesunde Menschen handelt, so wissen wir jetzt bestimmt, daß jedenfalls zur traumatischen Epilepsie eine erbliche Belastung oder eine Disposition nicht angenommen werden muß. Was ist nun die Ursache der Epilepsie? Die Lumbalpunktion hat nun auch hier wichtige Anhaltspunkte ergeben. Zunächst lieferten alle Schädelschüsse mit völliger Ausheilung mit geringen oder völlig fehlenden Beschwerden auch normales Lumbalpunktat. Alle Epilepsien zeigten entweder erhöhten Druck oder vermehrten Eiweißgehalt oder beides. Demnach stehe ich auch auf dem Standpunkt, daß alle Schädelschüsse, die entweder erhöhten Druck oder Eiweiß zeigten, vor der Gefahr stehen, epileptisch zu werden. Ich schließe aus dem Befund, daß im Schädel noch entzündliche Prozesse im Ablaufen sind, die direkt als Ursache der Epilepsie

anzusehen sind. Meist laufen sie im Subarachnoidalraum ab, und stören dadurch die Zirkulation der Hirnsubstanz. Daß Verwachsungen der Hirnrinde allein Epilepsie machen, glaube ich nicht, da dann viel mehr Epilepsien auftreten müßten, da doch bei jedem Schädelschuß Verwachsungen bestehen. Bei dieser Auffassung ist es selbstverständlich, daß ich bei jedem Fall von Epilepsie nach Schädelschuß eine Trepanation für indiziert halten muß. Der Befund war dann auch sets ein positiver. Es fanden sich entzündliche Prozesse am Knochen an der Hirnrinde und dem Gehirn, chronische Arachnitis, Cysten, Erweichungsherde im Gehirn, oder endlich Fremdkörper wie Knochensplitter oder Geschoßteile waren die Ursache. Naturgemäß ist es oft nicht möglich, den ganzen Erkrankungsherd bloßzulegen, da er oft sich über ein großes Hirngebiet erstreckt und die ganze vom Geschoß durchlaufene Hirnstrecke Sitz der ursächlichen Entzündung sein kann, die man nicht erreichen kann. Über die Erfolge ist wohl auch noch nichts zu sagen, da die Zeit noch zu kurz ist, und spätere Nachrichten fehlen. Im Frieden habe ich bis 3 Jahre beobachtete 37% Heilungen bei traumatischer Epilepsie gesehen.

Wenn ich zusammenfasse, so sind wesentlich neue Tatsachen und Behandlungsmethoden im Krieg bei der Hirnchirurgie nicht beobachtet worden, sowohl was die Theorie, wie auch was die Behandlung anlangt. Die schon bekannten Tatsachen sind lediglich ausgebaut und bestätigt worden.

Über therapeutische Versuche bei der Dementia praecox

Von

A. H. Hübner

Nachdem der von Kraepelin aufgestellte Begriff der Dementia praecox als Krankheitseinheit anerkannt war, begann man auch nach der Ätiologie des Leidens zu forschen.

Kraepelin selbst war einer der ersten, der die Möglichkeit erwog, es könnten Sekretionsstörungen irgendwelcher Drüsen ursächlich in Frage kommen. Von den dasselbe Problem bearbeitenden Autoren wurden dann weitere Untersuchungen angestellt, die keine übereinstimmenden Resultate ergaben, aber doch eine Drüse vorwiegend in Betracht zogen.

Zwar wurde auch an die Nebennieren (Dercum und Ellis) und die Geschlechtsdrüsen gedacht (letztere u. a. von den Serologen und Kraepelin), die Mehrzahl der Forscher glaubte aber doch die Thyreoidea und Parathyreoidea als Sitz der Störung anschuldigen zu können. Alzheimer hat das angedeutet. Andere Autoren haben es sogar mehr oder minder bestimmt behauptet. Zum Teil stützten sie sich dabei auf morphologische Blutuntersuchungen (wie Krüger, Lundborg, Heilmann), zum anderen Teil brachten serologische und klinische Untersuchungen sie zur Annahme einer Dysfunktion der Thyreoidea und Parathyreoidea (Hauptmann, Dercum und Ellis, Allers u. a.).

In Konsequenz dieser Anschauungen gingen auch die meisten Autoren therapeutisch vor.

Wenn wir von einigen Versuchen mit Tuberkulin und Natr. nucleinicum absehen, die keinen Erfolg zeitigten. dann sind es vorwiegend folgende Heilverfahren, die Anwendung fanden:

1. die Joddarreichung in Anlehnung an die Basedowbehandlung mit Jod,
2. die Strumektomie,
3. Die interne Darreichung von Schilddrüsenpräparaten.

Mit allen drei Methoden wollen die Autoren Erfolge erzielt

haben. Es wird sogar über Heilungen berichtet. Die Zahl derselben ist aber nur gering.

Der Wert der bisherigen in der Literatur niedergelegten Ergebnisse wird noch dadurch beeinträchtigt, daß die Erfahrungen des einzelnen Forschers sich nur auf eine kleine Zahl von Fällen erstrecken und außerdem die einzelnen Kranken nicht genügend lange in Beobachtung waren.

Die Behauptung, es seien Heilungen erzielt worden, erscheint mir deshalb bis heute noch nicht genügend begründet.

Diese Einwände gelten auch für die Untersuchungen der Ungarin Haydu, die in Anlehnung an die serologischen Untersuchungen von Abderhalden und Fauser Schilddrüsen- und Genitaldrüsenextrakte gab und damit Erfolge erzielt haben will. Sie berichtet über 20 Fälle, von denen 1 geheilt, 10 gebessert entlassen wurden.

Wenn man aus dem kurzen Überblick, den ich soeben gegeben habe, das Fazit zieht, so liegen die Verhältnisse so, daß zwar gewisse klinische Tatsachen auf eine Insuffizienz der Schilddrüse hindeuten, daß aber die Resultate der therapeutischen Versuche die klinischen Untersuchungen bisher nicht bestätigen. Einige positive Erfolge sind erzielt worden. Über das Endergebnis der letzteren können die meisten Autoren aber selbst noch gar nicht einwandfrei berichten.

Ich habe lange Bedenken getragen, ob ich eigene Versuche, die ich vor etwa 12 Jahren angestellt habe, veröffentlichen sollte. Wenn ich mich dazu jetzt entschloß, so geschah es, weil aus diesen Experimenten vielleicht die Möglichkeit einer Erklärung für die bisherigen Erfolge und Mißerfolge zu entnehmen ist.

Der Grund, welcher mich damals zu den gleich zu beschreibenden Versuchen veranlaßt, war folgender:

Wenn man eine größere Menge von Dementia-praecox-Kranken körperlich untersucht, so findet man nicht ganz selten eine leichte Protrusion der Augäpfel, bisweilen daneben auch eine Verdickung des Halses, zu der sich in einzelnen Fällen eine Tachykardie und ähnliches gesellt.

Von dieser Tatsache ausgehend, suchte ich mir Kranke aus, deren klinische Diagnose Dementia praecox absolut einwandfrei war und die solche Erscheinungen, wie ich sie eben nannte, zum mindesten andeutungsweise hatten.

Die Versuche wurden nun folgendermaßen angestellt:

Ich suchte mir im ganzen 20 Kranke aus, von denen 14 der Dem.-praec.-Gruppe angehörten, 6 anderen Krankheitstypen. So befanden sich unter den letzteren 2 Fälle von Hysterie,

1 Fall von mäßigem Schwachsinn, 1 Fall von Idiotie, der gleichzeitig einen großen Kropf hatte, ferner 1 Fall von Tabes mit hysterischen Erscheinungen und schließlich 1 Fall von Lues cerebrospinalis.

Die übrigen 14 Kranken gehörten, wie ich schon sagte, der Dem.-praecox-Gruppe an. Die damals von Kraepelin als Dem. paranoides bezeichneten Fälle wurden dabei grundsätzlich ausgeschlossen, da ihre Zugehörigkeit zur Dem. praec. uns schon zu jener Zeit zweifelhaft erschien.

Ich habe überhaupt bei der Auswahl der Kranken ganz besondere Vorsicht walten lassen und nur solche Fälle gewählt, die nicht mehr ganz frisch waren, wo der Verlauf also die Diagnose schon bestätigt hatte. Eine solche Vorsicht ist allein schon deshalb geboten, weil zu jener Zeit noch mehr, als jetzt, die Diagnose Dem. praec. zu Unrecht gestellt wurde. Gerade das Studium der Haftpsychosen ebenso wie der psychogenen Störungen, die der Krieg uns gezeigt hat, lehrt, daß es Zustandsbilder gibt, die wochen- und monatelang einer Katatonie vollkommen gleichen können und trotzdem von ganz anderer Ätiologie sind.

Unter den Kranken, die ich zu meinen Experimenten verwandte, waren 2, die seit mehr als 3 Jahren in einem ausgesprochenen katatonischen Stupor lagen. Eine von ihnen, auf die ich nachher besonders zurückkommen werde, ließ alles unter sich gehen, schmierte mit Menstrualblut, sprach spontan gar nicht, verweigerte zeitweise die Nahrung ganz. In diesem Zustande lag sie seit 3 Jahren.

Eine weitere Gruppe von 5 Kranken gehörte auch zur Katatonie, nur daß sie sich nicht dauernd im Stupor befand, sondern z. T. außer Bett gehalten werden konnte. Zwei der Mädchen grimassierten stark, verweigerten auch zeitweise die Nahrung. Phasen von vollkommenem Stupor wechselten mit solchen, wo sie freier waren und sogar leicht erregt schienen. Jedenfalls war aber, und das ist die Hauptsache, die charakteristische affektive Verblödung bei allen schon aufgetreten. Der Rest der Pat, aus der Dem.-praec.-Gruppe wurde von Hebephrenischen gebildet, d. h. die Persönlichkeit war bereits mehr oder minder stark verändert, während die katatonen Symptome bei ihnen fehlten.

Von diesen 20 Kranken erhielten die nicht zur Dem.-praec.-Gruppe gehörigen sämtlich, von den Schizophrenen 10 Antithyreodin Möbius per os, und zwar in Tablettenform, beginnend mit 1 Tablette, in wenigen Tagen ansteigend auf 3. Es zeigten sich daraufhin folgende Veränderungen:

Nach etwa 3 wöchentlicher Darreichung begannen die beiden schweren Stuporen aus ihrer Erstarrung herauszutreten. Bei der einen oben schon geschilderten Pat., die auch unsauber gewesen war, änderte sich das Krankheitsbild ruckartig von einem Tag zum anderen. Während sie an einem Tage noch unsauber im Bett gelegen hatte, erhob sie sich am folgenden Tage plötzlich aus dem Bett, erklärte, eine andere im Saale liegende Pat. habe der Pflegerin einen Wunsch geäußert, den diese überhört habe. Sie erfüllte den Wunsch der anderen Kranken und beteiligte sich von diesem Augenblick an der Wartung der übrigen Pat. Unsauber war sie nicht mehr. Auch in ihren Reden und Bewegungen fiel in der nächsten Zeit nichts nennenswert Krankhaftes mehr auf.

Nicht ganz so rasch und plötzlich trat bei dem anderen Stupor die Veränderung auf, auch er aber begann sich eines Tages zu regen, antwortete, benahm sich geordnet, blieb sauber.

Bei den übrigen sowohl der Katatonie-Gruppe wie der Hebephrenie angehörigen Kranken zeigten sich auch Veränderungen, nämlich eine gewisse vermehrte Neigung sich zu bewegen und zu sprechen. Sie widerstrebten nicht mehr, hielten sich sauberer. Stuporzustände traten bei ihnen während der Darreichung des Präparates nicht auf, dagegen blieb bei diesen Kranken die veränderte Persönlichkeit doch immerhin so deutlich bestehen, daß man das Gefühl, eine Kranke vor sich zu haben, nicht verlor.

Bei der Mehrzahl dieser Pat. konnte man also korrekterweise nicht eigentlich von einer Besserung, sondern nur von einer Änderung des Zustandes sprechen.

Nachdem ich so ungefähr ½ Jahr lang experimentiert hatte, machte ich einen anderen Versuch. Die sämtlichen Kranken, welche bisher behandelt worden waren, erhielten nun nicht mehr Antithyreodintabletten, sondern Thyreoidintabletten. Dasselbe tat ich mit vier weiteren Pat. der Dem.-praec.-Gruppe, die bisher noch nicht behandelt waren. Der Erfolg war genau der gleiche, wie bei der bisherigen Therapie, d. h. die aus ihrem Stupor Erwachten blieben so, die anderen, nicht direkt Stuporösen aber doch Katatonen, bzw. Hebephrenen blieben auch lebhafter, wie sie vor der Behandlung gewesen waren, ohne daß es bei ihnen zu einer Heilung kam.

Die übrigen nicht zur Dem.-praec.-Gruppe gehörigen Kranken machten dieselbe Behandlung durch. Der Erfolg war bei ihnen im Prinzip gleichfalls eine Steigerung oder Neigung zum Bewegen und Sprechen. Das idiotische Mädchen mit dem Kropf, welches ich vorhin erwähnte, wurde zeitweise, und zwar

episodisch sich steigernd, besonders unruhig. Sie halluzinierte dann noch viel schlimmer, als sonst.

Auf körperlichem Gebiete war fast allen Pat. eines gemeinsam, nämlich, daß sie im Verlaufe der Behandlung etwas an Körpergewicht zunahmen, 1—3 kg, und daß sich ferner bei ihnen von Zeit zu Zeit eine ein oder mehrere Tage anhaltende Steigerung der Pulsfrequenz auf 100—132 geltend machte.

Die Versuche, welche ich eigentlich noch fortsetzen wollte, mußten dann abgebrochen werden, weil ich nach Bonn übersiedelte. Bevor ich Berlin verließ, kamen zwei der katatonischen Kranken noch zur Obduktion. Bei ihnen hatte sich eine Spitzentuberkulose, die sie schon vor der Behandlung mit Thyreoidin gehabt hatten, nachher sehr rasch über beide Lungen verbreitet, so daß sie an einer floriden und rasch verlaufenden Lungentuberkulose starben. Bei beiden hatte die psychische Besserung bis zum Tode angehalten.

Ich habe nun eine Reihe von Jahren darüber verstreichen lassen, ehe ich in den letzten Monaten Katamnesen von jenen Kranken erhob. Das war leicht, denn die Krankheitsgeschichten waren fortgeführt worden und der Verbleib sämtlicher Patienten war zu ermitteln. Selbstverständlich habe ich nur, soweit sie der Dem.-praec.-Gruppe angehörten, Katamnesen erhoben.

Da zeigte sich zunächst eines: Etwa 1 Jahr nach der Beendigung der Versuche war eine von den Katatonien, die sich recht weit gebessert hatten, wieder genau in dem alten Zustande. Sie sprach zeitweise überhaupt nicht, lag völlig stuporös da, war auch unsauber und aß nicht. Zu anderen Zeiten sprach sie zwar. Was sie aber dann vorbrachte, war der Typus des Wortsalats.

Von den übrigen Kranken war keine einzige aus der Anstalt herausgekommen und soweit die Krankheitsgeschichten ein Urteil zuließen, bestand im großen ganzen der Zustand fort, der vor den therapeutischen Versuchen bestanden hatte.

Aus alledem folgt m. A. nach, daß zwar für die Veränderung des Zustandes die eingegebenen Medikamente verantwortlich zu machen sein mögen, daß aber nicht eine spezifische Wirkung der Medikamente vorgelegen hat, sondern daß allenfalls der chemische Eingriff in den Stoffwechsel als solcher vorübergehend eine Änderung des Verhaltens der Pat. bewirkt hat.

Es ist in diesem Zusammenhange interessant zu sehen, wie bei allen Pat., auch den nicht zur Dem.-praec.-Gruppe gehörigen, gerade die Neigung zu erhöhter motorischer und sprachlicher Betätigung auftrat, bei der Idiotin sogar die Halluzinationen

zunahmen. Auffallend war allerdings, daß bei einigen Katatonischen die Zerfahrenheit im Reden und Denken unzweifelhaft wesentlich geringer war, ja wohl in einigen Fällen, solange ich sie sah, fehlte.

Nebenbei ergibt sich aus meinen Versuchen auch noch eine Mahnung zur Vorsicht insofern, als zwei meiner Pat. im Anschluß an diese Experimente an einer rasch verlaufenden Lungentuberkulose gestorben sind. Wenn man auch hier einen ursächlichen Zusammenhang nicht unter allen Umständen behaupten kann, so ist doch der Umstand, daß unter 14 Kranken 2 eine solche rasch verlaufende Lungentuberkulose bekamen, immerhin bemerkenswert. —

Es erhebt sich nun die weitere Frage, wie können wir das Problem der Lösung näher bringen?

Das kann m. A. nach heute noch nicht durch therapeutische Versuche geschehen, sondern durch weitere klinische Untersuchungen. Wir müssen die Frage besonders nach einer Richtung hin in Angriff nehmen, nämlich, um es kurz zu bezeichnen, nach der der präpsychotischen Persönlichkeit.

Die Forschungen der letzten Jahre haben nicht allein bez. der Dem. praec., sondern auch bez. des manisch-depressiven Irreseins ergeben, daß nicht erst zu der Zeit, wo die ersten schweren Attacken psychischer Krankheit auftreten, die Persönlichkeit des später Erkrankenden gewisse Abweichungen bietet, sondern es ist heute bez. des manisch-depressiven Irreseins so gut wie sicher, daß wir von einer besonderen Anlage, die dem Betreffenden angeboren ist, sprechen können. Klinische Untersuchungen, über die ich demnächst bei anderer Gelegenheit berichten werde, haben mir gezeigt, daß die Personen, welche später an manisch-depressivem Irresein erkranken, eine bestimmte symptomatologisch leicht zu umschreibende Charakterveranlagung besitzen, welche sich schon in der Kindheit zeigt. Sie wird heutzutage vielfach als Hysterie, Neurasthenie usw. angesprochen, bis sie schließlich zu jenen Phasen schwerer psychischer Krankheit führt, die wir als Manie und Melancholie bezeichnen.

Bezüglich der Dem. praec. sind unsere Untersuchungen erst in den Anfangsstadien, aber es gibt auch da manches, was darauf hindeutet, daß wir bei ätiologischen Forschungen über die Erkrankung nach einer endogenen Anlage suchen müssen, daß es Dem.-praec.-Familien gibt, und daß wir vielleicht in der Dem. praec. eine besondere Form, um es mit einem noch nicht beweisbaren Schlagwort zu bezeichnen, der „Drüsendegeneration“ zu tun haben. Ich kann in diesem Zusammen-

hang auf die Arbeit von Mollweide hinweisen, ferner auf die Studien von Boul und Abbot, auch der Arbeit von Rittershaus ist zu gedenken, der sich speziell mit den sogenannten Frühsymptomen der Dem. praec. befaßt.

Unsere Aufgaben nach dieser Richtung hin sind mehrfacher Art:

1. müssen wir im Sinne von Rüdin und Sommer eine Familienforschung der Dem.-praec.-Familien vornehmen;

2. müssen wir im Sinne von Widmann die morphologischen Besonderheiten der Dem.-praec.-Kranken genauer studieren. Daß das sehr lohnend ist, wird jeder bestätigen können, der in einer großen Anstalt ein umfangreiches chronisches Material beobachtet hat.

Und schließlich wird es unsere Aufgabe sein, dem Drüsenproblem weiter nachzugehen, d. h. danach zu forschen, welche klinischen auf bestimmte Dys- oder Afunktionen von Körperdrüsen zurückzuführende Erscheinungen besonders häufig bei den Dem.-praec.-Kranken zu beobachten sind.

Es wird dabei aber notwendig sein, ein sehr großes Vergleichsmaterial heranzuziehen, wenn man nicht zu falschen Schlüssen kommen will, denn der Grundgedanke, der viele Forscher gerade zu den Thyreoidinexperimenten und zu Thyreodektomie gebracht hat, ist zweifellos falsch. Ich selbst bin zunächst bei meinen Versuchen dem gleichen Irrtum verfallen. Wenn ich heute, 12 Jahre, nachdem ich die Untersuchungen angefangen habe, das, was ich inzwischen gesehen habe, hinzunehme, so muß ich sagen, daß, wenn man z. B. statt der Dem.-praec.-Kranken Manisch-Depressive nimmt, man auch bei ihnen leichte Protrusionen der Augäpfel, leichte Verdickungen des Halses, Tachykardien und ähnliches sehr häufig, ich glaube sogar noch öfter, als bei der Dem. praec. findet.

Meine Beobachtungen aus den letzten Jahren haben mir den, wie ich ausdrücklich betonen möchte, zurzeit noch nicht beweisbaren Gedanken nahegelegt, daß es verschiedene Drüsendispositionen gibt, und daß diese Drüsendispositionen nebeneinander bestehen können.

Schließlich wird bei unseren Studien über die Ätiologie der Dem. praec. noch ein Punkt besondere Berücksichtigung und Aufklärung finden müssen, nämlich der, warum sich selbst bei den ausgesprochensten Fällen ein Endstadium einstellt, das gerade bei den schwersten Formen ungefähr immer gleich ist und auf die Dauer mit deutlichen pathologisch-anatomischen Veränderungen verbunden ist, warum aber andererseits die Dem. praec. nur in ganz seltenen Ausnahmefällen, nämlich

dann, wenn eine Hirnschwellung eintritt, zum Tode führt. Die überwiegende Mehrzahl der Dem.-praec.-Kranken stirbt an akzidentellen Erkrankungen, und zwar meistens an Tuberkulose, nur eine Minderzahl von Fällen ist es, in denen eine Gehirnschwellung als Todesursache angesprochen werden muß.

Über diese letztere Frage wissen wir so gut, wie nichts.

Literatur.

Kahlmeter: Blutuntersuchungen bei Dem. praec. Z. f. d. ges. Neurol., Bd. 24, S. 483.

Schnitzler: Darreichung von Schilddrüse bei Dem. praec. Psych. en neurol. Bladen 20, 292.

Mollweide: Pathogenese der Dem. praec. Z. f. d. ges. Neurol. 22.

Widmann: Schädeldeformationen. Klinik für psych. und nervöse Krankh. 9, 285.

Walter u. Krambach: Vegetatives Nervensystem und Schizophrenie. Z. f. d. ges. Neurol. 28, 231.

Schultz: Somat. Symptomatik der Dem. praecox. Monatsschr. f. Psych. 37, 215.

Breiger: Körperliche Frühsymptome. Med. Klin. 11, 104.

B. Krause: Serum v. Dem. praec. Z. f. d. ges. Neurol. 35.

Kielholz: Natr. nucl. bei Dem. praec. Z. f. d. ges. Neurol. 34.

Haydu: Organotherapie bei Dem. praec. Gyogyassat 1915 Nr. 38. Ref. in Mendels Jahresber.

Kriegserfahrungen und Unfallheilkunde

Von

Rudolf Finkelnburg

Wie der Krieg nach den verschiedensten Richtungen anregend und befruchtend auf die medizinische Wissenschaft eingewirkt hat und zur Klärung mancher theoretisch und praktisch wichtigen Frage reiches statistisches Material und interessante Einzelbeobachtungen geliefert hat, so werden sich auch für die Unfallheilkunde aus den Kriegserfahrungen manche wertvolle Gesichtspunkte ergeben. Inwieweit sich diese später praktisch verwerten lassen werden, muß die Zukunft lehren. Um nur einzelne Punkte herauszugreifen, so sind es vor allem die Beobachtungen an Kriegsneurotikern, die eine wichtige Ergänzung und Bestätigung unserer Erfahrungen an Unfallsneurosen bilden und uns vor allem neue Ausblicke in die Behandlung dieser Erkrankungen eröffnet haben. Ferner sind für die Unfallbegutachtung nicht unwichtig die Kriegsbeobachtungen über die Latenzzeit organischer Hirn-Rückenmarkskrankheiten, sowohl bezüglich des Fehlens aller subjektiven Beschwerden wie auch des Vorhandenseins guter körperlicher Leistungsfähigkeit trotz nachweisbarer vorgeschrittener Veränderungen. Ein weiteres sozial wichtiges Kapitel bilden auch die Erfahrungen über den Einfluß der Kriegsverhältnisse auf die Arbeitsleistung des Rentenempfängers.

Was nun zunächst die „Neurosen infolge von Kriegsverletzungen" betrifft, so hat deren jetziges eingehendes Studium die lang umstrittene Frage der „traumatischen Neurose" im Sinne Oppenheims nochmals aufgerollt und einen Literaturfluß ausgelöst. Durch die jahrelange Arbeit von Neurologen, internen Klinikern und Psychiatern war bereits vor dem Krieg eine immer größer werdende Übereinstimmung zutage getreten, daß dem von Oppenheim mit dem Namen der traumatischen Neurose bezeichneten Symptomenkomplex eine klinische Sonderstellung und der Charakter einer spezifischen Erkrankung nicht zukomme, daß es sich vielmehr, wie dies F. Schultze, Jolly,

Eisenlohr u. a. von Beginn an vertreten haben, lediglich um durch Trauma somatischer oder psychischer Art entstandene hysterische oder neurasthenisch-hypochondrische Zustände handelt, bei denen vasomotorische Störungen eine große Rolle spielen. Auf der 8. Jahresversammlung der Gesellschaft Deutscher Nervenärzte ist dann diese Frage unter Berücksichtigung der Kriegsneurosen nochmals eingehend erörtert worden mit dem Ergebnis, daß auch die Kriegserfahrungen uns nicht berechtigen, ein gesondertes Krankheitsbild der traumatischen Neurose aufzustellen, wie dies auch jetzt noch Oppenheim tut, wenn er in seinem neuen Buche über die „Neurosen infolge von Kriegsverletzungen“ neben dem Typus der traumatischen Hysterie und der traumatischen Neurasthenie noch einen besonderen „Typus der kombinierten posttraumatischen organischen Nervenkrankheit und Neurose“ unterscheidet. Oppenheim spricht also nach wie vor der mechanischen Erschütterung des Nervensystems bei der Verletzung eine wesentliche Rolle zu beim Zustandekommen mancher funktionell-nervöser Krankheitszustände, insofern materielle Veränderungen feinster Art entweder allein der peripheren Nerven oder auch des Gehirns und Rückenmarks entstehen sollen, die den Krankheitszustand zu einem besonders schweren stempeln mit ungünstiger Prognose. Tatsächlich berechtigt uns aber rein objektiv nichts, wie dies Nonne scharf hervorgehoben hat, im Symptomenbild der Neurosen zur Annahme einer materiellen Schädigung des Gehirns in Form einer molekularen Änderung oder Verschiebung. Gerade unsere Kriegserfahrungen haben gelehrt, daß die gleichen Krankheitsbilder funktioneller Natur, die Oppenheim der traumatischen Neurose zurechnet, in gleicher Weise wie nach mechanischen nach rein psychischen Traumen auftreten können.

Die Kriegserfahrungen haben uns aber insofern noch einen wichtigen Schritt weitergebracht, als es jetzt feststeht, daß sämtliche Krankheitszustände funktioneller Art einschließlich der „traumatischen Neurose“ so gut wie restlos auf suggestivem Wege geheilt werden können, wenn man unter Heilung das Schwinden der Krankheitssymptome versteht. Es trifft dies sowohl für die nach mechanischen wie nach psychischen Traumen auftretenden Neurosen zu, und es dürfte die Annahme, daß durch eine einzige Sitzung nach Kaufmannscher Methode mit faradischen Strömen die Symptome einer organischen Veränderung des Nervensystems wenn auch feinster Art ausgeglichen werden können, berechtigten Zweifeln begegnen. Höchstens könnte man der Vorstellung Raum geben, daß durch die psychische Shockwirkung bei Anwendung des Kaufmannschen

Verfahrens nur die sekundär im Anschluß an materielle Veränderungen (im Sinne Oppenheims) aufgetretenen oder gleichzeitig psychogen entstandenen Symptome zum Schwinden gebracht werden, während die durch das mechanische Trauma entstandenen organischen Störungen des Nervensystems latent weiter bestehen bleiben, so daß das Nervensystem eines solchen Menschen noch in einem dauernden Bereitschaftszustand verharrt. Mit einer solchen Annahme begeben wir uns freilich vollständig auf das Gebiet unbewiesener Hypothesen.

Für die Unfallheilkunde ist aber die Tatsache von der Heilungsmöglichkeit auch solcher Krankheitsformen, die in Friedenszeiten die ungünstigste Prognose zu bieten scheinen, von außerordentlicher praktischer Wichtigkeit. Es fragt sich, worin der Unterschied der therapeutischen Erfolge bei den Kriegsneurosen und der Mißerfolge bei den Unfallneurosen beruht. Ebenso wie Kaufmann haben wir ja auch in der Friedenspraxis bei schwersten hysterischen Zuständen durch eine energische, d. h. stärker schmerzhafte elektrische Behandlung und Überrumpelung rasche Erfolge erzielen können, namentlich wenn es sich um Nichttraumatiker handelte. Das Wesentliche der Kaufmannschen Behandlungsmethode besteht nun darin, daß der Kranke (nach psychotherapeutischer Vorbereitung) in einer Sitzung so weit gebracht wird, daß er sich davon überzeugt, daß seine krankhaften Störungen, Lähmungen, Zittern usw. geschwunden sind. Dabei muß sich die Sitzung unter Umständen mit immer wieder erneuter faradischer Stromeinwirkung längere Zeit hinziehen, so daß der Kranke zum Schluß einen stark erschöpften Eindruck macht. Das Durchsetzen einer solchen Sitzung wird aber nur möglich bzw. ganz wesentlich unterstützt durch das Gefühl des militärischen Zwanges bei dem Kranken und das Bewußtsein, daß er sich einer solchen Behandlung unterwerfen müsse.

Gerade das letztere Moment scheint mir aber den Kernpunkt der Frage zu treffen, weshalb bei Unfallneurotikern die elektrische Suggestivbehandlung bisher nicht gelungen ist. Der Unfallkranke verweigert einfach die schmerzhafte Prozedur und verläßt unter Umständen das Krankenhaus; er steht der Behandlung als etwas Feindlichem gegenüber, während der Kriegsneurotiker, abgesehen von dem günstigen suggestiven Eindruck der Erfolge, die er bei seinen Kameraden sieht, die Behandlung als etwas Unvermeidliches durchmacht.

Von welchem Einfluß das Gefühl des militärischen Zwanges bei Erreichung von Heilerfolgen ist, habe ich erst deutlich gesehen, seit ich begonnen habe, Unfallneurotiker nach Kauf-

mann zu behandeln, die ihren Unfall als „Reklamierte“ in der Kriegsindustrie durch Explosion, Verbrennung, Verschüttung usw. erlitten haben. Es ist mir bei solchen Kranken mit Leichtigkeit gelungen. ebenso wie bei Kriegsneurotikern in üblicher Weise in 1 oder 2 Sitzungen das Leiden zu beseitigen. Falls die Kranken, wie es 2mal vorkam, sich weigerten, „die Quälerei mit dem Elektrisieren“ zuzulassen, genügte der einfache Hinweis von mir, daß sie unter Aufhebung der Reklamation militärisch eingezogen und dann dem Lazarett zu der gleichen Behandlung überwiesen werden würden, um nunmehr in der folgenden Sitzung einen Dauererfolg zu erzielen. Es ist also das Zwangsgefühl, das Gefühl des Sichfügenmüssens, das einen ganz wesentlichen Faktor ausmacht beim Zustandekommen der militärischen Heilungen gegenüber den Mißerfolgen bei den Unfallneurotikern. Hierzu kommt als weiterer wichtiger Faktor die sichere Aussicht, nach der Heilung nicht mehr ins Feld zu müssen, sondern als a.-v. Heimat entlassen zu werden. Ich betrachte es daher als eine sehr wichtige Zukunftsaufgabe. daß durch gesetzliche Regelung der Berufsgenossenschaft eine Handhabe gegeben wird, den Unfallkranken zur Duldung der vom Arzt für erforderlich gehaltenen elektrischen und psychotherapeutischen Behandlung zu zwingen. Die bisherigen Entscheidungen (RE. v. 15. 3. 89 und v. 13. 2. 93 und v. 25. 2. 93). wonach die „Duldung gewisser Schmerzen zu Heilungszwecken den Verletzten nicht erspart bleiben kann“ und es die Pflicht des Verletzten ist, sich darin nicht zu widersetzen, dürften nicht genügen zur Herbeiführung einer zwangsweisen Anwendung des Kaufmannschen Verfahrens. Es kann auch kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Methode nur in der Hand eines in Nervenleiden und inneren Erkrankungen besonders erfahrenen und geübten Arztes Erfolg verspricht. Da mit der Anwendung bisweilen eine sehr starke Shockwirkung verbunden ist, zumal es sich ja meist um pathologisch veranlagte Menschen handelt. so werden eine ganze Reihe Krankheitszustände an den inneren Körperorganen bei einem Unfallneurotiker als Gegenindikation für die Behandlung in Betracht kommen, vor allem alle Erkrankungen wie Lungentuberkulose, Magenulkus, Nephritis mit Blutdrucksteigerung, Gehirnarteriosklerose, bei denen die Gefahr einer plötzlichen Blutung infolge stärkerer Blutdrucksteigerung bei der starken gemütlichen Shockwirkung besteht. ferner auch vorgeschrittene organische Herzleiden. Mehrfach soll auch bei Kranken mit Status lymphaticus infolge der Kaufmannschen Behandlung ein plötzlicher Tod eingetreten sein.

Wenn man bedenkt, daß erfahrungsgemäß Kranke mit bis

dahin ganz symptomlosem Status thymico-lymphaticus im Anschluß an ganz alltägliche Einwirkungen, wie ein warmes Bad, einen Schrecken beim Koitus, plötzlich sterben, so wird man bei den bisher unter Tausenden von Behandlungsfällen beobachteten Todesfällen den elektrischen Strömen höchstens eine zufällige auslösende Wirkung zuerkennen können bei Menschen, die über kurz oder lang bei einer beliebigen anderen Ursache ihrem Leiden erlegen sein würden. Ich verhehle mir aber nicht, daß das ganz vereinzelte Vorkommen solcher plötzlichen Todesfälle möglicherweise gegen eine zwangsweise Einführung der Behandlung ins Feld geführt werden wird. Aber auch nach dieser Richtung erhobene Bedenken werden beseitigt werden können, denn es hat sich schon jetzt herausgestellt, daß es auch ohne besonders starke Ströme, also ohne besondere Shockwirkung recht häufig gelingt, Heilungen zu erzielen, wenn der Kranke durch energische Vorsuggestion und durch Beisammensein mit bereits geheilten Neurotikern den Glauben gewonnen hat, daß die zu erwartende Behandlung von Erfolg sein wird. Es ist mir und anderen häufig gelungen, mit nur wenigen Strichen des faradischen Pinsels die nervösen Störungen zu beseitigen, nachdem ich dem Kranken suggeriert, daß es sich um eine besondere Art von Elektrizität handle, die nur durch Apparate der Klinik erzeugt würde. Der Kernpunkt der Behandlung ist ja die Suggestiveinwirkung, die von der jeweiligen Geschicklichkeit und Erfahrung des behandelnden Arztes im Umgang mit Nervenkranken abhängt.

In anderer Richtung für die Unfallbegutachtung wertvolle Beobachtungen verdanken wir den Kriegserfahrungen bezüglich der klinischen Latenz organischer Nervenerkrankungen. Bei meiner Tätigkeit als fachärztlicher Beirat im VIII. A.-K. hatte ich Gelegenheit, bei systematischer Untersuchung eines größeren Krankenmaterials in 12 Fällen eine multiple Sklerose bei Kranken festzustellen, die wegen anderweitiger Beschwerden, von seiten des Herzens, der Lungen, des Magendarmkanals, in die Heimatslazarette zurückgesandt waren. In 7 Fällen handelte es sich um beginnende Sklerosen, mit deutlichem Nystagmus, aber nur leichter Steigerung der Sehnenreflexe, positivem Babinski, in 5 Fällen waren aber die nachweisbaren Störungen so ausgesprochen (Intentionszittern geringen Grades, geringe spastische Erscheinungen mit Patellar-Fußklonus, statische Ataxie), daß es überraschend war, daß die Betreffenden durch ihr Leiden bis dahin in keiner Weise militärdienstlich behindert waren. Sie gaben auf besondere Fragen an, daß sie auch bei Märschen und als Armierungssoldaten keinerlei stärkere Er-

müdungserscheinungen in den Beinen verspürt hatten; ebensowenig bestanden Klagen über Schwindel, Sehstörungen, unsicheren Gang.

Bei der Schwierigkeit der Beurteilung eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen organischen Nervenleiden und Unfällen wird erfahrungsgemäß besonderes Gewicht darauf gelegt, daß die Kranken bis zu dem Unfall keine auf ein Nervenleiden hinweisende Erscheinungen und Klagen geboten haben, und daß der Befund ausgesprochener Krankheitserscheinungen einige Wochen oder Monate nach einem entsprechenden Trauma es wahrscheinlich mache, daß das Leiden durch den Unfall ausgelöst oder zum mindesten wesentlich verschlimmert worden sei. Die oben erwähnten Beobachtungen lehren, daß das Fehlen von subjektiven Beschwerden und das Vorhandensein guter Arbeitsfähigkeit durchaus nicht den Rückschluß gestatten, als ob das Leiden sich erst in den Anfängen befinde. Die Feststellung, daß einige Wochen oder gar Monate nach einem Trauma deutliche objektive Sklerosenerscheinungen vorliegen, berechtigt uns nicht zu der Schlußfolgerung, daß diese Krankheitszeichen erst nach dem Trauma zur Entwicklung gekommen sind, vielmehr können sie in vielen Fällen schon lange Zeit vor dem Unfall symptomlos bestanden haben und sind nur zufällig in natürlicher allmählicher Fortentwicklung nach dem Trauma deutlicher hervorgetreten.

Das gleiche gilt für die Tabes dorsalis. In 6 Fällen konnte ich eine klinisch ganz ausgesprochene Tabes feststellen mit Pupillenstarre, Fehlen der Achilles- und Kniereflexe (zum Teil auch mit deutlichen Gefühlsstörungen an Rumpf und Unterschenkeln) bei Kranken, die wegen Verletzungen oder sonstigen Erkrankungen im Lazarett lagen und bis dahin anstrengenden Frontdienst ohne Beschwerden von seiten des Nervensystems geleistet hatten. Der in 2 Fällen bestehende häufigere Harndrang wurde von den Kranken auf die bekannte Grabenpollakurie zurückgeführt, während es sich allem Anschein nach (auch stärkeres Pressen erforderlich) um tabische Blasenstörungen handelte. Ich habe mich in jedem Falle durch besondere Rückfrage darüber vergewissert, daß die Kranken nicht etwa unter militärischem Zwang und etwa trotz bestehender Beschwerden ihren zum Teil sehr anstrengenden Dienst verrichtet haben.

Das Latenzstadium der Tabes kann also sowohl bezüglich subjektiver Beschwerden, die den Träger auf sein Leiden aufmerksam machen, als auch bezüglich der Leistungsfähigkeit ein sehr langes sein, und es müssen derartige Beobachtungen

zur größten Vorsicht vor dem überaus häufig in Gutachten wiederkehrenden Trugschluß warnen, aus dem Fehlen von Symptomen bis zu einem Unfall den Rückschluß zu ziehen. daß das Leiden zur Zeit des Traumas erst im Beginn der Entwicklung gewesen sein könne. Nur das Auftreten ganz bestimmter Krankheitssymptome, wie starke Ataxie, Krisen, schnelle Abnahme der Sehschärfe usw. in schneller Folge nach einem Trauma läßt eine Unfallsverschlimmerung nicht nur möglich, sondern auch wahrscheinlich erscheinen.

Ein weiteres interessantes Kapitel bietet der anregende Einfluß der Kriegsverhältnisse auf die Arbeitsfähigkeit oder besser die Arbeitslust der Rentenempfänger und die dadurch auch indirekt hervorgerufene Besserung namentlich der nervösen Unfallsfolgen. Die Fälle häufen sich jetzt schon, in denen Empfänger hoher Renten unter dem Zwange der Kriegsnot und bewogen durch die großen Verdienstaussichten in der Kriegsindustrie sich zur Aufnahme regelmäßiger Arbeit bequemt haben. und es ist mir besonders aufgefallen, daß die Kranken mit jahrelang bestehenden nervösen Herzstörungen bei den jetzigen Kontrolluntersuchungen zum Teil ganz normale Pulszahlen aufwiesen unter gleichzeitigem Rückgang der anderweitigen Zeichen von Neurasthenie, so daß nicht selten starke Rentenminderung bis zur Einstellung möglich war. Wahrscheinlich wird uns eine an größerem Material ausgeführte Statistik nach dem Krieg wichtige Fingerzeige geben, daß man mit der Größenabmessung der Renten lediglich auf Grund restierender, subjektiver Beschwerden oder geringgradiger objektiver Beschwerden noch zurückhaltender ist und damit noch schneller zur Ausnutzung der tatsächlichen Arbeitskraft zwingt.

Ärztliche Gutachtertätigkeit in Haftpflichtfällen

Von

Paul Horn

Der Schwerpunkt der ärztlichen Gutachtertätigkeit in Unfall- und Invalidensachen beruht selbstredend auf dem Gebiete der sozialen Arbeiterversicherung. Aber auch die Haftpflichtfälle, d. h. diejenigen Unfallverletzten, die auf Grund der bestehenden Haftpflichtgesetze an Eisenbahn- und Straßenbahnunternehmer oder auch an Private Ersatzansprüche zu stellen berechtigt sind, spielen praktisch eine ganz bedeutsame Rolle und ihre Bedeutung wächst mit zunehmendem Verkehr trotz erhöhter Verkehrssicherheit von Jahr zu Jahr. Die im Bereich der Preußisch-Hessischen Staatseisenbahnen an unfallverletzte Privatpersonen gezahlten Beträge für Abfindungen beliefen sich im Jahre 1895 auf ca. 150000 M., im Jahre 1913 auf ca. 5000000 M., die Rentenbeträge 1895 auf 545000 M., 1913 auf 2706000 M., also ein ganz gewaltiges Anschwellen der Haftpflichtlasten!

Als Haftpflichtgesetze, auf die die Ersatzansprüche Unfallverletzter sich zu stützen pflegen und deren Kenntnis auch für den ärztlichen Gutachter von Wichtigkeit ist, kommen in erster Linie in Frage:

1. Das Reichshaftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 mit den durch das Einführungsgesetz zum BGB. (Art. 42) bedingten Ergänzungen — gültig für die Betriebsunternehmer einer Eisenbahn, mag es sich dabei um Voll-, Neben- oder Straßenbahnen handeln;

2. das Kraftfahrzeuggesetz vom Jahre 1909, gültig für die Besitzer von Kraftfahrzeugen;

3. das Bürgerliche Gesetzbuch, soweit es Bestimmungen über Haftpflicht und Schadenersatz enthält — gültig für natürliche und juristische Personen jeder Art.

Was speziell die Haftpflicht der Voll-, Neben- und Straßenbahnen betrifft, die für die ärztliche Begutachtungspraxis mit am bedeutungsvollsten ist, so kommt hier außer

dem Reichshaftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 noch die Haftpflicht auf Grund des sogenannten Beförderungsvertrages in Betracht, wonach der Eisenbahnunternehmer verpflichtet ist, für die Sicherheit der beförderten Personen zu sorgen, und zwar nicht nur während der eigentlichen Fahrt, sondern auch bei Benutzung der Ausgänge beim Verlassen des Zuges und des Bahnhofs, sowie der Zugänge, falls ein Beförderungsvertrag durch Lösung der Fahrkarte bereits geschlossen. Endlich können in Anwendung kommen die Bestimmungen des BGB. über unerlaubte Handlungen (§ 823ff.), und zwar dann, wenn der Eisenbahnunternehmer oder seine Organe (höhere Beamte) das Leben, den Körper oder die Gesundheit eines anderen vorsätzlich oder fahrlässig verletzen. Fahrlässigkeit eines niederen Eisenbahnangestellten (Zug- oder Lokomotivführer, Schaffner, Weichensteller usw.) schließt allerdings in dem Fall Haftpflichtklage auf Grund des § 823ff. aus, falls die Eisenbahnverwaltung bei der Auswahl und Kontrolle dieses Bediensteten die gebotene Sorgfalt obwalten ließ (§ 831).

Am wichtigsten für die Haftpflicht der Voll-, Neben- und Straßenbahnen ist das Reichshaftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871, wonach der Eisenbahnunternehmer haftet für jeden beim Betrieb einer Eisenbahn entstandenen Schaden, sofern er nicht nachweist, daß der Schaden durch höhere Gewalt („höhere Gewalt" liegt nach der Rechtsprechung nur dann vor, wenn das Ereignis durch die Wucht seines Auftretens das Gewöhnliche übersteigt, also nicht mit einer gewissen Häufigkeit sich im Eisenbahnbetrieb ereignet) oder eigenes Verschulden des Verletzten entstanden ist — Nachweise, die praktisch nur in vereinzelten Fällen zu erbringen sind, so daß die Rechtslage für den Haftpflichtigen an und für sich von vornherein wesentlich ungünstiger liegt als für den Verletzten selbst dann, wenn letzteren Schuld am Unfall trifft. Auf Grund des Reichshaftpflichtgesetzes steht dem Verletzten zu:

1. Ersatz der Heilungskosten,
2. Schadenersatz für aufgehobene oder verminderte Erwerbsfähigkeit,
3. Schadenersatz für vermehrte Bedürfnisse.

In allen gerichtlich wie außergerichtlich zu erledigenden Fällen muß über Berechtigung und Höhe von Entschädigungsansprüchen dieser Art entschieden werden und darum finden wir denn auch in fast allen Beweisbeschlüssen der Gerichte die Frage nach Heilungskosten, Erwerbsbeschränkung und Vermehrung von Bedürfnissen der ärztlichen Beurteilung unterbreitet, denn eine sachgemäße Feststellung der Ersatzansprüche

des Patienten kann natürlich nur unter Mitwirkung des ärztlichen Gutachters erfolgen, wenn auch die Gesamthöhe des erlittenen Schadens sich erst unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen Nachteile, die der Verletzte durch Vorlage von Bilanzen, Geschäftsbüchern oder sonstige Belege, durch Zeugen oder kaufmännische Sachverständige glaubhaft machen muß, ermitteln läßt. Selbstredend muß für den ärztlichen Gutachter in erster Linie das Ergebnis der rein medizinischen Prüfung des Falles hinsichtlich Art, Schwere und praktischer Tragweite der Unfallfolgen maßgebend sein; aber er kann doch die praktische Tragweite der Schädigung erst dann in ihrem vollen Werte ermessen, wenn er bei seiner Gesamtbeurteilung die wirtschaftlichen Verhältnisse des Patienten mit in Rechnung zieht, und zwar vergleichenderweise diejenigen vor und nach dem Unfallereignisse, wobei er natürlich nie vergessen darf, daß eine ungünstige soziale Gestaltung nach einem Unfall auch auf andere Ursachen, wie Schwankung der wirtschaftlichen Konjunktur oder dergleichen und nicht nur auf Unfallfolgen — wie es in der Regel behauptet wird — mitunter zurückzuführen ist. Gerade aus diesem Grunde ist die Kenntnis der durch die Behörden usw. in wirtschaftlicher Hinsicht angestellten Erhebungen auch für den begutachtenden Arzt von großer Wichtigkeit. Erst dann wird er die an ihn gestellten Fragen so beantworten können, daß sich ein richtiges Bild über die praktische Tragweite der medizinischen Unfallfolgen ergibt.

Im übrigen muß der ärztliche Gutachter, der über Unfallfolgen urteilen soll, seinen Schlußfolgerungen zugrunde legen:

1. Die Angaben des Verletzten,
2. den objektiven Befund,
3. die Angaben der behandelnden Ärzte und früheren Gutachter, sowie etwaige in den Akten enthaltenen Zeugenaussagen.

Vor allem ist durch genaue Erhebung der Vorgeschichte und unter Berücksichtigung des etwa schon vorliegenden Akteninhalts klarzustellen:

Art und Hergang des Unfalls, Entstehung, Art und Schwere der erlittenen Gesundheitsstörung, bisheriger Verlauf der Krankheitserscheinungen, sowie praktische Rückwirkung auf Beruf und Gewohnheiten des Patienten.

Ferner sind, was ganz außerordentlich wichtig ist, aber leider allzu oft versäumt wird, unter allen Umständen, soweit nur eben durchführbar, die eigentlichen Unfallfolgen von etwa komplizierenden Leiden zu trennen. Schon im ersten Fundberichte soll hierüber völlige Klarheit walten.

so daß die späteren Gutachter genau unterrichtet sind, welche Symptome auf dem Unfall beruhen und welche vorher oder später unabhängig vom Unfall entstanden. Jedenfalls darf sich die Untersuchung nicht auf die jeweils vom Unfall betroffene Stelle beschränken, etwa nur auf den Kopf, die Gliedmaßen oder die Brust, sondern hat den *ganzen Menschen*, auch sein seelisches Verhalten in Betracht zu ziehen, um späteren Meinungsverschiedenheiten zwischen Patienten und Haftpflichtigen, aber auch zwischen den einzelnen Gutachtern von vornherein wirksam vorzubeugen, was um so wichtiger ist, als nach Gesetz und Rechtsprechung nur das entschädigt werden soll, was durch den Unfall direkt oder indirekt verursacht wurde. Nicht selten werden bei oberflächlicher Untersuchung Nierenleiden, Zuckerkrankheit, Arteriosklerose, Herz- und Lungenkrankheiten, funktionelle und organische Nervenleiden (Pupillenreaktion, Sehnenreflexe, Sensibilität!) usw. übersehen, die dann später vom Kranken teils unwissend, teils berechnend als „Unfallfolgen" bezeichnet werden und die von den Nachgutachtern in ihrer genetischen Bedeutung oft überhaupt nicht mehr oder nur schwierig zu beurteilen sind. In komplizierter liegenden Fällen ist *kommissarische Untersuchung* zusammen mit einem Facharzt, bei Simulationsverdacht, bei sonst unkontrollierbaren „Anfällen" und dergleichen auch *Beobachtung in einem Krankenhause* anzuraten.

Röntgenuntersuchungen sind vor allem bei Kopftraumen, angeblichen Schädigungen innerer Organe oder des Bewegungsapparates am Platze. Ebenso unerläßlich sind Untersuchungen von *Urin, Blutdruck, Blut (Wassermann), Auswurf* usw. Erst *nach gesicherter Diagnose* kann über Höhe des Entschädigungsanspruchs geurteilt werden. Jedenfalls ist es aufs schärfste zu verwerfen, wenn mitunter ärztlicherseits, ehe der Fall überhaupt geklärt ist, von dauerndem Schaden, Siechtum oder dergleichen in unvorsichtiger Weise dem Kranken oder seinen Angehörigen gegenüber gesprochen wird. Gerade durch derart unvorsichtige, oft völlig haltlose Äußerungen des zuerst behandelnden Arztes wird in nicht seltenen Fällen der Grund zur Rentensucht erst gelegt!

Was die ärztliche Beurteilung von *Heilungskosten* anbetrifft, nach deren Angemessenheit besonders in Beweisbeschlüssen der Gerichte oft gefragt wird, so machen äußere Verletzungen, Knochenbrüche, Läsionen des Sehorganes und andere Verletzungen körperlicher Art natürlich in den meisten Fällen ein Heilverfahren erforderlich, ebenso posttraumatische Erkrankungen innerer Organe, sofern, wie beispielsweise bei

Lungenbluten nach Brustquetschung oder dergleichen, eine Besserung oder Heilung durch ärztliche Behandlung überhaupt erwartet werden kann. Dagegen führen, was praktisch sowohl für den begutachtenden Arzt als auch für den Haftpflichtigen ganz außerordentlich wichtig ist, bei der Mehrzahl aller Unfallneurosen Kurversuche jeglicher Art nur in dem kleinsten Teil der Fälle zu wesentlicher und bleibender Besserung, zumal wenn hohe Entschädigungsforderungen im Spiele sind und die Patienten ein finanzielles Interesse daran besitzen, krank zu bleiben oder wenigstens als krank zu gelten. Daher ist auch bei Simulationsversuchen in der Regel jede Behandlung zwecklos und nur eine nutzlose Zeit- und Geldverschwendung. Solche Patienten sollen aus ärztlicher Behandlung sobald als möglich entlassen werden. Angebracht, mitunter sogar dringend erforderlich sind dagegen Heilmaßnahmen bei schwächlichen, blutarmen, sehr heruntergekommenen Kranken oder beim Vorliegen organischer Komplikationen, ebenso bei einigen schwereren Formen der Unfallneurosen (z. B. zerebralen Kommotionsneurosen), wie sie allerdings nach Eisen- und Straßenbahnunfällen nur vereinzelt angetroffen werden. Auch bei typisch-hysterischen Zustandsbildern ist ein Behandlungsversuch doch meist empfehlenswert; jedenfalls habe ich gelegentlich in Fällen von Unfallneurose hysterische Stimmlosigkeit, Blindheit, Zittern usw. durch suggestive Behandlung in gleicher Weise verschwinden sehen, wie es bei Kriegsneurotikern jetzt so überaus häufig beobachtet wird. Sollten aber mehrere Behandlungsversuche schon ohne Ergebnis geblieben sein, oder sich böser Wille zeigen, so würde ich raten, weitere Versuche zu unterlassen. Neben den medizinischen Indikationen ist die Angemessenheit von Heilungskosten zu beurteilen nach dem Rahmen der bisherigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Patienten. Aufenthalt in luxuriösen, kostspieligen Sanatorien, teuere Badereisen usw. sind für Minderbemittelte, die auf eigene Kosten ähnliches nie sich leisten würden, nicht nur „unangemessen" und in den meisten Fällen zwecklos, sondern für ihren Krankheitszustand oft direkt schädlich; denn Hang zum Wohlleben und Rentenbestrebungen werden bei irgendwie begehrlichen Unfallverletzten durch das gehobene Milieu und die veränderten Lebensbedingungen geradezu gezüchtet. Dagegen kann bei wirklich Erholungsbedürftigen, die einer Krankenhausbehandlung nicht oder nicht mehr bedürfen, ein mehrwöchentlicher Landaufenthalt vielfach als zweckmäßig und erforderlich anerkannt werden. Selbstredend können alle diese Ausführungen nur als annähernde Richtlinien gelten,

von denen berechtigte Abweichungen sehr wohl möglich sind. Stets müssen die jeweiligen Besonderheiten des Einzelfalles, Art und Schwere der Krankheitssymptome, komplizierende Leiden, der bisherige Krankheitsverlauf, vor allem auch der Erfolg bisheriger Kuren darüber den Ausschlag geben, ob angewandte oder in Aussicht genommene Heilverfahren als zweckmäßig und erforderlich bezeichnet werden können.

Für die Bewertung der Erwerbsbeschränkung kommen im wesentlichen dieselben Gesichtspunkte in Betracht, wie sie auch bei Fällen der sozialen Unfallversicherung maßgebend sind, und zwar sind hier wie dort die Verhältnisse des allgemeinen Arbeitsmarktes zugrunde zu legen, sofern der fragliche Beruf, für den der Unfallverletzte noch geeignet erscheint, seiner ganzen Ausbildung, bisherigen Tätigkeit und seinem Stande einigermaßen entspricht. Wichtig in dieser Hinsicht ist z. B. eine Entscheidung des Königl. Oberlandesgerichts Hamm vom 16. Januar 1912, die darin gipfelt, daß jeder Unfallverletzte in seinem Rechtsverhältnis zum Haftpflichtigen verpflichtet ist, den ihm noch verbleibenden Rest an Arbeitsfähigkeit auszunutzen. Auch untergeordnete und geringer bezahlte Posten müssen für teilweise Erwerbsbeschränkte bei Bemessung der praktischen Tragweite von Unfallfolgen in Frage gezogen werden. Nicht sehr schwierig einzuschätzen ist in der Regel die Erwerbsbeschränkung für Gegenwart und Vergangenheit, vor allem bei „glatten" Schäden, sowie bei Verlust von Gliedmaßen, wo sich bestimmte Sätze eingebürgert haben, z. B. 60—70% für den rechten Arm, 50—60% für den linken Arm usw. Dagegen ist die Erwerbsbeschränkung für die Zukunft, nach denen die Gerichte oft zu fragen pflegen, bei manchen Krankheitsgruppen überhaupt nicht abzuschätzen, oder doch nur mit erheblicher Einschränkung, vor allen bei ernsteren chirurgischen Fällen, bei Verletzungen des Sehorgans oder des Gehörs, bei Schädigungen innerer Organe oder organischen Läsionen des Nervensystems sowie beim Bestehen sonstiger komplizierender Leiden organischer Art. Jedenfalls wird in den meisten derartigen Fällen, z. B. bei posttraumatischen Lungen-, Herz- und Rückenmarksleiden, sofern die Erkrankung noch nicht abgeschlossen ist, nur in beschränktem Maße und nur über einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum hinaus, etwa nur für die nächsten Wochen oder auch Monate, ein bestimmter Grad von Erwerbsbeschränkung angenommen werden können, bis weitere Beobachtung und etwaige Nachuntersuchung ein ferneres Urteil gestattet. Nur beim Vorliegen eines Dauerzustandes, z. B. bei glattem Verlust von Extre-

mitäten, Erblindung, Ertaubung, ausgeheilten Lungenleiden, stationär gewordenen Rückenmarksschädigungen usw. ist die weitere Erwerbsbeschränkung auf Grund der üblichen Schätzungsgrundlagen auch für die Zukunft mit einiger Sicherheit oder doch überwiegender Wahrscheinlichkeit anzugeben. Auch bei den funktionell nervösen Erkrankungen nach Unfall, die nach den statistischen Untersuchungen der letzten Jahre (Wimmer, Nägeli, Billström, Horn) nach endgültiger Erledigung der Entschädigungsansprüche (Abfindung) und beim Fehlen schwerwiegender Komplikationen (ernstere organische Leiden, Alkoholismus, ungünstige soziale Verhältnisse usw.) erfahrungsgemäß durchaus günstige Heilungsaussichten bieten und im allgemeinen innerhalb der ersten 1—2—3 Jahre nach Abschluß des Entschädigungsverfahrens praktisch jede Bedeutung verlieren (soziale Heilung), kann ein Urteil über die voraussichtliche Weitergestaltung des Falles in der Regel ohne Bedenken abgegeben werden, wobei klinische Klärung der Fälle zur Vermeidung von Mißgriffen natürlich unerläßliche Voraussetzung ist. Dementsprechend ist niemals in Fällen von Unfallneurosen bei Bemessung der zukünftigen Erwerbsbeschränkung eine lebenslängliche Dauerschädigung ohne schwerwiegende Gründe anzunehmen, sondern stets nur ein vorübergehender, zeitlich auf eine Reihe von Monaten oder wenige Jahre begrenzter Unfallschaden, pflegen ja auch manche Gerichte in derartigen Fällen neuerdings nicht mehr Dauerrente, sondern eine meist fallende, zeitlich begrenzte Rente zuzuerkennen. (Beispiel für schwerere Fälle: Erwerbsbeschränkung im ersten Halbjahr durchschnittlich 75%, im zweiten Halbjahr 50%, im dritten Halbjahr 40%, im vierten Halbjahr 20% — dann automatisches Erlöschen der Rente). Selbstredend kann ein ärztlicher Gutachter nie mit völliger Gewißheit sagen, sondern nur schätzen, wie lange im vorliegenden Fall eine Erwerbsbeschränkung bestehen wird, muß sich also stets auf Wahrscheinlichkeitsgründe berufen, die aber insofern rechtlich völlig ausreichend sind, als das Reichsgericht den Standpunkt vertritt: „Der künftige Verlauf einer Krankheit läßt sich niemals mit völliger Sicherheit im voraus feststellen, wohl aber das, was nach der allgemeinen Erfahrung einzutreten pflegt. Die daraus gewonnene Überzeugung, daß der Kläger nur einen zeitlich begrenzten Schaden erleidet, ist das Gericht nach § 287 ZPO. zu berücksichtigen gehalten" (RGE. v. 27. 9. 1909). Ich habe an anderer Stelle auf diese so überaus wichtige Entscheidung schon gelegentlich hingewiesen, möchte sie aber hier ausdrücklich nochmals erwähnen, und zwar

deshalb, weil sie der ganzen ärztlichen Beurteilung in ähnlichen Fällen eine überaus schwerwiegende Tragweite gibt.

Neben den Kosten für Arzt, Apotheker, Bäder, Kuraufenthalte usw. pflegen unter Berufung auf die gesetzlichen Bestimmungen zumeist noch besondere Ansprüche erhoben zu werden wegen Vermehrung der Bedürfnisse (z. B. Aufwendungen für Milch, Sanatogen, Ovomaltine oder sonstige „Stärkungsmittel“, je nach Lage des Falles auch für besondere Wartung und Pflege). Hier das richtige Maß zu finden, ist für den ärztlichen Gutachter oft nicht leicht, wenn auch ganz allgemein gesagt werden kann, daß besondere Aufwendungen für vermehrte Bedürfnisse in der Regel nur dann berechtigt sind, wenn der Unfall wirklich schwerwiegende Folgen hatte, insbesondere zu stärkeren Blutverlusten, längerem Krankenlager, Eiterungen, eingreifenden Operationen oder zu erheblichem Gewichtsrückgange führte. Besondere Vorsicht erfordert hier wieder die Gruppe der Unfallneurotiker, die oft die übertriebensten Ansprüche an bessere Verpflegung, besondere Wartung und Hilfeleistung stellen, ohne daß bei objektiver Prüfung sich eine Notwendigkeit hierfür ergäbe. Ganz besonders wichtig ist ferner die Feststellung, ob eine Vermehrung von Bedürfnissen, sofern sie tatsächlich berechtigt ist, wirklich durch Unfallfolgen veranlaßt wird oder ob andere Ursachen, Unterernährung, Tuberkulose, Erkrankungen des Verdauungsapparates oder sonstige komplizierende Leiden dem Verlangen zugrunde liegen. Also auch in dieser Beziehung erweist sich eine möglichst gründliche Untersuchung und Klarstellung der Vorgeschichte von ausschlaggebender Bedeutung. Endlich ist daran zu denken, daß oft auch aus Bequemlichkeitsgründen fremde Wartung (Dienstboten) herangezogen und versucht wird, dem Haftpflichtigen unter Berufung auf die Unfallfolgen die Kosten aufzubürden. Hier wird die Beachtung von Zeugenaussagen das Urteil des Gutachters stützen können.

Unerläßlich für den ärztlichen Gutachter ist natürlich Kenntnis von Gang und Form des Entschädigungsverfahrens, zumal es wesentliche Abweichungen zeigt von dem Entschädigungsverfahren bei der Arbeiterversicherung. Vor allem besitzt es größere Vielgestaltigkeit, so daß auch die ärztliche Mitwirkung in verschiedenster Weise erfolgen kann. In der Regel ist das Entschädigungsverfahren in Haftpflichtfällen der Eisen- und Straßenbahnen usw. ein außergerichtliches, d. h. Verletzter und Haftpflichtiger können sich in gütlicher Weise über Höhe und Art der Entschädigung (Rente,

Abfindung) verständigen, ohne daß der Rechtsweg in Anspruch genommen wird. Das Verfahren kann aber selbstredend bei mangelnder Verständigung der Parteien ein *gerichtliches* werden und gehört dann vor die ordentlichen Gerichte (Landgericht, Oberlandesgericht, Reichsgericht). In beiden Fällen ist Mitwirkung von ärztlichen Sachverständigen unerläßlich. sowohl zur Beurteilung des Entschädigungsanspruchs an sich. als auch der Höhe des Schadens.

Bei *gütlichem Vergleich* der Parteien, der stets in erster Linie anzustreben ist, können zur Bewertung der praktischen Tragweite der Unfallfolgen und der zu gewährenden Entschädigung die *Gutachten des behandelnden Arztes* als Richtschnur dienen, sofern sie einen genauen Befund enthalten und über Vorgeschichte, Art und Schwere der Unfallfolgen ein zuverlässiges Urteil gestatten. Vielfach, ja wohl bei den meisten Fällen, werden aber noch *Obergutachten* eingeholt, zumal die Fälle mit nervösen Beschwerden in der Regel eine spezialistische Begutachtung notwendig machen. Mitunter gelingt es, durch Einholen eines solchen Obergutachtens die Entschädigungsfrage zum Abschluß zu bringen, sofern die Parteien sich rechtsverbindlich einigen entweder auf das Gutachten einer *einzigen, unparteiischen Autorität* oder auf das Gutachten einer *mehrgliedrigen Ärztekommission*, die sich zweckmäßigerweise zusammensetzt aus je einem Vertrauensarzt der beiden Parteien und einem von diesen Vertrauensärzten gewählten ärztlichen Obmann.

Liegt ein medizinisch abgeschlossener Fall oder eine nicht komplizierte Unfallneurose vor, so pflegt die vergleichsweise Einigung der Parteien meist auf *einmalige Kapitalabfindung* hinzuzielen; nur ausnahmsweise (bei noch nicht zu überblickenden Fällen) auf *Rentenzahlung*. Scheitern indessen die Vergleichsverhandlungen und kommt es zu gerichtlichem Austrag, so lautet die *Haftpflichtklage*, die im übrigen in erster Linie meist eine „Feststellungsklage" ist (ob überhaupt eine Entschädigungsberechtigung vorliegt), fast stets auf *Rentenzahlung*, entsprechend den Bestimmungen des § 7 RHG., wonach die Entschädigung „in Form einer Geldrente" zu zahlen ist. Demgemäß muß auch der ärztliche Gutachter im gerichtlichen Falle meist über die einer *Rente* zugrunde zu legende Erwerbsbeschränkung ein sachverständiges Urteil erstatten, während er sich nur ausnahmsweise über die medizinischen Grundlagen einer Kapitalabfindung in Gerichtsgutachten zu äußern hat, und zwar dann, wenn der Patient, wie es nach dem BGB. gestattet ist (§ 847, 3), unter Berufung auf einen „wich-

tigen Grund" einmalige Kapitalabfindung statt Rentengewährung verlangt.

Im allgemeinen ist aber letzteres selten, da die meisten Patienten sich nicht mit einer einmaligen Summe begnügen wollen, die vielleicht in wenigen Jahren verbraucht ist, sondern möglichst eine lebenslängliche Versorgung erstreben, selbst wenn es sich nur um belanglose Unfallfolgen handelte. Im übrigen ist nicht uninteressant, daß das Reichsgericht als „wichtigen Grund" zur Umwandlung der Rentenforderung in Kapitalabfindung den aller Voraussicht nach günstigen Einfluß der Abfindung auf den Gesundheitszustand des Verletzten hat gelten lassen — entsprechend der auch von den Gerichten jetzt mehr und mehr gewürdigten Erfahrungstatsache, daß nervöse Unfallfolgen nach Kapitalabfindung sich meistens rasch verlieren. Ich würde auch dringend raten, in allen Gerichtsgutachten bei analogen Fällen einen Vergleich auf Kapitalabfindung (anstatt zeitlich begrenzte, fallende Rente) den Beteiligten nahe zu legen, zumal die Gerichte einen solchen Vergleich in der Regel begrüßen.

Die Höhe der Rente in Haftpflichtfällen wird bemessen nach dem Grade der ärztlich festgestellten Erwerbsbeschränkung unter Berücksichtigung des Verdienstausfalles, sowie nach dem Umfang etwa vermehrter Bedürfnisse.

Nicht empfehlenswert ist selbstredend das Rentenverfahren bei Unfallneurosen, weil es gerade in solchen Fällen die Heilung erheblich verzögert, ja meist vollkommen unterbindet, da die ständigen Kämpfe um Erhaltung der Rente die nervösen Erscheinungen immer wieder zum Aufflackern bringen. Andererseits soll bei allen unklaren, noch nicht zu überblickenden Fällen das Rentenverfahren bevorzugt, ja ausschließlich angewandt werden.

Vollrente ist bei Unfallneurosen nur ausnahmsweise geboten; ebenso sind aber auch allzu niedrige Anfangsrenten, etwa von 10—15%, am besten zu vermeiden, denn die dann bestehenden Störungen sind in der Regel nur so gering, daß schon die Wiederaufnahme einer geregelten Tätigkeit sie sehr bald in den Hintergrund drängt, Rente also nicht erforderlich ist.

Im allgemeinen ist bei Unfallneurosen möglichst auf Kapitalabfindung hinzuwirken, da erfahrungsgemäß nach endgültigem Abschluß des Entschädigungsverfahrens Unfallneurosen rasch zum Abklingen kommen, sofern keine schwerwiegenden Komplikationen bestehen. Schwieriger liegt die Abfindungsfrage bei sonstigen Unfallfolgen, insbesondere

bei posttraumatischen Leiden innerer Organe oder organischen Hirn- und Rückenmarksleiden. Grundsätzlich läßt sich sagen, daß vielfach Abfindung angängig ist bei medizinisch völlig zum Stillstand gelangten Fällen, sofern eine spätere Verschlimmerung unwahrscheinlich und der Zustand ein relativ günstiger ist. In allen anderen Fällen hingegen, die zweifelhaft und noch nicht übersehbar sind, ist Abfindung unbedingt abzulehnen oder wenigstens noch auf einige Zeit hinauszuschieben.

Die Höhe der Abfindungssumme bemißt sich nach dem Grad der Erwerbsbeschränkung, bzw. dem nachgewiesenen Verdienstausfall, der Höhe der Heilungskosten und dem Umfang etwa vermehrter Bedürfnisse, wie sie durch ärztliche Sachverständige als angemessen erachtet werden; denn wenn auch juristische und wirtschaftliche Faktoren gerade bei Ersatzansprüchen auf Grund der Haftpflichtgesetze einen weiten Raum einnehmen, so bildet das ärztliche Gutachten doch stets die Grundlage, auf die sich das ganze Entschädigungsverfahren stützt.

Damit erhebt sich aber als unabweislich die Forderung, daß Gesetz und Rechtsprechung in Haftpflichtfällen den Erfahrungstatsachen der ärztlichen Wissenschaft, die besonders bei Unfallneurosen zu wesentlich anderer Anschauung im Laufe der Jahre geführt, noch mehr als seither Rechnung tragen. Ich wiederhole, ohne auf weitere Einzelheiten einzugehen, auch hier die Forderungen, die ich an anderer Stelle („Arzt und Haftpflichtgesetz“, Ärztliche Sachverständigenzeitung 1916, Nr. 7) erhoben, und die ich in folgenden Sätzen zusammengefaßt:

I. Jeder Haftpflichtprozeß widerspricht dem Heilungsinteresse und ist daher, wenn eben möglich, zu vermeiden. Als Versuche, einem Haftpflichtprozesse vorzubeugen, kommen in Betracht:

1. der außergerichtliche Vergleich, der stets in allererster Linie anzustreben ist;

2. die Einigung auf eine dreigliedrige Ärztekommission oder das Gutachten einer einzigen unparteiischen Autorität;

3. der gesetzlich einzuführende obligatorische Sühneversuch, ohne dessen Vornahme Klage nicht erhoben werden darf;

4. die gesetzliche Einführung einer Anzeigefrist von 20 Tagen, nach Analogie des Kraftfahrzeuggesetzes, um rechtzeitige Klärung des Falles zu ermöglichen.

II. Jeder Haftpflichtprozeß ist zur Vermeidung schwerer

gesundheitlicher und sozialer Schädigung des Verletzten möglichst abzukürzen; dazu dient:

1. Vermeidung der Trennung des Verfahrens nach Grund und Höhe des Anspruchs;

2. Abänderung des § 843, 3 BGB. bzw. Einfügung einer entsprechenden Bestimmung in das Reichshaftpflichtgesetz, dahin gehend, daß Kapitalabfindung statt Rente durch das Prozeßgericht auch auf Antrag des Haftpflichtigen hin zuerkannt werden darf. Weiterhin kommt bei rein nervösen Unfallfolgen im Falle der Rentengewährung gesetzlich festgelegte Begrenzung der Rentenzahlung auf höchstens 5 Jahre unter Ausschluß neuer Klageerhebung in Frage.

Wirken Jurist und Arzt in verständiger Weise zusammen, so werden zahlreiche Haftpflichtfälle, die früher verschleppt und der Volkswirtschaft verloren gingen, sicher als Werte schaffende Arbeitskraft erhalten werden können, sich selbst und der Allgemeinheit zunutze.

Suggestion und Verlag [1])

Von

Theodor Rumpf

Wir bezeichnen als Suggestion eine eigenartige Beeinflussung einzelner Menschen oder Gruppen in ihren Gedankengängen und Willensäußerungen von seiten anderer, sei es durch Worte, Schrift, Drucksachen oder Handlungen.

Während Schule und Familie bestrebt sein müssen, das geistige Leben und seine Äußerungen auf Grund praktischer Erfahrungen und begründeter Schlußfolgerungen aufzubauen, besteht die Suggestion darin, daß sie den Gedankengang durch bestrickende wenn auch falsche Führung in gewisse Vorstellungskreise bannt, wodurch jede ruhige und kritische Erwägung ausgeschlossen wird. Da das Handeln des Menschen aus seinen Vorstellungen hervorgeht, so können die Folgen der Suggestion außerordentlich verschieden sein. Gilt dieselbe der Erregung zu leidenschaftlichen Empfindungen und Handlungen, so treten ihre Wirkungen am intensivsten in Erscheinung.

Die Erinnerung an die Erfolge einzelner Heerführer, Volksredner und Propheten, an die Kreuzzüge, an die Geislerfahrten infolge des erwarteten Weltuntergangs, an die Hexenprozesse, die verschiedenen Revolutionen mit ihren Begleiterscheinungen, die Panik in Epidemie- und Kriegszeiten, wird genügen, diese Folgen klar zu machen. Abgesehen von derartigen Suggestionen besonderer Art mit schwerwiegenden Folgen durchdringen aber suggestive Vorstellungen in mehr oder minder starker Wertung bei dem einzelnen die Gedankenwelt eines jeden.

Bahnen, deren Entwicklung vermutlich auf ererbten Anlagen beruht, ermöglichen schon schwächeren, kaum mit vollem Bewußtsein erfaßten Sinnesreizen einen starken Einfluß auf die Auffassungen und Handlungen eines Menschen. Zu dem gleichen Resultat dürfte die häufige Wiederholung zunächst wenig beachteter Sinneseindrücke führen.

Ist eine Reaktionsfähigkeit des Gehirns für diese in

[1]) Aus einer größeren später erscheinenden Arbeit „Suggestion und Staat".

höherem Grade vorhanden, und findet die Beeinflussung des einzelnen eine Resonanz in der Umgebung, so steigert sich die Wirkung leicht zur Beeinflussung der geistigen Strömungen eines ganzen Volkes oder einzelner Teile desselben.

Man kann wohl mit Recht sagen, daß bei unseren westlichen Nachbarn die Suggestion durch kriegerischen Ruhm und geistige Leistungen das erste Volk der Welt zu sein, alle anderen Gedanken zurücktreten und als Folgerung dieses Gedankenkreises die Niederwerfung Deutschlands und die Wiederaufrichtung des alten Frankreichs durch Rückgewinnung von Elsaß und Lothringen heischen läßt. Ehrgeizige Politiker und eine nach Erfolg haschende Presse haben die letztgenannte spezielle Suggestion reichlich auch im Eigeninteresse gefördert. In England trägt seit der ersten Herrschaft der Puritaner und seit Cromwells Tagen das Volk durch suggestive Überlieferung die Überzeugung in sich, das auserwählte Volk Gottes des Neuen Testamentes zu sein, dem die Herrschaft der Welt gebühre. Das Vorwiegen des Handels und der Industrie hat viele Kreise dazu geführt, das Hauptziel dieser Herrschaft in einem Zusammenströmen der Reichtümer der Welt in England zu sehen und in diesem einen modernen Herrenmenschen zu erziehen.

Daß bei dieser und ähnlicher Auffassung eine Erziehung durch das gedruckte Wort eine hervorragende Rolle spielt, haben wir aus den Veröffentlichungen im Ausland während des Krieges reichlich erfahren.

Aber auch in Deutschland kommt der Einwirkung des gedruckten Gedankens eine ganz hervorragende Bedeutung zu.

Wir erleben es, wie ein Mensch, der täglich die Zeitung einer bestimmten Richtung liest, trotz anfänglichen gelegentlichen Sträubens in den geistigen Bann dieser Zeitung kommt und die Gedankengänge unbekannter Autoren völlig annimmt. Wir erleben es, wie Bücher einen mächtigen Einfluß auf die Zeitgenossen ausüben können, zunächst auf die stark empfindenden und geistig hervorragenden, sodann auf das größere Publikum. Ich erinnere an Jean Jaques Rousseau, an Goethes Leiden des jungen Werther, an Fichtes Reden an die deutsche Nation und aus der neueren Zeit an die suggestiv teilweise schädlichen philosophischen Ausführungen Nietzsches sowie an die Machwerke einzelner geistig degenerierter moderner Dichter und Schriftsteller. Ich erinnere weiter an einzelne Schwurgerichtsverhandlungen der letzten Jahre, welche zeigten, daß die Angeklagten zu ihren Handlungen durch das Lesen von Schundromanen veranlaßt waren.

Am intensivsten ist naturgemäß die Beeinflussung der geistig labilen und der sogenannten Psychopathen.

Hervorragenden Schriftstellern ist dieser Einfluß der Suggestion auch nicht entgangen. Cervantes hat uns in seinem Don Quijote die Karikatur eines durch das Lesen von Ritterromanen aus dem Gleichgewicht gekommenen spanischen Edlen sowie gewisse krankhafte Eigenschaften seines Volkes vorgeführt, und Wilhelm Hauff hat uns in dem früheren Gymnasiasten, späteren Schneidergesellen, der sich als Baron von Garnmacher in der Hölle vorstellt (Memoiren des Satans) eine deutsche Figur geliefert. Auch Schiller, Goethe und andere deutsche Dichter und Schriftsteller haben gegen suggestive Einflüsse verschiedener Art gekämpft. Aber der Staat und die Regierung haben diesen Einfluß der Suggestion seit Jahren unterschätzt, auch eine gewisse Ängstlichkeit in Geldaufwendungen für diese Zwecke und die teilweise bestechliche auswärtige Presse gezeigt.

Denn auch der geistig Gesunde vermag sich den täglich eindringenden suggestiven Einflüssen des gedruckten Wortes nicht zu entziehen.

Welche Erregung ergriff vor Jahren das ganze Volk, als auf Zündhölzer und andere Gebrauchsgegenstände ein nicht einmal sehr hoher Zoll gelegt wurde, und ein großer Teil der Presse die geringen Mehrkosten als unerschwinglich bezeichnete.

In einzelnen Fällen haben die Leiter der Presse gewiß das Beste für das Volk und das Vaterland im Auge, in anderen haben sie nur das Bestreben, durch aufreizende Artikel sich rasch Ansehen oder Reichtum zu verschaffen oder sie dienen parteipolitischen Interessen. Vielfach spielt auch die Sucht nach dem Ruhm eines geistreichen Schriftstellers eine Rolle. wobei zu leicht vergessen wird, daß das sogenannte Geistreichsein der größte Feind der Wahrheit und die Darstellung der Wahrheit ebenso Aufgabe der Presse, wie der Universitäten ist (Simon, Köln. Zeit. 1918, März). Aufgabe der Presse ist es, die Bildung des Volkes zu fördern, indem sie die wichtigsten Ereignisse übermittelt. Aufgabe der Presse ist es weiter, auf Grund von Tatsachen zur Besserung bestehender Schäden beizutragen. „Freiheit der Presse" war einst der Ruf des Volkes. welches seine Anschauungen seitens der Regierung nicht genügend beachtet fand, und in dieser Beziehung ist die Presse auch heute unentbehrlich. Diese Lichtseiten haben dazu geführt, daß die Schattenseiten der Preßfreiheit bisher übersehen wurden. Wir Deutsche haben aber nicht weniger Grund gegen Übertreibungen und Fälschungen der Presse und gegen uner-

freuliche Suggestion durch diese Front zu machen als andere Völker.

Was für die Presse gilt, gilt aber nicht minder für andere literarische Produkte, Bücher, Bilder usw. Auch diese können sowohl einen guten als einen bösen Einfluß auf das Volk ausüben. Weniger kommen in dieser Beziehung Fachschriften in Betracht. Indessen haben in früheren Jahrhunderten mystisch-philosophische Suggestionen das naturwissenschaftlich-medizinische Denken in falsche Bahnen gelenkt, und im letzten Jahrhundert falsche Auffassungen über die Grenzen der Erkenntnis dem krassen Materialismus zeitweise ein Reich bereitet. Aber dieses Reich ist doch klein gegenüber demjenigen, in welchem die allgemeine Literatur herrscht.

Daß die Polizei und Polizeigesetze gegenüber den Gefahren der Suggestion durch das gedruckte Wort versagen, hat die Erfahrung gezeigt. Die jetzige während des Krieges bestehende Zensur wird gewiß mit dem Frieden fallen. Damit treten aber die skizzierten Schäden erneut in Erscheinung. Nun könnte man aus manchen Erfahrungen schließen, daß die Gefahr nicht so groß ist, und das Volk in seiner Mehrheit eine geistige Verseuchung ablehnt; gewiß ist das bei einem Teil unseres Volkes der Fall. Aber die Gefahr hat bei uns erst begonnen, und es ist leichter, gegen Seuchen prophylaktisch vorzugehen, als die aufgetretenen zu bekämpfen.

Einen wesentlichen Erfolg läßt nur das Zusammenarbeiten der Behörden mit Organen der Selbstverwaltung erhoffen. Eine Standesorganisation der Presse, der Buchhändler im Zusammenarbeiten mit Organen der Selbstverwaltung der Provinzen und Städte könnte gewiß von großem Nutzen sein, um eine geistige Verseuchung des Volkes zu verhindern. Ein hervorragender Vertreter der Presse, mit welchem ich die vorhandenen Gefahren besprach, sah die vorhandene Gefahr nicht nur ein, er erblickte auch in einer zweckmäßigen Organisation eine wirksame Abwehr. Allerdings müßten, um auch die Auswüchse einer besonders gefährlichen Presse zu hemmen, die möglichen Strafen gegenüber Verfehlungen verhältnismäßig hohe sein. Die Standesorganisationen der Rechtsanwälte und Ärzte könnten als Vorbild dienen. Gewiß haben dieselben nicht erreicht, daß alle Verfehlungen beseitigt wurden; aber zu einer wesentlichen Minderung derselben haben sie doch beigetragen.

Der Umstand, daß Standesgenossen das Urteil sprechen, hat bei den bestehenden Organisationen das Rechts- und Pflichtgefühl der Zusammengeschlossenen in hervorragendem Maße gehoben.

Fortschritte der Arzneibehandlung im Kriege

Von

Carl Bachem

Seit nunmehr 4 Jahren ist Deutschland vom Überseeverkehr abgeschnitten. Ein- und Ausfuhr stocken vollständig, abgesehen vom Verkehr mit den wenigen neutralen und verbündeten Ländern. Ganz besonders eingreifend hat dieser Umstand auf die Tätigkeit unserer chemischen Industrie gewirkt. Dafür konnten aber die zahlreichen bei uns hergestellten Erzeugnisse im Inland einen um so willigeren Absatz finden. Wenn auch naturgemäß die Hauptmenge der erzeugten Chemikalien zu mittelbaren oder unmittelbaren Zwecken der Kriegsführung dienstbar gemacht werden, so können trotzdem — unabhängig vom Auslande — auch andere Betriebe zur Genüge mit Rohstoffen versehen werden, da Deutschland nicht nur manche unersetzliche Bodenschätze (Kali, Kohle usw.) beherbergt, sondern auch zahlreiche chemische Produkte synthetisch herzustellen in der Lage ist; von anorganischen Stoffen sei nur an die Herstellung des Salpeters aus dem Stickstoff der Luft sowie der Soda erinnert; der organischen Chemie kommt hierbei in erster Linie die Verwertung des Steinkohlenteers, der neuerdings in immer größerem Maßstabe von den Zechen und Hütten gewonnen wird, zu statten. Der Steinkohlenteer bildet nämlich das Ausgangsmaterial für die Gewinnung des Benzols und die unzähligen, sich von diesem ableitenden sog. aromatischen Verbindungen, unter denen wir eine stattliche Anzahl unserer bekannten modernen Arzneimittel finden. So ist es begreiflich, daß die Arzneidarstellung und damit auch die Arzneibehandlung im Kriege nicht stillgestanden hat. Allerdings ist die Zahl der neuhergestellten Präparate gegen frühere Zeiten etwas zurückgeblieben, ein Umstand, der aber angesichts der ehemaligen gewaltigen, fast schädlich wirkenden Überproduktion nur von Vorteil erscheint.

Von nicht geringer praktischer Bedeutung erwies sich die

Möglichkeit, Arzneimittel, die uns sonst nur die Natur zu liefern pflegt, auf künstlichem Wege durch chemischen Aufbau herzustellen. In der Beschaffung mancher Drogen sind wir dadurch vom Auslande unabhängig geworden. Am bekanntesten ist hier der Kampfer, der aus Terpentinöl synthetisch dargestellt werden kann und nicht nur Aussehen, Geruch usw. des aus Ostasien stammenden Naturproduktes besitzt, sondern diesem auch in seiner chemischen Konstitution vollkommen gleicht; nur ist der synthetische Kampfer optisch inaktiv. Die pharmakologische und therapeutische Wirkung beider Kampfersorten ist aber ebenfalls identisch. In der Tat hat sich der synthetische Kampfer, der zwar bereits vor dem Kriege bekannt war, aber nur zu technischen Zwecken diente, am Krankenbett an Stelle des natürlichen bei innerlichem und äußerlichem Gebrauch durchaus bewährt; auch sind gesundheitliche Nachteile durch ihn nicht bekannt geworden.

In ähnlicher Weise hat sich die synthetische Herstellung von Hydrastisalkaloiden als wertvoll erwiesen. Das aus der kanadischen Hydrastiswurzel gewonnene Extrakt stellt ein wirksames Mittel gegen gynäkologische Blutungen dar; es ist zurzeit jedoch entweder überhaupt nicht käuflich erhältlich oder fast unerschwinglich teuer. Ein aus der wirksamen Substanz (Hydrastin) sich bildendes Alkaloid, das Hydrastinin, wird seit einigen Jahren auch synthetisch hergestellt und steht an Wirksamkeit der frischen Wurzel oder deren Extrakt nicht nach; dabei ist die Einnahme eine bequemere und angenehmere, die Dosierung eine exaktere gegenüber dem früher gebräuchlichen Präparat. — Auch aus einer anderen, in der Gynäkologie und Geburtshilfe viel gebräuchlichen Droge, dem (meist aus Rußland eingeführten) Mutterkorn, gelang es, die wirksamen Bestandteile — organische Basen — synthetisch herzustellen, Gemische, die unter dem Namen Tenosin usw. im Handel sind.

Hier wäre auch die synthetische Darstellung des Perubalsams, eines hauptsächlich aus Zimtsäureverbindungen bestehenden Gemisches, zu erwähnen. Das künstliche Produkt (Perugen) kommt der natürlichen Droge, die im Frieden aus San Salvador und anderen mittelamerikanischen Staaten (nicht aus Peru) zu uns kam, täuschend ähnlich. Seine Verwendung gegen die jetzt häufig auftretende Krätze ist daher eine recht ausgedehnte.

Einer leider außerordentlich großen Beliebtheit erfreuten sich vor dem Kriege nicht wenige pharmazeutische Spezialitäten des feindlichen Auslandes, besonders Frankreichs und Englands. Ohne auf Einzelheiten in dieser Frage näher einzu-

gehen[1]), sei nur hervorgehoben, daß der Umsatz in diesen Erzeugnissen jährlich viele Millionen betrug; dabei waren manche der Präparate solchen deutscher Herkunft keineswegs überlegen. Nicht selten waren es lediglich die elegante Aufmachung und bequeme Dosierung, die dem Mittel Eingang in die Praxis elegans verschaffte. Aber auch in diesem Punkte hat der Krieg längst Wandel geschaffen.

So waren z. B. einige französische organische Arsenpräparate zur Injektion vielfach im Gebrauch, bis sich die deutschen Ärzte belehren ließen, daß geschickt zusammengesetzte einheimische Präparate von mindestens gleicher Güte sind; das Solarson, ein subkutan anwendbares deutsches Arsenpräparat, sowie das Modenol und andere von drei bekannten deutschen Firmen in handelsfertigen Ampullen hergestellte Arsenzubereitungen dürften die französischen Erzeugnisse wohl endgültig aus dem Felde schlagen. Diese drei Fabriken haben auch den Wettbewerb mit den von London her vertriebenen „Tabloids" aufgenommen und stellen seit 3 Jahren sog. Kompretten (Tabletten) zahlreicher Arzneimittel in exakter Dosierung und eleganter Aufmachung her. Auch manche, früher aus Amerika oder Rußland bezogenen Organpräparate — d. h. solche Arzneimittel, die den wirksamen Bestandteil gewisser tierischer lebenswichtiger Organe enthalten — werden nunmehr auch in unserem Vaterlande in einer nichts zu wünschen übrig lassenden Qualität hergestellt. — Nur beiläufig sei erwähnt, daß bereits vor dem Kriege zahlreiche pharmazeutische Spezialitäten des feindlichen Auslandes durch solche deutscher Herkunft ersetzt wurden.

Außer den vielen im Kriege neuerstandenen Arzneien hat sich aber auch die Brauchbarkeit einiger alter, man möchte fast sagen vergessener, Mittel in den 4 letzten Jahren von neuem erwiesen; ich erinnere nur an wenige: Der unter dem Namen Bolus (alba) früher fast nur äußerlich angewandte gepulverte weiße Ton hat sich, in großen Gaben gereicht, bei Darminfektionskrankheiten, besonders bei Ruhr und Cholera trefflich bewährt; indes darf nur ein keimfreies Präparat zur Verwendung kommen. Bei den beiden genannten Infektionskrankheiten hat sich nicht minder die gepulverte Tierkohle, d. h. das durch Verkohlen des Blutes von Tieren gewonnene Präparat, außerordentlich viele Anhänger erworben. Der günstige Einfluß scheint auch hier auf einer Adsorption der betreffenden Bakteriengifte auf der Oberfläche des Pulvers zu

[1]) Vgl. des Verf. Schriftchen: Deutsche Ersatzpräparate für pharmazeut. Spezialitäten des feindlichen Auslandes. Bonn 1916, A. Marcus und E. Webers Verlag.

beruhen. — Von Mitteln zum äußeren Gebrauch hat neuerdings die im wesentlichen aus einer verdünnten Natriumhypochloritlösung bestehende, nach zwei Ausländern benannte Carrel-Dakinsche Lösung in der Behandlung jauchender und infizierter Wunden Verwendung gefunden. Die ähnlich zusammengesetzte Labarraquesche Lauge wurde bereits früher zu gleichen Zwecken gebraucht.

Nicht wenige Arzneimittel, die erst kurz vor dem Kriege auftauchten, fanden ein gewaltiges Anwendungsgebiet in den Lazaretten bei Verwundeten und Kranken und konnten so in ihrer Wirkung gründlich durchforscht werden. Nur je ein Beispiel für den äußerlichen und innerlichen Gebrauch: Ein ausgezeichnetes Mittel zur Überhäutung schlecht heilender Wunden ist das Pellidol, ein Abkömmling des Scharlachrots, eines organischen Farbstoffes, der früher nur in der Färbetechnik gebräuchlich war, bis auch er für Heilzwecke dienstbar gemacht wurde. Daß das Pellidol an den unzähligen Verwundeten eingehend durchgeprobt werden konnte, liegt auf der Hand. — Das Luminal, eine dem bekannten Veronal chemisch sehr nahestehende Verbindung, wurde bis zu Kriegsausbruch lediglich als sicher wirkendes Schlaf- und Beruhigungsmittel angewandt; die Kriegsmedizin lehrte, daß es sich zur Unterstützung der Behandlung des entsetzlichen Wundstarrkrampfes (Tetanus) trefflich eignet. Bei dieser Gelegenheit sei nur beiläufig hervorgehoben, daß wir unser früheres absprechendes Urteil über die geringe Wirkungskraft des Tetanusheilserums, das analog dem Diphtherieserum gewonnen wird, doch in etwa einschränken müssen; denn wenn auch das Serum bei schon ausgebrochenem Starrkrampf zu versagen pflegt, so hat sich doch durch eine, ich möchte fast sagen, millionenfache Anwendung gezeigt, daß es als vorbeugendes Mittel von außerordentlichem Nutzen ist. Sicherlich wird man auch späterhin im Frieden bei verdächtigen Verletzungen mehr als früher das Mittel zur Vorbeugung dieser schmerzhaften, meist tödlich endenden Infektionskrankheit verwenden.

Merkwürdigerweise hat die Zahl der Wundantiseptika während des Krieges keine verhältnismäßig große Erweiterung erfahren; es tauchten einige Abkömmlinge bzw. Verwandte der essigsauren Tonerde (Ormizet, Moronal) auf, sodann ein Naphtholderivat, Providoform, sowie einige weniger gebräuchliche Antiseptika. Die unmittelbar vor dem Kriege geschaffenen festen Wasserstoffsuperoxydpräparate Ortizon und Perhydrit (feste Verbindungen des Wasserstoffsuperoxyds mit Harnstoff) haben in den Lazaretten durchaus die Probe als gute Anti-

septika bestanden. Mehr zur allgemeinen Desinfektion wurden die dem Lysol nahestehenden Präparate Beta-Lysol, Kresotinkresol und Fawestol vor einigen Monaten in die Hygiene eingeführt. Die Behandlung septischer Allgemeininfektionen (Puerperalfieber usw.) wurde während des Krieges mit einem Mittel geübt, das erst einige Monate vor Kriegsausbruch das Licht der wissenschaftlichen Welt erblickte: es ist eine Verbindung von Methylenblau und Silber, die unter dem Namen Argochrom in den Handel kommt. Die Lösung wird in die Blutbahn eingespritzt. Das an sich schon bakterizid wirkende Methylenblau verankert sich an die Bakterien und der andere Bestandteil, das Silber, wirkt in demselben Sinne, d. h. stark bakterientötend.

Besonderes Interesse beanspruchen noch einige neuere Organpräparate, die aus männlichen oder weiblichen Keimdrüsen von Tieren gewonnen sind und hauptsächlich bei sexueller Insuffizienz (ungenügender Funktion) beider Geschlechter innerlich gegeben oder unter die Haut gespritzt werden; sie werden unter den Namen Thelygan, Testogan und Hormin verordnet.

Von anderen spezifisch wirkenden Mitteln hat das allbekannte Salvarsan während des Krieges eine Verbesserung erfahren durch die Herstellung seines leicht löslichen Natriumsalzes, des Salvarsannatriums. Es besitzt vor dem Altsalvarsan und dem Neosalvarsan entschiedene Vorteile. — Hohe praktische Bedeutung scheinen einige Abkömmlinge des Chininderivates Cuprein beanspruchen zu dürfen. Das bereits einige Jahre vor dem Kriege eingeführte Optochin hat in den letzten 4 Jahren eine Durchforschung auf Grund eines reichhaltigen Materials erfahren; wenn sich auch dabei herausgestellt hat, daß dem Mittel keine absolut sichere Wirkung bei Lungenentzündung zukommt, so bleibt andererseits sein Nutzen bei einer möglichst frühzeitigen Anwendung unbestritten. Zielbewußte Studien über die Beziehungen zwischen chemischer Konstitution und pharmakologischer Wirkung haben sodann gezeigt, daß noch weitere Cupreinverbindungen sich nach anderer Richtung hin als brauchbar erweisen: so das Eucupin (Isoamylhydrocuprein), dem erhebliche lokalanästhetische Wirkungen zukommen, sowie das erst neuerdings dargestellte Vuzin (Isoktylhydrocuprein), dem die Chirurgen eine bedeutende Rolle bei der „Tiefenantisepsis" zuschreiben und das insbesondere die durch den — gerade im Kriege so verheerend wirkenden — Gasbrandbazillus produzierten Gifte vernichten soll. Dem experimentell arbeitenden Forscher dürfte sich hier noch ein weites Arbeitsfeld eröffnen.

Es würde zu weit führen, die vielen im Kriege erstandenen Mittel zum innerlichen Gebrauch eingehend zu behandeln. Eine besondere Erwähnung beanspruchen einige Darmadstringentien (Stopfmittel bei Durchfällen) wie Optannin, Etelen und Noventerol, die sich alle von der Gerbsäure ableiten. Auch die entzündungswidrig wirkenden Kalksalze haben während des Krieges vielseitige Bearbeitung erfahren. Unter den narkotischen Mitteln sind zur Kriegszeit geboren: das Schlafmittel Nirvanol, die hydrierten Opiumalkaloide Paralaudin und Paramorfan, welche als Ersatz für die schmerz- und hustenstillenden Präparate Morphium, Kodein und Heroin gedacht sind, endlich ein durch ein sinnreiches Verfahren aus dem Opium gewonnenes gereinigtes Extrakt, unter dem Namen Holopon im Handel. Recht gut eingebürgert hat sich das harntreibende Mittel Theacylon. Als Ersatz des Jodkaliums scheint sich das Alivai zu bewähren, während das Hexophan als gutes und geschmackfreies Gichtmittel empfohlen wird. Auch hinsichtlich des neuen Antigonorrhoikums Choleval lauten die Erfahrungen durchweg günstig.

Wir wollen noch kurz einige dem äußerlichen Gebrauch dienende, im Kriege eingeführte Arzneien betrachten. Von diesen wurden bereits oben einige Wundantiseptika erwähnt. Zur beschleunigten Heilung und Überhäutung von Wunden, Fisteln, Verbrennungen u. dgl. hat ein granulierendes Wundöl, Granugenol genannt, viele Anhänger gefunden; es ist ein durch seinen hohen Gehalt an ungesättigten Kohlenwasserstoffen ausgezeichnetes Mineralöl. Seine Gleichwertigkeit wird durch ständige biologische Kontrolle garantiert. — An Stelle des in der Dermatologie vielfach gebräuchlichen Chrysarobins hat ein diesem nahestehendes synthetisch gewonnenes Präparat, das Cignolin, Eingang gefunden und sich nach Aussage von Spezialisten recht gut bewährt.

Die Knappheit an Fetten und verwandter Stoffe führte zur Darstellung von Ersatzpräparaten zu Salbengrundlagen, die größtenteils Kohlenwasserstoffe bilden und deren Ausgangsmaterialien in genügender Menge uns zur Verfügung stehen (Unguentum neutrale, Laneps, Lovan u. a.). Von großer praktischer Bedeutung nicht nur für die Technik, sondern auch für die Pharmazie und Medizin ist die Frage des Glyzerinersatzes. Zu diesem Zwecke wurden verschiedene Zucker- und Salzlösungen empfohlen, die sich begreiflicherweise aber nur bis zu einem gewissen Grade als Ersatz eignen; am bekanntesten ist die hochkonzentrierte Lösung des Kaliumsalzes einer organischen Säure (die chemische Zusammensetzung darf einstweilen nicht

genannt werden!), im Handel als Perkaglyzerin, obwohl die chemische Konstitution mit der des Glyzerins nicht das geringste zu schaffen hat. Gut zu bewähren scheint sich auch das zuerst vom Verfasser für medizinische und pharmazeutische Zwecke geprüfte Glykol (Äthylenglykol), das sowohl chemisch wie physikalisch dem Glyzerin nahe steht und dieses fast überall — innerlich wie äußerlich — zu ersetzen imstande ist, dabei (nach einem neuen Verfahren) sehr billig hergestellt werden kann.

Endlich beanspruchen noch einige Mittel unsere Aufmerksamkeit, die unsere Truppen von schlimmen Plagegeistern befreien sollen: die Läusemittel. Wenn auch die sicherste Maßnahme hierbei die Abtötung durch Hitze ist, so sind dennoch zahlreiche Chemikalien mit mehr oder weniger gutem Erfolge erprobt worden, z. B. Trikresol, Lausofan, eine Reihe ätherischer Öle, an der Spitze Anisöl, sowie das bekannte Mottenschutzmittel Naphthalin. Über die Frage, welches das beste Entlausungsmittel von diesen ist, sind die Akten noch nicht geschlossen.

Die im vorstehenden gegebene Übersicht über die mannigfachsten im Kriege eingeführten oder ganz besonders in dieser Zeit erprobten Arzneimittel will keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie soll in erster Linie dartun, daß unsere pharmazeutisch-chemische Industrie es auf allen Gebieten an Rührigkeit nicht hat fehlen lassen zur Linderung der Leiden der Bevölkerung, besonders der verwundeten und kranken Feldgrauen. Die einst gehegte Hoffnung unserer Feinde, uns auch auf diesem Gebiete schwer zu schädigen, darf wohl als endlich von ihnen aufgegeben gelten.

Die Bedeutung der Massage für die Medizin

Von

A. Müller

Auf der ganzen Erde ist die Massage anscheinend ein wichtiger Teil der Volksmedizin, und man sollte deshalb erwarten, daß sie auch in der heutigen Heilkunst, die sich allmählich aus der Volksmedizin entwickelt hat, eine wesentliche Rolle spiele. Und doch ist dem nicht so. Schon ein Blick in unsere wissenschaftlichen Zeitschriften zeigt das. Man kann ganze Jahrgänge derselben durchblättern, ohne auf eine Arbeit zu stoßen, die sich mit der Massage beschäftigt. Bücher über Massage erscheinen freilich genug, aber die Mehrzahl derselben sind Anweisungen für Heilgehilfen und Masseure, und rein praktische Zwecke, nicht die Fortschritte der Wissenschaft auf diesem Gebiete sind es, die die Verfasser zur Herausgabe derselben veranlassen. Auch bei der Behandlung der einschlägigen Krankheiten wird die Massage ausgiebig verordnet, aber auch hierbei befolgt man nicht wissenschaftlich begründete Indikationen, sondern nach altem Gebrauch wird sie gleichsam probeweise bei bestimmten Krankheitszuständen immer wieder versucht, nicht einmal vom Arzt selbst, sondern vom Heilgehilfen ausgeführt, und die meisten Ärzte würden die Frage des Patienten nach dem Erfolg wohl mit einem Achselzucken beantworten. Wie wenig hier wissenschaftliche Überlegungen, vielmehr lediglich die persönlichen Erfahrungen des einzelnen Arztes die Wahl des Mittels bestimmen, das zeigt deutlich die Stellung zweier Fachmänner ersten Ranges, wie Fr. Schultze (Bonn) und Edinger zur Massagebehandlung der Ischias. Bei diesem doch gewiß häufigen Leiden warnt Schultze vor der Massage, während Edinger sie als das Hauptmittel empfiehlt.

Sehr bemerkenswert ist auch, daß in bekannten Lehrbüchern der Massagetechnik, wie z. B. denjenigen von Kleen, Hoffa und Zabludowski Kapitel über die Indikationen der Massage fehlen. Und selbst Bum gibt in dieser Beziehung

wenig mehr als eine Aufzählung der Krankheitszustände, bei denen sich Massage als nützlich erwiesen hat. Es war bisher eben noch nicht möglich, diese Indikationen auf allgemeine wissenschaftliche Grundsätze zurückzuführen. Denn auf dem Gebiet der Massage herrscht auch heute im Zeitalter fortgeschrittenster Wissenschaft noch die grobe Empirie des Heilgehilfen.

Das Gebiet der Massage ist eben bisher überhaupt noch nicht wissenschaftlich durchforscht. Ja nicht nur das. Die Ansätze wissenschaftlicher Erforschung, die bisher gemacht worden sind, haben, wie ich in meinem Lehrbuche[1]) gezeigt habe, zu Trugschlüssen geführt, die in verhängnisvollster Weise das Gebiet der Massage beherrschen und jeden Fortschritt auf diesem Gebiete bisher verhindern. Wie groß dieses Hindernis ist, zeigt das bisherige Schicksal der Corneliusschen „Nervenpunktmassage". Es ist eine glatte Unmöglichkeit, ihre Erfolge, die auch ein nüchterner Beobachter wie His anerkennt, mit den landläufigen Massagetheorien zu erklären, und die abstruse Theorie, mit der ihr Urheber die Wirkung seines Heilverfahrens zu erklären sucht, hat, da sie mit den sonst bekannten Tatsachen der Nervenphysiologie nicht zu vereinbaren ist, zu allgemeiner Ablehnung des ganzen Verfahrens in Ärztekreisen geführt.

Die Trugschlüsse, die die heutige Massagetheorie beherrschen, haben aber auch die allgemein übliche Massagetechnik in eine falsche Bahn gedrängt, die sie oft genug um ihre Heilwirkung bringt. Die Folge ist, daß gerade der „ärztlich geprüfte Masseur" durchweg über schlechtere Erfolge verfügt als die Streichfrauen und Wunderdoktoren, die sich auf den Dörfern im Osten Deutschlands mit dem Kneten des „Hartspanns" beschäftigen und ihre Kenntnisse allein der Erbweisheit ihrer Vorfahren und dem eigenen Instinkt verdanken. Dieser Sachverhalt erklärt hinreichend das Mißtrauen vieler Ärzte gegen die Massage, von der sie so häufig nicht den erwarteten Erfolg sehen, er erklärt aber auch den Zulauf manches Kurpfuschers und die Wirkungslosigkeit des Appells an die Vernunft hiergegen.

Es muß endlich einmal ausgesprochen werden, daß die Massage überhaupt noch nicht in das Gebiet der wissenschaftlichen Medizin einbezogen ist, und daß es gilt, hierzu die Bahn frei zu machen. Das ist um so wichtiger, als es sich um ein äußerst wirksames, durch

[1]) A. Müller, Lehrbuch der Massage. Bonn, A. Marcus und E. Webers Verlag 1915, S. 28ff.

nichts anderes ersetzbares Heilmittel handelt. Wenn es noch nötig war, hat der nun schon vier Jahre währende Weltkrieg mit den vielen Millionen massagebedürftigen Verletzten, Rheumatikern und Nervösen diese Notwendigkeit auch dem Blindesten vor Augen geführt.

Ich habe in meinem Lehrbuche versucht, den Weg zu zeigen, auf dem allein die Massage zu einem wissenschaftlich begründeten Heilverfahren ausgebaut werden kann. Zu diesem Zwecke habe ich den Weg beschritten, auf dem seit jeher die medizinische Wissenschaft ihre Fortschritte errungen hat, nämlich den Weg der Beobachtung am Kranken. Die Ergebnisse, zu denen ich hierbei gekommen bin, sind kurz folgende.

Eine unmittelbare durch die Untersuchung feststellbare Wirkung hat die Massage nur auf den Bewegungsapparat. Auf diesen aber auch nicht unter allen Umständen, sondern nur, wenn er sich in einem bestimmten Krankheitszustand befindet, den ich als Hypertonismus bezeichne. Der Hypertonismus ist gekennzeichnet an der Muskulatur durch den Hypertonus, d. h. eine örtlich (nicht zentral) bedingte, von Muskel zu Muskel wechselnde Steigerung der normalen Muskelspannung, welche mit Druckschmerz und Übererregbarkeit, häufig auch mit spontanem (dem „rheumatischen", traumatischen oder „nervösen") Schmerz verbunden ist. Die höchste Steigerung der Übererregbarkeit ist die hypertonische Tastreaktion, welche den Ausgangspunkt des spontanen Schmerzes kennzeichnet und identisch ist mit dem von Cornelius als „motorische Welle" bezeichneten Phänomen. Häufig, nicht regelmäßig, ist der Hypertonus verbunden mit Schwellung oder Atrophie der befallenen Muskeln und mit Verhärtungen der Faserung, den Faserverhärtungen, und der Insertionen, den Insertionsknötchen. Die Insertionsknötchen sind vielleicht regelmäßig vorhanden, jedenfalls sind die Insertionen für den Krankheitsvorgang von besonderer Wichtigkeit, denn von ihnen aus läßt sich der Hypertonus maßgebend beeinflussen. Die Gesamtheit dieser Erscheinungen stellt eine wohlcharakterisierte Muskelerkrankung dar, die hypertonische Muskelerkrankung.

Die hypertonische Muskelerkrankung ergreift niemals nur einen Muskel, sondern immer sämtliche an der Bewegung des betreffenden Gelenks beteiligte Muskeln, und zwar wechselt der Grad der Erkrankung von einem Muskel zum anderen. Maßgebend für den Grad und die Ausbreitung der Erkrankung in den einzelnen Muskeln sind die Gesetze der Synergie und des Antagonismus. Nach ihnen ist ein Muskel um so stärker

hypertonisch erkrankt, je mehr seine Zugrichtung mit der des ursprünglich erkrankten übereinstimmt oder ihr entgegengesetzt ist.

Die hypertonische Muskelerkrankung wird beherrscht durch die Reizstellen, die den zweiten Bestandteil des Krankheitsbildes des Hypertonismus darstellen. Jede Bewegungseinheit, bestehend aus dem Gelenk und den es bewegenden Muskeln, enthält präformierte Reizstellen, nämlich die Gelenke, Schleimbeutel und Bänder; in einzelnen Bewegungseinheiten gehören hierzu auch gewisse zentral gelegene Muskeln, wie z. B. der M. omohyoideus. Die Reizstellen sind gekennzeichnet durch den Druckschmerz und die hypertonische Druckreaktion, vermöge deren leichter Druck auf dieselben Steigerung, starker Druck Nachlaß des Hypertonus der Muskeln der Bewegungseinheit verursacht.

Außer den präformierten Reizstellen kann jede Stelle des Bewegungsapparates zur Reizstelle werden durch Verletzung. Der künstliche Reiz der Verletzung überwiegt an Stärke weitaus den Reizzustand der präformierten Reizstellen, infolgedessen gestaltet sich das Bild des traumatischen Hypertonismus viel intensiver als das der spontan entstandenen Formen. Der traumatische Hypertonismus ist mit dem unmittelbar nach der Verletzung in der Muskulatur der ganzen Bewegungseinheit in stärkstem Grade einsetzenden, äußerst schmerzhaften Hypertonus, der ihm bald folgenden starken Schwellung, seiner raschen Entwicklung zu Atrophie, Verhärtung und Kontraktur die akute Form des Hypertonismus, der gegenüber alle anderen chronische Formen sind.

Außer den Reizstellen der einzelnen Bewegungseinheiten enthält der Körper noch zwei Reizstellen von weitreichender Wirkung, wahre Reizzentren: die Kehle mit den in ihr gelegenen Organen, nämlich den Sternoklavikulargelenken, den Synchondrosen der ersten Rippen, und der Schilddrüse für Schultern, Hals und Kopf und die Beckenhöhle mit den in ihr gelegenen Organen, nämlich den Iliosakral- und Sakrovertebralgelenken, der Symphyse, den Genitalien und dem Verschlußapparat des Mastdarms für Rumpf und Hüften. Die Reizzentren sind es in erster Linie, die den Hypertonismus von einer Körperseite zur anderen übertragen gemäß dem dritten Ausbreitungsgesetze des Hypertonismus, dem Gesetze der Symmetrie: nach ihm entspricht jedem lateralen Hypertonismus ein latenter Hypertonismus in der symmetrischen Bewegungseinheit von geringerer Intensität ohne subjektive Beschwerden und ohne die hypertonische Tastreaktion, in dem

aber das gegenseitige Verhältnis der hypertonischen Muskulatur und der Reizstellen genau gleich dem der ursprünglich erkrankten Seite ist.

Kehle und Beckenhöhle befinden sich erfahrungsgemäß immer in gleichem Reizzustand und beeinflussen sich gegenseitig in hohem Maße. Außerdem setzt sich der Hypertonus der Bauch-, Rücken- und Lendenmuskulatur gemäß den Gesetzen der Synergie und des Antagonismus nach abwärts durch das Becken auf die Muskulatur der Hüften und Beine, nach aufwärts durch den Brustkorb auf Hals, Schultern und Kopf fort. Auf diesen Zusammenhängen in erster Linie beruht das vierte Ausbreitungsgesetz des Hypertonismus, das Gesetz der Homologie, demzufolge einem Hypertonismus in der unteren Körperhälfte ein latenter und gleichartiger Hypertonismus der gleichsinnig wirkenden Bewegungseinheit in der oberen Körperhälfte entspricht und umgekehrt.

Durch diese Zusammenhänge, die ich hier nur in ihren allgemeinsten Zügen andeuten kann, wird das Bild des von einem Hypertonismus ergriffenen Bewegungsapparates ganz außerordentlich kompliziert. Die Kompliziertheit wird noch dadurch gesteigert, daß die Abstufung des Hypertonus der einzelnen Muskeln und des Reizzustandes der Reizstellen in jedem Falle verschieden ist. Schon die Feststellung eines Hypertonismus, noch mehr die Beurteilung der gerade vorliegenden Eigenart desselben, wird also zur hohen Kunst.

Und die Beherrschung dieser Kunst ist um so wichtiger, als es sich hier um ein Krankheitsbild von größter praktischer Wichtigkeit handelt. Ich erwähnte schon, daß bei jeder Verletzung der betroffene Teil des Bewegungsapparates von einem akuten Hypertonismus ergriffen wird; dieser, nicht die Verletzung an sich ist es, der die Verletzungsfolgen in Form von Versteifungen, Schmerzen und Muskelschwäche verursacht. Der chronische Hypertonismus aber ist die Grundlage des Muskelrheumatismus und der Neurasthenie, er begleitet ferner jede organische Erkrankung des Bewegungsapparates, z. B. die Tuberkulose und Rachitis. Er ist eine häufige Begleiterscheinung von akuten Infektionskrankheiten, besonders der Influenza. Damit wird die Erkennung des Hypertonismus zu einer außerordentlich wichtigen Aufgabe des Arztes. Das Mittel hierzu ist die Massage in Form der systematischen Palpation des Bewegungsapparates, also die diagnostische Massage.

Mit der Diagnose aber ist die Verwendbarkeit der Massage nicht erschöpft. Wichtiger noch ist ihre Verwendbarkeit in der Behandlung dieser Zustände. Die therapeutische Wirkung

der Massage beruht, wie ich[1]) gezeigt habe, nicht auf einer Beeinflussung der Zirkulation, wie heute noch auf Grund eines falsch gedeuteten Experiments v. Mosengeils allgemein gelehrt wird, sondern auf der Tatsache, daß Quetschung, in sachgemäßer Weise ausgeführt, eine heilende Wirkung auf den hypertonischen Bewegungsapparat ausübt. Die Reizstellen nämlich werden durch systematischen Druck allmählich unempfindlich, am hypertonischen Muskel aber bewirkt Längsstreichung Verringerung des Hypertonus, Querstreichung eine vorübergehende Steigerung desselben mit nachfolgender stärkerer und nachhaltiger Verringerung. Allein und ausschließlich auf diesen Tatsachen beruht alle heilende Wirkung der Massage.

Man kann die althergebrachten Indikationen der Massage unter drei Gesichtspunkte gruppieren, je nachdem der Zweck der Massage die Beseitigung eines Schmerzzustandes, einer Bewegungsstörung oder einer Zirkulationsstörung ist. Einen Schmerzzustand kann die Massage nur beseitigen, wenn er, was schätzungsweise für 90% aller Schmerzen gilt, wegen deren der Arzt um Rat gefragt wird, durch einen Hypertonismus verursacht ist; die Massage wirkt dadurch schmerzstillend, daß sie den Hypertonus unter seine Schmerzgrenze herabsetzt. Auf eine Bewegungsstörung wirkt die Massage dadurch ein, daß sie den Hypertonus in der erkrankten Muskelgruppe verringert; entsprechend der Verringerung des Hypertonus wird der Bewegungsspielraum des Gelenks größer. Die Beseitigung von Zirkulationsstörungen durch Massage beruht darauf, daß sie entsprechend der Verringerung des Hypertonus das normale Wechselspiel zwischen Anspannung und Erschlaffung in der Muskulatur wiederherstellt; dieses Wechselspiel aber ist, wie ich gezeigt habe[2]), infolge der eigenartigen Einschaltung des Venen- und Lymphgefäßsystems in den Bau der Muskulatur das Hauptbeförderungsmittel des venösen und Lymphkreislaufs. Der Gegenstand der Massage als Behandlungsmethode ist also immer ein Hypertonismus.

Das sind, kurz zusammengefaßt, die Hauptergebnisse meiner Beobachtung, einer Beobachtung von zwei Jahrzehnten, die sich täglich neu bestätigt. Einzelne Kritiker meiner Arbeiten haben den neuen Befunden, die ich mitgeteilt habe, den Boden zu entziehen gesucht durch den Hinweis, daß dieselben anatomisch nicht nachgewiesen und experimentell nicht geprüft

[1]) Lehrbuch, S. 32ff.
[2]) Lehrbuch, S. 23ff.

seien. Ich weise demgegenüber darauf hin, daß es sich hier, wie bei dem Walten der vier Ausbreitungsgesetze, der Wirkung der Massage auf Hypertonus und Reizstellen, dem Einfluß der letzteren auf die hypertonische Muskelerkrankung, größtenteils um zeitliche Vorgänge handelt, die naturgemäß nur durch klinische Beobachtung ihres Ablaufs am lebenden Kranken erfaßt werden können. Das Kardinalsymptom des Hypertonismus, der Hypertonus, ist allerdings ein krankhafter Organzustand, aber nicht, wie ich schon anderweitig[1]) festgestellt habe, anatomischer, sondern funktioneller Natur und in der experimentellen Physiologie, wenn auch nicht unter diesem Namen, längst bekannt. An seiner Tatsächlichkeit ist also ein Zweifel unzulässig, wenn er auch für den Anatomen nicht faßbar ist. Die experimentelle Erforschung dieses Zustandes in bezug auf die Massage allerdings steht noch aus. Sie kann indessen jederzeit in Angriff genommen werden; hoffentlich findet sich hierzu nach dem Kriege Zeit und Gelegenheit.

Außerordentlich wichtig für die Stellung der Massage als Behandlungsmethode ist nun die Tatsache, daß die Massage das einzige Mittel ist, das den Krankheitsvorgang des Hypertonismus direkt und unmittelbar angreift. Bekanntlich wirken auf die der Massagebehandlung zugänglichen Zustände noch eine ganze Reihe anderer Mittel ein; außer gewissen Medikamenten, den Antirheumatika und Antineuralgika, die physikalischen Heilmethoden, also die Hydrotherapie, die Luft-, Sonnen- und Wärmebehandlung, die Elektrotherapie, die Thermalbäder. Alle diese Mittel wirken auf diese Zustände indirekt, entweder auf chemischem Wege, wie die Medikamente, oder durch Vermittlung des Nervensystems, wie die physikalischen Heilmethoden, bei denen der Nervenreiz meist von der Haut aus wirkt. Alle diese Mittel können natürlich nur so lange wirken, als der Muskel auf den chemischen oder Nervenreiz noch reagiert. Dies ist aber nur bei leichteren Graden des Hypertonismus der Fall. Der physikalische Reiz der Massage hingegen trifft Muskel und Reizstellen allein direkt, er kann zudem beliebig und dem unmittelbar gefühlten Reizzustande derselben entsprechend abgestuft, also in feinster Weise individualisiert, und zu beliebig hohem Grade gesteigert werden, die Reizstellen zudem sind überhaupt nicht durch ein anderes Mittel als die Massage beeinflußbar.

Die Massage in sachgemäßer Ausführung ist deshalb nicht

[1]) Müller, Der Untersuchungsbefund am rheumatisch erkrankten Muskel. Zeitschr. f. klin. Med., 74. Bd., S. 82.

allein das wirksamste, sondern das eigentlich spezifische Mittel für alle Krankheitszustände, denen ein Hypertonismus zugrunde liegt. Ihr kommt also in dem Heilplan aller dieser Zustände die beherrschende Stellung zu, der sich alle anderen Mittel, die medikamentösen sowohl wie die physikalischen unterzuordnen haben.

Durch diese Tatsachen wird, um welchen Krankheitszustand es sich auch handeln mag, die Massage zur Kunst, festzustellen, ob diesem Krankheitszustande ein Hypertonismus zugrunde liegt, wie dieser Hypertonismus im einzelnen konstruiert ist, und schließlich zur Kunst, den etwa festgestellten Hypertonismus seiner Eigenart entsprechend zu behandeln. Kurz, die Massage ist die Kunst der Diagnostik und Therapie des Hypertonismus.

Hieraus folgt, daß das bisherige Prinzip der Ausführung der Massage, die Berücksichtigung des Verlaufs der Venen- und Lymphzirkulation, falsch ist. Leitendes Prinzip für die Ausführung der Massage kann nur die Kenntnis des Baues und der Funktion des Bewegungsapparates sein. Wie sich hiernach die Technik der Massage gestaltet, habe ich in meinem Lehrbuche dargestellt.

Aber nicht nur die Technik der Massage muß sich hiernach von Grund aus umgestalten. Sie bekommt für den Arzt jetzt auch eine ganz andere Bedeutung. Wenn wir kurz die wesentlichen Krankheitsgruppen zusammenfassen, können wir sagen: der Hypertonismus ist die Grundlage der traumatischen, rheumatischen und nervösen Krankheitszustände. Wer also diese Zustände in Zukunft diagnostizieren und behandeln will, für den ist die Beherrschung der Massage unerläßlich.

Demnach hat der Chirurg für die Diagnose und Behandlung der Folgezustände von Verletzungen und Erkrankungen des Bewegungsapparates, der innere Arzt für die Diagnose und Behandlung der rheumatischen Erkrankungen, der Nervenarzt für die Diagnose und Behandlung der nervösen Zustände die volle Beherrschung der Massage nötig. Für alle drei stellt die Massage auf jenen Gebieten die eigentliche Untersuchungstechnik dar, die sie mit derselben Selbstverständlichkeit beherrschen müssen, wie der Lungen- und Herzarzt die Perkussion und Auskultation. Für den Nervenarzt aber, dessen Klientel zum bei weitem größten Teile sich aus Nervösen und Rheumatikern zusammensetzt, ist sie vielleicht berufen, die sein Spezialfach recht eigentlich charakterisierende, selbstverständlich nicht ausschließlich beherrschende Untersuchungs- und Behandlungstechnik zu werden.

Eine Technik von so hervorragender Wichtigkeit und vielseitiger Verwendbarkeit kann nicht dem Spezialisten vorbehalten bleiben. Sie braucht es nicht, weil sie keiner kostspieligen Instrumente und Apparate zu ihrer Ausführung bedarf. Sie kann es nicht, weil der Arzt sie tagtäglich bei den gewöhnlichsten Krankheitsfällen nötig hat. Und sie darf es nicht, weil gerade in den Fällen, wo ihre Anwendung von der größten praktischen Wichtigkeit ist, der Kranke immer den praktischen Arzt zu Rate zu ziehen pflegt, nämlich bei Verletzungen.

Die Beschäftigung mit der Massage bei den rheumatischen und nervösen Zuständen hat außerdem für den Arzt den hohen Wert einer ausgezeichneten Schulung des ärztlichen Blickes. Der Bewegungsapparat in seiner Gesamtheit, mit dem es der Arzt hier immer, sowohl bei der Untersuchung wie bei der Behandlung, zu tun hat, ist das größte Organ des Körpers, denn er umfaßt den ganzen Körper. Der Arzt ist also stets genötigt, sein Augenmerk auf die innerhalb des Ganzen ständig wirkenden funktionellen Zusammenhänge zu richten, er erlebt z. B., wie die Überanstrengung des ständigen Stehens bei hypertonischer Fußinsuffizienz auf dem Wege der vier Ausbreitungsgesetze den ganzen Bewegungsapparat ergreift und dadurch zu allgemeiner Ermattung und Reizbarkeit führt, sich also als allgemeine Neurasthenie äußert, er fühlt das wechselseitige Auf- und Abwandern des Hypertonus bei dem hypertonischen Hüftschmerz, der sog. Ischias, von den Mm. peronaei über den lateralen Kopf des M. gastrocnemius, den M. biceps femoris und den M. glutaeus medius zum M. quadratus lumborum und umgekehrt. Dadurch wird zwangsmäßig der Blick ständig sowohl auf das Ganze wie auf die funktionelle Betrachtung des Körpers gerichtet. Außerdem aber erinnert ihn jede Untersuchung und jede Behandlung an den innigen Zusammenhang psychischer Erscheinungen mit körperlichen Zuständen. Er fühlt z. B. mit der tastenden Hand den starken Hypertonus, die Reizbarkeit und Muskelunruhe, die den Übermüdeten in der Nacht nicht zum Schlafe kommen lassen, er fühlt den das Inspirium hemmenden atembeklemmenden Hypertonus der Bauchmuskulatur, der dem Schlafenden sich in Form schreckhafter, sein Leben bedrohender Erlebnisse in die Traumwelt drängt. Und schließlich wird der Arzt zum Individualisieren gezwungen durch die stets wiederkehrende Beobachtung, daß nicht ein Hypertonismus dem anderen gleicht, daß z. B. derselbe rheumatische Schulterschmerz bei dem einen hauptsächlich im M. trapezius, bei dem anderen in den Mm. rhomboidei und serratus posterior superior, bei einem dritten in der Pars anterior des M. deltoideus und der

Sehnenscheide des langen Bicepskopfes, bei einem vierten in der Pars media des M. deltoideus und der Bursa subdeltoidea, bei einem fünften im M. infraspinatus seinen Hauptsitz hat.

So ist die Massage für den Arzt nicht nur eine notwendige, sondern auch seinen Scharfsinn energisch schulende und ihn durch ihre Erfolge in hohem Maße befriedigende Kunst. Ich bin gewiß, daß sie — bisher das Stiefkind der Wissenschaft — in Zukunft ein vollgültiger Bestandteil seiner Ausbildung und seiner Kunst werden wird. Praktisch wird er damit ein großes Gebiet menschlicher Leiden erobern, in dem heute der Kurpfuscher in Gestalt des ärztlich geprüften Masseurs unumschränkt regiert nach „Ausbildung" durch den Arzt und unter behördlicher Genehmigung, auf dem er sehr viel Unheil anrichtet, nicht selten aber auch dem Arzte, unter dessen „Leitung" er die Kranken behandelt, tatsächlich überlegen ist.

Wie notwendig eine gründliche Ausbildung aller Ärzte in der Massage ist, das hat der Weltkrieg gezeigt mit den vielen Millionen von Schußkontrakturen, die zum größten Teil durch die frühzeitige Anwendung der Massage hätten verhindert werden können, das wird noch zeigen das Heer der Rheumatiker schwerster Art, die der Schützengraben bei der Demobilisierung in die Heimat entsenden wird und die große Zahl der Neurastheniker, die nach Beendigung der unerhörten Nervenanspannung des Frontkrieges Heilung von ihren Schmerzen und Beschwerden in der Heimat suchen werden.

Die Lösung besonderer Aufgaben der Röntgenologie im Kriege

Von

Albert Blau

Alle technischen Hilfsmittel haben durch die zwingende Gewalt des Krieges einen raschen Ausbau erfahren, auch diejenigen, welche seine Not zu lindern bestimmt sind. — Die Röntgenstrahlentechnik steht dabei nicht an letzter Stelle. Sie soll uns beim Suchen und Entfernen des Steckgeschosses vor allem dienen, soll uns den gefahrlosesten, nächsten und sichersten Weg zu ihm führen neben ihren sonstigen diagnostischen Zwecken usf. — Die Wichtigkeit, welche nicht nur die aus oft lebens- bzw. funktionswichtigen Gründen notwendige Entfernung von Geschoßteilen besitzt, sondern auch gerade die möglichst schonende Ausführung dieser „Entsplitterung" sind Aufgaben, zu deren Lösung wir der Unterstützung durch die Röntgenstrahlen bedürfen. — Eine Menge geistreich ersonnener Verfahren — alte und neue — sind in Anwendung. Jeder rühmt meist das, welches er übt, ein Beweis, er hat damit Erfolge. Verschieden sind hier auch vielfach die Erfahrungen in Front und Etappe von denen in der Heimat. Nur wenige Bevorzugte konnten beides miteinander vergleichen. —

Das körperliche Sehen, die Stereoskopie, ist des weiteren in den Dienst dieser röntgenologischen Methoden gestellt worden. Sie veranschaulicht in mehr oder minder getreuer Wiedergabe die räumlichen Verhältnisse, die „Tiefenverhältnisse" einer Körpergegend, läßt uns z. B. ein feindliches „Erinnerungszeichen" direkt in seiner Lage zu den jeweilig Schatten gebenden körperlichen Gebilden erkennen. — Sehr bald machte sich aber das Bedürfnis geltend, die stereoskopischen Röntgenaufnahmen mit einem exakten Meßverfahren zu verbinden. Damit sind, die Sicherheit wirklich völliger Deckung der beiden Röntgenostereogramme vorausgesetzt, absolute Beziehungen z. B. der knöchernen Teile untereinander und zu einem Fremdkörper möglich. Es ist ferner dadurch unter Beobachtung und Wertung der

anatomischen Verhältnisse der nächste, sicherste, am wenigsten zerstörende Weg zu dem Fremdkörper, oft unter Vermeidung der „natürlichen“ Führung des Schußkanals gegeben. — Die Schonung funktionswichtigen Muskelgewebes z. B., die im Interesse der späteren Funktion notwendige Vermeidung unnötig großer oder schlecht gelegener Narben u. ä. verlangen solche Sicherheit gewährenden Unterstützungsmethoden in vielen Fällen. — Gleich vorausgeschickt sei, es wird nicht bestritten, daß in einer großen Zahl von Fällen die Durchleuchtung genügt und daß überhaupt die Röntgenplatte und der Röntgenschirm verschiedenen Aufgaben zu dienen haben.

Ein Verfahren, welches im objektivsten Maße derartige Hilfe leisten kann, ist das stereophotogrammetrische Röntgenverfahren Hasselwanders. Die Bedeutung, welche diese Methode über den momentanen Kriegszweck hinaus überhaupt für viele Zweige der medizinischen Diagnostik gewinnen kann und u. E. auch gewinnen wird, rechtfertigt die Annahme eines allgemeineren Interesses für dasselbe. Aus diesem Grunde sei eine kurze Beschreibung hier gegeben.

Ein Aufnahme- und ein Betrachtungsapparat stellen die Hilfsmittel dar. Der erstere ist ein einfaches, überall herstellbares Holzgestell, derart auseinander zu nehmen, daß die Grundplatte, auf welcher der zu Untersuchende liegen, bzw. welche ihm anliegen muß — die Aufnahmen können im Liegen, Stehen oder Sitzen vorgenommen werden — für sich allein einen Teil bildet. Auf diese wird dann der übrige Teil des Gestelles aus einer der Grundplatte entsprechenden und zwei Seitenplatten bestehend auf die Grundplatte mittels Holzzapfen an den Seitenwänden aufgesteckt. — Die Grundplatte enthält eine Wechselkassette, in der die photographischen Platten untergebracht sind. Die der Grundplatte, dem Aufliegebrett entsprechende Platte des Gestelles trägt in einem Schlitten, um den mittleren Augenabstand, etwa 6,5 cm, verschiebbar die Röntgenröhre. Beide Platten haben etwa einen Abstand von 50 cm voneinander, so daß also der Röhrenfocus von der photographischen Platte stets diese gleiche Entfernung hat. In die Grundplatte sind eingelassen 4 diagonal sich gegenüberstehende kurze Bleimarken. Diese werden also auf jeder der beiden stereoskopischen photographischen Platten stets unverrückbar mit aufgenommen. Sie bedeuten, wie später zu zeigen ist, die Möglichkeit sicherer Kontrolle, ein völlig objektives Maß, daß die Stereoröntgenogramme sich decken.

Der Betrachtungsapparat: ein modifiziertes Wheatstonesches Spiegelstereoskop. Seitlich vom Betrachter sind in der

gleichen Entfernung wie der Röhrenfocus von der Platte zu beiden Seiten die Stereoröntgenogramme aufgestellt, von der Rückseite her beleuchtet. Betrachtet werden sie durch zwei diagonal durchschnittene, transparent versilberte Prismenwürfel, welche um den mittleren Augenabstand (derselbe ist ebenso wie die Röhrenverschieblichkeit am Aufnahmeapparat für jeden Augenabstand einstellbar) voneinander entfernt sind. — Senkrecht zu der optischen Bank, auf welcher dieser Betrachtungapparat aufgestellt ist, befindet sich ein ebenfalls auf dreiseitig prismatischem kreuzförmigem Eisenstab montierter, fahrbarer Schlitten, der den Meßtisch trägt. Auf dem Meßtisch ist eine bis auf einen stecknadelspitzgroßen Schlitz verdeckte elektrische Lampe angebracht, verschiebbar nach oben und unten. Es kann also die Lampe, da der Tisch selbst durch die Schlittenanordnung eine Verschiebung nach vor- und rückwärts und rechts und links gestattet, nunmehr in allen Richtungen des Raumes verschoben werden. — Endlich ist am Meßtisch senkrecht zu ihm ein federnd nach unten drückbarer Bleistift vorhanden, welcher auf einem darunter liegenden Blatt Papier Aufzeichnungen zu machen erlaubt. Das kleine Flämmchen auf dem Meßtisch ist nun für den Beschauer in dem dunklen Raum vor ihm, welcher das körperliche Bild der beiden seitlich stehenden Röntgenostereogramme erscheinen läßt, ebenfalls sichtbar, denn die Prismenwürfel sind wie gesagt transparent versilbert. — Ich will hier bei dem beschränkten Raum nicht im geringsten auf die optischen Verhältnisse eingehen. — Es sei nur noch gesagt, daß die rechts vom Untersucher aufgestellte Platte ebenfalls verschieblich ist, so daß mithin eine Regelung der Deckung der beiden Platten ausführbar ist. Ich stelle nun bei Beginn der Untersuchung den Meßtisch bzw. das Flämmchen genau in die gleiche Entfernung welche die Röntgenostereogramme von den Prismenwürfeln, und der Röhrenfocus von der Platte einnehmen. Erblicke ich das Flämmchen bei binokularem Sehen ebenso wie bei wechselndem monokularen genau an gleicher Stelle der bei Schilderung des Aufnahmeapparates beschriebenen Bleimarken, die wie gezeigt wurde auf jeder Platte mit aufgenommen werden in unverrückbarer Stellung zueinander, so bin ich gewiß: jetzt decken sich die beiden Stereogramme.

Eine andernfalls erforderliche Regelung erfolgt durch Verschiebung der rechts aufgestellten Platte. — Da ich nun vermöge der sinnreichen Anordnung mit dem Flämmchen in dem ganzen Bilde vor mir „herumfahren" kann, so kann ich demgemäß jeden Bildpunkt in gleicher Weise mit dem Lichtpunkt

anvisieren d. h. so einstellen, daß seine Lage zu anderen ebenfalls eingestellten Punkten in sicherer absoluter und von allem Subjektiven freier Beziehung steht. Die bestimmten Punkte fixiere ich mit dem Bleistift auf dem Papier, verbinde nachher durch entsprechende Linien die Punkte untereinander und habe sodann eine Querschnittzeichnung — man nimmt natürlich nur Punkte, welche in einer Ebene mit dem zu bestimmenden Fremdkörper z. B. liegen — durch diese Ebene und kann nun die absoluten Entfernungsmaße des Fremdkörpers von den anderen hervorstechenden und darum fixierten Bildpunkten abmessen. Meist ist es nötig wie bei den Gliedmaßen auch den äußeren Umfang derselben sichtbar und damit bestimmbar zu machen. Das geschieht sehr einfach durch vorsichtiges Umwickeln des Gliedes mit in dünnen Wismutbrei getauchten Mullbinden in dünner Schicht. — Um aber die Kontrolle noch zu erhöhen, bringt man in der vermuteten Ebene des Fremdkörpers einen Bleidraht von bestimmter Länge an dem Körperteil an und wie eingangs die „Bleimarken" wird auch dieser durch Anvisieren auf dem Papier festgelegt. Stimmt seine absolute Länge — diese Stereoskopie gewährt doch absolute Maße —, so ist damit eine weitere Kontrolle für die gefundenen anderen Maße gegeben.

Wenn ich bei Bewertung der Methode den Schädelverletzungen besondere Berücksichtigung angedeihen lasse, geschieht dies, weil dem Ohrenarzte dieses Gebiet näher gelegen d. h. seiner Erfahrung zugänglicher ist. Und ich vermag nur zu sagen, daß in einer erheblichen Anzahl von Fällen, vor allem auch gerade von Verletzungen des Gesichtsschädels, der Nase und ihrer Nebenhöhlen, der Hasselwandersche Apparat uns außerordentliche Dienste geleistet hat. Die schwierigen Lagebeziehungen innerhalb der Siebbeinzellen, der Keilbeinhöhle werden mit einer geradezu wunderbaren Klarheit dem Auge vorgeführt. Und dies wiederum hat seinen Grund mit darin, daß Verzeichnungen des Bildes durch besonders starke Verprojizierungen der einzelnen sich deckenden Teile nicht nur der Entwicklung des körperlichen Bildes nicht hinderlich, sondern, wenn man einmal der absoluten Deckung der Röntgenostereogramme sicher ist, geradezu förderlich sind. Mag bei Steckgeschossen des Gehirnschädels die einfache Aufnahme oder eine solche in 2 Ebenen, oder im Zusammenhang mit in bestimmten Durchmessern aufgelegten Marken oder was sonst an Hilfsmitteln in Gebrauch oft vollkommen ausreichende Resultate liefern, bei denen des Gesichtsschädels versagen diese meist. Den Sitz innerhalb der Fossa pterygoidea, der Fossa

sphenopalatina z. B. festzustellen gelang im Gegensatz zu anderen röntgenologischen Bestimmungsversuchen hier überraschend einfach und sicher. Das gleiche gilt von den Fremdkörpern innerhalb der Nebenhöhlen, der Orbita usf. Die zahlreichen Erfahrungen, die andere und wir mit dem Verfahren in sehr langer Arbeitszeit machen durften, und zwar mit Bestimmungen in allen Körperregionen, fordern aufs dringlichste seine warme Empfehlung. Und gerade bei den Verletzungen des Schädels, wo vielfach bei nicht sicherer Lokalisierung eines Steckgeschosses gefahrenreiche, zumindest komplizierte Wege gegangen werden müssen! Ein Beispiel: Ein Geschoßsplitter liegt in der Fovea pterygoidea. Das Suchen nach ihm auf dem Wege des vielleicht von der Außenseite des Halses her leitenden Schußkanals bedeutet eine mühsame Arbeit in einer Gegend mit vielen wichtigen, zu schonenden Gebilden und eine relativ große Gewebsverletzung. Der Weg durch die zudem meist mitverletzte Kieferhöhle der entsprechenden Seite ist dagegen so einfach, so gefahrlos, aber nur gangbar, wenn die Bestimmung völlige Sicherheit gewährt. Und so ließen sich die Beispiele unzählig vermehren. Man denke nur an das schwierige Suchen innerhalb der dicken Oberschenkelmuskulatur, an die ungeheure Wichtigkeit exakter Bestimmung der Gelenkfremdkörper, die einzigartig sicher so gewährleistet ist.

Freilich gehört zu der erfolgreichen Anwendung der Methode natürlich exaktes anatomisches Können und Bedenken mancher sog. Kleinigkeiten wie z. B., daß gerade bei den Gliedmaßen die Lagerung des Verwundeten bei der Operation genau der entspricht bei der stereoskopischen Röntgenaufnahme, — und so mancherlei. — Eine Schwierigkeit bietet bei einiger Übung die Bestimmung als solche überhaupt nicht.

Und nun, was könnte dem Verfahren abträglich sein? — 2 Platten sind bei jedem stereoskopischen Verfahren nötig, bei jeder Aufnahme in 2 Ebenen. Die Dauer der beiden Aufnahmen ist dadurch, daß eine Lageveränderung des Kranken natürlich nicht erlaubt ist, geringer wie z. B. bei einer Aufnahme in 2 Ebenen. Die Lagerung selbst ist denkbarst einfach, die Aufnahme in allen Stellungen möglich.

Aber selbst die Ersparnis einer Platte ist bei der steten Vervollkommnung, welche der unermüdliche Erdenker der Methode, die bereits vor dem Kriege zu anatomischen Zwecken ersonnen war, erarbeitet, sehr wahrscheinlich, und zwar durch das sog. Rasterverfahren, welches im weiteren auch die stereoskopische Durchleuchtung und ev. gleichzeitige sichere Messung bringen wird, stereoskopische Röntgenogramme ohne

Plattenwechsel, „die Festhaltung von Momentbildern des Herzens“ usw. Zu einer Schilderung dieser Dinge sowie der interessanten theoretischen Grundlagen reicht der Platz nicht. Auch soll nur in einer weiteren Kreisen zugänglichen Schrift das Interesse auf diese wundervolle Bereicherung unseres Hilfsmittelschatzes hingelenkt werden, zumal zweifelsohne neue Aufgaben, auch der „Friedensmedizin“, wesentliche Förderung dadurch erfahren werden. Damit rechtfertige ich diese kleine Abhandlung. — Daß eine Zahl von Steckgeschossen auf viel einfacherem Wege gefunden werden können, daß eine weitere, allerdings recht kleine Zahl nur auf radioskopischem Wege zu finden ist, tut der Wichtigkeit der Röntgenostereophotogrammetrie keinerlei Abbruch. Ein Vergleich mit anderen Methoden kann an dieser Stelle nicht erfolgen.

Literatur.

Hasselwander, Über die Methodik des Röntgenverfahrens in der Anatomie. Verh. anat. Ges. 26, Vers. 1912.

—, Über die Anwendung der Stereophotogrammetrie des Röntgenbildes in der feldärztlichen Tätigkeit. Münch. med. Woch. 1915, Nr. 44.

—, Über die Anwendung und den Wert der stereoröntgengrammetrischen Methode. Münch. med. Woch., Feldärztl. Beilage 1916, Nr. 21.

—, Die Bedeutung röntgenographischer und röntgenoskopischer Methoden für die Fremdkörperlokalisation. Münch. med. Woch., Feldärztl. Beilage 1917, Nr. 21.

—, Beiträge zur Methodik der Röntgenographie. Fortschritte auf dem Gebiete der Röntgenstrahlen, Bd. 24.

—, Die Stereophotogrammetrie des Röntgenbildes. Umschau 1916, Nr. 97.

—, Beiträge zur Methodik der Röntgenstrahlen. Die röntgenographische und röntgenoskopische Anwendung der Rasterstereoskopie. Fortschritte auf dem Gebiete der Röntgenstrahlen. Bd. 24.

Engelbrecht, Das Hasselwandersche Verfahren in seiner Anwendung auf die Röntgenlokalisation von Fremdkörpern im Auge. Klin. Monatsblätter für Augenheilk. 1917. Bd. LVIII.

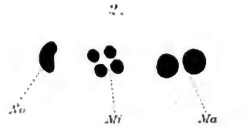
Blau, Das stereophotogrammetrische Verfahren Hesselwanders in seiner Bedeutung für das Steckgeschoß im Gesichtsschädel. Zeitschrift für Ohrenheilk. etc. 1918. Bd. 77.

1.



Übersichtsbild (nach Herzog)
Mi - Mikrogonokokken
Ma - Makrogonokokken

2.



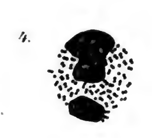
Schema verschiedener Gonokokkenformen (nach Herzog)
No - Normogonokokken
Mi - Mikrogonokokken
Ma - Makrogonokokken

3.



2 Tage nach der Infektion
Mikrogonokokken (Methylenblau)
Zeiss Inneres Obj. 1/12 Ok. № 4
R 0-3 1
(Es sind nur Teile von Leucocyten wiedergegeben

4.



4 Tage nach der Infektion
Mikrogonokokken (Giemsa)
Zeiss Inneres Obj. 1/12 Ok. № 4
R 0-3 1

5.



5 Wochen nach der Infektion
Makrogonokokken (Methylenblau)
Zeiss Inneres Obj. 1/12 Ok. № 4
R 0-3 1

6.



4 Tage nach einer Gonargininjektion (50 M K.) (bei Fall 5)
Normogonokokken (Methylenblau)
Zeiss Inneres Obj. 1/12 Ok. № 4
R 0-3 1

Asch

Lith Anst v E A Funke Leipzig

Aus der urologischen Abteilung des Festungslazaretts 29 in Straßburg i. E. (leitender Arzt Prof. Asch).

Klinische Beobachtungen über Involutionsformen der Gonokokken.

Von

P. Asch und M. Wolf.

Mit 1 Tafel.

Die besonderen Verhältnisse des Krieges und die damit gegebene Zusammenziehung zahlreicher Geschlechtskranker in einzelnen Beobachtungsstationen ermöglichen es, an Hand des reichlichen Materials systematische Beobachtungen durchzuführen, die durch die hohe Zahl der Versuchsergebnisse große objektive Sicherheit gewährleisten. Die von dieser Stelle aus bereits veröffentlichten Darstellungen, die auf morphologische Eigentümlichkeiten der Gonokokken und die Klinik der Gonorrhöe sich bezogen, sollen im folgenden auf Grund weiterer Feststellungen bestätigt und vervollständigt werden. Das Krankenmaterial, das der Station zufließt, scheidet sich deutlich in zwei Gruppen; es sind die frischen Ansteckungen und die Leute mit Rezidiven, die sogenannten chronischen Fälle. Bakteriologische Untersuchungsreihen haben nun das bemerkenswerte Ergebnis gezeitigt, daß anscheinend dem verschiedenen klinischen Bilde auch ein unterscheidbares mikroskopisches entspricht, daß also im histologisch-anatomischen und morphologisch-bakteriellen Substrat der akuten und chronischen Gonorrhöe sich Verschiedenheiten herausstellen, die man wohl im allgemeinen als konstant ansprechen darf.

Die ersten Beobachtungen über morphologische Verschiedenheiten der Gonokokken reichen fast auf die Zeit der Entdeckung des Micrococcus gonorrhoeae Neisseri zurück. Wertheim hat 1892 und 1899, Janet 1895 (?) bereits auf bestimmte Körnchen und Kugeln hingewiesen, die vielleicht nichts weiter als veränderte Gonokokken wären; ebenso haben Bumm, Bröse, Finger, Scholtz u. a. eine derartige Vermutung ausgesprochen. Asch hat jedoch als erster in seinem Januar 1914 im Verlag von A. Marcus und E. Weber-Bonn

erschienenen Buch „Über die moderne Behandlung der Gonorrhöe beim Manne“ vom klinischen Standpunkt aus die verschiedenen Arten der Degenerationsformen der Gonokokken aufgestellt und ihre große Bedeutung für die Erkennung der schleichenden Formen der Gonorrhöe hervorgehoben. Diese Anschauung fand ihre Bestätigung in zahlreichen Untersuchungen an dem großen Krankenmaterial unseres Lazaretts, die in den Abhandlungen von Asch und Adler (Münch. med. Wochenschr. 1915 Nr. 39 u. 1916 Nr. 3) niedergelegt sind. Vor kurzem hat Wolf-Wiesbaden (Dermatol. Zentralbl. 21. Jahrg. Nr. 3) sich rückhaltlos auf unseren Standpunkt gestellt. Andererseits wurde der Beweis der Zugehörigkeit der von uns beschriebenen Involutionsformen zu den Gonokokken durch die hochinteressanten, experimentellen Arbeiten Herzogs (Virch. Arch. 212 1913 Heft 3/4) gegeben, der aus seinen Gonokokkenkulturen genau dieselben Degenerationsformen gezüchtet hatte, wie wir sie klinisch nachweisen und aufstellen konnten. Die weitere Beobachtung an unserem Lazarettmaterial hat uns die absolute Zuverlässigkeit unserer Auffassung gezeigt, weshalb wir nochmals auf diese Frage und den großen diagnostischen und prognostischen Wert der Degenerationsformen der Gonokokken zurückkommen und versuchen wollen, die verschiedenen klinischen Stadien der Gonorrhöe mit den verschiedenen typischen und atypischen Formen der Gonokokken in Einklang zu bringen. Ein solcher Versuch ist von anderer Seite zu Beginn v. J. gemacht worden: Glück hat in der Wiener klin. Wochenschr. 1917 Nr. 3 über intraepitheliale Parasitenformen der Gonokokken berichtet und daran bemerkenswerte Ausführungen geknüpft. Er konnte mit einiger Regelmäßigkeit in Schabepräparaten von Tripperharnröhren in den Epithelzellen Einlagerungen feststellen, die ganz gleiche tinktorielle Eigenschaften wie die Gonokokken zeigen, dabei in ihrem Ausmaß von Kokken- bis Kerngröße variieren. Dies und der weitere Umstand, daß auch normale Gonokokken in Plattenepithelien gefunden werden, führt Glück zur Auffassung, daß es sich um Degenerationsformen von Gonokokken handelt, und er gelangt zur Annahme, daß dieser Involutionsprozeß in der Epithelzelle sich abspiele. Weitere Untersuchungen speziell mit der Altmannschen Färbemethode brachten nun kleine Körnchen bis ¼-Kokkengröße zur Anschauung, die Glück für intraepitheliale Initialformen von Gonokokken hält; in Präparaten der normalen Harnröhre sowie im Zervikalsekret tripperkranker Frauen konnte er keine solchen Gebilde finden.

Wir haben nun bei unserem eigenen Material ganz ähnliche

Formen jedoch auch extraepithelial gefunden und haben sie, soweit möglich, nach verschiedenen Methoden gefärbt, um so die Unterschiede mit dem gewöhnlichen Gonokokkus einwandfrei festzustellen, bzw. mit größerer Sicherheit immer mögliche Kunstprodukte ausschließen zu können. Wenn beispielsweise ungenügend fixierte Ausstriche mit heißer Methylenblaulösung behandelt werden oder Präparate von vorwiegend schleimigen Sekreten, ganz besonders des nicht oder wenig eitrigen Prostatasekretes, zu schnell fixiert werden, zeigen die fertigen Objekte kleinste Farbenspritzer oder schwarze Kügelchen, die den Ungeübten zu falscher Diagnose verleiten können; ebenso treten bei Verfall der Epithelzellen, wie er nach dem akuten bakteriellen Insult nicht selten eintritt, im Protoplasma runde Schleimballen auf, die an gewisse Formen der Makrogonokokken erinnern. Vergleicht man nun ein Gonokokkenbild, das auf der Höhe der akuten Erscheinungen (reichliche Eiterabsonderung, lebhaftes Schmerzgefühl beim Urinakt usw.) gewonnen ist, mit dem Bilde, das uns die Fälle darbieten, die gleich bei den ersten klinisch sichtbaren Symptomen zur Beobachtung kommen, so sehen wir folgenden Unterschied: im 1. Fall die typischen dicken kurzen, mit einer leichten Einkerbung versehenen Semmelformen, wie sie Neißer beschrieben hat; im anderen Fall etwa halb so große, in den Proportionen jedoch gleichartige Kokken, deren Kerbe schwächer angedeutet ist. Diese kleinen Gonokokken liegen wie die normalen Formen intraleukozytär, oft auch intraepithelial und zeigen das gleiche färberische Verhalten; d. h. sie sind bei der gewöhnlichen Löffler-Färbung ebenfalls dunkel- bis schwarzblau und bei der Giemsa-Methode dunkelviolett, entfärben sich gleichartig bei Gram (Jadassohn) und werden ebenso leuchtend rot mit Methylgrün-Pyronin. Diese kleinen Formen (Mikrogonokokken), die ziemlich oft ganz zu Beginn des Krankheitsprozesses gesehen werden, verschwinden bzw. sie vergrößern sich ziemlich bald, so daß durchschnittlich 10 Tage nach Beginn der Eiterabsonderung bei leicht behandelten und nicht behandelten Fällen die normalen altbekannten Formen allein gefunden wurden. Letztere Normogonokokken, wie man sie mit Herzog bezeichnen kann, zeigen nun, wenn das akute Stadium abgeschlossen ist, die Schleimhaut jedoch noch Sekret absondert, bemerkenswerte regelmäßige Veränderungen, die auch Herzog kulturell hat nachweisen können. Die früher deutliche Einkerbung verschwindet, und wir sehen Kugeln bzw. Ellipsoide, die etwa den Normogonokokken an Größe gleichkommen. Setzt man nun bei Patienten, deren Sekrete diese Gebilde aufweisen, die Be-

handlung ein oder zwei Tage aus, so treten bei einer Anzahl der Fälle wieder normale Gonokokken im mikroskopischen Sekretbild auf. Weitaus in der Mehrzahl der Fälle aber sehen wir die oben erwähnten kugeligen Gebilde jetzt in verschiedenen Größen auftreten. Es zeigen sich kleine Kugeln etwa von der Größe der Normogonokokken bis zu ganz großen 5—8mal voluminöseren, die die Größe eines Leukozytenkernes erreichen können. Färbt man solche Präparate nach Giemsa, so nehmen die nach Löffler tiefblauschwarz tinguierten Kugeln einen rötlich- bis blauvioletten Ton an, d. h. sie nehmen die Methylenblaukomponente der Farblösung fast ebenso gierig wie die Normogonokokken auf. Beim May-Grünewald-Verfahren ist überhaupt kein Farbunterschied mehr festzustellen. Bei der diagnostischen Gram-Färbung ist das Verhalten dem Jod gegenüber meist das gleiche wie das der ursprünglichen Gonokokken; mit Methylgrün-Pyronin sieht man sie dunkler rot gegen die leuchtend roten Normogonokokken abstechen. Diese rein tinktorielle Gleichartigkeit legt die Zugehörigkeit dieser Kugeln zu den involvierten Gonokokken außerordentlich nahe, und die beigefügte Gegenüberstellung unserer klinischen Bilder mit den kulturellen Ergebnissen Herzogs macht dies noch wahrscheinlicher. Aus Herzogs Abhandlung seien mit gütiger Erlaubnis des Verfassers, der Redaktion und des Verlags die folgenden Bilder eingefügt. Durch genaue Kritik seiner Resultate kommt der Forscher zur Unterscheidung verschiedenartiger Involutionsformen des Gonokokkus, wie sie im Übersichtsbild der Fig. 1 zu erkennen sind. Von diesen Formen, deren ontogenetischen Zusammenhang er in schematischen Figuren erweist, scheinen uns die in Fig. 2 gegenübergestellten in der Praxis am häufigsten und wichtigsten zu sein. Wir müssen hinzufügen, daß die großen kugelförmigen Gonokokken (Makrogonokokken) nach unserer Erfahrung auch als Solitärkugel erscheinen können. Die von uns gebrachten Bilder finden ihre Erklärung im Fußtext; bemerkt sei, daß Figg. 3—6 in der gleichen Vergrößerung und im gleichen Größenverhältnis der Reproduktion zum Original wiedergegeben sind. Entgegen unserer ursprünglichen Absicht haben wir sämtliche Präparate mit leukozytärem Ausfluß wiedergegeben, da so die Größenunterschiede im Vergleich mit den Eiterkörperchen besser hervortreten, wiewohl diese Gonokokkenarten ebenso oft im epithelialen Ausfluß zu finden sind.

Die gleiche Wesensart dieser verschiedenen Gonokokkenformen ist vollauf anzuerkennen, wenn wir noch folgende biologische Erfahrung in Betracht ziehen. Spritzt man, wie

wir schon früher berichtet haben, den Patienten mit degenerierten Gonokokken im Ausfluß eine diagnostische Gonokokkenvakzine ein (50—100 Millionen abgetöteter Keime), so treten fast ausnahmslos nach 2 bis 7 Tagen im Sekretbild meistens normalgroße, jedoch selten auch Mikrogonokokken auf, wie wir sie in der Regel bei ganz frischen Fällen beobachten können und damit ist der Ring im Bildungsgang der Gonokokken geschlossen. Der Werdegang der Gonokokken ist versinnbildlicht, wenn man unsere Bilder in der Reihenfolge 3, 4, 6, 5, (2) nebeneinander hält, wobei Bild 6 die ausgewachsenen Gonokokken darstellt, 3 und 4 die in Entwicklung begriffenen, 2 und 5 die absterbenden Gonokokken.

Es fragt sich nun, wie die Riesen- und Zwergformen zu erklären sind und welche Schlüsse sie uns bezüglich des klinischen Bildes der Gonorrhöe erlauben. Daß Bakterien sich involvieren, an Größe zu- oder abnehmen können, sehen wir z. B. bei den Pestbazillen, für die dieser Umstand geradezu pathognomonisch ist; eine Granulation ist neuerdings bei den Choleravibrionen und bei Pneumokokken unter bestimmten Einflüssen (Einwirkung gallensaurer Salze z. B.) beobachtet worden. Tuberkelbazillen können unter gewissen Umständen ihre Form total verändern. Nach Einführung von Tuberkelbazillenkulturen in den arteriellen Kreislauf von Organen beobachtet man nach der Weigertschen Färbungsmethode Strahlenpilzformen mit Verzweigungen und kugelförmigen Anschwellungen, woraus E. Levy (Zentralblatt für Bakteriol. 1899 Nr. 1) die Zugehörigkeit der Tuberkelbazillen zu den Aktinomyzeten folgert. Solche Formen von Tuberkelbazillen hat auch der eine von uns (Asch, Zentralblatt für die Krankheiten der Harn- und Sexualorgane 1903 H. 4) in seinen Versuchen „über das Schicksal der in die Nierenarterien eingebrachten Tuberkelbazillen“ an Hundenieren nachweisen können. Friedrich und Noeßke (Zieglers Beiträge z. pathol. Anatomie und allgemeinen Pathologie 1899) sehen in der Strahlenbildung den Ausdruck eines lebhaften Kampfes zwischen den Geweben und den Bakterien, während Schulze sowie Lubarsch (beide in Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten 1899) darin den Ausdruck der Vergewaltigung der Pilze durch die Energie der umgebenden Gewebe, d. h. also ein Zeichen des Unterliegens der Keime sehen. Die Entstehung dieser merkwürdigen Vorgänge kann, wie wir am Beispiel der Tuberkelbazillen gesehen haben, sehr verschieden gedeutet werden. Man kann annehmen, um nun auf die Gonokokken zurückzukommen, daß lediglich die Behandlung schon zur Involution führen kann, und dafür sprechen die Fälle, in

denen nach Aussetzen der Behandlung die Normogonokokken wieder erscheinen. Das Entstehen der Makrogonokokken ist wohl durch Eindringen von Wasser in die (mit Kapsel versehenen ?) Gonokokken zu deuten.

Man könnte auch ein reaktives Verhalten der angegriffenen Schleimhaut, wie sie sich schon in der Eiterung darstellt, annehmen, zu dem dann der Einfluß der Behandlung hinzukäme, oder auch ein den Gonokokken inliegendes Moment und hier böten sich verschiedene Möglichkeiten. Wir sehen ganz allgemein, daß Organismen, die sich lebhaft fortpflanzen bzw. durch Teilung vergrößern, bestimmter Wachstumspausen bedürfen, in denen sie sozusagen Wachstumsenergie wieder aufspeichern müssen. Dieser Vorgang der Enzystierung ist zwar bisher nur bei gewissen Protozoen beschrieben worden, jedoch könnte man sich etwas Ähnliches unter den Riesengonokokken vorstellen, wie es auch durch die Involutionsvorgänge in Herzogs Reinkulturen nahegelegt wird. Die Annahme einer Sporenbildung ist durch nichts gestützt und wäre nach den analogen Vorgängen bei anderen Bakterienarten nur für die Mikrogonokokken zulässig, die jedoch nicht widerstandsfähiger wie die anderen Erscheinungsformen des Gonokokkus sind. Ob allerdings Glücks Annahme einer Beziehung zwischen Epithelzelle und Gonokokkus speziell bezüglich der Entstehung der Involutionsformen zu Recht besteht, ist fraglich, da wir auch bei leukozytären Elementen alle oben beschriebenen Formen häufig gesehen haben. Erwähnt mag noch sein, daß nie Makro- und Mikrogonokokken zusammen gesehen wurden, selten wurden Involutionsformen mit Normogonokokken im gleichen Präparat gefunden; ausnahmsweise sind auch Formen, die Herzogs Hantelformen vergleichbar sind, jedoch nie die von ihm Nullform genannten von uns beobachtet worden. Die Unterscheidung der Hantelformen von anderen ähnlichen Formen, die bei der Urethritis häufig zu beobachtende Bakterien manchmal annehmen, ist übrigens im mikroskopischen Bild auch bei großer Übung nicht gut möglich.

Nach den obigen Ausführungen sind wir zu dem Schlusse berechtigt: 1. daß im allgemeinen Mikrogonokokken in der Mehrzahl der Fälle dem Beginn der Gonorrhöe eigen sind, bzw. die Reihe der mikroskopischen Bilder einleiten; 2. daß bei chronischen Fällen überaus häufig Makrogonokokken angetroffen werden, insbesondere in den mit kaum merkbaren klinischen Erscheinungen verlaufenden Fällen. Ihre diagnostische Bedeutung ist daher bezüglich der Ansteckungsfähigkeit der Patienten mit chronischer Urethritis nicht hoch genug ein-

zuschätzen. Das biologische Vakzineexperiment muß dann diese Befunde ergänzen und ihren Wert erhärten. Wohl kann mit fast völliger Sicherheit festgestellt werden, daß wenn Makrogonokokken gefunden werden, das chronisch-hyperplastische Stadium des Trippers vorliegen muß, jedoch gilt nicht umgekehrt für alle Fälle der Satz: kein chronischer Tripper ohne Degenerationsformen. Wir sehen Fälle, in denen die Infektion einer unserer Behandlung unzugänglichen Drüse, auch der Prostata, zuweilen zu immer neuen, akuten Schüben führt, deren Sekretbild aus Normogonokokken und Leukozyten sich zusammensetzt. Wir sehen andererseits auch Fälle, wo die chronische Gonorrhöe mit den typischen Makrogonokokken und dem vorherrschenden Epithel infolge aller möglichen Insulte wieder typische Normogonokokken zeigt. Hier ist eben, und das beweist uns der Erfolg der diagnostischen Vakzineinjektion in glänzender Weise, infolge der veränderten Schleimhautverhältnisse eine individuelle Anpassung der Gonokokken an die, sei es rein chemisch, sei es serologisch veränderte Epithelschicht der Urethra eingetreten; werden aber die Zirkulationsverhältnisse aus irgendeinem Grunde so beeinflußt, daß mit der hervorgerufenen Hyperämie die allgemeinen Blut- und Gewebsverhältnisse des Körpers auch lokal wieder hergestellt werden, so kann der involvierte Gonokokkus in seine altbekannte typische Form sich zurückbilden, und leukozytäre Sekretion mit seinen gewöhnlichen Toxinen wieder hervorrufen; dann haben wir das Bild einer akuten Exazerbation vor uns. Bemerkenswert ist der Umstand, daß bei akuten fieberhaften Infektionskrankheiten bei intensiverem Kreislauf die urethrale Sekretion fast ganz oder völlig sistiert. Vielleicht hat dies seinen Grund in serologischen oder zytologischen Verschiedenheiten des Blutes, und diese Erklärung wird durch die Wirkungen der Gonokokkenvakzine gestützt, auf deren therapeutischen Effekt bei offenen, akuten und chronischen Prozessen wiederholt hingewiesen wurde. Jedenfalls sehen wir aus obiger Besprechung, wie der Gonokokkus den veränderlichen Verhältnissen der menschlichen Schleimhaut sich anzupassen sucht, und diese Erscheinung ist ein weiteres Glied in der unendlichen Kette der Selektionsvorgänge in der Natur.

So haben wir es versucht, mit einiger Sicherheit eine Scheidung im mikroskopischen Bild der chronischen und der akuten Gonorrhöe durchzuführen und damit eine wissenschaftliche objektive Grundlage zu schaffen für die Unterscheidung der akuten Gonorrhöe von Rückfällen chronischer Gonorrhöe. Die exakte Lösung dieser Frage wäre für forensische Fälle,

sowie bei der Demobilisierung der Truppen von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Wir müssen freilich noch einen Vorbehalt machen: Wenn wir gesagt haben, daß wir die Mikrogonokokken für die Anfangsstadien (Entwicklungsformen) und die Makrogonokokken für die Endstadien (absterbende Formen) der Gonokokken halten, so ist damit festgestellt, daß in der Regel die ersteren Formen für eine beginnende Gonorrhöe, die letzteren für eine abklingende oder chronische Gonorrhöe sprechen. Es besteht aber die Möglichkeit, — und auch hierfür haben wir vereinzelte klinische Beobachtungen —, daß auch bei Männern, die angeben, nie vorher einen Tripper gehabt zu haben, bei der ersten ärztlichen mikroskopischen Untersuchung nur Makrogonokokken nachweisbar sind. Hierfür gibt es verschiedene Erklärungsmöglichkeiten. Daß die Angaben der Patienten über durchgemachte Geschlechtskrankheiten nicht immer zuverlässig sind, ist genügend bekannt, doch kann hier manchmal die urethroskopische Untersuchung Aufklärung schaffen. Dann aber ist möglich, daß der Mann mit einer Frau mit abklingendem Tripper verkehrt hat und daß die übernommenen absterbenden Gonokokken einfach in der männlichen Urethra in Form der Makrogonokokken weiter vegetiert haben; das sind dann jene Fälle, welche bei Nichtberücksichtigung der Degenerationsformen der Gonokokken leicht als nicht gonorrhoische Urethritiden bezeichnet werden — und hierin besteht eine große Gefahr. Denn beim Verkehr mit gesunden, insbesondere jungfräulichen Frauen können diese Formen sehr gut zu vollwertigen Gonokokken auswachsen und eine schwere Erkrankung hervorrufen. Hier spielt das von Tierexperimenten her jedem Bakteriologen bekannte Moment der „Tierpassage" eine nicht zu unterschätzende Rolle, wie überhaupt bei der ganzen Gonokokkenübertragungsfrage dieser Faktor im allgemeinen zu sehr im Hintergrund geblieben ist. Auch beim Ehekonsens ist — sofern dieser unter obwaltenden äußeren Umständen bei noch bestehenden wenn auch geringfügigen und anscheinend gonokokkenfreien Resten einer überstandenen Gonorrhöe erteilt werden muß — der Faktor der „Tierpassage" zu verwerten. Es ist den jungen Gatten anzuraten, in den ersten Monaten einer solchen Ehe nur mit Vorsichtsmaßregeln zu verkehren und auf jeden Fall in den ersten 2 Jahren eine Schwängerung der Frau zu verhüten. Unsere (Aschs) langjährige privatärztlichen Erfahrungen sprechen dafür, daß die Gefahr der Gonorrhöeinvasion, wie sie sonst durch das Wochenbett erleichtert wird, nach einer gewissen Dauer der Ehe bedeutend herabgemindert ist.

Pflege der Sexualwissenschaft

Von

Alfred Grotjahn

Um die Jahrhundertwende noch konnte ein inzwischen verstorbener Verleger dem Schreiber dieser Zeilen, der ihn zur Übernahme eines auf den Grenzgebieten zwischen Natur- und Sozialwissenschaft liegendes Unternehmen zu überreden suchte, entgegnen: „Sie sagen, das müssen sowohl die Naturwissenschaftler als auch die Volkswirte lesen! Ich aber sage Ihnen, daß bei uns das weder die Naturwissenschaftler noch die Volkswirte lesen werden; Grenzgebiete gehen in Deutschland nicht!" Sprach's und übernahm die Belastung dennoch als nobile officium, wie es glücklicherweise unsere großen Verleger so oft tun. Der Ausspruch des in seinem Fache führenden Mannes war richtig und ist es wohl bis zum Kriegsbeginn auch geblieben. Nach dem Kriege wird er jedoch nicht mehr zu Recht bestehen. Denn die größten Fragen des Wiederaufbaues liegen auf den Grenzgebieten zwischen Natur- und Sozialwissenschaften. Die Verlagshäuser, die wie das Bonner Haus Marcus und Weber schon vor dem Kriege ihre Verlags tätigkeit auch nach dieser Richtung hin ausgedehnt haben, werden dann die Früchte ihrer Bestrebungen ernten. Insbesondere dem Inhaber des Hauses, Herrn Dr. Albert Ahn, dankt der Schreiber dieser Zeilen mehr noch als Leser denn als Autor, daß er unter die von ihm gepflegten Gebiete auch die Sexualwissenschaften aufnahm und so wesentlich dazu beitrug, daß dieser Spätling wissenschaftlicher Forschung endlich aus der Sphäre der buchhändlerischen Halbwelt emporsteigen konnte.

Vom Wesen der menschlichen Persönlichkeit

Von

Magnus Hirschfeld

Jeder Mensch ist ein Produkt von Anlage und Lage, Abstammung und Umwelt. Diesen beiden Faktoren muß der Forscher seine Aufmerksamkeit zuwenden, der das Wesen der einzelnen zu ergründen trachtet und die Veredlung des Menschengeschlechts als Gesamtheit anstrebt. Als im Beginn des vorigen Jahrhunderts von Westen her der Ruf: Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit durch Europa dröhnte, stützten sich die Vorkämpfer dieser Forderung auf die Naturphilosophen des 18. Jahrhunderts, J. J. Rousseau an der Spitze, welche die Anschauung verfochten haben, daß alle Menschen „gleichgeboren" seien. Heute, da wir auf diesem Erdball Zeugen noch stärkerer Erschütterungen und Umwälzungen sind, schallen von Osten her dieselben Worte über die Lande, aber die Voraussetzungen von ehedem, daß alle Menschen gleichgeartet seien, daß in allen die gleichen Fähigkeiten und Möglichkeiten schlummern, haben sich im Laufe des 19. Jahrhunderts als naturwissenschaftlicher Irrtum erwiesen. Heute gründet sich das Verlangen nach größtmöglicher Freiheit für die größtmögliche Zahl, der Wunsch, daß der Staat möglichst vielen Menschen das Recht und die Gelegenheit zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit geben möge, ein Gedanke, für den Bethmann Hollweg die Formel prägte: „Freie Bahn allen Tüchtigen", viel mehr auf die Verschiedenheit als auf die Gleichheit der Individuen.

Wir wissen jetzt, daß die Natur in der Mannigfaltigkeit ihrer Erzeugnisse unerschöpflich ist; es gibt nichts Gleiches in der Welt, nur Ähnliches; nicht einmal zwei gleiche Blätter an einem Baum sind wir imstande aufzufinden, geschweige denn zwei gleiche Menschen. Allerdings sind die Abweichungen oft so unbedeutend, daß sie dem ungeübten Auge leicht entgehen. Erblickt der Wanderer eine Herde Schafe oder einen Ameisen-

haufen, so hat er wohl Mühe, die einzelnen Tiere voneinander zu unterscheiden, aber der Hirt und der Sammler kennt jedes einzelne an gewissen Eigentümlichkeiten heraus; irgendeine, wenn auch noch so geringe Verschiedenheit ist stets vorhanden. Als ich noch die Universität besuchte, hatten wir einen berühmten Frauenarzt zum Lehrer, von dem erzählt wurde, daß er ein sehr schlechtes Namengedächtnis hatte. Er geriet dadurch oft Patientinnen gegenüber, die ihn als alte Bekannte begrüßten, in Verlegenheit. Sobald er aber den Unterleib untersuchte und den Uterus fühlte, erinnerte er sich sofort wieder des Falles, und soll es da nicht selten vorgekommen sein, daß ihm beim Touchieren der Gebärmutter plötzlich die Äußerung entfuhr: „Ach so, Sie sind es." So nimmt der Spezialist auf seinem engen Gebiet viele Einzelheiten und Verschiedenheiten wahr, von denen der Betrachter des Ganzen kaum etwas merkt.

Daß nicht nur der ganze Organismus und jedes seiner Organe diesen Stempel des Persönlichen trägt, sondern jede, selbst die kleinste Stelle, zeigen die Mittel und Methoden der Kriminalanthropologie zur Wiedererkennung einer Person. Der Abdruck der Erhabenheiten an der Fingerspitze genügt, um mit vollkommener Sicherheit einen Menschen zu „identifizieren". Auch die Linien der Hand, der Zehenspitze, der Bau des Ohres, der Nase, ja die Beschaffenheit irgendeiner beliebigen Partie des Körpers bieten dieselbe Gewähr wie die Daktyloskopie, die nur wegen ihrer größeren Bequemlichkeit im „Erkennungsdienst" obenan steht. Manche Spezialforscher sind weitergegangen. Sie haben aus den Vertiefungen und Erhebungen der Hautoberfläche, aus den Handlinien, der Handschrift, aus der Gestalt, dem Gange, aus der Form des Kopfes, dem Ausdruck des Gesichts und der Augen, dem Duft der Haare und vielen anderen Eigenschaften Schlüsse ziehen wollen auf den Charakter und die Seele der Menschen. Ganze „Wissenschaften" von der Physiognomik Lavaters und Galls Phrenologie bis zur Graphologie, Esthetognomik (Kleiderkunde) und der Symbolik der menschlichen Gestalt von Dr. Carus wurzeln in dieser individuellen Mannigfaltigkeit. Von ihren Anhängern ebenso überschätzt, wie von ihren Gegnern unterschätzt, steckt in den meisten dieser Lehren doch der wahre Kern, daß alles, was einen persönlichen Stempel trägt, bis zu einem gewissen Grade auch den Stempel der ganzen Persönlichkeit besitzt. Zu einer freien Seelenprojektion gelangen freilich nur ganz wenige „Auserwählte und Berufene". Der Einfluß entgegenstehender Hemmungen ist im Zusammenwirken zu gewaltig: die Bedeutung der Tradition, der Er-

ziehung, der Suggestion, der Scham, der besonders wichtigen „Mimikry", unter der wir den Drang verstehen, nicht aus der Menge aufzufallen. Vor allem aber wird das Verhältnis von Mensch und Masse dadurch beeinflußt, daß von den zwei in jeder Brust schlummernden Triebfedern, dem Passivitäts- und Aktivitätsbedürfnis, das Trägheitsgesetz gemeiniglich das Tätigkeitsgesetz überwiegt. Darum ist auch kein Kampf so schwierig und langwierig, wie der, den die Menschheit um ihre Unabhängigkeit führt.

Der aktive und passive Grundtrieb hängen zum größten Teil von innerem Chemismus ab. Es gibt Innensekrete, wie das Andrin, welche auf die Energie und Beweglichkeit, auf die Bildung von Muskel- und Nervenzellen positiv wirken, und andere, wie das Gynäcin, welche den Fettansatz, die Ruhe und Resistenz fördern. Das Mischungsverhältnis beider in jedem Menschen vorhandenen und, wie die Ausfallserscheinungen nach ihrem Verlust lehren, in der Hauptsache in den Geschlechtsdrüsen gebildeten Stoffe ist für das Wesen der Persönlichkeit von ausschlaggebender Bedeutung. Wir kehren hier allmählich von der psychischen Hypothese moderner Psychologen, Psychiater und Psychoanalytiker zu der im Altertum und Mittelalter herrschenden Auffassung zurück, daß von der Zusammensetzung des Blutes die Konstitution und Disposition, die Gefühls- und Willenseinstellung, kurz, was die Alten das Temperament eines Menschen nannten, abhängig sei. Nach der Beschaffenheit des im „Faust" als „ganz besonderen Saft" gekennzeichneten Blutes unterschieden sie das lebhafter reagierende sanguinische (sanguis = Blut) und das schwerer aus dem Gleichgewicht zu bringende phlegmatische Temperament, dem sich das vom Inhalt der Galle stärker beeinflußte cholerische und melancholische (chole = Galle) Temperament anschloß.

Vom Temperament eines Menschen — penser c'est sentir, sagen die Franzosen —, also von seiner Blutmischung hängt es nach dieser Anschauung auch ab, ob jemand als lebenbejahender Optimist im Unglück das Glück, oder als lebenverneinender Pessimist auch im Glück das Unglück sucht und findet. Lehnen wir diese alte Krasen- und Krisenlehre nach dem jetzigen Stand der Wissenschaft als zu wenig exakt und zu spekulativ auch im wesentlichen ab, so wollen wir uns doch nicht verhehlen, daß die an ihre Stelle getretene Schulmeinung, die auch noch zu meiner Universitätszeit allgemein herrschte, uns noch weniger befriedigen kann. Diese Doktrin arbeitete in erster Linie mit dem rätselhaften Begriff der „Disposition", die als

„Gewebsschwäche“, „geeigneter Nährboden“ oder gar als ein unglückseliges „Naturell“ erklärt wurde.

Demgegenüber stellt die Entdeckung der inneren Sekretion endokriner Drüsen als wichtigste Grundursache vieler konstitutioneller Zustände einen sehr erheblichen Fortschritt dar. Zunächst war es der Einfluß der Schilddrüse auf das Seelenleben, wie er beispielsweise in den Verblödungserscheinungen nach totaler Entfernung des Kropfs wahrnehmbar wurde, der viel zu denken gab; nicht minder klärend erwiesen sich die Beobachtungen über die Wirkung der Sexualhormone auf das Triebleben, die schließlich ihre Krönung fanden in der willkürlichen körperlichen und seelischen Feminierung, Maskulierung und Hermaphrodisierung durch Einsetzen entsprechender Geschlechtsdrüsen. Stehen wir auf dem ganzen großen Gebiet dieses inneren Chemismus und der komplizierten Funktionen des polyglandulären Systems auch noch in den Anfängen der Erkenntnis, so ist doch eins bereits offenkundig, daß sich uns hier Wege eröffnen, die für das Verständnis der menschlichen Eigenart in gesunden und kranken Tagen von hohem Belang sind. Wir gewinnen einen tiefen Einblick und zugleich einen weiten Ausblick für die Beurteilung menschlichen Fühlens und Wollens und die Möglichkeit, in ungeahnter Weise Empfindungen zu regulieren und zu normalisieren.

Je mehr der Menschenforscher in das Wesen der Persönlichkeit eindringt, um so mehr wird für ihn in allen Dingen die Frage: wer ist schuld? durch die Frage: was ist schuld? abgelöst. Es scheint, als ob wir drei Stufen der Erkenntnis erklimmen müssen, ehe wir zur Gerechtigkeit, Wahrheit und Freiheit gelangen können. Auf der ersten Stufe lautet die Frage im Streit der Menschen und Völker: wer von beiden trägt die Schuld? Auf der zweiten Stufe sagen die Mittler: beide sind schuld. Erst auf der dritten gewinnt man die Erkenntnis, daß keiner von beiden Schuld hat. Anlage und Lage sind stärker als der Mensch, der nicht nur das Produkt, sondern leider nur zu oft ein Opfer dieser beiden Grundursachen ist, die zu beeinflussen suchen muß, wer der Menschheit helfen will.

Der Rhythmus im Auftreten pathologischer Erscheinungen bei der Frau in der Menarche und Menopause.

Von

E. Heinrich Kisch

Immer mehr häufen sich Beobachtungen und Untersuchungen über den rhythmischen Gang, die Periodizität in den Lebenserscheinungen des menschlichen Organismus.

Von den physiologischen Funktionen der weiblichen Sexualität ist es ja augenfällig, daß sie und die davon abhängigen Lebensprozesse in bestimmter Wellenbewegung ablaufen, die mit dem Vorgange der Ovulation kausal zusammenhängt. Und eine Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen des vorigen Jahrhunderts, die sich auf tatsächliche Ergebnisse bezüglich Körpertemperatur, Blutdruck, Muskelkraft, Lungenkapazität, Stickstoffausscheidung erstreckten, führte zu dem Schlusse, daß die Vitalität des Weibes in Stadien verläuft, deren Zeitlänge der Dauer einer Menstruationsperiode entspricht. Jede dieser Stadien zerfällt in zwei Hälften, in denen die Lebensprozesse wie Ebbe und Flut verlaufen, so daß die Energie der Körperfunktionen sich vor Beginn der Menstruation steigert und unmittelbar vor oder beim Eintritte der Menstrualblutung herabsinkt.

Diesen Feststellungen gegenüber habe ich schon vor einiger Zeit an der Hand mehrfacher eigener Beobachtungen darauf hingewiesen[1]), daß auch das Auftreten gewisser pathologischer Prozesse im weiblichen Organismus eine Periodizität bekundet, welche mit den großen Geschlechtsepochen, speziell mit der Menarche, gekennzeichnet durch das Reifen der Sexualität, Eintreten der Menstruation und Erwachen des Geschlechtstriebes, einerseits, und mit der Menopause andererseits, dem Zeitabschnitte des sexuellen Rückganges, des Zessierens der Menses und des Versiegens der Geschlechtskraft, einhergeht.

---

[1]) Wiener medizin. Presse 1905. Berliner klin. Wochenschr. 1906.

Mein Beobachtungsmaterial hat sich diesbezüglich seitdem gemehrt und es scheint mir mit Rücksicht auf die Wichtigkeit in prognostischer und therapeutischer Erkenntnis nicht überflüssig, wiederholt hervorzuheben, daß sich aus der festgestellten regelmäßigen Wellenbewegung der Schluß ziehen läßt, wie bestimmte pathologische Prozesse und gewisse Beschwerden, welche bei einer weiblichen Person um die Zeit des Ersteintrittes der Menstruation eingetreten und dann abgeklungen oder vollständig verlöscht sind, doch wiederum in der Epoche der Menopause mit analoger Intensität und Häufigkeit auftauchen und zur Geltung gelangen. Daß also infolge dieser nahezu gesetzmäßigen rhythmischen Periodizität bei derselben Person aus dem ungetrübten oder wesentlich gestörten Allgemeinbefinden zur Pubertätszeit ein ähnlicher günstiger oder ungünstiger Verlauf der klimakterischen Geschlechtszeit prognostiziert werden kann.

Solchermaßen habe ich feststellen können, daß besonders bestimmte kardiale Beschwerden, Dyspepsien, Psychoneurosen, chlorotische Zustände, Albuminurien und Hauterkrankungen für eine beträchtliche Zahl von Frauen weithin kenntliche Wahrzeichen der beiden großen Geschlechtsepochen, der Menarche wie der Menopause, sind.

Unter den Herzbeschwerden am häufigsten tachykardische Anfälle, Auftreten heftiger Herzpalpitationen, welche bei den sonst gesunden jungen Mädchen recht quälend erscheinen, Wochen, Monate vor der ersten Menstruation in stürmischer Weise zur Erscheinung kommen und kürzere oder längere Zeit nach den ersten wiederkehrenden Menses anhalten. Mit den Herzpalpitationen geht die Empfindung von starkem Pulsieren in den Halsgefäßen, oft ein Schmerz in der unteren linken Interkostalgegend, dabei das Gefühl der Kurzatmigkeit, Lufthunger, Präkordialangst, Druck auf der Brust einher.

Dieselben Herzbeschwerden und tachykardischen Anfälle, welche die Zeit des Ersteintrittes der Menses begleiten, treten nun bei solch disponierten weiblichen Individuen wiederum in den Jahren des klimakterischen Wechsels auf, mit demselben objektiven Befunde der beschleunigten und verstärkten Herzschläge und mit denselben subjektiven Schmerz- und Angstgefühlen, nur daß hierbei noch das Empfinden von Blutwallung gegen den Kopf und fliegender Hitze vorwiegt. In diesen Fällen läßt sich weder am Herzen noch an den großen Gefäßen Abnormes nachweisen und muß die Deutung gegeben werden, daß es sich reflektorisch um einen Reizeingriff für Herzbewegung und Blutdruck handelt.

Magenbeschwerden, nervöse Dyspepsien, in beiden bezeichneten Geschlechtsepochen des Weibes als periodisches Phänomen auftretend, von mir als „uterine Dyspepsien" charakterisiert, bieten gleichartige Symptome; vorwiegend Sensibilitätsstörungen des Magens mit Druckgefühl nach dem Essen, sich steigernd zu Üblichkeiten, Aufstoßen und Erbrechen, Appetitlosigkeit bei schwankendem Gehalte an freier Salzsäure, starke Gasentwicklung und Ansammlung der Gase im Darme, verminderte peristaltische Funktion desselben und folgegemäß hartnäckige Obstipation.

Auf dem Gebiete der nervösen Störungen ist es eine wohlkonstatierte Tatsache, daß sich die vererbte psychopathische Anlage ganz besonders zur Zeit des Erstauftretens der Menstruation und dann wiederum in der Periode ihres Zessierens unter ungünstigen Lebensverhältnissen oder unter dem Eindrucke von fördernden Momenten kundgibt durch Auftreten von schweren Neurosen und Psychosen. Dieses rhythmische Erscheinen wird schon durch die Benennung der Pubertäts- und klimakterischen Psychoneurosen gekennzeichnet und beide Formen bieten gewöhnlich hervorstechende gemeinsame charakteristische Eigentümlichkeiten: Prävalieren der psychischen Depression, heftige Verstimmungen und Angstgefühle, sowie starke Betonung des erotischen Momentes. In beiden Geschlechtsperioden tritt zuweilen analog die günstige Wendung ein, in der Menarche mit der definitiven Regelung des Menstrualvorganges, in der Menopause mit dem vollkommenen Erlöschen der Menstrualtätigkeit.

Auch der Geschlechtstrieb des Weibes zeigt die Wellenbewegung der anderen Vorgänge zu Beginn und gegen Ende seines Sexuallebens. Er wird beim reifenden Mädchen durch die anatomisch-physiologischen Vorgänge in den Keimdrüsen, zur ersten stärkeren Entwicklung ausgelöst, und zeigt, nachdem er als Begattungs- und Fortpflanzungstrieb auf der Höhe des Lebens seine machtvolle Vorherrschaft geübt hat, nach längerer Übung der Kohabitation und Propagation eine Periode des Absinkens des Triebes zur Passivität. Nach dieser Ebbe macht sich jedoch in der präklimakterischen Zeit und am Beginne des Klimakteriums wieder eine steigende Flut der Libido sexualis geltend, zuweilen bis zu einer krankhaft erhöhten starken Geschlechtsgier.

Kurz sei noch auf die Periodizität des Auftretens der Chlorose als Erkrankung der Pubertätsepoche und des Wiedererscheinens ihrer Symptome während der Klimax hingewiesen. Ähnliches gilt auch von der bei chlorotischen Mädchen beob-

achteten Pubertätsalbuminurie, welche nach der Menarche mit Vollendung des Körperwachstums glücklich abklingt und von der Wellenbewegung in der klimakterischen Wechselzeit wieder zum Vorschein gebracht wird. Schließlich sei noch hervorgehoben, daß sich auch bezüglich mancherlei Hauterkrankungen häufig der angegebene Erscheinungsrhythmus bekundet; die Haut erweist sich in der Menarche und wiederum in der Menopause sehr empfindlich und widerstandsunfähig gegen äußere Reize und Schädlichkeiten. Akne, Seborrhöe, Hyperhidrosis, Erythem und Ekzem sind Dermatosen, welche im Beginne der beiden Sexualepochen oft auftreten, so daß diese letzteren mit Recht vom reifenden Mädchen wie von der alternden Frau gleichwertig kosmetisch gefürchtet werden.

Alle diese erwähnten Zeichen sexueller Wellenbewegung sind als reflektorische Vorgänge aufzufassen, die ihren Ausgangspunkt von den anatomischen Veränderungen im Genitale des Weibes, von den Entwicklungs- und Rückbildungsprozessen in den Ovarien nehmen, die den impulsiven Reiz ausüben. In der reifenden Geschlechtsperiode von der mächtigen Gewebsentwicklung des Eierstockes, von dem Wachsen der Graafschen Follikel mit den Eiern; in der Menopause von der (für diese Zeit von mir nachgewiesenen) Hyperplasie des Eierstockstromas auf Kosten der zelligen Schichte neben regressiver Metamorphose des Graafschen Follikels. Dabei ist aber auch der Einfluß der inneren Sekretion des Ovariums auf die Geschlechtsfunktion, auf die Blutbildung, auf die Ernährungsvorgänge und den Stoffwechsel in Anschlag zu bringen und wohl anzunehmen, daß periodische Änderungen in jener inneren Sekretion, die erste Reifung der spezifischen sezernierenden Drüse in der Menarche wie der Ausfall der inneren Sekretionsprodukte bei Zessation der Menses mannigfache Allgemeinstörungen hervorzurufen vermögen.

Endlich sind auch die bewältigenden psychischen Momente nicht außer acht zu lassen, welche gerade im Beginne und am Schlusse des Geschlechtslebens des Weibes in mächtiger Gewalt beherrschend auf das Nervensystem wirken, die Empfindungsnerven in erhöhte Erregbarkeit versetzen und dadurch zu disproportionalen Reflexaktionen disponieren. Auf der einen Seite die Vorgänge der Psyche, welche sich um die Zeit der jungfräulichen Entwicklung in dem noch kindlich empfänglichen, hochgradig sensiblen seelischen Organe abspielen, da das heranwachsende Mädchen mit Staunen und Spannung, mit einem Gemische von Stolz und Scham die äußeren Zeichen der Pubertät, das Schwellen der Brüste, das allmähliche Sprossen des Haar-

kleides des Schoßes, beobachtet und von dem Auftreten der Menstrualblutung überrascht wird. Auf der anderen Seite, in der Menopause, die beängstigenden und drückenden Gedanken der alternden Frau, welche die Schönheit der weiblichen Formen schwinden, das Wahrzeichen ihrer Sexualität scheiden, die sexuellen Freuden verblassen sieht und von dem peinlichen Gefühle der steten geschlechtlichen Minderbewertung überwältigt wird.

Leicht begreiflich, daß die in diesen Zeiten in wachsender Flut aufsteigenden Reizwellen reflektorisch mächtige Wirkungen auf die nervösen Zentren und Nervenbahnen, auf Blutbewegung und Blutbeschaffenheit, auf Ernährung und Stoffwechsel üben.

Bevölkerungspolitik und Homosexualität

Von

Albert Moll

In den Satzungen der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik heißt es: „In der Erwägung, daß das wertvollste Kapital der Nation der Mensch ist, hat die Gesellschaft die Bekämpfung der vielen Gefahren, die das deutsche Volk vermöge des Sinkens der Geburtenziffer bedrohen, zum Ziele. Sie beabsichtigt außerdem, ihre Aufmerksamkeit der Förderung des physischen Wertes und der Lebensverlängerung der Bevölkerung zuzuwenden." Es ergibt sich daraus, daß die Bevölkerungspolitik nicht nur die Zahl, sondern auch die Beschaffenheit der Nachkommenschaft berücksichtigen muß.

Vom Standpunkt der Zahl der Nachkommenschaft aus ist selbstverständlich die Fortpflanzung der Homosexuellen wünschenswert. Die Möglichkeit der Fortpflanzung besteht bei sehr vielen Homosexuellen, denn die Homosexualität an sich ist kein Hindernis für die Begattung, wobei ich übrigens von der künstlichen Befruchtung absehe. Die wenigen Fälle, wo Azoospermie oder Pseudohermaphrodisie mit der Homosexualität verknüpft ist, gehören nicht hierher.

Was das weibliche Geschlecht betrifft, das sich bei dem Zeugungsakte passiv verhält, so bietet es kein physisches Hindernis für die Fortpflanzung. Der Horror mancher homosexuellen Frauen vor der Umarmung des Mannes kommt um so weniger in Betracht, als er durch Gewöhnung sehr häufig gemindert wird oder schwindet und einer Gleichgültigkeit Platz macht. In vielen Fällen besteht er überhaupt nicht.

Ebenso wie das homosexuelle Weib meistens physisch und psychisch für die Fortpflanzung geeignet ist, so auch viele homosexuelle Männer. Beim Manne sind allerdings andere Bedingungen für die Begattung notwendig, insbesondere die Erektion und Ejakulation; doch sind diese beim heterosexuellen Geschlechtsverkehr sehr vieler Homosexueller vorhanden. Der eine kann diese für die Kohabition nötigen Prozesse durch Phan-

tasievorstellungen, die das gleiche Geschlecht zum Inhalt haben, erzeugen, ein anderer kann sie durch Alkohol oder andere künstliche Mittel herbeiführen. Sehr viele sind aber auch psychosexuell hermaphroditisch veranlagt, d. h. sie haben bald Neigung zum Manne, bald zum Weibe, und bei diesen ist eine Fortpflanzung ohne alle künstliche Mittel möglich.

Sind demnach in sehr vielen Fällen bei den Homosexuellen die Vorbedingungen für die Fortpflanzung gegeben, so haben wir die weitere Frage zu erwägen, ob die Beschaffenheit der Nachkommenschaft Homosexueller so weit gefährdet ist, daß man vom Standpunkt der Bevölkerungspolitik ihre Fortpflanzung verhindern müßte. In Frage käme hier die Gefahr der Entartung, doch haben wir zu berücksichtigen, daß gerade vom Standpunkt der Bevölkerungspolitik aus nicht nur die nächste Generation, sondern auch die folgenden eine Rolle spielen. Wenn wir dies aber erwägen, so ergibt sich weiter, daß die Erfahrungen keineswegs geeignet sind, die Fortpflanzung Homosexueller vom bevölkerungspolitischen Standpunkt aus zu bekämpfen. Schon Morel, der Begründer der modernen Entartungslehre, hat auf das Aussterben Entarteter hingewiesen; die Entartung nehme in einigen Generationen so zu, daß schließlich der Stamm ausstirbt. Es läge also hier ein Naturheilungsprozeß vor. Das allmähliche Aussterben ist allerdings nicht die Regel; aber auf die Bedeutung des Naturheilungsprozesses hat in neuerer Zeit auch Reibmayr hingewiesen. Bei den folgenden Generationen trete entweder eine Steigerung der Widerstandskraft ein oder es gingen die nichtanpassungsfähigen Individuen schon im frühen Alter zugrunde. Also gerade von diesem Standpunkt aus wäre gegen die Fortpflanzung der Homosexuellen an sich nichts einzuwenden.

Es kommt hinzu, daß die Frage, ob der Homosexuelle eine kranke Nachkommenschaft zeugen wird, in den meisten Fällen auch nicht einmal mit einiger Wahrscheinlichkeit beantwortet werden kann. Es ist richtig, daß viele Homosexuelle selbst erblich schwer belastet sind. Es ist ebenso richtig, daß bei vielen Homosexuellen allerlei krankhafte Erscheinungen neuropathischer oder psychopathischer Natur vorhanden sind. Wir können aber im voraus nicht sagen, wie diese Erscheinungen auf die nächsten Generationen wirken werden. Wir sind, selbst was die nächste Generation betrifft, meistens im unklaren. Es kommt durchaus vor, daß wir kranke Kinder erwarten, und daß in Wirklichkeit eine recht gesunde Nachkommenschaft gezeugt wird, und auch das umgekehrte können wir feststellen. Daß die Homosexuellen eine kranke Nachkommenschaft zeugen

oder gar für die folgende Generation eine Gefahr darstellen, ist durch nichts bewiesen. Vergessen wir doch nicht, daß so viele belastende Faktoren auch bei Nichthomosexuellen vorhanden sind, daß wir kaum je, wenn wir ihnen eine zu große Bedeutung beimessen und die Gefahr der Entartung zum Maßstabe nehmen, die Erlaubnis zur Fortpflanzung geben dürften. Berücksichtigen wir weiter, daß die Ahnenzahl jedes Menschen schon wenige Generationen rückwärts so zunimmt, daß man meines Erachtens keinen wird finden können, der von absolut gesunden Vorfahren abstammt.

Das Gegenteil trifft vielmehr zu. Wenn wir bedenken, daß ein Mensch in der vierten Generation rückwärts sechzehn Ahnen zählt, vorausgesetzt, daß keine Minderung der Ahnenzahl durch Verheiratung Blutsverwandter stattgefunden hat, so kann man sehr leicht berechnen, wie gering die Wahrscheinlichkeit ist, daß man nur von erblich nicht belastenden Ahnen abstammt. Wir wissen weiter, daß gewisse schwer belastende Affektionen, besonders Trunksucht und Syphilis in früheren Jahrhunderten in manchen Städten und Ländern ganz allgemein verbreitet waren. Auch daraus wird man ersehen, wie gering die Wahrscheinlichkeit ist, daß ein heute lebender Kulturmensch nur gesunde Ahnen gehabt hat. Kurz und gut, man soll nicht zu sehr die Zustimmung zur Fortpflanzung davon abhängig machen, ob jemand erblich belastend erscheint, und zwar soll man gerade vom Standpunkt der Bevölkerungspolitik aus dieser Frage keine übertriebene Bedeutung beimessen.

Alles dies gilt für die Fortpflanzung der Homosexuellen auch dann, wenn wir in der Homosexualität ein Entartungssymptom sehen und zugeben, daß viele Homosexuelle auch abgesehen von der verkehrten Geschlechtsempfindung erblich belastet sind. Die Frage, ob die Homosexualität eine Varietät ist, braucht uns hier gar nicht allzu sehr zu beschäftigen. Bekanntlich wehren sich manche Homosexuelle nicht nur dagegen, daß man sie, wie es früher wohl allgemein und heute noch bei manchen geschieht, nur als unmoralische oder verbrecherische Naturen ansieht. Vielmehr wenden sie sich auch dagegen, daß man sie als pathologisch betrachtet; man hat das Schlagwort von der Varietät geprägt, wobei übrigens erwähnt sei, daß es zum Teil interessierte Personen sind, die so gern von der Homosexualität als einer Varietät sprechen, indem sie in der Charakterisierung der Homosexualität als pathologische Erscheinung oder als Degenerationssymptom etwas sie selbst herabsetzendes erblicken. Aber wie immer man darüber denken mag, auch wenn wir die sogenannte Varietät als eine krankhafte Erscheinung

ansehen, hat sie für die Beschaffenheit der Nachkommenschaft als bevölkerungspolitisches Problem keine Bedeutung, ebensowenig übrigens die unmittelbare Vererbung der Homosexualität. Es sind eine Reihe Fälle festgestellt worden, wo Vater und Sohn, Geschwister oder andere Blutsverwandte homosexuell waren, und man hat wohl daraus wohl auch der Vererbung der Homosexualität als solcher eine gewisse Bedeutung beigemessen. Indessen ist das positive Material in dieser Beziehung doch nicht ausreichend, und selbst wenn es als ausreichend angesehen wird, hat es vom Standpunkt der Bevölkerungspolitik aus dem erwähnten Grunde keine Bedeutung.

Kurz und gut, wie immer wir das ganze Problem ansehen, gegen die Fortpflanzung der Homosexuellen ist im allgemeinen, nicht nur wenn wir bei der Bevölkerungspolitik die Zahl, sondern auch die Beschaffenheit der Nachkommenschaft zugrunde legen, eine wichtige Einwendung nicht zu erheben. Bei der Bedeutung, die heute der Bevölkreungspolitik mit Recht beigemessen wird, scheint mir diese Feststellung immerhin nicht unwichtig zu sein.

Zum 100jährigen Jubiläum des Verlages von A. Marcus und E. Weber bringe ich der Firma meine herzlichsten Glückwünsche dar. Möge in der Zukunft, auf die heute unsere Hoffnungen gerichtet sind, der Verlag seiner Überlieferung treu dem Deutschen Volk das Wissen und Können der besten seiner Söhne übermitteln zum Segen des Vaterlandes!

Adolf Schmidt.

VI. Naturwissenschaften.

Entdecker- und Erfinderarbeit in Naturwissenschaft und Technik

Von

Carl Kippenberger

Hochverehrter Herr Kommerzienrat Dr. Ahn!

Hundertjahrfeier Ihrer Verlagsfirma! Aus vollem Herzen den Ausdruck aufrichtiger Wünsche für ein „Glück auf" im neuen Jahrhundert der Tätigkeit. Das schüchterne Mädchen entwickelte sich zur vielumworbenen jungen Dame, die, wenn auch nicht sofort, so doch bald unter ihren Verehrern zu scheiden wußte. Heute ist sie eine Dame in reifem Alter, bewußt ihrer Erfahrungen und mit schnellem Blick alle die beurteilend, die sie mit Anliegen, Anträgen und anderem umwerben. Sie, sehr geehrter Herr Kommerzienrat, sind die Hauptstütze dieser Dame, ihr mit Rat und Tat an erster Stelle zur Seite stehend. Wissen Sie, was ich Ihrer sehr verehrten Dame gelegentlich der Hundertjahrfeier unterbreiten möchte? Den Spruch 1. Mose 3, 19: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen." Boshaft, recht boshaft, werden Sie im stillen denken. Aber das Pastorale, dessen mich Philip's Sohn Tobias in der Zeitung der benachbarten Stadt einst bezichtigte, als er mein Buch „Werden und Vergehen" Ihres Verlags besprach und dabei auf kurze Zeit all meine Illusionen in philosophisch-naturwissenschaftlicher Richtung in tausend Scherben zerschmettert zu haben drohte, bis ich dann nach langer Zeit auf Umwegen (der direkte Weg wurde mir gesperrt) den Anonymus mitsamt seinen inneren Trieben entdeckte, dieses „Pastorale" reizt mich auch heute, indem ich im Begriff bin Ihnen den Spruch zu unterbreiten. Sie wissen aus meinem Buche, daß ich keinen Unterschied mache zwischen der einen und der anderen dem Menschen auf den Lebensweg mitgegebenen Religion, sondern daß ich jede Religion gleich schätze, wenn sie nur ehrlich in richtiger Anwendung des Verstandes ausgeübt wird. So viel Irrtümer, so viel auch an Wahrheit ist objektiv in einer jeden

der Religionsarten zum Ausdruck gekommen. Die Erbsünde ist dem Menschen mit Recht aufgebürdet worden, nachdem er von den Gaben der Natur unwürdigen Gebrauch gemacht hatte. Die Erde könnte für uns ein Paradies sein, wenn wir uns den Gesetzen unterordneten, die uns, dem kleinen Einzelglied in der großen Kette der Schöpfung, von der Natur diktiert werden. Aber die Entwicklung der sogenannten Kultur hat bei den Menschen die Verfeinerung in den Genüssen bewirkt, hat auch den Wunsch nach einer Vervielfältigung des Dargebotenen hervorgerufen, hat auch schließlich durch die schnelle Vermehrung der Menschen die Notwendigkeit geschaffen, schon für die Bestreitung bescheidener Bedürfnisse zu arbeiten. Der Haushalt der Natur ermöglicht es aber, uns frei zu machen von der Erbsünde, wenn wir nur der Entwicklung unseres Geistes folgen, uns dabei anstrengen, diesen Geist immer mehr zu schärfen und ihn zur Lösung praktischer Fragen der Gegenwart und Zukunft anwenden. Wer mit hellem Kopf die Gesetze der Natur studiert und dabei die Rätsel der Natur löst, der entdeckt, wer die Erfolge der wissenschaftlichen Forschungsarbeit in genialer Weise zur Befreiung von praktischen Unzugänglichkeiten technisch nutzbar macht, der erfindet. Entdeckung wie Erfindung werden uns bei der durch die Geschehnisse des Krieges sich ergebenden ernsten Lage noch mehr denn früher zur Notwendigkeit.

Es gilt für den Naturwissenschaftler als ein unumstößliches Gesetz, daß alle Energie auf Erden unserem Sonnensystem zu verdanken ist, das selbst in Abhängigkeit steht zu anderen Systemen des Universums. Wir, das einzelne in der Fülle der Geschöpfe, können uns vermöge unserer Begabung die Energiemenge der Sonnenstrahlen zunutze machen, um unsere zur Bestreitung der Bedürfnisse notwendig gewordene mechanische Arbeitsleistung wesentlich zu kürzen. Holz, sowie die Verkohlungsprodukte pflanzlicher Vegetation aller Art, unter ihnen die Moore, Torf, Braunkohle, Steinkohle und Anthrazit, auch gewisse Zersetzungsprodukte tierischen Ursprungs, wie das Erdöl mit seinen Teildestillationsprodukten, z. B. Benzin und Petroleum, sind Energieträger. Sie alle verdanken ihren Aufbau in erster und letzter Instanz der Energie der Sonnenstrahlen, die im vegetabilischen Wachstum die Kohlenhydrate, wie Stärke und Zucker, aus Kohlensäure der Luft und Wasser in komplizierten chemischen wie physikalischen Vorgängen entstehen läßt und auch viele andere synthetische Vorgänge im Pflanzenleben ermöglicht. Nehmen wir einmal an, wie das von E. von Leyden, F. Fischer und anderen berechnet worden

ist, der Wärmewert der Nahrungsmittel des erwachsenen Menschen betrage 3000 Kalorien oder etwas mehr, unter Umständen 4500 Kal. und vergleichen wir dann mit der menschlichen Arbeitsleistung, so kommen wir zu dem Resultat, daß die mechanische Arbeit des Durchschnittsmenschen mit nur etwa 300 Kal. gleich 0,5 Stundenpferd in Rechnung gesetzt werden kann. Die übrige in unseren Nahrungsmitteln aufgespeicherte Sonnenwärme wird wesentlich zur Temperaturerhaltung, Verdauungsarbeit, Atmung u. dgl. verbraucht, wie beim Leerlauf der Maschine. Also auch unser Organismus ist eine Maschine, bei der Nutzeffekt und Verlust rechnerisch gebucht werden kann. Die Vergleichung der mechanischen Arbeitsleistung des Menschen mit der tierischen, z. B. Pferdeleistung einerseits, sodann mit der Gas- und Dampfmaschinenleistung andererseits ergibt, daß Menschenkraft 2—400mal so teuer ist als Maschinenkraft und über 10mal so teuer als Pferdekraft. Menschenkraft durch Maschinenkraft immer mehr zu ersetzen ist daher oberstes Erfordernis einer fortschrittlichen Menschentätigkeit. Die Dampfmaschine, die anfänglich mit nur 0,5% Nutzeffekt (Kraftverwertung) arbeitete, ist bis heute erst auf den Nutzeffekt von allerhöchstens 15% gebracht worden. Die Wärme der Sonnenlichtstrahlen zwingt Wasser langsam zur Verdunstung, worauf bei Gelegenheit kondensiertes Wasser wiederum zur Erde niederfällt, um dann gelegentlich ein Gefälle zu überschreiten. Die Wasserkräfte sind noch viel weniger in den Dienst der Menschen getreten, als die in den Brennmaterialien aufgespeicherte Energie. Die Industrialisierung unserer heimischen Wasserkräfte ist erst im Werden; ihre Benutzung unter Zurücksetzung des ästhetischen Gefühles für Naturschönheiten einiger weniger Plätze der Erde, würde einen einstweilen unberechenbaren Fortschritt in der Übertragung menschlicher Arbeit auf andere von uns bequem zu handhabenden Energieformen bedeuten. Aufgabe der Wassertechnik ist es, das Wasser der Flüsse nicht schnellstens zum Meere zu führen, sondern es in Sammelbecken, ähnlich Talsperren zu leiten, um dann im Abfluß über Gefälle die Kraft des fallenden Wassers in mechanische Arbeitsleistung umzusetzen, die ja wie jede andere Energie in andere Formen übergeführt werden kann, z. B. indem man durch Vermittlung des Wasserrades eine Dynamomaschine treiben läßt, die uns die Elektrizität liefert. Die elektrische Energie kann dann überführt werden in Wärme und Licht, oder auch in chemische Energie, die in Akkumulatoren aufgespeichert und gelegentlich in elektrische Energie zurückverwandelt wird. Auch in der Wasser-

turbine wirkt die Kraft des Wassers. Der Wind, dessen Entstehung auf Temperaturunterschiede zurückzuführen ist, wird in seiner Kraftentfaltung mangels genügend sinnreich gebauter Apparate noch sehr unvollständig ausgebeutet. Schließlich hat die Energie, die durch den Explosionsmotor unter Verwendung von Benzin oder Petroleum oder anderer Zersetzungsprodukte isolierter Brennstoffe errungen wird, zwar schon einen sehr wesentlichen Nutzeffekt, nämlich zwischen 25—75% erreicht, aber immer mehr noch kann die Leistungsfähigkeit dieser Maschinen erhöht werden. Der Flut- und Ebbestrom, auch die Stoßkraft der Windwellen (Meereswellen) entbehrt erst recht der rationellen Verwertung mangels genügend sinnreich gebauter Maschinen. Niemals freilich wird die Überführung der einen Energie in die andere ohne Verluste vollzogen werden können, denn es ist ein Gesetz der Natur, daß bei jedem Vorgang in unserem Weltall wenigstens ein Ausgleich stattfindet, wie z. B. Temperatur- und Druckunterschiede. Schon die Vergasung von Koks in Generatorenöfen, wobei neben dem Luftgas das Wassergas ebenfalls eine Rolle spielt und das vornehmlich im Gemisch mit ersterem unter dem Namen Halbwassergas (Downsongas) zum Betrieb vieler Motoren verwendet wird, hat erst nach exakten Studien des Gleichgewichts die ganz bestimmten Arbeitsbedingungen ergeben, die eine höchst mögliche Nutzanwendung des Koks erwarten lassen. Ein anderes klassisches Beispiel bietet die Luftverbrennung; das Problem spornte lange Zeit zur Arbeit der Physiker und Chemiker an, bis endlich in jüngster Zeit das Gleichgewicht zwischen Stickstoff und Sauerstoff mit dem Ziele der Erreichung bedeutungsvoller Mengen des Vereinigungsproduktes so genau studiert wurde, daß technisch mit Erfolg die Überführung des Stickstoffs der Luft in uns wertvolle Stickstoff-Sauerstoffverbindungen möglich wurde. Bei den Lebewesen der Natur, Pflanzen wie Tieren, spielen die Enzyme, d. s. voraussichtlich Abkömmlinge der Proteinstoffe, also Körper eiweißähnlicher Art, eine bedeutende Rolle. Sie wirken gleich Kontaktsubstanzen, d. h. wie eine Substanz, die eine Reaktion ermöglicht, ohne dabei selbst in Verbrauch zu treten. Sie übertragen vielmehr als aktive Substanz einen für die Reaktion beanspruchten Körper auf eine in dieser Reaktion träger wirkende Hauptsubstanz, dieser den Reaktionskörper nun in mehr aktivem Zustande darbietend. Daher sind diese Enzyme in vielen Fällen Kraftersparer und dementsprechend gleicht ihre Wirkung denen ungeheuerer Energievorräte. Sie können aber erst dann technisch voll ausgenutzt werden, wenn dem Menschen ihre Iso-

lierung glückt, was bei einzelnen Enzymen bereits Tatsache geworden ist. Noch größer wird deren Verwendungsmöglichkeit sein, wenn der Mensch erst ihre Konstitution erkannt und der Natur genau die Gesetze abgelauscht hat, unter denen ihre Wirkung erfolgt. Dann kann mit einer vermehrten Verwendung der meisten der uns heute durch die Natur zu Gebote stehenden Enzyme gerechnet werden, gleich wie wir schon jetzt damit begonnen haben uns bei der Nutzbarmachung der in der Kohle aufgespeicherten Energie zur Erzeugung von Wärme erst des Verkokungsprodukts der Kohle zu bedienen, so daß gewisse andere Bestandteile der Kohle und deren Umsetzungsprodukte zunächst durch eine trockne Destillation isoliert werden. So erhält man neben dem Koks Teer, Leuchtgas, Ammoniak, Cyan und Schwefel und mit Hilfe des Teers viele in der Industrie, Medizin und anderen Gebieten wichtige Körper.

Wenn ich oben betonte, es werde praktisch die Entdeckung erst durch Verknüpfung mit Erfindung der Menschheit zum Nutzen gereichen, so kann jetzt hinzugefügt werden, daß auch die rationelle Ausnutzung der Rohmaterialien wie der Abfallprodukte eine Aufgabe des Technologen ist, die vielfach noch sehr unvollständig gelöst ist.

Es sind nur einige wenige Ausblicke und Einblicke, die ich Ihnen an dieser Stelle gebe; denn es mangelt Ihrer Verlagsfirma für eine ausführliche Darlegung in diesem Kriegsstadium das Druckpapier, weniger das Kleinpapier. Drum habe ich in angeregter Richtung eine ausführlichere Plauderei, betitelt „Im Haushalt der Natur" an anderer Stelle gegeben. Sie finden diese in der Halbmonatsschrift „Natur", Jahrgang 1917/18, Heft 21 S. 177 u. f. Ich nehme aber wohl nicht mit Unrecht an, es werden auch schon diese kurzen Ausführungen Sie überzeugen, daß die sehr wesentlich vermehrte Übertragung mechanischer Menschenarbeit auf Maschinen nicht nur möglich ist, sondern angesichts der im Gefolge des Krieges eintretenden vermehrten Arbeitsnotwendigkeit der Menschen immer mehr zur Bedingung wird. Man befürchte nicht, daß damit in sozialer Hinsicht ein Elend der Arbeiterklasse eintrete — im Gegenteil. Denn auch die Arbeiterklasse ist selbstverständlich fähig, auf ein geistig höheres Niveau gebracht zu werden, woraufhin auch ihre Leistungen besser bewertet werden. Schon haben eine Reihe von Fabriktypen, z. B. in jüngerer Zeit solche der Zucker- und Glasindustrie, das Beispiel gegeben, wie ein Ersatz vieler Arbeiter, die ihr Brot in mühsamer, gesundheitlich nicht ganz einwandfreier Weise verdienen mußten, durch Maschinenkraft erfolgreich eintreten

kann. Erkennbar wird ferner sein, wie notwendig eine Vertiefung unserer Naturwissenschaftler, unter ihnen an erster Stelle des Chemikers, in Probleme der Technik ist. Erfolgt aber in angedeutetem Sinne eine wesentliche Entlastung des Menschen von mechanischer Arbeit, dann wird nicht nur die Materie der Welt uns weitaus nutzbarer gemacht, als es bisher je geschehen ist, sondern wir können dann ganz mit Recht unsere Lebensaufgabe auch im gleichzeitigen vernunftgemäßen Genuß der Vorzüge erblicken, die uns ein verfeinertes Leben bietet. Der Mensch hat es also vermöge der ihm von der Natur gegebenen Kraft seines Verstandes in der Hand, sich langsam aber sicher frei zu machen von allem dem, was ihm nach dem Spruche des Alten Testaments als Folge seiner der Natur widersprechenden Gewohnheiten im Sinnbild einer Erbsünde aufgebürdet werden mußte.

Drum wünsche ich Ihrer Verlagsfirma, daß sie sich nach Möglichkeit an der Lösung solcher Aufgaben beteilige. Täusche ich mich nicht, so legte Ihr Verlag bisher Wert darauf, Schriften aus dem Gebiete der Sozialwissenschaft und Jurisprudenz, auch Religion und Medizin herauszugeben, während die Naturwissenschaft nur spärlich vertreten war. Möge dieses neue Jahrhundert Ihrer Verlagsfirma recht häufig die Gelegenheit bieten, die Naturwissenschaft in den Vordergrund treten zu lassen und sich damit der Menschheit noch mehr dienstbar zu machen. Doch nur so meine ich es, daß Wissenschaft und Praxis verknüpft, also nicht nur die wissenschaftliche Spekulation allein Berücksichtigung finde. In diesem Sinne: ad multa saecula!

Ihr ergebenster

Dr. Carl Kippenberger,
a. o. Professor an der Universität Bonn.

Es darf als ein dankenswertes Verdienst der Verlagsbuchhandlung bezeichnet werden, daß sie die grundlegende Wichtigkeit erkannt hat, die für die Chemie und namentlich für den chemischen Unterricht die analytische Chemie besitzt und daß sie daher nicht gezögert hat, dem sonst anders gerichteten Verlag die 1879 zuerst erschienenen „Tabellen zur chemischen Analyse“ von O. Wallach einzureihen, von denen die 4. Auflage vorliegt.

O. Wallach.

VII. Volkswirtschaftliches.

Deutschlands Kriegswirtschaft[1])

Von

Kurt Wiedenfeld

Der Krieg traf Deutschland als einen voll weltwirtschaftlich aufgebauten Wirtschaftskörper. Die Einfuhr hatte schon seit Jahrzehnten ihr Gepräge als luxusmäßige Begleiterscheinung, die ohne Beeinträchtigung der allgemeinen Lebensführung auf lange Zeit entbehrt werden kann, vollkommen verloren und bestand zu reichlich drei Vierteln aus Nahrungsmitteln und aus industriellen Rohstoffen, auf deren Verzehr und deren Verarbeitung die Zunahme unserer Bevölkerung entscheidend beruhte; für unseren Kulturstand war es dabei bedeutsam, daß wir immer größere Teile unserer Arbeiterschaft aus der Gewinnung der Rohstoffe und Nahrungsmittel, die nur wenig gelernte Arbeit erfordert, in die hochqualifizierten, ganz und gar auf gelernte Arbeit sich stützenden Verarbeitungsindustrien hatten hinüberführen können. Dieser Notwendigkeit der Einfuhr entsprach die Unentbehrlichkeit der Ausfuhr — mußten wir doch überwiegend mit Ware bezahlen, was wir vom Auslande zu beziehen uns gewöhnt hatten; ganze Industriezweige hatten hierauf ihre Tätigkeit aufgebaut, große Arbeiterscharen fanden hier ihre Beschäftigung, und jede nachhaltige Störung der Ausfuhr mußte also eine empfindliche Belastung unseres wirtschaftlichen Gleichgewichtes herbeiführen. Waren aber Einfuhr und Ausfuhr eine Notwendigkeit unserer Wirtschaftsführung und damit eine alltägliche Erscheinung geworden, so mußten auch unsere Preise ihrem Einfluß unterliegen; trotz

[1]) Der Aufsatz gibt den Inhalt einer bei den Bukarester Hochschulkursen gehaltenen Vorlesung wieder, erschien in der vorliegenden Form zuerst im Bukarester Tagblatt und wurde uns vom Verfasser freundlichst zur Verfügung gestellt.

aller Zölle, die ja nur eine feste Spese bedeuten und die Einfuhr selbst nicht ausschließen, und trotz aller Behinderung des Börsenverkehrs, der ja nur der Träger und nicht die Ursache der weltwirtschaftlichen Verflechtungen ist, hatten die deutschen Gewinnungskosten und die deutschen Verbrauchsverhältnisse die Bedeutung der allein oder auch nur maßgeblich entscheidenden Preisfaktoren längst verloren und diese Rolle an den Weltmarkt abgetreten als an die rein tatsächliche, nirgends lokalisierte Zusammenfassung allen Weltangebots und aller Weltnachfrage. Damit war schließlich unsere ganze Bevölkerung, mochte sie in unmittelbar wirtschaftlicher Tätigkeit ihren Lebensberuf finden oder nicht, mit ihrem Denken und — was wichtiger ist — mit all ihrem Fühlen auf geld- und preismäßige Wertung aller Erscheinungen eingestellt worden. Weltwirtschaft und Weltmarkt hatten vollen Besitz von unserem Leben ergriffen. Die englische Blockade, die mit allem Völkerrecht im Widerspruch steht und deshalb von uns nicht annähernd in ihrem Umfang vorausgesehen war, war in der Tat geeignet, uns am Lebensnerv zu treffen.

Von beiden Seiten her, von den Mengen und von den Preisen, ist aber Deutschland, als erst der erste Schrecken überwunden war, an die Aufgabe herangetreten, unser Kriegswirtschaftsleben auf die völlig neuen Grundlagen einzurichten, die mit dem Wegfall der Einfuhr und der Ausfuhr gegeben wurden. Bei den Rohstoffen hat man mit der Regelung der Mengenfrage angefangen, aber bald die Festsetzung der Preise folgen lassen. Bei den Nahrungsmitteln ist man umgekehrt zuerst zu einer Regelung der Preisfrage gekommen, hat dann aber später ebenfalls die Verteilung der Mengen fest in die Hand nehmen müssen. Auch die internationalen Beziehungen, soweit sie noch im Kriege sich haben aufrechterhalten lassen, sind durch die Regelung des Zahlungsverkehrs, zum Teil auch durch die behördliche Organisierung der Ein- und Ausfuhr aus dem freien Spiel der Kräfte herausgehoben worden. Sogar die verarbeitende Industrie, die je länger um so mehr auf die Deckung des eigentlichen Kriegsbedarfes umgestellt worden ist, sieht sich in weitem Umfang unter staatlichen Einfluß gestellt. Die Zuweisung der fehlenden Maschinen und die Erteilung der staatlichen Aufträge machen ihren Einfluß in der ganzen Breite unseres Wirtschaftslebens geltend.

Die Organisationen, die sich Reich und Einzelstaaten, Städte und Gemeinden für die Durchführung ihrer Kriegsaufgaben geschaffen haben, sind außerordentlich mannigfaltig. Für die Bewirtschaftung der Rohstoffe ist schon am 8. August

1914 die Kriegsrohstoff-Abteilung des preußischen Kriegsministeriums errichtet worden, der auch die Kriegsministerien der anderen Bundesstaaten mit eigenen Heereskontingenten die entsprechenden Befugnisse übertragen haben. Die Lebensmittelwirtschaft, die ursprünglich beim Reichsamt des Innern ihre höchste Spitze fand, hat im Mai 1916 im Kriegsernährungsamt eine eigene oberste Behörde bekommen, welche im Herbst 1917 zu einem völlig selbständigen Reichsamt ausgestaltet worden ist. Dem Reichsamt des Innern, jetzt dem Reichswirtschaftsamt, ist die Bewirtschaftung jener Stoffe verblieben, welche der Zivilbevölkerung der Heimat noch zugeführt werden können. Sowohl bei diesen Stoffen, als auch erst recht bei den Nahrungsmitteln stehen aber die einzelstaatlichen Behörden wesentlich selbständiger unter — oder richtiger — neben den zentralen Reichsämtern, als es in der Kriegsrohstoffwirtschaft der Fall ist.

Zur Durchführung der technisch-geschäftlichen Maßnahmen haben die staatlichen Behörden überall besondere Kriegsgesellschaften errichtet. Es sind dies gemeinnützige Unternehmungen, die zwar mit einem starken Einschlag privatwirtschaftlicher Auffassungen arbeiten, aber doch als Organe der Reichsverwaltung zu bezeichnen sind. Ihre Gesellschafter, ganz gleich ob es sich dabei um Privatfirmen handelt, wie ganz überwiegend bei den Kriegsrohstoff-Gesellschaften, oder um öffentliche Körperschaften, wie überwiegend bei den Nahrungsmittel-Gesellschaften — einen pekuniären Gewinn können sie in keinem Fall aus der Tätigkeit der Gesellschaft ziehen. Wird überhaupt eine Dividende verteilt, so darf sie 4, allenfalls auch 5% nicht überschreiten. Die größten Rohstoffgesellschaften gewähren nicht einmal eine solche Verzinsung. Alles, was bei der Schlußabrechnung über das eingezahlte Aktienkapital hinaus noch übrig ist, fällt bis auf den letzten Pfennig an das Reich. Auch Vorstand und Aufsichtsrat dürfen keinerlei Tantieme oder sonstigen Gewinnanteil erhalten. Dazu bedürfen alle irgend wichtigen Maßnahmen der Gesellschaften der ausdrücklichen Genehmigung der staatlichen Kommissare, die schon längst nicht mehr auf ein Vetorecht beschränkt sind, vielmehr nach allen Richtungen hin positiv in die Geschäftsführung eingreifen dürfen.

Namentlich die Verteilung der verschiedenen Waren, die von den Gesellschaften nach der technisch-geschäftlichen Seite hin bewirtschaftet werden, liegt nicht in der Hand der Gesellschaftsorgane. Dafür sind vielmehr besondere Behörden gebildet worden, die von allem Interessententum völlig losgelöst

sind. Für die Kriegsrohstoffe bestehen besondere Zuweisungsämter und Verteilungsstellen, die aus den Vertretern der großen militärischen Beschaffungsbehörden und der Kriegsrohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums sowie aus Vertretern der zentralen Zivilinstanzen sich zusammensetzen. Für die Nahrungsmittel und für die zivilen Bedarfsgegenstände sind besondere Verwaltungsabteilungen gebildet, die ebenfalls nur aus Beamten bestehen und den Geschäftsabteilungen der einzelnen Nahrungsmittelstellen tatsächlich als vorgesetzte Behörden übergeordnet sind. Die Gesellschaften haben dann nur auszuführen, was ihnen von der Behörde angeordnet wird.

Namentlich auf dem Gebiet der Nahrungsmittelwirtschaft ist dieses System staatlicher Regelung vielfach angefochten worden, und nicht ganz selten kann man die Behauptung hören, daß die freie Wirtschaft auch im Kriege bessere Ergebnisse erzielt haben würde; das Hochgehen der Preise, das dann sicher eingetreten wäre, hätte — so meint man — einerseits die Produktion mächtig angeregt und andererseits den Bedarf zurückgedrängt. Diese Beweisführung übersieht jedoch, daß gerade bei Nahrungsmitteln der Zusammenhang zwischen Preisgang und Bedarfsentwicklung keineswegs so eng ist, wie er es zur Erreichung des Kriegszieles sein müßte. Bei Lebensnotwendigkeiten macht sich eine Steigerung der Preise nach aller Erfahrung nur in sehr geringem Maße in einer Senkung des Bedarfes geltend. Bleiben die Einkommensverhältnisse ungeändert, so führt die Hebung der Nahrungsmittelpreise nur zu einer Minderung des Verbrauches in den Entbehrlichkeiten des Lebens, wie umgekehrt selbst starke Preisnachlässe in Lebensmitteln den Verbrauch an Lebensmitteln selbst nur sehr wenig zu heben vermögen, wohl aber dem Konsum an Luxuswaren zugute kommen. Wir hätten also selbst bei sehr starken Preiserhöhungen nicht im leisesten die gewaltigen Einschränkungen des Bedarfes erreicht, die wir nun einmal zum Ausgleich gegen den Wegfall der Einfuhr unbedingt nötig haben

Aller Wahrscheinlichkeit nach wären aber die Einkommensverhältnisse so entscheidend vom Gang der Lebensmittelpreise beeinflußt worden, daß erst recht keine Minderung des Begehrs herausgekommen wäre. Betrachtet man die Lohnsteigerungen, die so schon mit Rücksicht auf die Verteuerung der Lebenshaltung haben durchgeführt werden müssen, so ist gar nicht abzusehen, welchen Grad sie erreicht haben würden, wenn wir auch noch die Preise der unentbehrlichsten Güter beliebig in die Höhe hätten schnellen lassen. Wir würden voraussichtlich Lohn- und Preiskämpfe von einer Hitze und Dauer erlebt haben,

daß die Einheitlichkeit der inneren Front völlig in die Brüche gegangen wäre.

Nicht einmal eine Steigerung der Einfuhr hätten wir erzielt, da alle Staaten längst schon in ähnlicher Weise wie wir mit Nahrungsschwierigkeiten zu kämpfen haben und deshalb die Ausfuhr aufs strengste verhindern. Und ob wir eine Steigerung der eigenen Erzeugung bekommen hätten, muß zum mindesten als sehr zweifelhaft bezeichnet werden; die großen körperlichen Anstrengungen, denen sich die zu Hause gebliebenen Männer und vor allem die Frauen auf dem platten Land unterziehen müssen, lassen es als hochwahrscheinlich erscheinen, daß bei seh. hohen Produktpreisen und entsprechend hohem Reinertrag manche Arbeit nicht ausgeführt wäre, die doch zur Erzielung eines möglichst hohen Produktertrages dringend erwünscht ist.

Jedenfalls würde uns das Waltenlassen des freien Kräftespiels ein solches Durcheinander aller wirtschaftlichen Verhältnisse gebracht haben, daß von irgendwelcher Über ehbarkeit nicht mehr die Rede sein könnte. Eine Hochkonjunktur im tollsten Sinne des Wortes, der dann später ein ebenso jäher Fall hätte folgen müssen, wäre die unausbleibliche Folge gewesen. Das freie Spiel der Kräfte, das erst durch die Weltwirtschaft überhaupt möglich geworden ist, hat diese freie Weltwirtschaft zur unbedingten Voraussetzung. Und doch hat es auch da schon längst nicht mehr einschränkungslos gegolten. Zumal in Deutschland haben wir mit unseren straffen Syndikaten und — was ganz unmittelbar das ganze Wirtschaftsleben berührt — mit unserer straffen Diskontpolitik den Untergrund der Wirtschaftsführung schon längst vor dem Kriege in feste Regeln gebracht. Fällt nun im Kriege selbst die Möglichkeit freier Zufuhr und freier Abfuhr fort, so ist überhaupt die Unterlage des freien Kräftespiels beseitigt. Die behördliche Regelung kann dann nicht entbehrt werden.

Diesem Grundsatz gegenüber macht es wenig aus, daß alle behördlichen Festsetzungen bekanntlich nicht gerade selten durchbrochen werden. Jede Warenmenge, die der einzelne unter Überschreitung des ihm zukommenden Satzes an sich bringt, und jeder Preis, der über den Höchstpreis hinaus gefordert und gezahlt wird, alles steht tatsächlich doch unter dem entscheidenden Einfluß der behördlichen Festsetzung. Auch den Überschreitungen wird Maß und Ziel von dorther gesetzt. Im ganzen hat sich das Prinzip der Regelung doch bewährt, soviel man im einzelnen an seiner Durchführung auszusetzen haben mag.

Die Kriegswirtschaft ist nun einmal etwas anderes als eine nur ein wenig geänderte Fortsetzung der alten Friedenswirtschaft. Sie ist etwas grundsätzlich Neues, was der Wirtschaftsführung längst vergangener Zeiten viel ähnlicher ist als der Weltwirtschaft der unmittelbar vorangegangenen Epoche. Es ist also nicht Zufall und erst recht nicht Willkür, wenn die Maßnahmen unserer Zeit so starke Anklänge an die Marktregeln und die Preistaxen früherer Jahrhunderte zeigen.

Die Kulturmittelpunkte Deutschlands und das Verlagswesen

Von

W. Wygodzinski

Der Verleger ist der Vermittler zwischen geistig Produzierendem und Publikum. Diese Vermittlung ist z. T. eine rein materielle; er trägt das Risiko. Aber sie muß doch auch geistig aufgefaßt werden; er wählt die Werke aus, für die er das Publikum reif glaubt oder reif wünschte. Damit wird er aktiver Kulturträger, wie der Theater- oder Museumsdirektor. „Der Menschheit Würde ist in seine Hand gegeben.“ Während aber der Künstler noch andere Wege zum Publikum finden kann, ist der Verleger dem Schriftsteller gegenüber — von zahlungsfähigen Dilettanten abgesehen, die sich selbst verlegen oder dem Scheinverleger bar zu zahlen in der Lage sind — Monopolist. Damit steigt seine Verantwortung gegenüber der Nation, zugleich aber auch die Möglichkeit wahrhaft schöpferischer Betätigung.

Im Verlagswesen macht sich, wie in so vielen anderen Zweigen des Wirtschaftslebens, der Hang zur Konzentration, zur Zusammenfassung in wenige starke Hände mehr und mehr geltend. Gerade im Verlag war eine solche lokale Konzentration an einzelnen Orten wie Leipzig, Stuttgart, Tübingen, Jena, Berlin, München schon alt; ihr gesellt sich jetzt die personale Konzentration, die Bildung ganzer Konzerne. Demgegenüber ist die Aufgabe des Verlegers in der Provinz besonders schwer, aber auch reizvoll. Wir haben in Deutschland von alters her, im Gegensatze etwa zu Frankreich und selbst England, zahlreiche Kulturmittelpunkte, ausgesprochene Stammeskulturen. Darin liegt vielleicht der größte Reiz der deutschen Geistesentwicklung. Glück dem, der diesem Werke zu dienen berufen ist!

Nachwuchs für Handel und Industrie

Von

Joh. Kempkens

Die eigenartige Gestaltung unserer wirtschaftlichen Lage infolge des Aushungerungsversuches unserer Feinde hat es mit sich gebracht, daß der Handel, insbesondere der Großhandel, kein rechtes Betätigungsfeld fand. Ob die weitgehende Ausschaltung in allen Fällen wirklich notwendig, und ob der erwartete Erfolg eingetreten ist, soll hier nicht untersucht werden. Daß der Handel aber auch eine volkswirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen hat, dürfte im Ernste nicht bestritten werden. Wenn auch die Kapitalgrundlage vieler Unternehmungen breiter, teilweise sogar sehr breit geworden ist, und wenn auch demgemäß in der kommenden Zeit ein größeres Risiko, sogar ein größerer Verlust ertragen werden könnte, indem man unter Ausschaltung des Handels neue Aufgaben zu lösen versucht, so wird der Handel doch seine Überlegenheit nicht allzu schwer beweisen können. Nun könnte man einwenden, daß die Industrie im Kriege die gestellten Aufgaben glänzend gelöst habe, daß die Umstellung sich unerwartet leicht bewirken ließ, aber dem ist entgegenzuhalten, daß das Spiel der freien Kräfteentfaltung sein Schwergewicht nicht zur Geltung bringen konnte. Nach dem Kriege werden Industrie und Handel besondere Aufgaben zu erfüllen haben. Wirksame Kräfte, die das wirtschaftliche Leben vorwärts und aufwärts treibend beeinflussen, wird man nicht unnötigerweise beiseite setzen können.

Den Handel brauchen wir nach dem Kriege zur Versorgung unserer Industrie mit Rohstoffen, zum Absatz von Fabrikaten im Austauschhandel, zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensnotwendigkeiten. Die Industrie wird erst recht dann zu zeigen haben, was sie zu leisten vermag. Die erneute Umstellung wird erneute Schwierigkeiten bringen, die wahrlich schwerer zu überwinden sein werden. Die beiden Gruppen werden die größtmögliche Arbeitsintensität zu entfalten haben.

Diese unumgängliche Arbeitsintensität erfordert für die

Zukunft die bestmögliche Heranbildung des Nachwuchses. Wir steckten in dieser Hinsicht erst in den Anfängen, und der Krieg ist kein Förderer gewesen, höchstens hat er gezeigt, wo es fehlte. Es ist schlechterdings nicht zu verstehen, daß z. B. eine kaufmännische Fortbildungsschule noch um ihre Existenzberechtigung ringen muß und Widerstände der mannigfachsten Art zu überwinden hat, während doch in Wirklichkeit die Sache so liegen müßte, daß man sich zu diesen Einrichtungen geradezu drängen müßte. Daneben müßte in jeder größeren Stadt eine sog. Handelsschule vorhanden sein, die die theoretische Schulung vor der Lehre übernimmt, und eine jede Stadt über 50000 Einwohner müßte eine höhere Handelsschule aufzuweisen haben. Die Allgemeinbildung reicht für ein intensives Arbeiten in Industrie und Handel nicht aus. Eine verbesserte und vertiefte Fachbildung werden wir in Zukunft weitaus nötiger haben als vor dem Kriege. Die Krönung des Fachgebäudes ist in der Handelshochschule bereits gegeben, die die Führer in Industrie und Handel für ihre Aufgaben zu schulen hat, sie mit den nötigen geistigen Waffen ausrüstet.

Bei Gelegenheit der 100jährigen Gedenkfeier des Bestehens des Verlages von Marcus und Weber erscheint es angebracht, die Fragen der Heranbildung des Nachwuchses für Handel und Industrie kurz zu streifen und die Notwendigkeit zu betonen, gehörte doch Herr Kom.-Rat Dr. jur. A. Ahn schon vor Jahren zu dem kleinen Personenkreise, der dieser Frage Beachtung und wirksame Förderung schenkte, trat er doch schon 1900 in das Kuratorium der „Höheren Mädchenhandelsschule"-Cöln ein, deren Rechtsträger zwar der Verein weiblicher Angestellten-Cöln, deren Seele aber bis heute Frl. von Mumm-Cöln geblieben ist. In einer Zeit, in der man der höheren Handelsschule insbesondere für Mädchen in weiten Kreisen noch gar keine Existenzberechtigung einräumen wollte, hat Kom.-Rat Dr. jur. Ahn bereits die Notwendigkeit der Gestaltung der Idee für Handel und Industrie erkannt und sie praktisch zu fördern gesucht, so daß er mit zu den Vorkämpfern zu rechnen ist. Und wenn der Verlag von Marcus und Weber besonders wirtschaftswissenschaftlichen Studien Beachtung schenkt und die Ergebnisse dieser Studien weiten Kreisen zugänglich macht, dann leistet er damit auch den fachbildenden Unterrichtsanstalten für Handel und Industrie wertvolle Dienste, die alle neuerschlossenen Erkenntnisquellen für ihre Disziplinen mit Dank begrüßen und zum weiteren Ausbau verwerten können und müssen.

Die Notwendigkeit weiterbildender Fachschulen für Industrie und Handel und zwar von Schulen, die sich nur dieser

fachlichen Weiterbildung widmen, wird nach dem Kriege weniger Gegner auf den Plan rufen als vorher. Der Wirtschaftskrieg wird in der einen oder anderen Form nach dem Kriege auf den Schlachtfeldern sicher versucht werden, verloren gegangene Absatzgebiete werden neu erobert werden müssen, der Wettbewerb ist auch auf manchen Gebieten bei unseren heutigen Gegnern unzweifelhaft erstarkt. Dazu kommt, daß wir in Handel und Industrie viele Persönlichkeiten haben, die mit dem Erstarken von Handel und Industrie auch selbst groß geworden sind, die mit dem Fortschreiten der Wirtschaftsentwicklung ihre eigenen Unternehmungen organisch entwickeln konnten. Das wird in Zukunft mehr und mehr in Wegfall kommen, die neuen Kräfte werden mitten in einen Betrieb hineingestellt, müssen sich orientieren, anpassen, sollen weiterbauen helfen, und das wird erheblich schwieriger sein. Wenn sich manche Kaufleute in verschiedenen Kriegswirtschaftsämtern bürokratischer als die viel angefeindeten Bürokraten erwiesen haben, so lag das wohl mit daran, daß sie in ihrem eigenen Betrieb so nach und nach größer geworden, daß sie aber keine eigentlichen Organisatoren waren, weil nie die Notwendigkeit an sie herangetreten war, eine Organisation schnell auf- und auszubauen. Mit solchen Maßstäben kann man in der Zukunft nicht mehr messen. Die neuen Aufgaben erheischen anders vorgebildete Kräfte. Diese kann man weder aus den sog. allgemein bildenden Schulen gewinnen noch dadurch, daß man auf allgemein bildende Anstalten ein Fremdreis aufpfropft. Es kommt niemand in den Sinn, die Baugewerkschulen, Maschinenbau- und höhere Maschinenbauschulen auf irgendeine allgemein bildende Schule aufzubauen, hier verlangt und erwartet man ohne weiteres eine spezifische Fachschule. Nur Handel und Industrie finden manchmal gegen eine solche Verquickung wesensfremder Stoffgebiete nichts zu erinnern. Aber eine fachliche Bildung gibt das nicht, so ein fachliches Anhängsel bleibt wirklich ein Anhängsel. Gar viele, die sich heute in Industrie und kaufmännisch geleiteten Büros als kaufmännische Hilfskräfte breit machen, werden sich nicht halten können, weil eine Fachbildung nicht vorhanden ist. Der Fachunterricht gehört nun einmal der Fachschule mit sachlich geschultem und vorgebildetem Lehrpersonal. Sollen die vorbezeichneten Aufgaben gelöst werden, und sie müssen es, dann kann an die fachliche Ausbildung des Nachwuchses gar kein zu hoher Maßstab angelegt werden. Diese Fachausbildung wird zu differenzieren sein, je nach den Aufgabenkreisen, die die einzustellenden Kräfte ausfüllen sollen, aber für jeden abgegrenzten Kreis ist

die jeweils beste Fachausbildung gerade gut genug. Wir haben kaufmännische Fachschulen, insbesondere kaufmännische Fortbildungsschulen, die auf ein 25- und mehrjähriges Bestehen zurückblicken können, aber es ist geradezu auffallend, daß sie heute noch mit der minimalen Stundenzahl auskommen können oder besser müssen, die vielleicht zu einer Zeit, in der Deutschlands wirtschaftlicher Aufstieg erst eigentlich einsetzte und bei einer anderen Zielsetzung ausreichend gewesen sein mag, einer gesteigerten beruflichen Schulung und Erziehung in der neuen Zeit aber nicht genügend gerecht zu werden vermögen. In sechs Wochenstunden kann dem Nachwuchs in Handel und Industrie nicht das Rüstzeug vermittelt werden, was er als Stand, als Bürger und Mensch unbedingt notwendig hat. Der Krieg hat uns auf vielen Gebieten gezeigt, was deutsche Gründlichkeit zu leisten vermag, aber Gründlichkeit erfordert auch Zeit, geistige Schulung bedeutet erarbeiten und verarbeiten. Die Gründung von Handelsschulen als theoretische Vorbereitungsschulen vor dem Eintritt in den kaufmännischen Beruf und erst recht von höheren Handelsschulen sind ganz erheblich im Rückstande geblieben. Von Fortbildungsgelegenheiten für ältere beruflich tätige kaufmännische Angestellte kann man kaum reden, auf diesem Gebiete ist beinahe noch alles zu tun, es sind nur an wenigen Orten schwache Ansätze vorhanden. Deutschland, das Land der Schulen, hat die kaufmännischen Berufsschulen bei weitem noch nicht zu der Höhe entwickelt, die dem wirtschaftlichen Hochstande von Handel und Industrie entsprechen müßte.

Welche Kräfte brauchen Handel und Industrie, letztere so weit, als kaufmännische Fragen zu lösen sind? Wenn man in großen Gruppen abtrennen will: führende, leitende Persönlichkeiten, sodann Leiter von Abteilungen und endlich die Anordnungen ausführende Kräfte. Die erste Gruppe ist nach Kopfzahl am wenigsten zahlreich, diese Zahl muß aus einer Auslese gewonnen werden. Die zweite Gruppe ist schon bedeutend umfangreicher, auch bei ihr muß noch ein hoher Maßstab angelegt werden. Die dritte Gruppe ist außerordentlich umfangreich und mannigfach differenziert nach Wirkungskreis und Leistungsfähigkeit. Damit ist aber auch gegeben, daß die Ausbildung eine recht verschiedene sein kann und sein muß. Aber ohne Ausbildung geht es nicht, und eine schlechte ist vergeudetes Kapital, verlorene Zeit und Entziehung von Arbeitskraft an anderer Stelle. Ein kaufmännisches Proletariat dürfte es gar nicht geben. Wo es vorhanden ist, beweist es nur, daß unfähige Elemente Eingang finden konnten und ihre Arbeits-

kraft an ungeeigneter Stelle verwenden wollen. Ein Stenograph, der 180 Silben in der Minute schreibt, leistet mehr als drei andere, die nur je 60 Silben schreiben, da seine Fertigkeit eine bedeutend breitere Bildungsgrundlage allgemeiner und spezieller Natur zur Voraussetzung hat. Mit seiner Fertigkeit wird er nicht zum Proletariat herabsinken, dagegen werden die anderen nicht die Kräfte entwickeln, um den Aufstieg zu bewerkstelligen. „Freie Bahn dem Tüchtigen“ wird jetzt oft wiederholt, aber dann müssen Ausbildungsgelegenheiten geschaffen und vorhandene ausgebaut werden. Viel geistiges Kapital bleibt brach liegen, weil die Gelegenheiten zur Befruchtung nicht ausreichen. Wenn man aber sagen wollte, auch auf autodidaktischem Wege lasse sich Hervorragendes leisten, so soll das zwar nicht geleugnet werden, aber eine Unsumme von Arbeitsenergie hätte erspart und wieder zweckentsprechender verwendet werden können. Ein Ziel ist auf dem kürzesten Wege und nicht auf dem größten Umwege zu erreichen. Das neue Deutschland wird die Frage lösen müssen, wie das geistige Kapital am zweckmäßigsten, sichersten und schnellsten dem wirtschaftlichen Leben zugeführt werden kann. Bildung ist zwar in vielen Fällen ein Vorrecht der wirtschaftlich gut fundierten Kreise, für Fachbildung kann man das aber nur in ganz erheblich geringerem Maße gelten lassen. Bei der kaufmännischen Betätigung in wirklich volkswirtschaftlichem Sinne kommt es nicht darauf an, daß man vorgezeichnete Bahnen wandelt, da ist schnelles Entschlossensein, rasches Kalkulieren und Abschätzen der Möglichkeiten, energisches Handeln oft ausschlaggebend. Das Deutschland vor dem Kriege war stark in den Welthandelsverkehr verflochten, das Deutschland nach dem Kriege wird diese Stellung nicht nur zurückerobern, sondern noch erweitern müssen. Um solche Ziele zu erreichen, ist berufliche Schulung unentbehrlich, muß der Nachwuchs in einer Weise ertüchtigt werden, wie es vorher zwar auch erwünscht, aber weniger dringend war. Um solche Ziele zu erreichen, müssen dem Nachwuchs mehr Ausbildungsgelegenheiten geboten werden: man verbreitere die Grundlagen der Fortbildungsschulen und schaffe eine reichsgesetzliche Regelung, man gründe Handelsschulen und höhere Handelsschulen, man biete den älteren Angestellten Fortbildungsgelegenheiten, man ermögliche mehr und mehr den Besuch der Handelshochschulen, man arbeite tatkräftig mit an der Hebung des sozialen Ansehens dieser Ausbildungsstätten und lasse die Besucher bei Festsetzung von Berechtigungen nicht hinter anderen Bildungsstätten zurücktreten. Der Krieg hat eine Probe gegeben, welche Energiequellen im deutschen Volke

schlummerten. Diese Quellen dürfen nicht zum Versiegen kommen, unser wirtschaftliches Leben bedarf ihrer, Handel und Industrie können ihrer am wenigsten entraten. Wenn Gelegenheiten geschaffen werden, diese Quellen in das große Sammelbecken des wirtschaftlichen Lebens Deutschands einmünden zu lassen, dann wird das Deutschland des kommenden Friedens ein Bollwerk sein, gegen das unsere Neider auch in Zukunft vergeblich anstürmen werden, das mächtiger wird, als es vorher gewesen.

Das Geld im Kriege

Von

Julius Steinberg

Im Januar 1915 habe ich dieses Thema in einer der ersten Kriegsschriften[1]) behandelt, die unser Jubiläumsverlag veröffentlicht hat, und es dürfte vielleicht eines gewissen Interesses nicht entbehren, einige der in dieser Schrift hervorgehobenen Hauptdaten und Zahlen mit den entsprechenden Tatsachen der Gegenwart in Vergleich zu stellen.

Als die damaligen Betrachtungen angestellt wurden, hat wohl niemand mit einer weiteren Kriegsdauer von mehr als 3 Jahren gerechnet; schon deshalb nicht, weil die Finanzierung des kostspieligen Völkerkampfes für einen so langen Zeitraum als ein kaum lösbares Problem erachtet wurde. Die Tatsachen haben sich jedoch wieder einmal als stärker erwiesen, wie alle Theorien, und es gewinnt immer mehr den Anschein, als wenn dem Gelde keineswegs die entscheidende Rolle für Dauer, Verlauf und Ausgang eines Krieges zukäme, die ihm seit den Tagen des Herrn Montecuculi bis zu denen des Herrn Lloyd George stets beigemessen worden ist.

Jedenfalls hat unser Reichsbankpräsident bis jetzt recht behalten, als er Anfang 1915 äußerte, daß wir auf finanziellem und wirtschaftlichem Gebiete jedem Anspruch und jeder Dauer des Krieges gewachsen seien.

Den Umlauf des baren Geldes in Deutschland einschließlich besetzter Auslandsgebiete hatten wir seinerzeit auf 6½ Milliarden geschätzt.

Das umlaufende Hartgeld ist inzwischen in erheblichen Beträgen aus dem Verkehr zurückgeflossen, bzw. ins neutrale Ausland gewandert, während der Notenumlauf eine gewaltige Steigerung erfahren hat. Er betrug Ende 1917 11 467 Millionen und am 23. April 1918 (bei Abschluß dieser Arbeit) 11 564 Millionen

---

[1]) Geld und Kredit im Kriege, 1915. A. Marcus und E. Webers Verlag.

gegen 4780 Millionen am 7. Februar 1915. Noch größer ist die Zunahme der ausgegebenen Darlehnskassenscheine, deren Summe Ende 1917 6264 Millionen und am 23. April etwa 8600 Millionen betragen hat gegenüber einem Höchstbetrag von 450 Millionen, der in den ersten 5 Kriegsmonaten zu verzeichnen war. Hiervon befanden sich am 23. April 1918 etwa 1450 Millionen im Bestande der Reichsbank. Der gesamte Geldumlauf hat sich demnach zu dieser Zeit unter Berücksichtigung des zirkulierenden Hartgeldes auf 19—20 Milliarden, mithin auf das Dreifache der Summe vom 7. Januar 1915 belaufen. Die gewaltige Zunahme ist zum größten Teil auf die eingetretene Teuerung fast aller Waren und die beträchtliche Steigerung der Löhne, sowie auf die erhebliche Vergrößerung des seither von uns besetzten Auslandsgebietes zurückzuführen. Beide Faktoren haben erhöhte Umsätze zur Folge und bedingen einen entsprechend größeren Geldumlauf. Dieser bewirkt seinerseits wieder eine Geldentwertung und damit eine weitere Zunahme der Teuerung, so daß hier ein Circulus vitiosus vorliegt, dem man bis jetzt weder mit der Propaganda für vermehrten Scheckverkehr, noch mit der Festsetzung von Höchstpreisen beizukommen vermocht hat.

Mit der großen Zunahme des Banknotenumlaufs hat die Vermehrung des Goldbestandes der Reichsbank nicht Schritt gehalten. Er ist in den erwähnten 3¼ Jahren von 2111 Millionen auf 2344 Millionen (am 23. April 1918) gestiegen, so daß die Golddeckung an letztgenanntem Datum nur 20,3 % gegen damals 44,2 % betragen hat. Unter Einrechnung der im Besitze der Reichsbank befindlichen Reichs- und Darlehnskassenscheine hat die Notendeckung 33 % betragen gegen 52,25 % vor 3 Jahren, hat mithin auch zuletzt noch gerade den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

Stellt man die Verhältnisse in Frankreich zum Vergleich, so präsentiert sich das Bild bei uns immerhin noch erheblich günstiger. Denn dort betrug der Goldvorrat der französischen Staatsbank am 11. Februar 1918 3326 Millionen Francs gegen 4158 Millionen Ende 1914, hat also um 832 Millionen abgenommen, während der Notenumlauf zur selben Zeit auf 23740 Millionen Francs und Ende April auf 26231 Millionen Francs sich belief gegen 10042 Millionen Ende 1914. Unter Einbeziehung des Silbervorrats, der ebenfalls um 115 Millionen Francs während der Zwischenzeit sich vermindert hat, stellt sich hier das Verhältnis des Barvorrats zum Notenumlauf am 11. Februar 1918 auf 14 % und Ende April 1918 auf 12,7 % gegen 45,05 % Ende 1914. Allerdings haben wir in diesen Barvorrat 2037

Millionen Frs. Gold nicht eingerechnet, die die Bank von Frankreich „als im Auslande befindlich“ bezeichnet, da sie sicherlich zur Deckung der in England und Amerika aufgenommenen Schulden dienen und deshalb nicht gleichzeitig als Deckung für den Notenumlauf in Betracht kommen können. In England hat sich der eigentliche Banknotenumlauf seit Kriegsbeginn nur von 29,7 auf 47,8 Millionen Pfund Sterling vermehrt und ist durch den Metallbestand der Bank überdeckt. Dagegen wurde ein neues Papiergeld, die „Currency-Notes“ in Verkehr gebracht, wovon Ende April 236 Millionen Pfund sich in Umlauf befanden, die nur mit 12 % durch Gold gedeckt waren.

Noch weit ungünstiger für Frankreich stellt sich ein Vergleich zwischen der beiderseitigen Kriegsfinanzierung. In unserer Schrift vom Januar 1915 haben wir das Ergebnis der im September 1914 zur Zeichnung aufgelegten ersten deutschen Kriegsanleihe im Betrage von 4½ Milliarden als „über alle Erwartungen großartig“ bezeichnet. Was will diese winzige Summe (in 1000 Markscheinen aufeinandergelegt ergibt sie einen Turm in der siebenfachen Höhe des Cölner Doms) besagen im Vergleich zu den weiteren 80 Milliarden, die das deutsche Volk inzwischen dem Reiche gegen sieben abermalige Kriegsanleihen im Verlaufe von 3 Jahren (März 1915 bis April 1918 einschließlich) zur Verfügung gestellt hat! Damit wurden mehr als drei Viertel der deutschen Kriegskosten durch langfristige Kredite gedeckt, während von den französischen Kriegskosten nur rund ein Viertel, nämlich 31 Milliarden Frs. im Wege langfristiger Anleihen flüssig gemacht worden sind. Die fehlenden drei Viertel wurden durch Schatzwechsel (20 Milliarden), „sonstige schwebende Schulden“ (15,4 Milliarden) sowie durch „ausländische Verbindlichkeiten“ (19,3 Milliarden!) aufgebracht. Der letztere Posten, der bei uns erfreulicherweise völlig fehlt, ist besonders bedenklich, da er das stolze Frankreich dem Auslande in einem Umfange tributpflichtig gemacht hat, der auf die künftige Handelsbilanz und Valuta des Landes einen höchst ungünstigen Einfluß ausüben dürfte. Dabei ist ferner zu berücksichtigen, daß die Kurse der 5 % französischen Anleihe mit 87,65 und der 3 % Rente mit 57,50 (beide am 12. Februar 1918) sich um etwa 10 % niedriger stellen, als die Kurse der 5 % und 3 % deutschen Reichsanleihen, trotzdem von diesen der Gesamtsumme nach doch so erheblich viel mehr zur Ausgabe gelangt sind, was eigentlich kursermäßigend wirken müßte.

Darin spiegelt sich einerseits das geringere Vertrauen des französischen Volkes zu dem schließlichen Ausgang des Krieges, andererseits der enorme Aderlaß, den das französische National-

vermögen bis jetzt schon durch den Krieg erduldet, und der durch die russische Katastrophe eine so gewaltige Verschärfung erfahren hat. Schon im Januar 1915 haben wir betont, daß Frankreich finanziell wahrscheinlich die schwerste Einbuße von allen Großmächten durch den Krieg erlitten habe, und können heute diese Ansicht nur in verstärktem Maße zum Ausdruck bringen.

Wenn seine Regierung trotz alledem diejenigen Politiker als Hochverräter verfolgt, die für einen Verständigungsfrieden mit Deutschland eintreten, weil sie erkannt haben, daß ihr Vaterland sich lediglich zugunsten Englands wirtschaftlich und leiblich verblutet, so beweist das nur, daß diese Regierung in ihrem Fanatismus noch immer nicht die Wahrheit des Ausspruchs Friedrichs des Großen erkannt hat: „Bündnisse schlagen stets zum Verderben derer aus, die sich England anvertrauen!" Und Friedrich der Große, der selbst mit England verbündet war, konnte es doch wissen!

Daß England bei alledem sich auch in finanzieller Hinsicht gründlich verrechnet hat, dürfte heute wohl jedem Engländer selbst klar geworden sein. Nicht nur, daß es Amerika mit vielen Milliarden tributpflichtig geworden ist und sogar bei Japan einen größeren Pump anzulegen sich nicht entblödet hat, es ist auch in die russische Finanzkatastrophe mit etwa 12 Milliarden hineingezogen worden. Seine Kriegskosten hatte es Ende 1917 mit 45 Milliarden Mark, d. h. 37 %, durch feste Anleihen gedeckt, steht also auch hierin gegen Deutschland um die Hälfte zurück. Einen Vorsprung hat es lediglich insofern vor uns, als es die Steuerschraube bereits erheblich schärfer angesetzt hat, so daß die Zinsen seiner Anleihen schon jetzt in vollem Umfange aus laufenden Einnahmen gedeckt werden.

Dagegen dürfte England seine Stellung als Weltbankier endgültig ausgespielt haben, nicht nur, weil die größere finanzielle Macht auf die Vereinigten Staaten übergegangen ist, sondern auch, weil es durch seine völkerrechtswidrigen Maßnahmen gegen deutsches Privateigentum in seinen Kolonien das internationale Vertrauen eingebüßt hat, das die unerläßliche Voraussetzung für die erfolgreiche Funktion eines Weltbankiers bildet.

Rußland hatte trotz aller Anstrengungen und Pressionen auf die Banken des Landes nur etwa 11 Milliarden Rubel durch feste innere Anleihen aufzubringen vermocht, was nur einem geringen Prozentsatz seiner Kriegskosten entspricht. Italien hatte bis Ende 1917 im Anleihewege 8,4 Milliarden Lire erzielt, also etwa 30 % seines Bedarfs.

Recht lehrreich ist noch eine vergleichende Übersicht der

Kursschwankungen, welche die drei beteiligten Hauptländer hinsichtlich ihrer Anleihen in den letzten Jahren zu verzeichnen hatten.

Es notierten:

	4 % Deutsche Reichsanleihe	3 % Preuß. Konsols	3 % Franz. Rente	2½ % Engl. Konsols
am 30. Dezbr. 1913	97,90	76	85,45	71,90
am 31. Dezbr. 1917	90,60	72,25	58,50	54,50

Diese Zahlen, in denen sich das Vertrauen der Staatsangehörigen zur Finanzkraft ihrer Länder, sowie deren Finanzkraft selbst am besten widerspiegelt, machen jeden weiteren Kommentar überflüssig.

Die Knappheit des uns zugewiesenen Raumes zwingt uns zur Einstellung unserer Betrachtungen. Wir hätten gern noch einiges über die gewaltigen Schwankungen unserer Valuta gesagt, die seit ernsthafter Anbahnung des Friedens mit Rußland eine so erhebliche Besserung erfahren hat. Im Januar 1915 hatten wir schon einen Kurs von 1,90 für den holländischen Gulden als eine „starke Verschlechterung" unserer Währung bezeichnet. Seither haben wir einen Kurs von 3,10 erlebt, der jedoch inzwischen erfreulicherweise wieder auf 2,15 zurückgegangen ist.[1])

Als besonders bemerkenswert sei noch kurz der Umstand angeführt, daß die Einlagen und Guthaben bei deutschen Banken, Sparkassen und Genossenschaften von 35 Milliarden im Januar 1915 auf reichlich 40 Milliarden Ende 1917 sich erhöht haben, und dies trotz der seither erfolgten „Festlegung" von 80 Milliarden (bis heute also insgesamt 85 Milliarden) in deutscher Kriegsanleihe. Das läßt mit Sicherheit die Schlußfolgerung berechtigt erscheinen, daß unsere finanzielle Stärke der militärischen durchaus ebenbürtig ist und bleiben wird.

[1]) Bei Drucklegung der Arbeit war wieder eine stärkere Verschlechterung (2,80) eingetreten.

Zum Jubelfest Ihrer Firma möchte ich Ihnen mit wenigen Worten aus Goethe's Faust gratulieren.

Der Rückschau über die vielseitigen, wertvollen Veröffentlichungen des Verlags im vergangenen Jahrhundert gilt:

„Wie alles sich zum Ganzen webt,
Eins in dem andern wirkt und lebt!"

Der Gegenwart dient als Leitspruch:

„Was Du ererbt von Deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen."

Möge dies ernste, unermüdliche Streben dem Verlag gleichen Erfolg und Ertrag wie in unsern Tagen auch in kommenden Zeiten bringen! Chr. Eckert.

VIII. Zur politischen, Literatur- und Kunstgeschichte.

Gedanken über Macht und Recht

Von

Martin Bollert

Die Formel, die in dem Denken weiter Kreise die Oberhand hat: nach dem Kriege müsse das Recht an die Stelle der Macht treten, bedeutet eine nicht unbedenkliche Verunglimpfung des höchsten Prinzips in der kosmischen und sittlichen Ordnung der Dinge. Welcher Art sind denn auf dieser Welt die Beziehungen von Macht und Recht?

Mir scheint, daß allenthalben Macht vor Recht geht, und zwar behaupte ich ein Zweifaches: es ist so, das Recht ist von der Macht abhängig; und es ist gut so, die Macht, richtig verstanden, darf und soll Recht schaffen.

Es gibt ein Gebiet, innerhalb dessen es auch oberflächlicher Betrachtung einzuleuchten pflegt, daß die Macht die Rechtsgrundsätze aufstellt; das ist das Gebiet der Beziehungen der Staaten zueinander. Darüber gibt die Geschichte Aufschluß. Mit der Macht eines Staates ändern sich auch seine Rechte. Wächst die Macht, so wachsen die Rechte; schwindet die Macht, so schwinden die Rechte. Je nach den Machtverhältnissen der Völker wechseln die Länder ihre Besitzer und Herren, und der jeweilige Machthaber ist Besitzer und Herr von Rechts wegen, bis ein mächtigerer als er kommt und seinerseits Inhaber des Rechts wird. Vor tausend Jahren gehörte alles Land östlich der Elbe den slawischen Stämmen. Allmählich ist ein guter Teil davon deutsch geworden, weil die Deutschen kraft ihrer kulturellen, militärischen, politischen Macht es eroberten. Wer denkt daran, Berlin als von Rechts wegen slawisches Eigentum zu betrachten, weil vor tausend Jahren die Slawen ein Recht

darauf hatten? — Für den Staat gilt, daß er seine Rechte nur so lange genießt, daß sie nur so lange anerkannt werden, wie er die Macht hat, sie zu verteidigen.

Weniger geläufig der allgemeinen Meinung, aber doch nicht weniger wahr ist, daß das behauptete Verhältnis von Macht und Recht auch für das innerpolitische Leben gilt: auch die Rechte von Parteien, Ständen, Berufen beruhen auf Macht.

In den mittelalterlichen Städten herrschten die patrizischen Familien und hatten das Recht zur Herrschaft, solange sie die Macht besaßen. Als sich aber ihre Machtverhältnisse verringerten, hörte die allgemeine Anerkennung ihres Rechtes auf; die Zünfte bestritten es und nahmen mit mehr oder weniger Gewalt einen Teil von jenem Rechte an sich und gewannen die Mitherrschaft.

Nicht anders in der französischen Revolution. Da stieg der vierte Stand empor, er zeigte, daß die Rechte des absoluten Herrschers, des Adels, der Geistlichkeit nicht mehr ihrer wirklichen Macht entsprachen, und nahm sich selber von diesen Rechten, soviel seiner wirklichen Macht erreichbar war. Jede Revolution beginnt, sofern sie gegen bestehendes Recht ankämpft, mit objektivem Unrecht und endet, ist sie siegreich, unter allgemeiner Anerkennung ihres Rechtes. Auch hier also gilt: ein Recht wird nur so lange anerkannt, als die Macht dahinter steht, es zu behaupten.

Nicht immer braucht im innerpolitischen Leben die Rechtsverschiebung im Sinne der Machtveränderung so explosiv vor sich zu gehen wie bei Bürgerkriegen und Revolutionen. Auch das normale innerpolitische Leben, das Schieben und Drängen der Parteien, das Kämpfen bei den Wahlen ist nichts anderes als das fortwährende Bestreben, die Macht zu erwerben, um die Rechtsverhältnisse anders zu gestalten, oder die Macht zu wahren, um das Recht unverändert zu erhalten; die Abstimmungen im Parlamente sind fortgesetzt wiederholte Proben, ob das bestehende Recht noch der wirklich vorhandenen Macht der Parteien entspricht.

Von dem Rechte, das die Beziehungen der Staaten regelt und um das im innerpolitischen Leben der Kampf geht, unterscheidet sich letztlich auch nicht das Rechtsverhältnis des einzelnen Menschen. Selbst dieses ist abhängig von seinen Machtverhältnissen. Nehmen wir an, ich hätte Eigentumsrechte an einem Grundstücke, ich könnte darüber verfügen, indem ich es behalte oder verschenke, so genieße ich diese Rechte nur so lange wie ich die Macht habe, sie zu wahren. Ändern sich meine Machtverhältnisse, so ändern sich auch meine Rechtsverhältnisse.

Wird mein Vermögen oder meine Macht geschmälert, so daß ich genötigt bin, etwa eine Hypothek auf mein Grundstück zu nehmen, so wird auch mein Recht an dem Grundstücke verringert: ich kann es z. B. nicht mehr verschenken. Selbst innerhalb des Rechtsstaates gibt es für den einzelnen nicht mehr Recht, als seiner Macht entspricht.

Wenn diese Gedanken richtig sind, so kann auch über den Tatbestand des Verhältnisses von Recht und Macht kein Zweifel sein. Das eigentlich Lebendige ist die Macht! Sie ist schöpferisch, das Recht registriert nur die von der Macht geschaffenen Werte. Die Macht schreitet voran, das Recht hinkt immer nach. Das Recht ist, da jedes Machtverhältnis sich, wenn auch unmerklich, von heute zu morgen verschiebt, schon am Tage seines Entstehens veraltet. Die Macht ist jung, das Recht ist alt. Kommt junge Macht mit altem Recht in Zwist, so hat die Macht Recht, das Recht Unrecht! Die Macht ist das Absolute, das Recht das Relative. Die Macht ist ewig, das Recht ist zeitlich. Macht geht vor Recht! —

Wie haben wir nun diesen Tatbestand zu bewerten? Sind diese Sätze paradox und widersittlich, oder darf und soll die Macht das Recht schaffen?

Ich frage zuerst: was ist denn die Macht, der hier der Vorrang vor dem Recht erteilt wird? Nicht einfach rohe Gewalt! Die Macht der Einzelperson ist die Summe dessen, was ihr an körperlichen, geistigen, sittlichen Kräften gegeben ist; die Macht des Staates ist wieder die Summe derselben Kräfte in den einzelnen. Es ist nur ein anderer Name, wenn man die Summe aller Kräfte eines Wesens seine Gesamttüchtigkeit nennt. Wer also der Macht die Aufgabe zuweist, Recht zu schaffen und Gesetze zu geben, der stellt als höchstes Rechtsprinzip nichts anderes hin als den Gedanken: in der Gesetzgebung und Rechtsbildung soll sich die Tüchtigkeit durchsetzen!

Ich frage weiter: woher stammt die Macht? Die Macht, die jemand besitzt, hat er sich nicht selbst verliehen, sie stammt als ein Teil aus der Allmacht. Der Macht, die Gott gegeben hat, das Recht unterzuordnen, ist nicht paradox, nicht unsittlich — oder wenigstens nicht paradoxer als die Grundsätze, nach denen die Allmacht ihre Gaben verteilt.

Ich frage schließlich: wird nicht allgemein diejenige Gesetzgebung als gut und gesund anerkannt, in der sich die Macht als höchstes Rechtsprinzip durchsetzt? Zwar ist die Gesetzgebung unserer Tage zu kompliziert, sie erstreckt sich auf zu mannigfache Lebensverhältnisse, als daß man dem einzelnen Gesetze seine Ableitung aus der Uridee

des Rechtes immer ansehen könnte; ja es kann vorkommen, daß das einzelne Gesetz nicht immer der Forderung der höchsten Rechtsnorm entspricht — dann ist es eben schlecht und wird über kurz oder lang von der Macht abgeschafft. Eine Gesetzgebung als ganze aber, die nicht der Tüchtigkeit zum Recht verhülfe, wäre eine Karikatur auf eine staatliche Rechtsordnung!

Also fassen wir zusammen. Die Tatsache ist festgestellt: Macht gibt überall auf Erden Recht und Gesetz; und ferner: Macht, als der Ausdruck der Gesamttüchtigkeit, darf und soll Recht und Gesetz geben. An der Pforte der rechtlich-sittlichen Weltordnung steht das Wort: Macht geht vor Recht, in dem Sinne von: Recht hat der Tüchtige! Den bestehenden Rechtsverhältnissen und einzelnen Gesetzen gegenüber ist diese Rechtsidee der Urquell, aus dem sie alle abgeleitet sind. Sie ist Haupt- und Grundrecht, jene sind Normen zweiten Grades. Sie ist göttliches Recht, jene sind Menschensatzungen.

Und darum ist jene zunächst so bestechende Forderung der Unterordnung der Macht unter das Recht weder sittlich noch weise. Niemals wird eine Rechtsordnung das lebendige Spiel der Kräfte für ewig zum Erstarren bringen. Und wer glaubte, der Machtauseinandersetzung dieses Krieges ein Ende machen zu dürfen, um jenen Rechtszustand genießen zu können, der würde das Opfer einer Phrase sein, von der nicht einmal feststeht, ob ihre geräuschvollsten Vertreter an sie glauben.

Über den Zeitpunkt der Conventions Anglo-belges [1]

Von

Justus Hashagen

Der frühere belgische Gesandte in Berlin, Baron Greindl, berührt den Bruch der belgischen Neutralität durch England vor dem Kriege nur an drei Stellen seiner vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Gesandtschaftsberichte, und immer nur ganz kurz. Ein vierter Bericht darüber datiert vom 23. Dez. 1911, ist aber bedauerlicherweise in die auch sonst unzulängliche Sammlung der Gesandtschaftsberichte nicht aufgenommen. Er ist aber (leider nur im Auszuge und nur in deutscher Übersetzung) in der zweiten Ausgabe des deutschen Weißbuchs S. 59f. abgedruckt.

Diese späteren Äußerungen Greindls sind deshalb von Bedeutung, weil sie über die Datierung der Conventions Anglo-belges eine Mitteilung machen, die in Deutschland auch dem Auswärtigen Amte bzw. dem Archivrat Dr. Pius Dirr in Brüssel, der die „Brüsseler Funde" gemacht hat, entgangen zu sein scheint.

Man hat bisher gemeint, die Conventions Anglo-belges seien erst 1906, in der Epoche von Algeciras, abgeschlossen worden. Nach diesem späteren Zeugnisse Greindls ist das aber vielmehr schon 1904 geschehen. Denn Greindl sagt: „Die ebenso perfiden wie naiven Eröffnungen des Obersten Barnardiston zur Zeit des Abschlusses der Entente Cordiale haben uns deutlich gezeigt, worum es sich handelt." Danach haben also Barnardistons Eröffnungen nicht, wie es bisher immer hieß, erst Anfang 1906, sondern bereits im Frühling 1904 stattgefunden. Die geschichtlich wie politisch gleich wichtige Tatsache, auf die man in Deutschland merkwürdigerweise bisher gar nicht hingewiesen hat, ist also: daß Belgien schon gleich in der Zeit, als England und Frankreich die Entente Cordiale

[1]) Näheres darüber in meinem Artikel in der „Deutschen Politik" 3, 1918.

abschlossen oder abschließen wollten, hineingezogen worden ist. Es ist dieselbe Zeit, von der Greindl an einer anderen Stelle seiner wertvollen Berichte verrät, „daß der Kaiser einen Angriff des mit England verbündeten Frankreich für nahe bevorstehend hielt". Schon die erste Fassung der Entente Cordiale hat also einen belgischen Einschlag gehabt. Und es bedarf keiner näheren Ausführung darüber, daß die anglo-belgische Schuld um so größer wird, je weiter man sie in die Vergangenheit zurückverfolgen kann. Im übrigen wird man gut tun, auch das Jahr 1904 als Anfangsjahr der neutralitätswidrigen anglo-belgischen Verhandlungen mit dem Zusatze „spätestens" zu versehen. Denn niemals darf der Historiker sein Zufallsmaterial mit der wirklichen Geschichte verwechseln.

Vater Arndt als Lobredner Englands

Ein charakteristisches Beispiel englischer Kriegspropaganda

Von

Maximilian von Hagen

Bei den Beziehungen, die den in diesen Blättern gefeierten Verlag mit dem Namen Ernst Moritz Arndts verknüpfen, dürfte es von Interesse sein, einmal darauf hinzuweisen, daß auch dieser glühende deutsche Patriot von der englischen Hetzpropaganda im Ausland gegen Deutschland ausgespielt worden ist. Im Verlage von Holkema und Warendorf in Amsterdam erschien nämlich zu Ende des Jahres 1916 Arndts Schrift „Das Verhältnis Englands zu Europa" in deutscher Sprache neu aufgelegt; sie wurde offenbar in großem Umfang an die holländische Presse und wahrscheinlich auch an prodeutsche Elemente, die man von ihrem Irrtum bekehren wollte, vertrieben. Ein neutrales Blatt, das Haager „Vaderland" (23. November 1916, 2. Abdbl.), erwies sich mit der folgenden Besprechung, die unter dem obengewählten Titel erschien, als ein Opfer der englischen Geschichtsklitterung. Das Blatt schrieb wörtlich:

„Dieser Krieg ist voller Mystifikationen, und, durch Erfahrung klug geworden, glaubten wir im ersten Augenblick auch eine deutschgeschriebene Broschüre als Mystifikation ansehen zu müssen, da hierin Vater Arndt, der allen Deutschen als Vorbild eines deutschen Patrioten gilt, als Vorkämpfer und Lobredner Englands vorgeführt wird.

„Es ist aber durchaus keine Mystifikation. Zwar hat Arndt durch seine Schriften und Vorlesungen in Bonn, wo er von 1820—1840 als Hochschullehrer tätig war, zur Bildung des deutschen Nationalgedankens außerordentlich viel beigetragen. Während der Ereignisse der napoleonischen Periode aber war er so heftig antifranzösisch gesinnt, daß er England als den Retter Europas betrachtete.

„In der uns vorliegenden Broschüre, die in einer Ausgabe

erscheint, die auch äußerlich an die Zeit Arndts erinnert, sind eine Anzahl Zitate aus Arndts Werken gesammelt, die in Deutschland wahrscheinlich schmunzelnde Aufnahme finden werden; denn in all diesen Stücken wird England von diesem unverdächtigen deutschen Patrioten in den Himmel gehoben.

„England die Lichtsonne der Freiheit, England die Beschirmerin der europäischen Freiheit, England als Spaniens Retterin, Englands hochherziges und tapferes Volk — das sind die Überschriften einzelner Kapitel. Daß dabei jedesmal angegeben wird, wo sich die Ausführungen des großen deutschen Patrioten finden, erleichtert noch die Kontrolle."

Die englische Propaganda hatte aber mit der historischen Gerechtigkeit nicht gerechnet, die auch in Holland sehr bald einen ausgezeichnet unterrichteten Anwalt finden sollte. In dem gleichen Haager Blatte erwiderte nämlich am 15. Dezember 1916 (2. Abdbl.) ein mit der Materie wohlvertrauter ungenannter Einsender, der sogar auf die Darstellung des gleichen Themas durch den ausgezeichneten Arndtbiographen Ernst Müsebeck in der Deutschen Rundschau (Jahrgang 1915) über „Ernst Moritz Arndts Urteil über England und englische Politik" hinweisen konnte. Der Verfasser führte aus, daß das oben erwähnte englische Propagandabüchlein „nicht einen Auszug aus einer Anzahl Arndtscher Schriften darstelle, was allein eine unumstößliche und stets gleichlautende Auffassung des Schreibers beweisen würde", sondern daß es sich dabei nur um die Wiedergabe einer einzelnen Schrift, die „Über das Verhältnis Englands und Frankreichs zu Europa" betitelt ist, d. h. also um eine einmalige Urteilsfällung handle. Sodann fuhr der Verfasser wörtlich fort:

„Dies Werkchen ist bereits im Spätjahr 1813 geschrieben, also zu einer Zeit, in der England mit den Großmächten des Festlandes, Preußen, Österreich und Rußland, aufs engste gegen Napoleon verbunden war. So erklärt es sich, daß Arndt damals die britische Insel als Wohltäterin Europas betrachtete; denn er sah in Napoleon und dem überwiegenden Einfluß der französischen Kultur den gemeinschaftlichen Gegner des europäischen Staatensystems, und gegenüber dieser großen Gefahr fiel die englische Politik ja auch mit der europäischen zusammen.

„Aber wie bald änderte sich das Urteil Arndts über England und die englische Politik! Im Herbst 1814 schrieb er einen Aufsatz „Blick aus der Zeit auf die Zeit" und im Januar 1815 das Buch „Über Preußens Rheinisch Mark und über Bundesfestungen". Beide Arbeiten verurteilten die englische Politik den damaligen deutschen Bundesgenossen gegenüber aufs

schärfste, da sie ihr höchstes Ziel darin suche, Mitteleuropa in Schwäche und Abhängigkeit zu erhalten, um selbst herrschen zu können. Arndt tritt darin gegen die Absicht auf, das Britische Reich an die Stelle der französischen Herrschaft über Europa zu setzen und Deutschlands Handel und Industrie durch den britischen zu vernichten. Arndts diesbezügliche Arbeiten könnten geradezu heute geschrieben sein.

„Und wie scharf hat derselbe Arndt in seinen 1805 und 1806 erschienenen Hauptwerken „Germania und Europa" und „Geist der Zeit" englische Art und englische Politik verurteilt: „Durch das fortgesetzte Raubsystem, das dort im Schwange ist, muß England fast alle 20 Jahre mit der halben Welt in Krieg geraten" und über das englische Volk: „Die Zeit Eures Adels und Eurer Bürgerschaft scheint für immer vorüber zu sein"[1]. Darauf folgen noch weitere scharfe Bemerkungen, die deutlich beweisen, daß man Ernst Moritz Arndt nicht ohne weiteres als Lobredner Englands durchgehen lassen kann.

„Soweit über das Thema „Arndt und England". Die oben erwähnte Broschüre ist offenbar ein Propagandawerkchen, das aus dem Zusammenhang der historischen und politischen Verhältnisse, unter denen Arndts Urteil entstand, herausgerissen worden ist."

---

[1]) Ich zitiere nach der holländischen Übersetzung.

Frankreich und die Rheinlande nach 1815

Von

Joseph Hansen

Das Werk über die Geschichte der Rheinprovinz während des ersten Jahrhunderts unter preußischer Herrschaft, das vor wenigen Monaten durch den Bonner Verlag von A. Marcus und E. Weber der Öffentlichkeit übergeben worden ist, hat die zahlreichen und verschiedenartigen Kräfte aufgedeckt, welche die Verschmelzung der im Jahre 1814 von der französischen Fremdherrschaft befreiten Länder am Rhein mit Preußen und mit dem neuen Deutschen Reich bewirkt und befördert haben. Daß neben dem Walten dieser Kräfte doch auch bis zum heutigen Tage die alten Rheingelüste Frankreichs fortbestanden haben, hat während des uns umbrandenden Weltkriegs der auf gegnerischer Seite laut erhobene Anspruch auf die Rheingrenze auch für diejenigen offenkundig gemacht, denen die schon früher wiederholt hervorgetretenen Anzeichen unbekannt geblieben waren. Helles Licht auf das ununterbrochene Weiterbestehen von Wünschen dieser Art im Schoße der französischen Regierung wird insbesondere durch eine kleine, in diesem Zusammenhange bisher unbeachtete geschichtliche Quellengruppe verbreitet. Der annexionslüsterne Wille unseres Nachbars im Westen ist in eigenartiger Weise in einer Gruppe von geographischen Karten der Rheinlande verkörpert, deren älteste Teile die französische Regierung bei den Friedensschlüssen vor hundert Jahren widerrechtlich zurückbehalten und die sie dann seit 1840 zur Vorbereitung kriegerischer Waffengänge mit Preußen wiederholt benutzt hat. Der Traum des napoleonischen Weltreichs ist, soweit es sich um die Annexion der deutschen Westmark handelt, auch nach dem Sturze Napoleons I. und der Neuordnung Europas durch den Wiener Kongreß nicht aufgegeben worden. Es ist von besonderem Interesse, sich das in diesem Augenblicke, während des großen Krieges und im Zusammenhang mit der Jahrhundertfeier des rheinischen Verlagsunternehmens zu vergegenwärtigen, das

während seiner langen Wirksamkeit eine Fülle historischer Untersuchungen über die Geschichte Preußens und der Rheinlande an das Licht gefördert hat.

Die französische Fremdherrschaft von 1794—1813 hat nach einer längeren Pause zuerst wieder Bewegung in die Entwicklung der rheinischen Kartographie gebracht. Geographische und topographische Karten von wissenschaftlichem oder praktischem Werte können durchweg nur auf Grund sachverständiger trigonometrischer Vermessung von Grund und Boden hergestellt werden. In manchen Territorien des alten Deutschen Reichs sind solche Vermessungen und Landesaufnahmen schon im 16., 17. und 18. Jahrhundert ausgeführt worden. Wo eine energische Staatsverwaltung am Ruder war, wurden aus militärischen oder steuerfiskalischen Rücksichten diese zeitraubenden und kostspieligen Arbeiten schon damals unternommen. Im Rheinlande mit seinen schwachen, zwerghaften und zersplitterten Staatsgebilden blieb man, nach vielverheißenden Anfängen um das Jahr 1570, darin rückständig. Nur in dem seit 1614 preußisch gewordenen Gebiete am Niederrhein regte sich das Bedürfnis nach zuverlässigen Karten während des 18. Jahrhunderts stärker. Dagegen nahm während dieses Jahrhunderts Frankreich, das Musterland politischer Verwaltungszentralisation, im Kartenwesen die erste Stelle in Europa ein. Seit dem Jahre 1744 wurde von dem Korps der französischen Ingenieuroffiziere (Ingénieurs géographes) die 'Carte de France' bearbeitet, die auf musterhaften Landvermessungen fußte.

Unmittelbar nach dem Frieden von Lunéville vom 9. Februar 1801, durch den das linke Rheinufer förmlich an Frankreich abgetreten wurde, ging Napoleon dazu über, die vier linksrheinischen Departements (das Roer-, das Rhein- und Mosel-, das Saar- und das Donnersberg-Departement) auf Grund erstmaliger Triangulation in der nämlichen Weise topographisch vermessen und aufnehmen zu lassen. Eine besondere Abteilung des Ingenieurkorps unter der Oberleitung des Obersten Tranchot (geb. 1752 in Nancy) hat diese Arbeit während der Jahre 1801 bis 1814 durchgeführt und damit zum erstenmal eine zuverlässige Landesaufnahme der in der heutigen Rheinprovinz zusammengefaßten Gebiete geschaffen[1]). In dem großen Maßstabe von 1 : 20000 mit äußerster Exaktheit, scharf und geschmackvoll in kolorierter Handzeichnung ausgeführt, sind die durchweg

[1]) Vgl. dazu O. Schlüter, Die französischen Landesaufnahmen im linksrheinischen Gebiet 1801—1814 (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst XXIX (1910), S. 182—193).

100 : 50 cm großen Blätter dieser Karte Zeugnisse der hochentwickelten Technik der damaligen französischen Kartographie. Vom Institut de France wurden im Jahre 1809 die bis dahin fertiggestellten Tranchotschen Karten preisgekrönt. Die Tranchotsche Karte, die für das ganze linksrheinische Gebiet das Gelände in trefflicher Abschattierung darstellt, die Wasserläufe, die Bodenkulturen in verschiedenem Kolorit, die Wege in rangweiser Abstufung, die Siedlungen in musterhafter Detailzeichnung und die politischen Grenzen der Verwaltungsbezirke bis herab zu den Mairien enthält, ist für die historische Geographie der Rheinlande eine durch nichts zu ersetzende Quelle ersten Ranges.

Über dieses Kartenwerk aber bestimmte der erste Pariser Frieden vom 30. Mai 1814, daß es von Frankreich zusammen mit dem rheinischen Lande selbst an den neuen Landesherrn abgegeben werden solle. Artikel 31 dieses Friedens lautet: 'Les archives, cartes, plans et documents quelconques appartenant aux pays cédés ou concernant leur administration seront fidèlement rendus en même temps que le pays, ou, si cela était impossible, dans un délai qui ne pourra être plus de six mois après la remise des pays mêmes.' Die Ablieferung der Tranchotschen Karte an die verbündeten Mächte Preußen, Österreich und Rußland, die die von der französischen Herrschaft befreiten Rheinlande zunächst provisorisch verwalteten, erfolgte indessen nicht. Erst am 5. April 1815 ergriff Preußen endgültig Besitz von den Rheinlanden, und erst vom 1. Juli 1815 ab standen die Grenzen der an Preußen abgetretenen Gebietsteile, der nunmehrigen preußischen Rheinprovinz, bestimmt fest. Der zweite Pariser Frieden vom 20. November 1815 kam daher auf die Sache zurück. Er verfügte die Ablieferung aller Karten binnen 4 Wochen. Artikel 15 der zusätzlichen Bestimmungen des Friedensinstruments lautet: 'Comme il s'est élevé des doutes sur l'article 31 de la paix du 30. Mai 1814, concernant la restitution des cartes des pays qui ont cessé d'appartenir à la France, on est convenu que toutes les cartes des pays cédés, et notamment celles que le gouvernement français a fait exécuter, seront exactement remises avec les planches, qui y appartiennent, dans un délai de quatre semaines après l'échange des ratifications du présent traité.' Die hier vorgesehene Auslieferung der rheinischen Karten von seiten der zum zweiten Male unterlegenen Macht hatte neben ihrer tatsächlichen auch die symbolische Bedeutung, daß durch sie der Verzicht Frankreichs auf die Länder am Rhein gewissermaßen besiegelt wurde.

Drei Mappen mit rund 160 Blättern der Tranchotschen

Landesaufnahme sind daraufhin in der Tat der preußischen Regierung ausgelief rt worden. Sie befinden sich heute in Berlin im Kartenarchiv des Großen Generalstabes und sind, seit sie im Jahre 1903 zuerst der geschichtlichen Forschung zugänglich wurden, eifrig für den von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde im Auftrage des Rheinischen Provinzialverbandes bearbeiteten Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz benutzt worden. Aber auf diesen 160 Blättern ist nicht die ganze Fläche der Rheinprovinz dargestellt. Es fehlt vielmehr eine größere Anzahl von Blättern; das ganze lange Grenzgebiet der Provinz im Westen ist nicht vorhanden. Es fehlen auch die zu jedem einzelnen Blatte gehörenden statistischen Erläuterungen (cahiers statistiques). Die preußische Regierung hat allerdings, anscheinend in der Annahme, daß Frankreich den Friedensbestimmungen entsprechend alle bis dahin fertiggestellten Blätter 'fidèlement' und 'exactement' abgeliefert habe, keine weiteren Forderungen gestellt, vielmehr durch eine eigene Landesaufnahme vom Jahre 1816 ab das Fehlende ergänzt. Auch der rechtsrheinische Teil der Provinz ist damals in der gleichen Weise kartographisch dargestellt worden. Diese preußischen Blätter tragen indessen die Spuren eiliger Herstellung an sich und sind der Tranchotschen Karte nicht ebenbürtig.

War aber das Vertrauen der preußischen Regierung auf die Zuverlässigkeit Frankreichs begründet? Wir können diese Frage heute mit einem glatten Nein beantworten.

Im Jahre 1840 ist zu Paris eine ausgezeichnete Karte in Kupferstich vollendet worden. Sie führt den Titel: 'Carte topographique des pays compris entre la France, les Pays-Bas et le Rhin, dressée d'après les opérations géodésiques et les levés exécutés par les officiers du corps des ingénieurs géographes de 1801 à 1814; gravée au dépôt général de la guerre, à l'échelle d'un mètre pour 100000 mètres; terminée sous la direction du général de division Pelet, directeur du dépôt général de la guerre.' Diese Karte, die die Rheinprovinz von Saargemünd bis Arnheim und die angrenzenden Gebiete im Maßstab 1:100000 auf 14 Blättern und 2 Kartons darstellt, ist wiederum ein vorbildliches Erzeugnis der französischen Kartographie, in Zeichnung und Stich geradezu vollendet. Ihr Herausgeber ist der General J. J. Pelet (1777—1858), der bekannte Schöpfer der seit 1833 ausgearbeiteten neuen französischen Generalstabskarte (Carte de France de l'Etat-major). Es geschah auf Veranlassung des französischen Kriegsministeriums, daß diese Karte von 1840 in Kupferstich hergestellt

wurde. Das beweist, daß man sie für militärische Zwecke in einer größeren Anzahl von Abdrucken benötigte. Für die Öffentlichkeit war sie indessen nicht bestimmt, in den Buchhandel ist sie nie gekommen. In Deutschland ist ein einziges Exemplar, und zwar erst vor wenigen Jahren im antiquarischen Handel, aufgetaucht [1]). Das Jahr 1840 aber, in dem die Karte fertiggestellt wurde, wirft volles Licht auf ihre Bedeutung und auf den Zweck ihrer Vervielfältigung. Im Sommer dieses Jahres überraschte der erhitzte französische Nationalstolz des Ministeriums Thiers die Deutschen mit dem Anspruch, die 1814 verlorene Rheingrenze zurückzugewinnen. Es war die Zeit, wo der Bonner Nikolaus Becker dem französischen Ruf: An den Rhein! An den Rhein! das begeisterte Rheinlied: Sie sollen ihn nicht haben Den freien deutschen Rhein! entgegensetzte, und wo der Schwabe Max Schneckenburger die damals weniger beachtete 'Wacht am Rhein' dichtete, die ein Lebensalter später der rauschende Kriegsgesang der Jahre 1870/71 wurde. Die Peletsche Karte von 1840 fußt aber durchweg auf der Tranchotschen Karte aus den Jahren 1801—1814, deren Maßstab sie auf ein Viertel reduziert und deren Kolorit sie wegläßt. Sie entnimmt dieser Unterlage alles militärisch Wichtige, und sie ergänzt sie, wo sie veraltet war. Sorgfältig sind alle neuen seit 1815 entstandenen Chausseen und sonstigen Straßenzüge eingetragen, und ebenso sorgfältig sind die neuen Befestigungen und Außenwerke eingezeichnet, welche die preußische Regierung seit der Besitzergreifung der Provinz in Köln, Jülich, Saarlouis u. a. angelegt hatte. Die Karte von 1840 ist also zunächst ein Beweis dafür, wie aufmerksam und wie erfolgreich man in Paris bis zu diesem Zeitpunkte die Entwicklung der Rheinprovinz unter preußischer Herrschaft verfolgte, und zwar, das ergibt der militärische, geheime Charakter der Karte, im Hinblick auf eine künftige kriegerische Unternehmung zur Wiedergewinnung der Rheingrenze. Als der geeignete Augenblick im Jahre 1840 gekommen zu sein schien, war der französische Generalstab mit einer vortrefflichen Militärkarte ausgerüstet. Er war es — das setzen Inhalt und Ausführung dieser Karte außer allen Zweifel — weil er auch nach den Pariser Friedensschlüssen von 1814/15 noch in der Lage gewesen war, die Tranchotsche Landesaufnahme benutzen und ergänzen zu können.

Das war aber nach Lage der Dinge nur dadurch möglich, daß die französische Regierung im Jahre 1815 im Widerspruch

[1]) Das Exemplar befindet sich seit 1910 im Königlichen Staatsarchiv zu Koblenz.

mit dem klaren Wortlaut der beiden Pariser Friedensbestimmungen ein Exemplar der in Handzeichnung ausgeführten Tranchotschen Karte zurückbehalten hatte. Und dieses in Paris zurückbehaltene Exemplar war zudem vollständiger als das an Preußen ausgelieferte; denn die Karte von 1840 enthält die in diesem Exemplar fehlenden Grenzgebiete im Westen ebensogut wie die übrige Provinz. Sie greift ferner auf das rechte Rheinufer, und zwar in einer Breite von 3—5 Kilometer, hinüber. Dieser Geländestreifen ist in der gleichen Vortrefflichkeit dargestellt wie das linksrheinische Gebiet. Auch für das frühere Großherzogtum Berg verfügte also die französische Regierung während der Jahre 1815—1840 über gutes, uns bis heute unbekannt und unzugänglich gebliebenes Kartenmaterial. Wir wissen wohl, daß in den Jahren 1805—1808 ein Dreiecknetz für dieses Land trianguliert worden ist, aber Karten, die auf dieser Grundlage ausgearbeitet worden sind, sind bisher in Deutschland nicht bekannt geworden. Nach den Pariser Friedensschlüssen von 1814/15 hätte Frankreich aber auch diese Karten an Preußen abliefern müssen.

Die Karte von 1840 kam allerdings nicht zu militärischer Verwendung, weil die französische Kriegsstimmung vor der unerwarteten nationalen Begeisterung in Preußen und in Deutschland bald abflaute. Aber in den nächsten Jahrzehnten wurde sie noch zweimal für militärische Zwecke wieder abgedruckt. Zunächst im Jahre 1848, in dem Revolutionsjahre, wo es eine Zeitlang schien, als ob die politische und soziale Sturmwelle von Paris sich wiederum, wie 50 Jahre vorher, über die französische Grenze hinüber nach dem Rheine ausbreiten sollte. Wiederum zog aber, wie im Jahre 1840, die Kriegsgefahr nach wenigen Wochen vorüber. Dann sollte die Karte zum letzten Male in dem Entscheidungsjahre 1870 Dienste leisten. Der in diesem Jahre angefertigte Neudruck der Karte von 1840 — auch von ihm ist in Deutschland nur ein einziges Exemplar bekannt geworden — trägt den Zusatz: 'Complétée pour les chemins de fer en 1870'[1]). Mit größter Sorgfalt sind in ihm sämtliche Eisenbahnen eingetragen, die seit dem Jahre 1843 in der Rheinprovinz entstanden waren und die schon im Jahre 1870 ein militärisch wichtiges Netz bildeten. Auch die Straßenzüge sind gegenüber dem Abdruck vom Jahre 1840 sorgfältig revidiert, viele Straßen sind neu eingezeichnet oder in ihrer Richtung verändert, manche in ihrer Bedeutung gehoben oder gemindert. Auch noch im Jahre 1870 ist also die französische

[1]) Das Exemplar wurde im Jahre 1912 in Paris für die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde erworben und befindet sich jetzt in Köln.

Armee in den Krieg gegen Deutschland gezogen, ausgerüstet mit einem Kartenmaterial, das sich auf den 1815 widerrechtlich zurückbehaltenen Tranchotschen Karten aus der Epoche der Fremdherrschaft aufbaute. Sie hat ihre Karten allerdings wiederum nicht wirklich benutzen können, weil die Tapferkeit unserer Armee den Gegner damals wie heute verhindert hat, den Krieg auf den Boden der Rheinprovinz hinüberzutragen.

Nach dem Jahre 1871, in welchem die nationale Kraft der Deutschen das neue Reich zur dauernden Abwehr französischer Rheingelüste errichtete, sind dann allerwärts neue Grundsätze auf kartographischem Gebiete maßgebend geworden. Die Landesaufnahmen sind jetzt nicht mehr militärisches Geheimnis. Dem Franzosen wie jedem anderen Interessenten stehen die überall käuflichen, vom preußischen Generalstab ausgearbeiteten gedruckten Meßtischblätter der Rheinprovinz im Maßstab 1:25000, und ebenso die Landesaufnahme 1 : 100000 zur Verfügung. Militärische Bedeutung haben also die älteren Karten heute nicht mehr. Aber der durch keine andere Quelle zu ersetzende historische Wert der Tranchotschen Karte als der ältesten Aufnahme der in unserer Provinz vereinigten Länder bleibt davon unberührt. So ist es im wissenschaftlichen Interesse noch heute lebhaft zu bedauern, daß das in den Pariser Friedensschlüssen von 1814 und 1815 zugesicherte Kartenmaterial aus den Jahren 1801—1814, das bis 1870 den Aspirationen Frankreichs auf die Rheinlande eine so wichtige Stütze geboten hat, dem preußischen Staate nicht vollständig ausgeliefert worden ist.

Johann Wilhelm Kurfürst von der Pfalz Herzog von Jülich und Berg
(1690—1716)

Legende und Geschichtsforschung

Von

Richard Klapheck

Im Jahre 1705 kam der Chevalier de Blainville, der ehemalige Gesandtschaftsekretär der Generalstaaten am Hofe zu Madrid, nach Düsseldorf und ward dem Kurfürsten Johann Wilhelm vorgestellt. „Der Hof ist zahlreich und glänzend, und man tut nichts ohne Pracht und Herrlichkeit", notierte er in seine „Reisebeschreibung durch Holland, Oberdeutschland usw." (Übersetzt von Johann Tobias Köhler. Lemgo 1764.) „Bälle, Opera, Comödien, Musikkonzerte, Freudenfeste, alles ist herrlich und alle diese Ergötzlichkeiten genossen wir fast alle Tage während des ganzen Monats, da wir uns hier aufhielten. Bey der Mahlzeit hatten die Hofdamen die Aufwartung und wenn sie den Herrschaften den Wein reichen, so gießen sie erstlich einige Tropfen auf den Credenzteller, kosten sie und geben ihn mit einer kleinen Knieverbeugung. Ich muß nicht vergessen anzuzeigen, daß der Churfürst außer dem Oberhofmarschall und dem Oberkammerherren an seinem Hofe noch eine ziemliche Anzahl Kammerherren habe, die grösstenteils Grafen und Barone seind, welche bey der Tafel die Aufwartung haben, bis der zweyte Gang aufgesetzet ist, nach welchem jeder sich wegbegeben kann. Dies ist aber noch nicht alles. Wenn der Churfürst in die Stadt fährt, so gehen sie zu Fuß vor seinem Wagen her, den die Leibwache unter Führung eines Capitänlieutenants mit geschultertem Gewehr beiderseyts umgibt. Zwanzig Pagen in ihrer Liverey sind unmittelbar vor dem Wagen und am Schlage ein halbes Dutzend Heiduken und Schweizer mit Helleparden. Alles dieses Schaugepräge ist erstaunlich, besonders bey einem Fürsten anzusehen, dessen Vater, noch ehe er Churfürst ward, nichts als das Herzog-

tum Neuburg besaß, welches eines von den kleinsten Fürstenthümern in Deutschland ist. Was mir am seltsamsten vorkommt, ist, daß er Leute von solchem Range, als die meysten seiner Kammerherren sind, dergestalt erniedrigt, daß sie wie Lakaien oder besser wie Wachtelhunde vor seinem Wagen her durch die Straßen traben müssen, wo man bis über die Knöchel im Kot gehet. Ich erinnere mich nicht, eine Sache dieses gleichen an dem Hof des größten Monarchen von Europa gesehen zu haben.“ Und von der Kurfürstin weiß der Chevalier zu berichten, „dass sie sich gar oft schimpflichen Anfällen aussetzte, wenn sie dem Churfürsten in der Nacht, in einem Mantel verhüllet, auf den Strassen nachschleichet, um seine Liebeshändel auszuforschen. Man darf sich aber darüber nicht wundern, weil sie in einem Lande erzogen worden, wo die Eifersucht bis zur Tollheit steiget. Und alle Welt weiß, dass der Churfürst kein Feind von Liebeshändeln ist.“

So beginnen noch zu Lebzeiten Johann Wilhelms Klatsch und Phantasterei ein völlig verzerrtes Bild seiner Person und seiner Lebensführung aufzuzeichnen. Er steht da in seiner damals noch unansehnlichen niederrheinischen Residenz zu Düsseldorf als ein kleiner Gernegroß, als ein spaßhafter Nachahmer Ludwigs XIV. Und seine kinderlose Gattin Anna Maria Luise von Toscana als die von Eifersucht verfolgte, heißblütige Italienerin. Aber man vergesse nicht, daß der Chevalier von Blainville ein eitler Schwätzer war, einer der üblichen Reiseaufschneider des XVIII. Jahrhunderts, der sich mit seinen vertrauten Beziehungen zu Fürstenhöfen in eine günstige Beleuchtung setzen wollte.

Die andere, oft zitierte zeitgenössische Quelle ist Elisabeth Charlotte von der Pfalz. Sie war auf ihren Neuburger Vetter nicht gut zu sprechen, weil sie ihn in den Landen ihres verstorbenen Bruders nach ihrer Meinung ganz zu Unrecht regieren sah. Sie hat aus Johann Wilhelm einen Trinker gemacht, ihn einen „braven Scheppeler“ genannt, der sich nur wenig um die Leiden in der von den Franzosen verwüsteten Pfalz kümmere und nur Sinn für Maskeraden und seine Düsseldorfer Oper habe. „Unter uns gesagt“, schrieb sie einmal an ihre Schwester, die Raugräfin Luise, „der Churfürst hätte besser getan, die 20000 Thaler anzuwenden, das Heidelberger Schloß aufzubauen, als vor eine Opera. Das ist nicht à propos in jetziger Zeit.“ Die neueren pfälzischen Geschichtsschreiber haben in dasselbe Horn getutet. Für sie ist Johann Wilhelm der unduldsame katholische Religionsfanatiker, der für die verwüstete und notleidende protestantische Pfalz gar kein Herz besessen habe. Das ist

vor allem der Standpunkt in Häußers „Geschichte der rheinischen Pfalz“, die zum ersten Male ein größeres Bild von Johann Wilhelm entworfen hat. Aber ganz das Gegenteil war der Fall! Johann Wilhelm dachte wehen Herzens an seine verwüstete Pflaz und, nachdem ihm die Lande zugefallen waren, ernstlich daran, von Düsseldorf nach Heidelberg überzusiedeln, die Stadt ganz neu aufbauen zu lassen, das zerstörte Schloß wieder aufzuführen oder einen Neubau in der Ebene zu errichten. Das waren grandiose Pläne, die damals seine besten Hofkünstler beschäftigten, den Oberbaudirektor Mathias Graf von Alberti, den Ingenieur Flémalle, den Bildhauer Charasky, die Baumeister Breuning und Domenio Martinelli. Wenn er indessen diese Pläne schließlich aufgab, so lag die Schuld ausschließlich am Widerstand der starrköpfigen Pfälzer!

Ganz anders das Bild, das uns die jülich-bergischen Geschichtsschreiber von Johann Wilhelm entwerfen. Für sie ist er der in Glaubensdingen stets duldsame Landesherr gewesen. Die Geschichte der bergischen Industriestädte, Mühlheim am Rhein, Solingen, Elberfeld u. a. mit ihren zugezogenen protestantischen Fabrikantenfamilien und Johann Wilhelms baukünstlerischer Fürsorge sollen davon erzählen können. Das ist der Standpunkt in Knapps „Volksgeschichte von Jülich-Cleve-Berg und Mark“. Ähnlich in der jüngeren Arbeit von Schönneshöfers „Geschichte des Bergischen Landes“. Dieser Widerspruch in der Behandlung der Persönlichkeit des Kurfürsten hat seinen Grund in dessen Kirchenpolitik. Hier stehen eben der pfälzisch-protestantische und niederrheinisch-katholische Standpunkt voller Vorurteile schroff einander gegenüber.

Und dann das Bild der Düsseldorfer von ihrem ehemaligen Landesherrn. Die „Grata Civitas“, wie es auf Johann Wilhelms Reiterdenkmal auf dem Marktplatz heißt, hat aus dem „merito urbis amplificatori pinacothecae fundatori“, dessen ganze Liebe der Verschönerung und dem künstlerischen Ausbau seines geliebten Düsseldorf galt, einen Operettenfürsten gemacht, nämlich die komische Figur „Jan Wellem“. Früher, als „Jan Wellem noch regierte, ein braver Herr, der in seinen Mußestunden — er hatte deren täglich vierundzwanzig — künstliche Einschachtelungsbecher schnitzte, waren die Fürsten noch keine geplagten Leute wie jetzt und die Krone war ihnen am Kopf festgewachsen und des Nachts zogen sie noch eine Schlafmütze darüber und schliefen ruhig, und ruhig zu ihren Füßen schliefen die Völker, und wenn diese morgens erwachten, so sagten sie: Guten Morgen Vater! Und jener antwortete: Guten Morgen

liebe Kinder!" Diese Jugenderinnerungen Harry Heines an den Tambourmajor Le Grand haben nicht wenig dazu beigetragen, daß bei seinen Düsseldorfer Landsleuten allgemein aus Johann Wilhelm die komische Figur Jan Wellem geworden ist. Der lustige „kupferne Protentat" hoch zu Roß auf dem Marktplatz der Stadt, lebt in der Erinnerung der Düsseldorfer als ein Schützenkönig, der sich gern unter das Volk mischte und sich am Königsschießen der Schützenbrüder beteiligte. Er war der Freund einer guten Flasche, einer lustigen Gesellschaft, eines derben Witzes und ein Liebhaber seiner schönen Landestöchter. Abends liebte er es, heimlich das Schloß auf dem Burgplatz in schlichter Bürgerkleidung zu verlassen und über den Marktplatz in die Zollstraße bei dem Weinhändler und Posthalter Maurenbrecher „In der Canon" einzukehren, wo er seine Lieblinge und Zechgenossen antraf, seine zahlreichen Hofkünstler. Er ging hier zwanglos ein und aus, hatte eigenen Sessel und Pokal und freute sich beim Drohner, seinem Lieblingswein, der tollen Schnurren seiner Künstlerfreunde, überhäufte sie mit reichen Zuwendungen und teilte Adelsbriefe an sie aus. Aber an wen denn? Die Düsseldorfer Lokalhistoriker haben aus dieser mehr oder weniger sagenhaften Tafelrunde den Ursprung des Künstlervereins „Malkasten" herleiten wollen. Vorurteilslose Geschichtsforscher, für welche die Düsseldorfer Revolutionstage von 1848 eine Legende sind.

Die Düsseldorfer Lokaltradition nimmt Johann Wilhelm menschlich so wenig ernst, daß man die Anfänge der Düsseldorfer Kunstsammlungen auf eine List eines Kammerdieners zurückführt und den weiteren Ausbau als ein wesentliches Verdienst der Gemahlin Johann Wilhelms hält. Und jener Diener war nicht etwa der „Kammerdiener und Hofmaler" Johann Franz Douwen, sondern ein ganz beliebiger Kammerdiener, der den Kurfürsten beim Frühstück zu bedienen pflegte: Douwen konnte für geringen Preis Rubens Niederlage der Amazonen erwerben, aber der Kurfürst habe ihm sagen lassen „er soll ihm nur mit Gemälden vom Halse bleiben". Douwen wußte aber den Kammerdiener zu überreden, das Bild im Frühstückszimmer aufzustellen. „Kann man von diesem Meister noch mehr Gemälde kaufen?" fragte Johann Wilhelm, als er das Bild sah. — Man denke „von diesem Meister", der der Freund des Großvaters Johann Wilhelms war und dessen Bilder im Neuburger Hausbesitz der Kurfürst von Jugend auf kannte! — Douwen habe nun den Auftrag erhalten, nach Brabant zu reisen, um Rubenssche Bilder zu erwerben und „er kaufte, was immer von Rubens Werken zu kaufen war und

brachte eine große Anzahl Gemälde des Meisters nebst noch vielen anderen aus Brabant und den Niederlanden nach Düsseldorf. Gleich bei seiner Ankunft erhielt Douwen den Auftrag, in Italien die vorzüglichen, kostbaren Gemälde zu erstehen". So entsand die Düsseldorfer Galerie! Der Düsseldorfer Maler Langenhöffel (1750—1805) will das von Douwens Sohn erfahren haben. Die Düsseldorfer Lokalgeschichte trug diese Aufzeichnungen in ihre Geschichtsblätter ein.

Den weiteren Ausbau der Galerie hat die Düsseldorfer Lokaltradition mit den barocksten Bildern ausgeschmückt, die selbst ein Gelehrter wie der Rubensforscher Max Rooses nicht für unmöglich hielt nach alledem, wie sich die Düsseldorfer ihren Jan Wellem vorstellen. Für den Transport von Rubens Himmelfahrt, die heute den Saal der Düsseldorfer Akademie schmückt, soll Johann Wilhelm seine Soldaten nach Brüssel gesandt haben, die auf den Schultern — man glaubt an eine Überführung eines Fürsten — das Bild nach Düsseldorf getragen haben. Theodor Levins Aktenstudien im 20. Bande des Düsseldorfer Jahrbuches haben diese barocken Phantastereien mit nüchternen Nachweisen über den Transport des Bildes ihres Reizes entkleidet: Das Werk hat als Frachtgut den üblichen Weg Schelde und Rhein aufwärts genommen!

Ein flüchtiger Blick in Johann Wilhelms ausgedehnten Briefwechsel mit Künstlern, Kunstfreunden und seinen Beauftragten wegen des Erwerbs neuer Kunstwerke zeigt den ganzen Unsinn dieser Lokalhistörchen, vor allem der Erzählung vom Ursprung der Düsseldorfer Galerie. Die Erwerbung jedes neuen Stückes begleitete die persönlichste Anteilnahme des Kurfürsten. Denn die Beschäftigung mit Kunst war ihm von Jugend an aufrichtige Herzenssache, ja direktes Lebensbedürfnis. Douwen war wohl einer der wichtigsten Berater für den Ausbau der Kunstsammlungen. Aber ihr persönlicher Schöpfer war Johann Wilhelm doch selbst!

Jene Düsseldorfer Lokalhistoriker, die an Stelle Johann Wilhelms seine Gemahlin Anna Maria Luise als die eigentliche Anregerin der Kunstsammlungen hinstellen wollen, sind daher gar nicht ernst zu nehmen, vor allem die durchaus unwissenschaftlichen „Streitfragen" von Hardung vom Jahre 1868. „Man denke sich nur die Extase der frohen Düsseldorfer, als noch im Anschluß des langen Reisezuges der Kurfürstin 24 schwere Frachtwagen folgten, die angeblich außer den vorgefahrenen fürstlichen Trousseaux Millionen in Gold, Kostbarkeiten und Schätze zum Schlosse führten." Woher weiß Hardung das nur alles?? Seine Studien sind das Sammelbecken des

ganzen Lokalklatsches. Aber seine Übertreibungen und höchst mangelhafte historische Bildung trüben noch mehr als alle anderen Darstellungen das verwirrte Bild Johann Wilhelms.

Von der Aussteuer der Kurfürstin wissen wir in Wirklichkeit nichts Genaueres! Die „fürstlichen Trousseaux Millionen in Gold" sind aber auf jeden Fall barer Unsinn! Cosmos III. von Toscana, Johann Wilhelms Schwiegervater, war eben ganz und gar nicht, trotz seiner Kunstschätze, ein Bankhalter, der seiner Tochter Millionen mit in die neue Heimat hätte geben können. Beim Ausgange des Spanischen Erbfolgekrieges war er finanziell derart erschöpft, daß Johann Wilhelm mit seiner Fürsprache beim Kaiser, das Florentiner Land von den auferlegten Kontributionen zu befreien, ein Wohltäter Toskanas wurde! Cosmos hat das dankbarst selbst anerkennen müssen. Und was nun die italienischen Bilder und Kunstschätze aus der Aussteuer der Kurfürstin anlangt? Sie mag gewiß einige Stücke aus Florenz mit an den Niederrhein gebracht haben. Aber machten die so Wesentliches aus im Rahmen der Düsseldorfer Sammlungen? Auch nicht die Stücke, die Cosmos seinem Schwiegersohn gelegentlich zum Geschenk machte, die dieser stets zu erwidern wußte, unter anderen mit kostbaren Bildnissen von Rubens und van Dyck.

Die „Düsseldorfer Malerschule", deren einzelne Mitglieder aus aller Herren Länder Johann Wilhelm verschwenderisch belohnte, ist ebenfalls Legende. „Der bald ausgezeichnete van der Werff", schreibt Hardung, „erhielt z. B. 6000 Gulden für sechsmonatliche Tätigkeit in Düsseldorf, da er in Amsterdam domiziliert blieb. . . . Dieser Künstler blieb nur bis zum Tode Johann Wilhelms hier (d. i. in Düsseldorf) tätig und verstarb als Millionär in Amsterdam." — Natürlich durch die großen Einnahmen von seiten des Kurfürsten! — „Die Düsseldorfer Malerschule war aber mit der niederländischen längst vermählt." Aber erstlich lebte Adrian van der Werff nicht in Amsterdam, sondern in Rotterdam. Er war „mit Dekret vom 15. Juni 1697 an zu rechnen zum Kabinettsmaler angenommen. Er soll ein halbes Jahr für den Kurfürsten, ein halbes Jahr für sich arbeiten, dahingegen 4000 holländische fl. . . . erhalten." Aber er blieb in Rotterdam und hat sich in Düsseldorf nur vorübergehend aufgehalten. Ebenso Jan Weenix, Gottfried Schalcken, van Kessel und van der Meyn. Damit scheiden schon wesentliche Namen aus der sog. „Düsseldorfer Malerschule" und aus der sagenhaften Tafelrunde in der „Canon" aus. Andere Meister kamen nur eines Auftrags wegen für einige Tage nach Düsseldorf. Und die dauernd hier ansässig waren, sind bald aufgezählt: der

Oberbaudirektor von Alberti, der Hofstatuarius von Grupello, der Hofmaler Douwen, die Maler Zanetti, van der Neer, Bernardi und einige andere. Van der Werff erhielt nun freilich ein sehr hohes Honorar. Eglon van der Neer dagegen jährlich nur 1000 Reichstaler, mußte aber dafür alle Arbeiten an Johann Wilhelm abliefern. Johann Franz Douwen 600 Reichstaler. Von 1700 ab, als er Oberaufseher der Gemäldesammlungen geworden, allerdings 2500. Domenico Zanetti 800. Antonio und Fabritio Bernardi zusammen nur 900. Benedetto Antonuzzi 600 für alle Arbeiten jährlich. Auch aus Johann Wilhelms Briefwechsel ist zu ersehen, wie sehr er bei dem Erwerb neuer Kunstwerke zu rechnen verstand!

Was Wunder, wenn bei den historischen Vorstellungen der Düsseldorfer über Johann Wilhelm, wie sie bei Langenhöffel, Heine, Hardung u. a. aufgezeichnet sind, ein Heildeiberger Historiker mir allen Ernstes einmal seine Bedenken vortrug, ob Johann Wilhelm von der Pfalz denn überhaupt identisch sei mit dem Jan Wellem der Düsseldorfer, ob man vielleicht den Kurfürsten nicht mit dem verblödeten Herzog Johann Wilhelm von Cleve, Jülich und Berg, dem 1609 heimgegangenen Gatten der Jacobe von Baden, dem letzten Sproß des alten bergischen Herzogshauses, verwechsle? Die Frage ist in der Tat gar nicht so seltsam, wie sie im ersten Augenblick sich ausmacht, denn Johann Wilhelm von der Pfalz und Jan Wellem sind zwei Zähler, die gar nicht auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen sind. Um es gleich richtig zu stellen: Der Düsseldorfer Jan Wellem hat überhaupt nicht gelebt und ist das Produkt von Volkstümlichkeit, zu der das lustige Reiterdenkmal auf dem Marktplatz nicht wenig beigetragen hat, von Düsseldorfer Altstadt „Verzällches", von Klatsch und Sehnsucht der Düsseldorfer nach ihrer früheren Gemäldesammlung. Der geschichtliche Johann Wilhelm dagegen war wohl eine phantastische Natur, politisch — man denke nur an seine phantastischen Pläne eines Kaiserreichs Armenien — wie in seinen oft uferlosen künstlerischen Unternehmungen. Aber er war auch einer der gewissenhaftesten Regenten des Jahrhunderts, voll von staatsökonomischen Ideen. Die Überfülle der erhaltenen Staats- und Privatpapiere zeigt einen Mann, dessen Tagewerk mit ernster Arbeit ausgefüllt war.

Die Geschichte dieses interessanten Fürsten und geistvollen Kunstmäzens, die aus den Darstellungen der pfälzer und niederrheinischen Historiker, der Memoirenschriftsteller des XVIII. Jahrhunderts und den Düsseldorfer Überlieferungen vorurteilslos die wirkliche historische Gestalt herauszuschälen sich bemüht,

ist bisher noch nicht geschrieben worden. Der um die Düsseldorfer Lokalgeschichte verdiente Oberst Ernst von Schaumburg hätte dazu das Zeug gehabt. Aber sein im Düsseldorfer Staatsarchiv erhaltenes Manuskript ist leider Fragment geblieben. Die veröffentlichten älteren Studien beschäftigen sich nur mit Johann Wilhelms Jugend- und Regentenzeit. Sie sind mit das Wertvollste, was über den Kurfürsten geschrieben worden ist. Schaumburg suchte zwischen den Pfälzern und Niederrheinländern zu vermitteln. Er erkannte vorurteilslos die Gegensätze, die er zu lösen suchte. Die in den höchsten Lobesreden gehaltenen Aufzeichnungen des Jesuiten Packenius, Johann Wilhelms Begleiter auf der großen Reise nach Frankreich, England, Italien und Österreich vor Antritt der Regentschaft, die ebenso übertriebene Leichenrede des Jesuitenpaters Orbanus und die zeitgenössischen Annalen des jülich-bergischen Staatskanzlers Brosius und andere Quellenschriften hat er mit der Kritik des geschulten Historikers zu lesen verstanden.

Theodor Levin, der verdiente ehemalige Kunsthistoriker an der Düsseldorfer Kunstakademie, hat den Kunstmäzen Johann Wilhelm genauer umschreiben wollen. Die in Band 19, 20 und 23 des Düsseldorfer Jahrbuches veröffentlichten „Beiträge zur Geschichte der Kunstbestrebungen in dem Hause Pfalz-Neuburg“ sind höchst wertvolle Untersuchungen, die auf Grund gewissenhafter Quellenstudien im Geheimen Staatsarchiv zu München, der älteren Galerieliteratur von Gool, Houbracken, Pigage usw., der Prachthandschrift „Le portrait du vrai mérite dans la personne sér. de mons. l'éclecteur pal.“ von George Marie Raparini, Johann Wilhelms Kabinettsekretär, wesentlich zur Klärung der bisher legendaren Persönlichkeit Johann Wilhelms und seiner Kunstbestrebungen beigetragen haben. Aber wie Schaumburgs Arbeit, so ist auch die von Levin leider unvollendet geblieben. Manche der allzu bestimmten Darstellungen bei Levin bedürfen der Einschränkung. Der gelehrte Verfasser kannte halt viele der behandelten Kunstwerke nicht aus eigener Anschauung. So bleibt das wesentlich Wertvolle seiner Darstellungen die Veröffentlichung bisher unbekannter Archivstücke.

Die Biographie Johann Wilhelms steht demnach noch aus. Und es ist eine mühsame Arbeit, in die sich der politische Historiker und der Kunsthistoriker teilen müssen. Archiv- und Museumsstudien werden sie lange Zeit an Düsseldorf, Coblenz, Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, München, Hannover, Berlin, Petersburg, Wien, Mailand, Florenz, Rom und Paris fesseln. Das Ergebnis wird freilich eine glänzende Überraschung sein!

Für die deutsche Kulturgeschichtsschreibung der Zeit um die Wende des 18. Jahrhunderts wird mit der genauen Umschreibung der Persönlichkeit Johann Wilhelms von der Pfalz ein neuer bedeutsamer Faktor aufsteigen, mit dem man bisher bei dem Mangel an wissenschaftlichen Vorarbeiten ernstlich nicht rechnen konnte!

Eine wertvolle geschichtliche Erinnerung

Von

Mathieu Schwann

Es war doch schon immer so, seitdem Deutschland nach seiner Wiedervereinigung strebte, und all das Häßliche, das wir heute erleben, stammt nicht erst von gestern. Kaum 20 Jahre, nachdem Deutschland sich des korsischen Eroberers erwehrt hatte, der nur die Bahnen der jakobinischen Räuber nachgewandelt war, und sie dann gegen Norden, Osten und Süden in Deutschland einheitlich „ausbaute", begab sich Preußen an die Errichtung des preußisch-deutschen Zollvereins. Man begann aufzuatmen in Deutschland, und schon 1834 begrüßte die Handelskammer zu Cöln die Erweiterung des Zollvereins und sie erhoffte den baldigen Beitritt Nassaus. Im Mai desselben Jahres wies Ludolf Camphausen auf die erfreuliche Wahrnehmung hin, wie von den geahnten Folgen der deutschen Handelseinheit eine nach der anderen in Erfüllung gehe, wie selbst Staaten die Lehre geben, daß „Sonderinteressen verschwinden sollen vor dem Allgemeinen". [Man vergleiche mit dieser „barbarischen" Meinung von damals die „Kulturmaxime" des heutigen Italiens vom Sacro egoismo.] Im Jahre 1835 steht der Beitritt Badens und Nassaus zum Zollverein bevor. Wieder spendet die Handelskammer Beifall. Und am 14. Juni 1836 gar erhält sie durch den Oberbürgermeister Steinberger Mitteilung von einem Schreiben des Magistrats der Stadt Bamberg, das also beginnt: „Die schönste Frucht unseres zwanzigjährigen Friedens ist unbestritten die Wiedervereinigung Deutschlands und die Wiederbelebung des deutschen Handels. Der rasche Aufschwung, den hierdurch der Handel mehrerer Städte Deutschlands und insbesondere der altberühmten Stadt Cöln nahm, erregte allenthalben die freudigste Teilnahme, und ist der schönste Lohn für die hohen Gründer des deutschen Zollvereins."

Neu belebte sich nun auch der Mut der Bamberger. Man begehrte eine unmittelbare Schiffsverbindung mit Cöln. Dazu

aber sei vor allem wichtig die von der königlich bayerischen Regierung befohlene „schleunige Korrektion und Reinigung des Mains". Bayern, sein König Ludwig I. suchte schon damals für sein Land innigen Anschluß an den Rhein. Wie er in der Rheinpfalz den Grund für Ludwigshafen legte, wie er alsbald dem deutschen Zollverein beitrat, wie er einer der ersten Aktienzeichner war, als in Cöln eine Gesellschaft für einen deutschen Rheinseeverkehr begründet wurde, so nahm er den Plan Karls des Großen wieder auf: einer Kanalverbindung zwischen Rhein und Donau mit Hilfe des Mains. Und dem Idealisten und Dichter auf dem Königsthrone gelang es sogar, die damals erste Geldmacht Deutschlands hinter seine Pläne zu stellen: am 31. Mai 1836 tagte zu Frankfurt a. M. in dem „als Zelt dazu hergerichteten Gewächshause" des Herrn von Rothschild unter dem Schmucke der bayerischen Farben die erste Generalversammlung der zu begründenden Aktiengesellschaft Main-Donau-Kanal. Schon vorher war umgekehrt rheinisches Kapital und rheinische Tatkraft gen Bayern gezogen und hatte in Würzburg von Duisburg und Cöln aus eine Zuckerraffinerie ins Leben gerufen" (vom Rath).

In dieses junge, frische, deutsche Leben hinein schlug nun folgende Stimme aus der französischen Deputiertenkammer (Sitzung vom 14. Mai 1835)[1]: „Ich habe nur einige kurze Bemerkungen über den deutschen Zollverein zu machen. Es gibt noch mehrere Staaten, die sich demselben nicht angeschlossen haben; ich nenne Mecklenburg, Hannover, Holstein, Braunschweig. In der Tat liegt es nicht in ihrem Interesse, dem Bunde beizutreten, aber sie könnten dazu gezwungen werden. Ihr Interesse führt sie vielmehr zu einem ausschließlichen Handel mit England und Frankreich; es wird also leicht sein, eine dauernde Verbindung mit ihnen anzuknüpfen. . . . Das südliche Deutschland hat auch großes Interesse, sich dem preußischen Einfluß zu entziehen. — Gegenwärtig waltet eine Gefahr mehr ob, da das ganze Deutschland durch ein neues Münzsystem Preußen unterworfen ist. . . . Frankreich hat von jeher großen Einfluß auf Deutschland ausgeübt, und mir däucht, wir hätten uns wohl an die Spitze der konstitutionellen Regierungen stellen und für die Freiheit gegen den Absolutismus kämpfen sollen; es ist nicht geschehen. . . . Ich hoffe, man wird einsehen, daß die gegenwärtige Sachlage dringende Eile erheischt. Noch ist es Zeit, unserem Handel alle Küsten des Baltischen Meeres und der Nordsee zu erhalten. Wird die

[1]) Solche Beispiele ließen sich übrigens aus der Presse und den Parlamenten Englands und Frankreichs noch viele erbringen.

Regierung hierauf ein Augenmerk richten? Das Interesse des Landes macht es ihr wenigstens zum gebieterischen Gesetz."

Man hielt also schon damals nicht mit der Stimmung zurück und ließ der Habgier offenen Lauf. „In England noch mehr!" — so heißt es in einer Anmerkung der deutschen Redaktion, die dem Franzosen ebenso die geographische Frage vorhielt: „Alle Küsten des Baltischen Meeres? Wo liegen denn die zum Zollverein gehörigen Häfen Memel, Danzig, Königsberg, Elbing, Stettin, Stralsund usw.?, gegen welche bloß Rostock, Lübeck und Kiel und ein paar kleinere, als außer dem Verein liegend, figurieren? — Mit der Nordsee" — so fügt die Redaktion mit einem Stoßseufzer hinzu — „hat es aber allerdings also seine richtige Bewandtnis, da das einst preußische Emden Hannöverisch ward."

Nun nicht zum mindetsen die dringende Eile der Franzosen und Engländer, den Kampf der „Freiheit" gegen irgendeinen „ismus" — damals Absolutismus, heute Militarismus — zu unternehmen, hat es zuwege gebracht, daß dafür Hannover preußisch wurde und Kiel nicht minder. Jetzt kam noch einiges an der baltischen Küste hinzu. Hoffen wir auf eine gute Fortsetzung auch an der Küste der Nordsee, wo Frankreich ja „von jeher auch großen Einfluß" ausgeübt hat.

Aber immer gleich, damals, wie heute: man sagt „Freiheit" und meint nur und ausschließlich den materiellen Vorteil. Unser List kannte seine Leute!

Oberst von Reutern

Von

Walter Cohen

Mit einer Tafel.

Der Name ist den Freunden von Alfred Rethels Kunst vertraut. Oberst von Reutern erwarb eine von Rethels bedeutendsten Erfindungen, die „Nemesis“ oder „Justitia“, die den flüchtenden Mörder verfolgt. Bei einem seiner Nachkommen, dem Baron von Reutern in St. Petersburg, befand sich dieses Gemälde noch 1911, als der Rethel gewidmete Band der „Klassiker der Kunst“ erschien.

Schon W. Füßli erwähnt den kunstsinnigen Offizier in seinem Buche „Kunstwerke am Rhein“ (Bd. II, 1843, S. 658) in seiner Eigenschaft als Gemäldesammler. „Bei Oberst von Reutern, der selbst als Dilettant die Kunst übt, finden sich vorerst mehrere Arbeiten von Düsseldorfern, u. a. sein eigenes treffliches Bildnis von Hildebrandt, ferner der Brudermörder von Rethel“ usw.

Ein Dilettant? Gerhard Wilhelm von Reutern, geb. zu Rösthof bei Walk in Livland am 6. Juli 1794, hatte sich der Ausübung der Malerei schon längst zugewandt, als er im Jahre 1835 die Düsseldorfer Kunstakademie als Schüler von Theodor Hildebrandt bezog. Sein Lebensgang erinnert in manchen Zügen an den von Fritz von Uhde. Wie dieser hatte er aus eigener Neigung sich zunächst dem Militärdienst gewidmet, war im Sommer 1811 in die russische Armee eingetreten und hatte als Offizier am Befreiungskriege gegen Napoleon teilgenommen. In der Schlacht bei Leipzig erlitt Reutern einen Schuß in die rechte Schulter, der die Amputation des Armes nach sich zog, schloß sich nach seiner Genesung dem Heere abermals an und gelangte so 1815 nach Paris. In Heidelberg traf er, als er im selben Jahre mit Urlaub nach Deutschland zurückgekehrt war, mit Goethe zusammen, den er von früher her schon flüchtig kannte, und folgte dessen Einladung nach Weimar; auch Dresden wurde



Gerhard von Reutern

Bildnis des Malers K. F. Sohn (1836).
Aquarell. Düsseldorf. Privatbesitz.

besucht. (Ich folge hier der Darstellung Albert Dessoffs in „Kunst und Künstler in Frankfurt am Main im 19. Jahrhundert", 2. Band, Frankfurt 1909). Reisen nach Livland und Petersburg brachten den Entschluß zur Reife, sich ganz der Kunst zu widmen. Der junge Maler-Offizier begann seine Studien in Berlin, siedelte dann nach Heidelberg über und nahm nach einer Reise in die Schweiz 1819 seinen Abschied. Seine schwankende Gesundheit war der Anlaß dazu, daß er in den folgenden Jahren seinen Aufenthalt unaufhörlich wechselte, bis ein mehrjähriger Aufenthalt in Ems ihm Genesung brachte. Dort verkehrte er viel mit dem Kupferstecher L. Grimm aus Cassel, siedelte sich in Cassel an und studierte unter Grimm, Hummel, J. W. Henschel und v. Rhoden weiter. Im Jahre 1835 begann, wie schon erwähnt, die Tätigkeit in Düsseldorf, die uns hier allein interessiert.

Es sind mir bislang nur zwei Hervorbringungen Gerhard von Reuterns aus den Düsseldorfer Jahren, die mit der Übersiedlung nach Frankfurt a. M. im Jahre 1844 ihr Ende fanden, zu Gesicht gekommen. Beide haben ganz und gar nichts „Dilettantisches", rechtfertigen es vielmehr, daß die so lange vernachlässigte Geschichte der Düsseldorfer Malerei im 19. Jahrhundert sich ernstlich mit diesem livländischen Maler beschäftigt. Das eine Werk ist eine Bildniszeichnung (Selbstporträt ?) im Archiv des Künstlervereins „Malkasten", eine Arbeit von außerordentlicher Sorgfalt der Durchführung und einer Strenge des Stils, die sie in die Nähe Rethels zu weisen scheint, ohne daß damit die ganz besondere Eigenart Reuternscher Kunstweise gebührend gekennzeichnet erscheint. Das zweite Werk, ein Aquarell, ist in der beigefügten Netzätzung wiedergegeben.

Daß auch dieses ein Bildnis darstellt, ist überraschend. Das Verzeichnis bei Dessoff führt nur Historien, religiöse und Sittenbilder an. Bezeichnend ist das 1849 vollendete in der Ermitage zu St. Petersburg befindliche Ölbild „Abraham im Begriffe seinen Sohn zu opfern".

„G. v. R. 1836" ist die Signatur des Wasserfarbenbildes [1]). Der Dargestellte ist nicht minder unseres Interesses würdig als der Maler. Es ist Karl Ferdinand Sohn, der Historien- und Bildnismaler, der neben Hildebrandt der einflußreichste Lehrer an der Kunstakademie war. Auf seine Bedeutung habe ich in dem in A. Marcus und E. Webers Verlag erschienenen Jubiläumswerk „Die Rheinprovinz von 1815 bis 1915" in dem notgedrungen allzu knappen der Malerei gewidmeten Kapitel

---

1) hoch 0,245, breit 0,20 m.

nachdrücklich hingewiesen (S. 416ff.). Karl Ferdinand Sohn (geb. zu Berlin am 10. Dezember 1805) gehörte bereits seit dem Jahre 1832 dem von Wilhelm von Schadow reorganisierten Lehrkörper der Akademie an; ob er auch Reuterns Lehrer war, ist mir nicht bekannt geworden.

Als der Bildnismaler der vornehmen Welt ist Sohn auf dem Aquarellbildnis festgehalten, dem ein Enkel, Herr Dr. Hoff in Düsseldorf, Sohn des Malers Carl Hoff, der treue Bewahrer ist. In würdigem schwarzem Rocke und schwarzer Halsbinde sitzt der Maler der „Leonoren“ vor einer Staffelei, auf der sich das Kniestück einer stehenden Dame in hellrotem Kleide auf mattblauem Hintergrunde befindet. Sohn blickt aufmerksam aus dem Bilde heraus auf das dem Beschauer unsichtbare Modell. Der damals einunddreißigjährige Künstler ist ganz und gar ein Mann von Welt. Er verschmäht auch im eigenen, sorgfältig aufgeräumten Atelier jede Hemdsärmeligkeit. Von dem Düsseldorf Grabbes trennt ihn nicht nur die Weltanschauung, auch der Sinn für Ordnung, gute Kleidung, gute Manieren.

Die Abbildung erschöpft keineswegs den farbigen Reiz von Reuterns Frühwerk. Die hellen zartgrauen Töne des schmucklosen Raumes gehen auf das Harmonischste mit dem Schwarz der Kleidung zusammen. Das Samtrot im Polster des bequemen Stuhles, das Rotbraun der großen mit vielen Farbtupfen versehenen Palette, schließlich die Farben des angefangenen Frauenporträts sind mit großer Überlegung, man könnte sagen mit Raffinement in diese kühlgraue Harmonie hineingewirkt. Die lineare Komposition mit ihren vielen kühnen Überschneidungen und die vollendete Bemeisterung des perspektivischen Problems erhöhen noch den Reiz dieses Malerporträts, das sich verwandten, aber minder geschmackvoll ausgeführten Bildnissen der Düsseldorfer ähnlich einfügt wie die feinen Interieurbilder Kerstings denen der Dresdener Malerschule.

Gerhard von Reutern, den Schaarschmidt in seiner Geschichte der Düsseldorfer Kunst nicht einmal erwähnt, ist zu Frankfurt am 22. März 1865 gestorben. Auch ihn hat, wie Rethel, der große Ruf Philipp Veits an den Main geführt. Es hat jedoch den Anschein, als hätte das Wenige, was er in der rheinischen Kunststadt geleistet hat, den Vorrang vor mancher glatteren, konventionelleren Malerei aus der Spätzeit. Sollte einmal die längst geplante „Westdeutsche Retrospektive Ausstellung“ zustande kommen, dann verdiente Reuterns Sohn-Bildnis einen Ehrenplatz.

Australasien

Von

Dr. Alfred Manes

Nichts würde sich schon in naher Zukunft politisch, wirtschaftlich und militärisch schwerer rächen, als wenn wir die Auffassung verträten, die belgische, die polnische oder eine andere europäische oder innerpolitische Frage sei für uns so dringend und nähme unsere Kraft derartig in Anspruch, daß wir weder die Veranlassung noch die Möglichkeit hätten, uns gerade jetzt darum zu kümmern, wie dereinst die entfernteste Weltgegend aussehen wird. Denn darüber kann doch kein Zweifel bestehen: wenn überhaupt einmal ein Friede zustande kommt, dann wird bei seinem Abschluß auf einen mehr oder minder langen Zeitraum hinaus eine so umfassende Neugestaltung oder Bestätigung aller Besitzverhältnisse auf dem ganzen Globus eintreten, daß man auch Australasien keineswegs dabei übergehen kann.

Australasien ist ein geographischer Begriff englischen Ursprungs, der in Deutschland noch kein allgemeines Heimatrecht gefunden hat, dessen Adoption aber zu empfehlen ist, weil wir für das in Betracht kommende Gebiet keine andere einheimische Bezeichnung kennen. Unter Australien verstehen wir nur das australische Festland wie unter Neuseeland nur die beiden neuseeländischen Inseln, unter Ozeanien Mikronesien oder Polynesien das Inselreich der Südsee. Australasien aber ist eine Zusammenfassung des australischen wie des neuseeländischen Kontinents und des ganzen Inselreichs der Südsee. Diese Zusammenfassung ist durchaus keine künstliche, auch keine rein geographische, sondern, wie gerade der Weltkrieg aufs deutlichste zeigt, ist Australasien auch ein politischer und ein wirtschaftlicher Begriff oder ein Programm, und hat für die Australier wie insbesondere für die Japaner keine geringere Bedeutung als für den Deutschen, Österreicher oder Ungarn der Begriff oder das Programm Mitteleuropa. Es drückt sich in ihm die Bildung eines Komplexes von Ländern und Völkern,

eine Zusammenfassung von wirtschaftlichen, politischen, militärischen, kulturellen Erscheinungen aus, deren Zusammengehörigkeit und Zusammenfassung der Weltkrieg uns besonders klar gemacht hat.

Noch etwas anderes kann man aus dem Begriff Australasien herauslesen, was seine Urheber, vermutlich Engländer oder englische Koloniale, jedenfalls nicht in das Wort hineinlegen wollten, nämlich daß es sich bei dem in Betracht kommenden Länder- und Meeresgebiet um eine Art Anhängsel von Asien handelt, gewissermaßen das australische Asien. So fassen wenigstens die Anhänger des japanischen Imperialismus die Lage auf.

Dieser japanische Imperialismus hat niemals glänzendere Aussichten, leichtere Erfolgsmöglichkeiten besessen, als im jetzigen Krieg, und je länger es bis zu seiner Beendigung dauert, desto unbegrenzter kann Japan seine Herrschaftssphäre, seine politische wie namentlich auch seine wirtschaftliche, ungestört ausdehnen und sich gewissermaßen als das privilegierte Land erweisen, welches durch den Weltkrieg die verhältnismäßig geringsten Nachteile erleidet, viel geringere wohl als zahlreiche neutrale Staaten, um so mehr Vorteile aber einheimst, wie immer auch der Krieg enden mag; vorausgesetzt, daß Japan sich nicht auch noch kirre machen läßt und etwa Truppen in größeren Mengen auf den europäischen oder auf den asiatischen Kriegsschauplatz wirft.

Der japanische Imperialismus hat als Ziel, das Mikadoreich zu einem Großbritannien des fernen Ostens zu machen. Den Riesenreichen Großbritannien, Rußland und China will man gleichkommen. Das Reich der zehntausend Inseln soll eine Ausdehnung erfahren, die es ermöglicht, daß Japan das natürliche Übergewicht des russischen wie des chinesischen Reiches nicht mehr zu fürchten hat. Man ist keineswegs zufrieden mit einer Ausdehnung Japans auf dem asiatischen Festland, sondern man will die Vorherrschaft in der ganzen Südsee einschließlich Australien und Neuseeland gewinnen. Diese Ausdehnung wünscht man auf alle Fälle zu erzielen, so weit es geht mit friedlichen Mitteln, sei es durch Ankauf oder wirtschaftliche Eroberung. Für die Philippinen beispielsweise ist oft in der japanischen Presse der Ankauf von Amerika als zeitgemäß und zweckmäßig bezeichnet worden.

Der japanische Imperialismus hat, das muß immer wieder betont werden, zurzeit die denkbar günstigsten Aussichten. Die neuerdings vereinzelt erschienenen Behauptungen entgegengesetzter Art verdienen keinen Glauben; sie verallgemeinern

unzulässigerweise ungünstige stets unvermeidliche aber vereinzelte Schwankungen in Japans Wirtschaftsleben. Das Zerfleischen der Völker Europas, die nicht nur ihre heiligsten Güter keineswegs wahren, die Politik der Vereinigten Staaten; die Hilflosigkeit der Australier und Neuseeländer, deren Schutz sogar den Japanern anvertraut worden ist, die günstige finanzielle Lage des Mikadoreiches, das nicht nur keine Geldnot hat, sondern europäischen Staaten, selbst England Geld leiht, alles das wirkt zusammen, den imperialistischen Zielen reichste Nahrung zu gewähren und beste Aussichten auf großen Erfolg zu versprechen. Wie kann man das leugnen wollen?

Wenn man im allgemeinen von japanischem Imperialismus spricht, so denkt man an den Ausdehnungsdrang des Mikadoreichs nach West und Ost, nach China, Korea, der Mandschurei, Sibirien einerseits, nach den Vereinigten Staaten zu andererseits. Weit seltener denkt man dabei an eine japanische Ausdehnung gegen Süden in der Richtung nach dem Stillen Ozean, nach der deutschen Südsee zu und nach dem australischen und neuseeländischen Festland.

In den deutschen Südseebesitz haben sich bekanntlich mit den Japanern Australier und Neuseeländer geteilt, ohne daß die einen oder anderen aber mit dem zurzeit in ihrem Besitz Befindlichen irgendwie zufrieden wären. Die Japaner sehen nicht ein, warum sie auf den hochtropischen nördlichen Teil der Südsee beschränkt bleiben sollen, bei den Australiern wächst die stets vorhandene Ländergier im gleichen Maße, wie ihre Schwierigkeit zunimmt, ihrem eigenen auf das allerdürftigste besiedelten Kontinent eine auch nur irgendwie entsprechende Bevölkerung zu verschaffen. Die verschiedenartigsten Pläne zu einer Aufteilung der Südsee tauchen auf und verschwinden wieder. Unter den neuesten mag der erwähnt sein, daß die Fidjianer von einem Südseeinselreich mit Fidji als Hauptstadt träumen, während das Gerücht, die Japaner dächten gar nicht daran, auf die Südseeinseln beim Friedensschluß Anspruch zu machen, sondern seien geneigt, diese den Amerikanern zu überlassen und sich mit China zu begnügen, wohl schon dadurch widerlegt wird, daß die Japaner jetzt eine Zivilverwaltung auf den von ihnen besetzten Südseeinseln eingerichtet haben.

Der Gedanke einer amerikanischen Südsee, ja selbst einer Amerikanisierung statt Japanisierung von ganz Australasien ist aber keineswegs völlig neu. Vielmehr ist schon lange vor Kriegsbeginn mehrfach von ernst zu nehmenden australischen wie neuseeländischen Staatsmännern verkündet worden, wenn

sich einmal der Lauf der Weltgeschichte so gestalten werde, daß das ferne englische Mutterland nicht mehr imstande sei, seine Töchterstaaten im Stillen Ozean zu schützen und (wie sie sagten) die bösen Deutschen (während sie die noch viel schlimmeren Japaner meinten) die Hand nach den sozialen Wunderländern ausstreckten, so würde man die Flagge der Vereinigten Staaten dort hissen, die man für diesen Zweck bereit halte. Ganz besonders laut und deutlich trat diese Auffassung zutage, als kurz vor dem Krieg ein amerikanisches Geschwader die Haupthäfen Australasiens besuchte und dort über alle Maßen gefeiert wurde. Die Erklärungen, die man damals der amerikanischen Marine in Dutzenden von Reden abgab, waren sicherlich ebenso ernst und aufrichtig gemeint, wie die Worte, die man beim Besuch der japanischen Marine während des Weltkrieges in den australischen Häfen an diese richtete, unaufrichtig waren. An alles das muß man sich erinnern, wenn neuestens der australische Ministerpräsident Hughes in Amerika und England eine Monroedoktrin für die Südsee predigt.

Es scheint nicht unangebracht zu einer Zeit, in der die japanisch-amerikanischen Beziehungen doch nicht vielleicht so vortrefflich sind, wie man uns gelegentlich glauben machen will, an jene Dinge zu erinnern; denn nehmen wir einmal den wenn auch unwahrscheinlichen Fall, wir würden unsere gesamten Südseebesitzungen aufgeben wollen oder müssen, so hätten wir zweifelsohne doch trotz allem ein gewichtiges Wörtlein über unsere Nachfolger in der Südsee mitzureden und ob wir uns dann die Amerikaner oder die Japaner als Erben unserer Südseebesitzungen, womöglich auch als Erben in der Herrschaft über Australien und Neuseeland zu unterstützen bereit sind, kann von ausschlaggebender Wirkung auch für die Gestaltung der europäischen Landkarte werden. Dabei soll keineswegs verschwiegen werden, daß, wenn anders die Entwicklung der Besitzverhältnisse Australasiens sich nach physikalischen und logischen Gesetzen gestaltet, ein Hereinfluten der gelben ostasiatischen Wellen in die menschenleeren Gefilde des fünften Erdteils geradezu als etwas von der Natur Gewolltes erscheinen kann. Keinen japanischen Staatsmann aber wird es wohl geben, der nicht überzeugt ist, daß das Mikadoreich von keiner Großmacht weniger zu fürchten hat als von Deutschland, und aus diesem Grunde erscheint es durchaus nicht paradox, wenn man an eine Südsee denkt, die mitten in einem völlig japanisierten Australasien liegt.

Japanischer Humor

Von

W. Prenzel

Seltsam, unter der glatten, durch Zeremoniell, Sitte, Überlieferung erstarrten Oberfläche des Japaners liegt etwas, was den denkbar größten Gegensatz zu Würde und Abgemessenheit bildet: der Sinn, die Fähigkeit, an jeglichem Dinge, an jeder Situation zuerst das Komische zu erfassen und zu belachen. Dieser Umstand hat zweifellos mit dazu beigetragen, den Japanern den Ruf eines vergnüglichen, lustigen, harmlosen Völkchens zu schaffen. Beim Deutschen wirken die Ereignisse aufs Gemüt. er sieht das Schmerzliche, das Ergreifende, das Bedauerliche zunächst. Davon beim Japaner keine Spur, sobald auch nur das geringste komische Element darin enthalten ist.

Ein hervorragendes Beispiel dafür sind die Nĕsan (Aufwärterinnen) in den Hotels. Das kichert und freut sich den ganzen Tag; über die dümmste Bemerkung wird gelacht, für sie ist alles „okashíi“ (komisch).

Die Erläuterung dieses japanischen Charakterzuges mögen einige Beispiele übernehmen. Ein Koffer mit Kleidern sollte so abgehen, daß er gerade vor Beginn der Regenzeit aus dem Lande käme — im Interesse der Sachen sehr wichtig —, aber infolge von Bummeligkeit des japanischen Spediteurs mußte er 4 Wochen auf den nächsten Dampfer warten. Als das einem Japaner erzählt wurde mit der Befürchtung, es möchte vielleicht manches von den Kleidern verderben — lachte er. Denn das Mißlingen, der Ärger, die vergebliche Bemühung dünkten ihn sehr komisch.

Die Frau eines Professors war ganz plötzlich gestorben, ein erschütternder Fall. Aber kein Wort des Mitgefühls war von den japanischen Kollegen zu hören. Dagegen witzelten sie darüber, wie stark („dick“) doch die Frau gewesen sei; fanden es auch äußerst belachenswert und komisch, daß sie eine sehr große Anzahl Gallensteine gehabt habe.

Wir hatten eine Radtour gemacht zur Zeit, wo die Apfel-

sinen reiften, wo stundenweit die Bäume mit den gelben Früchten an den Berghängen aussahen wie Weihnachtsbäume mit brennenden Kerzen. Auf der Rückfahrt gab es einen furchtbaren Regenguß, so daß wir nicht gerade lieblich anzuschauen waren. Wir treffen auf eine Familie, schellen, und mus'me san (Fräulein Tochter), die vergnügt unter dem riesigen Papierschirme einhertrippelt, hochgeschürzt den Kimono bis zu den Knien, dreht sich um, und man sieht ordentlich, wie das Lachen heraufzieht; und dann schmettert sie los. So komisch kommt ihr die Situation vor, daß sogar sie, die sonst das Muster der Zurückhaltung ist, die kein Gefühl äußert, sich nicht zu beherrschen weiß. — Die Dienstboten zu Hause machten es nicht anders. Tausendmal versicherten sie, wie aus Herzensgrunde sie den armen „danna san" (Hausherrn) bedauerten; dabei lachten sie aber über das ganze Gesicht, sooft sie ihn betrachteten.

Noch lustiger ist alles zur Zeit der Kirschblüte. Geht man da einmal ohne Freund oder Frau zur „hana mi" (Blumenschau), gleich hat es eine „oba san" (Tantchen) erspäht, sie erzählt es voll Eifer den lieben Freundinnen, und nun hebt darob ein frohes Gelächter an: ah, das ist sehr komisch, wie einer mutterseelenallein zur Blumenschau gehen kann!

Jeder Europäer erlebt derartiges, freilich nur zu häufig, ohne sich klar zu werden über den Wesenszug, der sich darin spiegelt. Man berichtet die Vorkommnisse lediglich als Sonderbarkeiten, aus denen man nichts zu machen weiß, das Lachen bleibt ganz unverstanden. So erzählt beispielsweise M. von Brandt (33 Jahre in Ostasien, Leipzig 1901) als solches Kuriosum, das ihm unverständlich ist, wie auf einem Ritte sein Begleiter, ein Samurai (Krieger), an ein Jauchefaß stieß, sich über und über besudelte und dann laut darüber lachte. Ein andermal fielen seine japanischen Begleiter von den Pferden, aber das erste war, daß sie in ein herzliches Lachen darüber ausbrachen (beides Bd. I, S. 105).

Das ist nichts Überraschendes, es ist eben überall so. In Haltungen, Begebenheiten, Bildern findet der Japaner immer zuerst das komische Moment heraus. Erzählt man ihm, man sei gefallen und habe sich den Rock zerrissen, oder die Dienstboten hätten einer Porzellanfigur den Kopf abgeschlagen, oder man hätte den Zug versäumt, das Bad sei zum Verbrennen heiß gewesen, im Wirtshause seien Flöhe, vom Kaufmann wäre man betrogen worden — immer und ewig: hihi—f—f—f—haaa!

IX. Erziehung und Bildung.

Die Bildungsaufgaben der neuen Zeit

Von

M. Horten

Blicken wir auf das vergangene Jahrhundert zurück, so ergeben sich als Kennzeichen seiner Geisteskultur drei besonders deutlich hervortretende Merkmale: der historische Sinn, die ästhetische Bildung und das Pflichtgefühl. Goethe und Kant, die Ideale von Weimar und Königsberg, kamen in der Erziehung und dem preußischen Staatsleben zur Geltung, während sich die Gelehrten, dem Geiste der Renaissance, der nach Italien und Griechenland wies, folgend, in die Erforschung früherer Epochen vertieften. Auf allen Gebieten: Religion, Recht, Sitte, Kunst, Ethik und Philosophie wandte man sich der Erforschung der Entstehung und des Werdeganges zu, und zwar so intensiv, daß man z. B. in der Philosophie zeitweilig über den historischen Studien den Verlust der eigentlichen (der systematischen) Philosophie befürchten konnte.

Das historische Zeitalter (in dem einseitigen und engen Sinne aufgefaßt) liegt nunmehr hinter uns. Neben die historischen Probleme sind die systematischen mit erneuter Schärfe getreten. Man hat erkannt, daß in der Geschichte einer Disziplin nicht deren Inhalt adäquat erfaßt werden könne, — ja daß vielmehr die geschichtliche Behandlung eines Gegenstandes seinen Inhalt als restlos erkannt voraussetzen müßte. Bevor man die Geschichte einer Kultur erforscht, müßte man zunächst den ganzen Inhalt derselben systematisch, d. h. in seinem ganzen Aufbau und System erkannt haben. So führten die historischen Studien auf die Kulturwissenschaft in allen Gebieten der Geisteskultur. Sie empfängt Licht von der Geschichte, aber spendet ihrerseits dieser noch reichlicheres Licht. Erst wenn man das überaus feine Gefüge der Gesamtkultur eines Volkes überschaut, ist man in der Lage, den Ent-

wicklungsgang dieses Volkes ohne an der Oberfläche haften zu bleiben, also in seinen tieferen Gründen zu verstehen.

In diese zum großen Teile auf das Gegenwärtige, Reale, Aktuelle gerichteten Bestrebungen fielen wie neue Lichtstrahlen die großen Erfahrungen des Weltkrieges. Sie ließen neben die herrlichen und ewig wertvoll bleibenden Ideale von Weimar und Königsberg (die Willensbildung des Preußentums, durch Kant formuliert) das neue Ideal der Auslandsbildung hinzutreten. Der Deutsche soll nunmehr die Gegenwart kennenlernen, die Kultur der jetzt lebenden Völker, unter denen wir berufen sind, unsere Kulturaufgaben zu lösen, die politische, wirtschaftliche und soziale Zeitgeschichte. Wenn dabei auch der Nützlichkeitsstandpunkt und die Staatsnotwendigkeit unseres Vaterlandes als eines Weltvolkes sehr mitspricht, so ist doch auch der Bildungswert der auf die Gegenwart gerichteten Kulturstudien nicht zu unterschätzen. Auch in diesen Bestrebungen wird der Deutsche seiner tiefen Veranlagung gemäß die Gefahr vermeiden, in die Oberflächlichkeit des Amerikanismus (des reinen Utilitarismus) zu verfallen. Die Forderung der Kenntnis des Auslandes nach seinen materiellen Bedingungen und seiner Kultur wird zweifellos ein kräftiger Einschlag in der deutschen Bildung der kommenden Zeit werden und unserem Blicke eine Richtung auf die weite Welt geben. Die bisher herrschende binnenländische Abgeschlossenheit und Beschränktheit der deutschen Allgemeinbildung, die sich vor allem in der Vernachlässigung der Weltgeschichte seitens der Historiker zeigte, wird dadurch erweitert zu einem Überblicke über die wichtigsten Völker außerhalb des kleinen Europa und zu einem Einblicke in die weltweiten Beziehungen aller großen geschichtlichen Vorgänge.

Bei der großen Wichtigkeit dieser Aufgabe stellt sich das preußische Kultusministerium an die Spitze dieser Bewegung. Es leitet Neugruppierungen von Lehrkräften an den Universitäten ein, die die Pflege besonderer Kulturkreise des Auslandes zu übernehmen haben. Die Philologen werden durch die Einbeziehung der uns bisher ferner liegenden Auslandes in den Kreis der Examensfächer auf dieselben Ziele hingewiesen. Volksaufklärende Vorträge werden in großem Maßstabe gehalten. Der Deutsche wird sich schrittweise darüber klar, daß unsere Regierung unsere Weltstellung nur dann aufrecht erhalten kann, wenn ihre Weltpolitik in dem Bewußtsein des deutschen Volkes einen Widerhall und Anklang findet. Dies kann aber nur dann der Fall sein, wenn der durchschnittsgebildete Deutsche über den Wert außerdeutscher Länder und

die Notwendigkeit unserer Beziehungen zu ihnen wie auch die Größe unserer Aufgaben dortselbst aufgeklärt wird. Diese dringlichsten Gegenwartsforderungen lassen die schönen und tiefen historischen Forschungen einer idyllischen Vergangenheit an die zweite Stelle treten, während die Kenntnis der Zeitgeschichte und Gegenwartskultur an die erste rücken muß; denn wir leben als Individua und Staat in der Gegenwart, und daher ist es sogar eine vaterländische Pflicht für uns, die Werte und Mächte der uns umgebenden Welt kennen und abschätzen zu lernen, mit denen unser Vaterland in Beziehung treten muß.

Es ist ein besonderes Verdienst des Verlages A. Marcus und E. Weber, daß er diesen Zug der neuesten Zeit, dem die Zukunft gehört, in seiner Wichtigkeit erkannt hat. Bereitwilligst nahm er einige Veröffentlichungen über den vorderen Orient der Gegenwart in seine schon stattliche Bänderreihe auf. Wenn wir in den islamischen Ländern kulturfördernd wirken wollen, müssen wir die Geisteskultur jener Länder wie auch ihre Sprache und Schrift kennen lernen. Vor kostspieligen und dem Leserkreise zunächst fremdartig erscheinenden Drucken auf diesen Gebieten schreckte der Verlag nicht zurück, dem deutschen Wahlspruche folgend: ohne Wagnis wird nichts Großes geboren. Wenn weite Kreise des deutschen Volkes von der Wichtigkeit der Auslandskunde überzeugt werden sollen und wenn, wie man verlangt, die Kenntnis außerdeutscher Kulturen sogar ein Bestandteil der Deutschen Allgemeinbildung werden soll, muß eine aufklärende Literatur über diese weitschichtigen Fragen geschaffen werden, die die Erforschung der Gegenwartskultur des Auslandes betreffen. Als ein zu begrüßendes Zeichen der neuen Zeit erscheinen allerorts Serien kleiner Hefte, die Vorträge oder Studien über Auslandskunde der Gegenwart enthalten. Das Bewußtsein der deutschen Bildungsschicht für die Wichtigkeit und Größe dieser früher so vernachlässigten Erkenntnisse scheint zu erwachen und der Buchhandel wird sich bereitwilligst in den Dienst dieser vaterländischen Aufgabe stellen. Dem Verlag A. Marcus und E. Weber ist es aber zu danken, daß er schon seit einiger Zeit dieser neuzeitlichen Kulturaufgabe seine Kräfte zugewandt hat.

Vom Kriegshilfsdienst der weiblichen Jugend

Von

Hans Güldner

Wenn einmal der Friede da sein wird und eine abschließende Darstellung des Kapitels „Unsere Schulen und der Krieg" wird gegeben werden können, darf man über dem vielen Guten und Schönen, das von den Knabenschulen zu sagen ist, auch den Anteil der weiblichen Jugend am Kriegshilfsdienst nicht vergessen.

Die Schulzeitschrift unseres Verlages A. Marcus und E. Weber, die „Höheren Mädchenschulen", hat eine Fülle von Stoff für den Geschichtsschreiber dieses Gebietes zusammengetragen und geschildert, wie unsere Mädel sich nicht nur an den allen Schulen gemeinsamen Zweigen des Hilfsdienstes (Kriegsanleihewerbung, Goldsammlung, Bücherwoche, Sammlung von Altmaterial usw.) beteiligt haben, sondern wie sie sich auch darüber hinaus in Liebeswerken hervorgetan haben, die in besonderem Maße der weiblichen Eigenart entsprechen: Herstellung von Strick- und Näharbeiten, Sammeln und Verpacken von Liebesgaben, Veranstaltung von Konzerten und Aufführungen zum Zweck der Geldbeschaffung, Darbietung musikalischer Gaben in Lazaretten, Kaffeeversorgung durchfahrender Truppen auf Bahnhöfen, Begleitung von Stadtferienkindern und deren Unterbringung auf dem Lande usw. Es ward auch berichtet, wie unsere weibliche Jugend bestrebt war, auch mittelbar das Vaterland zu unterstützen, indem sie sparsam umging mit seinen Vorräten. Ich habe viele Töchter aller Kreise und aller Schulklassen in abgetragenen Kleidern, in Holzschuhen und barfuß zur Schule kommen sehen und war fast gerührt, als ich hörte, daß mehr als 100 Schülerinnen meiner früheren Anstalt sich ihr schönes, langes Haar hatten abschneiden lassen, damit die Industrie Ersatz für ihre Triebriemen bekäme.

Ein besonderes Lob dürfen wir aber auch den jungen Mädchen nicht vorenthalten, die, der Schule bereits ent-

wachsen, nicht bloß nebenbei im Hilfsdienst tätig waren, sondern ihre ganze Kraft und Zeit dem Vaterlande zur Verfügung stellen konnten und gestellt haben. Ich denke an die Scharen junger Mädchen, die sich, namentlich im Anfang des Krieges, zu dem Beruf der Krankenschwester drängten; an den Strom weiblicher Hilfskräfte, der sich in die Geschäftszimmer der Kriegsämter und ähnlicher Dienststellen ergoß; an die Helferinnen, die den Magistraten die Lebensmittelkartenverteilung ermöglichte; an die jungen Lehrerinnen, die die Vertretung ihrer eingezogenen Amtsgenossen übernahmen; namentlich aber an zwei Gruppen von Hilfsarbeiterinnen, die eine besondere Beachtung und Anerkennung beanspruchen dürfen: an die Munitionsarbeiterinnen und die landwirtschaftlichen Helferinnen.

Sind dies doch Zweige des Hilfsdienstes, in denen sich zu betätigen für ein Mädchen aus gebildeten Kreisen weit schwerer ist und weit mehr Mut und Energie erfordert, als irgendeine der anderen Hilfsarbeiten.

Aus Mitteilungen der Tagespresse und aus Briefen früherer Schülerinnen entnehme ich, daß unsere „Munitionsstudentinnen" mit der ganzen Begeisterungsfähigkeit ihrer Jugend, aber auch nicht ohne kühle Überlegung der Schwierigkeiten sich der ungewohnten Tätigkeit in ungewohnter Umgebung hingegeben haben, um zu helfen, daß den Brüdern an der Front die Waffen nicht wertlos werden. Aber nicht in dem Mehr an Munition, das infolge der Mitarbeit der Studentinnen erzeugt wurde, sehe ich den besonderen Wert dieser Hilfe, sondern in dem Einfluß, den die gebildeten jungen Mädchen auf die Berufsarbeiterinnen ausübten. Um nur ein paar Beispiele zu erwähnen: Eine Studentin berichtet, daß es ihren Mitarbeiterinnen zunächst völlig unverständlich war, wie man den Ehrgeiz haben könne, Höchstleistungen zu erzielen. Aber unaufdringliche, gesprächsweise Aufklärung habe bewirkt, daß auch die Berufsarbeiterinnen Nachahmung versuchten. Eine andere teilt mit, daß zuerst die Abneigung gegen die „Gulaschkanone" groß gewesen sei. „Den ‚Fraß' kann ‚man' doch nicht essen!" Der Appetit der Munitionsstudentinnen bewies das Gegenteil, und andere probierten den „Fraß" dann auch. Besonders in der Art, wie sie sich kleideten, zeigten die Arbeiterinnen aus den niederen Kreisen vielfach rechten Unverstand. Eine Studentin erzählt, daß sie gleich vom zweiten Tage an ohne Strümpfe erschienen sei, während die „echten" Arbeiterinnen auch bei der Arbeit ihre Seidenstrümpfe, die alsbald große Löcher aufwiesen, nicht entbehren zu können glaubten. Das sehr angebrachte Beispiel

verständiger Sparsamkeit half bei einer ganzen Anzahl von Kolleginnen, ebenso wie das Vorbild einer anderen Studentin, die sich gleich in Holzpantoffeln zeigte.

Allerdings wirkte in allen Fällen, wie es den Anschein hat, der Umstand günstig, daß bei den Berufsarbeiterinnen das „Klassenbewußtsein" nicht so ausgeprägt zu sein scheint und deshalb überall, soweit ich Nachrichten habe, ein gutes Verhältnis zwischen Studentinnen und Arbeiterinnen obwaltete, obgleich es natürlich nicht lange zu verheimlichen war und auch nicht verheimlicht werden sollte, daß die Studentin keine Berufsarbeiterin war.

Gleichwohl bleiben wir diesen jungen Mädchen Dank schuldig, daß sie in dieser Zeit, wo so vieles fürs Vaterland auf dem Spiele steht, nicht bloß materiell unseren Kriegern helfen, sondern auch noch, so viel sie können, im Sinne einer verständigen Sparsamkeit auf die andersartigen Lebensgewohnheiten anderer Volkskreise und im Sinne solider Lebensauffassung auf deren Ansichten vom Zweck des Daseins einwirken. Mit ganz besonderem Danke aber nennen wir die Namen derjenigen jungen Frauen und Mädchen, die ihre vaterländische Opferwilligkeit bei einer der (der Natur der Sache nach nicht ganz vermeidlichen) Explosionen in den Munitionsfabriken mit dem Leben haben besiegeln müssen, und die Namen ihrer Angehörigen, die außer Söhnen und Brüdern nun auch Töchter und Schwestern auf dem Felde der Ehre haben dahingeben müssen.

Lebensgefährlich ist nun zwar der Hilfsdienst in der Landwirtschaft nicht. Aber wer sehen will, welch ein Verdienst sich die Landwirtinnen erworben haben und welche Tapferkeit auf diesem Felde bewiesen werden kann, der lese die Schriftchen „Hinterm Pflug zur Kriegszeit" und „Fräulein Großknecht" (Karlsruhe, bei G. Braun, 1,50 und 2 M.), die interessantesten Darstellungen vom Kriegshilfsdienst auf diesem Gebiete, die mir zu Gesicht gekommen sind. Eine ungenannte junge Kunstgewerblerin, Tochter eines Bataillons- oder Regimentskommandeurs aus Trier, eine künstlerisch fein empfindende Natur, wie Inhalt, Stil und Bildschmuck ihrer Büchlein beweisen, schildert hier in lose aneinander gereihten Skizzen, wie sie die ersten beiden Kriegsjahre einer Besitzerin in der Nähe ihrer Heimat landwirtschaftlichen Hilfsdienst leistet, und wie sie im dritten Jahre dann es wagt, sich als Großknecht auf ein Gut von über 100 Morgen zu verdingen, wo ihr Tagewerk (auch im Winter) schon um 4 oder 4½ Uhr früh mit dem Putzen, Füttern und Tränken der Pferde und Ochsen beginnt; wo sie, selbst bei einer Kälte bis zu 23°, den Dünger mit der Schiebkarre abfährt.

wenn sie auch jeden Augenblick mit ihren Holzschuhen auf dem Glatteis auszurutschen droht; wo sie pflügt, eggt, Kartoffeln pflanzt, sät, die Mähmaschine und Dreschmaschine bedient, wo sie in Tagereisen mit dem Ochsengespann Kohlen holt usw. Man weiß nicht, was man mehr bewundern soll: die Gelehrigkeit, mit der dieses Stadtkind die Landarbeit lernt, oder die Willenskraft, mit der sie die Arbeit durchsetzt und allen Unbilden der Witterung trotzt, oder den vaterländischen Sinn, der sie ermutigt, diesen Kriegerfrauen ohne jedes Entgelt ihre Dienste zu widmen.

Der Vaterländische Frauenverein zu Trier, der die beiden Schriftchen hat drucken lassen, gibt sie heraus mit einem warmen Appell an unsere Junge-Mädchen-Schar, dem Beispiele dieses tapferen Stadtmädels zu folgen. Gern machen wir den Wunsch zu dem unsrigen, indem wir ihn ausdehnen auf alle die oben genannten schönen Beispiele; möge die weibliche Jugend, die ihnen nacheifert, dereinst mit Stolz von sich sagen können: *Robora virorum nutabant; stabat juventus.* „Als die Kräfte der Männer nicht ausreichten, da stand auch die weibliche Jugend ihren Mann."

Die Erziehung zur deutschen Persönlichkeit

Von

Richard Le Mang

Als kurz nach Ausbruch dieses Krieges auch im höheren Schulwesen eine Bewegung sich zeigte, die eine Umgestaltung im nationalen Sinne forderte, waren viele recht überrascht und verwundert. Sofort wurde diesen Forderungen entgegengehalten, unsere Schulen hätten sich doch bestens bewährt, sie seien durchaus national, das bewiesen ja ihre Schüler und ihre Lehrer draußen im Felde. Diesen Beweis kann ich nicht gerade für glücklich halten. Daß in einem Augenblick unserer Geschichte, in dem wir alle fühlten, es geht um Sein und Nichtsein, in dem sich die waffenfähige Jugend aller Volkskreise begeistert unter die Fahnen drängte, wo es für eine Schande galt, ruhig daheim hinter dem Ofen zu sitzen, daß in einem solchen Augenblick die Jugend unserer höheren Schulen ihre Pflicht getan hat wie die anderen alle, ist doch ganz selbstverständlich. Auch vergißt man, daß Elternhaus und Lehrer alte Bestimmungen mit neuem Geist erfüllen können und über sie hinwegschreiten. Die nationale Gesinnung und Wirksamkeit unserer höheren Lehrer hat niemand anzweifeln können noch wollen, und bekanntlich gilt gerade vom Lehramt das Wort vom Buchstaben, der tötet, und vom Geist, der lebendig macht.

Eine andere Frage aber ist die: Sind die Grundlagen unserer höheren Schulen so deutsch, wie man es wünschen muß? Erziehen unsere Schulen zum bewußten Deutschtum?

Wenn, wie Ranke meint, die Aufgabe eines jeden Volkes darin besteht, einen Gottesgedanken auf dieser Erde durchzuführen, wozu es mit bestimmten Anlagen und Fähigkeiten ausgestattet ist, so muß es die Aufgabe der Erziehung sein, die Gaben des Volkes besonders zu entwickeln, die es zu seiner göttlichen Sendung befähigen. Nicht in der Bildung des Menschen an sich kann die Aufgabe der deutschen Erziehung liegen, nicht ihr Ziel kann es sein, einem allgemeinen Mensch-

heitsideal nachzustreben. Nein! Wir Deutschen müssen suchen, unsere besonderen Gaben und Tugenden, unsere deutschen Eigenschaften auszubilden, den Zögling zum vollkommenen Deutschen, d. h. zur deutschen Persönlichkeit zu erziehen.

Von jeher haben sich die Deutschen durch Körpergröße, Körperschönheit und Kraft ausgezeichnet. Die Erziehung muß diese Gaben so pflegen, daß sie wieder Allgemeingut des deutschen Volkes werden. Jetzt erst besinnt man sich auf diese Pflicht. Die Kriegsnot hat auf einmal den Ruf nach körperlicher Ertüchtigung gebracht. Vorher sah es auf unseren höheren Schulen im allgemeinen traurig aus. Besonders die Großstadtjugend war arg vernachlässigt. Worin bestand ihre Körperpflege? Drei Stunden Turnen, das war alles. Der gewissenhafte Schüler hatte mit seinen Aufgaben so viel zu tun, daß ihm täglich höchstens ein Stündchen übrig blieb zu einem Spaziergang durch die Straßen. Die Unzulänglichkeit hat man auch schon erkannt und hat die militärische Vorbereitung der Jugend zur Ergänzung geschaffen. Aber das entbindet die Schule nicht ihrer Aufgabe. Als große Erziehungsanstalt unseres Volkes soll sie für die körperliche Tüchtigkeit der Jugend sorgen. Sie muß die Jugend so erziehen, daß ihr körperliche Ausarbeitung zur Notwendigkeit wird.

Das kann natürlich nur geschehen, wenn dazu genügend Zeit geschaffen wird durch ein kräftiges Beschneiden des Arbeits- und des Stundenplans der höheren Schulen. Dem Moloch der Allgemeinbildung, der schon viel Jugendglück und -freude verschlungen hat, den müssen wir töten. In den Jahresaufgaben und den Zielen muß ein scharfes Messer viel unnützes Gerank wegschneiden. Auch für unser höheres Schulwesen gilt der Satz: Es erben sich Gesetz und Rechte gleich einer ewigen Krankheit fort. So wird z. B. Latein heute weder geschrieben noch gesprochen. Es soll uns nur in die Kenntnis der Antike einführen. Das Ziel des Lateinunterrichts ist ganz bedeutend eingeschränkt. Aber die Zeit, die ihm gewidmet wird, ist noch die, als ob es gälte, junge Lateiner aus unseren deutschen Jungen zu machen.

Wie beim Lateinunterricht kann auch bei anderen Fächern Zeit gespart und für die körperliche Ausbildung verwendet werden. Und ferner! Denken wir an die Schulkurzsichtigkeit! Wir Deutschen sind bekannt als die Brillenträger. Klemmer oder Brille sind der Beweis für den Besuch höherer Schulen. Jetzt greift sie auch bei den Mädchen weiter um sich. Die höheren Anforderungen der Lyzeen, vor allem aber der Oberlyzeen und Studienanstalten haben sie im Gefolge. Deswegen

ist auch um der Gesundheit der Augen unserer Jugend willen eine kräftige Beschneidung der Stunden- und Lehrpläne nötig. Daneben muß mehr noch als bisher das Schwergewicht der Arbeit in die Schule verlegt werden.

Das kann auch geschehen. Denn wir Deutschen sind mit einem natürlichen gesunden Verstand begabt, der schnell und scharf auffassen, gut und sicher behalten kann. Tausendfach ließen sich die Beispiele aus der deutschen Geistesgeschichte anführen für die außerordentlich gute Begabung unseres Volkes. Wem dies bis dahin noch nicht recht zum Bewußtsein gekommen war, dem hat es dieser Krieg gezeigt, in dem die Überlegenheit unserer Truppen, Führer wie Soldaten, in ihrer größeren Verstandesschärfe, ihrer höheren Intelligenz mit begründet ist.

Diese gute und reiche Anlage zu entwickeln, das ist die eigentliche Aufgabe der Schule. Wie kann sie das am besten tun? Sie muß den Schüler an richtiges Denken gewöhnen. Die höhere Schule hat geglaubt, dies am besten durch die Sprachen und die Mathematik erreichen zu können. Man hat da das Schlagwort vom formalen Denken geprägt. Die Fächer der höheren Schule sind gleichsam das Turngerät, an dem der Geist sich übend erstarken soll. Diese Ansicht beruht aber auf einem psychologischen Irrtum. Ausschlaggebend ist für unsere geistige Ausbildung das Interesse. Ich wende meine Verstandeskraft dem zu, was mich interessiert, was meine geistige Teilnahme erweckt. Infolge dieser geistigen Teilnahme verstehe ich die inneren Zusammenhänge leichter, ich begreife die Sache. Ich kann nur in einem Fach, einem Wissensgebiet denken lernen, das ich begreife. Je mehr ich mich in eine Wissenschaft vertiefe, um so klarer wird diese. Habe ich die logischen Zusammenhänge einer Wissenschaft erkannt, so werde ich sie auch in jeder anderen suchen, mit der ich mich beschäftige. Darum sollte das Ziel der Schule dahin gehen, daß jeder Schüler lernt in einem Fach gründlich zu arbeiten. Versteht er das, so kann sie sicher sein, er wird später in jedem anderen gleicher Gründlichkeit sich befleißigen. Unsere höheren Schulen tun aber das Gegenteil. Dadurch, daß sie die Schüler zwingen, eine ganze Anzahl von Fächern zu treiben, und ihnen so auch die Zeit rauben zur eingehenden Beschäftigung mit einer Wissenschaft, züchten sie entgegen ihrer Absicht einen Mechanismus groß, der ein schwerer Schaden unserer Jugendbildung ist. Er läßt die scharfen, die originellen Denker nicht zu ihrem Recht kommen, er begünstigt das Mittelgut, die fleißigen Schüler, die brav auswendig lernen, er ist nicht eine Förderung, sondern ein Hemmnis starker Verstandesbildung. Darum muß die Schule jetzt den

entgegengesetzten Weg einschlagen. Nicht durch das Übermaß der Fächer die Schüler zur mechanischen, oberflächlichen Arbeit zwingen, sondern durch gründliches Arbeiten in einem Fach oder auch in zwei — wenn der Schüler das leisten kann — ihn in die Methode wissenschaftlichen Arbeitens einführen.

Aber der Deutsche ist nicht nur ein Mensch des reinen Verstandes, nicht einmal überwiegend. Mindestens ebenso stark wird er durch das Gemüt beeinflußt. Schon die Sprache zeigt das in ihrem Aufbau und in ihren Wendungen, in der Fülle der Ausdrücke des Gemütslebens. Auf dem Gemüt beruht auch unsere Kultur. Denn aus ihm entspringt das, was wir Moral nennen. Ohne Moral, d. h. ohne das Gefühl tiefer sittlicher Verpflichtung ist Kultur nicht denkbar, höchstens Zivilisation. Die Gemütsanlage des deutschen Menschen muß in der Schule mehr gepflegt werden als bisher. Am besten eignet sich dazu der Religionsunterricht. Aber vielfach herrscht noch reine Verstandesarbeit, ödes Einprägen und Aufsagen vor. Gewiß ist die Forderung zu hoch, daß jede Religionsstunde eine Weihestunde sein soll, und ein bestimmtes Maß Wissen ist auch hier nötig. Doch öfter, als es geschieht, soll das Herz mitsprechen und sollen die feineren Seiten der Seele schwingen. Dazu gehört natürlich eine recht sorgsame Auswahl der Religionslehrer. Wenn in allen Fächern und bei allen Methoden die Persönlichkeit des Lehrers ausschlaggebend ist, so ist sie für den Religionsunterricht das Wichtigste. Nicht anders steht es im Deutschen. Man kann ein sehr gelehrtes Haus sein und dabei nicht imstande, ein einfaches Gedicht dem Herzen der Schüler nahe zu bringen. Viele gemütliche und sittliche Werte sind nicht gehoben worden und werden es nicht, weil der Lehrende versagt hat und versagt. Daß manches auch auf eine mangelhafte Ausbildung der jungen Germanisten auf der Universität zurückzuführen ist, sei nur nebenbei erwähnt. Wie hat man die deutsche Sprache in den Grammatikstunden mißhandelt! Waren und sind sie nicht oft das Langweiligste, was sich denken läßt? Liegen aber z. B. in der Wortkunde, im Bedeutungswandel nicht so viele tiefe Gedanken, die das Gemüt unserer deutschen Jugend ergreifen und sie die Schönheiten unserer Muttersprache recht empfinden lassen? Was haben uns die Dramen unserer großen Dichter nicht alles zu sagen! Nicht nur im Aufbau und in den Hauptgedanken; in das große Königsgewand sind so viele Edelsteine und Perlen eingewebt. daß davon gar manche Seele tief bewegt werden kann. Die Geschichte als wertvolles Gesinnungsfach brauche ich nur zu nennen. Auch hier kommt es nicht so sehr auf das Wissen als darauf an, was sie uns für das Leben mitgibt.

Die Erdkunde steckt leider noch zu tief in der alten Methode des Lernens von Zahlen und Tatsachen. Sie ist auch noch zu sehr Wissenschaft, und ihre Lehrbücher stehen rein auf dem Kompendienstandpunkt. Welche großen Gefühlswerte aber vermag eine Rheinfahrt auszulösen, eine Wanderung den Main entlang, durch Thüringen, durch die Mark, durch Ostpreußen, durch das alte Sachsenland! Was kann uns die Poebene erzählen, Rom und Neapel, Griechenland mit Athen, Spanien, in dem die Westgoten eine hohe Kultur entwickelt hatten! So lassen sich ethische Werte aus der Erdkunde in viel reicherem Maße herausarbeiten, als jetzt geschieht. Daß die Sprechmethode in den neueren Sprachen zu sehr den Nützlichkeitsstandpunkt vertreten und das vernachlässigt hat, was zur inneren Bildung nötig ist, ist wohl der schwerste Vorwurf, den man ihr machen muß. Das Wertvollste des Sprachunterrichts ist, daß wir die tiefen Gedanken großer Persönlichkeiten in der Form und mit dem eigentümlichen Schmelz in uns aufnehmen können, die ihnen die Urheber selbst gegeben haben. Nicht die Äußerlichkeiten der fremden Sprachen wollen wir annehmen, sondern das, was unser Inneres mehren kann. Auch die alten Schriftsteller, besonders die römischen, müssen daraufhin durchgesehen werden, was nur zur Erlernung der Eloquenz und was zur inneren Bereicherung dient. Das erstere muß unweigerlich fallen. Wenn ich die Naturwissenschaften am Schlusse nenne, so will ich damit ihre Bedeutung gerade für die Gemütsbildung betonen. Sie sind aber ganz besonders der Gefahr ausgesetzt, durch den rein wissenschaftlichen Betrieb das Gemüt zu kurz kommen zu lassen, eine Gefahr, die nicht immer vermieden worden ist.

Bringen wir so mehr als bisher das in die Schule, was auf Herz und Seele unserer Schüler wirkt, was ihr Inneres mitfühlend schwingen läßt, so schaffen wir auch mehr Freude in unseren Schulhäusern. Und diese Freude wird noch vermehrt dadurch, daß wir unserer Jugend, Knaben und Mädchen, das eigentliche Gebiet der jugendlichen Entwicklung, das des Körpers und der Sinne, wieder zugänglicher machen. Legen wir ihnen auch in der geistigen Entwicklung weniger Wissenszwang auf und geben wir ihnen mehr Freiheit, den Wissensdrang zu befriedigen. Tun wir das, so wird die Schule unserer Jugend Helferin und Führerin sein, sich zu dem zu bilden, wozu sie bestimmt ist und was ihr höchstes Glück ausmacht, wahrhafte deutsche Persönlichkeiten.

Bücherverzeichnis

Die vergriffenen Werke
wurden nicht aufgenommen

Die Preise enthalten nicht diejenigen Zuschläge, welche vorübergehend infolge der jetzigen Zeitverhältnisse erhoben werden.

Theologie, Kirche, Erbauliches, Kirchengeschichte, Religionswissenschaft

s. Aitareya — Arbeiten, theologische — Aufhauser — Baumann — Beets — Bender — v. Bethmann-Hollweg — Christlieb — Deutsch — Duhm — Gerland — Gieseler — Gildemeister — Hansen — Hüllmann — Jahn — Jahrbücher, neue — Isenkrahe — Koenig — Langen — Lietzmann — Loeschcke — Luther — Meinhold — Meyer — Müller, J. — Neide — Nitzsch — v. Orelli — Pelagiae — Reusch — Ritschl, A. — Ritschl, O. — Ritter — Scholz — Sell — Studien z. rhein. Gesch. — Stutz — Tabulae — Texte, kleine — Usener — Wolters

Rechts- und Staatswissenschaft

s. Abhandlungen, z. Gesch. d. dtschen Rechts — Bergges., allgem. — Bernicken — v. Bethmann-Hollweg — Bluhme — Böcking — Brassert — Codices — Esser — Gerland — Glitsch — Gottschalk — Hälschner — Korsch — Kriegsschriften, deutsche — Landsberg — Lörsch — Notitia — Schröder — Stier-Somlo — v. Stintzing — Studien, Kölner — Studien z. rhein. Gesch. — Stutz — Texte, kleine — Urkunden — Wach — Walter — Westhoff.

Politik, Zeitgeschichte

s. Aufbau — Eckert — Fritsch — Hansen — Hessel — Kaplun-Kogan — Koenig — Kriegsschriften, deutsche — Moldenhauer — Schepers — Solmssen — Stier-Somlo — Stimmen und Richtlinien — Wiedenfeld — Wirtschaftsgestaltungen.

Geschichte und Altertumswissenschaft

s. Arbeiten, Jenaer historische — Arx Athenarum — Böcking — Busch — Corpus script. hist. byz. — v. Domaszewski — Fritsch — Hansen — Hessel — Horten — Hüllmann — Jahrbücher, Bonner — Kaplun-Kogan — Keller — Keramik — Kriegsschriften, deutsche — Lersch — Meisl — Mosaik — Müller, E. — Notitia — Overbeck — Peters — Publikationen — Rheinprovinz — Schulte — Studien, Kölner — Studien z. rhein. Gesch. — Tabulae — Texte, kleine — Urlichs — Vrihadáraṅyakam — aus'm Weerth — Welcker.

Philologie

s. Böhmer, Ed. — Brinkmann — Castro — Commentationes — Commvediae — Diels — Diez — Elter — Exercitationis — Gildemeister — Hanschke — Hessel — Homer — Horatius — Jahn — Jahrbücher, Bonner — Jander — Juvenal — Klinkenberg — Lassen — Leitzmann — Locmani — Merobaudis — Notitia — Orendel — Rigveda — Shakespeare — Simrock — Sophocles — Studien z. rhein. Gesch. — Sudhaus — Tabulae — Texte, kleine

Valdes — Vendidadi — Vullers — Wagner — Welker — Wenker — Wilmanns.

Unterrichtswesen, Schulbücher

s. Adressenverzeichnis — Beiträge — Benguerel — Dörr — Dronke — Gudrun — Güldner — Hessel — Mädchenschulen — Mann — Miller — Poppe — Schneider — Schwertzell — Studien z. rhein. Gesch. — Texte, kleine — Valdes — Weyhe — Wittichen.

Sozialwissenschaft, Ethik, Philosophie

s. Abhandlungen a. d. Geb. d. Sexualforschung — Eulenburg — Horten — Kisch — Koenig — Kriegsschriften, deutsche — Krische-Meyer — Monrad — Müller, Aloys — v. Orelli — Placzek — Rumpf — Schneider — Studien, Kölner — Studien z. rhein. Gesch. — Texte, kleine — Witte — Zeitschrift für Sozialwissenschaft.

Medizin

s. Abhandlungen a. d. Geb. d. Sexualforschung — Asch — Bachem — v. Behring — Birk — Blau — Bloch — Drügg — Edinger — Eulenburg — Fassbender — Festschrift — Finkelnburg — Hirschfeld — Hering — Hoffmann — Horn — Hübner — Jolly — Kisch — Leo — Marcuse — Müller, A. — Müller, E. — Niemann — Placzek — Rumpf — Schmidt, A. — Schmidts Jahrbücher — Stursberg — Therapie — Verhandlungen — Walb — Zeitschrift f. Sexualwissenschaft.

Naturwissenschaften, Mathematik

s. Abhandlungen, botanische — Abhandlungen a. d. Geb. d. Naturw. — Hanstein — Irby — Kippenberger — Kreusler — Lilienthal — Seubert — Swellengrebel — Wallach.

Himmelskunde

s. Argelander — Durchmusterung — Schönfeld.

Bergwesen

s. Berggesetz — Bergrevierbeschreibungen — Bestimmungen — Brassert — v. Dechen — Karte d. Lagerst. — Studien, Kölner H. 4. — Westhoff — Wilmanns — Wirtschaftsgestaltunngen — Zeitschrift f. Bergrecht.

Handel, Industrie, Gewerbe, Bankwesen

s. Esser — Kriegsschriften, deutsche — Solmssen — Studien, Kölner — Tremblau — Westhoff — Wirtschaftsgestaltungen.

Schöne Literatur und Verschiedenes

s. Aufrecht — Castro — Conscience — Heine — Helfenstein — Hessel — Mann — Miller — Müller, Jos. — Shakespeare — Springer — Studien z. rhein. Gesch. — Texte, kleine.

Abhandlungen, botanische, a. d. Gebiet der Morphologie u. Physiologie der Pflanzen. Hrsg. von Dr. Johannes von Hanstein.

Erster Band (4 Hefte). (Mit 32 lithograph. Tafeln, 112, 189, 50, 80 S.) 1871. geh. 23.—

Heft 2 vergriffen.

— —, Zweiter Band (4 Hefte). Mit 21 lithograph. Tafeln, 74, 90, 136, 119 S.) 1872—75. geh. 19.—

— —, Dritter Band (4 Hefte). (Mit 29 lithograph. Tafeln, 92, 167, 58, 70 S.) 1875—78. geh. 23.—

— —, Vierter Band (3 Hefte). (Mit 14 lithograph. Tafeln, 137, 56, 244 S.) 1879—82. geh. 16.—

—, **drei, zur Geschichte des deutschen Rechts.** Festgruß aus Bonn an Carl Gustav Homeyer z. Feier s. 50jähr. Doktorw. a. 28. VII. 71 von F. Bluhme, R. Schroeder, H. Loersch (70 S.) 1871. 1.20

— **aus dem Gebiete der Naturwissenschaften, Mathematik u. Medizin** als Gratulationsschrift der Niederrhein. Ges. f. Natur- u. Heilkunde zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums d. kgl. rhein. Friedr.-Wilh.-Univers. Bonn am 3. Aug. 1868. Mit 4 lithogr. Tafeln. IV, 161 S. 8.—

— **aus dem Gebiete der Sexualforschung.** Hrsg. i. Auftr. d. Ges. f. Sexualforschung von Prof. Dr. Broman (Lund) — Prof. Dr. M. Dessoir (Berlin) — Wirkl. Geheimer R. Prof. Dr. Erb (Heidelberg) — Prof. Dr. Fahlbeck (Lund) — Prof. Dr. Heymans (Groningen) — Minister a. D. van Hauten (Haag) — Geh. Med.-R. Prof. Dr. Jadassohn (Breslau) — Hofr. Dr. L. v. Liebermann (Budapest) — Geh. Hofr. Prof. Dr. K. v. Lilienthal (Heidelberg) — Geh. Justizr. Prof. Dr. F. v. Liszt (Berlin) — Dr. Max Marcuse (Berlin) — Geh. Justizrat Prof. Dr. W. Mittermaier (Gießen) — Geh. San.-R. Dr. Albert Moll (Berlin) — Prof. Dr. W. Nef (St. Gallen) — Dr. Placzek (Berlin) — Geh. R. Prof. Dr. Seeberg (Berlin) — Geh. Med.-R. Prof. Dr. Sellheim (Halle) — Prof. Dr. Steinach (Wien) — Prof. S. R. Steinmetz (Amsterdam) — Prof. Dr. Tandler (Wien) — Prof. Dr. A. Vierkandt (Berlin) — Prof. Dr. L. v. Wiese (Köln) redigiert von Dr. Max Marcuse. Jahrg. 1918/19.

Heft 1: Marcuse, Dr. Max, Wandlungen des Fortpflanzungsgedankens und -Willens. (73 S.) Einzelpr. 5.20, Vorzugspr. 3.90

Heft 2: Schultze, Dr. E., Die Prostitution bei den gelben Völkern. (46 S.) Einzelpr. 3.20, Vorzugspr. 2.40

Heft 3: Winge, Dr P., Der menschliche Gonochorismus und die historische Wissenschaft. (38 S.) Einzelpr. 2.80, Vorzugspr. 2.10

Heft 4: May, R. E., Der Frauenüberschuß nach Konfessionen. — Kickh, Dr. A., Beiträge zum „Zahlenverhältnisse der Geschlechter". (38 S.) Einzelpr. 2.80, Vorzugspr. 2.10

Abraham A. S. Clara s. Kl. Texte 76.

Abtei Prüm, die, in der Eifel. Festschrift a. Anlaß d. Fertigstellung d. Abtei-Um- u. Erweiterungsbaues 1912. (Sonderdruck a. d. Jahrbüchern d. Vereins d. Altertumsfreunde im Rheinlande H. 122). 3 Bogen, mit Abbildungen u. Tafeln. 1912. 2.—

Adressenverzeichnis der Lyzeen und weiterführenden Bildungsanstalten für die weibl. Jugend in Preußen, bearb. a. Veranlass. d. Zeitschr. „Die höheren Mädchenschulen". 1. Ausg. 1912 19 S. 2. Ausg. 1913. je —.50

Agende, Preußische s. Kl. Texte 70; Sächsische s. Kl. Texte 75; Hannoversche s. Kl. Texte 125.

Aitareya Brāhmaṇa. Mit Auszügen aus dem Commentare von Sāyaṇācārya und anderen Beilagen, hrsg. v. Theodor Aufrecht 1879 (VIII, 447 S.) 11.—

Alemannia, Zeitschrift f. Sprache, Literatur u. Volkskunde des Elsaß und Oberrheins, 1. Band 1873 bis 14. Band 1886 (je 288 S.) je 6.—

Amos, Der Prophet, s. Kl. Texte 15/6.

Anti-Xenien s. Kl. Texte 81.

Apocrypha I. s. Kl. Texte 3; II. s. Kl. Texte 8; III. s. Kl. Texte 11; IV. s. Kl. Texte 12.

Apollonius Dyscolus s. Kl. Texte 82.

Arbeiten, Jenaer, historische hrsg. von Alexander Cartellieri u. Walther Judeich.

Heft 1: Dr. R. Jahncke, Guilelmus Neubrigensis, ein pragmatischer Geschichtsschreiber des zwölften Jahrh. (160 S.) 1912. 4.—

Heft 2: Dr. W. Finkenwirth, Die Entwicklung der Landeshoheit der Vorfahren des Fürstenhauses Reuß (1122–1329) (69 S.). 1912. 2.50

Heft 3: Dr. F. W. Robinson, Marius, Saturninus u. Glaucia. Beitr. z. Geschichte d. J. 106—100 v. Chr. (134 S.) 1912. 4.—

Heft 4: Dr. Gustav Kleemann, Papst Gregor VIII. (1187) (62 S.) 1912. 1.80

Heft 5: Dr. Hans Pistorius, Beiträge zur Geschichte von Lesbos im 4. Jahrh. v. Chr. (178 S.) 1913. 4.50

Heft 6: Dr. H. Köhler, Die Ketzerpolitik der deutschen Kaiser u. Könige i. d. J. 1152—1254 (74 S.) 1913. 2.50

Heft 7: Dr. J. Geyer, Papst Klemens III. (1187—1191) (XVI, 68 S. 1914. 1.80

Heft 8: Dr. E. Heckrodt, Die Kanones von Sardika a. d. Kirchengeschichte erläutert (X, 128 S.) 1917. 3.—

— **theologische** aus dem rhein. wissenschaftl. Prediger-verein.

Band VI (1885) VIII, 160 S. 3.60
„ VII (1886) IV, 108 S. 2.50
„ VIII u. IX (1889) IV, 222 S. 5.60
„ XII (1892) IV, 214 S. 5.60

Argelander, F. W. G., Dr. *Atlas des nördlichen gestirnten Himmels* für den Anfang des Jahres 1855 unter Mitwirkung der Herren Professor Dr. E. Schönfeld und Professor Dr. A. Krüger nach der in den Jahren 1852 bis 1862 auf der Königlichen Uni-

versitäts-Sternwarte zu Bonn durchgeführten Durchmusterung des nördlichen Himmels entworfen und im Namen der Sternwarte herausgegeben von dem Director derselben. Zweite berichtigte Auflage, hrsg. von Dr. F. Küstner (Text Folio, u. 40 Karten) 1899. 120.—

Argelander, *Astronomische Beobachtungen a. d. Sternwarte der kgl. rhein. Friedr.-Wilh.-Univ. zu Bonn* angestellt u. hrsg.

Erster Band: Zonenbeobachtungen a. d. Interims-Sternw. a. d. alten Zolle. Auch unter dem Titel: Durchmusterg. d. nördl. Himmels zwischen 45 u. 80 Grad d. Deklination in den Jahren 1841 bis 1844 ausgeführt u. mit Hilfstafeln zur Reduktion d. scheinbaren Örter der Sterne a. d. mittlern z. Anf. d. J. 1842 vers. 1846. 15.—

Zweiter Band: Zonenbeobachtungen am Südhimmel. Auch unter dem Titel: Durchmusterung d. Himmelszone zwischen 15 u. 31 Grad südl. Deklination a. d Sternwarte d. kgl. rhein. Friedr.-Wilh.-Univers. zu Bonn i. d. J. 1849 bis 1852 ausgef. u. mit Hilfstafeln z. Reduktion d. scheinbaren Örter der Sterne a. d. mittlern z. Anf. d. J. 1850 vers. M. e. Anh., enth. Hilfstafeln z. leichteren Berechnung d. Beobachtungen i. d. südl. Zonen 1852. 15.—

Band III, IV u. V siehe Durchmusterung, Bonner.

Sechster Band: Mittlere Örter der beobachteten Sterne. Auch unter dem Titel: Mittlere Örter von 33811 Sternen abgeleitet aus den am Meridiankreise der Bonner Sternwarte i. d. J. 1845 bis 1867 angestellten Beobachtungen u. in 3 Verzeichn. zusammengestellt 1867. 15.—

Siebenter Band 1869. 15.—

Achter Band: Schönfeld, E., Astronomische Beobachtungen auf d. Sternwarte d. kgl. rhein. Friedr.-Wilh.-Univers. angestellt u. hrsg. Bonner Sternverzeichnis 4. Sektion, enth. die genäherten mittleren Örter f. d. Anfang d. J. 1855 von 133659 Sternen zwischen 2 u. 23 Grad südl. Deklination u. 1173 diesen Grenzen benachbarten (56. 459 S.) 1886. 20.—

—, Dr. F. W. G., *Fehlerverzeichnis* für die Bonner Zonenbeobachtungen zwischen 45 u. 80 Grad nördl. Deklination (a. d. 5. Bande der Bonner Beobachtungen abgedruckt) 1862. 2.—

Aristophanes, Frösche s. Kl. Texte 66.

Arnim, H. v., Supplementum Euripideum s. Kl. Texte 112.

Arx Athenarum a Pausania descripta ediderunt O. Jahn et Ad. Michaelis (Text 140, VIII S., Atlas 12 S.) 1901 mit Atlas gebd. 12.—, Atlas allein 4.—

Asch, Prof. Dr. Paul (in Straßburg i. E.), *Die moderne Therapie der Gonorrhöe beim Manne.* E. Leitf. f. Stud. u. Ärzte. M. 25 Abb. i. T. (84 S.) 1914. 2.60, geb. 3.20

Aufbau, Deutscher. Herausgegeben von Prof. Dr. Fritz Stier-Somlo.

Heft 1: Dr. Fritz-Stier. Somlo, Republik oder Monarchie im neuen Deutschland. (60 S.) 1919. 2.40

Aufhauser, Johannes B., *Studienordnungen* f. d. theolog. Fakultäten Deutschlands, Österreichs u. d. Schweiz herausgegeben. I. Die katholischen Fakultäten. (121 S.) 1915. 2.—

— s. Kl. Texte 108. 126.

Aufrecht, Theodor, *Blüthen aus Hindustan* gelesen (86 S.) 1873. 1.20

Aufrecht s. Aitareya — s. Rigveda.

Babylonisch-assyrische Texte s. Kl. Texte 7.

Bachem, Prof. Dr. med. C., *Deutsche Ersatzpräparate* für pharmazeut. Spezialitäten d. feindl. Ausl. (28 S.) 1916. —.50

— s. Schmidts Jahrbücher.

Back, *Die evangelische Kirche* im Lande zwischen Rhein, Mosel, Nahe und Glan bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges.

I. Teil: Die Zeit vor der Reformation. (XVI, 460 S.) 1872.
II. „ Die Reformation der Kirche, sowie der Kirche Schicksale und Gestaltung b. z. J. 1620 Abteil. I (XII, 612 S.) 1873.
III. „ dass., Abt. II (VI, 438 S.) 1874. Teil I—III 20.25

Bäck, L. s. Rheinprovinz.

Baumstark, Anton, Liturg. Texte III. s. Kl. Texte 35.

Baxmann, Rudolf, *Schleiermachers Anfänge im Schriftstellern.* E. histor. Skizze (XVI, 58 S.) 1864. 1.20

Beets, N., *Erbauungsstunden* in einer Auswahl übersetzt u. hrsg. v. F. Meyeringh. Mit e. Vorw. d. Verf. (VIII, 432 S.) 1858. 3.75

Behring, E. v. *Gesammelte Abhandlungen.* Neue Folge 1915 (XVIII, 246 S.) 1915. 10.—, geb. 12.—

Inh. I. Tetanusbekämpfg. — II. Diphtheriebekämpfg. — III. Geschichtliches u. Allgem. z. Krankheitsentstehg. u. Krankh.-Bekämpfg. — IV. Tuberkulosebekämpfg.

Beiträge zur Frage der Neugestaltung der preussischen Lehrerseminare hrsg. vom Schriftführer des Vereins Rheinischer Lehrerbildner [Dr. Miller, Essen] (Prov-Zweigvereins des Landesvereins Preuß. Lehrerbildner). *I. Die Instruktion für die Direktoren der kgl. Schullehrer-Seminare in der Provinz Hannover vom 25. März 1879.* (21 S.) 1918. —.60

Bekker s. Corpus Script. hist. byz. — s. Homer.

Bender, Wilh., *Johann Konrad Dippel.* Der Freigeist a. d. Pietismus. E. Beitr. z. Gesch. d. Aufklärung. (VIII, 221 S.) 1882. 4.50

— *Friedrich Schleiermacher* und die Frage nach dem Wesen der Religion. E. Vortrag (37 S.) 1877. 1.—

Benguerel, G., *Choix de Poésies françaises, tirées des meilleurs poètes* 4e éd. (IV, 93 S.) 1894. 1.—

— *English Poems.* Selected from the best. authors 3d ed. (VIII, 80 S.) 1886. 1.—

Benrath, Lic. Dr. Karl, *Über die Quellen der italienischen Reformationsgeschichte.* Antrittsrede gehalten am 1. Juli 1876 in der Aula der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität. (31 S.) 1876. —.75

Bensel, Paul Dr. s. Studien z. Rheinischen Gesch.

Berger, A. E. s. Orendel.

Berggesetz, allgemeines für die preuß. Staaten vom 24. Juni 1865 (52 S.) 1867. —.50

— siehe auch Brassert.

Bergrevierbeschreibungen bearbeitet i. Auftr. d. kgl. Oberbergamtes zu Bonn.

Beschreibung des Bergreviers Coblenz I v. Wilh. Liebering (113 S.) 1883. 3.—

desgl. Coblenz II v. Wilh. Dunker (90 S.) 1884. 3.—

desgl. Deutz (100 S.) von Emil Buff 1882. 3.—

Der südlichste Teil des Oberbergamtsbez. Dortmund. E. geolog.-bergmänn. Beschreibung. Nebst e. geolog. Übersichtskarte u. Erzlagerstättenkarte der Bergreviere Oberhausen, Werden, Hattingen und Witten. M. Genehmigung d. Herrn Ministers f. Handel u. Gewerbe i. Auftr. des Kgl. Oberbergamts zu Dortmund bearb. v. Friedr. Stockfleth (137 S. u. 1 Karte). 1896. 4.—

Beschreibung des Bergreviers Düren hrsg. m. Genehmigung d. Herrn Ministers f. Handel u. Gewerbe vom Kgl. Oberbergamt zu Bonn. Mit e. geolog. Karte, e. Flözkarte des Indebeckens u. e. Blatt Profile (250 S.) 1902. 6.50

Beschreibung d. Bergreviers Hamm a. d. Sieg von Gustav Wolf. Mit e. Lagerstättenkarte, 4 Blättern d. interessanteren Erzlagerstätten des Reviers u. e. Bergordnungskarte (138 S.) 1885. 4.—

Beschreibung d. Bergreviers Ründeroth von F. L. Kinne (102 S.) 1884. 3.—

Beschreibung d. Bergreviers Wied von Dr. Karl Diesterweg. Nebst e. Übersichtskarte d. Vorkommen nutzbarer Minerallagerstätten im Bergrevier Wied (106 S.) 1888. 4.—

Beschreibung d. Bergreviers Wiesbaden und Diez hrsg. mit Genehmig. d. Hrn. Min. f. Handel u. Gew. v. d. Kgl. Oberbergamt in Bonn. (Dazu: Übersichtskarte, Skizzen u. Gangbilder) (254 S.) 1893. 7.50

Bergsträsser, Ludwig, Verfassung d. Dtsch. Reiches s. Kl. Texte 114.

Bernicken, Percy F., *Der Präventivakkord.* (Würzburger jurist. Dissertation) (98 S.) 1910. 1.60

Bertsche, Karl, Auswahl aus Abraham A. S. Clara s. Kl. Texte 76.

Bestimmungen, Die, über die Vorsichtsmaßregeln gegen schlagende Wetter. Bearb. v. d. bergrechtl. Abt. der preuß. Schlagwetter-Kommission (175 S.) 1884. 3.—

Bethmann-Hollweg, M. A. v., *Christenthum u. bildende Kunst.* Nebst e. Blumenlese a. d. Bekenntnissen e. groß. deutsch. Künstlers. D. Conf. f. christl. Kunst a. d. Congreß f. innere Miss. in Dresden a. Festgabe gewidmet (66 S.) 1875. 1.20

— *Der Civilprozess* d. gem. Rechts in geschichtl. Entwicklung.

I. Bd.: Der römische Civilprozeß. 1 Legis Actiones (XVII, 204 S.) 1864. 5.—

III. Bd.: Dass.: Cognitiones (IX, 383 S.) 1866. 6.—

IV. Bd.: Der germanisch-romanische Civilprozeß im Mittelalter 1. Vom 5.—8. Jahrh. (XVI, 562 S.) 1868. 9.—

Bezold, Babylonisch-assyrische Texte s. Kl. Texte 7.

Birk, Walter, Prof. Dr., *Leitfaden der Säuglingskrankheiten.* Für Studierende u. Ärzte. Zweite verb. Aufl. m. 25 Abb. i. Text (VIII, 268 S.) 1917. 6.—, geb. 7.60

Blau, Albert, Dr., *Die nasalen Reflexneurosen* u. ihre Behandlung. E. kurze kritische Studie (32 S.) 1915. 1.—

Bleckmann, F., Griech. Inschriften s. Kl. Texte 115.
Blinkenberg. Chr., Lind. Tempelchronik s. Kl. Texte 131.
Bloch s. Zeitschr. f. Sexualwissenschaft.

Bluhme, Friedrich, *Encyclopädie der in Deutschland geltenden Rechte.* Zweite Abteilung: Privatrechte 2. verb. Ausg. 1855 (12, 632 S.) 9.—

— — Dass. Dritte Abt. Öffentl. Recht 1. Lieferg. (VIII, 206 S.) 3.—

— *Die Gens Langobardorum.* Zweites Heft: Ihre Sprache (XII, 54 S.) 1874. 1.50

— s. Abhandlungen z. Gesch. d. d. Rechts.

Böcking, Eduard, *Pandekten* des römischen Privatrechts aus d. Standpunkte unseres heut. Rechtssystems oder Institutionen des gemeinen deutschen Civilrechts. Nebst Einleitg. in d. Studium d. röm. Rechts I. Bd.: Einleitg. u. die Lehre von den Voraussetzungen d. Privatrechts. 2. verm. Aufl. (XVIII, 528 u. 94 S.) 1853. 9.—

— — E. Lehrbuch d. gemeinen auf d. röm. Recht gegründeten Civilrechts im Grundrisse. Mit Quellen u. Literaturang. 4. Ausg. (192, 121 S.) 1853. 5.—

Böcking, Eduard, *Über die Notitia Dignitatum* utriusque imperii. E. Abhandlung z. Literaturgesch. u. Kritik (X, 136 S.) 1834. 2.—

— s. Notitia Dignitatum.

Böhmer, Ed., *Romanische Studien.* Heft 3—22, 1873—1895. Heft 3 bis 22 zusammen 33.—

einzeln: Heft	3	(32 S.)	1873	1.50
„	4	(112 S.)	1874	1.20
„	5	(IV, 79 S.)	1875	1.20
„	6	(60 S.)	1875	1.—
„	7	(182 S.)	1876	1.50
„	8	(93 S.)	1876	1.—
„	9	(340 S.)	1877	3.—
„	10	(198 S.)	1878	2.—
„	11	(174 S.)	1878	1.20
„	12	(264 S.)	1879	2.—
„	13	(196 S.)	1879	2.—
„	14	(154 S.)	1879	1.20
„	15	(142 S.)	1880	1.20
„	16	(IV, 160 S.)	1880	1.20
„	17	(295 S.)	1880	3.—
„	18	(421 S.)	1880	4.—
„	19	(108 S.)	1881	1.20
„	20	(110 S.)	1883	1.20
„	21	(120 S.)	1885	1.20
„	22	(169 S.)	1895	5.—

— *Des Apostels Paulus Brief an die Römer* ausgelegt. (XLIV, 192 S.) 1886. 6.—

— H., Urkunden z. Gesch. d. Bauernkr. s. Kl. Texte 50/1.
Bollert, M., s. Studien z. rhein. Gesch.
Bonwetsch, Nathanael, Gesch. d. Montanismus s Kl. Texte 129.

Brassert, H. Dr. jur., *Allgemeines Berggesetz für die preussischen Staaten*, zweite Aufl. bearbeitet von Dr. jur. Hans Gottschalk (XXIX, 1291 S.) 1914. 22.—, geb. 26.—

— *Das Bergrecht der Schweiz* dargestellt. (Separatabdr. a. d. Zeitschr. f. Bergr. Jahrg. XI) (131 S.) 2.40

— — (Sonderdr. a. d. Zeitschr. f. Bergr.) 1894 (31 S.) —.80

— Novelle zum Preuß. Allgem. Berggesetze v. 24. Juni 1892. Mit dem den Bergbau betr. Gewerberechte u. mit Komm. Zugl. Nachtrag z. Berggesetz-Komm. v. 1888 (VIII, 222 S.) 1894. 6.—

Brinkmann, Fr., *Die Metaphern.* Studien über den Geist d. mod. Sprachen. I. Bd.: Die Thierbilder d. Sprache (VIII, 600 S.) 1878. 9.—

Buff, E. s. Bergrevierbeschreibung.

Bürger, Nachtfeier d. Venus s. Kl. Texte 128.

Busch, Wilh. Dr., *Drei Jahre englischer Vermittlungspolitik* 1518—1521 (XI, 194 S.) 1884. 4.—

— *Cardinal Wolsey* u. d. engl.-kaiserl. Allianz 1522—1525 (VIII, 97 S.) 1886. 2.—

Buschmann, J. s. Rheinprovinz.

Büttner-Wobst s. Corpus Script hist. byz.

Cartellieri, Alexander s. Arbeiten, Jenaer historische.

Castro, D. Guillem de, *Las Mocedados del Cid.* Reimpresion conforme a la edicion original publicada en Valencia 1621 (hrsg. v. W. Förster) (VIII, 211 S.) 1878. 2.—

Christlieb, Th. D., *Zum Gedächtnis des Luther-Jubiläums.* Predigt über Hebr. 13, 7—9 geh. i. d. neuen Kirche zu Bonn den 11. Nov. 1883 (24 S.) 1883. —.40

Ciceronis, M. Tullii, *oratio pro A. Cluentio habita.* Ad fidem cod. florent. et monacens., nunc prim. collat., addita al. manusc. s. aliunde not. et vet. ed. var. recens. et crit. adnotat. instruxit Ioannes Classen (XXIV, 211 S.) 1831. 2.—

Cicero pro Milone s. Kl. Texte 71.

Classen s. Cicero, Corpus Script. hist. byz..

Clemen, Carl, Himmelfahrt des Mose s. Kl. Texte 10.

Clemen, Otto, Einblattdrucke s. Kl. Texte 86 — Luthers 95 Thesen 142.
— s. Luthers Werke.

Codices Gregorianus Hermogenianus Theodosianus edidit Gustavus Haenel (X, 1716 Sp.) 1842 14.—

mit Supplement:

Novellae Constitutiones Imperatorum Theodosii II, Valentiniani III, Maximi, Maioriani, Severi, Anthemii XVIII Constitutiones quas Jacobus Sirmondus divulgavit. Ad librorum manu scriptorum et editionum fidem recognovit et annotatione critica instruxit G. H. (XXXVIII, 480 Sp. + Ind.) 1854. 4.—

Preis des ganzen Bandes also 18.—

Cohen, W. s. Rheinprovinz.

Commentationes in honorem Francisci Buecheleri, Hermanni Useneri editae a societate philologica Bonnensi (114 S. m. 1 Taf.) 1873. 2.50

Comoediae elegiacae edidit commenturio critico instruxit Prolegomena scripsit Ernestus Müllenbach, phil. Dr. Fasc. primus: Vitalis Aulularia (93 S.) 1885. 2.—

Conscience, H., *Ausgewählte Werke.* Unter Mitwirkung d. Verf. Deutsch von M. J. Wolf.

2. Bändchen: Geschichte d. Grafen Hugo v. Craenhove u. s. Freunde Abulfaragus. Neue Aufl. (IV, 187 S.) 1889. —.75

3.—5. Bändchen: Der Löwe von Flandern. Deutsch von J. W. u. Maria Wolf. Neue Aufl. (414 S.) 1891. 2.25

6. Bändchen: Lambrecht Heusmann. Dtsch. v. Joh. Wilh. u. Maria Wolf. Neue Aufl. (120 S.) 1865. 2.25

7. Bändchen: Die Qual der Zeit. E. Gesch. unserer Tage. Deutsch von P. A. H. Thürlings. Neue Aufl. (IV, 240 S.) 1883. 1.50

Corpus scriptorum historiae byzantinae. Editio emendatior et copiosior, consilio B. G. Niebuhrii C. F. instituta, auctoritate Academiae litterarum regiae Borussicae continuata. 8. mai. 1828—1897. Vol. 1—50. Druckpapier 800.—

Agathiae Myrinaei historiarum libri V cum versione latina et annotationibus B. Vulcanii. B. G. Niebuhrius. F. C. Graeca recensuit. Accedunt Agathiae Epigrammata 1828. 6—

Corpus scriptorum historiae byzantinae.

Annae Comnenae Alexiadis libri XV. Graeca ad codd. fidem nunc primum recensuit, novam interpretationem latinam subiecit. Car. Ducangii commentarios suasque annotationes addidit Lud. Schopenus. Vol. 1. 1839. 7.—

— — — Vol. II. Libri X—XV rec. L. Schopeni interpretationem latinam subiecit P. Possini glossarium C. Ducangii commentarios indices addidit Aug. Reifferscheid. 1878. 18.—

*Chronicon Paschale ad exemplar Vaticanum recensuit Lud. Dindorfius. 2 Vol. 1832. 30,—

Constantini Manassis Breviarium historiae metricum; Ioelis Chronographia compendiaria; Georgii Acropolitae Annales. Rec. Imm. Bekkerus. 1 Vol. 1837. 10.—

*Constantinus Porphyrogenitus imperator, 3 Vol. 1829—40. Vol. I. II. De ceremoniis aulae Byzantinae libri duo, graece et latine, e recensione Io. Iac. Reiskii, cum eiusdem commentariis integris 1829—1830. 24.—

— — — Vol III.: De thematibus et de administrando imperio. Accedit Hieroclis Synecdemus. Cum Bandurii et Wesselingii commentariis. Rec. Imm. Bekkerus. 1840. 8.50

Dexippi, Eunapii, Petri Patricii, Prisci, Malchi, Menandri historiarum quae supersunt e rec. Imm. Bekkeri et B G. Niebuhrii C. F. Accedunt eclogae Photii ex Olympiodoro. Candido, Nonnoso et Theophane, et Procopii Sophistae panegyricus. graece et latine, Prisciani panegyricus, annotationes Henr. Valesii, Labbei, et Villoisoni. 1 Vol. 1829. 9.50

Ducae, Michaelis Ducae Nepotis, historia Byzantina. Rec. et interprete Italo addito suppl. Imm. Bekkerus. 1 Vol. 1834. 9.50

*) Die mit * bezeichneten Bände können einzeln nicht mehr geliefert werden.

Corpus scriptorum historiae byzantinae.

Ephraemius ex rec. Imm. Bekkeri. 1 Vol. 1840. 6.—

*Georgius Cedrenus Ioannis Scylitzae ope ab Imm. Bekkero suppletus et emendatus. 2 Vol. 1828—1839. 25 50

Georgii Codini Curopalatae de officialibus Palatii Cpolitani et de officiis magnae ecclesiae liber. Ex. rec. Imm. Bekkeri. 1 Vol. 1839. 6.—

Georgii Codini excerpta de antiquitatibus Constantinopolitanis, ex rec. Imm. Bekkeri. 1 Vol. 1843. 4.—

Georgii Pachymeris de Michaele et Andronico Palaeologis libri XIII. Rec. Imm. Bekkerus. 2 Vol. 1835. 24.—

Georgius Phrantzes, Ioannes Cananus, Ioannes Anagnostes ex rec. Imm. Bekkeri. 1 Vol. 1838. 8.50

Georgius Syncellus et Nicephorus Cp. ex rec. Guil. Dindorfii. 2 Vol. 1829. 18.50

Historia politica et patriarchica Constantinopoleos. Epirotica. Ex rec. Imm. Bekkeri. 1 Vol. 1849. 4.50

Ioannis Cantacuzeni, eximperatoris historiarum libri IV. Graece et latine. Cura Lud. Schopeni. 3 Vol. 1828—32. 25.—

Ioannis Cinnami Epitome rerum ab Ioanne et Alexio Comnenis gestarum. Ad fidem cod. Vat. rec. Aug. Meineke. Nicephori Bryennii Commentarii. Rec. Aug. Meineke. 1 Vol. 1836. 10.—

*Ioannes Lydus ex rec. Imm. Bekkeri. 1 Vol. 1837. 7.—

Ioannis Malalae chronographia ex rec. Lud. Dindorfii. Accedunt Chilmeadi Hodiique annotationes et Ric. Bentleii epistola ad Io. Millium. 1 Vol. 1831. 12.—

Ioannis Zonarae Annales ex rec. Maur. Pinderi. Vol. I. II. 1841—1844. 18.—

— — — Vol. III. 1897. Epitomae historiarum libri XIII—XVIII. Edidit Theodorus Büttner-Wobst. 24.—

Laonici Chalcocondylae Atheniensis historiarum libri X ex rec. Imm. Bekkeri. 1 Vol. 1843. 8.50

Leonis Diaconi Caloensis historiae libri X et liber de velitatione bellica Nicephori Augusti e rec. Car. Ben. Hasii, addita eiusdem versione atque annotationibus ab ipso recognitis. Accedunt Theodosii acroases de Creta capta e rec. Fr. Iacobsii, et Luitprandi legatio cum aliis libellis, qui Nicephori Phocae et Io. Tzimiscis historiam illustrant. 1 Vol. 1828. 8.50

Leonis Grammatici Chronographia. Ex rec. Imm. Bekkeri. Accedit Eustathii de capta Thessalonica liber. 1 Vol. 1842. 8.—

Merobaudes et Corippus. Rec. Imm. Bekkerus. 1 Vol. 1836. 8.—

Michaelis Attaliotae historia. Opus a Waldimiro Bruneto de Presle inventum descriptum correctum. Ex rec. Imm. Bekkeri 1 Vol. 1853. 5 50

Michaelis Glycae Annales rec. Imm. Bekkerus. 1 Vol. 1836. 9.50

Nicephori Gregorae Byzantina historia, graece et latine, cum annotationibus Hier. Wolfii, Car. Ducangii, Io. Boivini et Cl. Capperonnerii. Cura Lud. Schopeni. 3 Vol. 1829—55. 29.—

Nicetae Choniatae historia ex rec. Imm. Bekkeri. 1 Vol. 1835. 14.—

Pauli Silentiarii Descriptio templi Sanctae Sophiae. Georgii Pisidae Expeditio Persica, Bellum Avaricum. Heraclias. Sancti Nicephori patriarchae Cp. Breviarum rerum post Mauricium gestarum. Rec. Imm. Bekkerus. 1 Vol. 1837. 8.50

*Procopius ex recensione Guil. Dindorfii. 3 Vol.

Corpus scriptorum historiae byzantinae.

Theophanis Chronographia. Ex rec. Io. Classeni. 2 Vol. 1839—1841. (Vol. II. cont. Anastasii Bibliothecarii historia ecclesiastica ex rec. Imm. Bekkeri.) 22.50

Theophanes Continuatus, Ioannes Cameniata, Symeon Magister, Georgius Monachus ex rec. Imm. Bekkeri. 1 Vol. 1838. 14.—

*Theophylacti Simocattae historiarum libri VIII Rec. Imm. Bekkerus. — Genesius Rec. Car. Lachmannus. 1 Vol. 1834.

Zosimus ex rec. Imm. Bekkeri. 1 Vol. 1837. 14.—

Cratippi Hellenicorum s. Kl. Texte 138.

Czihak, E. v. s. Rheinprovinz.

Dechen, H. von, *Das älteste deutsche Bergwerksbuch.* Abdr. a. d. Zeitschr. f. Bergrecht v. Dr. H. Brassert Bd. XXVI. (58 S. m. Abb.) 1885. 2.—

Deecke, Wilh., Iliasscholien s. Kl. Texte 111.

Delbrück, Rich. s. Tabulae.

Deutsch, S. M., D., *Lehrbuch der Kirchengeschichte.* (Sammlg. theolog. Handbücher) (XVI, 800 S.) 1909. 18.—, geb. 20.—

Didache, Die, s. Kl. Texte 6.

Diederichs, Ernst, Meister Eckharts Reden s. Kl. Texte 117.

Diehl, Dr. Ernst, Lat.-altchr. Inschriften s. Kl. Texte 26/8. Res gestae divi Augusti 29/30. Supplementum lyricum 33/4. Altlat. Inschriften 38/40. Pomp. Wandinschriften 56. Vulgärlat. Inschriften 62. Poetarum Romanorum 69. Vitae Vergilianae 72. Vergil Aeneis II 80. Euripides Medea 89. Suppl. Sophocleum 113.

Diehl, Dr. Ernst, s. Tabulae.

Diels, Herm., De Galeni historia philosopha scrips. atque priora capita edidit (IV, 52 S.) 1871. 1.—

Dienstanweisung s. Güldner, Miller.

Diesterweg, Karl Dr., s. Bergrevierbeschreibungen.

Diez, Friedr., *Zwei altromanische Gedichte* berichtigt u. erklärt. Unveränderter Abdruck d. Ausg. v. 1852 (58 S.) 1876. 1.—

— *Grammatik der romanischen Sprachen.* Drei Teile in einem Bande. Fünfte Aufl., zweite Ausg. (XIX, 1134 S.) 1889. 12.—

— — Anhang: Romanische Wortschöpfung (VIII, 98 S.) 1875. 1.—

— *Etymologisches Wörterbuch der roman. Sprachen.* 5. Ausgabe m. e. Anh. v. August Scheler (XXVI, 866 S.) 1887. 18.—

— — Anhang von A. Scheler (116 S.) 1887. 3.50

Dillenburger s. Horatius.

Dindorf, L., s. Corpus script. hist. byz.

Diodors röm. Annalen s Kl. Texte 97.

Domaszewski, A. v., *Die Rangordnung des römischen Heeres.* Sonderabdruck a. „Bonner Jahrbücher" H. 117 (VI, 275 S.) 1908. 12.—

Dörr, Franz u. **Hessel,** Karl, *Deutsches Lesebuch f. d. Vorschulen höherer Lehranstalten.*

1. Band: Zweites Schuljahr (IV, 188 S.) 1906. gbd. 1.60
2. Band: Drittes Schuljahr (VI, 300 S.) 1906. gbd. 2.40

— s. Mädchenschulen, die höheren.

Drachmann, A. B., Diodors röm. Annalen s. Kl. Texte 97.

Dronke, Dr. Ad., Julius Plücker, Prof. d. Mathem. u. Physik a. d rhein. Friedr.-Wilh.-Univers. in Bonn (31 S.). 1871. —.50

— — Leitfaden f. d. Unterricht i. d. Geographie.

1. Teil: Deutschland (Quinta u. Obertertia). Zweite n. d. neuen Lehrplänen umgearb. Aufl. (100 S.) 1894. gbd. —.80

Kursus II (Quinta) (108 S.) 1877. kart. —.90

„ III (Quarta) (104 S.) 1877. „ —.90

„ IV (Untertertia) (175 S.) 1877. „ 1.35

„ V (I Phys. Geogr.) (144 S.) 1878. „ —.90

Drügg, Walter, *Die Koagulation des Blutes und ihre Verwertung in Geburtshilfe und Gynäkologie* (Aus der kgl. Univers.-Frauenklinik Bonn [Dir. Prof. Dr. von Franqué]) (Bonner mediz. Dissertation) (51 S.) 1913. 2.—

Duhm, Bernh., *Die Theologie der Propheten* als Grundlage f. d. innere Entwicklungsgesch. d. israelitischen Religion (VII, 324 S.). 1875. 5.—

Dunker, W. s. Bergrevierbeschreibung.

Durchmusterung, Bonner, des nördlichen Himmels.

Erster Band (Bonner Beobachtungen Band III) enthaltend die Sternörter von —2° bis +20° Decl. für 1855.0. Unter Mitwirkung von E. Schönfeld und A. Krüger auf der Königlichen Sternwarte zu Bonn beobachtet und berechnet von F. W. Argelander, Direktor der Sternwarte. — Zweite berichtigte Auflage unter Mitwirkung von F. Deichmüller bearbeitet von F. Küstner, Direktor der Sternwarte. hoch 4°. [(12 S.) XXV und 378 Seiten.] 1903.

Zweiter Band (Bonner Beobachtungen Band IV) enthaltend die Sternörter von +20° bis +41° Decl. für 1855.0. Unter Mitwirkung von E. Schönfeld und A. Krüger auf der Königlichen Sternwarte zu Bonn beobachtet und berechnet von F. W. Argelander, Direktor der Sternwarte. — Zweite berichtigte Auflage unter Mitwirkung von F. Deichmüller bearbeitet von F. Küstner, Direktor der Sternwarte. hoch 4°. (VI und 361 Seiten.) 1903.

Dritter Band (Bonner Beobachtungen Band V) enthaltend die Sternörter von +41° bis +90° Decl. für 1855.0. Unter Mitwirkung von E. Schönfeld und A Krüger auf der Königlichen Sternwarte zu Bonn beobachtet und berechnet von F. W. Argelander, Direktor der Sternwarte. — Zweite berichtigte Auflage unter Mitwirkung von F. Deichmüller bearbeitet von F. Küstner, Direktor der Sternwarte. hoch 4°. (XVIII und 380 Seiten.) 1903.

3 Bände geh. 60.—

Eckert, Prof. Dr. Chr., *Deutsche Gedenktage.* Reden. (55 S.) 1918. kart. 2.90

Eckharts, Meister. Buch d. göttl. Tröstung s. Kl. Texte 55. Reden d. Unterscheidung 117.

Edinger, Prof. Dr. L. (Frankfurt a. M.) u. **Wallenberg,** Prof. Dr. A. (Danzig), Bericht über die Leistungen a. d. Geb. d. *Anatomie des Zentralnervensystems.* Fünfter Bericht (1909 u. 1910) (VIII, 376 S.) 1912. 4.—

— — *Anatomie des Zentralnervensystems,* siebzehnter, der Sonderausgabe sechster Bericht, enth. Leistungen u. Forschungsergebnisse i. d. J. 1911 u. 1912 (115 S.). 1913. 6.—

(Auch erschienen als Ergänzungsh. zu Schmidts Jahrbücher Band 317, Juni 1913.)

Ehrle, Frz s. Tabulae.
Eichhorn, Carl Friedr. s. Loersch.
Einblattdrucke s. Kl. Texte 86.
Els, Dr. s. Therapie.

Elter, Anton, *Ein athenisches Gesetz über die Eleusinische Aparche* (VI, 56 Spalten) 1914. 1.—

Enders, Dr. Carl s. Studien z. rhein. Gesch.

Esser, Dr. Robert, *Zur Frage der Berechnung der Gewinnanteile des Vorstandes u. des Aufsichtsrates einer Aktiengesellschaft* (II, 15 S.) 1915. —.80

— *Das Urteil des Oberlandesgerichts Köln* vom 28. März 1917 mit Rücksicht auf s. Feststellungen bez. d. Berechnung d. Tantieme d. Aufsichtsrats von dem Gewinnvortrage u. v. d. Tantieme des Vorstandes (14 S.) 1917. —.80

— *Die Entscheidung des Reichsgerichts* vom 11. Januar 1918 und die Essersche Kritik des Urteils des OLG. Köln vom 28. März 1917 (8 S.) 1918. —.50

— *Bildet eine Zuwendung*, die die Generalversammlung aus dem Reingewinne einem selbständigen Wohlfahrts-Institut gewährt, *eine Rücklage* für die Aktiengesellschaft (12. S.) 1918. —.50

Eulenburg, Prof. Dr. Albert, *Moralität und Sexualität.* Sexualethische Streifzüge i. Gebiete d. neueren Philosophie u. Ethik (92 S.) 1916. 3.50, gbd. 4.50

Euripides Medea s. Kl. Texte 89.
Evangelienfragmente, Zwei neue s. Kl. Texte 31.

Exertitationis grammaticae specimina ediderunt seminarii philologorum Bonnensis sodales (61 S.) 1881. 1.20

Fassbender, Dr. A., Stabsarzt der Res., *Einfache medico-mechanische Apparate* z. Selbstherstellung f. Lazarette, Krankenhäuser u. Landpraxis. Zweite, verb. Aufl. d. Schrift: Die orthopädische Übungshalle d. Reserve-Lazaretts Remagen. Mit 56 Abbildungen im Text u. auf einer Tafel (56 S.). 1917. 1.50

Fasti Consulares s. Kl. Texte 41/3.

Festschrift zur Feier des zehnjährigen Bestehens der Akademie für praktische Medizin in Cöln. Mit 14 Tafeln, 128 Abb. u. 24 Kurven im Text (VIII, 780 S.). 1915. 20.—, gbd. 23.—

Inhalt:

Die ersten zehn Jahre der Kölner Akademie für praktische Medizin. Von Prof. Dr. Heinrich Hochhaus.

Aus der psychiatrischen Klinik der städtischen Krankenanstalt Lindenburg (Prof. G. Aschaffenburg). Die Wandlungen des Neurastheniebegriffes. Von Prof. Dr. Gustav Aschaffenburg. — Über Herzveränderungen und Aortitis bei den metaluetischen Erkrankungen des Nervensystems, insbesondere bei Paralyse. Von Dr. A. Benthaus. — Statistischer Beitrag zur Paralysefrage bei Mittel- und Unterbeamten mit besonderer Berücksichtigung der Militäranwärter. Von Dr. Otto Remertz, Oberarzt, kommandiert zur Klinik. — Die Kindheit der Prostituierten. Von Dr. Kurt Schneider.

Aus der orthopädisch-chirurgischen Klinik (Prof. Dr. Cramer). Über die Skoliosenbehandlung nach Abbott. Von Prof. Dr. O. Cramer in Köln. (Mit 5 Abbild.) — Ein neues operatives Verfahren zur Erzeugung von Tierskoliosen und ihre Messung. Von Dr. Fr. Duncker. (Mit 6 Abbild.)

Aus dem bakteriologischen Laboratorium der Stadt Köln (Prof. Dr. Czaplewski). Über hohe direkte künstliche Beleuchtung. Von Prof. Dr. Czaplewski. (Mit 1 Abbild.)

Aus dem pathologisch-anatomischen Institut (Prof. Dr. A. Dietrich). Vergleichende Untersuchungen über Chondrodystrophie und Osteogenesis imperfecta. Von Prof. Dr. A. Dietrich. (Mit 7 Abbild. u. Taf. I.) — Ein Karzinosarkom der Lunge. Von Dr. A. Frank, Prosektor am Augusta-Hospital. (Mit 3 Abbild.) — Über Zystennieren Erwachsener. Von Dr. Westenberger, ehem. Assistenten. (Mit 2 Abbild.)

Aus der I. chirurgischen Klinik (Prof. Dr. Paul Frangenheim). Zur operativen Behandlung der Inkontinenz der Harnblase. Von Prof. Dr. Paul Frangenheim, Chefarzt der chirurgischen Abteilung am Bürger- und Augusta-Hospital. (Mit 3 Abbild.) — Zur operativen Therapie der traumatischen Patellarluxationen. Von Dr. Fritz Koehl, Assistenzarzt der chirurgischen Abteilung des Augusta-Hospitals. (Mit 1 Abbild.) — Experimentelle Untersuchungen über die freie Muskeltransplantation. Von Dr. Fritz Kroh, Sekundärarzt der chirurgischen Klinik des Bürgerhospitals. (Mit 11 Abbild.) — Die isolierten Querfortsatzbrüche der Lendenwirbelsäule mit besonderer Berücksichtigung der röntgenologischen Differential-Diagnose. Von Dr. Artur Meyer, Spezialarzt für Chirurgie in Köln, ehem. Assistenzarzt der Klinik. (Mit 3 Abbild.) — Zur operativen Behandlung der Magentuberkulose. Von Dr. H Luxembourg, Spezialarzt für Chirurgie und Orthopädie in Aachen, früher Sekundärarzt der chirurgischen Abteilung des Bürgerhospitals. (Mit 1 Abbild.) — Über traumatische Malazie des Os naviculare und lunatum. Von Dr. Therstappen, Sekundärarzt am Augusta-Hospital. (Mit 5 Abbild.) — Die intermittierende intravesikale Ureterzyste (zystische Dilatation des vesikalen Ureterendes). Von Dr. Hans Wolff, Assistenzarzt. (Hierzu Taf. II.)

Aus der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln (Prof. Dr. Frank). Mein Symphysenschnitt. Von Prof. Dr. Fritz Frank. (Mit 4 Abbild.) — Zur Eklampsiebehandlung. Von Dr. Berta Schnock.

Aus der psychiatrischen Klinik (Dozent Dr. Fuchs). Über Intelligenzprüfungen bei Schwachbegabten und ärztliche Aufgaben bei der Überweisung von Kindern in die Hilfsschule. Von Dozent Dr. Fuchs, dirigierendem Arzt.

Aus der gynäkologischen Klinik (Prof. Dr. H. Füth). Über den Einfluß unlustbetonter Affekte auf die Entstehung uteriner Blutungen. Von Prof. Dr. H. Füth. — Zwei Fälle von angeborener schwerster Defektbildung sämtlicher Extremitäten. Von Dr. Ernst Löhnberg, Assistent der gynäkologischen Klinik und Dr. Fritz Duncker, Assistent der chirurgisch-orthopädischen Klinik. (Mit 2 Abbild. u. Taf. III u. IV.) — Prolaps und Spina bifida occulta. Von Dr. F. Ebeler, Sekundärarzt. (Mit 6 Abbild.)

Aus der Röntgen-Zentrale der Kölner Akademie (Oberstabsarzt Prof. Dr. Graeßner). Der röntgenologische Nachweis der Spina bifida occulta. Von Prof. Dr. Graeßner, Dozent für Radiologie und dirigierender Arzt der Röntgen-Zentrale. (Mit 14 Abbild. u. Taf. V u. VI.)

Aus dem pathologisch-physiologischen Institut (Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Hering). Über die elektrographische Ähnlichkeit von Kammerextrasystolen mit automatischen Kammersystolen (homotope und homotype Systolen). Von Prof. H. E. Hering. (Hierzu Taf. VII.) — Über Wirkungen des Delphinins auf das Kalt- und Warmblüterherz. Von Dr. Bruno Kisch, Assistent am Institut. (Hierzu Taf. VIII—XII.)

Aus der I. medizinischen Klinik (Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Hochhaus). Vorkommen und Bedeutung von anatomischen Veränderungen des Herzmuskels bei der Herzschwäche. Von Prof. Dr. Hochhaus und Dr. Dreesen,

Assistenzarzt. — Beitrag zur Klinik und Pathologie der chronischen Leukämie. Von Dr. L. Beltz, Sekundärarzt. — Das Verhalten der Leber bei kardialer Stauung. Von Dr. Paul Kapischke, ehem. Assistenten der Klinik.

Aus dem Gebiete der sozialen Medizin (Landesmedizinalrat Prof. Dr. Knepper). Die Hinterbliebenenfürsorge nach dem IV. Buche der Reichsversicherungsordnung und ärztliche Gutachtertätigkeit. Eine medizinisch-versicherungsrechtliche Studie. Von Prof. Dr. Knepper in Düsseldorf.

Aus der II. medizinischen Klinik (Geh.-Rat Prof. Dr. Moritz). Krankenhauserfahrungen mit einem „Freiluft-Saal" während eines Jahres. Von Prof. Dr. Moritz, unter Mitwirkung der Assistenzärzte Dr. Beuer, Dr. Heß, Dr. Schott und Dr. Ulrich. (Mit 5 Abbild. u. 4 Kurven) — Die Druckverhältnisse im venösen System bei der Pneumonie. Von Dr. Leon Beuer, Assistenzarzt an der Klinik. (Mit 5 Kurven.) — Einiges zur Frage der Blutgerinnung bei verschiedenen Erkrankungen und der Änderung der Blutgerinnung nach Injektion hypertonischer Kochsalzlösung; zugleich ein Beitrag zur Therapie innerer Blutungen. Von Dr. Otto Heß. (Mit 3 Kurven.) — Weitere Beobachtungen über die Pulsfrequenz im Schlafe. Von Dr. Klewitz, ehem. Sekundärarzt der Klinik. — Seltene Reizerscheinungen bei monoplegischen Affektionen. Von Dr. Eduard Schott, Sekundärarzt der Klinik. (Mit 1 Abbild.)

Aus der Augenheilanstalt (Prof. Dr. Pröbsting). Schädigungen des Auges durch ultraviolettes Licht. Von Prof. Dr. Pröbsting.

Aus der Akademischen Kinderklinik (Geh. Med.-Rat Prof. Dr. F. Siegert). Zur Diagnose und Therapie der latenten Thymushyperplasie im frühen Kindesalter. Von Prof. Dr. F. Siegert. (Mit 6 Abbild.). — Beitrag zur Pathogenese und Ätiologie der Lymphogranulomatosis maligna (Hodgkin-Sternberg) im Kindesalter. Von Dr. med. Erich Conradi, Kinderarzt in Chemnitz, ehem. Sekundärarzt der Kinderklinik. (Mit 5 Kurven u. 3 Abbild.) — Graphische Darstellung der Thoraxbewegungen bei der Atmung gesunder und kranker Kinder. Von Dr. Hanns Fauth, Sekundärarzt der Kinderklinik. (Mit 27 Abbild.) — Angeborene Duodenalatresie. Von Dr. L. Fuhrmann. (Mit 1 Abbild.) — Die Chininbehandlung der Bronchopneumonie im Kindesalter. Von Dr. Roedel, Assistent der Kinderklinik. (Mit 7 Kurven.)

Zystoskopie an der Kölner Akademie für praktische Medizin (Dr. med. Gottfried Thelen). Die zystoskopische Diagnostik der Blasengeschwülste und ihre Behandlung durch Elektrokoagulation. Von Dr. med. Gottfried Thelen, Dozent für Zystoskopie an der Kölner Akademie für praktische Medizin. (Hierzu Taf. XIII.)

Aus der chirurgischen Abteilung der städtischen Krankenanstalt Lindenburg (Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Tilmann). Die Pathogenese der Epilepsie. Von Prof. Dr. Otto Tilmann, Direktor der Klinik. (Mit 1 Abbild.) — Beitrag zur Kenntnis der sensiblen Hypoglossusbahn. Von Dr. Max Budde, Assistent an der Klinik. (Mit 2 Abbild.) — Zur Physiologie und Pathologie des Subarachnoidealraumes und des Liquor cerebrospinalis. Von Dr. J. Bungart, Sekundärarzt der Klinik. — Zur Frage der Occlusio intestini durch Askariden. Von Dr. L. Fuhrmann. — Zur Ätiologie der echten Gelenkmäuse im Kniegelenk. Von Dr. H. Goetjes, Assistent der Klinik, Mitglied des Lehrkörpers der Akademie. (Mit 6 Abbild.) — Über freie Netztransplantation ins Gehirn bei einem Fall von entzündlicher Hirnzyste. Von Dr. A. Wiemers, Assistenzarzt der Klinik.

Aus der dermatologischen Klinik (Prof. Dr. Zinsser). Ulcus cruris syphiliticum und syphilitische Erkrankungen der Unterschenkelknochen. Von Prof. Dr. Zinsser. (Hierzu Taf. XIV.)

Fichte, J. G., *Nachgelassene Werke* herausgegeben von J. H. Fichte. Bd. I: Einleitungsvorlesungen in die Wissenschaftslehre, die transscendentale Logik u. die Tatsachen des Bewußtseins. Vorgetragen

an der Univers. z. Berlin i. d. J. 1812 u. 1813 (VIII, 575 S.), 1834. 6.—

(Auch u. d. Titel „Sämmtl. Werke" Bd. 9.)

Fiebig, Paul, Rabb. Wundergeschichten s. Kl. Texte 78. — Antike Wundergeschichten s. Kl. Texte 79. — Tosephtraktat s. Kl. Texte 130.

Finkelnburg, Dr., *Die öffentliche Gesundheitspflege Englands* nach ihrer geschichtlichen Entwickelung und gegenwärtigen Organisation nebst e. vergl. Übersicht d. sanitarischen Institutionen in anderen Kulturstaaten (VII, 221 S.) 1874. 4.—

— Therapie s. u. Therapie.

Finkenwirth s. Arbeiten, Jenaer historische.

Fischer, Prof. Dr. Rud. s. Shakespeares Quellen.

Fitschen, Fr. s. Hessel-Fitschen Grundzüge.

Fluchtafeln, Antike s. Kl. Texte 20.

Fölzer, Dr E. s. Keramik

Fragment, Das Muratorische s. Kl. Texte 1.

Franchi de Cavallieri s. Tabulae.

Frankfurter s. Kl Texte 96.

v. Franqué s. Therapie.

Freytag s. Locmani fabulae.

Fritsch, Prof. Dr. Heinrich, 1870/71, *Erinnerungen u. Betrachtungen.* 3—5. Aufl. (318 S.) 1914. 5.—, gbd. 6.—

Fründ, Dr. s. Therapie.

Garrè s. Therapie.

Generalsynodal-Ordnung s. Kl. Texte 102.

Gerland, G., *Der Mythus von der Sintflut* (VI, 124 S.) 1912. 3.—, gbd. 3.80

Gerland, Prof. Dr. Heinr. B., *Die Reform des juristischen Studiums* (VI, 160 S.). 1911. 2.40

Geyer s. Arbeiten, Jenaer historische.

Giese, Friedrich, Papstwahlgesetze s. Kl. Texte 85.

Gieseler, J. C. L., *Lehrbuch der Kirchengeschichte.* II Teile. (I. Band in 2 Abteilungen. II. Band in 4 Abteilungen. III. Band in 2 Abteilungen. IV., V., VI. Band.) gr. 8. 76.50

1. Teil enthält: Ersten Bandes 1. Abteilung. Vierte neu durchgearbeitete Auflage. gr. 8. 1844. 6.—
(Die Kirchengesch. bis z. J. 324.)

2. „ „ Ersten Bandes 2. Abteilung. Vierte neu durchgearbeitete Auflage. gr. 8. 1845. 7.—
(Vom J. 324 bis z. J. 726.)

3. „ „ Zweiten Bandes 1. Abteilung. Vierte neu durchgearbeitete Auflage gr. 8. 1846. 6.—
(Vom J. 726 bis z. J. 1073.)

4. „ „ Zweiten Bandes 2. Abteilung. Vierte neu durchgearbeitete Auflage. gr. 8. 1848. 9.—
(Vom J. 1073 bis z. J. 1305.)

5. „ „ Zweiten Bandes 3. Abteilung. Zweite neu durchgearbeitete Auflage. gr. 8. 1849. 5.50
(Vom J. 1305 bis z. J. 1409.)

6. Teil enthält Zweiten Bandes 4. Abteilung. gr. 8. 1835. 7.50
(Vom J. 1409 bis z. J. 1517.)
7. " " Dritten Bandes 1. Abteilung. gr. 8. 1840. 8.—
(Vom J. 1517 bis z. J. 1648.)
8. " " Dritten Bandes 2. Abteilung. gr. 8. 1853 9.50
(Vom J. 1517 bis z. J. 1648.)
9. " " Vierter Band aus seinem Nachlasse herausgegeben von F. R Redepenning. gr. 8. 1855. 4.50
(Vom J. 1814 bis z. Gegenwart.)
10. " " Fünfter Band aus seinem Nachlasse herausgegeben von R. R. Redepenning. gr. 8. 1855. 6.—
(Vom J. 1814 bis z. Gegenwart.)
11. " " Sechster und letzter, ergänzender Band aus seinem Nachlasse herausgegeben von F. R. Redepenning. gr. 8. 1855. 7.50

Gildemeister, Joa., *Esdrae liber quartus arabice* e codice Vaticano nunc primum edidit (IV, 44 S.) 1877. 3.—

— *De evangeliis* in arabicum e simplici syriaca translato commentatio academica (VIII, 48 S.) 1865. 3.—

Glitsch, Dr. jur. H. *Untersuchungen z. mittelalterl. Vogtgerichtsbarkeit* (X, 176 S.) 1912. 4.80

Goethes Gedichtsammlung s. Kl. Texte 63.

Goethes röm. Elegien s. Kl. Texte 100.

Gotthold, F. A. s. Müller, Jos.

Gottschalk, Dr. Hans, *Das preussische Wassergesetz* vom 7. April 1913 auf Grund der Verhandlungen d. Landtages erl. (XXX, 364 S.) 1913. gbd. 7.—

Gottschalk, H. s. Brassert, Berggesetz.

Götze, Alfred, Frühneuhochd. Glossar s. Kl. Texte 101.

Grotjahn s. Kriegsschriften H. 17.

Gudrun. Ins Neuhochdeutsche übertragen von Karl Hessel. Zweite. völlig umgearbeitete Ausgabe (64 S.) 1905. —.60

Güldner, Dr. Hans, *Dienstanweisung* für die Direktoren (Direktorinnen) und Lehrer (Lehrerinnen) an den höheren Lehranstalten f. d. weibl. Jugend in Preußen. Vom 10. März 1912. Taschenausgabe. Mit Anmerkungen u. Sachregister vers. 2. Aufl. (56 S.) 1912. —.40

— *Die Oberlehrerin in Preussen.* Ein Wegweiser durch die amtl. Erlasse über Vorbildung, Prüfung u. Ausbildung der Oberlehrerinnen in Preußen (IV, 97 S.) 1912. 1.60

— s. Mädchenschulen, die höheren.

Gundermann, G., Hippocratis s. Kl. Texte 77.

Günter, Hch., Krönungseide s. Kl. Texte 132.

Hagen, M. v. s. Kriegsschriften H. 13.

Hälschner, Prof. Dr. Hugo, *Das gemeine deutsche Strafrecht* systematisch dargestellt.

1. Band: Die allgemeinen strafrechtlichen Lehren (X, 737 S.) 1881.

2. Band: Der besondere Teil des Systems.
 1. Abteilung (VII, 456 S.) 1884.
 2. Abteilung (VIII, S. 457—1111) 1887.
zus. 29.50

Handelsgesetzbuch s. Schroeder.

Haenel, Gust. s. Codices.

Hanschke, Paulus, *De accentuum Graecorum Nominibus* scripsit (130 S.) 1914. 2.50

Hansen, Joseph, *Preussen u. Rheinland von 1815—1915.* Hundert Jahre politischen Lebens am Rhein (VIII. 270 S.) 1918. 9.—

— *Beiträge z. Geschichte von Aachen I.* 1. Zur Kritik sagenh. Beziehungen Karls d. Gr. z. Aachen. — 2. Die lutherischen Gem. zu Aachen i. L. d. 16. Jahrh. (VIII, 80 S.) 1886. 1.80

Hansen s. Rheinprovinz.

Hanstein, Johs., *Chr. Gottfr. Ehrenberg.* E. Tagwerk a. d. Felde d. Natur-Forschung d. 19. Jahrh. (VIII, 162 S.) 1877. 2.50

— s. Abhandlungen, Botanische.

Harnack, Adolf, Ptolemaeus s. Kl. Texte 8.

— Apocrypha IV s. Kl. Texte 12.

Hase, C. B. s. Corpus Script. hist. byz.

Hashagen, J. s. Kriegsschriften. H. 25 — s. Rheinprovinz.

Heckrodt s. Arbeiten, Jenaer historische.

Heine, Heinrich, *Dichtungen* ausgewählt u. erläutert von Karl Hessel. M. e. bisher unbekannten Bildnis d. Dichters a. d. J. 1828, einer Biogr. desselben u. e. Verzeichn. d. Kompositionen Heinescher Lieder (349 S.) 1887. gbd. 1.20

Heinrich, C. F. s. Juvenal.

Helfenstein, Ludwig, *Der Rotbart.* Trauerspiel in 5 Aufzügen (1844 u. 1871) 128 S. (1871). 2.—

Hemmerle s. Studien z. rhein. Gesch.

Herders Shakespeare-Aufsatz s. Kl. Texte 107.

Hering s. Verhandlungen.

Hessel, Dr. Karl s. Gudrun. — s. Heine. — s. Mädchenschulen, die höheren.

Hessel, Dr. Karl, *Gedichte aus der Zeit des Weltkrieges.* E. Anhang zu deutschen Lesebüchern unter Mitwirkung von Gustav Paschen und Dr. Ludwig Voss ausgewählt (100 S.) 1918. 1.40

— *Grundzüge der deutschen Grammatik.* Im Auftr. d. rhein. Provinzialvereins f. d. höhere Mädchenschulwesen unter Mitwirkung von Fachgenossen zusammengestellt. Umgearbeitet i. Auftr. des rhein. Direktoren-Ver. höh. Mädchensch. u. Mitwirkg von Friedrich Fitschen. 6., mit der 5. übereinstimmende Aufl. (43 S.) 1913. —.40

— *Deutsches Lesebuch für höhere Mädchenschulen.*
 1. Teil: Neunte Klasse. 12. Aufl. durchges. u. Mitwirkung von Helene Klostermann u. Maria Hessel (VII, 199 S.) 1916. 2.15

2. Teil: Achte Klasse. 13. unveränd. Aufl. (IV, 300 S.) 1917. 3.25
3. Teil: Siebente Klasse. 13. unveränd. Aufl. (VI, 314 S.) 3.40
4. Teil: Sechste Klasse. 11. Aufl. (IV, 340 S.) 1914. 3.40
5. Teil: Fünfte Klasse. 14 unveränd. Aufl. (IV, 328 S.) 1919. 3.40
6. Teil: Vierte Klasse. 13 durchgesehene Aufl. (IV, 362 S.) 1918. 3.40
7. Teil: Dritte Klasse. 10. unveränderte Aufl. (IV, 333 S.) 1914. 3.40
8. Teil: Zweite und erste Klasse (IV, 556 S.) 1912. 4.80

Anhänge dazu:

Die Lande Braunschweig und Hannover bearbeitet von August Schenkel (IV, 88 S.) 1910. —.50

Niederdeutschland bearbeitet von Gustav Weihrauch (IV, 104 S.) 1910. —.60

Thüringen, herausgegeben v. Otto Unrein. Zweite unveränderte Aufl. (IV, 153 S.). 1916. kart. 1.—

Als Ergänzungsband erschien:

Hessel, Dr. Karl, *Altdeutsch.* Von Ulfila bis Leibnitz. Zum Gebrauch f. höhere Schulen ausgew. u. erläutet. 1912. gbd. 2.50

— — [Alte Bearbeitung].

1. Teil: Gedichte u. Prosa. 8. Aufl. (150 + 239 S.) 1908, gbd. 3.10
2. Teil: Gedichte u. Prosa. 7. unveränderte Aufl. (IV, 180 + 254 S. 1908, gbd. 3.20
3. Teil: Gedichte u. Prosa. 9. unveränderte Aufl. (226 + 294 S.) 1908, gbd. 3.80
4. Teil: Gedichte u. Prosa (IV, 308 + 238 S.) 1905. 4.—

Vorstufe: 4. Aufl. (94 S) [Fibel] 1903. —.80

Die einzelnen Teile dieser Bände, früher als „Musterprosa" und „Mustergedichte" im Handel, sind teilweis noch zu haben.

Als Anhang hierzu erschien:

Heldensagen. Sonderdruck aus dem Lesebuch für höhere Mädchenschulen. (3. Teil. — Siebente Klasse. — 9. Aufl.) (63 S) 1903. —.50

— *Der erste Leseunterricht muss umkehren.* (Sonderabdruck a. d. Mädchenschule 1901) mit einem Vorworte von Wilhelm Victor (31 S.) 1901. —.60

— *Die ältesten Mosellieder.* Die Mosella des Ausonius und die Moselgedichte des Fortunatus. Deutsch in den Versmaßen der Urschrift. Zweite, durchgesehene Auflage (32 S.) 1904. —.60

— *Sagen und Geschichten des Rheintals von Mainz bis Köln.* (X, 310 S.) 1904, gbd. 3.—

— *Altdeutsche Frauennamen.* [Erweiterter Sonderdruck aus der Zeitschrift „Die höheren Mädchenschulen", 1917, Heft 1/4] (40 S.) 1917. 1.20

— *Ernst und Spiel* (VIII, 215 S.) 1907, gbd. 3.—

— *Deutsches Lesebuch.* Ausgabe für Mädchenschulen mit neunjährigem Lehrgang. Unter Mitwirkung von Christian Ufer 1911.

I. Teil: Für das zweite Schuljahr (IV, 199 S.). 1.80
II. „ Für das dritte Schuljahr (IV, 328 S.). 2.70
III. „ Für das vierte Schuljahr (IV, 346 S.). 2.80
IV. „ Für das fünfte Schuljahr (IV, 328 S). 2.80
V. „ Für das 6. u. 7. Schuljahr (IV, 555 S.). 4.—
VI. „ Für das 8. u. 9. Schuljahr (IV, 547 S.). 4.—

Im Anschluß a. d. 11. Aufl. d. Lesebuches f. höhere Mädchenschulen.

Hessel, Dr. Karl, *Schneeglöckchen.* Fibel. Ausgabe mit Lateinschrift. 5. Aufl. unter Mitwirkung von Helene L. Klostermann u. Maria Hessel (XVI, 128 S.) [Mit farbigen Bildern] 1911, gbd. 2.40

Heynemann, Dr. S., *De Interpolationibus in carminibus Horatii.* Certa ratione diiudicandis. (IV, 62 S.) 1871. 1.50

Hippocrates s. Kl. Texte 77, 120.

Hirsch, Dr J., s. Studien, Kölner.

Hirschfeld, Dr. med. Magnus, San.-R., Spez.-Arzt f. nervöse u. psychische Leiden in Berlin: *Sexualpathologie.* Erster Teil: Geschlechtliche Entwicklungsstörungen mit besond. Berücksichtigung d. Onanie. Mit 14 Tafeln, 1 Textbild u. 1 Kurve (XV, 211 S.) 17. 8.40, geb. 10.—

— — Zweiter Teil: Sexuelle Zwischenstufen. Das männliche Weib und der weibliche Mann. Mit 20 Photogr. auf 7 Tafeln (X, 279 S.) 18. 14.—, geb. 16.—

Hirschfeld s. Kriegsschriften H. 1, 20.

Hoffmann, Prof. Dr. Erich, *Die Behandlnng der Haut- u. Geschlechtskrankheiten.* Zweite verm. Aufl. (147 S.) 1919. 5.60, gbd. 7.20

Hoffmann, E. s. Therapie.

Höfle s. Kriegsschriften H. 23.

Homer. *Carmina Homerica Immanuel Bekker* emendabat et adnotabat.
Vol. I Ilias (VI, 594 S.). 1858. 8.—
Vol. II Odyssee (480 S.). 1858. 6.—

Höniger s. Publikationen.

Horatii, Flacci, *Opera omnia* recognovit et comment. in usum scholarum instrucit Guil. Dillenburger ed. septima (Addita est Tabula villae Horatianae) (XXIII, 675 S.) 1881. 6.—

Horn, Dr. med. Paul, Über *nervöse Erkrankungen nach Eisenbahnunfällen* mit besonderer Berücksichtigung von Verlauf u. Entschädigungsverfahren. E. klinische u. begutachtungstechnische Studie. (A. d. Seminar f. soz. Medizin a. d. Univ. Bonn.) Mit e. Vorwort v. Geh. R. Prof. Th. Rumpf. Zweite völlig umgearb. u. erweiterte Aufl. (XII, 174 S.) 1918. 9.—, geb. 10.80

Horten, M., *Die Hauptlehren des Averroes* nach seiner Schrift: Die Widerlegung des Gazali, aus dem arabischen Originale übersetzt u. erläutert (XVII, 355 S.). 1913. 12.—

— Mystische Texte s. Kl. Texte 105.

— Texte z. d. Streite s. Kl. Texte 119.

— Muham. Glaubenslehre s. Kl. Texte 139.

Hosius, Carl, Vergili Maronis Bucolica s. Kl. Texte 134.

Hübner, Prof. Dr. A. H., *Lehrbuch der forensischen Psychiatrie* (IX, 1066 S.). 1914. 26.—, geb. 28.—

— s. Kriegsschriften H. 26.

— s. Therapie.

Hüllmann, Karl Dietr., *Ursprünge der Kirchenverfassung des Mittelalters* (VI, 218 S.) 1831. 3.—

— *Ursprünge der römischen Verfassung,* durch Vergleichungen erläutert (VI, 170 S.) 1835. 2.50

— *Staatswirtschaftlich-geschichtliche Nebenstunden* (IV, 169 S.) 1843. 2.50

Jacobi, M., *Auswahl geistlicher Lieder* für Privaterbauung hersg. (X, 275 S.) 1856. 2.—

Jacobs, Fr. s. Corpus Script. hist byz.

Jacobsohn, Herm., Altital. Inschriften s. Kl. Texte 57.

Jahn, Kurt, Youngs Gedanken s. Kl. Texte 60.

Jahn, Otto, *Griechische Bilderchroniken* bearbeitet. Aus dem Nachlasse des Verf. herausgegeben u. beendet von Adolf Michaelis (X, 123 S. u. 6 lithogr. Tafeln) 1873. 8.—

— *de antiquissimis Minervae simulacris atticis* scripsit (II, 26 S. u. 3 Tafeln) 1866. 2.50

— *Die Lauersforter Phalerae* erläutert. Mit 3 Tafeln Abbildungen. (Festprogramm zu Winckelmanns Geburtstage am 9. Dez. 1860. Hersg. vom Vorstande des Vereins von Altertumsfreunden in den Rheinlanden.) 4.—

— s. Arx Athen. — s. Sophocles.

Jahncke s. Arbeiten, Jenaer historische.

Jahrbücher, neue, für deutsche Theologie unter Mitwirkung v. namh. Gelehrten hrsg. von Prof. D. Ludwig Lemme. 4 Jahrgänge 1892—1895. Der Jahrgang zu 4 Heften 10.—, Einzelhefte 3.—

Jahrbücher (Bonner) des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande (bisher 123 Hefte) zu verschiedenen Preisen (1846—1917). [Von den älteren Heften sind einige vergriffen.]

Jahrbücher der ges. Medizin s. Schmidts Jahrbücher.

Jander, Konr. *Oratorum et rhetorum Graecorum nova fragmenta* collecta adnotationibus [Philol. Diss. Königsberg] (85 S.) 1913. 2.—

— Oratorum et rhetorum s. Kl. Texte 118.

Ilgen, Th., s. Rheinprovinz.

Instruktion f. die Direktoren usw. s. Beiträge.

Jolly, Dr. Ph., Kurzer *Leitfaden der Psychiatrie.* Für Studierende u. Ärzte (VIII, 240 S.) 1914. 4.—, gbd. 5.30

Irby, J. R. M. D., *On the chrystallography of Calcite* (VIII, 72 S. u. 1 Tafel) 1878. 2.50

Isenkrahe, Prof. Dr. C., *Experimental-Theologie.* Behandelt vom Standpunkte eines Naturforschers. (X, 168 S.) 1919. 6.—

Judeich s. Arbeiten, Jenaer hist.

Iuvenalis, D. Junii, *Satirae* cum commentariis C. F. Heinrichii accedunt Scholia vetera eiusdem Heinrichii et Ludovici Schopeni annotationibus criticis instrueta.

Vol I (VIII, 440 S.), Vol. II (558 S.) 1839. 14.50
Editio minor (151 S.) 2·—

Käding, Dr. E., s. Studien z. rhein. Gesch.

Kaehler, W., s. Rheinprovinz.

Kaplun-Kogan, Wlad. W., *Der Krieg.* Eine Schicksalsstunde des jüdischen Volkes. (M. e. Karte d. jüd. Ansiedlungsrayons in Rußl.) (23 S.) 1915. 0.80

— s. Studien, Kölner.

Karlstadt, Andreas s. Kl. Texte 74.

Karte der Lagerstätten nutzbarer Mineralien in der Umgegend von Bensberg u. Ründeroth; umfassend Teile der Bergreviere Deutz, Ründeroth und Brühl-Unkel. Im Auftr. d. Herrn Ministers d. öffentl. Arbeiten hrsg. v. d. kgl. Oberbergamte zu Bonn 1882. Bearb. v. A. Schneider, kgl. Oberbergamts-Markscheider, 7 Blätter (6 Sekt. u. 1 Profilbl.) Maßstab 1:20000. 10.—

Kastenordnung, Wittenb. u. Leisn. s. Kl. Texte 21.

Kehrmann, K. s. Rheinprovinz.

Keller, Dr. O., *Vicus Aurelii oder Oehringen zur Zeit der Römer.* Mit 1 Karte, 2 Plänen, 2 Phototypien, 52 Lithographien und einigen Holzschnitten. Festprogramm zu Winckelmanns Geburtstag am 9. Dez. 1871. Herausgegeben vom Vorstande des Vereins d. Altertumsfreunde im Rheinlande (IV, 65 S.). 6.—

Kempkens, J. s. Wirtschaftsgestaltungen, moderne.

Keramik, Römische, in Trier. Herausgegeben von der Direktion des Trierer Provinzial-Museums. I. Die Bilderschüsseln der ostgallischen Sigillata-Manufakturen von E. Fölzer (IV, 87 S. und 33 Taf.) 1913. 12.—

Kern, O., s. Tabulae.

Kesseler, Dr. Kurt, *Weltbürgerliche und staatsbürgerliche Bildung.* (64 S.) 1918. 2.80

Kickh, Dr. A., s. Abhandlg. a. d. Geb. d. Sexualf. I, 4.

Kinne, F. L., s. Bergrevierbeschreibungen.

Kippenberger, Prof. Dr. Carl, *Werden und Vergehen auf der Erde* im Rahmen chemischer Umwandlungen. Für Studierende aller Fakultäten u. gebildete Laien (172 S. m. 26 Abbild.) 1915. 3.20, gbd. 4.80

Kirchengem.- u. Synodalordnung s. Kl. Texte 103.

Kirchenordnung, rhein.-westf. s. Kl. Texte 104.

— Braunschweiger s. Kl. Texte 88.

Kisch, k. k. Reg.-Rat, Univ.-Prof. Dr. E. Heinrich: *Die sexuelle Untreue der Frau.* Eine soz.-mediz. Studie. 1. Teil: *Die Ehebrecherin.* Dritte, vermehrte Aufl. 7.—12. Taus. (VIII u. 206 S.) 1918. 6.—, gbd. 7.60

— —, 2. Teil: Das feile Weib. Eine soz.-mediz. Studie. (VIII, 210 S.) 1918. 5.40, gbd. 7.—

Klapheck, R. s. Rheinprovinz.

Kleemann s. Arbeiten, Jenaer historische.

Klinkenberg, Jos., *De Euripideorum prologorum arte et interpolatione* scripsit (109 S.) 1881. 2.—

Klostermann, Erich, Apocrypha I, II, III s. Kl. Texte 3, 8, 11.
— Hexe von Endor s. Kl. Texte 83.

Klostermann, Hel. s. Hessel, Schneeglöckchen — Hessel, Lesebuch.

Klostermann, Marie, *English Reader.* Ein Lesebuch für Anfänger mit Fragen und Wörterverzeichnis. (139 S.) 1883. geb. 1.90

Koehler, H. s. Arbeiten, Jenaer historische.

Koehler, Dr. Kurt s. Kriegsschriften H. 21.

Koenig, Eduard, *Einleitung in das Alte Testament* mit Einschluß der Apokryphen u. Pseudepigraphen Alten Testaments (XII, 580 S.) 1893. 6.—

— *Hermeneutik des Alten Testaments* mit spezieller Berücksichtigung der modernen Probleme (VIII, 178 S.) 1916. 6.—, gbd. 7.—

— *Das antisemitische Hauptdogma* beleuchtet (IV, 64 S.) 1914. 1.50

— *Alttestamentliche Kritik und Christusglaube* (5 Bogen) (Sonderabzug a. d. „Neuen Jahrbüchern"). 2.—

Korsch, Dr. Karl, *Die Anwendung der Beweislastregeln* in Zivilprozeß u. das qualifizierte Geständnis (X, 140 S.) 1911. 2.80

Krabbel, Dr. M. s. Therapie.

Krause, Paul s. Therapie.

Krebs, Engelbert, Thomas v. Aquin s. Kl. Texte 91.

Kreusler, Prof. Dr. U., *Einführung in die qualitative, chemische Analyse* (III, 77 Doppelseiten quer) 1894. 1.50

— *Atomgewichtstafeln* mit multiplen Werten nebst den am häufigsten in Betracht kommenden *Molekulargewichten u. Umrechnungsfaktoren.* Für den Gebrauch im Laboratorium zusammengestellt. Zweite, vermehrte u. verbesserte Aufl., den vervollkommeten Atomgewichtsermittl. gemäß abgeändert und neu berechnet für die Grundlage O = 16 (8 S.) 1899. —.90

Kriegsschriften, Deutsche, 1915—1918.

1. Heft: Hirschfeld, Dr. Magnus, Warum hassen uns die Völker? E. kriegs-psycholog. Studie (43 S.) 1915. —.80
2. Heft: Steinberg, Julius, Geld und Kredit im Kriege (46 S.) 1915. —.80
3. Heft: Schulte, Prof. Dr. Aloys, Von der Neutralität Belgiens (128 S.) 1915. 2.40, gbd. 3.20
4. Heft: Kontinentalpolitik. E. Zukunftsbild v. e. rhein. Großindustriellen (32 S.) —.60
5. Heft: Küster, Prof. Dr. E., Vom Krieg und vom deutschen Bildungsideal (27 S.). —.60
6. Heft: Wiedenfeld, Kurt, Der Sinn des deutschen Kolonialbesitzes (36 S.). —.80
7. Heft: Prenzel, Dr. W., Charakter und Politik des Japaners (56 S.) —.80
8. Heft: Nießen-Deiters, L., Kriegsbriefe einer Frau (70 S.). 1.—
9. Heft: Platzhoff, Dr. Walter, Deutschland und Frankreich (28 S.). —.60
10. Heft: Potthoff, Heinz, Volk oder Staat? (49 S.). 1.—
11. Heft: Schröer, Arn., Zur Charakterisierung der Engländer (96 S.). 1.40

12. Heft: Potthoff, Heinz, Erziehung zu sozialer Kultur. 24 Aufsätze (139 S.). 1.80
13. Heft: Hagen, Dr. Maxim. v., England und Ägypten. Mit besond. Rücksicht u. Bismarcks Ägyptenpolitik (82 S.). 1.20
14. Heft: Stuart, Dr. C. A. Verrijn, Der Wirtschaftskrieg. Autoris. Übersetz. a. d. Niederl. von Hortense Bülbring-Kann (42 S.). —.80
15. Heft: Wehberg, Dr. Hans, v. Tirpitz und das deutsche Seekriegsrecht (45 S.). —.80
16. Heft: Schultze, Dr. Ernst, Die Mobilmachung der Seelen (104 S.) 1915. 1.40
17. Heft: Grotjahn, Prof. Dr. A., Der Wehrbeitrag der deutschen Frau. Zeitgemäße Betrachtungen über Krieg u. Geburtenrückgang (28 S.) 1915. —.60
18. Heft: Nießen-Deiters, L., Frauen und Weltpolitik (25 S.) 1915. —.60
19. Heft: Aus dem fernen Osten. Ein Rückblick. Von e. rhein. Großindustriellen (42 S.) 1915. —.80
20. Heft: Hirschfeld, Dr. Magnus, Kriegspsychologisches. (32 S.) 1916. —.80
21. Heft: Köhler, Dr. Kurt, Die Privatbeamtenpolitik nach dem Kriege. E. Vorschl. z. Neugruppierung d. Angestelltenverbände. (40 S.) 1916. —.80
22. Heft: Steinberg, Julius, Deutschlands Kriegslasten u. seine wirtschaftl. Kraftquellen (30 S.) 1917. —.80
23. Heft: Höfle, Dr. Anton. Die Privatangestellten und die Kriegsbeschädigten-Fürsorge (46 S.). 1917. 1.20
24. Heft: Manes, Prof. Dr. Alfr., Englands Seeherrschaft im Wanken. E. Vortrag nach 1000 Tagen Weltkrieg (77 S.) 1917. 2.—
25. Heft: Hashagen, Justus, Ostasienpolitik der Vereinigten Staaten v. Amerika (45 S.) 1917. 1.20
26. Heft: Hübner, Prof. Dr. A. H., Über Wahrsager, Weltverbesserer, Nerven- u. Geisteskrankheiten im Kriege. Vortrag, geh. i. d. Anthropolog. Ges. zu Bonn (31 S.) 1918. 1.50
27. Heft: Steinberg, Julius, Krieg und Landwirt (31 S.) 1918. 1.50
28. Heft: Neuberg, Johannes, Wer ist ein Deutscher? Die Fragen der Staatsangehörigkeit dargestellt (48 S.) 1918. 2.25
29. Heft: Schirmacher, Dr. Käthe, Frauendienstpflicht (29 S.) 1918. 1.80

Krische, Dr. Paul, *Die Frau als Kamerad.* Grundsätzliches zum Problem des Geschlechtes. (89 S.) 1919. 3.60

Krüer, H. s. Studien, Kölner.

Krüger, A. s. Durchmusterung, Bonner.

Kuhnt s. Therapie.

Kuske, Br., s. Rheinprovinz.

— s. Studien, Kölner.

Küster s. Kriegsschriften H. 5.

Küstner, F. s. Durchmusterung, Bonner.

Küstner, F. s. Argelander Beobachtungen.

Lachmann, C. s. Corpus script. hist. byz.

Landsberg, Dr. Ernst, Über die Entstehung der Regel: *Quidquid non agnoscit glossa, nec agnoscit forum* (VIII, 92 S.) 1880. 2.—

Landsberg, E. s. Rheinprovinz.

Landsberg, Dr. Jul., *Rechtsfälle nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch* mit §§-Zitaten für Übungen und Vorträge und zum Selbststudium (III, 150 S.) 1900, gbd. 2.—

Langen, Dr. Jos., *Das Vaticanische Dogma* von dem Universal-Episcopat und der Unfehlbarkeit des Papstes i. s. Verhältnis z. Neuen Testam. u. der kirchl. Überlieferung. Vier Teile in einem Bande, zweite Ausgabe (IV, 116, 138, 169, 97 S.) 1876. 10.—

Lassen, Chr., *Anthologia sanscritica* glossario instructa. In usum scholarum edidit, denuo adornavit Johannes Gildemeister, editio altera novis curis extractata (XVI, 301 S.) 1868. 5.50

— s. Vendidadi.

Lehmann, H. s. Rheinprovinz.

Leitzmann, Albert, *Wilhelm von Humboldts Sonettdichtung* (VI, 107 S.) 1912, gbd. 2.80

— Luthers geistl. Lieder s. Kl. Texte 24/25, Kl. geistl. Gedichte 54, Goethes Weim. Gedichts. 63, Quellen v. Schillers u. Goethes Balladen 73, Quellen v. Schillers Tell 90. Goethes röm. Elegien 100.

Le Mang, Rich. s. Mädchenschulen, die höheren.

Leo, Prof. Dr. Hans, *Fortschritte der Heilkunde und Seuchenbekämpfung.* Rede geh. b. d. Feier d. Gedächtn. a. d. Stifter d. rhein. Friedr.-Wilh.-Univ. König Friedrich Wilhelm III. am 3. Aug. 1917 (26 S.) 1917. 1.20

Lersch, Dr. Laurenz, *Apollon, der Heilsspender.* Übersilberte Erzstatuette d. Mus. d. Ges. f. nützl. Forsch. zu Trier. Festprogr. z. Winckelmanns Geburtstage am 9. Dez. 1847 (23 S., mit e. lithographierten Tafel) 1848. 2.—

— s. Mosaik, das Cölner.

Leyhausen, Dr. W. s. Studien z. rhein. Gesch.

Liebaert, P. s. Tabulae.

Liebenam, Willy, Fasti Consulares s. Kl. Texte 41/43.

Liebering, W. s. Bergrevier-Beschreibungen.

Lietzmann, Hans, *Luthers Ideale in Vergangenheit und Gegenwart.* Rede z. Reformationsfeier d. Univers. Jena am 31. Okt. 1917 (16 S.) 1918. —.80

— *Petrus und Paulus in Rom.* Liturgische u. archäologische Studien. Mit 6 Plänen (XII, 189 S.) 1915. 6.50

— *Der Weltheiland.* Eine Jenaer Rosenvorlesung mit Anmerkungen (IV, 59 S.) 1909. 1.—

— s. Kleine Texte.

— Das Muratorische Fragment s. Kl. Texte 1. — Die drei aeltesten Martyrologien s. Kl. Texte 2. — Liturgische Texte I s. Kl. Texte 5; II s Kl Texte 19; IV s. Kl. Texte 36; V s. Kl. Texte 37; VI s. Kl. Texte 61; VII s. Kl. Texte 70; VIII s. Kl Texte 75; X s. Kl. Texte 141. — Didache s. Kl Texte 6. — Ausgew. Predigten II s. Kl. Texte 13. — Griechische Papyri s. Kl. Texte 14. — Der Prophet Amos s. Kl. Texte 15/16. — Symbole d. alten Kirche s Kl. Texte 17/18. — Wittb. u. Leisn. Kastenordnung s. Kl. Texte 21. — Lat. altkirchl. Poesie s. Kl. Texte 47/49. — Andreas Karlstadt s Kl Texte 74. — Unterr. d. Visitatoren s. Kl. Texte 87. — Brschw. Kirchenordnung s. Kl. Texte 88.

Lietzmann, Hans, s. Tabulae.

Lilienthal, Dr. Reinhold v., *Untersuchungen z. allgem. Theorie der krummen Oberflächen u. geradlinigen Strahlensysteme* (VIII, 111 S.) 4.—

Lipsius, Just. Herm, Cratippi Hellenicorum s. Kl. Texte 138.

Locmani fabulae et plura loca e codicibus maximam partem historicis in usum Scholarum arabicarum edidit Dr. G. W. Freytag 1823. 3.—

Lokotsch, Karl, Türk. Volkspoesie s. Kl. Texte 140.

Lörsch, Dr. Hugo, *Achener Rechtsdenkmäler* a. d. 13., 14. u. 15. Jahrh. hrsg. u. durch e. Übersicht üb. d. Literatur d. Achener Stadtrechts eingel. M. e. Anh., Regesten d. Achener Vögte, Untervögte, Schultheißen, Meier, Richter u. Bürgermeister enth. (X, 288 S.) 1871. 4.50

— *Briefe von Karl Friedrich Eichhorn* u. zwei an ihn gerichtete Schreiben z. Säcularfeier seines Geburtstages hrsg. (XII, 92 S.) 1881. 2.—

— s. Abhandlungen z. Gesch. d. deutsch. Rechts-Urkunden.

— s. Urkunden z. Geschichte d. deutschen Rechts.

Loeschcke, Gerh., *Jüdisches und Heidnisches* im christlichen Kult. Eine Vorlesung (IV, 36 S.). —.80

Ludwich, Arthur, Musaios, Hero u. Leandros s. Kl. Texte 98.

Luthers Werke in Auswahl. Unter Mitwirkung von Albert Leitzmann herausgegeben von Otto Clemen. Band I (IV, 512 u. 1 Lichtdr.) 1912. — Bd. II (IV, 464 S.) 1912. — Bd. III (VI, 516 S.) 1913. — Band IV (VI, 432 S.) 1913. gbd. je 5.—

Luthers 95 Thesen s. Kl. Texte 142.

— geistl. Lieder s. Kl Texte 24/25.

— Kl. Katechismus s. Kl. Texte 109.

Maas, Paul, Frühbyz. Kirchenpoesie s. Kl. Texte 52/53.

— Apollonius Dyscolus s. Kl. Texte 82.

Mädchenschulen, Die höheren, Zeitschrift für alle Angelegenheiten der höheren Mädchenschule, der Frauenschule, der Studienanstalt und des höheren Lehrerinnenseminars. Begründet von Franz Dörr und Dr. Karl Hessel, herausgegeben von Richard Le Mang. 32. Jahrg., 1919. 15.—

(Die ersten Jahrgänge wurden hrsg. von Dörr u. Hessel, die folgenden von Hessel allein. Dann folgten als Herausgeber Werth-Potsdam u. Güldner-Magdeburg. Der Titel lautet zuerst: „Die Mädchenschule“. später „Die höhere Mädchenschule“.)

Mahlberg, W. s. Studien, Kölner.

Manes s. Kriegsschriften H. 24.

Mann, Dr. E., *Schwabenland u. seine Dichter.* Vortrag geh. a. d. XX. Hauptvers. d. dtschen Vereins f. d. höhere Mädchenschulwesen in Ulm, 3. Okt. 1907 (29 S.) 1908. —.60

Mann, E., a short sketch of *English Literature* from Chaucer to the present times. Compiled from english sources. 2 ed. (IV, 176 S.) 1893. gbd. 2.—

Marcuse, Dr. Max, Wandlungen des Fortpflanzungsged. u. -Willens s. Abhandlungen a. d. Geb. d. Sexualforschung I, 1.

May, R. E., s. Abh. a. d. Geb. d. Sexualf. I, 4.

Meinhold, Prof. D. Johs., *Studien zur israelitischen Religionsgeschichte.* Band I Der heilige Rest, Tl. I Elias, Amos, Hosea, Jesaja (VIII, 160 S.) 1903. 3.20

— *Die biblische Urgeschichte,* 1. Mose 1—12 gemeinverständlich dargestellt (IV, 129 S. + 16 S. Übersetzung) 1904. 2.60

— Der Prophet Amos s. Kl. Texte 15/16.

Meineke s. Corpus script. hist. byz.

Meisl, Dr. Josef, *Die Juden im Zartum Polen.* Ein geschichtlicher Überblick (VIII, 78 S.) 1915. 1.80

Menandri reliquiae s. Kl. Texte 44/46.

Mentz, G. s. Tabulae.

Merker, Paul, Deutsche Lyrik s. Kl. Texte 124.

Merobaudis, Fl., *Carminum panegyricique* reliquiae ex membranis Sangallensibus editae a. B. G. Niebuhrio. Ed. altera, emendatior (XIV, 21 S.) 1824. —.50

Meyer, Johannes, Luthers Kl. Katechismus s. Kl. Texte 109.

— Hannov. Agende s. Kl. Texte 125.

Meyer, Prof. Jürgen Bona, *Leitfaden zur Geschichte der Philosophie* z. Gebr. bei Vorlesungen u. z. Selbststudium (X, 197 S.). 1882. 2.50

— *Der alte und der neue Glaube.* Betrachtungen über David Friedr. Strauß Bekenntnis (80 S.) 1873. 1.50

— *Zum Bildungskampf unserer Zeit* (XVIII, 404 S.). 1873. 9.—

Meyer-Steineg, Theodor, Hippokrates s. Kl. Texte 120.

Michaelis, Ad. s. Arx Athen. — Sophocles.

Miller, Dr. Alfred, *Methodenbüchlein.* Die amtlichen methodischen Bestimmungen f. d. Lehrer (Lehrerinnen) u. Lehramtskandidatinnen (Seminarklasse) an den höheren Lehranstalten f. d. weibl. Jugend in Preußen vom 12. Dez. 1908. Taschenausgabe mit e. pädagog. Schatzkästlein (97 S.) 1912. 1.—

Miller, Wilh. Alfr., *Grundlinien einer künftigen Literaturpädagogik* entworfen (31 S.) 1916. —.80

Moldenhauer, Hochsch.-Prof. Dr. Paul, *Von der Revolution zur Nationalversammlung.* Die Frage der rheinisch-westfälischen Republik. (20 S.) 1919. —.90

Mönckmeier, Dr. F., s. Studien z. rhein. Gesch.

Monrad, M. J., *Denkrichtungen der neueren Zeit.* E. kritische Rundschau. Deutsche vom Verf. selbst besorgte Bearbeitung (VIII, 284 S.) 1879. 5.—

Monumentum Ancyranum s. Kl. Texte 29/30.

Mosaik, das Cölner, Programm zu Winckelmanns Geburtstag am 9. Dez. 1845. [Von L. Lersch.] Hrsg. vom Vorstande des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande (24 S., mit einer farbigen Tafel) 1846. 2.—

Müllenbach s. Comoediae.

Müller, San.-R. Dr. med. A., *Lehrbuch der Massage.* Mit 341 zum Teil farbig. Abbildungen nach Originalen des Verf. (VIII, 675 S.) 1915. 18.—, geb. 19.60

Müller, Dr. Aloys, *Wahrheit und Wirklichkeit.* Untersuchungen zum realistischen Wahrheitsproblem (IV, 64 S.) 1913. 2.—

Müller, Dr. med. Ernst, *Cäsarenporträts* (39 S., 4 Tafeln mit Lichtdrucken) 1914. 4.—, gbd. 5.—

Müller, J., *Kritischer Versuch über den Ursprung u. die geschichtl. Entwicklung des Pesach- und Mazzothfestes.* (Nach pentateuthischen Quellen.) E. Beitrag z. hebr.-jüdischen Archäologie (VII, 85 S.) 1883. 2.—

Müller, Jos., *Musikalische Schätze der kgl. u. Universitätsbibl. z. Königsberg i. Pr.* Aus dem Nachlasse Friedr. Aug. Gotthold. Nebst Mitteilungen n. dessen musikal. Taschenbüchern. E. Beitr. z. Geschichte u. Theorie der Tonkunst 1870.

1. Lieferung: Abt. I Sammelwerke, Abt. II Die Tonsetzer A-Fink (IV, 168 S.). 6.—
2. Lieferung: Schluß der II. Abt. (S. 169–431). 9.—

Müller, Karl, Hugo v. St. Victor s. Kl. Texte 123.

Musaios, Hero u Leandros s. Kl. Texte 98.

Nachmanson, Ernst, Hist. Attische Inschr. s. Kl. Texte 110.

— Hist. griech. Inschr. s. Kl. Texte 121.

Nathan, Dr. H. s. Studien z. rheinischen Geschichte.

Naumann, Leopold, Predigten Joh. Taulers s. Kl. Texte 127.

Neide, G. A., *Die Kirchenzucht.* E. Denkschrift zunächst f. Presbyterien in d. rhein. Provinzialsynode verf. u. hersg. i. A. d. Kreissynode Mülheim a. Rh. (VIII, 96 S.) 1856. 1.—

Neuberg, Johannes, s. Kriegsschriften H. 28.

Neues Testament, Niederdeutsches s. Kl. Texte 106.

Niebuhr s. Corpus script. histor. Byz. — s. Merobandis.

Niemann, Priv.-Doz. Dr. Albert, Assist. a. d. Univ.-Kinderklinik in Berlin: *Der Stoffwechsel bei exsudativer Diathese.* Mit 5 Kurven im Text. Habilitationsschrift z. Erlang. d. Venia legendi in der mediz. Fakultät d. Kgl. Friedr.-Wilh.-Univ. zu Berlin vorgel. (56 S.) 1914. 2.80

Nießen-Deiters s. Kriegsschriften H. 8, 18.

Nitzsch, Carl Immanuel, *Praktische Theologie.*

1. Band: Einleitung u. 1. Buch. Allgemeine Theorie d. kirchl. Lebens. Zweite, durchges. Aufl. (XXIV, 485 S.) 1859. 7.50
2. Band: 1. Abt.: Der Dienst am Wort oder die kirchl. Rede u. d. kirchl. Unterricht. E. Lehrbuch d. Homiletik u. Katechetik. Zweite durchgel. Aufl. (X, 235 S.) 1860. 4.—
   Desgl. 2. Abt.: Der kirchliche Gottesdienst. E. Lehrbuch d. evangel. Liturgik. Zweite durchges. Aufl. (XVI, S. 236—461) 1863. 4.—

Register dazu —.75

Notitia Dignitatum et Administrationum omnium tam civilium tam militarium in partibus orientis et occidentis. Ad Codd. mss. Monachi-

censium. Romani, Parisiensium ac Vindobonensis editorumque fidem recensuit, tabulis ad cod. bibl. reg. Palatin. Monachiens. depictis comm. indiceque ill. Eduardus Böcking.
Tom. I notitia dign. in part orientis (LXVI, 539 S.). 1839. 10.—
„ II in part. occidentis (1209 S.). 1840—50. 19.—

Novellen I, Mittelhochd. s. Kl. Texte 92.

Novellen II, Mittelhochd. s. Kl. Texte 95.

Ohlert, K. s. Rheinprovinz.

Olivieri, Alex., Lamellae aureae Orphicae s. Kl. Texte 133.

Orelli, Conrad von, *Allgemeine Religionsgeschichte.* Zweite Aufl.
Band I (VIII, 420 S.) 1911, gbd. 12.—
Band II (VIII, 468 S.) 1913, gbd. 12.—

Orelli, K. von, *Die philosophischen Auffassungen des Mitleids.* Eine historisch-kritische Studie. (IV, 219 S.) 1912. 4.—

Orendel, *Ein deutsches Spielmannsgedicht.* Mit Einleitungen u. Anm. hersg. von Arnold E. Berger (CXV, 192 S.) 1888. 9.—

[**Overbeck,** F.] *Die römische Villa bei Weingarten.* Einladungs-Programm zu der am Geburtstage Winckelmanns dem 9. Dezember 1851 stattfindenden Generalvers. d. Vereins v. Altertumsfreunden im Rheinl. hersg. v. Vorst. d. Vereins. (Hierbei 1 lithogr. Tafel) 18 S., 1851. 2.—

Papiri Greco-Egizii di Zoide dell'Imperiale R. Museo di Vienna illustrati da Amedeo Peyron. (43 S.) 1828. 2.50

Papstwahlgesetze s. Kl. Texte 85.

Pausanias s. Arx Athen.

Pelagiae, S., *Acta* syriace edidit Joh. Gildemeister (15 + 12 S.) 1879. 3.—

Perels, Prof. Dr. L., s. Urkunden.

Peters, F. *Die Burgkapelle zu Iben* mit 3 lithograph. Tafeln u. 3 Holzschnitten. Festprogr. zu Winckelmanns Geburtstag am 9. Dez. 1869 hrsg. v. Verein der Altertumsfr. i. Rheinlde. (10 S.) 1869. 2.—

Pfannmüller, Ludwig, Mittelhochd. Novellen I s. Kl. Texte 92.

— Mittelhochd. Novellen II s. Kl. Texte 95.

Pinder s. Corpus script. hist. byz.

Pistorius s. Arbeiten, Jenaer historische.

Placzek, Dr., *Freundschaft und Sexualität.* Vierte, wieder erweiterte Aufl. 7.—9. Taus. (157 S.) 1919. 3.60, gbd. 5.20

Platzhoff s. Kriegsschriften H. 9.

— s. Rheinprovinz.

Poley, C. s. Vrihadáranyakam.

Ponce de la Fuente, Constantino, *Exposicion del Primer Salmo* dividida en seis sermones. Tercia Edicion (Herausgegeben von Ed. Boehmer). (242 S.) 1881. 10.—

Poppe, Dr., *Die Frauenschule.* Vortrag a. d. 17. Schleswig-Holsteinischen Städtetag am 15. Juni 1912 in Kiel (32 S.) 1912. —.80

Potthoff s. Kriegsschriften H. 10, 12.

Prenzel s. Kriegsschriften H. 7.

Prüm s. Abtei Prüm.

Ptolemaeus s. Kl Texte 9.

Publikationen der Gesellschaft f. rheinische Geschichte I: *Kölner Schreinsurkunden* des zwölften Jahrhunderts. Quellen z. Rechts- u. Wirtschaftsgesch. d. Stadt Köln hrsg. von Robert Höniger. I Band in 3 Lfgen (X, 376 S.) 1884–1886. 61.—

Reifferscheid, A. s. Corpus script. hist. byz.

Reifferscheid, K. s. Therapie.

Rein, K. s. Studien, Kölner.

Reinhardt, E. s. Studien, Kölner.

Reiski s. Corpus script. hist. byz.

Remme, J. s. Wirtschaftsgestaltungen.

Reusch, Prof. Dr. Fr. H., *Die biblische Schöpfungsgeschichte* u. ihr Verhältnis zu den Ergebnissen der Naturforschung. (Ein Auszug aus des Verf. größerm Werk „Bibel u. Naturforschung", vierte Aufl., Bonn 1876) (198 S.) 1877. 2.50

Die Rheinprovinz 1815—1915. Ein Jahrhundert preußischer Herrschaft am Rhein. In Verbindung mit L. Baeck, J. Buschmann, W. Cohen, E. v. Czihak, J. Hashagen, Th. Ilgen, W. Kähler, K. Kehrmann, R. Klapheck, Br. Kuske, E. Landsberg, H. Lehmann, K. Ohlert, W. Platzhoff, F. Schultz, M. Schwann, Ed. Simons, F. Stier-Somlo, J. Stübben, U. Stutz, W. Tuckermann, K. Wiedenfeld, A. Wirminghaus, E. Wolff und W. Wygodzinski bearbeitet und herausgegeben von Joseph Hansen (XVI, 861 S., VII, 558 u. 1 Karte) 1917, 2 Bände gebunden. 25.—

Richter, Franz, Latein. Sacralinschriften s. Kl. Texte 68.

Rigveda, *Die Hymnen des*, hrsg. von Th. Aufrecht. 2. Aufl. 1877.
I. Tl.: Mandala I—VI (461 S.). 8.—
II. „ „ VII—X nebst Beigaben (XLVIII, 688 S.). 12.—

Ritschl, A., *Geschichte des Pietismus.*
1. Band: Der Pietismus in der reformierten Kirche (VIII, 600 S.) 1880. 9.50
2. Band: Der Pietismus in der lutherischen Kirche des 17. u. 18. Jahrh. Erste Abt. (VIII, 590 S.) 1887. 9.50
3. Band: Dass. 2. Abt. (IX, 469 S) 1886. 7.50

— *Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung* dargestellt.
1. Band: Die Geschichte der Lehre. 4. Aufl. (VIII, 656 S.) 1903. 12.—
2. Band: Der Stoff der Lehre. 4. Aufl. (VI, 379 S.) 1900. 6.—
3. Band: Die positive Entwicklung der Lehre. 4. Aufl. 1895. 10.—

— *Unterricht in der christlichen Religion.* 6. Auflage. Unveränderter Abdruck der 3. Auflage. (76 S.) 1903. 1.20

— *Schleiermachers Reden über die Religion* und ihre Nachwirkungen auf die evangelische Kirche Deutschlands (IV, 111 S.) 1874. 2.—

— *Drei akademische Reden* am 4. Seculartage d. Geburt Luthers 10. Nov. 1883, zur Preisverteilung 8. Juni 1887 zur Feier des 150jährigen Bestehens der Universität 8. Aug. 1887 im Namen der Univers. Göttingen geh. (64 S.) 1887. 1.20

Ritschl, A., *Fides implicita.* Eine Untersuchung über den Köhlerglauben, Wissen und Glauben, Glauben u. Kirche (V, 97 S.) 1890. 2.—

— *Worte der Erinnerung an* . . . ., gesprochen an seinem Sarge 23. März 1889 (14 S.). —.40

Ritschl, O., *Luthers religiöses Vermächtnis und das deutsche Volk.* Ein Vortrag (29 S.) 1918. 1.—

— *Reformation und Evangelische Union.* Akademische Festrede z. kirchl. Doppeljubiläum am 31. Okt. 1917 (32 S.) 1917. 1.—

— *Die Causalbetrachtung* in den Geisteswissenschaften. (IV, 138 S.) 1901. 2.—

— *Die freie Wissenschaft und der Idealismus* auf den deutschen Universitäten. Akadem. Festrede 1905. (32 S.) —.60

— *System und systematische Methode* i. d. Geschichte d. wissenschaftl. Sprachgebrauchs u. d. philosoph. Methodologie 1906. 1.—

Ritter, Dr. Jos. Ign., *Handbuch der Kirchengeschichte.* Sechste Aufl. durchges. u. herausgegeben v. Dr. Ennen. 2 Bände (XXIV, 632 u. XIV, 690 S.) 1862. 10.50

Robinson s. Arbeiten, Jenaer historische.

Rumpf, Geh. Rat, Prof. Dr. Th., *Arzt und R. V. O.* (Der Arzt und die deutsche Reichsversicherungsordnung) (VI, 114 S.) 1912. 3.—, gbd. 3.80

Sachsse, Prof. D. Eugen, *Einführung in die praktische Theologie.* E. zeitgemäße Erörterung neuer Probleme und brennender Fragen (VIII, 111 S.) 1914. 2.80

St. Victor, Hugo v., s. Kl. Texte 123.

Savelsberg, J., *Beiträge zur Entzifferung der Lykischen Sprachdenkmäler.* Gedruckt mit Unterstützung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien.

1. Teil: Die lykisch-griechischen Inschriften. (VII, 64 S.) 1874. 1.60
2. Teil: Erklärung von 55 lykischen Inschriften. (VII, 232 S.) 1878. 8.—

Schaaffhausen, Herm., *Anthropologische Studien.* (IX, 667 S.) 1885. 12.—

— *Der Neanderthaler Fund.* Der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft zu ihrer XIX. Allgemeinen Versammlung in Bonn gewidmet. (50 S., 3 Tafeln.) 1888. 6.—

Schaarschmidt, Dr. C., *Die angebliche Schriftstellerei des Philolaus* und die Bruchstücke der ihm zugeschriebenen Bücher untersucht. (66 S.) 1864. 1.50

Schagen, Dr. A., s. Studien z. rhein. Gesch.
Scheler, August, s. Diez, Wörterbuch.

Schepers, C., *Bilder und Eindrücke aus e. achtwöchentlichen Dienstzeit* als freiwilliger Feldprediger im Sommer 1870/1871. 1.—

Schernbergs, Dietrich, Spiel s. Kl. Texte 67.
Schillers Anthologie Gedichte s. Kl. Texte 93.

Schirmacher s. Kriegsschriften Heft 29.

Schlösser, Rudolf, Quellen z. Hch. v. Kleist, M. Kohlhaas s. Kl. Texte 116.

Schmid-Burgk, H. Cl. s. Studien, Kölner.

Schmidt, Prof. Dr. Adolf, *Der Muskelrheumatismus* (Myalgie) auf Grund eigener Beobachtungen u. Untersuchungen gemeinverständl. dargestellt. Mit 14 Abb. i. Text u. auf 9 Tafeln (VIII, 92 S.) 1918. 6.60, gbd. 8.20

Schmidt, Prof. D. Wilh., *Christliche Dogmatik.*
Erster Teil: Prolegomena (XVI, 452 S.) 1895. 9.—
Zweiter Teil: Der evangelische Glaube (XVI, 543 S.) 1898. 11.—

Schmidts Jahrbücher *der in- und ausländischen gesamten Medizin.* Herausgegeben unter Mitwirkung bedeutender Fachmänner. (Red.: Prof. Dr. Carl Bachem, Bonn). 86. Jahrgang, 12 Hefte. 1919. 36.—

Die früheren Jahrgänge können zum großen Teile noch geliefert werden, und zwar werden größere Reihen zu einem ermäßigten Preise abgegeben.

Schneider, Dr. Otto, *Ein Lehrplan f. d. deutschen Unterricht* in der Prima höherer Lehranstalten (64 S.) 1881. 1.50

— *Die psychologische Entwicklung* des Apriori mit Rücksicht auf das Psychologische in Kants Kritik der reinen Vernunft (IV, 228 S.). 6.—

Scholz, Dr. J. M. Augustin, *Handbuch der biblischen Archäologie* (X, 450 S.) 1834. 6.50

Schonack, Wilh., Hippokrates s. Kl. Texte 120.

Schönfeld, E., *Bonner Sternkarten.* 2. Serie. Atlas der Himmelszone zwischen 1° und 23° südlicher Declination für den Anfang des Jahres 1855. Fortsetzung des Bonner Atlas des nördlichen gestirnten Himmels in den Jahren 1876—1885 auf der Königlichen Sternwarte zu Bonn bearbeitet. (24 lithographische Karten mit 2 Blatt Text.) Folio. 1886—87. 48.—

— s. Argelander, Beobachtungen.

— s. Durchmusterung, Bonner.

Schopen, L. s. Corpus script. hist. Byz. s. Juvenal.

Schröder, Edward, Dietrich Scherzbergs Spiel s. Kl. Texte 67.

Schroeder, Otto, Novae Comoediae Fragmenta s. Kl. Texte 135.

Schroeder, Prof. Dr. Rich., *Das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch* und die Allgemeine deutsche Wechselordnung nebst den ergänzenden Gesetzen des Deutschen Reiches. Mit ausführlichem Sachregister hrsg. Achte Aufl. 1896. (Zwei Teile in 1 Bande.) gbd. 2.50

Schroeder, R. Abhandlungen z. Gesch. d. dtschen Rechts — Urkunden.

Schröer s. Kriegsschriften H. 11.

Schubart, Wilh. s. Tabulae.

Schulte, Prof. Dr. Aloys, *Die Schlacht bei Leipzig.* Mit e. Schlachtenplan (32 S.) 1913. 1.80

— s. Kriegsschriften H. 3.

Schultz, F. s. Rheinprovinz.

Schultze, Dr. Ernst s. Kriegsschriften H. 16.
— s. Abh. a. d. Geb. der Sexualforschung I, 2.
Schultze, Prof. Fr. s. Therapie.
Schwann, M. s. Rheinprovinz.

Schwertzell, Dr. G., *Grundzüge der Glaubens- u. Sittenlehre* f. d. evangel. Religionsunterricht an höheren Lehranstalten (VI, 82 S.) 1881. 1.20

Shakespeares Quellen in der Originalsprache und deutsch herausgegeben im Auftrag der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft. 1. Bändchen König Lear herausgegeben von Rudolf Fischer (VIII, 185 S.) 1914, gbd. 2.80

Sell, Karl, *Die Entwicklung der wissenschaftlichen Theologie* in den letzten fünfzig Jahren. Rede beim Antritt des Rektorats der Universität Bonn am 18. Oktober 1912 (30 S.) 1912. —.80

Seubert, M., *Flora Azorica* quam ex collectionibus schedisque Hochstetteri patris et filii elaboravit et tabulis XV propria manu aeri incisis illustravit (50 S. + 15 Tafeln) 1844. 8.—

Sexti Sententiarum recensiones latinam graecam syrsacas conjunctim exhibuit Joa Gildemeister. (XLVIII, 108 S.) 4.—

Simonidis Amorgini, Jambi qui supersunt collegit et recensuit Fr. Th. Welcker. Ex Museo Rhenano Philologico. (88 S.) 1835. —.80

Simons, Ed. s. Rheinprovinz.

Simrock, K., *Altdeutsches Lesebuch* zum Gebrauch bei Vorlesungen. Mit e. mittelhochdeutschen Formenlehre. 2. Aufl. (IV, 189 S.) 1859. 2.—

Slotty, Friedr., Vulgärlat. Übungsbuch s. Kl. Texte 143.
Soden, Hans v., Urkunden s. Kl. Texte 122.

Solmssen, Dr. Georg, *England und wir.* Vortrag, geh. im Verein der Industriellen d. Reg.-Bez. Köln a. Rh. am 13. Nov. 1916. 7. u. 8. Taus. —.60

— *Zusammenbruch und Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft,* Rede, geh. am 14. Januar 1919 in der Vers. v. Anhängern sämtl. bürgerl. Parteien Cölns. (9 S. 4⁰.) 1919. —.20

Sophoclis Electra in usum Scholarum edidit Otto Jahn. Editio tertia curata ab Adolfo Michaelis (VIII, 175 S.) 1882. 3.60

Springer, Anton, *Bilder aus der neueren Kunstgeschichte.* 2., verm. u. verb. Aufl. m. Illustrationen.
Erster Band (VIII, 402 S.) 1886, Zweiter Band (IV, 411 S.) 1886. zus. 12.—

Springer, Anton Henr., *de artificibus monachis et laicio* medii aevi scripsit (44 S.) 1861. 2.—

Stammler, Wolfgang, Anti-Henien s. Kl. Texte 81.
— Schillers Anthologie-Gedichte s. Kl. Texte 93.
— Bürgers Gedicht: Nachtfeier d. Venus s. Kl. Texte 128.

Staerk, W., Jüdisch-aramäische Papyri s. Kl. Texte 22/23. — Altjüd. lit Gebete s. Kl. Texte 58. — Mišnatraktat Berakhoth s. Kl. Texte 59. —

Oden Salomos s. Kl. Texte 64. — Aram. Papyri s. Kl. Texte 94. — **Aram.** Urkunden s. Kl. Texte 32.

Steinberg s. Kriegsschriften H. 2, 22, 27.

Stier-Somlo, Prof. Dr. Fritz, *Grund- u. Zukunftsfragen deutscher Politik.* (XII, 392 S.) 1917. 6.—, gbd. 7.20

— s. Rheinprovinz. — s. Aufbau, Deutscher.

Stimmen und Richtlinien, herausgegeben vom Auslandsbund Deutscher Frauen Provinzialverband Rheinland Cöln, Domstr. 6. Mit Beiträgen von Dr. Gertrud Bäumer, Marie Louise Becker, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Chr. Eckert, Frieda Fischer, Grete Litzmann, Leonore Nießen-Deiters, Prof. Dr. Schröer, Oberlehrerin Margarethe Treuge, Prof. Leopold von Wiese. (83 S.) 1918. 1.—

Stintzing, R. v., *Wendungen und Wandlungen der deutschen Rechtswissenschaft.* Rede zur Säcularfeier des Geburtstages Friedr. Carl von Savignys am 21. Febr. 1879. geh. i. d. Aula d. Univ. Bonn (34 S.) 1879. —.75

Stockfleth, Fr. s. Bergrevier-Beschreibungen.

Strauch, Phil., Eckharts Buch d. göttl. Tröstung s. Kl. Texte 55.

Strieder, J., Luthers letzte Lebensstunden s. Kl. Texte 99.

Stuart, J. V., s. Kriegsschriften H. 14.

Stübben, J. s. Rheinprovinz.

Studien, Kölner, zum Staats- und Wirtschaftsleben. Herausgegeben von P. Aberer, Chr. Eckert, J. Flechtheim, J. K. Jul. Friedrich, Ed. Gammersbach, H. Geffcken, H. Graven, K. Hassert, B. Kuske, Paul Moldenhauer, F. Stier-Somlo, K. Thieß, K. Wiedenfeld, A. Wieruszowski, W. Wygodzinski. Schriftleitung: Bruno Kuske.

- Heft 1: Hirsch, Dr. J., Die Filialbetriebe im Detailhandel. (U. hauptsächl. Berücksichtg. d kapitalist. Massenfilialbetriebe i. Dtschl. u. Belgien.) (XVI, 296 S.) 1913. 6.—
- Heft 2: Kaplun-Kogan, Wladimir W., Die Wanderbewegungen der Juden (VIII, 164 S.) 1913. 4.—
- Heft 3: Schmid-Burgk, Dr. H. Cl., Der Wartestand nach deutschem Beamtenrecht (IV, 74 S.) 1913. 1.50
- Heft 4: Reinhardt, E., Die Kupferversorgung Deutschlands und die Entwicklung der deutschen Kupferbörsen (m. 4 Diagrammen) (VIII, 100 S.) 1914. 3.20
- Heft 5: Krüer, H. Die Markthallen und ihre Hilfskräfte als Faktoren der Lebensmittelversorgung in unseren Großstädten (VIII. 102 S. u. Tabellen) 1914. 2.80
- Heft 6: Rein, Kurt, Konkurrenzmöglichkeiten der deutschen Feinkeramik am Weltmarkt unter besonderer Berücksichtigung der Porzellanindustrie (IV, 64 S.) 1914. 2.20
- Heft 7: Weber, Prof. Dr. Adolf, Die Lohnbewegungen der Gewerkschaftsdemokratie (IV, 72 S.) 1914. 2.—
- Heft 8: Kuske, Dr. Bruno, Die städtischen Handels- und Verkehrsarbeiter und die Anfänge städtischer Sozialpolitik in Köln bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (VIII, 118 S.) 1914. 3.—
- Heft 9: Mahlberg, Walter, Über asiatische Wechselkurse. Mit 28 Diagrammen (VIII, 128 S.) 1914. 8.40

Studien zur Rheinischen Geschichte. Herausgeber: Dr. jur. Albert Ahn.

Heft 1: Bensel, Paul, Niederrheinisches Geistesleben im Spiegel klevischer Zeitschriften des achtzehnten Jahrhunderts (XX, 227 S.) 1912. 6.—

Heft 2: Hemmerle, Dr. E., Die Rheinlande und die Preußische Verfassungsreform auf dem ersten Vereinigten Landtag (1847). (V, 229 S.) 1912. 6.—

Heft 3: Nathan, Dr. Helene, Preußens Verfassung und Verwaltung im Urteile rheinischer Achtundvierziger (X, 135 S.) 1912. 3.60

Heft 4: Mönckmeier, Dr. Friedrich, Die Rhein- und Moselzeitung. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der katholischen Presse und des politischen Katholizismus in den Rheinlanden (VIII, 153 S.) 1912. 4.—

Heft 5: Vogel, Dr. Paul, Beiträge zur Geschichte des Kölner Kirchenstreites von 1837 (XIV, 125 S.) 1912. 3.—

Heft 6: Leyhausen, Dr. Wilhelm, Das höhere Schulwesen in der Stadt Köln zur französischen Zeit. 1794—1814. (IX, 75 S.) 1913. 2.—

Heft 7: Schagen, Dr. Alfons, Joseph Görres und die Anfänge der preußischen Volksschule am Rhein. 1814—1816. (XI, 108 S.) 1913. 3.—

Heft 8: Käding, Dr. phil. Emil, Beiträge zur preußischen Finanzpolitik in den Rheinlanden während der Jahre 1815—1840. (XII, 153 S.) 1913. 3.80

Heft 9: Enders, Dr. Carl, Gottfried Kinkel im Kreise seiner Kölner Jugendfreunde nach einer beigegebenen unbekannten Gedichtsammlung (VI, 90 S.) 1913. 2.80

Heft 10: Bollert, Dr. Martin, Gottfried Kinkels Kämpfe um Beruf und Weltanschauung bis zur Revolution (VIII, 159 S.) 1913. 3.60

Stursberg, Prof. Dr. H., *Technik der wichtigsten Eingriffe* i. d. Behandlung innerer Krankheiten. E. Leitfaden f. Studierende u. Ärzte. Mit 45 Abb. im Text (XII, 164 S.) 1917. 5.40, gbd. 6.40

— s. Therapie.

Stutz, Prof. Dr. Ulrich, *Die katholische Kirche und ihr Recht* in den preußischen Rheinlanden (IV, 36 S.) 1915. 1.20

— s. Rheinprovinz.

Sudhaus, Siegfried, *Menanderstudien* (VIII, 94 S.) 1914. 4.—

— Menandri reliquiae s. Kl. Texte 44/46.

Süß, Wilhelm, Frösche d. Aristophanes s. Kl. Texte 66.

Swellengrebel, J. G. H., *Analytisch-geometrische Untersuchungen* über allgemeine Verwandtschafts-Verhältnisse von Coordinaten-Systemen. Mit einer lithogr. Tafel (XII, 166 S.) 1855. 5.—

Swete, Henry Barclay, Evangelienfragmente s. Kl. Texte 31.

Tabulae in usum Scholarum editae sub cura Johannis Lietzmann.

1. Franchi de' Cavalieri, Pius, et Lietzmann, Johannes, Specimina codicum graecorum vaticanorum (XVI S., 50 Tafeln in Lichtdruck) 1910.
   In Leinenband 6.—, Vorzugsexemplare in Pergament 12.—
2. Schubart, Wilhelm, Papyri Graecae Berolinenses (XXXIV S., 50 Tafeln in Lichtdruck) 1911.
   In Leinenband 6.—, Vorzugsexemplare in Pergament 12.—

Tabulae in usum Scholarum

3. Ehrle, Franciscus S. J., et Liebaert, Paulus, Specimina codicum latinorum vaticanorum (XXXVI S., 50 Tafeln in Lichtdruck) 1911. In Leinenband 6.—, Vorzugsexemplare in Pergament 12.—
4. Diehl, Ernestus, Inscriptiones latinae (XXXIX S., 50 Tafeln in Lichtdruck) 1912. In Leinenband 6.—, Vorzugsexemplare in Pergament 12.—
5. Mentz, Prof. Dr. G., Handschriften der Reformationszeit (XXXVIII S., 50 Tafeln in Lichtdruck) 1912. In Leinenband 6.—, Vorzugsexemplare in Pergament 12.—
6. Delbrück, Rich., Antike Porträts (LXX S. [mit 41 Abbild.], 62 Tafeln in Lichtdruck) 1912. In Leinenband 12.—, Vorzugsexemplare in Pergament 20.—
7. Kern, O., Inscriptiones graecae (XXIII S., 50 Tafeln in Lichtdruck) 1913. In Leinenband 6.—, Vorzugsexemplare in Pergament 12.—
8. Tisserant, Eugenius, Specimina codicum orientalium (XLVII S., 80 Tafeln in Lichtdruck) 1913. In Leinenband 20.—, Vorzugsexemplare in Pergament 30.—
9. Hulshof, A., Deutsche und lateinische Schrift in den Niederlanden (1350—1650) (XXII S., 50 Tafeln i. Lichtdr.) 1918, gbd. 9.—

Texte, Babylonisch-assyrische s. Kl. Texte 7.

— Scholastische I s. Kl. Texte 7.

Texte, Mystische s. Kl. Texte 105.

— Zu d. Streite zw. Glauben u. Wissen s. Kl. Texte 119.

— Z. Gesch. d. Montanismus s. Kl. Texte 129.

— Liturgische I s. Kl. Texte 5, II s. Kl. Texte 19, III s. Kl. Texte 35, IV s. Kl. Texte 36, V s. Kl. Texte 37, VI s. Kl. Texte 61, VII s. Kl. Texte 70, VIII s. Kl. Texte 75, IX s. Kl. Texte 125, X s. Kl. Texte 141.

Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen. Hrsg. v. H. Lietzmann.

1. Das Muratorische Fragment und die monarchianischen Prologe zu den Evangelien, hrsg. von Lic. Hans Lietzmann, a. o. Prof. in Jena. 2. Aufl. (16 S.) 08. —.30
2. Die drei ältesten Martyrologien, hrsg. v. Hans Lietzmann. 2. Aufl. (18 S.) 11. —.40
3. Apocrypha. I.: Reste des Petrusevangeliums, d. Petrusapokalypse u. d. Kerygma Petri, hrsg. v. Lic. Dr. Erich Klostermann, a. o. Prof. in Kiel. 2. Aufl. (16 S.) 08. —.30
4. Ausgewählte Predigten. I.: Origenes Homilie X zum Jeremias, homilie VII zum Lukas, Homilie XXI zum Josua, hrsg. v. Erich Klostermann. 2. Aufl. (25 S.) 14. —.70
5. Liturgische Texte. I.: Zur Geschichte der orientalischen Taufe und Messe im II. und IV. Jahrhundert, ausgew. v. D. Hans Lietzmann, o. Prof. in Jena. 2. Aufl. (16 S.) 09. —.30
6. Die Didache, mit kritischem Apparat, hrsg. v. Hans Lietzmann. 3. Aufl. (16 S.) 12. —.30
7. Babylonisch-Assyrische Texte, übers. v. Prof. Dr. Carl Bezold in Heidelberg. I. Schöpfung und Sintflut. 2. um den Sintflutbericht verm. Aufl. (24 S.) 11. —.40
8. Apocrypha. II.: Evangelien, hrsg. v. Lic. Dr. Erich Klostermann, a. o. Prof. in Kiel. 2. Aufl. (21 S.) 10. —.40
9. Ptolemaeus Brief an die Flora, hrsg. v. Adolf Harnack. 2. Aufl. (10 S.) 12. —.30

10. Die Himmelfahrt des Mose, hrsg. v. Prof. Lic. Dr. Carl Clemen, Privatdoz. in Bonn. (16 S.) 04. —.30
11. Apocrypha. III.: Agrapha, slavische Josephusstücke, Oxyrhynchos-Fragment 1911, hrsg. v. Erich Klostermann. 2. Aufl. (26 S.) 11. —.50
12. Apocrypha. IV.: Die apocryphen Briefe des Paulus an die Laodicener und Korinther, hrsg. v. Adolf Harnack. 2. Aufl. (23 S.) 12. —.60
13. Ausgewählte Predigten. II.: Fünf Festpredigten Augustins in gereimter Prosa, hrsg. v. Lic. Hans Lietzmann, Privatdoz. in Bonn. (16 S.) 05. —.30
14. Griechische Papyri, ausgew. u. erkl. v. D. Hans Lietzmann, o. Prof. in Jena. 2. Aufl. (32 S.) 10. —.80
15/16. Der Prophet Amos, Hebräisch und Griechisch, hrsg. v. D. Johannes Meinhold, o. Prof. in Bonn und Lic. Hans Lietzmann, a. o. Prof. in Jena. (32 S.) 05. 1.—
17/18. Symbole der alten Kirche, ausgew. v. Hans Lietzmann. 2. Aufl. (40 S.) 14. 1.—
19. Liturgische Texte. II.: Ordo missae secundum missale romanum, hrsg. v. D. Hans Lietzmann, o. Prof. in Jena. 2. Aufl. (23 S.) 11. —.40
20. Antike Fluchtafeln, hrsg. u. erkl. v. Richard Wünsch. 2. Aufl. (31 S.) 12. —.70
21. Die Wittenberger und Leisniger Kastenordnung 1522/1523, hrsg. v. Lic. Hans Lietzmann, a. o. Prof. in Jena. (24 S.) 07. —.60
22/23. Jüdisch-aramäische Papyri aus Elephantine, sprachlich und sachlich erkl. v. Prof. D. Dr. W. Staerk. 2. verb. Aufl. (38 S.) 12. 1.30
24/25. Martin Luthers geistliche Lieder, hrsg. v. Albert Leitzmann. (31 S.) 07. —.60
26/28. Lateinische altchristliche Inschriften mit einem Anhang jüdischer Inschriften, ausgew. u. erkl. v. Dr. Ernst Diehl, o. Prof. in Innsbruck. 2. Aufl. (86 S.) 13. 2.20
29/30. Res gestae divi Augusti, das monumentum ancyranum, hrsg. u. erkl. v. Dr. Ernst Diehl, o. Prof. in Innsbruck. 3. Aufl. (47 S.) 18. 1.60
31. Zwei neue Evangelienfragmente, hrsg. u. erkl. v. Henry Barclay Swete D. D., Prof. in Cambridge. (15 S.) 08. —.40
32. Aramäische Urkunden zur Geschichte des Judentums im VI. u. V. Jahrhundert vor Chr., sprachl. u. sachl. erkl. v. W. Staerk. (16 S.) 08. —.60
33/34. Supplementum Lyricum, neue Bruchstücke von Archilochus Alcaeus Sappho Corinna Pindar Bacchylides, ausgew. u. erkl. v. Dr. Ernst Diehl, o. Prof. in Innsbruck. 3. Aufl. (83 S.) 17. 2.40
35. Liturgische Texte. III.: Die konstantinopolitanische Meßliturgie vor dem IX. Jahrhundert, übersichtl. Zusammenstellung d. wichtigsten Quellenmaterials v. Dr. Anton Baumstark. (16 S.) 09. —.40
36. Liturgische Texte. IV.: Martin Luthers: Von Ordnung Gottesdiensts, Taufbüchlein, Formula missae et communionis 1523, hrsg. v. D. Hans Lietzmann, o. Prof. in Jena. (24 S.) 09. —.60
37. Liturgische Texte. V.: Martin Luthers Deutsche Messe 1526, hrsg. v. D. Hans Lietzmann, o. Prof. in Jena. (16 S.) 09. —.40
38/40. Altlateinische Inschriften, ausgew. v. Dr. Ernst Diehl, a. o. Prof. in Jena. 2. Aufl. (92 S.) 11. 2.40, geb. 2.80

Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen.

41/43. Fasti Consulares Imperii Romani von 30 v. Chr. bis 565 n. Chr. mit Kaiserliste u. Anhang bearb. v. Willy Liebenam. (128 S.) 10. 3.—, gbd. 3.40

44/46. Menandri reliquiae nuper repertae iterim ed. Siegfried Sudhaus. 2. Aufl. (103 S.) 14. 2.—, gbd. 2.40

47/49. Lateinische altkirchliche Poesie, ausgew. v. D. Hans Lietzmann, o. Prof. in Jena. (64 S.) 10. 1.50

50/51. Urkunden zur Geschichte des Bauernkrieges und der Wiedertäufer, hrsg. v. Dr. H. Böhmer, o. Prof. in Bonn. (36 S.) 10. —.80

52/53. Frühbyzantinische Kirchenpoesie. I.: Anonyme Hymnen des V.—VI. Jahrh., ediert v. Dr. Paul Maas, Privatdoz. in Berlin. (32 S.) 10. —.80

54. Kleinere geistliche Gedichte des XII. Jahrhunderts, hrsg. v. Albert Leitzmann. (30 S.) 10. —.80

55. Meister Eckharts Buch der göttlichen Tröstung und von dem edlen Menschen (liber benedictus), hrsg. v. Philipp Strauch. (51 S.) 10. 1.20

56. Pompeianische Wandinschriften und Verwandtes, ausgew. v. Dr. Ernst Diehl, a. o. Prof. in Jena. (60 S.) 10. 1.80

57. Altitalische Inschriften, ausgew. v. Dr. Hermann Jacobsohn, Privatdoz. in München. (32 S.) 10. —.80

58. Altjüdische liturgische Gebete, ausgew. u. m. Einleit. hrsg. v. Prof. D. W. Staerk. (32 S.) 10. 1.—

59. Der Mišnatraktat Berakhoth in vokalisiertem Text, m. sprachl. u. sachl. Bemerkungen v. Prof. D. W. Staerk. (18 S.) 10. —.60

60. Eduard Youngs Gedanken über die Originalwerke in einem Schreiben an Samuel Richardson, übers. v. H. E. v. Teubern, hrsg. v. Kurt Jahn. (46 S.) 10. 1.20

61. Liturgische Texte. VI.: Die Klementinische Liturgie aus den Constitutiones Apostolorum VIII nebst Anhängen hrsg. v. D. Hans Lietzmann, o. Prof. in Jena. (32 S.) 10. —.80

62. Vulgärlateinische Inschriften, hrsg. v. Dr. Ernst Diehl, a. o. Prof. in Jena. (180 S.) 10. 4.50, gbd. 5.—

63. Goethes erste Weimarer Gedichtsammlung mit Varianten, hrsg. v. Albert Leitzmann. (35 S.) 10. —.80, gbd. 1.20

64. Die Oden Salomos, aus d. Syrischen übers., m. Anmerk. v. A. Ungnad u. W. Staerk. (40 S.) 10. —.80

65. Aus der antiken Schule, Sammlung griechischer Texte auf Papyrus, Holztafeln, Ostraka, ausgew. u. erkl. v. Dr. Erich Ziebarth. 2. Aufl. (33 S.) 13. —.80

66. Die Frösche des Aristophanes, mit ausgewählten antiken Scholien, hrsg. v. Dr. Wilhelm Süß. (90 S.) 11. 2.—

67. Dietrich Schernbergs Spiel von Frau Jutten (1480). Nach der einzigen Überlieferung im Druck des Hieronymus Tilesius (Eisleben 1565), hrsg. v. Edward Schröder. (56 S.) 11. 1.20

68. Lateinische Sacralinschriften, ausgew. v. Franz Richter, Dr. phil. (45 S.) 11. —.90

69. Poetarum Romanorum veterum reliquiae, selegit Ernst Diehl. (165 S.) 11. 2.50, gbd. 3.—

70. Liturgische Texte. VII.: Die Preußische Agende im Auszug, hrsg. v. Hans Lietzmann. (42 S.) 11. —.80, gbd. 1.—

71. Ciceros Rede für T. Annius Milo mit dem Kommentar des Asconius und den Bobienser Scholien, hrsg. v. Dr. Paul Wessner, Gymn.-Dir. in Birkenfeld. (74 S.) 11. 1.60, gbd. 2.—

72. Die Vitae Vergilianae und ihre antiken Quellen, hrsg. v. Dr. Ernst Diehl, a. o. Prof. in Jena. (60 S.) 11. 1.50
73. Die Quellen von Schillers und Goethes Balladen, zus. gest. v. Albert Leitzmann. (51 S., 3 Abb.) 11. 1.20, gbd. 1.50
74. Andreas Karlstadt von Abtuhung der Bilder und das keyn bedtler unther den christen seyn sollen 1522 und die Wittenberger Beutelordnung, hrsg. v. Hans Lietzmann. (32 S.) 11. —.80
75. Liturgische Texte. VIII.: Die Sächsische Agende im Auszug, hrsg. v. Hans Lietzmann. (36 S.) 11. —.80, gbd. 1.—
76. Auswahl aus Abraham A. S. Clara, hrsg. v. Prof. Dr. Karl Bertsche. (47 S.) 11. 1.—
77. Hippocratis de aere aquis locis, mit der alten lateinischen Übersetzung, hrsg. v. G. Gundermann (50 S.) 11. 1.20
78. Rabbinische Wundergeschichten des neutestamentlichen Zeitalters in vokal. Text m. sprachl. u. sachl. Bemerk. v. Lic. Paul Fiebig, Gymn.-Oberl. in Gotha. (28 S.) 11. 1.—
79. Antike Wundergeschichten zum Studium der Wunder des Neuen Testamentes, zus.-gest. v. Lic. Paul Fiebig, Gymn.-Oberl. in Gotha. (27 S.) 11. —.80
80. Vergil Aeneis II mit dem Commentar des Servius, hrsg. v. Dr. Ernst Diehl, a. o. Prof. in Jena. (131 S.) 11. 2.—, gbd. 2.50
81. Anti-Xenien in Auswahl, hrsg. v. Dr. Wolfgang Stammler. (68 S.) 11. 1.40
82. Apollonius Dyscolus de pronominibus pars generalis edidit Paulus Maas, Priv.-Doz. in Berlin. (44 S.) 11. 1.—
83. Origenes, Eustathius von Antiochien u. Gregor von Nyssa über die Hexe von Eudor, hrsg. v. Erich Klostermann. (70 S.) 12. 1.60
84. Aus einem griechischen Zauberpapyrus, v. Richard Wünsch. (31 S.) 11. —.70
85. Die geltenden Papstwahlgesetze, Pii X. constitutio vacante sede apostolica — Pii X. constitutio commissum nobis — Leonis XIII. constitutio praedecessores nostri — Leonis XIII. instructio (regolamento), hrsg. v. Dr. jur. Friedrich Giese, Privatdoz. d. Staats-, Verwalt.- u. Kirchenrechts in Bonn. (56 S.) 12. 1.20
86. Alte Einblattdrucke, hrsg. v. Otto Clemen. (77 S.) 11. 1.50
87. Der Unterricht der Visitatoren 1528 an die Pfarrherrn im Kurfürstentum zu Sachsen, hrsg. v. Hans Lietzmann. (48 S.) 12. 1.—
88. Johannes Bugenhagens Braunschweiger Kirchenordnung 1528, hrsg. v. Hans Lietzmann. (152 S.) 12. 2.40
89. Euripides Medea mit Scholien, hrsg. v. Dr. Ernst Diehl, o. Prof. in Innsbruck. (116 S.) 11. 2.60, gbd. 3.—
90. Die Quellen von Schillers Wilhelm Tell, zus.-gest. v. Albert Leitzmann. (47 S.) 12. 1.20, gbd. 1.50
91. Scholastische Texte I.: Thomas von Aquin, Texte zum Gottesbeweis, ausgew. u. chronolog. geordnet v. D. Dr. Engelbert Krebs, Priv.-Doz. in Freiburg i. Br. (64 S.) 12. 1.50
92. Mittelhochdeutsche Novellen. I.: Die Heidin (IV. Redaktion), hrsg. v. Ludwig Pfannmüller. (51 S.) 12. 1.20
93. Schillers Anthologie-Gedichte, kritisch hrsg. v. Dr. Wolfgang Stammler. (71 S.) 12. 1.50, gbd. 1.80
94. Alte und neue aramäische Papyri, übers. u. erkl. v. Prof. D. Dr. W. Staerk. (73 S.) 12. 2.—

Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen.

95. Mittelhochdeutsche Novellen. II.: Rittertreue, Schlegel, hrsg. v. Ludwig Pfannmüller. (63 S.) 12. 1.50
96. Der Franckforter („eyn deutsch theologia"), hrsg. v. Willo Uhl. (64 S.) 12. 1.60
97. Diodors römische Annalen bis 302 v. Chr. samt dem Ineditum Vaticanum, hrsg. v. A. B. Drachmann. (72 S.) 12. 1.80
98. Musaios, Hero und Leandros mit ausgewählten Varianten und Scholien, hrsg. v. Arthur Ludwich. (54 S.) 12. 1.50
99. Authentische Berichte über Luthers letzte Lebensstunden, hrsg. v. Dr. J. Strieder, Priv.-Doz. a. d. Univ. Leipzig. (42 S.) 12. 1.20
100. Goethes römische Elegien nach der ältesten Reinschrift hrsg. v. Albert Leitzmann. (56 S.) 12. 1.30, gbd. 1.70
101. Frühneuhochdeutsches Glossar v. Alfred Götze. (136 S.) 12. 3.40, gbd. 3.80
102. Die Generalsynodal-Ordnung hrsg. v. D. Alfred Uckeley, Prof. d. prakt. Theologie. (20 S.) 12. —.50
103. Die Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen, hrsg. v. D. Alfred Uckeley, Prof. d. prakt. Theologie. (36 S.) 12. —.90
104. Die rheinisch-westfälische Kirchenordnung, hrsg. v. D. Alfred Uckeley, Prof. d. prakt. Theologie. (64 S.) 12. 1.50
105. Mystische Texte aus dem Islam. Drei Gedichte des Arabi 1240. Aus d. Arab. übers. u. erläut. v. M. Horten, Priv.-Doz. f. orient. Sprachen zu Bonn. (18 S.) 12. —.50
106. Das niederdeutsche Neue Testament nach Emsers Uebersetzung Rostock 1530. Eine Auswahl aus den Lemgoer Bruchstücken m. einer Einleitung hrsg. v. Dr. Ernst Weißbrodt. (32 S.) 12. —.80
107. Herders Shakespeare-Aufsatz in dreifacher Gestalt, m. Anmerk. hrsg. v. Franz Zinkernagel. (41 S.) 12. 1.—
108. Konstantins Kreuzesvision in ausgew. Texten vorgelegt v. D. Dr. Joh. B. Aufhauser, Priv.-Doz. d. Univ. München. (26 S.) 12. —.60
109. Luthers Kleiner Katechismus. Der deutsche Text in seiner geschichtl. Entwicklung v. D. Johannes Meyer, o. Prof. d. Theologie. (32 S.) 12. —.80
110. Historische Attische Inschriften, ausgew. u. erkl. v. Ernst Nachmanson, Priv.-Doz. in Upsala. (82 S.) 13. 2.20
111. Auswahl aus den Iliasscholien zur Einführung in die antike Homerphilologie, ausgew. u. geord. v. Wilhelm Deecke. (92 S.) 12. 2.40
112. Supplementum Euripideum, bearb. v. H. v. Arnim. (80 S.) 13. 2.—
113. Supplementum Sophocleum, edidit Ernst Diehl. (33 S.) 13. —.90
114. Die Verfassung des Deutschen Reiches vom Jahre 1849 mit Vorentwürfen, Gegenvorschlägen u. Modifikationen bis zum Erfurter Parlament, hrsg. v. Dr. Ludwig Bergsträßer, Priv.-Doz. d. Gesch. a. d. Univ. Greifswald. (104 S.). 13. 2.20
115. Griechische Inschriften zur griechischen Staatenkunde, ausgew. v. F. Bleckmann. (79 S.) 13. 2.—
116. Die Quellen zu Heinrich von Kleists Michael Kohlhaas, hrsg. v. Rudolf Schlösser. (14 S.) 13. —.35
117. Meister Eckharts Reden der Unterscheidung, hrsg. v. Ernst Diederichs. (45 S.) 13. 1.—
118. Oratorum et rhetorum Graecorum fragmenta nuper reperta, edidit Konradus Jander. (42 S.) 13. 1.—

119. Texte zu dem Streite zwischen Glauben und Wissen im Islam. Die Lehre vom Propheten und der Offenbarung bei den islamischen Philosophen Farabi, Avicenna u. Averraes, dargest. v. M. Horten. (43 S.) 13. 1.20
120. Hippokrates über Aufgaben und Pflichten des Arztes in einer Anzahl auserlesener Stellen aus dem Corpus Hippocraticum, hrsg. v. Dr. Theodor Meyer-Steineg, a. o. Prof. a. d. Univ. Jena und Dr. Wilhelm Schonack, Oberl. in Berlin. (27 S.) 13. —.80
121. Historische griechische Inschriften bis auf Alexander den Großen, ausgew. u. erkl. v. Ernst Nachmanson, Priv.-Doz. in Upsala. (60 S.) 13. 1.75
122. Urkunden zur Entstehungsgeschichte des Donatismus, hrsg. v. Hans von Soden. (56 S.) 13. 1.40
123. Hugo v. St. Victor Soliloquium de Arrha animae und de Vanitate mundi hrsg. v. Karl Müller, Prof. d. ev. Theol. in Tübingen. (51 S.) 13. 1.30
124. Deutsche Lyrik des Siebzehnten Jahrhunderts in Auswahl, hrsg. v. Paul Merker. (53 S.) 13. 1.40
125. Liturgische Texte. IX.: Die Hannoversche Agende im Auszug, hrsg. v. D. Johannes Meyer, Prof. in Göttingen. (30 S.) 13. —.75
126. Antike Jesus-Zeugnisse, vorgelegt v. D. Dr. Johannes B. Aufhauser, Priv.-Doz. d. Univ. München. (51 S.) 13. 1.30
127. Ausgewählte Predigten Johann Taulers, hrsg. v. Leopold Naumann. (62 S.) 14. 1.50
128. Bürgers Gedicht: Die Nachtfeier der Venus, hrsg. v. Wolfgang Stammler. (56 S.) 14. 1.50
129. Texte zur Geschichte des Montanismus, hrsg. v. D. Nathanael Bonwetsch. (32 S.) 14. —.80
130. Der Tosephtatraktat Roš Haššana in vokal. Text m. sprachl. Textkrit. u. sachl. Bemerkungen v. Lic. Paul Fiebig, Gymn.-Oberl. in Gotha. (16 S.) 14. —.50
131. Die Lindische Tempelchronik, neu bearb. v. Chr. Blinkenberg. (59 S.) 15 1.50
132. Die römischen Krönungseide der deutschen Kaiser, v. Hch. Günter. (51 S.) 15. 1.20
133. Lamellae aureae Orphicae edidit commentario instruxit Alexander Olivieri. (28 S.) 15. 1.—
134. P. Vergili Maronis Bucolica cum auctoribus et imitatoribus in usum scholarum edidit Carolus Hosius. (64 S.) 15. 1.—, gbd. 1.50
135. Novae Comoediae Fragmenta in papyris reperta exceptis Menandreis edidit Otto Schroeder. (77 S.) 15. 2.—
136. Türkische Nachrichten für Übungen im Türkischen in Originalschrift. Aus Zeitungen zus.-gest. u. m. Anmerk. vers. v. Arthur Ungnad. (39 S.) 16. 1.60
137. Vitae Homeri et Hesiodi in usum scholarum edidit Udalricus de Wilamowitz-Moellendorf. (58 S.) 16. 1.60
138. Cratippi Hellenicorum Fragmenta Oxyrhynchia scholarum in usum edidit Justus Hermannus Lipsius. (35 S.) 16. 1.20
139. Muhammedanische Glaubenslehre. Die Katechismen des Fudali und des Sanusi, übers. u. erl. v. M. Horten. (57 S.) 16. 1.40
140. Türkische volkstümliche und Volkspoesie. Für Übungen in türkischer Originalschrift zus.-gest. u. m. Anmerk vers. v. Dr. Karl Lokotsch, Lektor d. türk. u. arab. Sprache a. d. Handelshochschule zu Cöln. (23 S.) 17. 1.—
141. Liturgische Texte. X.: Einführung in das römische Brevier v. Hans Lietzmann. (48 S.) 17. 1.50

Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen.

142. Martin Luthers 95 Thesen nebst dem Sermon von Ablaß und Gnade 1517. Sonderdruck a. d. Bonner Studenten-Ausgabe d. Werke Martin Luthers, hrsg. v. O. Clemen. Jubiläumsheft. (34 S.) 17. —.30

143. Vulgärlateinisches Übungsbuch, hrsg. v. Dr. Friedrich Slotty, Priv.-Doz. in Jena. (64 S.) 18. 2.50

Therapie, Die, an den Bonner Universitätskliniken. Bearbeitet von Innere Klinik (Geh. Rat Schultze): Prof. Schultze, Prof. Finkelnburg, Prof. Stursberg, Prof. Ungar; Medizinische Poliklinik (Geh. Rat Krause): Prof. Paul Krause; Psychiatrische und Nervenklinik (Geh. Rat Westphal): Prof. Westphal, Prof. Hübner; Chirurgische Klinik (Geh. Rat Garrè): Priv.-Doz. Dr. Els, Priv.-Doz. Dr. Fründ, Dr. M. Krabbel; Augenklinik (Geh. Rat Kuhnt): Prof. Kuhnt; Ohren-, Nasenklinik (Geh. Rat Walb): Prof. Walb; Frauenklinik (Geh. Rat v. Franqué): Prof. Reifferscheid; Hautklinik (Prof. Hoffmann): Prof. Hoffmann. Herausgegeben von Prof. Dr. Rudolf Finkelnburg in Bonn. Zweite, stark vermehrte Auflage (XVI, 726 S.). 1917. geb. 15.50, gbd. 17.50

Theologia, deutsch s. Kl. Texte 96.

Thomas v. Aquin s. Kl. Texte 91.

Tisserant, E. s. Tabulae.

Tremblau, Dr. jur. Ernst, *Der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft.* Eine Darstellung seiner Aufgaben, Rechte u. Pflichten für die Praxis (VIII, 100 S.) 1917. kart. 3.40

Tuckermann, W. s. Rheinprovinz.

Uckeley, Alfred, Generalsynodal-Ordnung s. Kl. Texte 102.

— Kirchengem. u. Synodalordn. s. Kl. Texte 103.

— Rhein.-westf. Kirchenordnung s. Kl. Texte 104.

Ufer, Chr. s. Hessel u. Ufer, Lesebuch.

Uhl, Willo, Franckforter s. Kl. Texte 96.

Ungar, Prof. Dr. s. Therapie.

Ungnad, A., Oden Salomos s. Kl. Texte 64.

— Türk. Nachrichten s. Kl. Texte 136.

Unterricht d. Visitatoren s. Kl. Texte 87.

Urkunden zur Geschichte des deutschen Privatrechtes, für den Gebrauch bei Vorlesungen u. Übungen. Von Hugo Loersch und Richard Schröder. Dritte neubearbeitete Auflage von Dr. Richard Schröder und Dr. Leopold Perels. (XXXII, 251 S.) 1912. 5.40, gbd. 6.40

Urlichs, L., *Dreizehn Gemmen* aus der Sammlung der Frau Sibylla Mertens-Schaaffhausen [Winckelmann-Programm] (15 S., 1 Tafel). 1.50

Usener, H., *de Stephano Alexandrino commentatio* (58 S.) 1880. 2.—

Valdés, Juan de, *Instrucion christiana para los niños* en ocho lenguas — Christliche Kinderlehre von Juan de Valdés. Die Übersetzungen des 16. Jahrh. ins Italienische, Lateinische, Polnische und neue

aus dem Italienischen ins Deutsche, Englische, Französische, Engadinische nebst Rückübersetzung ins Spanische [von Ed. Böhmer] (XXIV, 64 S.) 1883. 6.—

Valdés, Juan de, *El Salterio* Traduzido del Hebreo en Romançe Castellano Ahora por primera vez Imprese (Herausgegeben von Ed. Boehmer). (196 S.) 1880. 10.—

— *Trataditos* (Herausgeg. von Ed. Boehmer). (200S.) 1880. 10.—

Vendidadi capita quinque priora emandavit Christianus Lassen (VI, 67 S.) 1852. 2.—

Verfassung d. Deutschen Reiches s. Kl. Texte 114.

Vergil Aeneis II. s. Kl. Texte 80.

Vergili Maronis Bucolica s. Kl. Texte 134.

Verhandlungen der anläßlich der Ausstellung f. Kriegsfürsorge von der Akademie f. praktische Medizin in Cöln am 22. Aug. 1916 veranstalteten ärztlichen Tagung. Herausgegeben v. d. Geschäftsführenden Professor E. H. Hering (IV, 48 S.) 1916. 3.—

Verhandlungen des Internationalen Congresses für Alterthumskunde und Geschichte zu Bonn. Im September 1868. Herausgegeben von Prof. Dr. Ernst aus'm Weerth. (XXX, 115 S.) 1871. 3.—

Vogel, Dr. P. s. Studien z. rhein. Gesch.

Vrihadáraṅyakam, Kathakam Ica, Kena Muṅdakam oder fünf Upanishads aus den Yugar-Sáma- und Atharra-Veda. Nach den Handschriften der Bibliothek der Ost-Indischen Compagnie zu London, herausgegeben von C. Poley (VI, 142 S.) 1844. 6.—

Vullers, Dr. J. A., *Lexicon persico-latinum etymologicum* cum linguis maxime cognatis Sanscrita et Zendica et Pehlevica comparatum, e lexicis persice scriptis Borhâni Qâtin, Haft Qulzum et Bahâri ağam et persico-turcico-Farhangi-Shuûri confectum adhibitis etiam Castelli, Meninski Richardson et aliorum òperibus et auctoritate scriptorum Persicorum adauctum. Accedit appendix vocum dialecti antiquioris Zend et Pazend dictae. 2 voll (XI, 965 S.) 1855 u. (IV, 1566 S.) 1864. Dazu Supplementum: Verborum linguae persicae Radices e dialectis antiquioribus persicis et lingua Sanscrita et aliis linguis maxime cognatis erutae atque illustratae (VII, 136 S.) 1867.
Preis der wenigen vorhandenen Ex. vollständig 300.—

Wach, Dr. Adolf, *Vorträge über die Reichs-Civilprozeßordnung,* geh. vor praktischen Juristen im Frühjahr 1879. Zweite, veränderte Aufl. (XI, 335 S.) 1896. 6.—

Wagner, Dr. Guilelmus, *De Plauti Aularia scripsit* (IV, 34 S.) 1864. —.60

Walb, Prof. Dr. Heinrich, Über *Brüche des knöchernen Trommelfellrandes.* E. Beitrag zur Unfall-Lehre. Mit 18 Figuren auf 4 Tafeln (67 S.) 3.—, gbd. 4.—

Walb, H. s. Therapie.

Wallach, Prof. Otto, *Tabellen zur chemischen Analyse* zum Gebrauch im Laboratorium u. bei der Repetition. Erster Teil: A. Theo-

retisches, B. Verhalten der Elemente u. ihrer Verbindungen. — Zweiter Teil: Methoden zur Auffindung u. Trennung der Elemente. 4. Aufl. (69 S.) 1910, gbd. 4.—

Walter, Ferd., *System des gemeinen deutschen Privatrechts* (XX, 622 S.) 1855. 9.—

Weber, Prof. Dr. Adolf s. Studien, Kölner.

Weerth, Prof. E. aus'm, *Das Bad der römischen Villa bei Allenz.* Festprogramm zu Winckelmanns Geburtstage am 9. Dez. 1861 hrsg. v. Vorstande d. Vereins von Altertumsfreunden im Rheinl. (20 S., 1 Tafel) 1861. 2.50

— *Die Fälschung der Nenniger Inschriften.* (Aus den Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande XLIX, 1870.) (56 S.) 1870. 1.20

Wehberg, H. s. Kriegsschriften H. 15.

Weißbrodt, Ernst, Niederl. Neues Testament s. Kl. Texte 106.

Welcker, F. G., *Der epische Cyclus oder die homerischen Dichter.*

Erster Teil: 2. Aufl. (XVI, 450 S.) 1865. 10.—

Zweiter Teil: Die Gedichte nach Inhalt und Komposition. Zweite, um einen Anhang vermehrte Aufl. (IX, 580 S.) 1882. 10.—

— *Über die Gruppierung der Niobe* und ihrer Kinder. Mit einer Steindrucktafel. Aus dem Rheinischen Museum s. Philologie (76 S.) 1836. 1.—

Welcker, F. G., *Über eine Kretische Kolonie in Theben*, die Göttin Europa u. Kadmos den König (95 S.) 1823. 1.50

— *Kleine Schriften.*

Erster Teil: Zur Griechischen Litteraturgeschichte (VIII, 464 S.) 1844.
Zweiter Teil: Dasselbe zweiter Teil (CX, 510 S.) 1845.
Dritter Teil: Zu den Altertümern der Heilkunde bei den Griechen, Griechische Inschriften, zur alten Kunstgeschichte. Mit zwei Blättern in Steindruck u. einer Karte für den zweiten Teil (VIII, 555 S.) 1850.
Vierter Teil: Zur Griechischen Litteratur dritter Teil (259 S.) 1861.
4 Bde. zusammen 18.—

Welcker, Friedericus Theophilus, *Sylloge epigrammatum Graecorum* ex marmoribus et libris collegit et illustravit. Editio altera recognita et aucta (Adjecta est tabula lithogr.) (XV, 305 S.) 1828. 5.—

— *Zu der Sylloge epigrammatum graecorum.* Abweisung der verunglückten Conjecturen des Herrn Prof. Hermann (72 S.) 1829. 1.—

Wenker, G., *Über die Verschiebung des Stammsilben-Auslauts* im Germanischen. Tabellen u. Untersuchungen (IV, 150 S.) 1876. 12.—

Werth s. Mädchenschulen, die höheren.

Weßner, Paul, Ciceros Rede s. Kl. Texte 71.

Westhoff, Wilhelm, *Das Preussische Gewerkschaftsrecht* unter Berücksichtigung der übrigen deutschen Berggesetze kommentiert. In zweiter Auflage bearbeitet von Fritz Bennhold (IV, 381 S.) 1912, gbd. 7.—

Westphal, A. s. Therapie.

Weyhe, Dr. E. E. F., *Musterstücke zum Übersetzen ins französische* f. d. oberen Klassen höherer Lehranstalten ausgewählt (96 S.) 1883. 1.—

Wiedenfeld, Kurt, *Staatliche Preisfestsetzung.* Ein Beitrag zur Kriegs-Preispolitik (VI, 56 S.) 1918. 3.30

Wiedenfeld s. Kriegsschriften H. 6 — Rheinprovinz — Wirtschaftsgestaltungen.

Wilamowitz-Moellendorf, Vitae Homeri s. Kl. Texte 137.

Wilmanns, Prof. Dr. G., *Die Römische Bergwerksordnung* von Vigasca (a. d. Zeitschr. f. Bergrecht XIX, 2) (16 S.). —.60

Wilmanns, W., *Beiträge zur Geschichte der älteren deutschen Literatur.*

Heft 1 (1885) (der sog. Heinrich v. Melk). 1.50
„ 2 (1886) (Über d. Annolied). 3.—
„ 3 (1887). 4.—
„ 4 (1888). 4.—

Winge, Dr. P., s. Abh. a. d. Geb. d. Sexualf. I 3.

Wirminghaus, A. s. Rheinprovinz.

Wirtschaftsgestaltungen, moderne, herausgegeben von Kurt Wiedenfeld.

Heft I: Wiedenfeld, Kurt, Das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat (VIII, 172 S. + besonderes Heft Tafeln [5]) 1912. 7.50
Heft II: Kempkens, Joh., Die Ruhrhäfen, ihre Industrie und ihr Handel (VIII, 128 S.) [8 Diagr. u. Hafenplan] 1914. 5.60
Heft III: Wiedenfeld, Kurt, Sibirien in Kultur u. Wirtschaft (VIII, 86 S.) 1916. 2.20
Heft IV: Wiedenfeld, Kurt, Ein Jahrhundert rheinischer Montanindustrie (Bergbau — Eisenindustrie — Metallindustrie — Maschinenbau) 1815—1915 (VIII, 156 S.). 1916. 5.—, gbd. 6.—
Heft V: Remme, Dr. J., Die Güterschiffahrt auf der Saale und Unstrut (VIII, 79 S.) 1918. 3.30

Witte, Dr. J. H., *Über Freiheit des Willens.* Das sittliche Leben u. seine Gesetze. E. Beitrag z. Reform d. Erkenntnistheorie, Psychologie u. Moralphilosophie (XII, 335 S.) 1882. 9.—

— *Grundzüge der Sittenlehre.* E. Kompendium d. Moralphilosophie (45 S.) 1882. 1.20

— *Die Philosophie unserer Dichterheroen.* E. Beitrag z. Geschichte d. deutschen Idealismus. I. Band: Lessing bis Herder (XII, 353 S.) 1880. 6.50

Wittichen, C., *Lesebuch f. d. evangel. Religionsunterricht* in Schule u. Haus.

I. Mannigfaltiges (IV, 64 S.) Kart. 1878. —.60
II. Biblische Geschichten (IV, 164 S.) Kart. 1878. 1.25

Wolf, G. s. Bergrevierbeschreibungen.

Wolff, E. s. Rheinprovinz.

Wolters, Prof. Dr. Albr., *Der Abgott zu Halle* 1521—1542. Mit e. photolithogr. Nachbildg. d. Brustbildes d. Cardinals Albrecht v. Mainz v. A. Dürer (156 S.) 1877. 1.50

— Sammlung *evangelischer Predigten* in den letzten zwei Jahren gehalten (VIII, 340 S.) 1860. 4.—

Wolters, *Predigten* in der evangelischen Gemeinde zu Bonn während der letzten Jahre geh. (VIII, 391 S.) 1874. 6.—

— u. **Achenbach,** Prof. H., Über die Prinzipien der *rheinisch-westphälischen Kirchen-Ordnung* u. über die rechtl. Bedeutung des Art. 15 *der preussischen Verfassungs-Urkunde.* 2 Vorträge geh. a. d. Bonner Pastoral-Conferenz am 2. Juli 1862. (77 S.) 1862. 1.—

Wünsch, Richard, Antike Fluchtafeln s. Kl. Texte 20.

— Griech. Zauberpapyrus s. Kl. Texte 84.

Wygodzinski, W. s. Rheinprovinz.

Youngs Gedanken s. Kl. Texte 60.

Zeitschrift für Bergrecht. Redigiert und herausgegeben von Dr. jur. H. Brassert. Jahrgang 1—43. 1860—1902. je 6 Hefte 6.—

Die vollständige Reihe ist nur noch in wenigen Exemplaren vorrätig und zum Preise von 800 Mark zu beziehen.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft. Internationales Zentralblatt für die Biologie, Psychologie, Pathologie und Soziologie des Sexuallebens. Offizielles Organ der „Aerztlichen Gesellschaft f. Sexualwissenschaft u. Eugenik" in Berlin. Begründet von Prof. Dr. A. Eulenberg und Dr. Iwan Bloch (in Berlin). Unter Mitarbeit von Fachgelehrten herausgegeben von Dr. Iwan Bloch. 1.—5. Band je 12 Hefte 1914—1918. je 16.—, gbd. 19.60

Ziebarth, Erich, Aus d. ant. Schule s. Kl. Texte 65.

Zinkernagel, Franz, Herders Shakespeare-Aufsatz s. Kl. Texte 107.




Digitized by Google

